

**VERHANDLUNGEN
DER
LANDESSYNODE**

**DER
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE
IN BADEN**

Ordentliche Tagung vom 10. bis 15. April 1983

(10. Tagung der 1978 gewählten Landessynode)

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, 7500 Karlsruhe 1, Blumenstraße 1

Herstellung: Verlagsdruckerei Gebr. Tron KG, 7500 Karlsruhe 41, Pfinztalstraße 79

1983

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats	III
II. Die Prälaten	III
III. Die Mitglieder des Landeskirchenrats	III
IV. Die Mitglieder der Landessynode	IVf
V. Der Ältestenrat der Landessynode	V
VI. Ständige Ausschüsse der Landessynode	VI
VII. Redner der Landessynode	VIIf
VIII. Verzeichnis der behandelten Gegenstände	IXf
IX. Verzeichnis der Anlagen	XIV
X. Eröffnungsgottesdienst: Predigt Landesbischof Prof. Dr. Klaus Engelhardt	XVf
XI. Verhandlungen der Landessynode	1-146
Erste Sitzung, 11. April 1983 vormittags und nachmittags	1-48
Zweite Sitzung, 13. April 1983 vormittags und nachmittags	49-84
Dritte Sitzung, 14. April 1983 vormittags und nachmittags	85-117
Vierte Sitzung, 15. April 1983 vormittags	118-146

I Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats

Landesbischof Professor **Dr. Klaus Engelhardt**

Oberkirchenrat **Karl Theodor Schäfer**, ständiger Stellvertreter des Landesbischofs

Oberkirchenrat Professor **Dr. Günter Wendt**, rechtskundiges geschäftsleitendes Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats

Oberkirchenrat **Klaus Baschang**

Oberkirchenrat **Hanns-Günther Michel**

Oberkirchenrat **Dr. Gerhard von Negenborn**

Oberkirchenrat **Hans Niens**

Oberkirchenrat **Wolfgang Schneider**

Oberkirchenrat **Dr. Hansjörg Sick**

Oberkirchenrat Professor **Dr. Dieter Walther**

II

Die Prälaten

Prälat **Gerhard Bechtel**, Mannheim; Kirchenkreis Nordbaden

Prälat **Oskar Herrmann**, Ettlingen; Kirchenkreis Mittelbaden

Prälat **Konrad Jutzler**, Freiburg; Kirchenkreis Südbaden

III

Die Mitglieder des Landeskirchenrates

(gemäß § 124 der Grundordnung)

1. ORDENTLICHE MITGLIEDER

1.1 Der Landesbischof:

Dr. Engelhardt, Klaus, Professor

1.2 Der Präsident der Landessynode:

Dr. Angelberger, Wilhelm,
Landgerichtspräsident a.D., Mannheim

1.3 Von der Landessynode gewählte Synodale:

Achtnich, Martin, Pfarrer, Badenweiler
Bußmann, Günter, Dekan, Villingen-Schwenningen
Gabriel, Emil, Prokurst, Kraichtal-Münzesheim
Dr. Gessner, Hans,
Vizepräsident des Amtsgerichts, Schwetzingen
Dr. Götsching, Christian, Professor,
Ministerialdirigent a.D., Freiburg
Herb, August,
Vizepräsident des Oberlandesgerichts a.D., Karlsruhe
Dr. Hetzel, Ingrid, Ärztin für Allgemeinmedizin, Neuried
Krämer, Arnold,
Diplomvolkswirt, Lahr
Dr. Mahler, Karl, Dipl.-Ing., Kehl
Dr. Müller, Siegfried, Studiendirektor, Heidelberg
Nagel, Horst, Pfarrer, Karlsruhe
Schneider, Werner, Reg. Schuldirektor, Emmendingen
Viebig, Joachim, Forstdirektor, Eberbach
Ziegler, Gernot, Pfarrer, Mannheim

1.4 Vom Landesbischof berufenes Mitglied der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg:

Dr. Eisinger, Walther,
Universitätsprofessor, Heidelberg

1.5 Die Oberkirchenräte (9)

2. BERATENDE MITGLIEDER:

2.1 Die Prälaten (3)

STELLVERTRETER

1. Stellv.: Ziegler, Gernot, Pfarrer, Mannheim

2. Stellv.: Dr. Gessner, Hans,
Vizepräsident des Amtsgerichts, Schwetzingen

Dargatz, Walter, Pfarrer, Graben-Neudorf
Gasse, Ditmar, Pfarrer, Gengenbach
Stock, Günter, Kaufmann, Pforzheim
Clausing, Ellen, Sozialarbeiterin, Sandhausen

Erichsen, Harald, Architekt, Freiburg

Hartmann, Günter, Niefern-Öschelbronn

Übelacker, Hilde, Gemeindediakonin, Baden-Baden
Dr. Wendland, Karl-Heinz
Direktor des Amtsgerichts, Tauberbischofsheim
Trendelenburg, Hermann, Architekt, Weil/Rhein
König, Claus, Apotheker, Offenburg
Buschbeck, Karl Albrecht, Pfarrer, Pforzheim
Diefenbacher, Hilde, Hausfrau, Mannheim
Gramlich, Helga, Diplompädagogin, Mannheim
Klug, Wolfgang, Dekan, Eberbach

IV

Die Mitglieder der Landessynode*

(83 Mitglieder)

- Achtnich, Martin**, Pfarrer, Brühlstr. 4, 7847 Badenweiler (KB Müllheim) HA
- von Adelsheim von Ernest, Joachim**, Frh., Forstwirt, Schloß, 6962 Adelsheim (KB Adelsheim) FA
- Dr. Angelberger, Wilhelm**, Landgerichtspräsident a. D., Kalmittplatz 2, 6800 Mannheim (KB Mannheim)
Präsident der Landessynode
- von Baden, Max, Markgraf**, Land- und Forstwirt, Schloß, 7777 Salem (KB Überlingen-Stockach) RA
- Barner, Hanna**, Diakonissenschwester, Korker Anstalten, 7640 Kehl 18 (berufen) FA
- Bayer, Hans**, Richter am Amtsgericht, Untergasse 16, 6940 Weinheim (KB Ladenburg-Weinheim) RA
- Buschbeck, Karl Albrecht**, Pfarrer, Karl-Schurz-Str. 72, 7530 Pforzheim, (KB Pforzheim-Stadt) HA
- Bußmann, Günter**, Dekan, Heidelberger Str. 2, 7730 Villingen-Schwenningen (KB Villingen) RA
- Clausing, Ellen**, Sozialarbeiterin, Hardtstr. 3, 6902 Sandhausen (KB Oberheidelberg) BA
- Dargatz, Walter**, Pfarrer, Karlsruher Str. 29, 7523 Graben-Neudorf (KB Karlsruhe-Land) HA
- Daubенberger, Ernst**, Bezirkskantor, Hans-Sachs-Str. 49, 7518 Bretten (KB Bretten) BA
- Diefenbacher, Hilde**, Hausfrau, Kantstr. 2, 6800 Mannheim 1 (berufen) BA
- Dittes, Kurt**, Galvaniseurmeister, Wertweinstr. 10, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt) HA
- Dorn, Dieter**, Dekan, Brachsengang 13, 7750 Konstanz (KB Konstanz) HA
- Ehemann, Gert**, Pfarrer, Uferpromenade 27, 7758 Meersburg (KB Überlingen-Stockach) FA
- Dr. Eisinger, Walther**, Universitätsprofessor, Beethovenstr. 62, 6900 Heidelberg (berufen) BA
- Erichsen, Harald**, Architekt, Spemannplatz 1, 7800 Freiburg (KB Freiburg) HA
- Ertz, Michael**, Dekan, Kaiserstr. 3, 7519 Eppingen (KB Eppingen-Bad Rappenau) HA
- Fischer von Weikersthal, Karl Ulrich**, Diplom-Landwirt, Keplerstr. 80 a, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg) BA
- Flühr, Willi**, Stadtoberamtsrat, Sinsheimer Str. 1, 6920 Sinsheim-Hoffenheim (KB Sinsheim) FA
- Förster, Hermann**, Oberlehrer i. R., Gartenstr. 2, 6945 Hirschberg-Leutershausen (KB Ladenburg-Weinheim) BA
- Gabriel, Emil**, Prokurst, Raiffeisenstr. 13, 7527 Kraichtal-Münzesheim (KB Bretten) FA
- Gasse, Ditmar**, Pfarrer, Grimmelshausenstr. 5, 7614 Gengenbach (KB Offenburg) HA
- Dr. Gessner, Hans**, Vizepräsident des Amtsgerichts, Kurpfalzring 55, 6830 Schwetzingen (KB Oberheidelberg) RA
- Dr. Gießer, Helmut**, Pfarrer, Ebersteingasse 1, 7562 Gernsbach (KB Baden-Baden) HA
- Dr. Gilbert, Helga**, Hausfrau, Lehrbeauftragte, Dahlienweg 51, 7500 Karlsruhe 51 (KB Karlsruhe und Durlach) HA
- Dr. Götsching, Christian**, Professor, Ministerialdirigent a. D., Eichrodtstr. 10, 7800 Freiburg (berufen) FA
- Gramlich, Helga**, Professorin, Habsburgerstr. 80, 7800 Freiburg (KB Mannheim) BA
- Günter, Olga**, Sozialsekretärin, Winterstr. 40, 7500 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach) HA
- Gut, Willi**, Studiendirektor, Ob den Gärten 4, 7516 Karlsbad-Auerbach (KB Alb-Pfinz) BA
- Hartmann, Günter**, Kaufmann, Mühlweg 21, 7532 Niefen-Öschelbronn 2 (KB Pforzheim-Land) HA
- Heinemann, Lore**, Hausfrau, Klosterbergstr. 33, 7742 St. Georgen (KB Villingen) FA
- Herb, August**, Vizepräsident des Oberlandesgerichts a.D., Flughafenstr. 47, 7500 Karlsruhe 31 (KB Karlsruhe-Land) RA
- Hertel, Georg**, Professor, Dipl. Psychologe, Psychotherapeut, Ostpreußenstr. 9, 7500 Karlsruhe 41 (KB Karlsruhe und Durlach) BA
- Dr. Hetzel, Ingrid**, Ärztin für Allgemeinmedizin, Rheinstr. 24, 7607 Neuried (berufen) BA
- Hoffmann, Ruth**, Hausfrau, Bellinger Str. 14, 7846 Schliengen (KB Müllheim) BA
- Hohl, Willi**, Techn. Angestellter, Schneebergstr. 7, 6970 Lauda-Königshofen-Sachsenflur (KB Boxberg) HA
- Klein, Jürgen**, Leitender Oberstaatsanwalt, Übertal 20, 7890 Waldshut-Tiengen 20 (KB Hochrhein) RA
- Klug, Wolfgang**, Dekan, Gässel 36, 6930 Eberbach (KB Neckargemünd) FA
- König, Claus**, Apotheker, Rebmannshalde 2, 7600 Offenburg (KB Offenburg) FA
- König, Werner**, Pfarrer, Pfarrstr. 9, 7585 Lichtenau (KB Kehl) RA
- Krämer, Arnold**, Diplomvolkswirt, Jammstr. 8, 7630 Lahr, (KB Lahr) BA
- Langensiepen, Emmi**, Diakonissenschwester, Friedrich-Naumann-Str. 33, 7500 Karlsruhe 21 (berufen) BA
- Lauffer, Emil**, Verw.-Direktor, Andersenstr. 17, 7500 Karlsruhe 51 (berufen) BA
- Leichle, Hans Martin**, Dekan, Ringstr. 22, 6964 Rosenberg-Hirschlanden (KB Boxberg) BA
- Loesch, Karlheinz**, Pfarrer, Studienrat, Steinäcker Str. 13, 7517 Waldbronn 2 (KB Alb-Pfinz) HA
- Dr. Mahler, Karl**, Diplomingenieur, Rüdigerstr. 20, 7640 Kehl (KB Kehl) RA
- Marquardt, Paul**, Pfarrer, Waldtorstr. 5, 7890 Waldshut-Tiengen 1 (KB Hochrhein) RA

- * a) Bei den gewählten Mitgliedern ist der entsendende Kirchenbezirk (KB) in Klammern angegeben. Mitgliedschaft durch Berufung ist ebenfalls in Klammern vermerkt.
- b) Die Zugehörigkeit zu einem ständigen Ausschuß der Landessynode ist jeweils angegeben (Rechtsausschuß = RA, Hauptausschuß = HA, Finanzausschuß = FA, Bildungsausschuß = BA).

- Meerwein, Hans Georg**, Pfarrer, Hauptstr. 95,
6901 Dossenheim (KB Ladenburg-Weinheim) BA
- Dr. Müller, Siegfried**, Studiendirektor, Mozartstr. 28/30,
6900 Heidelberg (KB Heidelberg) FA
- Nagel, Horst**, Pfarrer, Sengestr. 7, 7500 Karlsruhe 21 (berufen) HA
- Niebel, Karl**, Diplomkaufmann, Wöschbacher Str. 37,
7507 Pfintzal-Berghausen (berufen) FA
- Oppermann, Adolf**, Bankdirektor, Oberdorfstr. 50,
7700 Singen (KB Konstanz) FA
- Reger, Dietrich**, Reg.-Verm.-Direktor, Beethovenstr. 5,
6950 Mosbach-Diedesheim (KB Mosbach) 1. Schriftführer
- Richter, Günter**, Pfarrer, Kirchstr. 5, 7830 Emmendingen
(KB Emmendingen) FA
- Ritsert, Karl**, Pfarrer, Bilfinger Str. 5, 7500 Karlsruhe 41,
(KB Karlsruhe und Durlach) BA
- Sacksofsky, Horst**, Richter am Amtsgericht, Bühlmatt 21,
7860 Schopfheim (KB Schopfheim) HA
- Schmitt, Arno**, Pfarrer, Waldstr. 35, 6902 Sandhausen
(KB Oberheidelberg) BA
- Schmoll, Gerd**, Dekan, Lutherstr. 65,
6900 Heidelberg-Neuenheim (KB Heidelberg) HA
- Dr. Schneider, Martin**, Pfarrer, Pfarrstr. 1, 7631 Meissenheim
(KB Lahr) RA
- Schneider, Werner**, Reg. Schuldirektor, Grundackerstr. 19,
7830 Emmendingen 14 (KB Emmendingen) BA
- Schöfer, Hans-Dietrich**, Oberstudiendirektor, Hilsensteige 4,
7602 Oberkirch (berufen) BA
- Dr. Scholler, Karl Ludwig**, Universitätsprofessor, Bussardweg 58, 7800 Freiburg (berufen) BA
- Schubert, Horst-Peter**, Leiter des Gemeindedienstes,
Obere Schneeburgstr. 70, 7800 Freiburg (KB Freiburg) RA
- Speck, Klaus-Eugen**, Pfarrer, Evangelisches Pfarramt,
6950 Mosbach-Neckarelz (KB Mosbach) RA
- Steininger, Hans**, Realschullehrer, Kernerstr. 8,
6924 Neckarbischofsheim (KB Sinsheim) BA
- Steyer, Klaus**, Pfarrer, Hofener Str. 5,
7853 Steinen-Schlächtenhaus (KB Schopfheim) FA
- Stock, Günter**, Kaufmann, Bleichstr. 92, 7530 Pforzheim
(KB Pforzheim-Stadt) FA
- Stockmeier, Johannes**, Pfarrer, Haslocher Weg 14,
6980 Wertheim (KB Wertheim) HA
- Sutter, Helmut**, Pfarrer, Am Mettweg 37,
7800 Freiburg-St. Georgen (KB Freiburg) RA
- Tillner, Hannelore**, Pfauenstr. 7, 7500 Karlsruhe 51
(berufen) BA
- Trendelenburg, Hermann**, Diplomingenieur,
Humboldtstr. 20, 7858 Weil/Rhein (KB Lörrach) FA
- Übelacker, Hilde**, Gemeindediakonin, Gunzenbachstr. 37,
7570 Baden-Baden (KB Baden-Baden) FA
- Dr. Ulshöfer, Helmut**, Pfarrer, Am Rühlingshof 3,
6967 Buchen (KB Adelsheim) HA
- Viebig, Joachim**, Forstdirektor, Scheuerbergstr. 16,
6930 Eberbach, (KB Neckargemünd) HA
- Wegmann, Helmut**, Direktor, Maikammerstr. 16,
6800 Mannheim 31 (KB Mannheim) FA
- Weiser, Helmut**, Diakon, Waldstr. 5, 6927 Bad Rappenau
(KB Eppingen-Bad Rappenau) FA
- Dr. Wendland, Karl-Heinz**, Direktor des Amtsgerichts,
Grabenweg 17, 6972 Tauberbischofsheim (KB Wertheim) RA
- Wendland, Waldemar**, Pfarrer, Weingasse 2,
7531 Ölbronn-Dürrn (KB Pforzheim-Land) FA
- Wenz, Manfred**, Bauer, Vogesenstr. 13, 7635 Schwanau 1
(Ottenheim) (berufen) FA
- Wenz, Wolfgang**, Rektor, Diplompädagoge,
Dinkelbergstr. 25 c, 7850 Lörrach (KB Lörrach) BA
- Wöhrle, Hansjörg**, Pfarrer, Nansenstr. 6, 7850 Lörrach
(KB Lörrach) HA
- Ziegler, Gernot**, Pfarrer, Feldbergstr. 6, 6800 Mannheim 1
(KB Mannheim) FA

V

Der Ältestenrat der Landessynode

1. Die Mitglieder des Präsidiums:

Dr. Angelberger, Wilhelm, Präsident der Landessynode
Ziegler, Gernot, 1. Stellvertreter des Präsidenten
Dr. Gessner, Hans, 2. Stellvertreter des Präsidenten

Schriftführer der Landessynode:

Bayer, Hans; **Förster, Hermann**; **Gramlich, Helga**;
Nagel, Horst; **Reger, Dietrich**; **Wenz, Wolfgang**.

2. Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode:

Gabriel, Emil, Vorsitzender des Finanzausschusses;
Herb, August, Vorsitzender des Rechtsausschusses;
Schöfer, Hans-Dietrich, Vorsitzender des Bildungsausschusses;
Buschbeck, Karl Albrecht, Vorsitzender des Hauptausschusses;

3. Von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder des Ältestenrates:

Erichsen, Harald; **Dr. Gilbert, Helga**; **König, Claus**; **Stock, Günter**; **Viebig, Joachim**.

Ständige Ausschüsse der Landessynode

1. Rechtsausschuß

Herb, August, Vorsitzender
 Dr. Gessner, Hans, stellv. Vorsitzender
 von Baden, Max, Markgraf
 Bayer, Hans
 Bußmann, Günter
 Klein, Jürgen
 König, Werner
 Dr. Mahler, Karl
 Marquardt, Paul
 Dr. Schneider, Martin
 Schubert, Horst-Peter
 Speck, Klaus-Eugen
 Sutter, Helmut
 Dr. Wendland, Karl-Heinz

(14 Mitglieder)

3. Finanzausschuß

Gabriel, Emil, Vorsitzender
 Stock, Günter, stellv. Vorsitzender
 von Adelsheim von Ernest, Joachim Frh.
 Barner, Hanna
 Ehemann, Gert
 Flühr, Willi
 Dr. Götsching, Christian
 Heinemann, Lore
 Klug, Wolfgang
 König, Claus
 Dr. Müller, Siegfried
 Niebel, Karl
 Oppermann, Adolf
 Richter, Günter
 Steyer, Klaus
 Trendelenburg, Hermann
 Übelacker, Hilde
 Wegmann, Helmut
 Weiser, Helmut
 Wendlandt, Waldemar
 Wenz, Manfred
 Ziegler, Gernot

(22 Mitglieder)

2. Hauptausschuß

Buschbeck, Karl Albrecht, Vorsitzender
 Erichsen, Harald, stellv. Vorsitzender
 Achtnich, Martin
 Dargatz, Walter
 Dittes, Kurt
 Dorn, Dieter
 Ertz, Michael
 Gasse, Ditmar
 Dr. Gießer, Helmut
 Dr. Gilbert, Helga
 Günter, Olga
 Hartmann, Günter
 Hohl, Willi
 Loesch, Karlheinz
 Nagel, Horst
 Sacksofsky, Horst
 Schmoll, Gerd
 Stockmeier, Johannes
 Dr. Ulshöfer, Helmut
 Viebig, Joachim
 Wöhrle, Hansjörg

(21 Mitglieder)

4. Bildungsausschuß

Schöfer, Hans Dietrich, Vorsitzender
 Dr. Hetzel, Ingrid, stellv. Vorsitzende
 Clausing, Ellen
 Daubenberger, Ernst
 Diefenbacher, Hilde
 Dr. Eisinger, Walther
 Fischer von Weikersthal, Karl Ulrich
 Förster, Hermann
 Gramlich, Helga
 Gut, Willi
 Hertel, Georg
 Hoffmann, Ruth
 Krämer, Arnold
 Langensiepen, Emmi
 Lauffer, Emil
 Leichle, Hans Martin
 Meerwein, Hans Georg
 Ritsert, Karl
 Schmitt, Arno
 Schneider, Werner
 Dr. Scholler, Karl Ludwig
 Steininger, Hans
 Tillner, Hannelore
 Wenz, Wolfgang

(24 Mitglieder)

VII

Die Redner bei der Landessynode

	Seite
von Adelsheim von Ernest, Joachim	69f, 139
Angelberger, Dr. Wilhelm	2–15, 17, 18, 20, 22, 24, 26, 27, 32, 40, 41, 43–45, 48–51, 57, 59, 63–69, 72, 75–79, 84, 86, 87, 89, 90–96, 98, 99–101, 103, 106–126, 131–133, 139, 142, 143, 145, 146
Barner, Hanna	100
Baschang, Klaus	103f, 106f, 107, 108f, 134f
Bayer, Hans	10
Bodmann, Graf	3
Buschbeck, Karl Albrecht	77, 78, 127, 145
Bußmann, Günter	11, 60, 114f
Danicke, Gotthelf	49f
Diefenbacher, Hilde	68
Dittes, Kurt	66, 105, 121f, 131, 138f
Dorn, Dieter	70, 105, 139f
Ehemann, Gert	93
Ellrodt	27ff, 34f, 36f, 39f
Engelhardt, Dr. Klaus	38f, 104, 107f, 112, 129ff, 146
Erichsen, Harald	107
Ertz, Michael	35, 106, 107, 108, 112
Flühr, Willi	63, 86f
Gabriel, Emil	20ff, 37f, 63f, 75, 91, 119f, 129, 131, 143
Gasse, Ditmar	23f, 44f, 103, 120f, 126, 131, 139
Gessner, Dr. Hans	41ff, 96ff
Gießer, Dr. Helmut	17, 70, 116, 138
Gilbert, Dr. Helga	72, 90f, 91, 92, 113, 140f
Götsching, Dr. Christian	94f, 99, 141
Götz	113
Hartmann, Günter	101, 108, 131, 142
Heckmann	51–62, 64, 65
Heinemann, Lore	58
Herb, August	13, 43f, 63, 71, 75, 98
Herrmann, Oskar	65, 91f, 128
Hohl, Willi	111
Jutzler, Konrad	10, 68, 70, 112
Klug, Wolfgang	12, 92, 111, 113
König, Claus	95f
Krämer, Arnold	22, 24ff, 107
Langensiepen, Emmi	100
Lauffer, Emil	35, 58, 93, 127
Leichle, Hans Martin	105f
Mahler, Dr. Karl	33f, 124f, 126, 131
Meerwein, Hans Georg	102f, 103, 107
Müller, Dr. Siegfried	77, 79ff, 106, 117, 118f, 131, 142, 143–145
Nagel, Horst	128f, 134, 142, 143
Niebel, Karl	87ff
Niens, Hans	91, 93
Reger, Dietrich	6, 18ff, 54, 93
Richter, Günter	63, 140
Ritsert, Karl	123f, 131, 140
Sacksofsky, Horst	98, 122, 131, 138
Saar	3
Schäfer, Karl-Theodor	46ff, 127
Schneider, Dr. Martin	142
Schneider, Werner	22, 77, 127
Schöfer, Hans-Dietrich	58, 107, 133f
Sick, Dr. Hansjörg	8f, 10
Stawinski	113
Steininger, Hans	60, 67f, 115f

	Seite
Steyer, Klaus	59, 70, 78, 96, 98, 104f
Stock, Günter	72
Stockmeier, Johannes	70, 112, 113f
Sutter, Helmut	10, 70f, 103, 125f, 132
Tillner, Hannelore	5
Trendelenburg, Hermann	40f, 90, 92
Übelacker, Hilde	78, 111f, 112, 113, 136ff, 143
Ulshöfer, Dr. Helmut	72, 142
Viebig, Joachim	103, 122, 126, 131
Walther, Dr. Dieter	77, 78f, 126, 128, 135f
Wegmann, Helmut	35f, 63, 95, 98
Wendland, Dr. Karl-Heinz	11f, 58, 69, 72ff, 75f, 89f, 105, 134
Wendlandt, Waldemar	127f, 131, 141f
Wendt, Dr. Günter	72
Wenz, Manfred	32f, 59f, 92
Wolfinger	15ff, 17f
Wöhrle, Hansjörg	71, 72, 75, 109f, 113, 131

VIII

Verzeichnis der behandelten Gegenstände

Abendmahl – siehe Komfirmation für geistig behinderte Christen	Anlage: Seite
Ältestenkreiswahlen - siehe Kirchengemeinderatswahlen	
Ältestenrat – Nachwahl – siehe Schriftführer	
Abkoppelung – siehe Gehaltsverzicht	
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	
— des Arbeitsamts (Durchführung und Überlegungen)	31, 34-38, 59, 61, 63
— Anregungen für den kirchl. Bereich,	24, 26, 42f, 46f, 118-132;
— Arbeitsplatzförderungsgesetz	Anl. 30
Arbeitslosigkeit – siehe Schwerpunktthema	
Arbeitsrechtliche Kommission (ARK)	
— Entsendung von Vertretern der Mitarbeiter in die ARK	13
Asylantenwohnungen	91
Aufbruch – Bericht zur Kirchenzeitung	67f
Ausschuß – Bildungsausschuß, Mitglieder	5
Bauvorhaben	
— kirchengemeindliche	
— Eingabe des Evang. Pfarramts Neckarbischofsheim	Anl. 11; 14, 92f
— Eingabe des Evang. Pfarramts Plankstadt	Anl. 12; 14, 92f
— landeskirchliche	
— Bericht des Finanzausschusses	90f
— diakonische	
— Bericht des Finanzausschusses	94f
Becker, Ernst Otto – siehe Nachrufe	
Beruf – Arbeitswelt – Wirtschaft	
— Bericht des besonderen Ausschusses zur Auswertung der Fragebogenaktion	66f
Beschäftigungsprogramm – siehe Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	
Beuggen – Tagungsstätte – siehe Bauvorhaben (landeskirchlich)	
Bestattungen – Schaffung einer gemeinsamen evang./kath. Ordnung	
— Eingabe des Pfarr-Senioren-Konvents Karlsruhe	Anl. 16; 14, 113f
Comeniushaus Heidelberg – siehe Bauvorhaben (landeskirchlich)	
Diakonisches Jahr	
— Eingabe des Amts für Jugendarbeit	Anl. 17; 14
— Berichte des Finanz- und Bildungsausschusses	100f
Diakonisches Werk Baden – Rechnungsprüfung 1981	
— Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses	86f
— Doppelbeschäftigung – von Ehegatten	26, 36f, 41, 44, 60
Eingänge – Aufruf und deren Zuweisung an die Ausschüsse	13ff
EKD-Synode – Nachwahl	6f, 10
Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Fachschule für Sozialpädagogik – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Fortbildungszentrum Freiburg – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Fragebogenaktion – siehe Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft	
Fragestunde	
— Frage des Synodalen Stockmeier nach Einhaltung der Visitationsordnung	Anl. 26; 8f

	Anlage; Seite
Friedensfragen	
— Eingabe des Evang. Pfarramts Friedenskirche Lahr	Anl. 2; 13
— Eingabe des Evang. Pfarramts der Melanchthongemeinde in Karlsruhe-Durlach	Anl. 19; 15
— Eingabe des Arbeitskreises der Evang. Kirchengemeinde Allensbach	Anl. 23; 15
— Bericht des besonderen Ausschusses für Friedensfragen	79ff
— Schreiben von Akademiedirektor Dr. Böhme	Anl. 28; 100, 134
— Aussprache über Bericht des Ausschusses für Friedensfragen	133ff
— Status confessionis	134ff, 141ff
— Entschließung der Synode an Rat der EKD	138ff, 145
Gäste	
— Ordinariatsrat Dr. Gabel, Freiburg	2
— Pfarrer Saar, Gemeindepfarrer in Bad Herrenalb	3
— Graf Bodman, Vorsitzender des Diözesanrats der Katholiken in Baden	3
— Pfarrer Gotthelf Danicke aus Frankfurt an der Oder, Vertreter der berlin-brandenburgischen Kirche – Ostregion	49f
— Dekan Zeeb, Vertreter der württembergischen Landessynode	86
Gehaltsverzicht	42ff, 45, 47, 63, 65, 118ff, 124ff, 128ff
— Abkoppelung vom staatlichen Besoldungssystem?	24ff, 41f, 43
Geistig behinderte Christen – siehe Konfirmation/Abendmahl	
Gemeindediakone, Jugendreferenten – Ausbildung	106f
Gesetze	
— Kirchliches Gesetz über die Errichtung einer Evang. Kirchengemeinde Goldscheuer	Anl. 6; 14
— Rechnungsprüfungsamtsgesetz – Änderung	Anl. 4; 14, 26ff
— Kirchliches Gesetz zur Änderung der Kirchlichen Wahlordnung	Anl. 5; 14, 75f
— Kirchliches Gesetz zur Sicherung der beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaften der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten – Änderung	Anl. 9; 14, 95f
— Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Bildung eines Personalfonds zur Finanzierung zusätzlicher Arbeitsplätze (Arbeitsplatzförderungsgesetz)	Anl. 30; 118ff, 124
Goldscheuer – Errichtung einer Kirchengemeinde – siehe Gesetze	
Grußworte	
— Pfarrer Saar	3
— Graf Bodman	3
— Pfarrer Danicke	49f
Haus der Kirche Bad Herrenalb – siehe Bauvorhaben (landeskirchlich)	
Haushaltplanerstellung – Verfahren	96
Heiliges Abendmahl für geistig behinderte Christen – siehe Konfirmation für geistig behinderte Christen	
Hilfe für Opfer der Gewalt – Bericht des Ausschusses	114f
Hohenwart – Errichtung einer Tagungsstätte	91
— Bericht des Finanzausschusses	92
Hürster, Alfred – siehe Nachrufe	
Hungar, Prof. Kristian – Theol. Fakultät Heidelberg	
— Eingabe des Pfarrers i.R. Steinmann zu dessen Ausführungen	Anl. 22; 15
— Berichte des Haupt- und Bildungsausschusses	107ff
Jahresabschluß 1982 der Landeskirchenkasse, der Zentralpfarrkasse und des Unterländer Kirchenfonds – siehe Landeskirchenkasse, Zentralpfarrkasse und Unterländer	
Job-splitting und Job-sharing	
— Teildienst für kirchl. Mitarbeiter	26, 41, 56f 60
Juden und Christen	Anl. 20; 15, 76ff
Jugendarbeitslosigkeit	28, 35, 37, 47, 59, 62, 119f, 123f

Jugendreferenten – Ausbildung	106f
Kabelfernsehen – siehe Neue Medien	
Kirche und Arbeitswelt – siehe Schwerpunktthema	
Kirchengemeinderatswahlen 1983	Anl. 3, Anl. 5; 13, 75f
Konfirmation geistig behinderter Christen	Anl. 1; 13
— Bericht des Haupt- und Bildungsausschusses	109ff
— Schreiben der Synode	Anl. 31;
— Auftrag an die Kommission für Konfirmandenunterricht	110
Landeskirchenkasse; Jahresabschluß 1982	
— Vorlage des Evang. Oberkirchenrats	Anl. 13; 14 20ff
Landeskirchenrat	
— Wahlen zur Erweiterung und Ergänzung	5,6,10,11,12,18,22,65,68f
Landesmediengesetz – siehe Neue Medien	
Landessynode	
— Mitglieder, Veränderung, Verpflichtung, Zuweisung in ständige und besondere Ausschüsse	5, 8
Lehrplanrevision des Kultusministeriums	
— Eingabe der Evang. Schülerarbeit in Baden	Anl. 15; 14, 76ff
— Eingabe der Arbeitgemeinschaft Evang. Gemeindejugend Baden zum Lehrplan Leistungskurs Geschichte	Anl. 20; 15, 76ff
Lima-Texte – Bildung einer Arbeitsgruppe	8
Mission und Ökumene	
— Erwerb von EDCS-Geschäftsanteilen	7
Mitarbeitervertretungsgesetz – Änderung	
— Bericht des Verfassungsausschusses	13
Nachrufe	
— Ernst Otto Becker † 27.9.1982	
— Alfred Hürster † 6.1.1983	
Nachtragshaushalt 1983	14, 20f
Neue Medien	
— Bericht der Arbeitsgruppe „Neue Medien“ zur medienpolitischen Situation	15ff
— Verabschiedung einer Stellungnahme zum Entwurf eines Landesmediengesetzes	Anl. 27; 115f
Öffentlichkeitsarbeit – Bericht des Ausschusses zur Kirchenzeitung „Aufbruch“	67f
Opfer der Gewalt – siehe Hilfe für Opfer der Gewalt	
Personalfonds/Arbeitsplatzförderungsgesetz – siehe Schwerpunktthema	
Personalplanung	46ff
Petersstift Heidelberg – Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses	89f
Pfarrer – Teildienstbeschäftigung – siehe Job-splitting, -sharing	
Präsidium – Nachwahl – siehe Schriftführer	
Predigt von Landesbischof Prof. Dr. Engelhardt	XVf
Rechnungsprüfungsausschuss	
— Änderung des kirchlichen Gesetzes über das Rechnungsprüfungsausschuss	Anl. 4; 14, 96
Rechnungsprüfungsausschuss	
— Bericht über die Behandlung der Sonderhaushaltspläne	72ff
— Bericht über die Rechnungsprüfung des Diakonischen Werkes 1981	86f
— Bericht über die Prüfung der Zusatzversorgungskasse 1981	87ff
— Bericht über die Prüfung der Sonderrechnungen 1980 und 1981 der Evang. Fachschule für Sozialpädagogik in Freiburg; des landeskirchlichen Fortbildungszentrums in Freiburg; der Evang. Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie in Freiburg; des Petersstifts in Heidelberg; und über die Jahresrechnung 1981 des Unterländer Evang. Kirchenfonds	89f

Referate	
— Zur Lage auf dem Arbeitsmarkt: Statistik – Ausblick – Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen von Verwaltungsdirektor Ellrodt, Arbeitsamt Karlsruhe	27ff
— Stellungnahme des Evang. Oberkirchenrats zur mittelfristigen Personalplanung im Rahmen kirchlicher Haushaltsgestaltung und im Kontext gesellschaftlicher Entwicklung	46ff
— Zur finanziellen Lage in der Gegenwart und ihre Auswirkungen von Staatssekretär Heckmann, Finanzministerium Baden-Württemberg	51ff
Religionsunterricht	14, 26, 40, 76f, 124, 126ff, 131
Sonderhaushaltspläne (Wirtschaftspläne?)	
— Bericht des Rechts- und Rechnungsprüfungsausschusses	72ff, 89f
— Bericht des Finanzausschusses	99
Sparmaßnahmen	
— im Personal- und Sachkostenbereich	24ff, 41f, 45f, 52–56, 58–61, 63, 65, 103, 124f
— Aufschub von Neubauvorhaben	92
— Spenden für Schaffung von Arbeitsplätzen – siehe Gehaltsverzicht	
Schreiben der Synode an die Verantwortlichen in den Gemeinden zum Thema „Konfirmation geistig Behindter“	Anl. 31; 109ff
Schriftführer - Nachwahl des Synodenrat Bayer	6, 10
Schwerpunktthema der Frühjahrssynode 1983: „Kirche und Arbeitswelt“	
Eingaben	
— des Arbeitskreises Evang. Unternehmer	Anl. 7; 14, 118f, 121f, 123ff
— des Verbandes Kirchlicher Mitarbeiter in Baden, des Verbandes Diakonischer und Kirchlicher Mitarbeiter in Baden und des Evang. Pfarrvereins Baden	Anl. 10; 14, 23, 118f, 122f
— der Männerarbeit	Anl. 18; 15, 118f, 122f
— des Diakonischen Werkes und der Evang. Akademie	Anl. 21; 15, 118ff, 121ff
Berichte	
— des Hauptausschusses	22ff
— des Bildungsausschusses	24ff
— des Finanzausschusses	40f
— des Rechtsausschusses	41ff
— des Verfassungsausschusses	43ff; Anl. 30
— des Ausschusses „Starthilfe für Arbeitslose“	44f
— des Evang. Oberkirchenrats	45ff
— des Ausschusses „Beruf – Arbeitswelt – Wirtschaft“ zur Auswertung der Fragebogenaktion	66f
Referate	
— Arbeitsamtsdirektor Ellrodt	27ff
— Staatssekretär Heckmann	51ff
Gesetzentwurf	
— zur Bildung eines Personalfonds zur Finanzierung zusätzlicher Arbeitsplätze (Arbeitsplatzförderungsgesetz)	Anl. 30; 43, 47, 63, 103, 118ff, 122f, 124ff, 127ff
Starthilfe für Arbeitslose	
— Bericht des Ausschusses	44f, 47
— Bericht des Ausschusses zum Schwerpunktthema	120f
Status confessionis – siehe Friedensfragen	
Stellenplan für Mitglieder des Evangelischen Oberkircherats	Anl. 8; 14
— Bericht des Finanzausschusses	95f
Teildienst im Pfarrdienstverhältnis – siehe Job-splitting, Job-sharing	
Theologennachwuchs	
— zusätzliche Stellen	46, 118f, 124, 126f
— Neuaufnahmen	101ff

Theologiestudenten	
— Vorpraktikum	15, 47, 101ff
— praktisch-theologische Ausbildung	47
Theologische Fakultät Heidelberg – siehe Hungar	
Theologisches Studienhaus Heidelberg – siehe Bauvorhaben (landeskirchliche)	
Unterländer Evang. Kirchenfonds	
— Rechnungsabschluß 1982 – Vorlage des Evang. Oberkirchenrats	Anl. 14; 14, 18ff
— Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Jahresrechnung 1981	89f
Versorgungssicherungsgesetz – siehe Gesetze	
Visitationssordnung – siehe Fragestunde	
Vorpraktikum für badische Theologiestudenten	
— Eingabe des Synodalen Bayer u. a.	Anl. 24; 15
— Berichte des Haupt- und Bildungsausschusses, Aussprache	101–106
Wahlen – siehe Landeskirchenrat, EKD-Synode, Schriftführer	
Wahlalter – Anträge auf Herabsetzung	Anl. 3, Anl. 25
— Bericht des Verfassungsausschusses	11
— Bericht des Rechtsausschusses	69
— Aussprache	69–72
Wahlordnung – Änderung der Kirchlichen Wahlordnung	Anl. 5, 14, 75f
Wahlrecht – Antrag auf Änderung des § 31 Abs. 2 der Grundordnung – Bericht des Verfassungsausschusses	11
Waldsterben	19
Wirtschaftspläne – siehe Sonderhaushaltspläne	
Wort der Synode – siehe „Schreiben“ der Synode	
Zentralpfarrkasse, Rechnungsabschluß 1982	
— Vorlage des Evang. Oberkirchenrats	Anlage 14; 14, 18ff
Zusatzversorgungskasse – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Zuschüsse des Landes für Kindergartenpersonal	62f

IX

Verzeichnis der Anlagen

Anlage- Nr.	Eingang- Nr.	Seite
	Eingabe der Johannes-Anstalten Mosbach – Evangelisches Pfarramt Schwarzacher Hof – vom 10.1.1983 zur Frage der Konfirmation geistig behinderter Christen	148
2	10/2 Eingabe des Evangelischen Pfarramts Friedenskirche Lahr vom 13.1.1983 zur Friedensfrage	148
3	10/3 Eingabe des Evangelischen Pfarramts Leibenstadt (Bezirksjugendvertretung) vom 28.12.1982 zu den Kirchengemeinderatswahlen 1983	148
4	10/4 Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden	149
5	10/5 Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung der kirchlichen Wahlordnung	151
6	10/6 Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Goldscheuer	151
7	10/7 Eingabe des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer in Baden vom 4.2.1983 zum Thema Kirche und Arbeitswelt	152
8	10/8 Vorlage des Landeskirchenrats zum Stellenplan für die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats – Nachtragshaushalt 1983 –	155
9	10/9 Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des kirchlichen Gesetzes zur Sicherung der beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaften der Pfarrer, Pfarrdikone und Kirchenbeamten	156
10	10/10 Eingabe des Verbandes Kirchlicher Mitarbeiter in Baden des Verbandes kirchlicher und diakonischer Mitarbeiter in Baden und des Evangelischen Pfarrvereins Baden zur Solidargemeinschaft von Arbeitenden und Arbeitslosen sowie zu Veränderungen des Vergütungs- und Besoldungssystems in Kirche und Diakonie vom 1.3.1983	157
10.1	10/11 Schreiben des Verbandes Diakonischer und Kirchlicher Mitarbeiter in Baden vom 25.3.1983	158
11	10/12 Eingabe des Evangelischen Pfarramts Neckarbischofsheim vom 1.3.1983 um Freigabe des Umbaus des geplanten Gemeindehauses	158
12	10/13 Eingabe des Evangelischen Pfarramts Plankstadt vom 4.3.1983 auf Aussetzung des beschlossenen Baustopps für die Renovierung des Gemeindehauses	159
13	10/14 Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats: Jahresrechnung 1982 des ordentlichen Haushalts	160
14	10/15 Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats: Rechnungsabschluß 1982 der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds	162
15	10/16 Eingabe der Evangelischen Schülerarbeit in Baden vom 9.3.1983 zur beabsichtigten Lehrplanrevision des Kultusministeriums Baden-Württemberg	163
16	10/17 Eingabe des Pfarr-Senioren-Konvents Karlsruhe vom 14.3.1983 auf Schaffung einer gemeinsamen Ordnung für evangelische und katholische kirchliche Bestattungen	164
17	10/18 Eingabe des Amts für Jugendarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 4.1.1983 zum Diakonischen Jahr unserer Landeskirche	164
18	10/19 Eingabe der Männerarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 18.3.1983: Arbeitsloseninitiativen im Bereich der Landeskirche	166
19	10/20 Eingabe des Evangelischen Pfarramts der Melanchthongemeinde in Karlsruhe-Durlach vom 4.3.1983 zum Thema Frieden und Abrüstung	166
20	10/21 Eingabe der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Gemeindejugend Baden vom 14.3.1983 zum Lehrplan Leistungskurs Geschichte des Kultusministeriums Baden-Württemberg	167
21	10/22 Eingabe des Diakonischen Werkes und der Evangelischen Akademie in Baden vom 29.3.1983 zu Maßnahmen zur Linderung der Arbeitslosigkeit	168
22	10/23 Eingabe des Pfarrers i.R. Gottlieb Steinmann vom 29.3.1983 zu den Ausführungen des Prof. Kristian Hungar der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg	170
23	10/24 Antrag der Synodalen Bayer u.a. vom 8.4.1983 auf Prüfung der Einführung eines Vorpraktikums für badische Theologiestudenten	171
24	10/25 Eingabe der konfirmierten Jugendlichen der Evangelischen Kirchengemeinde Büchenbronn	171
25	Frage des Synodalen Stockmeier vom 4.3.1983 nach Einhaltung der Visitationsordnung bei der Visitation von Pfarr- und Kirchengemeinden	172
26	Entwurf einer Stellungnahme zum Landesmediengesetz	172
27	Schreiben von Akademiedirektor Dr. Wolfgang Böhme vom 13.4.1983 zum Thema Frieden	173
28	Hirtenwort der katholischen Bischöfe in der DDR zum Thema Frieden	174
29	Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Bildung eines Personalfonds zur Finanzierung zusätzlicher Arbeitsplätze im Bereich von Kirche und Diakonie (Arbeitsplatzförderungsgesetz)	175
30	Schreiben der Synode an die Gemeinden (Ältestenkreise, Pfarrer, etc.) zum Thema „Konfirmation geistig Behindter“	176

Gottesdienst

zur Eröffnung der zehnten Tagung der 1978 gewählten Landessynode am Sonntag, dem 10. April 1983,
um 20.30 Uhr in der Kapelle des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb

Predigt von Landesbischof Prof. Dr. Klaus Engelhardt

Markus 16, 9–20

Liebe Schwestern und Brüder!

Das letzte Kapitel im Markusevangelium ist ein aufregendes Kapitel. Nicht nur weil dort von dem alles erschütternden Vorgang der Auferstehung Jesu Christi berichtet wird, sondern vor allen Dingen auch dadurch, wie davon berichtet wird. Die Erzählung von den Frauen am leeren Grab haben wir eben bei der Lesung am Altar gehört. Ursprünglich endete mit dieser Erzählung das Markusevangelium. Schon bald kamen Zusätze hinzu – sehr alte, später aufgefondene Handschriften bezeugen sie. Wir werden gleich den folgenden Predigttext hören, diesen späten Zusatz als Abschluß des Markusevangeliums. Wie kommt eigentlich ein Leser des Markusevangeliums schon in früher Zeit, vermutlich in der Mitte des 2. Jahrhunderts dazu, sich mit der Erzählung vom leeren Grab nicht zufriedenzugeben? Wir erinnern uns, wie die Erzählung geendet hat: „Und sie gingen hinaus und flohen von dem Grab, denn es war sie Zittern und Entsetzen angekommen. Und sie sagten zu niemand etwas, denn sie fürchteten sich.“ So kann doch kein Evangelium enden, bei dem Ostern das letzte Wort behalten soll! Daß sich Menschen fürchten, gehört damals wie heute zur allseits verbreiteten Welterfahrung. Wieviel Furcht, wieviel Schwermut lauert bis zu diesem Tag auf dem Grund unserer Zeit. Wenn aber Jesus wirklich von den Toten auferstanden ist, wenn Gott tatsächlich über den Tod gesiegt hat und über alles Tödliche in unserer Welt, dann darf das Evangelium doch nicht damit enden, daß es nun doch die Furcht von Menschen als endgültige und offenbar unüberwindbare Grundstimmung feststellt. Und darum war dieser Leser aus dem 2. Jahrhundert, der es gewagt hat, aus seinem Glauben an den auferstandenen Herrn nun noch etwas zu diesem Schluß hinzuzufügen, ein österlicher Mensch. „Weicht, ihr Trauergeister.“ Diese österliche Botschaft haben wir heute nötiger denn je. Hören wir daher, wie das Markusevangelium nunmehr zu Ende gebracht wird. Ich lese aus Kapitel 16, 9–14:

Als er auferstanden war frühe am ersten Tag der Woche, erschien er zuerst der Maria Magdalena, von der er sieben Geister ausgetrieben hatte. Und sie ging hin und verkündigte es denen, die mit ihm gewesen waren, die da Leid trugen und weinten. Und diese, da sie hörten, daß er lebte und wäre ihr erschienen, glaubten sie nicht. Danach offenbarte er sich unter einer anderen Gestalt zweien von ihnen unterwegs, da sie über Land gingen. Und sie gingen auch hin und verkündigten das den andern. Und denen glaubten sie auch nicht. Zuletzt, da die Elf zu Tische saßen, offenbarte er sich und schalt ihren Unglauben und ihres Herzens Härtigkeit, daß sie nicht geglaubt hatten denen, die ihn gesehen hatten auferstanden.

Worauf es hier ankommt, ist durch das zweimalige unüberhörbare „und sie glaubten nicht“ deutlich gesagt. Worin besteht denn der Unglaube? Der Unglaube hat hier seine Form gefunden im Beieinanderhocken der Jünger, die – wie es ausdrücklich heißt – „um ihn trauerten und seinen Tod beklagten“. Bischof Wölber hat vor der nordelbischen Synode im Januar seinen Abschiedsbericht als Bischof von Hamburg gehalten und dabei folgendes gesagt: „Ich habe meinen Dienst wie eine Ellipse mit zwei Brennpunkten empfunden. Sind wir beieinander? Und sind wir bei der Sache?“ Das Beieinanderbleiben in der Kirche ist wichtig und heute manchmal so schwer geworden angesichts der großen Probleme und Aufgaben, die von verschiedenen Gruppen, von verschiedenen Initiativen mit so unterschiedlichen Lösungsvorschlägen angegangen werden. Daß wir ja nicht leichtfertig aufs Spiel setzen, unter dem Evangelium beieinanderzubleiben! Aber eben unter dem Evangelium! Die Jünger dort in Jerusalem, die waren beieinandergeblieben. Sie hatten in diesem Beieinanderbleiben sogar einen Mittelpunkt, und dieser Mittelpunkt war sogar Jesus. Die Erinnerung an ihn hielt sie zusammen – sie trauerten ihm nach. Das war das Motiv für ihr Beieinanderbleiben. Trotzdem wendet sich Jesus gegen sie mit einer unerhörten Schärfe. Er schilt sie, er bezichtigt sie des Unglaubens und der verhärteten Herzen – Worte die bei Markus sonst nur die Gegner Jesu treffen. Ach, liebe Schwestern und Brüder, ich wünsche zutiefst, daß wir beieinanderbleiben in unserer Kirche, in unserer Synode, im Kollegium des Oberkirchenrats. Gemeinde Jesu sind wir erst, wenn wir uns nicht auseinanderdividieren lassen in Positionen, in Gruppen. Da liegt eine ganz wichtige Aufgabe vor uns, zumal heute, da in unserer Welt so vieles polarisierend, disqualifizierend aufeinanderschlägt. Aber Beieinanderbleiben allein genügt noch nicht. „Sind wir bei der Sache?“, hat Bischof Wölber gefragt. Es kann Zeichen von Unglauben sein, den Jesus mit großer Schärfe schilt, wenn es um eines vordergründigen Beieinanderbleiben willens geschieht, was wir miteinander tun. Es kann auch in einer Synode ein ungläubiges Beieinanderbleiben geben, wenn es nicht aus dem Evangelium heraus geschieht, sondern aus verhärtetem Herzen. „Sklerokardia“ heißt es im Griechischen. Das verstehen auch die, die kein Griechisch können: Herzenshärtigkeit. Es ist der sklerotische Starrsinn von Glaubenshaltung, von theologischen Positionen, den unser Beieinanderbleiben manchmal unter den Denk- und Lebensgewohnheiten der unerlösten Welt bekommt. Einmal in die Bandage dieser unerlösten Denk- und Lebensgewohnheiten eingeschient, wird unser Wesen starr, werden wir als Kirche starr, werden unsere Herzen hart. Herzenshärtigkeit ist dann wie ein isolierender Panzer – und wenn wir es noch so bewegt singen: „Herz und Herz vereint zusammen.“

Aber auch die Feststellung von der Herzenshärtigkeit kann nicht das letzte österliche Wort im Evangelium sein. Unser

XVI

früher Leser fügt einen weiteren Schluß hinzu, in dem deutlich wird, wie wir nicht nur beieinander, sondern auch miteinander bei der Sache bleiben können. Ich lese Markus 16, 15-20:

Und er sprach zu ihnen: Gehet hin in alle Welt und predigt das Evangelium aller Kreatur. Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden. Die Zeichen aber, die da folgen werden denen, die da glauben, sind die: in meinem Namen werden sie böse Geister austreiben, in neuen Zungen reden, Schlangen vertreiben, und wenn sie etwas Tödliches trinken, so wirds ihnen nicht schaden; auf Kranke werden sie die Hände legen, so wirds besser mit ihnen werden. Und der Herr, nachdem er mit ihnen geredet hatte, ward er aufgehoben gen Himmel und setzte sich zur rechten Hand Gottes. Sie aber gingen hinaus und predigten an allen Orten. Und der Herr wirkte mit ihnen und bekärfigte das Wort durch die mitfolgenden Zeichen.

Das also löst Auferstehung Jesu Christi aus, daß die eben noch scharf Gescholtenen, die da in einer Jerusalemer Kammer beieinanderhocken, im nächsten Augenblick in Dienst genommen werden, so in Dienst genommen werden, als hätten sie für diese große, schwere Aufgabe ihre Prüfung glänzend bestanden. „Gehet hin in alle Welt, verkündigt die Heilsbotschaft aller Schöpfung.“ Da werden doch noch einmal Gräber gesprengt: unsere Gräber, unsere Ghettos, unsere Gruppenideologien. Geht es in den nächsten Tagen nur ums Beieinandersein – wichtig genug, aber noch keine Garantie gegen den Unglauben! – oder geht es uns ums Zueinanderfinden immer wieder neu von dieser Sache, von diesem Evangelium, von dieser Botschaft her? Was für ein Auftrag ist es? Luther hat in einer Osterpredigt zu unserem Text gesagt: Die entscheidende Aufgabe der Christenheit besteht darin, der Welt die Sündenvergebung zu bezeugen. Alles andere, was Kirche auch noch zu sagen hat, ist demgegenüber zweitrangig. Die Kirche hat der Welt nicht einfach Regeln zu erteilen. Das zu tun, ist zwar immer wieder unsere Versuchung. Nein, die Kirche muß mit aller geistlicher Kraft sich darauf konzentrieren, aus der Vergebung zu leben und das Loskommenkönnen von der Sünde um des auferstandenen Christus willen dann auch zu bezeugen. In unserem Text ist vom Austreiben der Teufel, der Dämonen die

Rede. Wieviel Besessenheit lauert in meinem Herzen, wenn ich so in mich verliebt und verrannt bin, daß ich bei meinen Halbheiten bleibe, bei meiner Schwermut, bei meinem Ausgebranntsein, bei meiner Ängstlichkeit und oft auch bei meiner Müdigkeit. „Christ ist erstanden“ – das macht mich mir gegenüber selbstvergessen, wie unser verstorbener Bruder Otto Hof in einem seiner Lutheraufsätze gesagt hat. Die Freiheit eines Christenmenschen, so wie sie Luther entdeckt hat, wie wir sie hoffentlich in diesem Jahr ein wenig besser und tiefer wieder zu ahnen lernen, hat auch diese Dimension der befreiten Selbstvergessenheit. Niemand kann Besessenheit ernsthaft bestreiten, wenn seit Wochen täglich über 1 Million Liter Öl in den Persischen Golf fließen – eine Sintflut aus Öl, habe ich gestern in einer Tageszeitung gelesen – und wenn dies das ökologische Gleichgewicht und die Infrastruktur einer ganzen weiten Region kaputtzumachen droht; und wenn die Politiker aus lauter Feindseligkeit keine Einigung finden und es uns hier, wenn es ums Öl geht, viel mehr interessiert, ob an den Tanksäulen der Benzinpreis um ein oder zwei Pfennige höher oder niedriger geworden ist. Welche Verflochtenheit von Verhängnis in der Welt von persönlicher Schuld! Spüren Sie, daß in der Tat die Botschaft von der Sündenvergebung, von dem Loskommenkönnen aus solcher Besessenheit das einzig rettende Wort ist? Vielleicht merken wir in den nächsten Tagen bei der einen oder anderen Frage, die uns zusetzt, die uns beschäftigt und umtreibt, wie da letztlich keine klugen Lösungen allein helfen, sondern nur die Glaubensbereitschaft, zuerst einmal selbst sich freimachen zu lassen von der Sünde. Und daß von da aus dann auch durch unsere Gemeinschaft als Synode neue Bewegung hinaus in die Welt gelangen kann.

Liebe Brüder und Schwestern! Der Auferstandene ruft uns in seinen Dienst, damit wir auch in dieser Synodalwoche zueinanderfinden als Menschen, die sich von ihrer Sünde durch ihn freimachen lassen und die wider alle Besessenheiten in unserer Welt bei der Sache, bei seiner Sache bleiben. Wenn das doch möglich wäre, daß sich auch durch unsere synodale Arbeit diese wahrhaft freudige Nachricht ausbreitete.

Herr, darum bitten wir dich: Laß uns hingehen und so predigen und dich erkennen und wirke mit uns und bekärfige das Wort durch mitfolgende Zeichen.

Amen.

Verhandlungen

Die Landessynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch Stenografen aufzeichnen lassen. Die Aussprachen in der Plenarsitzung wurden auf Tonband aufgenommen. Hiernach erfolgte die nachstehende Bearbeitung.

Die Landessynode tagte in den Räumen des „Hauses der Kirche“ in Bad Herrenalb.

Erste öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Montag, den 11. April 1983, vormittags 9.00 Uhr

Tagesordnung

I
Eröffnung der Synode

II
Begrüßung

III
Entschuldigungen

IV
Nachrufe

V
Glückwünsche

VI
Veränderungen im Bestand der Synode
1. Verpflichtung der Synodalen Tillner
2. Zuweisung in einen ständigen Ausschuß
3. Ausscheiden der Synodalen Klein und Ludwig

VII
Feststellung der Anwesenheit und Beschußfähigkeit

VIII
Durchführung von Wahlen
1. Wahl zur Ergänzung des Landeskirchenrats
(§ 124 Grundordnung – § 40 Diakoniegesetz)
2. Nachwahlen
a) zum Landeskirchenrat
b) zur EKD-Synode
c) zum Präsidium

IX
Allgemeine Bekanntgaben

X
Fragestunde

XI
Berichte des Verfassungsausschusses:
1. Anträge auf Änderung des Wahlrechts
Berichterstatter: Synodaler Dr. Wendland

2. Anträge zu den Eingaben auf Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes
Berichterstatter: Synodaler Herb

XII
Aufruf der Eingänge und deren Zuteilung
an die Ausschüsse

XIII
Berichte des Finanzausschusses
1. Jahresrechnung 1982 des ordentlichen Haushalts der Landeskirche
Berichterstatter: Synodaler Gabriel
2. Rechnungsabschluß 1982 der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds
Berichterstatter: Synodaler Wegmann

XIV
Bericht der Arbeitsgruppe „Neue Medien“
Überlegungen zur medienpolitischen Situation
Berichterstatter: Kirchenrat Wolfinger

XV
Berichte zum Schwerpunktthema „Kirche und Arbeitswelt“
(Spar- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)
Berichterstatter für den
Rechtsausschuß: Synodaler Dr. Gessner
Hauptausschuß: Synodaler Gasse
Bildungsausschuß: Synodaler Dr. Hetzel
Finanzausschuß: Synodaler Trendelenburg
Ausschuß „Starthilfe für Arbeitslose“: Synodaler Gasse
Verfassungsausschuß: Synodaler Herb
Evangelischen Oberkirchenrat: Oberkirchenrat Schäfer

XVI
Vortrag zur Lage auf dem Arbeitsmarkt
(Statistik – Ausblick – Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)
Leitender Verwaltungsdirektor Jan U. Ellrodt
(Arbeitsamt Karlsruhe)

XVII
Allgemeine Aussprache zum Vortrag

XVIII
Verschiedenes

I Eröffnung der Synode

Präsident Dr. Angelberger: Ich eröffne die erste Plenarsitzung der zehnten Tagung unserer im Jahre 1978 gewählten sechsten Landessynode.

Das Eingangsgebet spricht Herr Oberkirchenrat Michel.
(Oberkirchenrat **Michel** spricht das Eingangsgebet)

II Begrüßung

Präsident Dr. Angelberger: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder! Ihnen allen gilt mein herzlicher Willkommensgruß zur zehnten Tagung unserer sechsten Landessynode. Wie Sie aus meiner Einladung ersehen könnten, ist das Programm auch dieser Tagung überdurchschnittlich reichhaltig und von besonderem Gewicht, gilt es doch, mit den anvertrauten Pfunden zu wirtschaften und so den Nächsten und vor allem den jungen Nachwuchskräften zu helfen. Unsere Aufgabe gerade dieser Tagung ist es, Sparmaßnahmen, möglichst auf freiwilliger Basis, aufzuzeigen und für den Doppelhaushalt 1984/85, der in die nächste Legislaturperiode hinüberreicht, bereits jetzt die Weichen zu stellen. Alle anderen von uns zu erledigenden Aufgaben treten gegenüber diesem Schwerpunktthema etwas in den Hintergrund.

Um dem gesteckten Ziel zeitlich gerecht werden zu können, sind vier – meist ganztägige – Plenarsitzungen vorgesehen. Sowohl in der ersten wie auch in der zweiten Plenarsitzung wird uns ein sachverständiger Berater einen Übersichtsbericht mit Hinweisen und Anregungen geben. In der ersten, also unserer heutigen, Sitzung ist der uns referierende Fachmann, wie Sie aus der Tagesordnung ersehen können, der Leiter des Arbeitsamtes Karlsruhe. Am Mittwoch wird der Staatssekretär im baden-württembergischen Finanzministerium in Stuttgart unser Referent sein. Wir haben im Ältestenrat die einzelnen Planungen eingehend besprochen.

Am Mittwoch abend ist nach zweijähriger Unterbrechung wieder eine kleine Entspannungspause vorgesehen.

Gehen wir guten Mutes an das Werk, und lassen Sie uns die Lasten der Zukunft mildern und auch mittragen. Ich hoffe auf ein gutes Verständnis und bitte um Ihre engagierte Mitarbeit.

Zunächst möchte ich unsere Gäste und Sie, meine lieben Mitsynodalen, sowie den Herrn Landesbischof mit den Herren des Kollegiums zu dieser Tagung in Bad Herrenalb herzlich willkommen heißen. Schon das äußere Bild der Regierungsbank tut kund, daß ich auch an dieser Stelle einen besonderen Gruß entbieten werde. In der Stellung des Referenten des Evangelischen Oberkirchenrats weilt heute zum ersten Mal Herr Oberkirchenrat Michel unter uns. Er ist zwar kein Neuling; er war ab Herbst 1968 unser unermüdlicher Mitsynodaler und ab 1976 als Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werks in Baden unser zuverlässiger Berater. Nochmals herzliche Glück- und Segenswünsche, Herr Michel, zum erweiterten Amt und für ein fruchtbare Wirken in dem verantwortungsvollen neuen Aufgabenbereich.

(Beifall)

Als wirklichen Neuling begrüße ich Frau Hannelore Tillner aus Karlsruhe, die als Nachfolgerin von Frau Pfarrerin Sattler in unsere Synode berufen wurde.

(Beifall)

Nach sechsjähriger vortrefflicher Arbeit ist unser kirchlicher Beauftragter bei Landtag und Landesregierung von Baden-Württemberg erneut durch die beiden Kirchenleitungen für weitere sechs Jahre um sein Wirken gebeten worden. Herzlichen Glückwunsch und fernerhin erfolgreiches Wirken!

(Beifall)

Lieber Herr Roth, wir danken Ihnen nicht nur für Ihr Kommen, sondern wir möchten heute auch ganz besonders unseren Dank zum Ausdruck bringen für all Ihre gute Tätigkeit, die Sie in den zurückliegenden sechs Jahren für uns alle und für unsere Kirche erledigt haben. Seien Sie herzlich bedankt und begrüßt.

(Beifall)

Aus unserem badischen kirchlichen Bereich kann ich zu unserer Freude die Damen und Herren der Presse und die beiden Abgesandten der Landesjugendkammer Baden begrüßen. Gleichzeitig gilt mein Gruß den acht Kandidaten – allerdings sind im Moment nur vier anwesend – des Petersstifts in Heidelberg, den vier theologischen Studenten des badischen Konvents und den drei Vertretern unserer Fachhochschule in Freiburg.

Ebenfalls aus dem badischen Bereich weilt unser treuer Besucher und Begleiter vieler Jahre synodaler Verhandlungen, Monsignore Ordinariatsrat Dr. Gabel aus Freiburg, bei uns.

(Beifall)

Ihnen entbiete ich unseren herzlichen Willkommensgruß und aufrichtigen Dank für Ihr Kommen.

Außer Herrn Dr. Gabel wird noch Graf Bodman, der Vorsitzende des Diözesanrats der Katholiken in Baden, zu uns kommen. Er ist bis jetzt noch nicht eingetroffen.

Verhindert durch anderweitige Termine ist unser Oberkirchenrat Bromm von der Kirchenkanzlei der EKD in Hannover. Er schreibt:

Sehr verehrter Herr Präsident, lieber Herr Angelberger!

Vor mir liegt die freundliche Einladung zur badischen Landessynode, die mich über die Geschäftsstelle erreicht hat. Ich danke sehr herzlich für diese Einladung. Es tut mir nun außerordentlich leid, daß ich die Einladung nicht annehmen kann, weil andere dienstliche Verpflichtungen schon seit längerer Zeit in den Tagen unserer Synodalwochen mich binden. Ich grüße Ihre Synodalversammlung herzlich und wünsche zu den Beratungen und Beschlüssen Gottes Segen.

Mit herzlichen Grüßen und Wünschen
Ihr Gerhard Bromm

In gleicher Weise grüßen mit den besten Segenswünschen die Synodalpräsides von Bremen, Hessen und Nassau, Kurhessen-Waldeck, der Reformierten Kirche Nordwestdeutschland und Rheinland.

Eine kurze Frage: Ist Herr Pfarrer Adelmann anwesend? – Ich darf ihn nach vorne bitten.

Der Landesbeauftragte des Kirchlichen Dienstes auf dem Lande unserer Landeskirche hat am 7. April 1983 folgendes Schreiben an mich gerichtet:

Sehr geehrter Herr Dr. Angelberger!

Seit 1. Januar dieses Jahres bin ich, der neue landeskirchliche Beauftragte für den Kirchlichen Dienst auf dem Lande. In dieser Eigenschaft möchte ich gerne einmal die Arbeit der Landessynode kennenlernen und Kontakte zu dieser knüpfen. Mit Ihrem Einverständnis würde ich gerne tageweise zu mich interessierenden Angelegenheiten nach Bad Herrenalb kommen und werde am Montag vormittag auf jeden Fall anwesend sein.

Darüber freuen wir uns sehr, Herr Pfarrer Adelmann. Ich heiße Sie herzlich willkommen und stelle Sie hiermit unserer Synode vor.

(Beifall)

Wir alle wünschen Ihnen im neuen Amt Gottes Segen, alles Gute und viel Erfolg.

Als weiteren Neuling darf ich in gleich herzlicher Weise den neuen Gemeindepfarrer von Bad Herrenalb, Herrn Pfarrer Saar, begrüßen.

(Beifall)

Wir freuen uns außerordentlich, daß Sie nach langer Zeit wieder die gute alte Übung des Besuchs bei uns aufnehmen. Unser inniger Wunsch ist ein vertrauensvolles Zusammenwirken.

Ich darf Sie als pastor loci um eine kurze Vorstellung bitten.

Pfarrer Saar: Herr Präsident, verehrte Synodale, liebe Schwestern und Brüder! Ich freue mich, als Ortsfarrer bei der Eröffnung Ihrer Frühjahrssynode mit dabei sein zu können. Ich bedanke mich für die Einladung und heiße Sie in unserer Gemeinde herzlich willkommen. Fühlen Sie sich nicht wie im feindlichen Ausland, sondern wie im stets offenen Nachbarhaus.

Wir freuen uns hier und sind stolz, Ihre Akademie bei uns am Ort zu haben, für deren Impulse wir ja dankbar sind. Zahlreiche Fäden wirtschaftlicher, beruflicher, familiärer und auch kirchlicher Art verbinden ja unsere Gemeindeglieder hier am Ort mit ihren badischen Nachbargemeinden. Auf einigen Gebieten besteht brüderlicher Grenzverkehr. Das sehen wir als Bereicherung, nicht als Belastung.

Ich selbst bin seit einem halben Jahr hier in der Gemeinde, nachdem ich vorher zweieinviertel Jahre als von der EKD entsandter Pfarrer in Windhuk (Namibia) tätig war. Wegen der dortigen kirchlich-politischen Probleme mußten wir diese interessante Tätigkeit vorzeitig abbrechen, und ich bin so auf diesem schönen Fleckchen Erde angekommen.

Sechs Jahre erfreuliche Gemeinendarbeit in der ehemals badischen Gemeinde Schluchtern bei Heilbronn sowie eine badische Ehefrau

(Heiterkeit)

– es ist noch nicht zu Ende –, die mehrere Jahre Sekretärin im Heidelberger Petersstift war, machen mir Ihre Landeskirche vertraut. Zu einem kleinen Teil meines Dienstes gehört übrigens auch die gottesdienstliche und seelsorgerische Betreuung, soweit möglich, der badisch-evangelischen Freiolsheimer jenseits der Landeskirchen-grenze.

Ich bin gerne Grenzgänger. Ich sehe darin sogar eine wichtige Aufgabe. Ist nicht letztlich ein Merkmal unseres Christseins, daß wir Grenzgänger sind zwischen zwei Welten?

Möge Ihnen bei Ihren Beratungen und Entscheidungen hier am Ort, zu denen ich Ihnen den Segen des Herrn wünsche, die Klarheit, Grenzen zu erkennen, geschenkt werden, aber auch der Mut, Grenzen zu überspringen, und die Hoffnung, sich auf die grenzenlosen Möglichkeiten unseres Gottes zu verlassen. Haben wir denn eine schönere Verheißung für unseren Dienst an der Welt und in unserer Kirche, als die schlichten vier Worte der heutigen Tageslosung: „Der Herr ist nahe“? – Danke schön.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Pfarrer Saar. Ihnen alle guten Wünsche für Ihr Wohlergehen und vor allem für Ihr Wirken hier an unserem Tagungsort.

Ich erwähnte vorhin, daß Graf Bodman wohl noch zu uns kommen werde. Er ist inzwischen eingetroffen. Daß Sie anwesend sind und Ihr Kommen ermöglichen konnten, bereitet uns eine besondere Freude. Seien Sie in unserem Kreise willkommen.

(Beifall)

Sie werden bei den wesentlichen Themen an die Tagung des Diözesanrates vor einem Monat erinnert, um nur die Themen „Neuen Medien“ und „Hilfe für die Arbeitslosen“ zu nennen. Das zeigt erneut, wie die gesamten Probleme für unsere beiden Kirchen sich nicht nur ähneln, sondern gleich sind.

Ich darf Sie um ein kurzes Grußwort bitten.

Graf Bodman: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie haben es eben angeführt: Vor etwa drei Wochen war die Frühjahrsvollversammlung des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Freiburg, und die Schwerpunkte glichen denen, die auf Ihrer Tagesordnung stehen: Entwicklung der Neuen Medien, Arbeitslosigkeit, Erhaltung des Friedens. Das zeigt, daß die Anliegen und Sorgen der Menschen draußen auch die Tagesordnungen kirchlicher Gremien sind.

Des weiteren hat der Diözesanrat des 1950. Jahrestags der Erlösung – wenn man das Jahr 33 zugrunde legt – gedacht, und bei der Vollversammlung des Diözesanrates kam zur Sprache, daß eine ganze Reihe von Dekanerräten eine ihrer beiden Vollversammlungen dem Leben und Wirken Martin Luthers gewidmet haben oder widmen wollen. Dies ist mehr als ein Zeichen brüderlicher Verbundenheit, es ist ein Suchen nach Gemeinsamkeit der Christen, einer Gemeinsamkeit, die der Frohen Botschaft unseres Herrn würdig und angemessen ist. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Ich wünsche auch Ihnen für Ihr weiteres Wirken alles Gute.

Verteiler anderer Kirchen und Synoden werden in den nächsten Tagen unsere Gäste sein.

Soweit zur Begrüßung.

III Entschuldigungen

Präsident Dr. Angelberger: Wir haben, wie ich beim Blick in den Saal erfreulicherweise feststellen konnte, doch nicht die Sorgen hinsichtlich der Beschußfähigkeit, die sich

gestern abend zeigten. Es liegen sieben Entschuldigungen vor, die wahrscheinlich für unsere ganze Tagung gelten: Zunächst hat sich Herr Achtnich entschuldigt, der im Raum Indonesien weilt. Herr Schmoll hat das Kontaktstudium in Göttingen aufgenommen. Herr Marquardt kann auch nicht kommen, da sein Dekan Friedrich vor einigen Tagen schuldlos das Opfer eines schweren Verkehrsunfalles geworden ist. Unser Konsynodaler Klein hat sich zunächst wegen Arbeitsbelastung entschuldigt; nachher muß ich Ihnen die Mitteilung machen, daß er aus der Synode ausscheiden möchte. Herr Dr. Eisinger ist durch den Semesterbeginn belastet und kann daher nicht immer bei uns sein. Bei unserem Mitsynodalen Schubert hat sich der Gesundheitszustand leider noch nicht so gebessert, daß er wieder bei uns sein kann; es ist bedauerlich, daß ihm eine Grippe jetzt schon zwei Monate zu schaffen macht. Ihm habe ich herzliche Genesungswünsche mit einem Blumengruß in unser aller Namen übermittelt.

(Beifall)

Unser Konsynodaler Ziegler hat Schwierigkeiten mit einem Bandscheibenvorfall, kann am besten stehen, aber nicht liegen, nicht sitzen, vor allem nicht fahren. Er kann nicht kommen. Er will versuchen, uns bei der Beisetzung des sehr plötzlich in Afrika verstorbenen Mannheimer Oberbürgermeisters zu vertreten. Er hegt den Wunsch, daß er vielleicht doch noch am Donnerstag zu uns kommen kann.

Weitere neun Entschuldigungen gehen dahin, daß die Betreffenden nicht vor heute abend oder morgen nachmittag zu uns kommen können. Dies bedeutet, daß wir eigentlich ab Mittwoch mit einer geradezu guten Besetzung rechnen dürfen.

Herr Oberkirchenrat Baschang weilt in Heidelberg. Dort findet die Einführungstagung der neuen Lehrvikarinnen und -vikare statt. Er hofft, bis heute abend hierher kommen zu können.

Soweit die Entschuldigungen.

IV Nachrufe

Präsident Dr. Angelberger: Ich darf Sie bitten, sich zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen)

Im Alter von nahezu 77 Jahren starb am 27. September 1982 in Heidelberg nach längerer Krankheit der im Ruhestand lebende **Pfarrer Ernst Otto Becker**. Die Bezirkssynode Oberheidelberg wählte ihn im Jahre 1959 in unsere Synode. Er war als Pfarrer in Sandhausen tätig. Er gehörte unserer Synode bis zum Sommer 1962 an. Zu jenem Zeitpunkt wurde er in Heidelberg Klinikpfarrer und verlegte sowohl seinen Dienstsitz als auch seinen Wohnsitz nach außerhalb des Kirchenbezirks Oberheidelberg. Das große Interesse des Synodalen Becker galt den Gebieten des Hauptausschusses, dessen Mitglied er auch während der ganzen Zeit seiner Zugehörigkeit zur Synode gewesen ist.

Der Herr über Leben und Tod holte am 6. Januar 1983 unseren langjährigen Mitsynodalen **Alfred Hürster** im Alter von 76 Jahren heim. Den Geschäftsführer der Villingen Milchzentrale wählte die Bezirkssynode Hornberg

im Herbst 1953 in die Landessynode. Der tüchtige Kaufmann fand sehr rasch wie auch in seiner Villinger Kirchengemeinde viele Aufgaben im Finanzausschuß, in dem er ein unermüdlicher und vorbildlicher Mitarbeiter während dreier Legislaturperioden war. Trotz der sich immer mehr verschlimmernden Erkrankung der Atemwege setzte er sich immer wieder für die anfallenden Aufgaben ein und wirkte als treuer Weggefährte und überzeugter Mann, bis ihn im Herbst 1972 die Krankheit zwang, sich aus der Arbeit der Landessynode zurückzuziehen. In seiner Heimatgemeinde versah er seine Dienste bis zum Sommer 1981.

Wir gedenken der beiden heimgegangenen Brüder in großer Dankbarkeit und tiefer Ehrfurcht.

Sie haben sich von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen wieder ihre Plätze ein)

V Glückwünsche

Präsident Dr. Angelberger: Dieser Tagesordnungspunkt ist sehr reichhaltig. In aufrichtiger Freude dürfen wir heute mit herzlichen Glück- und Segenswünschen verschiedener Anlässe gedenken.

Unsere Brüder Herb und von Adelsheim vollendeten in den zurückliegenden Wochen das 65. Lebensjahr. Ihnen beiden auch von dieser Stelle aus nochmals die besten Segenswünsche, viel Glück, stete Gesundheit und gutes Wohlergehen für die kommenden Jahre.

(Beifall)

Unserem neuen Oberkirchenrat Michel – sein Name wird heute zweimal besonders genannt – wurde im Rahmen der Feierlichkeiten seiner Einführung das Bundesverdienstkreuz erster Klasse, unserem Bruder Gabriel das Bundesverdienstkreuz am Bande und unserem frisch gebackenem Ruheständler Herb anlässlich der Verabschiedung das Große Bundesverdienstkreuz verliehen. Wir beglückwünschen herzlich unsere drei Brüder zu dieser Auszeichnung und Ehrung. Dies ist auch eine sichtbare Anerkennung ihrer guten Arbeit bei uns in der Kirche.

(Beifall)

Auf der beruflichen Stufenleiter melden Erfolge: Unsere Mitsynodale Helga Gramlich wurde als Professorin an die Fachhochschule Freiburg berufen.

(Beifall)

Unser Konsynodaler Klein durfte sich auf den Sessel des Leitenden Oberstaatsanwalts der Staatsanwaltschaft Waldshut setzen – nebenbei ein Stuhl, auf dem ich vor über zwei Jahrzehnten sitzen und wirken durfte.

(Beifall)

Unser als Religionslehrer tätiger Mitsynodaler Loesch wurde zum Studienrat ernannt.

(Beifall)

Den drei „Aufgestiegenen“ gelten unsere besten Wünsche zur Ernennung und für ein weiteres erfolgreiches Wirken im Beruf.

Soweit dieser Tagesordnungspunkt.

VI

Veränderungen im Bestand der Synode

1. **Verpflichtung der Synodalen Tillner**
2. **Zuweisung in einen ständigen Ausschuß**
3. **Ausscheiden der Synodalen Klein und Ludwig**

Präsident Dr. Angelberger: Wie ich Ihnen in der Plenarsitzung am 25. Oktober 1982 mitteilte, mußte unsere Frau **Sattler** darum bitten, im Hinblick auf den erheblich verschlechterten Gesundheitszustand ihrer Frau Mutter aus der Synode ausscheiden zu dürfen. Der Ältestenrat hat diesem Begehrn schweren Herzens stattgegeben, aber andererseits auch Verständnis für diesen Entschluß gezeigt. In synodaler Besetzung hat der Landeskirchenrat am 27. Oktober 1982 als Nachfolgerin Frau **Hannelore Tillner** geb. Lindner berufen. Sie ist – um die Personalien hier gleich bekanntzugeben – am 24. April 1940 in Darmstadt geboren, verheiratet mit Herrn Wilhelm Tillner, Religionslehrer in Ettlingen, ist Mutter von drei Buben und wohnt in Karlsruhe-Rüppurr. Frau Tillner, ich darf Sie bitten, nach vorn zu treten. Ich möchte Ihnen das nach unserer Grundordnung vorgesehene Versprechen abnehmen. Ich spreche es Ihnen vor, worauf Sie antworten: Ich verspreche es.

Ich verspreche, in der Landessynode gewissenhaft und sachlich mitzuarbeiten und nach bestem Wissen und Gewissen dafür zu sorgen, daß ihre Beschlüsse dem Bekenntnis der Landeskirche entsprechen und dem Auftrag der Kirche Jesu Christi dienen.

Sprechen Sie mir bitte die Worte nach: Ich verspreche es.

Synodale Tillner: Ich verspreche es.

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank! Seien Sie bei uns herzlich willkommen. Gute Zusammenarbeit!

Synodale Tillner: Danke schön.

Präsident Dr. Angelberger: Nach Aussprache mit unserem neuen Mitglied schlage ich unter Billigung der Mitglieder des Ältestenrats vor, daß unsere **Mitsynodale Tillner dem Bildungsausschuß** zugewiesen wird und dort mitarbeitet. Sie hat ja gewisse Erfahrungen als Vorsitzende des Ausschusses für Erwachsenenbildung in der Bezirkssynode in Karlsruhe und Durlach.

Mit Beginn des Monats April ist unser bisheriger **Mitsynodaler Ralph Ludwig aus unserer badischen Landeskirche ausgeschieden**. Er übernimmt beim Norddeutschen Rundfunk die Stelle eines Redakteurs in der Redaktion „Religion, Theologie und Gesellschaft“. Ich habe ihm unser Bedauern einerseits, andererseits unseren herzlichen Dank für sein gutes Wirken und seine Kameradschaft in der Synode ausgesprochen. Sein Ausscheiden bedingt verschiedene Wahlen unter Punkt VIII unserer Tagesordnung.

Am Samstag erhielt ich ein Schreiben unseres **Mitsynodalen Jürgen Klein**:

Sehr geehrter Herr Präsident!

Aus beruflichen und persönlichen Gründen ist es mir leider nicht mehr möglich, neben meiner jetzigen staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit, dem Amt des Kulturreferenten der Stadt Waldshut-Tiengen, des Vorsitzenden der hiesigen Bezirkssynode und des stellvertretenden Vorsitzenden des Bezirkskirchenrats mein Mandat als Landessynodaler wahrzunehmen. Ich lege deshalb mein Mandat nieder.

Wir bedauern, daß er gegen Ende der Legislaturperiode ausscheiden muß. Auf der anderen Seite müssen wir aber auch den Gründen, die er vorgetragen hat, Rechnung tragen und seinem Antrag auf Ausscheiden aus der Synode stattgeben.

Soweit dieser Tagesordnungspunkt.

VII

Feststellung der Anwesenheit und Beschußfähigkeit

Präsident Dr. Angelberger: Ich werde beim Aufruf der Namen durch den Synodalen Reger jeweils hinzufügen, wie eine Abwesenheit begründet ist.

(Synodaler Reger ruft zur Feststellung der Anwesenheit die Namen auf, wobei die Gründe für die Abwesenheit einzelner Synodaler bekanntgegeben werden.)

Präsident Dr. Angelberger: Wir haben die Zahl von 55 anwesenden Mitgliedern überschritten und sind somit beschlußfähig. Vielen Dank.

VIII

Durchführung von Wahlen

Präsident Dr. Angelberger: Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes möchte ich Ihnen einige gesetzliche Bestimmungen ins Gedächtnis rufen. § 138 der Grundordnung lautet:

Soweit in dieser Grundordnung oder in anderen kirchlichen Gesetzen oder in der Geschäftsordnung der Landessynode nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Beschußfassung und Wahlen in kirchlichen Körperschaften und Organen folgende Vorschriften: ...

Ich nenne jetzt nur Buchstabe c:

Bei einer Wahl ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der Stimmen erhält. Kommt diese nicht zustande, so ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. In ihm ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Das gleiche gilt, wenn weitere Wahlgänge erforderlich werden.

Die Geschäftsordnung unserer Landessynode sieht in § 30 eine besondere Regelung für die Wahl der Mitglieder des Landeskirchenrats vor. Ich verlese § 30 Abs. 1,3 und 4:

(1) Spätestens am Schluß ihrer ersten Tagung wählt die Synode aus ihrer Mitte die synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats in einem Wahlgang für die Amtszeit der Synode. Jeder Synodale hat so viele Stimmen als synodale Mitglieder zu wählen sind. Kumulation von Stimmen auf einen Kandidaten ist nicht zulässig. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Bezuglich derjenigen Kandidaten, die im ersten Wahlgang diese Mehrheit nicht erreicht haben, findet ein zweiter Wahlgang statt, bei dem nur solche Synodale gewählt werden können, die schon im ersten Wahlgang Stimmen erhalten haben. Wird auch im zweiten Wahlgang bezüglich eines oder mehrerer zu Wählender die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, so findet ein dritter Wahlgang statt, in dem diejenigen als gewählt gelten, die die meisten Stimmen erhalten haben. Im

dritten Wahlgang können nur solche Synodale gewählt werden, die im ersten oder im zweiten Wahlgang Stimmen erhalten haben.

(3) Für jedes gewählte synodale Mitglied wird ein Stellvertreter in besonderem Wahlgang bestellt.

(4) Scheidet ein synodales Mitglied oder ein Stellvertreter aus, so ist beim nächsten Zusammentreffen der Synode für den Ausgeschiedenen ein anderes Mitglied oder ein Stellvertreter für die restliche Amtsdauer der Synode zu wählen.

Soweit die gesetzlichen Bestimmungen.

VIII.1

Wahl zur Ergänzung des Landeskirchenrats (§ 124 Grundordnung – § 40 Diakoniegesetz)

Präsident Dr. Angelberger: Zur Vorbereitung der Wahlhandlung war unser Konsynodaler Ziegler durch den Ältestenrat gebeten, der Synode den Vorschlag vorzutragen. Durch seine Erkrankung kann sein von ihm erstatteter Bericht heute nur verlesen werden. Dies wird unser Mitsynodaler Reger nun tun.

Synodaler Reger: Nach § 124 Abs. 1 unserer Grundordnung steht die Zahl der von der Landessynode zu wählenden Synodalen im Verhältnis zu der Zahl der Oberkirchenräte 3 : 2. Durch die Verabschiedung des Diakoniegesetzes auf der letzten Tagung unserer Synode ist das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates um ein theologisches Mitglied erweitert worden. Infolge der Erweiterung der Mitglieder des Landeskirchenrates auf der Bank des Evangelischen Oberkirchenrates ist die Bank der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrates um zwei und zwei Stellvertreter zu ergänzen. Es steht also im folgenden für den Rest der Legislaturperiode die Wahl zweier ordentlicher Mitglieder und deren Stellvertreter an.

Ein Blick auf die Zusammensetzung der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats nach den ständigen Ausschüssen ergibt folgendes Bild:

Rechtsausschuß: Vier ordentliche Mitglieder, ein stellvertretendes Mitglied.

Hauptausschuß: Drei ordentliche Mitglieder, fünf stellvertretende Mitglieder.

Finanzausschuß: Vier ordentliche Mitglieder, vier stellvertretende Mitglieder.

Bildungsausschuß: Ein ordentliches Mitglied, zwei stellvertretende Mitglieder.

Wie diese Übersicht zeigt, ist der Bildungsausschuß innerhalb des Landeskirchenrates unterrepräsentiert. Da Bildung not tut,

(Heiterkeit)

sollten wir diesem Notstand abhelfen, und das Präsidium hat aus diesem Grunde für die Nachwahl ausschließlich Mitglieder des Bildungsausschusses nominiert.

Folgende Mitglieder des Bildungsausschusses wurden durch das Präsidium angefragt und haben sich für eine Kandidatur bereit erklärt. Ich nenne sie in alphabetischer Reihenfolge: Frau Clauzing, Frau Diefenbacher, Frau Gramlich, Herr Krämer, Herr Werner Schneider, Herr Wolfgang Wenz.

Präsident Dr. Angelberger: Danke schön. Wir werden jetzt die Stimmzettel für diesen Wahlgang gleich austeilen lassen.

(Austeilen der Stimmzettel)

VIII.2

Nachwahlen

Präsident Dr. Angelberger: Zwischenzeitlich kommen wir zum nächsten Wahlverfahren. Ich sagte vorhin schon, daß durch das Ausscheiden der Synodalen Klein und Ludwig Nachwahlen dringend erforderlich werden. Zunächst ist ein stellvertretendes Mitglied zum Landeskirchenrat zu wählen, ein Theologe als Kandidat. Der Finanzausschuß hat Herrn Klug vorgeschlagen, der einer Kandidatur auch zugestimmt hat. Der Kandidat des Rechtsausschusses konnte seine Zustimmung zu einer Kandidatur nicht geben.

Herr Ludwig gehörte als ordentliches Mitglied der EKD-Synode an. Er ist erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit in dieses Amt gewählt worden. Sein Gegenkandidat war damals unser Mitsynodaler Sutter. Wir sind der Ansicht, daß er für diese kurze Zeit als einziger vorgeschlagen werden sollte. Deshalb unser Vorschlag, Herrn Sutter als Mitglied in die EKD-Synode zu entsenden. Seine Zustimmung hierzu liegt vor.

Schließlich hat das Präsidium durch das Ausscheiden von Herrn Klein einen Schriftführer verloren. Hier schlagen wir Ihnen zwei Mitglieder vor, die sich jeweils bei Engpässen bereit erklärt hatten, bei uns im Präsidium mitzuwirken. Beim einen wurde es zweimal akut, beim anderen blieb es bei der Bereitschaft. Die beiden sind unsere Konsynodalen Bayer und Ehemann. Sie werden ihren Namen auf dem Stimmzettel für die Wahl zum Präsidium finden.

Es ist selbstverständlich, daß Sie außer diesen Vorschlagen weitere Vorschläge abgeben können. Auf jedem Stimmzettel ist vermerkt, wie viele Stimmen Sie haben. Ich betone nochmals: Eine Kumulation ist nicht möglich.

VIII.1

Wahl zur Ergänzung des Landeskirchenrats (§ 124 Grundordnung – § 40 Diakoniegesetz)

Präsident Dr. Angelberger: Da nun die Wahlkarten für diese Wahl ausgegeben sind, darf ich Sie bitten, die Wahlhandlung vorzunehmen. Ich wiederhole nochmals: Jetzt werden nur die ordentlichen Mitglieder gewählt. Ich hatte vorhin vorgelesen, daß für die Stellvertreter ein besonderer Wahlgang stattfindet. Jetzt nur zwei Stimmen.

(Zurufe: Es heißt vier Stimmen!)

– Das ist falsch. Die „4“ soll uns nicht stören. Es muß „2“ heißen. Herr Förster, tauschen Sie bitte bei den Synodalen, die schon gewählt haben, die ausgefüllten Stimmzettel aus.

(Durchführung der Wahlhandlung)

VIII.2 b**Nachwahlen zur EKD-Synode**

Präsident Dr. Angelberger: Wie gesagt, hier ist der Vorschlag, unseren Konsynodenal Sutter zu wählen. Ich bitte, die Stimmzettel auszuteilen und die Wahlhandlung vorzunehmen.

(Durchführung der Wahlhandlung)

VIII.2 c**Nachwahlen zum Präsidium**

Präsident Dr. Angelberger: Ich bitte Sie nun, die blauen Stimmzettel für die Wahl zum Präsidium auszuteilen und die Wahlhandlung vorzunehmen.

(Durchführung der Wahlhandlung)

Wir unterbrechen jetzt diese Wahl. Herr Gessner sowie die beiden Schriftführer Frau Gramlich und Herr Förster werden die Stimmzettel auszählen. Wir fahren währenddessen mit der Tagesordnung fort.

IX**Allgemeine Bekanntgaben**

Präsident Dr. Angelberger: Mir liegt folgendes Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 25. November 1982 vor:

Sehr verehrter Herr Präsident!

Der Evangelische Oberkirchenrat hat auf den Antrag des Ausschusses Mission und Ökumene beschlossen, sich an der **Ökumenischen Entwicklungsgenossenschaft (EDCS)** einmalig mit je **10.000 DM** aus Mitteln der Landeskirche und aus Mitteln des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds zu beteiligen. Wir hoffen, damit einen Beitrag geleistet zu haben, der auch Kirchengemeinden und andere kirchliche Rechtsträger veranlassen kann, sich ebenfalls an der Ökumenischen Entwicklungsgenossenschaft zu beteiligen.

Die Bereitstellung von Mitteln des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds ist trotz erheblicher Bedenken erfolgt, die sich insbesondere aus den stiftungsgemäßen Aufgaben des Fonds und der Zweckbindung sowohl seines Grundstockvermögens als auch seiner Vermögenserträge zwangsläufig ergeben, die nach Prüfung der Rechtslage eine Beteiligung in größerem Umfang verbieten. Zwar können nach der neuen Satzung des Fonds etwaige Überschüsse für allgemeine Bedürfnisse der Landeskirche verwendet werden, doch kann diese Bestimmung u.E. nicht dahin verstanden werden, daß die Landeskirche jeden Zweck mit solchen Mitteln finanzieren kann. Die Grundlage der Zweckbindung, nämlich der Einsatz dieser Mittel für Bau- und Besoldungsaufgaben im Bereich der Landeskirche und dabei wieder im Bereich der alten Stiftungsgebiete (Kurpfalz, Hanauer Land, Lahr) muß gewahrt bleiben. Zwar ist es denkbar, solche Überschüsse durch Nachtragshaushaltsplan zur verbesserten Finanzierung von Bauprogrammen an Lastengebäuden des Fonds einzusetzen, um damit landeskirchliche Finanzhilfen einzusparen. Solange aber etwaige Überschüsse zur Finanzierung derartiger Finanzierungslücken eingesetzt werden können,

ist stiftungsrechtlich eine anderweitige Verwendung der Mittel nicht möglich.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung können aber etwaige Überschüsse des Fonds auch zur Verstärkung der künftigen Ertragskraft des Fondsvermögens angelegt werden, eine Maßnahme, die wir vor allem im Blick auf die derzeitigen Preissteigerungen als unumgänglich notwendig erachten. Derartige Geldanlagen müssen aber mündelsicher angelegt und mindestens banküblich verzinst werden oder aber, wie z. B. bei Grundstücken, eine wertbeständige Geldanlage darstellen. Um aber dennoch dem Antrag des Ausschusses Mission und Ökumene, dessen Berechtigung wir durchaus anerkennen, zu entsprechen, haben wir die vom Unterländer Evangelischen Kirchenfonds einzusetzenden Mittel aus der Haushaltsstelle 34 (Aufwand für die Zentralverwaltung) entnommen, da wir eine Hilfe im Rahmen der Ökumene durchaus auch als landeskirchliche Aufgaben ansehen.

Mit verbindlichen Empfehlungen
gez. Niens

Vor einiger Zeit war der theologische geschäftsführende Oberkirchenrat der Arnoldshainer Konferenz, Dr. Alfred Burgsmüller, bei uns als Guest. Er gehört auch dem Spruchkollegium des Lehrverfahrens an. Ich habe ihn, nachdem er in den Ruhestand trat, zu dieser Tagung eingeladen. Er kann leider nicht kommen und schreibt am 10. März 1983:

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Bruder Angelberger!

Seit einer Woche bin ich nun „in Rente“. Es war ein langer Weg von dem Beginn als „Prädikant“ an einem November-Sonntag 1941 (drei Gemeindegottesdienste und ein Kindergottesdienst) im Münsterland bis zur Verabschiedung aus der Kirchenkanzlei der EKU in Berlin. Dazwischen lagen der Dienst in der Bergarbeitergemeinde Ickern in Castrop-Rauxel mit Bombennächten und Wiederaufbau (1942 bis 1952), in der Erlöserkirchengemeinde Essen-Altstadt in der kirchlichen Konsolidierungsphase (1952 bis 1960) und im Predigerseminar in Essen mit der inhaltlichen und strukturellen Wandlung der Vikarsausbildung (1960 bis 1971). Es war streckenweise ein Weg der Fortbildung; die neuen Stationen stellten Anforderungen, die mit den vorher genutzten Kenntnissen und der angeeigneten Routine nicht zu bewältigen waren. Es war auch ein Weg der Einübung in Strukturen und Traditionen, in denen der Dienst in der Kirche geordnet ist. Weder das eine noch das andere ist immer ohne Seufzen geblieben. Aber auf diesem Wege hat es auch Gemeinsamkeit und Bruderschaft gegeben; ohne Zuspruch und Hilfe war ich nie. So ist es ein Weg gewesen, über dessen Verlauf ich rückschauend mich noch immer wundern kann. Ich habe wahrlich Grund, am Ende meines Dienstes Gott zu danken für seine Treue und Barmherzigkeit. Nun haben Sie mir in überaus liebenswürdiger und herzlicher Weise geschrieben und mich zu Ihrer Synode eingeladen, daß es mir schwer fällt, Ihnen doch eine Absage zu geben. Ich habe gerade mit den Vertretern der badischen Kirche in den Ausschüssen der Arnoldshainer Konferenz und in der Vollkonferenz sehr gern zusammengearbeitet, weil bei Ihnen immer das Interesse an der Arbeit der Arnoldshainer Konferenz spürbar wurde und weil ich miterlebte, wie die Konferenz durch Anre-

gungen und Unterstützung aus Baden in ihrer Bedeutung für die angeschlossenen Kirchen sowie die Evangelische Kirche in Deutschland gefördert wurde.

Auch wenn ich jetzt zu Ihrer Landessynode nicht kommen kann, so bleibe ich Ihrer Kirche und Ihnen weiterhin herzlich verbunden. Ich danke Ihnen für alle guten Wünsche und erbitte für Ihre Kirche, Ihre Synode und Sie persönlich Gottes Segen.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Alfred Burgsmüller

Der Professor der Theologie an der Universität Heidelberg, Dr. Edmund Schlink, feierte am 5. März 1983 seinen achtzigsten Geburtstag. In unser aller Namen habe ich dem Jubilar, der von März 1948 bis April 1960 unserer badischen Landessynode als vorzüglicher Berater und treuer Weggefährte angehörte, insbesondere im damaligen „Kleinen Verfassungsausschuß“, alle guten Wünsche für den Ehrentag und für die kommenden Jahre in einem Glückwunschtelegramm zum Ausdruck gebracht. Das mir zugegangene Dankeschreiben hat folgenden Wortlaut:

Sehr verehrter Herr Präsident!
Ihre Segenswünsche zu meinem Geburtstag waren mir eine ganz besondere Freude. Ich danke Ihnen und der badischen evangelischen Synode von Herzen.

Bei meinem achtzigsten Geburtstag bin ich durch so viele Zeichen freundschaftlicher und kollegialer, kirchlicher und ökumenischer Verbundenheit erfreut worden, daß es mir direkt schmerzlich ist, nicht jedem einzelnen durch ein persönliches Schreiben für die Besuche, Briefe, Telegramme, für die mir gewidmeten wissenschaftlichen Beiträge und viele andere schöne Geschenke danken zu können. Die Mannigfaltigkeit der Zeichen freundlichen Gedenkens war schlechthin überwältigend. Jedes Jahrzehnt meines Lebens von der Gymnasialzeit an bis zur Gegenwart wurde durch liebevolle Worte früherer Mitschüler, Studenten und Assistenten, Amtsbrüder und Universitätsskollegen lebendig. Bei dem dankbaren Rückblick gab mir freilich zu denken, daß die biblische Lösung für die mit dem 6.3. beginnende Woche lautete: „Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geeignet für das Reich Gottes“ (Lukas 9,62). Aber durch die Zeichen des Gedenkens ist in mir die beglückende Empfindung gestärkt worden, mich in einer großen Gemeinschaft zu befinden, die sich in der Bewegung nach vorne befindet, und von der ich seit langem vieles empfangen habe.

In bleibender herzlicher Verbundenheit grüßt Sie
Ihr dankbarer Edmund Schlink

Nun ein Letztes: Sie wissen, daß die kommende Synode in ihrer ersten Tagung die sogenannten **Lima-Texte** bearbeiten wird. Es ist notwendig, die Vorbereitungen schon in dieser Legislaturperiode durchzuführen. Deshalb hat der Ältestenrat bei seiner Sitzung Anfang März dieses Jahres den Hauptausschuß gebeten, doch Vorschläge für die Besetzung dieser **Arbeitsgruppe** – also kein ausgesprochener besonderer Ausschuß, sondern eine Arbeitsgruppe – auszuarbeiten und vorzulegen, die aus sechs Synodalmitgliedern und drei kooptierten Mitgliedern bestehen soll. Selbstverständlich kommen dazu noch ein oder mehrere Mitarbeiter des Evangelischen Oberkirchenrats.

Wir haben gestern nun den Vorschlag überprüft und sind übereingekommen, Ihnen heute diesen Vorschlag bekanntzugeben. Der Ältestenrat schlägt für die Arbeitsgruppe als **Mitglieder** des Hauptausschusses vor: Frau Dr. Gilbert sowie die Herren Erichsen, Ertz, Hartmann, Schmoll und Stockmeier, letzteren als Leiter der Arbeitsgruppe.

Als **kooptierte Mitglieder** kommen in Betracht: Prof. Dr. Peters, Theologische Fakultät der Universität Heidelberg, Pfarrer Dr. Helmut Kürten, Weil am Rhein, Pfarrer Ulrich Wüstenberg, Heidelberg, Assistent der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg und Mitglied der Liturgischen Kommission.

Als Mitarbeiter kommen in Betracht: Herr Oberkirchenrat Dr. Sick und Herr Kirchenrat Dr. Epting.

Alle hier Genannten haben ihre Zusage gegeben, so daß an der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe keine Veränderung eingetreten ist. Ich darf Sie hieron in Kenntnis setzen und fragen, ob es dazu Gegenmeinungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Kommission so gebildet.

Ich darf Sie, Herr Stockmeier, bitten, das weitere zu veranlassen. Der Arbeitsgruppe selbst wünschen wir von ganzem Herzen einen guten Erfolg bei der Arbeit, damit die neue Synode richtig in Kenntnis gesetzt und zur Arbeit geführt werden kann. Alles Gute!

(Beifall)

X

Fragestunde

(Anlage 26)

Präsident Dr. Angelberger: Für die Fragestunde liegt eine Frage unseres Konsynoden Stockmeier vor. Sie haben diese Frage rechtzeitig und schriftlich erhalten.

Das Sekretariat unseres Landesbischofs teilte am 21. März 1983 mit:

Im Auftrag von Herrn Landesbischof Dr. Engelhardt möchte ich Ihnen entsprechend der in Ihrem Schreiben vom 10. März 1983 geäußerten Bitte mitteilen, daß die Frage von Herrn Pfarrer Stockmeier in der Fragestunde der Frühjahrssynode durch Herrn Oberkirchenrat Dr. Sick beantwortet werden wird.

Ich darf Sie, Herr Dr. Sick, hiermit bitten.

Oberkirchenrat Dr. Sick: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synodale! Die Frage des Synoden Stockmeier zielt auf die Verbesserung eines Zustandes, der auch für den Evangelischen Oberkirchenrat schon wiederholt Anlaß zu Beanstandungen und Überlegungen gewesen ist. Die Vorbereitung einer Visitation erfordert von den betroffenen Pfarrern und den kirchlichen Mitarbeitern, aber auch von der jeweiligen Gemeinde oder dem Kirchenbezirk einen erheblichen Aufwand an Zeit und Mühe. Die rechtzeitige Erstellung und Übermittlung eines Visitationssbescheides bedeutet, daß eine Visitationsskommission und die Kirchenleitung eine solche Visitation auch entsprechend ernst nehmen.

Die Visitationssordnung äußert sich – wie aus der Frage bereits hervorgeht – zur zeitliche Terminierung der Auswertung der Visitation in der Form der Visitationssbescheide ausführlich und sehr präzis; und das sicherlich mit gutem Grund.

- Bei Visitationen von Gemeinden und von landeskirchlichen Pfarrstellen sind Visitationenbericht und Visitationenbescheid dem Evangelischen Oberkirchenrat – wörtlich – „binnen eines Monats nach Abschluß“ der Visitation vorzulegen. Der Evangelische Oberkirchenrat hat die Bescheide mit einer eigenen Stellungnahme – wiederum wörtlich – „binnen eines weiteren Monats“ zu eröffnen (§ 15 Abs. 1 und 2 der Visitationenordnung).
- Bei Bezirksvisitationen gilt, daß ein Visitationenbescheid für den Kirchenbezirk und ein persönlicher Visitationenbescheid für den Dekan und Schuldekan „innerhalb von sechs Wochen nach Abschluß der Visitation“ zu erlassen ist (§ 27 Abs. 1 der Visitationenordnung).

Visitationenbescheide müßten also Pfarrer, Dekane, kirchliche Mitarbeiter, Gemeinden und Kirchenbezirke spätestens zwei bis drei Monate nach der Visitation erreichen.

Nun hat der Synodale Stockmeier angeregt, wir sollten einmal überprüfen, was der tatsächliche zeitliche Abstand ist. Wir sollten also den zeitlichen Abstand zwischen der Visitation und der Eröffnung des Bescheids feststellen. Wir haben in Stichproben 65 Visitationen aus den Jahren 1979 und 1981 herausgesucht. Dabei stellte sich folgendes heraus: Wir ermittelten zunächst den Eingang der Visitationenbescheide beim Evangelischen Oberkirchenrat nach Abschluß der Visitation. Die Zeit, die also ein Bescheid brauchte, bis er nach Abschluß der Visitation vom Dekanat dem Evangelischen Oberkirchenrat zugesandt wurde, betrug wie vorgeschrieben bei den 65 Visitationen in 18 Fällen bis zu einem Monat, in 25 Fällen bis zu drei Monate, in 13 Fällen bis zu sechs Monate, in 7 Fällen bis zu zwölf Monaten und in 2 Fällen bis zu vierundzwanzig Monaten.

(Unruhe)

Wir haben aber auch einmal festgestellt, wie lange es dauert, bis das Eröffnungsschreiben des Evangelischen Oberkirchenrats nach Vorlage des Visitationenbescheides dem jeweiligen Pfarrer oder der Gemeinde zugesandt wird. Das ergab folgendes: Bis zu einem Monat in 47 Fällen, bis zu drei Monate in 17 Fällen, bis zu sechs Monate in einem Fall.

Die Überprüfung ergab also, daß die Verzögerung und zeitliche Überziehung in erster Linie bei den Kirchenbezirken liegt. Nur in einem Fall konnte festgestellt werden, daß die Bearbeitung eines Visitationenbescheides durch den Evangelischen Oberkirchenrat über drei Monate hinaus verzögert wurde.

Bei den Bezirksvisitationen im Jahre 1981 liegt der Tatbestand folgendermaßen: Die Eröffnung des Bezirksvisitationenbescheides erfolgte für zwei Kirchenbezirke innerhalb von drei Monaten, für zwei weitere innerhalb von sechs Monaten, und für einen Kirchenbezirk brauchte es fast zwölf Monate.

Nun ist das Anliegen der Visitationenordnung, daß ein Visitationenbescheid in einem unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Visitation ergeht. Dies ist wichtig im Blick auf die Erstellung eines Bescheides, in den sich die Eindrücke bei der Visitation möglichst unmittelbar niederschlagen sollen. Dies ist ebenso wichtig für die entsprechenden Pfarrer, kirchlichen Mitarbeiter und Gemeinden. Der Visitationenbescheid soll ja die Anliegen und Anregungen einer Visitation zusammenfassen und diese für die weitere Arbeit fruchtbar machen. Es geht also bei einer fristgerechten Erstellung und Übermittlung von Visitationen-

bescheiden um ein in der Sache begründetes Anliegen. Die Visitationenbescheide, die ein oder zwei Jahre alt sind, sind meist nicht nur für die Gemeinde und die Betroffenen nutzlos, sondern erwecken auch das Gefühl, daß Arbeit und Aufwand einer Visitation im Grunde nicht ernstgenommen werden.

Wir haben dann überlegt, ob der von der Visitationenordnung vorgesehene zeitliche Rahmen auch realistisch ist, insbesondere, wenn man dabei bedenkt, daß Dekane zum Teil überlastete Visitatoren sind, daß manchmal ein zeitaufwendiger Verständigungsprozeß der Visitationenkommission zur Erstellung eines Bescheides nötig ist, daß häufig auch noch nach einer Visitation Gespräche mit Pfarrern und Ältestenkreisen erfolgen, daß dann auch – eventuell auch in unserem eigenen Haus – durch Urlaub und Krankheit weitere Verzögerungen eintreten. Der vorgesehene zeitliche Rahmen ist in der Tat knapp. Wenn jedoch erkannt wird, daß ein Visitationenbescheid sinnvoll nur dann ist, wenn er auch in einem entsprechenden Zeitraum erteilt wird, dann ergibt sich daraus auch eine gewisse Priorität im Blick auf Arbeit und Zeiteinteilung einer Visitationenkommission, insbesondere aber auch des Visitators selbst.

Aus allem ergaben sich nun für uns folgende drei Vorschläge, wie in der zur Verfügung stehenden Zeit ein sinnvoller und hilfreicher Visitationenbescheid erarbeitet werden kann. Wir wollen diese Vorschläge mit den Dekanen auch bei einer Dekanskonferenz besprechen:

1. Die Erstellung des Visitationenbescheides wird dadurch beschleunigt, daß die Visitationenkommission bereits beim Abschluß einer Visitation die wesentlichen Anliegen des zu erstellenden Bescheides miteinander durchspricht und abklärt. Damit müßte bereits beim Abschluß einer Visitation der Bescheid im Rohentwurf für alle Beteiligten klar sein.
2. Nach Fertigstellung geht der Bescheidsentwurf gleichzeitig allen Mitgliedern der Visitationenkommission zu – also nicht von einem zum anderen –, und zwar mit der Bitte, Korrekturen innerhalb einer Woche dem Visitator mitzuteilen.
3. Der Dienstweg über den zuständigen Prälaten kann künftig entfallen. Dieser erhält vom Evangelischen Oberkirchenrat jeweils eine Kopie des Bescheides und des Eröffnungsschreibens des Evangelischen Oberkirchenrates.

Die vorliegende Frage des Synodalen Stockmeier wird als Anstoß und als Anregung der Landessynode aufgenommen, die dadurch Gewicht und Bedeutung der Visitation unterstreicht und all denen, die mit der Durchführung beauftragt sind, Mut macht, dafür ihre Kraft und ihre Zeit einzusetzen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Dr. Sick.

Zunächst frage ich Sie, Herr Stockmeier: Haben Sie zusätzliche Fragen?

(Synodaler Stockmeier: Nein!)

– Das ist nicht der Fall.

Das gleiche Angebot an das Plenum bezüglich drei zusätzlicher Fragen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Prälat Jutzler, bitte!

Prälat Jutzler: Wenn der Dienstweg über den Prälaten entfällt, entfällt damit auch die Möglichkeit, daß der Prälat durch Studium der Visitationsakten sich Kenntnis über die näheren Umstände verschaffen kann. Der Gewinn an Zeit, um eine schnellere Bescheidung der Visitation zu erreichen, ist notwendig. Ob er damit bezahlt werden kann, das müßte die Praxis erweisen. Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß! Es vereinfacht sich auch für den Prälaten einiges, wenn er das nicht mehr alles lesen muß. Das spart auch wieder Zeit. Aber ob das die richtige Ersparnis ist, das möchte ich fragen.

Oberkirchenrat Dr. Sick: Als wir diese Frage besprochen haben, war leider – wie ich soeben hörte – Herr Prälat Jutzler nicht dabei. Die anderen Prälaten haben diesem Weg voll zugestimmt. Wir müßten dann vielleicht mit Herrn Prälat Jutzler noch eine Regelung überlegen.

(Unruhe)

Präsident Dr. Angelberger: Eine Zwischenregelung. – Weitere Fragen? – Sie sehen, die Qualität Ihrer Ausführungen macht weitere Fragen überflüssig. Nochmals herzlichen Dank, Herr Dr. Sick.

(Beifall)

VIII.2 b

Nachwahlen zur EKD-Synode

Präsident Dr. Angelberger: Wir kommen nochmals zu den Wahlen zurück. Wir haben noch nicht die Stimmzettel zu den Wahlen unter Punkt VIII.1 ausgezählt, weil Frau Gramlich hier befangen ist.

Ich gebe das Ergebnis der Nachwahlen zur EKD-Synode bekannt: Abgegeben wurden 64 Stimmen. Herr Sutter erhielt 50 Stimmen, Herr Bußmann 9 Stimmen, Herr Speck 1 Stimme. Enthaltungen gab es 4. Das ergibt zusammen 64 Stimmen. **Somit ist Herr Sutter gewählt.**

Ich darf Sie fragen, ob Sie die Wahl annehmen.

Synodaler Sutter: Ja, ich nehme die Wahl an und bedanke mich.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Auch wir danken Ihnen für die Bereitschaft und wünschen Ihnen ein gutes und gesegnetes Wirken in der EKD-Synode.

VIII.2 c

Nachwahlen zum Präsidium (Fortsetzung)

Präsident Dr. Angelberger: Diese Wahl hat, wie Sie sehen werden, kein Ergebnis gebracht. Wir müssen die Wahl wiederholen. Für die Wahl eines Schriftführers wurden 64 Stimmen abgegeben. Davon waren 4 ungültig. Herr Bayer erhielt 30 Stimmen, Herr Ehemann 28, Herr Hertel 1, Enthaltung 1. Das ergibt zusammen 64 Stimmen. Die absolute Mehrheit der Stimmen wurde somit von keinem Kandidaten erreicht.

Die Vorbereitungen für den nächsten Wahlgang sind bereits im Gange.

Ich glaube, wir können es verantworten, jetzt eine kurze Pause einzulegen.

Ich darf Sie bitten, um 10.45 Uhr wieder hier zu sein.

(Unterbrechung 10.30 bis 10.50 Uhr)

II

Begrüßung

Präsident Dr. Angelberger: Ehe wir mit den Wahlen fortfahren, möchte ich Herrn Oberstudiendirektor Dräger aus Kiel recht herzlich willkommen heißen.

(Beifall)

Er ist der Präsident der Synode der nordelbischen Kirche. Ein Teil von Ihnen kennt ihn noch. Er hat eine Anhänglichkeit zu Herrenalb, die seinem Körper gut tut. Er hat auch eine Anhänglichkeit zu uns, die uns gut tut. Also recht herzlichen Dank! Wir wünschen Ihnen für die beabsichtigte Kur recht guten Erfolg, damit wir Sie in einigen Jahren hier wieder begrüßen können.

(Beifall)

VIII.2 c

Nachwahlen zum Präsidium (Fortsetzung)

Präsident Dr. Angelberger: Mir ist vorhin ein Mißverständnis unterlaufen. In § 4 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung heißt es:

Sodann werden in einem Wahlgang sechs Schriftführer gewählt. Als gewählt gelten diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei gleicher Stimmenzahl... entscheidet...

Daher ist mit 30 Stimmen gegen 28 für Herrn Ehemann und eine für Herrn Hertel **Herr Bayer gewählt.**

(Beifall)

Herr Bayer, nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler Bayer: Ich nehme die Wahl an.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Danke schön. Herzlichen Glückwunsch. Wir freuen uns, daß Sie bereits am Donnerstag hier sitzen werden. Als nächstes dürfen Sie gleich beim Auszählen der Stimmen helfen.

(Heiterkeit)

Das ist auch dringend notwendig; denn die Wahl zur Ergänzung des Landeskirchenrats (§ 124 Grundordnung – § 40 Diakoniegesetz) hatte keinen positiven Ausgang.

VIII.1

Wahl zur Ergänzung des Landeskirchenrats (§ 124 Grundordnung – § 40 Diakoniegesetz) (Fortsetzung)

Präsident Dr. Angelberger: Ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt. Abgegeben wurden 64 Stimmzettel. Gültig waren alle 64. Abgegeben wurden jedoch nur 121 Stimmen, da 3 Mitglieder unserer Synode nur 1 Stimme abgegeben haben. Das Ergebnis lautet: Frau Clauzing 25 Stimmen, Frau Diefenbacher 21, Frau Gramlich 18, Herr

Krämer 19, Herr Schneider Werner 26, Herr Wenz Wolfgang 10, Herr Steyer 1, Herr Leichle 1.

Wir müssen daher, wie es in § 30 vorgeschrieben ist, einen weiteren Wahlgang durchführen. Hierzu kommen als Kandidaten alle in Frage, die in diesem Wahlgang eine Stimme erhalten haben. Ich frage Sie deshalb, ob Sie weiter kandidieren. Herr Steyer, können wir Sie auf den Stimmzettel aufnehmen?

(Synodaler Steyer: Sie können!)

Herr Leichle?

(Synodaler Leichle: Nein!)

Nicht. – Einen Augenblick, Herr Steyer. Für Herrn Michel – er ist Theologe – haben wir sechs Laien auf den Plan gestellt, um im Landeskirchenrat das richtige Verhältnis zu haben. Deshalb, Herr Steyer, können wir Sie leider nicht wählen.

Sie werden also einen Stimmzettel mit sechs Namen erhalten.

VIII.2 a Nachwahlen zum Landeskirchenrat (Fortsetzung)

Präsident Dr. Angelberger: Nun geht es um die Wahl eines Stellvertreters im Landeskirchenrat, also um die Nachfolge des ausgeschiedenen Synodalen Ludwig. Auf dem Stimmzettel finden Sie den Vorschlag, Herrn Klug zu wählen. Zu vergeben ist nur 1 Stimme.

Herr Bußmann!

Synodaler Bußmann: Ich habe eine Frage zum Verfahren: Herr Präsident, warum ist es eigentlich nicht möglich, daß wir hier im Plenum Ergänzungsvorschläge machen? Warum muß jeder Synodale einzeln auf seinem Stimmzettel einen Vorschlag machen?

Präsident Dr. Angelberger: Das habe ich extra aufgerufen. Vielleicht ist das nicht bis nach hinten durchgedrungen.

(Synodaler Bußmann: Das ist nicht der Fall gewesen!)
– Doch.

(Synodaler Bußmann: Nein! – Zurufe: Doch!)
– Ich freue mich, daß auch einige da sind, die es gehört haben.

Ich bitte Sie nun, die Stimmzettel auszuteilen und die Wahlhandlung vorzunehmen.

(Durchführung der Wahlhandlung)

XI.1 Anträge auf Änderung des Wahlrechts

Präsident Dr. Angelberger: Zunächst darf ich Herrn Dr. Wendland um seinen Bericht für den **Verfassungsausschuß** bitten.

Synodaler Dr. Wendland, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Ich habe zwei Berichte zu erstatten, und zur Einstimmung fange ich mit dem kleineren an. Der Verfassungsausschuß hatte sich mit der **Eingabe des Kirchengemeinderats Durlach (OZ 8/6, gedrucktes Protokoll Frühjahr 1982 Seite 9 und 141)** auf Änderung des § 31 Abs. 2 der Grundordnung zu

befassen; begehrte wurde eine Herabsetzung der Zahl der Mitglieder des Kirchengemeinderates von 40 Personen bei Kirchengemeinden mit mehreren Pfarrgemeinden. Begründet wird dies mit den „zu vielfältigen Belastungen“ der gewählten Ältesten. Dem Verfassungsausschuß wurde mitgeteilt, daß kraft Erprobungsverordnung in Durlach beschließende Ausschüsse eingesetzt wurden, so daß die behauptete Überlastung nicht so ganz verständlich erscheint. In der Tat sei erneut darauf verwiesen, daß gerade diese beschließenden Ausschüsse nach § 37 Abs. 3 der Grundordnung viel Arbeit abnehmen können. Vor allem aber würde eine Änderung des § 31 Abs. 2 der Grundordnung bei vielen Pfarrgemeinden Unverständnis, wenn nicht Entrüstung auslösen. Denn vielfach wird ja gerade argumentiert, daß die Ältestenkreise nicht genügend beteiligt seien und dies geht hin bis zu der – sicherlich unrealistischen – Forderung, alle Mitglieder des Ältestenkreises sollten Mitglieder des Kirchengemeinderats sein. Der Verfassungsausschuß hält die jetzige Regelung des § 31 Abs. 2 der Grundordnung für ausgewogen und spricht sich bei 2 Enthaltungen gegen das Begehrten des Antragsstellers aus.

Präsident Dr. Angelberger: Danke schön. – Ich darf Sie gleich um den nächsten Bericht für den **Verfassungsausschuß** bitten.

Synodaler Dr. Wendland, Berichterstatter: Dem Verfassungsausschuß war weiter zur Beratung überwiesen der Antrag des Gemeindebeirats der Auferstehungskirche in Freiburg aus dem Jahr 1978 (gedrucktes Protokoll Herbst 1978 Seite 38 und 95), daß die **aktive Wahlfähigkeit** mit der Konfirmation beginnen soll, ferner der Antrag des Evangelischen Jugendwerks Mannheim vom 20.4.1982, wonach jedes Gemeindeglied wählen kann, welches das 14. Lebensjahr vollendet hat, konfirmiert und in die Wählerliste eingetragen ist, und, was das **passive Wahlrecht** angeht, zum Kirchenältesten vorgeschlagen werden kann, wer spätestens am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat und geschäftsfähig ist. Hinzu kamen noch die OZ 9/2, 9/5 und 9/30 der Verhandlungen unserer Synode (gedrucktes Protokoll Herbst 1982 Seite 7, 8, 160, 161 und 181), wo sich die Bezirksvertretungen der Evangelischen Jugendwerke Heidelberg und Ladenburg-Weinheim und die Arbeitsgemeinschaft evangelischer Gemeindejugend Baden im Sinne des Mannheimer Antrags aussprachen. Ganz neu hinzugekommen ist jetzt auch noch die Eingabe des Evangelischen Pfarramts Leibenstadt – OZ 10/3, die sich auch mit dieser Frage befaßt.

Zunächst zum aktiven Wahlrecht: Hinter den Anträgen auf Herabsetzung des Wahlalters steht – das müssen wir sehen – ein erfreuliches Engagement junger, an der Gemeindearbeit interessierter Christen. Wenn es so leicht ginge, wäre es erfreulich, dem Mitarbeitenden Jugendlichen unter 18 Jahren das aktive Wahlrecht nach der Konfirmation zu geben. Man könnte sagen: „Dein Tätigsein hat Dich hierfür qualifiziert, Dein Einsatz in der Sache Jesu Christi rechtfertigt es, Dir diese Verantwortung aufzuerlegen“. Aber, verehrte Konsynodale, Sie sehen vielleicht jetzt schon: Wie soll man das handhaben? Wie soll man die Abgrenzung vornehmen: „Du darfst schon wählen, Du darfst es noch nicht“? Es leuchtet ein, daß das aktive Wahlrecht nur allgemein nach dem Lebensalter geregelt werden kann.

Und da ergeben sich nun die Bedenken, den § 14 der Grundordnung, der für das Wählen das 18. Lebensjahr voraussetzt, zu ändern. Unsere Jugend arbeitet eben nur

zum kleinen Teil aktiv mit. Viele verhalten sich passiv, viele ablehnend gegenüber der Kirche. Das ist bei den Erwachsenen sicher nicht anders, im Alter von 14 bis 17 Jahren sind aber die Jugendlichen noch stark in der Entwicklung mit sich selbst beschäftigt, in der Ablösung von der Erwachsenengeneration begriffen, und sie lehnen oft lieber ab, als daß sie etwas bejahren. Tun wir ihnen wirklich einen Gefallen, wenn wir ihnen in diesem Prozeß der Reifung zur Kritikfähigkeit und Sachlichkeit vorschnele Verantwortung aufbürden? Und was die Motivierbarkeit der Jugendlichen für kirchliche Dinge anbetrifft, erscheint die Herabsetzung des Wahlalters auf 14 Jahre doch untauglich; das sollte mit anderen Mitteln versucht werden.

Die Jugendlichen sagen, scheinbar mit einer gewissen Logik, wenn man ihnen bei der Konfirmation versichere, sie seien vollwertige Mitglieder der Kirchengemeinde, dann gehöre hierzu auch das aktive Wahlrecht ab Konfirmation und 14 Jahren. Da muß ich ein bißchen korrigieren: Auch ein getaufter Säugling ist bereits vollwertig. Wie es bei den Ungetauften ist, weiß ich nicht, weil ich kein Theologe bin. Wir sollten auf die vollen Rechte und Pflichten abstellen, wie es § 6 Abs. 3 der Grundordnung tut: Die vollen Rechte erwachsen den Mitgliedern der Landeskirche mit der Konfirmation und nach den Bestimmungen über die Wahlfähigkeit nach § 14 ff. der Grundordnung. Also sollte man unsere jungen Gemeindeglieder nicht mit dem Begriff der Vollwertigkeit verunsichern.

Denken wir bitte auch noch an die EKD. Bei unserer EKD-Freundlichkeit kommen wir auch dieses Mal nicht darum herum. Die aktive Wahlfähigkeit mit Vollendung des 18. Lebensjahres entspricht der überwiegenden Regelung im Bereich der EKD. Allerdings hat die Wahlordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau aus dem Jahre 1978 das aktive Wahlrecht auf das vollendete 16. Lebensjahr festgesetzt. Wir haben im Verfassungsausschuß auch hierüber diskutiert, waren aber einstimmig der Meinung, daß es beim 18. Lebensjahr bleiben sollte. Eine gewisse Gemeinde- und auch Lebenserfahrung sollte bei den jungen Wählern gegeben sein. Der Verfassungsausschuß kann daher eine entsprechende Änderung der Grundordnung und Wahlordnung nicht empfehlen.

Ich möchte aber noch ausdrücklich darauf hinweisen, daß Aktivitäten der Gemeindejugend sehr wohl die gebührende Beachtung finden können und sollen. Den Rahmen hierfür gibt § 22 Abs. 4 und 5 der Grundordnung. Danach sind nebenamtliche Mitarbeiter zu den Sitzungen einzuladen, in denen ihr Dienst auf der Tagesordnung steht. Wenn Mitarbeitern Aufgaben übertragen oder gar Ausschüsse gebildet werden, nehmen diese Gemeindeglieder an den Sitzungen des Ältestenkreises mit beratender Stimme teil. Selbstverständlich gilt dies gerade auch für die ehrenamtlich tätigen Vertreter der Gemeindejugend.

Am Schluß noch einige Worte zum passiven Wahlrecht. Auch hier sollte es nach Auffassung des Verfassungsausschusses bei der jetzigen Regelung bleiben, daß die Wahlbarkeit generell erst mit 21 Jahren beginnt. Ich sage „generell“, denn § 16 Abs. 3 der Grundordnung sieht vor, daß auf Antrag des Gemeindewahlaußchusses der Bezirkswahlaußchuß Gemeindeglieder auch vor Vollendung des 21. Lebensjahres als Kandidaten für das Ältestenamt zulassen kann. Wir haben uns berichten lassen, daß bei den letzten Wahlen hiervorn nur wenig Gebrauch gemacht wurde: es wurden 40 Älteste im Alter von 18 bis 20 Jahren gewählt. Das sind 0,7 % der Ältesten. Es besteht daher

ein echtes Bedürfnis, das Alter der Wahlbarkeit generell herabzusetzen. Soweit bekannt, wurde die Ausnahmegenehmigung auch in keinem Falle versagt, so daß der wirklich engagierte und am Ältestenamt interessierte junge Christ unter 21 Jahren eine echte Chance hat, zum Ältestenamt kandidieren zu können.

Schließlich sei auf § 18 der Grundordnung verwiesen, der die Zuwahl in den Ältestenkreis durch diesen vorsieht. Es bestehen nach Auffassung des Verfassungsausschusses keine Bedenken, das Verfahren nach § 16 Abs. 3 der Grundordnung hier analog anzuwenden. Das heißt: Antrag des Gemeindewahlaußchusses, Befreiung durch den Bezirkswahlaußchuß und dann die Zuwahl. Wer meint, daß es die Wahlaußchüsse nach der Wahl nicht mehr gebe, irrt: Nach § 5 der Wahlordnung bleiben sie für die Dauer der Wahlperiode zuständig.

Der Beschußvorschlag lautet daher:

Insgesamt spricht sich der Verfassungsausschuß dafür aus, daß die Grundordnung und die Wahlordnung insoweit nicht geändert werden.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Dr. Wendland.

Auf Vorschlag des Rechtsausschusses wurde der Verfassungsausschuß um diese Sachbehandlung gebeten. Nachdem der Verfassungsausschuß nunmehr das Ergebnis seiner Beratungen vorgelegt hat, geht es zur weiteren Behandlung und zum Vortrag im Plenum zur Beschußfassung wieder an den Rechtsausschuß zurück.

VIII.2 a Nachwahlen zum Landeskirchenrat (Fortsetzung)

Präsident Dr. Angelberger: Wir kommen zurück zur Wahl eines Stellvertreters zum Landeskirchenrat gemäß § 124 Grundordnung. Abgegeben wurden 65 Stimmzettel, alle 65 Stimmzettel waren gültig. Es haben Stimmen erhalten: Herr Klug 53, Herr Steyer 2, Herr Dr. Ulshöfer 1, Herr Dr. Schneider 1, Herr Stockmeier 1 und Herr Leichle 1. Außerdem gab es 6 Enthaltungen.

Damit darf ich feststellen, daß Herr Klug nach § 30 der Geschäftsordnung gewählt ist.

Ich frage Sie, Herr Klug, ob Sie die Wahl annehmen.

Synodaler Klug: Ja, ich nehme die Wahl an.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Danke schön. Ich wünsche Ihnen ein gutes Wirken im Landeskirchenrat. Sie gelten als Stellvertreter unseres Mitsynodalen Gernot Ziegler in Mannheim.

VIII.1 Wahl zur Ergänzung des Landeskirchenrats (§ 124 Grundordnung – § 40 Diakoniegesetz) (Fortsetzung)

Präsident Dr. Angelberger: Nun darf ich bitten, einen weiteren Wahlgang zur Wahl zweier ordentlicher

Mitglieder des Landeskirchenrats durchzuführen. Ich darf bitten, die Zettel mit den Namen der sechs Kandidatinnen und Kandidaten aus dem ersten Wahlgang auszuteilen und die Wahlhandlung vorzunehmen.

(Durchführung der Wahlhandlung)

Präsident Dr. Angelberger: Wir fahren mit der Ziffer 2 des Tagesordnungspunktes XI fort.

XI.2

Anträge zu den Eingaben auf Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes

(Anlagen 11 und 13 Protokoll Herbst 1982)

Präsident Dr. Angelberger: Ich darf Herrn Herb um den weiteren Bericht des **Verfassungsausschusses** bitten.

Synodaler Herb, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Die Landessynode hat auf ihrer Herbsttagung 1982 entsprechend der Empfehlung des Rechtsausschusses beschlossen, die Vorlage des Landeskirchenrats OZ 9/13 und die Eingabe des Verbands Kirchlicher Mitarbeiter in Baden OZ 9/11 an den Verfassungsausschuß zu verweisen. In beiden Fällen handelt es sich um die Frage, wer die zwölf Vertreter der Mitarbeiter im kirchlichen und diakonischen Dienst und ihre Stellvertreter in die Arbeitsrechtliche Kommission entsenden darf.

Hierzu gibt es folgende Lösungsmöglichkeiten:

a) die reine Verbandslösung.

Danach werden alle 12 Mitarbeitervertreter von den Verbänden der in ihnen organisierten Mitarbeiter entsandt; heute wäre dies also allein der Verband Kirchlicher Mitarbeiter in Baden, da sich die Gewerkschaft ÖTV am sogenannten Dritten Weg nicht beteiligt;

b) die reine Mitarbeitervertretungslösung, wie sie z. B. in der württembergischen Landeskirche praktiziert wird;
c) ein Mischsystem, wie es z. Z. in unserer Landeskirche noch besteht.

Danach werden 6 Vertreter vom Verband Kirchlicher Mitarbeiter in Baden, dagegen die 6 Vertreter der nichtorganisierten Mitarbeiter von der sogenannten Gesamtvertretung gewählt.

Es besteht Einigkeit, daß sich die Gesamtvertretung, wie sie bisher in § 41 des Mitarbeitervertretungsgesetzes geregelt ist, nicht bewährt hat.

Da die Frage, wer die 12 Mitarbeitervertreter in die Arbeitsrechtliche Kommission zu entsenden hat, ein Kernproblem des Dritten Weges ist, hat der Verfassungsausschuß in seiner Sitzung vom 22. Januar 1983 hierzu ausführlich je 2 Vertreter des Verbandes Kirchlicher Mitarbeiter in Baden, des Verbandes kirchlicher und diakonischer Mitarbeiter, Sitz Schwarzach, sowie der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden (AGMAV) gehört.

In seiner Sitzung vom vergangenen Freitag (8.4.1983) hat der Verfassungsausschuß einen Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes und eines zweiten kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes unter Berücksichtigung dessen, was wir bei der Anhörung gehört haben, erarbeitet.

Inzwischen hat der Evangelische Oberkirchenrat im Einverständnis mit dem Landeskirchenrat weitere Vorschläge zur Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes mit der Bitte vorgelegt, der Rechtsausschuß möge auch diese Vorschläge in die weiteren Beratungen einbeziehen. Hierbei werden die Erfahrungen aus der bisherigen Praxis und die zwischenzeitlich erfolgte Fortentwicklung des Mitarbeitervertretungsgesetzes im Bereich der EKD berücksichtigt.

Der Rechtsausschuß wird nunmehr auf dieser Tagung auf der Grundlage des Ergebnisses des Verfassungsausschusses und unter Einbeziehung der neuen Änderungsvorschläge einen Gesetzentwurf erarbeiten; dieser wird der Arbeitsrechtlichen Kommission zur Stellungnahme gegeben. Auf der Herbstzusammenkunft wird der Rechtsausschuß prüfen, wieweit sich hieraus die Notwendigkeit zur Änderung seines Entwurfes ergibt. Auf der Herbsttagung 1983 wird dem Plenum mit Beschußvorschlag des Rechtsausschusses berichtet werden, damit das Gesetz von der Landessynode verabschiedet werden kann.

Über den bisherigen und künftigen Verfahrensablauf hatte ich Ihnen namens des Verfassungsausschusses zu berichten.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank.

Sie haben den weiteren Verfahrensablauf gehört. Wir geben es an den Rechtsausschuß zurück und erwarten im Herbst 1983 den endgültigen Bericht.

XII.

Aufruf der Eingänge* und deren Zuteilung an die Ausschüsse

Anlage

Präsident Dr. Angelberger: Ich bitte Sie, die Liste der Eingänge zur Hand zu nehmen.

10/1:** Eingabe der Johannes-Anstalten Mosbach – Evangelisches Pfarramt Schwarzacher Hof – vom 10.1.1983 zur Frage der **Konfirmation geistig behinderter Christen**

Hauptausschuß und Bildungsausschuß werden gebeten, die Vorbereitung für Donnerstag nachmittag vorzunehmen.

10/2: Eingabe des Evangelischen Pfarramts Friedenskirche Lahr vom 13.1.1983 zur **Friedensfrage**

Diese Eingabe geht an den Ausschuß für Frieden. Wir werden am Donnerstag gegen Ende der Sitzung oder am Freitag früh einen Bericht dieses besonderen Ausschusses hören.

10/3: Eingabe des Evangelischen Pfarramts Leibnitz (Bezirksjugendvertretung) vom 28.12.1982 zu den **Kirchengemeinderatswahlen 1983**

3
Sie hörten vorhin bereits von Herrn Dr. Wendland, daß er die Eingabe mit behandelt hat. Wir haben nämlich am 3. März 1983 im Ältestenrat diese Sache bereits dem Verfassungsausschuß überwiesen.

* Der Wortlaut der Eingänge lag den Mitgliedern der Landessynode vor. Er wurde nicht verlesen.

** 10/1 = Zehnte Tagung, Eingang Nr. 1

Anlage 4 10/4: Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur **Änderung des kirchlichen Gesetzes über das Rechnungsprüfungsamt** der Evangelischen Landeskirche in Baden

Die Vorlage ist dem Rechtsausschuß und dem Finanzausschuß zuzuweisen, damit wir spätestens am Donnerstag vormittag einen Bericht und einen Beschußvorschlag hören können.

5 10/5: Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur **Änderung der Kirchlichen Wahlordnung**

Hier geht die Bitte um weitere Behandlung allein an den Rechtsausschuß.

6 10/6: Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die **Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Goldscheuer**

Der Ältestenrat unterbreitet Ihnen durch mich den Vorschlag, daß wir im Hinblick auf die Einfachheit des Sachverhaltes die Sache unmittelbar entscheiden und nicht einem Ausschuß übergeben. Wer widerspricht dieser Behandlungsweise? – Niemand. So rufe ich auf: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Goldscheuer, bestehend aus drei Paragraphen.

Wer hat gegen die Fassung der Bezeichnung des Gesetzes etwas einzuwenden oder wünscht das Wort? – Niemand.

§ 1 lautet: „Es wird eine Evangelische Kirchengemeinde Goldscheuer errichtet, deren Kirchspiel die Ortsteile Goldscheuer, Marlen und Kittersburg der Stadt Kehl umfaßt.“

Wünscht jemand, hierzu das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall.

§ 2 lautet: „Die Evangelische Kirchengemeinde Goldscheuer gehört dem Evangelischen Kirchenbezirk Kehl an.“ – Das Gebiet war ohnedies schon in diesem Kirchenbezirk. Gibt es eine Wortmeldung? – Das ist nicht der Fall.

§ 3 bestimmt in Absatz 1: „Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1983 in Kraft.“ In Absatz 2 wird festgelegt, daß der Evangelische Oberkirchenrat mit dem Vollzug beauftragt wird. Ist hierzu irgendetwas anzuführen? – Das ist nicht der Fall.

Ich komme zur Abstimmung. § 1! Wer kann der vorgeschlagenen Fassung nicht zustimmen? – Enthaltungen? – Einstimmige Annahme.

§ 2 betrifft die Zuteilung zum Kirchenbezirk. Wer ist hier nicht einverstanden? – Enthaltungen, bitte? – Einstimmig angenommen.

§ 3 betrifft das Inkrafttreten und den Vollzug. Wer kann der vorgesehenen Regelung seine Stimme nicht geben? – Wer wünscht sich zu enthalten? – Auch niemand. Einstimmig angenommen.

Ich stelle nunmehr das aus drei Paragraphen bestehende kirchliche Gesetz über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Goldscheuer zur Abstimmung. Wer ist nicht einverstanden mit der vorgesehenen gesetzlichen Regelung? – Wünscht jemand sich zu enthalten? – Auch nicht. Somit ist das Gesetz einstimmig angenommen.

Wir fahren in der Liste der Eingänge fort mit der Ordnungs- Anlage ziffer 7.

10/7: Eingabe des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer in Baden vom 4.2.1983 zum **Thema Kirche und Arbeitswelt**

Diese Eingabe geht an alle vier Ausschüsse.

10/8: Vorlage des Landeskirchenrats zum **Stellenplan für die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats – Nachtragshaushalt 1983** –

Die Vorlage geht an den Finanzausschuß.

10/9: Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur **Änderung des kirchlichen Gesetzes zur Sicherung der beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaften** der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten

Diese Vorlage geht ebenfalls an den Finanzausschuß.

10/10: Eingabe des Verbandes Kirchlicher Mitarbeiter in Baden des Verbandes Diakonischer und Kirchlicher Mitarbeiter in Baden und des Evangelischen Pfarrvereins Baden zur **Solidargemeinschaft von Arbeitenden und Arbeitslosen sowie zu Veränderungen des Vergütungs- und Besoldungssystems** in Kirche und Diakonie vom 1.3.1983

Hier werden alle vier Ausschüsse um die weitere Sachbearbeitung gebeten. Ich darf darauf hinweisen, daß die in Aussicht gestellte Erklärung des Verbandes der Diakonischer und Kirchlicher Mitarbeiter nicht eingegangen ist. Ich habe Ihnen eine entsprechende Mitteilung ins Fach legen lassen mit dem Vermerk: Zu OZ 10/10.

Nun kommt der zweite Teil der Liste, also derjenigen Eingaben, die erst nach dem 5. März eingegangen sind.

10/11: Eingabe des Evangelischen Pfarramts **Neckarbischofsheim** vom 1.3.1983 um Freigabe des Umbaus des geplanten **Gemeindehauses**

10/12: Eingabe des Evangelischen Pfarramts **Plankstadt** vom 4.3.1983 auf Aussetzung des beschlossenen Baustopps für die Renovierung des **Gemeindehauses**

10/13: Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats: **Jahresrechnung 1982** des ordentlichen Haushalts

10/14: Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats: **Rechnungsabschluß 1982 der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds**

Wir bitten bei diesen vier Punkten den Finanzausschuß um die Vorbereitung.

10/15: Eingabe der Evangelischen Schülerarbeit in Baden, vom 9.3.1983 zur beabsichtigten **Lehrplanrevision des Kultusministeriums Baden-Württemberg**

Die Überweisung erfolgt an den Bildungsausschuß.

10/16: Eingabe des Pfarr-Senioren-Konvents Karlsruhe vom 14.3.1983 auf Schaffung einer gemeinsamen **Ordnung für evangelische und katholische kirchliche Bestattungen**

Hier ist der Hauptausschuß zuständig.

10/17: Eingabe des Amts für Jugendarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 4.1.1983 zum **Diakonischen Jahr** unserer Landeskirche

Anlage Der Finanzausschuß und der Bildungsausschuß werden um die Behandlung gebeten.

Die Vorbereitungen dieser letzten Eingänge werden in erster Linie für den späten Donnerstag nachmittag oder für Freitag vormittag erbeten.

18 **10/18:** Eingabe der Männerarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 18.3.1983: **Arbeitsloseninitiativen** im Bereich der Landeskirche

Hier sind alle vier Ausschüsse um die Vorbereitung gebeten.

19 **10/19:** Eingabe des Evangelischen Pfarramts der Melanchthongemeinde in Karlsruhe-Durlach vom 4.3.1983 zum **Thema Frieden und Abrüstung**

23 **10/23:** Eingabe eines Arbeitskreises der Evangelischen Kirchengemeinde Allensbach vom 14.3.1983 zum **Thema Frieden**

Diese Eingaben gehen ebenfalls an den Ausschuß für Frieden. Die drei Eingaben (OZ 10/2 + 10/19 + 10/23) werden in dem Bericht am kommenden Donnerstag oder Freitag berücksichtigt werden.

20 **10/20:** Eingabe der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Gemeindejugend Baden vom 14.3.1983 zum **Lehrplan Leistungskurs Geschichte** des Kultusministeriums Baden-Württemberg

Die Eingabe geht an den Bildungsausschuß und steht im Zusammenhang mit der Eingabe OZ 15.

21 **10/21:** Eingabe des Diakonischen Werkes und der Evangelischen Akademie in Baden vom 29.3.1983 zu Maßnahmen zur **Linderung der Arbeitslosigkeit**

Die Bitte geht ebenfalls an alle vier Ausschüsse.

22 **10/22:** Eingabe des Pfarrers i. R. Gottlieb Steinmann vom 29.3.1983 zu den Ausführungen des Prof. Kristian Hungar der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg

Die Zuweisung erfolgt an den Hauptausschuß und an den Bildungsausschuß, wobei ich bemerke, daß ich beim Eingangsstempel eine Notiz gemacht habe, daß sich der Landeskirchenrat am 20. April erneut mit dieser Frage befassen wird.

24 **10/24:** Antrag der Synodenal Bayer u. a. vom 8.4.1983 auf Prüfung der Einführung eines **Vorpraktikums für badi-sche Theologiestudenten**

Die Bitte zur weiteren Sachbehandlung wird an den Hauptausschuß und an den Bildungsausschuß gerichtet. Es geht aus dem Wortlaut des Antrages ja auch schon der Wunsch für den weiteren Weg klar hervor.

Wegen des Zusammenhangs darf ich den Vorschlag unterbreiten, daß der Tagesordnungspunkt XIV vorgezogen wird.

XIV **Bericht der Arbeitsgruppe „Neue Medien“** **Überlegungen zur medienpolitischen Situation** (Anlage 27)

Präsident Dr. Angelberger: Herr Kirchenrat Wolfinger, der **Leiter der Arbeitsgruppe „Neue Medien“** wird uns hierzu einen Bericht geben und gleichzeitig Bezug nehmen auf den Entwurf einer Stellungnahme, den Sie bereits in Ihren Fächern vorgefunden haben.

Kirchenrat Wolfinger, Berichterstatter: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Synode! Die allgemeine Stimmungslage in der Evangelischen Kirche in Deutschland gegenüber den Neuen Medien ist nach wie vor gekennzeichnet von einer schwierigen Gleichzeitigkeit skeptischer Zurückhaltung und vorsichtigen Interesses gegenüber den neuen Informations- und Kommunikationstechniken. Von einer einheitlichen medienpolitischen Sicht der EKD zu sprechen, wäre deshalb nicht nur falsch, sondern entspräche auch nicht dem allgemein bekannten protestantischen Individualismus, der sich in landeskirchlicher Medienpolitik niederschlägt. Allerdings muß um der Gerechtigkeit willen gesagt werden, daß in unserer Republik der Rundfunk Sache der einzelnen Bundesländer ist. Das landesherrliche Regiment bestimmt demnach die Mediensituation in Abwandlung des nachreformatorischen cuius regio-eius communicatio. Die Landeskirche und die Diözesen haben sich damit auseinanderzusetzen. Zum Auswandern oder Konfessionswechsel gibt es dennoch bisher keine überzeugenden Gründe.

Im Rahmen der skizzierten Bedingungen ergibt eine Umschau in der EKD folgendes Bild – mehr eine Augenblicksaufnahme, denn die Medienlandschaft ist voller Übergänge, Überraschungen, Wanderdünen und Erdaufwürfe: Die pfälzische Synode muß sich im Mai damit befassen, ob sie in Ludwigshafen der Einrichtung einer Arbeitsstelle zustimmt, die das Pilotvorhaben in Ludwigshafen und Umgebung kritisch begleitet und medienpädagogisch auswertet. Damit ist zunächst nicht an eine Programmteilnahme der Kirche gedacht, sondern lediglich an eine Ansprechstelle, an einen Ansprechpartner für die vom Pilotprojekt betroffenen Gemeinden. Die pfälzische Landeskirche und das Gemeinschaftswerk werden sich zusammen mit der rheinischen und hessischen Kirche in die Kosten dieser Arbeitsstelle zu teilen haben – wenn die pfälzische Synode im Mai zustimmt. In der rheinischen Kirche dagegen wurden nach Erfahrungen mit Bildschirmtextversuch in Düsseldorf die Stelle eines Medienbeauftragten der Landeskirche geschaffen. Die hannoversche Landeskirche erwägt bereits die Anschaffung eines eigenen Übertragungswagens, um der im niedersächsischen Mediengesetz vorgesehenen Sachlage gerecht zu werden. Die evangelische Kirche in Hessen und Nassau wiederum denkt an einer anderen Stelle weiter: sie hat auf ihrer letzten Synode die Einrichtung eines Fort- und Weiterbildungszentrums beschlossen, das all denen zur Verfügung stehen soll, die sich mit den neuen Informations- und Kommunikationstechniken beschäftigen, während die württembergische Landessynode sich derzeit darauf beschränkt hat, Empfehlungen zur Kontrolle im Rahmen unseres Landesmediengesetzes auszusprechen.

Schließlich Bayern: Dort ist man offensichtlich am weitesten; denn dort gibt es bereits ein „Evangelisches Fernsehen München“. Unter öffentlich-rechtlichem Dach und von diesem verantwortet, sollen pro Woche von der Landeskirche eine halbe Stunde Programmbeiträge geliefert werden. Dem Vernehmen nach weist der dortige Haushalt für diese Planung 300.000,- DM aus – eine Summe, die geradezu zwergenhaft erscheint und wohl kaum ausreichen wird.

Soweit eine kurze Wanderung durch landeskirchliche und landesherrliche Medienlandschaft.

Nun zum eigenen Bundesland. Auch hier kann das Gesagte nur eine Augenblicksbeschreibung sein, der

überdies das vorliegende Papier der Arbeitsgruppe „Neue Medien“ gerecht zu werden versucht. Man muß es immer wieder betonen: Im Medienbereich ist derzeit alles offen, fast alles möglich und wenig von Bestand. Das fordert zu Bescheidenheit, Augenmaß, aber auch zur kontinuierlich gründlicher Beobachtung heraus.

So hat sich der von der Synode bei der letzten Tagung eingesetzte Arbeitskreis „Neue Medien“ vor allem mit dem neuen Landesmediengesetz befaßt, um sich an der öffentlichen Diskussion, zu der alle gesellschaftlich relevanten Gruppen aufgefordert waren, zu beteiligen, und auch, um sich im Rahmen einer ordnungspolitischen Vorgabe zu überlegen, wie mediale Kommunikation im Sinne der Kirche und einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung geschehen könnte. So wird im Nachfolgenden konzentriert auf die Fragen dieses Landesmediengesetzes und die medienpolitische Situation in Baden-Württemberg eingegangen.

Laut Aussage des Staatsministeriums ist hier bei uns ein Dreistufenplan vorgesehen. In der ersten Stufe sollen alle neuen technologischen Entwicklungen zunächst den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zugute kommen, deren Bestand übrigens zugesichert wird. Als zweite Stufe ist das sogenannte Kooperationsmodell im Gespräch, in dem in Freiburg lokaler Hörfunk, in Mannheim dagegen lokales Fernsehen angeboten werden sollen. Dies ist eine neue Konstruktion; denn es ist eine Kooperation zwischen Zeitungsverlegern vor Ort und Rundfunkanstalten unter öffentlich-rechtlicher Verantwortung. Diese zweite Stufe soll so lange Bestand haben, bis die Voraussetzungen des Landesmediengesetzes zur Zulassung privater Anbieter erfüllt sind. Der Entwurf des Landesmediengesetzes sieht hier eine recht hohe Einstiegsschwelle vor: 50 % des Landes müssen verkabelt sein. Sind diese und einige andere Bedingungen erfüllt, soll mit Hilfe eines ordnungspolitischen Rahmens die Zulassung privater Programmbieter hier im Lande geregelt werden.

Der Zeitplan für dieses Gesetz sieht aller Voraussicht nach – aber das kann sich ändern – so aus, daß am 14. Mai bei der Ministerpräsidenten-Konferenz der Länder letzte Entscheidungen darüber fallen, ob es zu einem gemeinsamen Vorgehen der Länder im Bereich der Medienpolitik innerhalb der Bundesrepublik kommen wird. Dabei ist nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse beabsichtigt, daß das baden-württembergische Landesmediengesetz unter Umständen eine Art Grundlage für die anderen Länder bieten könnte. Es scheint festzustehen, daß dieses unser Landesmediengesetz am ehesten mit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1981 konform geht. Was offensichtlich vom niedersächsischen Landesmediengesetz nicht zu sagen ist. Sollte es aber bei dieser Ministerpräsidenten-Konferenz zu keiner Einigung kommen, dann ist Baden-Württemberg gewillt, das Landesmediengesetz durch die gesetzgebenden Instanzen voranzutreiben. Inzwischen liegt eine Vielzahl von Vorschlägen zur Änderung dieses Gesetzes vor. Viele Gruppen und Verbände – auch die württembergische Synode – haben sich bereits geäußert. Auch der vorliegende Entwurf einer Stellungnahme dient diesem Zweck. Sein Kernpunkt ist einmal der Vorschlag, einen Programmrat als Kontrollinstanz zu bilden, der eine kontinuierliche und gründliche Programmzulassung und Programmkontrolle zu betreiben in der Lage ist; zum anderen aber steht neben diesem Vorschlag – das hängt ordnungspolitisch und logisch zusammen – vor allem das außenplurale oder binnenplurale Modell zur

Diskussion. Die Arbeitsgruppe „Neue Medien“ meint, sich für das binnenplurale Modell einzusetzen zu sollen. Um was geht es dabei?

a) das außenplurale Modell:

Es sieht nach der Vorlage des Landesmediengesetzes einen unter bestimmten Bedingungen größtmögliche Zulassung von privaten Anbietern vor, die nach den entsprechenden Vorbehalten des Gesetzes an der Programmgestaltung beteiligt sein können. Das Landesmediengesetz errichtet hier allerdings recht hohe Barrieren, so daß erst einige entscheidende Bedingungen erfüllt sein müssen, bevor private Anbieter zugelassen werden. Dazu zählt, wie erwähnt, daß 50 % des Landes verkabelt sein müssen und daß drei gleichartige Anbieter bereits vorhanden sein müssen, bevor sie zugelassen werden. Die Kontrolle geschieht dann erst im nachhinein durch einen wissenschaftlichen Beirat und im Bereich der Zulassung durch einen Vorstand, dessen Mitglieder jedoch vom Landtag gewählt werden. Hier setzen nun Änderungsvorschläge ein. Erstens einmal erscheint die Staatsferne auf die vorgeschlagene Weise nicht ausreichend garantiert zu sein. Zum zweiten muß folgendes bedacht werden: Es könnten ja zum Beispiel drei religiöse Anbieter vorhanden sein: die Moon-Sekte, die Zeugen Jehovas und eine andere Gruppe, die ich Ihrer Phantasie überlasse. Dann wäre bereits die Forderung des Gesetzes erfüllt, und es könnten auf diese Weise diese drei als religiöse Anbieter das religiöse Programm bestimmen. Es ist deutlich, daß bei solcher Konstruktion das Religiöse unausgewogen und einseitig vertreten würde.

b) das binnenplurale Modell:

Dem gegenüber steht nun das binnenplurale Modell, das in Analogie zu den geltenden Rundfunkgesetzen in unserem Raum gebildet werden könnte. Dieses binnenplurale Modell, das auch in der Stellungnahme vorgeschlagen wird, sieht nun keinesfalls vor, diese Landesanstalt für Kommunikation den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu unterordnen oder anzugliedern. Es geht hier nur um eine Analogie und eine modellhafte Ausgestaltung des ordnungspolitischen Rahmens. Binnenplural heißt, daß alle gesellschaftlich repräsentativen und wichtigen Kräfte und Gruppierungen an der Programmbegleitung und Programmkontrolle beteiligt werden, ähnlich den einst in sehr idealem Sinn gedachten und gebildeten Rundfunkräten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im deutschen Südwesten. Es sieht im deutschen Nordwesten anders aus als im Süddeutschen Rundfunk und im Südwestfunk. In diesem binnenpluralen Modell sieht man eine bessere Kontrolle und eine bessere Begleitung als im außenpluralen Modell, wie es das Landesmediengesetz vorsieht. Aus diesem Grunde schlägt die Stellungnahme auch eine Entscheidung für eine binnenplurale Struktur vor und im Zusammenhang damit eben einen Programmrat, der dies dann auch durchsetzt. Im übrigen ist es für die EKD wichtig – und ich meine, auch die badische Landeskirche sollte hier keine Ausnahme machen –, den Bestand der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nicht zu gefährden oder gar zu zerstören zu helfen.

Hier gibt es tatsächlich einen Konsens innerhalb der EKD: Das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem bietet gute

Voraussetzungen für die Überzeugung der EKD, daß Hörfunk und Fernsehen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nicht nur als Aufgabe einzelner, evtl. finanziell starker Gruppen zu sehen ist. Die Kirche hat trotz mancher Probleme, trotz berechtigter Kritik, trotz notwendiger Änderungswünsche im Kontext – und dieser Kontext ist wichtig – des Rundfunkprogramms die Möglichkeit, ihren Auftrag darzustellen. Das heißt, wir sind im Programm der Welt gegenwärtig und nicht im Getto, wie es bei einem für sich allein agierenden kirchlichen Sender u.U. der Fall sein könnte. Trotz der Reformbedürftigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bietet dieses System der Kirche große Chancen, inmitten der Programme, der Tagesordnung der Welt, anwesend zu sein.

Es ist sicher richtig: Im öffentlich-rechtlichen Rundfunksystem gibt es Mißbrauch, politische und weltanschauliche Einseitigkeit. Aber welches System im Bereich unserer gefallenen Welt ist schon ideal? Bisher, das muß in aller Deutlichkeit gesagt werden, sind die Kirchen trotz mancher Spannung mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, wie sie im deutschen Südwesten konstruiert sind, gut gefahren. Es wäre ein Unrecht, dies zu verschweigen. Und es wäre auch zu überlegen, ob es nicht für die Kirche wichtig wäre, dieses System, das der Informationsfreiheit und Informationsgerechtigkeit – mit allen Einschränkungen – verpflichtet ist, auf jede nur erdenkliche Weise zu unterstützen. Immerhin bieten sich hier den Kirchen die Möglichkeiten, in bestimmten Sendezeiten z. B. beim Südwestfunk – diese Zahl habe ich zur Hand – täglich über 1,5 Millionen Hörer anzusprechen. Bei aller gebotenen Skepsis gegenüber den Missionsmöglichkeiten dieser Verkündigung und dieser Kommunikationsform muß doch festgehalten werden, daß hier zwar nicht evaluierbare, aber zu vermutende Zubringerdienste für die Gemeinde und die personale Kommunikation geleistet werden können. Es ist sicher richtig, daß das die Chance, aber auch die Grenze ist. Der Rundfunk spricht den einzelnen an, er kann keine Gemeinde, keine Communio bilden; aber er kann, so meine ich nach beinahe jahrzehntelanger Arbeit in diesem Medium, Zubringerdienste leisten, Anstöße geben. Man sollte das nicht zu gering achten. Wenn man die Möglichkeit in Betracht zieht, an einem Tag beim Südwestfunk – vom Südfunk kenne ich die Zahl nicht – 1,5 Millionen Hörer zu erreichen, muß man doch sagen, das ist kein Pappenstiel. Auch die mediale Kommunikation kann nur im Gesamtzusammenhang der kirchlichen Bemühungen um Kommunikation überhaupt gesehen werden. Sie ist kein selbständiger, isoliert dominierender Bereich, sie hat im Bereich der Kommunikation sicher noch viel mehr dienende Aufgabe im Vergleich zu Seelsorge und zum Gemeindegottesdienst, ganz abgesehen von der Feier des heiligen Abendmahls. Aber man muß sich hüten, diesen Bereich zu unterschätzen. Es muß auch die Kirche und jede Landeskirche weiterbeschäftigen, in welcher Weise sie die Entwicklung dessen, was hier auf uns zukommt, gedanklich begleitet, kritisch hinterfragt und in dem ihr möglichen Rahmen auch nutzt, um ihrem Auftrag der Verkündigung des Evangeliums angemessen gerecht zu werden.

Ein Arbeitsschwerpunkt bei der Weltkirchenkonferenz in Vancouver im Sommer dieses Jahres trägt den Titel „Überzeugende Kommunikation“. Sie schlägt damit einen Ton an, der reflektiv vermutlich auch in Zukunft die Kirchen in aller Welt begleiten muß. Wie wollen sie ihre Kommunikation gestalten, wie wollen sie zusammen und

im Mittelpunkt mit der personalen Kommunikation die technische Kommunikation beurteilen und sie in den Rahmen einer überzeugenden Kommunikation einbauen? Es geht hierbei nicht darum, einer unüberlegten, naiven und unbefangenen Missionseuphorie mit Hilfe moderner Technik das Wort zu reden. Hier ist eher Skepsis am Platze. Überzeugende Kommunikation im Sinne und Auftrag des Jesus Christus, des Lebens der Welt, wie das Motto für Vancouver heißt, ist ganz sicher nur möglich im persönlichen Zeugnis und Einsatz des einzelnen. Aber zu fragen ist und bleibt, inwiefern einer überzeugenden Kommunikation Zubringerdienste und Unterstützung durch technisch vermittelte Kommunikation gewährt werden können.

Zusammenfassend soll die Zielrichtung des vorliegenden Papiers so verstanden werden:

Der Ordnungsrahmen für die kommenden „Neuen Medien“ soll dazu beitragen, daß die Abhängigkeiten der Menschen von den Medien nicht ausgenutzt, sondern abgebaut werden, daß Gewissensschärfung und kritische Aufklärung gefördert werden, daß alle Gruppen und Schichten Zugang zu den Programmangeboten haben und sie, wenn es um die Gestaltung geht, mit beteiligt und gehört werden; daß Macht und Einfluß politischer, ökonomischer und publizistisch dominierender Gruppen und Systeme nicht vervielfacht werden, sondern die Vielfalt gesellschaftlichen Lebens mit seinen Problemen dargestellt wird.

Dies alles aber bedingt, daß die evangelische Kirche kontinuierlicher als bisher sich ihrer medienpolitischen Verantwortung bewußt wird und sich dieser Verantwortung für die kommenden Jahre bewußt bleibt. – Danke schön.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank.

Wir können jetzt eine spezielle Aussprache zu Einzelpunkten nicht durchführen; aber ich habe mit dem Herrn Referenten besprochen, daß wir, falls Unklarheiten bestehen, solche Fragen im Rahmen der Generalausprache jetzt doch einschalten wollen. Ist irgendeine Frage da?

Synodaler Dr. Gießer: Ich darf zuerst eine Anmerkung machen. Herr Wolfinger, Ihr Bericht ist für mich sehr viel erhellender als der Entwurf. Ich hoffe, daß sich die Möglichkeit ergibt, über diesen Entwurf noch zu sprechen.

Zwei Fragen möchte ich stellen. Wenn das binnenplurale Modell angesteuert wird, was geschieht dann, wenn nicht alle mitmachen, wenn nicht alle Kräfte beteiligt sind, wenn etwa die Gewerkschaften oder die Kirche nicht mitmachen? Fällt dann das Ganze ins Wasser?

Eine grundsätzliche Frage: Wenn wir im öffentlich-rechtlichen System so gut aufgehoben sind – und dies bejahe auch ich –, soll sich dann die Kirche überhaupt in Richtung auf ein binnenplurales System engagieren, soll sie da überhaupt mitzureden versuchen?

Kirchenrat Wolfinger: Zu Ihrer ersten Frage, Herr Gießer. Wenn die Gewerkschaften, wenn Teile der Kirche nicht mitmachen, wird es sicher andere Teile der Kirche geben, die mitmachen. Die Möglichkeit besteht natürlich immer. Dann kommt eben ein Teil nicht zu Wort und ist nicht präsent. Dann ist die Frage, die sich die Kirche vorlegen muß – ich könnte mir das vielleicht in 4 oder 5 Jahren vorstellen –, ob sie das haben will.

Die Frage nach dem binnpluralen System ist nichts anderes als die Übertragung der zum Teil guten Erfahrungen mit den Rundfunkgesetzen der Länder im deutschen Südwesten. Man ist der Meinung, daß hier die gesellschaftlich wichtigen Kräfte versammelt sind – sie sind auch beteiligt im Sinne einer Informationsgerechtigkeit – und daß deren Anliegen auf diese Weise zu Worte kommen und eine einseitige Ausrichtung des Programms vermieden wird. Wir haben Gegenbeispiele bei den norddeutschen Rundfunkanstalten, die sehr stark von den Parteien her geprägt sind und wo es sehr viel schwieriger ist, auch die Sache der Kirche angemessen zur Sprache zu bringen. Diese Rundfunkgesetze für den Südwestfunk und den Süddeutschen Rundfunk sind ja Geschenke der Nachkriegszeit. Sie haben sich, meinen wir, im großen und ganzen bewährt. Man sollte versuchen, diese Neuen Medien in ähnlicher Weise in den Griff zu kriegen.

Präsident Dr. Angelberger: Wir haben die Vorbereitungen für die gesamte Materie in allen vier Ausschüssen gehabt. Ich bitte deshalb auch, daß es in alle vier Ausschüsse zur weiteren Behandlung zurückgeht. Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe „Neue Medien“ stehen zur Auskunft in den ständigen Ausschüssen zur Verfügung. Die Stellungnahme haben Sie.

Eine Frage, die ich aufwerfen möchte: Wünschen Sie zur Behandlung in den Ausschüssen auch das, was jetzt Herr Kirchenrat Wolfinger vorgetragen hat?

(Zustimmung)

– Gut, dann werden Sie es im Laufe des Nachmittags in Ihren Fächern vorfinden.

Jetzt gehen wir zu dem Tagesordnungspunkt VIII zurück.

VIII.1

Wahl zur Ergänzung des Landeskirchenrats (§ 124 Grundordnung – § 40 Diakoniegesetz) (Fortsetzung)

Präsident Dr. Angelberger: Das Ergebnis der Nachwahl zum Landeskirchenrat liegt vor. Der Gesetzgeber hat in weiser Voraussicht für den dritten Wahlgang Erleichterungen vorgesehen. Sie ahnen bereits, was ich jetzt sagen will. Abgegebene Stimmen 65, gültig 64, ungültig 1. Anwesend sind 65. Es entfallen auf Frau Clauzing 21 Stimmen, auf Frau Diefenbacher 19, auf Frau Gramlich 19, auf Herrn Krämer 19, auf Herrn Werner Schneider 32, auf Herrn Wenz 10 Stimmen. Nach den Bestimmungen des Gesetzes ist kein Synodaler gewählt. Enthalten hat sich ein Synodaler.

Für den dritten Wahlgang ist bestimmt:

Wird auch im zweiten Wahlgang bezüglich eines oder mehrerer zu Wählender die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, so findet ein dritter Wahlgang statt, in dem diejenigen als gewählt gelten, die die meisten Stimmen erhalten haben.

Wir geben jetzt – wiederum in rosa – die Stimmzettel aus.

XIII

1. Jahresrechnung 1982 des ordentlichen Haushalts der Landeskirche (Anlage 13)

2. Rechnungsabschluß 1982 der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds (Anlage 14)

Präsident Dr. Angelberger: Wir beginnen mit der Ziffer 2. Da Herr Wegmann nicht da ist, wird Herr Reger den von Herrn Wegmann gefertigten Bericht für den **Finanzausschuß** verlesen.

Synodaler Reger: Der Bericht des Synodalen Wegmann betrifft die OZ 10/14 und hat folgenden Wortlaut:

Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Der Finanzausschuß beschäftigte sich mit der Vorlage 4 des Referats 8, die sich mit den Rechnungsabschlüssen der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds befaßten. Die Seiten 1 und 2 der Vorlage wurden Ihnen zugestellt, damit ich bei meinen weiteren Ausführungen, was die Zahlen betrifft, nur die wesentlichsten zu nennen brauche.

Zentralpfarrkasse

Der Reinertrag schließt mit einer Summe von 2.735.280,18 DM ab und wurde nach Maßgabe des Haushaltplanes voll verwendet. Die Grundstocksmittel sind nach einer teilweisen Änderung des Beschlusses des Evangelischen Oberkirchenrates zum Jahresabschluß 1981 jetzt zweckgebunden für den Neubau des Mehrfamilienwohnhauses Merzhauserstr. 42 in Freiburg. Eine freie Spalte mit 150.563,86 DM steht für laufende Grundstücksgeschäfte noch zur Verfügung. Für den Wohnhausneubau in Freiburg wird auch das bei der Evangelischen Kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt hinterlegte restliche Grundstockskapital mit 1.451.351,– DM eingesetzt. Das ursprünglich durch die Zentralpfarrkasse finanzierte Bauvorhaben Heidelberg-Süd, Markuspfarrei, wird auf den Unterländer Evangelischen Kirchenfonds übernommen, weil durch die Zentralpfarrkasse allein eine Finanzierung nicht möglich wäre. Aus dem Blatt 2 – Unterländer Evangelischer Kirchenfonds – ist ersichtlich, daß für das Heidelberg-Objekt insgesamt 2 Millionen DM bereitgestellt sind, und zwar sehen Sie das unter Ziffer 2 Buchst. a bei den Grundstocksmitteln.

Unterländer Evangelischer Kirchenfonds

Der Haushaltsumsatz stellt sich Ende 1982 auf 6.619.550,06 DM. Gebundene, aber noch nicht ausgegebene Betriebsmittel aus dem Vorjahr lassen die insgesamt verfügbaren Betriebsmittel zum Jahresende 1982 auf 4.100.388,31 DM ermäßigen. Die Verwendung dieser Betriebsmittel ersehen Sie bei der Position II Ziffer 1 Buchst. b, so daß nach der Durchführung des Verwendungsvorschlages die laufenden Betriebsmittel zum Jahresbeginn 1983 sich auf 800.388,31 DM stellen.

Ich unterstelle, daß ich weitere Zahlen hier nicht mehr zu nennen brauche, da Sie sich sicher selbst schon einen

Eindruck über die Darstellung der Abschlüsse der beiden Einrichtungen gemacht haben.

Herr Kirchenoberrechtsdirektor Friedrich hat im Finanzausschuß einen sehr detaillierten Bericht gegeben, aber auch die Mitglieder des Ausschusses zeigten sich sehr diskussionsfreudig. Eine wesentliche Frage, die von Herrn Friedrich positiv beantwortet werden konnte und auch von Herrn Oberkirchenrat Niens bestätigt wurde, war die Tatsache, daß die vorgesehenen Mittel für Ablieferungen der Zentralpfarrkasse an die Landeskirchenkasse, also für unseren Haushalt, in voller Höhe zur Verfügung gestellt wurden. Auch für 1983 kann nach Auskunft von Herrn Friedrich diese Zuteilung in voller Höhe durchgeführt werden. Ich darf nun im einzelnen Ihnen aus der Erläuterung bzw. der Diskussion folgende Darstellung geben:

1. Die Waldbewirtschaftung mit einem Überschuß von rund 1,64 Millionen DM hat wiederum zu einem guten Ergebnis des Jahres 1982 beigetragen. Allerdings, und ich verweise hierbei auf meinen Bericht von 1981, abgedruckt auf Seite 83 des Tagungsberichtes Frühjahr 1982, wird laut oben angegebenem Bericht im Rechnungsabschluß 1982 der Betrag aus der Waldwirtschaft geschmälert sein, denn durch den strengen Winter des Jahres 1981/82 haben in bestimmten Gebieten die Waldbestände durch Schneebrech großen Schaden erlitten. Wie sich das ertragmäßig auswirkt, ist derzeit nicht überblickbar. Für den Ertrag aus der Waldbewirtschaftung für 1982 sind natürlich noch andere wirtschaftliche Aspekte ausschlaggebend. Soweit aus meinem Bericht von 1981. Wenn trotz dieser besonderen Umstände, die ich 1981 schon ange deutet habe, ein Überschuß mit 1,6 Millionen DM erzielt wurde, so ist das eine anerkennungswerte Leistung. Im übrigen muß dabei beachtet werden, daß wir uns der staatlichen Regelung, nur 80 % Einschlag durchzuführen, angeschlossen haben, was natürlich auch mengenmäßig eine Minderung ergab, denn ein zu großes Angebot würde einen Preisrückgang verursachen, insbesondere dann, wenn durch wirtschaftliche und konjunkturelle Probleme die Nachfrage nach Holz nicht mehr so stark ist, wie das in der Vergangenheit zu verzeichnen war.

Die Mitglieder des Finanzausschusses haben auch gefragt, wie sich unser Waldbestand darstellt. Sind wir auch von dem berühmt-berüchtigten sauren Regen betroffen? Die Auskunft, die uns gegeben worden ist, war, daß zwar örtlich Schäden feststellbar sind, aber wirtschaftlich noch nicht fühlbar werden. Es wurde aber durch Herrn Friedrich auch darauf hingewiesen, daß nicht nur der saure Regen und andere Immissionen, sondern auch waldbauliche Fehlentscheidungen vergangener Jahrzehnte als Ursache für die heute auftretenden Schäden anzusehen sind. Das gilt indessen für alle Waldbesitzarten.

2. Insgesamt rund 1.200 Akten von Erbbauberechtigten mußten überarbeitet werden, um die Erbbauzinsen der Vertragsjahrgänge 1961–1965 neu festzusetzen. Der Mehrertrag dieser Erhöhung beträgt rund 700.000 DM. Diese Tätigkeit war sehr arbeitsintensiv und deshalb in der normalen Arbeitszeit nicht zu bewältigen. In einer Sonderaktion haben sich die Mitarbeiter des Amtes dieser Arbeit gewidmet. Bei der Frage der Belastbarkeit des Personals, gerade zu diesem Punkt, wurde auch die weitere Personal situation behandelt. Ausbildungsstellen für die Waldwirtschaft, aber auch für die Verwaltung, wurden oder werden

noch bereitgestellt, sicher eine dankenswerte Maßnahme, nicht nur im Interesse der Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit. Was sich aber aus der Diskussion im Finanzausschuß in besonderer Dringlichkeit ergab, war die Personal situation von Schlüsselkräften. Herr Kirchenoberrechtsdirektor Friedrich und auch sein Verteter, Herr Hübsch, werden spätestens 1986 die Altersgrenze erreicht haben und ausscheiden. Auch weitere Kräfte werden zum gleichen Zeitpunkt ausscheiden. Mit der Frage der Nachfolge haben sich die verantwortlichen Stellen sehr bald zu befassen, denn die Leitung oder wichtige Mitarbeiter einer solch großen Einrichtung können nicht von heute auf morgen ersetzt werden. Nicht nur rein kaufmännische Grundsätze sind hier zu beachten, wenn man Entscheidungen treffen will. Die geschichtliche Entwicklung und die Gesamtzusammenhänge, wie sich das Stiftungswesen in der Kirche entwickelt hat, muß man hierzu wissen. Sicher werden wir über die Frage der Nachfolge von Herrn Friedrich und Herrn Hübsch in diesem Kreis noch etwas erfahren.

3. Bewirtschaftung der Mietwohngebäude: Wir hatten uns über die Frage der Mietgestaltung bei den Mietwohngebäuden sehr eingehend unterhalten, nachdem der Rechnungsprüfungsausschuß in der Frühjahrstagung 1982 durch seinen Berichterstatter, den Synodalen Hartmann, auch auf diesen Punkt hingewiesen hatte. Grundsätzlich steht der Mietwohnbau unter dem Oberbegriff der Kapitalanlage, aber auch unter dem Aspekt einer Wohnungsversorgung, insbesondere für die kirchlichen Mitarbeiter. Es kann aber kein Zweifel bestehen, daß auch wirtschaftliche Aspekte beachtet werden müssen. Unabhängig von allem war der Finanzausschuß der gleichen Meinung wie die Verwaltung der Pflege Schönau, daß der Mietwohnungsbau im Interesse aller weiter betrieben werden muß. Das Problem, das sich bei der Mietpreisgestaltung ergibt, ist die Tatsache, daß die Grundlage für Vergleichsmieten nicht landeseinheitlich gegeben ist. Ich verweise auf meine Stadt, und zwar Mannheim, wo wir einen Mietpreisspiegel haben, den wir für die Mietpreisberechnung zugrunde legen. Nach Auskunft von Herrn Friedrich wurden in den Städten ohne Mietpreisspiegel (z. B. Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg) für alle kircheneigenen Wohnungen Gutachten erstellt, die den jetzt folgenden Mieterhöhungen zur Grundlage dienen sollen. Durch Vergleiche mit den ortsüblichen Mietpreisentwicklungen ist seit langem bekannt, daß diese Einheitsmieten und die daraus berechneten linearen Erhöhungen nach und nach ungerecht werden. Eine Annäherung an die ortsüblichen Mietwerte kann dadurch nicht erreicht werden; andererseits wird aber auch den objektiven Mietwerten der einzelnen Häuser nicht ausreichend Rechnung getragen. Die jetzt anstehende Mieterhöhung und die damit verbundene Begutachtung aller Wohnungen gab Anlaß, dieses System aufzugeben und die gutachtlich festgestellten objektiven Mietwerte bei allen künftigen Berechnungen zugrunde zu legen. Der Maßstab für die Mietwertberechnung soll künftig die ortsübliche Vergleichsmiete sein, wie sie aus Mietpreisspiegel, Gutachten oder aus vergleichbaren Wohnungsmieten ermittelt werden kann. Dieses Verfahren entspricht auch dem Gesetz und erleichtert die Durchsetzung der Mieterhöhungen. Eine Mietanpassung wird jetzt auf der Grundlage der erhobenen Sachverständigengutachten bzw. der kommunalen Mietpreisspiegel unter Berücksichtigung der Sozialbindung des kirchlichen Hausbesitzes nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ab 1.7.1983 durchgeführt, und zwar:

- a) Die Mietzinsen für kircheneigene Wohnungen werden ab 1.7.1983 um die Hälfte der Differenz zwischen den gegenwärtigen Mietzinsen und um 80 % der von den Sachverständigen festgestellten Mietwerte erhöht. Mitarbeiter im kirchlich/diakonischen Dienst erhalten weiterhin den steuerrechtlich zulässigen Nachlaß von 10 %, höchstens jedoch 40 DM monatlich.
- b) Die Mietzinserhöhung beträgt mindestens 10 DM monatlich.
- c) Ab 1.7.1984 werden die Mietzinsen auf 80 % der Gutachterwerte angehoben.
- d) Ab 1.7.1985 werden die Mietzinsen auf 90 % der Gutachterwerte angehoben.
- e) Bei Neuvermietung von Wohnungen werden 90 % der Gutachterwerte verlangt.

Beschlußvorschlag:

Die von der Evangelischen Pflege Schönau mit Bericht vom 1.2.1983 dem Evangelischen Oberkirchenrat vorgelegten Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für das Jahr 1982 und die Verwendungsvorschläge werden gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung vom 22.9.1970 festgestellt.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Wir danken Herrn Wegmann für den Bericht und Herrn Reger für das Vorlesen.

Ehe wir zur Aussprache kommen, darf ich Herrn Gabriel um seinen Bericht für den **Finanzausschuß** bitten.

Synodaler Gabriel: Berichterstatter: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Liebe Schwestern und Brüder! Ich habe Ihnen zu berichten über die Ordnungsziffer 10/13, Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats: Jahresrechnung 1982 des ordentlichen Haushalts.

Es dürfte zweckmäßig sein, die Seite 3 dieser Vorlage aufzuschlagen.

Zwar bezieht sich mein Bericht auf diese genannte Ordnungsziffer, aber er umfaßt mehrere Punkte mit flankierenden Überlegungen, Markierungen und Ausblicken, die sich im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 1982 und dem Stand unseres Gespräches jetzt ergeben.

Erstens. Ihnen allen ist zugegangen die Vorlage des Finanzreferats 60/7/83, Eingang OZ 10/13. Auf Seite 3 dieses Papiers können Sie ersehen, daß das Jahr 1982 ausgeglichen abschließt. Die Einnahmeseite weist den Betrag aus von rund 346,9 Millionen DM und liegt damit um 4,7 Millionen DM unter dem Planansatz. Die Ausgabeseite liegt ebenfalls bei rund 346,9 Millionen DM und liegt ebenfalls um rund 4,7 Millionen DM unter dem Ansatz des Haushaltssplans. Ein verbleibender Rest an Mehreinnahmen von 24.005,- DM soll nach dem Beslußvorschlag des Evangelischen Oberkirchenrats in die laufende Rechnung 1983 vorgetragen werden. Der Finanzausschuß bittet die Synode, diesem Vorschlag zuzustimmen.

Blickt man auf die Seiten 1 und 2 dieser Vorlage, so fällt auf, daß im Einzelplan 3, Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene und Weltmission, eine Einnahmesteigerung von 29,2 % ausgewiesen ist. Dabei handelt es sich um einen erhöhten Bundeszuschuß für die Ostpfarrerversorgung, der uns über die Evangelische Kirche in Deutschland zugewiesen wurde. Alle übrigen Ansätze zeigen in

Einnahme und Ausgabe nur ganz geringe Abweichungen und bedürfen von hier aus keiner weiteren Kommentierung. Höchstens die Bemerkung könnte angebracht sein, daß die in den vergangenen Jahren oft beklagte Haushaltsdisziplin der einzelnen Ausgabenträger sich offenbar gebessert hat.

Zweitens. Notwendigkeit des Nachtragshaushalts 1983. Es entspricht der Gepflogenheit im Finanzausschuß, sich vor jeder Grundsatzaußsprache ein Bild über den aktuellen Stand in unserer Finanzwirtschaft vermitteln zu lassen. Jetzt, nach Ablauf des ersten Jahresviertels dieses Nachtragshaushaltszeitraums, möchten wir auch der Synode weitergeben, was uns vom Finanzreferat zugänglich geworden ist. Dabei ist folgendes zu erwähnen:

Die Steuereinnahmen der Monate Januar und März waren recht ordentlich, die des Monats Februar waren sehr schwach, so daß sich im Ergebnis per Ende des ersten Quartals ein kleines Steuermehraufkommen von 2,3 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum ergibt. Würde auch dieser kleine Prozentsatz an Mehraufkommen bis zum Jahresende erhalten bleiben, so könnte der eingestellte Schuldenbetrag von 9,5 Millionen DM um rund 6 Millionen DM verringert werden. Erinnert man sich in diesem Zusammenhang daran, daß der Nachtragshaushaltssplan im letzten Spätjahr um 25 Millionen DM gegenüber dem Erstansatz gekürzt worden ist, so dürfte wohl niemand mehr an der Notwendigkeit dieses Beschlusses vom 28.10.1982 zweifeln. Hätte der Landeskirchenrat in seiner Sitzung im September 1982 dieses Haushaltswerk nicht eingefordert vom Evangelischen Oberkirchenrat, so ständen wir heute vor der unerquicklichen Situation umfangreicher Haushaltsskürzungen oder auch vor der Gefahr, in ein großes Haushaltsdefizit hineinzugeraten. Da wir uns aber in der Synode auf jene drastische Kürzung geeinigt haben, können wir im Augenblick weiterhin von geordneten Haushaltsverhältnissen sprechen.

Drittens. Der in letzter Zeit oft gebrauchte Begriff einer notwendigen Haushaltssanierung ist insoweit entbehrliech und sollte, soweit es sich um Überlegungen für den Haushaltsszeitraum 1984/1985 handelt, doch eher als Haushaltsentlastung bei uns kursieren. Auf keinen Fall kann man nach unserem Verständnis auch mit diesen Detailmaßnahmen, die schon vorgeschlagen wurden, von Haushaltssicherung sprechen. Die Synode hat in kluger Voraussicht kommender Haushaltssrisiken den Haushaltssicherungsfonds eingerichtet, der uns ein gewisses Maß von Flexibilität auch in der Ausgabenwirtschaft des kommenden Haushalts 1984/1985 erlaubt. Das soll aber nicht mißverstanden werden, als ob wir damit einen Haushalt erwarten, der erheblich über die Leistungsfähigkeit unserer kirchlichen Finanzen hinausgeht. Dagegen sprechen zwei gewichtige Gründe:

- a) Wir befinden uns im ersten Haushaltsjahr 1984 in einer Übergangsphase in der Synode. Es werden neue Ideen und neue Vorstellungen kommen, die an der Haushaltsgeschichte nicht scheitern sollten. Jedenfalls wollen wir bei dem im Spätjahr 1982 gegebenen Wort bleiben und der neuen Legislaturperiode eine ausgeglichene Haushaltssituation überlassen.
- b) Wir müssen beachten, was im Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung für 1983 veröffentlicht wurde. Ich darf da zunächst aus der Rubrik „Haushaltspolitik“ folgende Aussage zitieren:

Um die Solidität der Haushaltspolitik zu unterstreichen und die Dispositionssicherheit für die Wirtschaft zu erhöhen, wird die Bundesregierung nach Beginn der neuen Legislaturperiode rechtzeitig den Haushaltsentwurf 1984 und den Finanzplan bis 1987 vorlegen. Dabei wird sie den Prozeß einer schrittweisen Umstrukturierung der öffentlichen Ausgaben und Einnahmen zugunsten produktivitätsfördernder, zukunftsgerichteter Haushaltsgestaltung fortsetzen.

Unter der Rubrik „Steuerpolitik“ heißt es u.a., wobei ich den letzten Satz besonders zu beachten bitte:

Den im Dringlichkeitsprogramm der Bundesregierung in einer ersten Stufe bereits angelaufenen steuerlichen Entlastungen werden ab 1984 in einer zweiten Stufe weitere Maßnahmen zur Stärkung der Investitions- und Innovationskraft der Wirtschaft und zur Verbesserung der vermögenspolitischen Maßnahmen folgen. Dafür wird der verbleibende Teil der Mehreinnahmen aus der Anhebung der Mehrwertsteuersätze verwendet. Die Belastung der Investitionen mit ertragsunabhängigen Steuern wird vor allem für den Mittelstand weiter vermindert.

Die notwendige durchgreifende Neugestaltung des Lohn- und Einkommensteuertarifs soll Inhalt der dritten Stufe dieses Programms zur leistungs- und investitionsfreundlicheren Gestaltung des Steuersystems sein.

Der letzte Satz ist für uns sehr wichtig im Blick auf die kommenden Haushalte. Der Trend hin zur ertragsunabhängigen Steuer ist unverkennbar und die Entlastung der persönlichen Steuer ist, wie Sie gehört haben, geplant. Das berührt auf jeden Fall die Kirchensteuer aus Einkommen und Lohn. Ab wann und in welchem Umfang sie sich mindernd auswirken wird, läßt sich nicht einmal annäherungsweise voraussagen. Um so wichtiger ist es, daß wir zum Beginn des neuen Haushaltszeitraumes eine solide und realistische Ausgangsbasis schaffen.

Viertens. Über solche, den Finanzausschuß beschäftigende Fragen hat kürzlich eine Kontaktitzung mit dem württembergischen Finanzausschuß in Löwenstein stattgefunden. Herr Präsident Dr. Angelberger und einige Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats von Karlsruhe und Stuttgart haben an den Beratungen teilgenommen. Bei diesen Beratungen standen die Überlegungen beider Kirchen über die Frage im Vordergrund, wie man der derzeitigen Not der Arbeitslosigkeit als Kirche begegnen könnte und welche Möglichkeiten bestehen, um die Universitätsabgänger und die Abgänger der Fachhochschulen in den kirchlichen Dienst aufzunehmen zu können. Es wurde uns dabei ein Papier überreicht, das der württembergische Landesbischof am 16.3.1982 an alle Pfarreinnen und Pfarrer der württembergischen Kirche versandt hat. Sie finden oder fanden bereits eine Kopie dieses Schreibens in Ihren Fächern.

Das Treffen in Löwenstein diente der gegenseitigen Information und Aussprache. Im Ergebnis haben sich zwei wichtige Übereinstimmungen feststellen lassen. Beide Finanzausschüsse sind der Meinung, daß eine Abkopplung vom staatlichen Besoldungssystem nicht in Betracht kommen soll. Ebenso, daß man im Blick auf den vermehrten Zugang zum kirchlichen Dienst und in Anbetracht der allgemeinen Beschäftigungslage versuchen sollte, auf der freiwilligen Basis zu Geldmitteln hierfür zu

kommen. Jedenfalls besteht darüber eine einheitliche Meinung, daß die Haushaltsentwicklung der kommenden Jahre nicht mehr in der Lage sein wird, alle Bewerber im Rahmen der jeweiligen Stellenpläne des ordentlichen Haushalts aufzunehmen.

Im Versuch, auf der freiwilligen Basis zu zusätzlichen Geldmitteln zu kommen, befinden wir uns auf der evangelischen Seite durchaus im gleichen Tritt und Schritt mit der katholischen Seite. In Löwenstein wurde uns auch ein Papier des Ordinariats Rottenburg/Stuttgart in ähnlicher Richtung zur Kenntnis gebracht. Unser eigenes Modell unterscheidet sich allerdings von den Versuchen der anderen Gliedkirchen in unserem Lande. Sie hören Näheres darüber im Bericht des Konsynodalen Herb in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Verfassungsausschusses. Da der bei uns vorgesehene Fonds aber irgendwie auch abgesichert werden muß und insoweit das die Haushalte der kommenden Jahre berührt, werden wir im Finanzausschuss Gelegenheit suchen, darüber zu sprechen, und werden dem Plenum später, eventuell schon am Donnerstag, Näheres berichten können.

Soweit wir sehen, besteht eine große Bereitschaft zum Sparen, und wir hoffen, daß sie für freiwillige Leistungen nicht minder groß sein wird. Jedenfalls hat der Pfarrverein durch seinen Vorsitzenden, Herrn Schuldekan Hölzle, in einem Schreiben die Bereitschaft der Pfarrerschaft signalisiert. Allerdings hatte er auch 23 Sparvorschläge unterbreitet, die vor einer gesetzlich verordneten Gehaltskürzung beachtet werden sollen.

Fünftens. Diese Synodaltagung steht eindeutig unter der Spannung, daß wir auf der einen Seite nach Haushaltsentlastungen für 1984/1985 Ausschau halten müssen, andererseits aber einen vermehrten Zugang zum kirchlichen Dienst – und sei es auch nur befristet – erreichen möchten. So viel kann heute schon gesagt werden: Der Rahmen unseres nächsten Doppelhaushalts und der des übernächsten wird es nicht erlauben, über den ordentlichen Stellenplan alle diejenigen aufzunehmen, die sich heute für den kirchlichen Dienst vorbereiten. Die Überlegungen, auf freiwilliger Basis zu Geldmitteln zu kommen, und die Bemühungen um ein Instrumentarium für eine befristete Aufnahme sind eine höchst ernste Angelegenheit. Der Appell an die Freiwilligkeit wird indikativ ausweisen, inwieweit die Angesprochenen ihre Kirche als Solidargemeinschaft verstehen und akzeptieren.

Im Zuge unseres synodalen Gesprächs sollte auch einmal geprüft werden – das sage ich besonders in Richtung Stellenplanausschuß –, ob nicht durch eine Modifizierung der jetzigen, stark erschwerten gegenseitigen Deckungsfähigkeit einige zusätzliche Stellen im künftigen Stellenplan geschaffen bzw. besetzt werden könnten. Von den rund 125 nicht besetzten Stellen ließen sich bei einer geringfügigen prozentualen Lockerung der gegenwärtigen Deckungsfähigkeit sicher einige Besetzungen erreichen, die anders nicht verwirklicht werden könnten. Da die dort vorhandenen Stellen finanziert sind und eine zusätzliche Besetzung von fünf oder zehn Stellen unter den heutigen Verhältnissen enorm zu Buche schlägt, bitten wir den Stellenplanausschuß, diese Prüfung durchzuführen.

Die Synode wolle dem schon eingangs angesprochenen Antrag entsprechen:

	Haushaltplan- ansatz DM	Rechnungs- ergebnis DM	Unterschied DM
Summe Einnahmen	351.640.000	346.940.585	- 4.699.415
Summe Ausgaben	<u>351.640.000</u>	<u>346.916.580</u>	<u>- 4.723.420</u>
Mehreinnahmen	-	+ 24.005	+ 24.005

Der verbleibende Rest in Einnahme von 24.005 DM soll nach dem Beschußvorschlag des Evangelischen Oberkirchenrats in die laufende Rechnung 1983 vorgetragen werden.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Gabriel.

Ich gebe Gelegenheit zur Aussprache über beide Berichte. Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Ich kann die beiden Vorschläge zur Abstimmung stellen, zunächst den zuletzt vorgetragenen:

Ein verbleibender Rest in Einnahme von 24.005 DM soll nach dem Beschußvorschlag des Evangelischen Oberkirchenrats in die laufende Rechnung 1983 vorgetragen werden.

Wer kann diesem Vorschlag, den der Finanzausschuß übernommen hat, nicht zustimmen? – Enthaltung, bitte! – Einstimmige Annahme.

Jetzt zu der in dem Bericht unseres Synodalen Wegmann behandelten Angelegenheit. Der Evangelische Oberkirchenrat legt Ihnen den Beschußvorschlag vor, der vom Finanzausschuß einstimmig gebilligt wurde:

Die von der Evangelischen Pflege Schönau mit Bericht vom 1.2.1983 dem Evangelischen Oberkirchenrat vorgelegten Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für das Jahr 1982 und die Verwendungsvorschläge werden gemäß § 3 Absatz 2 der Verordnung vom 22.9.1970 festgestellt.

Wer ist gegen diese Feststellung? – Enthaltung, bitte? – Auch einstimmig angenommen.

Wir gehen zurück zu dem Tagesordnungspunkt Wählen.

VIII.1

Wahl zur Ergänzung des Landeskirchenrats (§ 124 Grundordnung – § 40 Diakoniegesetz) (Fortsetzung)

Präsident Dr. Angelberger: Der dritte Wahlgang hatte folgendes Ergebnis. Abgegebene Stimmzettel 65. Gültig waren alle 65. Abgegebene Stimmen für Frau Clauzing 20, Frau Diefenbacher 18, Frau Gramlich 17, Herrn Krämer 21, Herrn Schneider, Werner 37, Herrn Wenz, Wolfgang 8 und eine Stimmabstimmung. Somit sind die beiden Herren **Werner Schneider und Arnold Krämer gewählt.**

Ich frage Sie, Herr Schneider: Nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler Werner Schneider: Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Krämer, darf ich Sie fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler Krämer: Ich nehme die Wahl an.

Präsident Dr. Angelberger: Beiden Herren herzliche Glückwünsche! Beginn der Arbeit morgen abend, 20.15 Uhr.

(Beifall)

Ich darf nun für die Wahl heute nachmittag folgendes sagen. Wir müssen ja zwei Stellvertreter wählen. Hier stehen aus unserem alten Vorschlag zur Verfügung Frau Hilde Diefenbacher und Herr Wolfgang Wenz. Ich bitte die Ausschußvorsitzenden, in der Mittagspause mit ihren Leuten Verbindung aufzunehmen und je einen Vorschlag bis spätestens gegen 15.00 Uhr Herrn Reger zu geben, damit der Druck der Stimmzettel rechtzeitig durchgeführt werden kann und unser Nachmittag durch die Wahlen nicht zu sehr belastet wird.

(Zuruf)

– Ich werde darauf aufmerksam gemacht: keine Theologen!

Nun machen wir die Mittagspause. Ich bitte aber darum, sehr pünktlich zu kommen, und zwar schon im Interesse unserer besonderen Ausschüsse, denen wir die Chance geben wollten, nicht getrennt nur am Abend tagen zu können. Seien Sie bitte um 15.25 Uhr da.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 12.30 Uhr bis 15.25 Uhr)

Präsident Dr. Angelberger: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich darf zunächst folgendes bekanntgeben:

Der Präsident der Synode der Berlin-Brandenburgischen Kirche (Ostregion) läßt Sie herzlich grüßen mit allen guten Wünschen. Er teilte mit, daß der Vertreter seiner Synode heute früh die Reiseerlaubnis erhalten hat und heute abend in Karlsruhe eintreffen wird.

(Beifall)

Unser Mitsynodaler Schmoll schreibt:

Aus dem Kontaktstudium möchte ich Sie und die Mitsynoden sehr herzlich grüßen und der Tagung mit ihren so wichtigen Themen einen gesegneten Verlauf wünschen. Es tut mir leid, daß ich dieses Mal nicht dabei sein kann.

Ihr Gerd Schmoll

Unser Konsynodaler Dr. Eisinger gibt eine Aufstellung seiner Beanspruchung in dieser Woche, aus der zu ersehen ist, daß wirklich wenig Luft ist. Er wünscht einen guten, gesegneten und, wo nötig und wo möglich, erfolgreichen Verlauf der Tagung.

Wir fahren in unserer Tagesordnung fort.

XV

Berichte zum Schwerpunktthema „Kirche und Arbeitswelt“ (Spar- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)

Präsident Dr. Angelberger: Ich darf in Umstellung unserer Tagesordnung zunächst Herrn Gasse bitten, den Bericht für den **Hauptausschuß** zu erstatten.

Synodaler Gasse, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Landesbischof! Liebe Schwestern und Brüder! Dem einstimmig von unserer Landessynode am 29. Oktober des vergangen Jahres gefaßten Beschuß, daß sich alle ständigen Ausschüsse mit den von der EKD-Studie „Solidargemeinschaft von Arbeitenden und Arbeitslosen“ vorgeschlagenen Maßnahmen zur Überwindung der Arbeitslosigkeit im Blick auf unsere Landeskirche befassen sollen, ist der Hauptausschuß nachgekommen, soweit die Zeit reichte. Nach einer Einführung in die Studie durch Herrn Langguth wurden in zwei Gesprächsgängen zunächst zwei zentrale Fragestellungen der Denkschrift diskutiert, in einem dritten und letzten Gesprächsgang ausführlich das vom Referat 2 erstellte Diskussionspapier „Sparmaßnahmen im Personalbereich“ behandelt.

An der Studie waren uns vor allem zwei Aspekte wichtig:

1. Die Analyse, die mit vielen Daten belegt wird, daß die Arbeitslosigkeit keine zeitlich eng eingegrenzte, nach Überwindung der konjunkturellen Flaute leicht abbaubare Erscheinung ist, sondern uns lange, vermutlich über die Jahrhundertgrenze hinaus, beschäftigen wird. Es sind nämlich strukturelle Gründe – ein ganzes Geflecht von langfristig greifenden Faktoren –, die zum Beschäftigungsproblem geführt haben. Uns scheint diese Feststellung auch insofern von Bedeutung, als es heute vermehrt wieder Stimmen gibt, die aufgrund der veränderten bundespolitischen Konstellation seit dem 7. März das Arbeitsmarktproblem verharmlosen. Hiervor muß dringend gewarnt werden. Die jüngsten Zahlen der Bundesanstalt für Arbeit sprechen eine deutliche Sprache.

Wie man alle verfügbaren Daten auch dreht und wendet, wie man auch positive und negative Trends kombiniert und extrapoliert, es wird sehr schwer werden, und es bedarf größter Anstrengungen aller, um die Arbeitslosigkeit abzubauen.

Zugleich muß aber deutlich sein, daß uns nicht blinde Naturgewalten in diese Situation gebracht haben, so daß wir weder dafür verantwortlich wären noch fähig, sie – langfristig gesehen – wirksam zu verändern. Arbeitslosigkeit ist kein „Naturereignis“, stellt die Studie fest (Seite 27), sondern etwas, wofür Menschen verantwortlich sind; sie ist kein anonymer Schatten, der sich unaufhaltsam über uns ausweitet, so daß wir ihm wehrlos ausgeliefert werden. Nein, Arbeitslosigkeit ist durch menschliche Maßnahmen und Entscheidungen entstanden und sie kann durch menschliche Entscheidungen und Maßnahmen gelindert und auch wieder abgebaut werden. Wir können etwas gegen sie tun – als Menschen, als Kirche, als Christen, und wir müssen es tun.

2. Eine weitere Gesprächsrunde befaßte sich mit den Aussagen der Studie über die Bedeutung von Arbeit und Arbeitslosigkeit in der Sicht der Bibel. Die Studie spricht bekanntlich von der sogenannten „Doppelgesichtigkeit“ der Arbeit: „Arbeit ist Leid und Freude, Gegenstand von Klage und Dank zugleich. Sie kann Erfolgsergebnisse vermitteln, aber auch zutiefst bedrücken“ (Seite 31). Auch wenn sie oft als Mühsal und Last empfunden wird, wenn sie von Entfremdung bedroht ist, sie gehört durch den Schöpfungsauftrag Gottes genuin zum Menschen und zum Menschsein. In der Gottebenbildlichkeit wird der Mensch gewürdigt, an jenem göttlichen Schaffen, durch das unsere Welt hervorgebracht wird, mitarbeitend Anteil zu haben. Und zwar so, daß er sie, die Schöpfung, bebaut und

bewahrt. Mit den Worten der Bibel: „Und Gott der Herr nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, daß er ihn bebaute und bewahrte.“ (1. Mose 2,15).

Nach der Heiligen Schrift gilt allen Menschen der Auftrag Gottes, diese Erde mitmenschlich und in Verantwortung vor den anderen Kreaturen zu gestalten. Jeder Mensch, Mann oder Frau, jünger oder älter, schwächer oder stärker, mit mehr oder weniger Begabung, ist gewürdigt und verpflichtet, am göttlichen Tun, das unsere Welt erhält, mit seinem Handeln und Wirken teilzunehmen.

Gott hat den Menschen nach den Schöpfungsberichten als arbeitenden Menschen geschaffen. Es würde ihm etwas fehlen, er wäre sozusagen ein amputierter Mensch, wenn die Arbeit nicht da wäre. Wenn dem Menschen die Arbeit genommen wird, dann ist das eine schlimme Entwürdigung und Verstümmelung dieses Menschen.

Es war zutiefst bedrückend und aufwühlend, als jemand im Hauptausschuß von einer Begegnung mit einem Arbeitslosen berichtete, der vergeblich immer wieder nach einer Arbeit gesucht hatte, sie nicht fand und schließlich sagte: „Hier hat mich die Gesellschaft verstümmelt.“

Natürlich wurde im Hauptausschuß auch die andere Seite, die Grenze der Arbeit, nämlich die, die ihre biblische Grundlage im Sabbatgebot hat, gesehen und diskutiert. Wie der Schöpfer am siebten Tag geruht hat, so sollen auch die Menschen am siebten Tag von ihrer Arbeit Abstand nehmen und dabei erkennen, daß sie nicht um der Arbeit willen da sind. Man muß also deutlich festhalten, daß nach dem biblischen Schöpfungsbericht der Mensch mehr ist als die Arbeit und daß der modernen „Arbeitsreligion“, die die Vorstellung von der Selbstverwirklichung des Menschen durch die Arbeit vertritt, energisch zu wider sprechen ist.

Der Gedanke, daß der Mensch seinen Wert nur von seiner Arbeitsleistung her ableiten kann, ist der Bibel ganz fremd. Sie spricht vielmehr von der Gefahr, daß gerade der, der so direkt sich selbst verwirklichen, „sein Leben gewinnen will“, es dabei verliert, weil er nicht mehr offen ist für den, der Leben gibt.

3. Der dritte Schwerpunkt unseres Gesprächs ergab sich als Konsequenz aus den erstgenannten Gesprächsgängen: Wenn es wahr ist, daß unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen auch in Zukunft eine gravierende Unterbeschäftigungssituation herrschen wird, wenn es weiter wahr ist, daß Arbeitslosigkeit von den Betroffenen als Entwürdigung und Verstümmelung empfunden wird (und es auch ist), dann kann es für die Kirche nur eine Konsequenz geben: im Teilen die Solidargemeinschaft zu verwirklichen, die allein die Herausforderung der Zukunft annehmen und bewältigen kann. Daß dies nicht ohne gewichtige Verzichtsleistungen möglich ist, muß allen klar sein. Es „werden ... von denjenigen, die arbeiten können, erhebliche Opfer gegenüber den Arbeitslosen gefordert“, wird in der Studie unmißverständlich erklärt (Seite 39).

In unserem Ausschuß wurde in diesem Zusammenhang gefragt, ob wir die geistliche Herausforderung, die die Arbeitslosigkeit für unser Kirchsein darstellt, entsprechend erkennen und annehmen werden. Gemeint war: den Ruf zu einer Umkehr; Umkehr im Sinne von Teilen, Verzichten, Sich-Zurücknehmen. Die Kirche hat ja immer gelebt von Menschen, die bereit waren zum Teilen und damit Not zu wenden.

Sind wir dazu fähig, bereit? Oder werden uns auch Gruppeninteressen wie in unserem gesamten gesellschaftlichen Umfeld blockieren? Hat Bischof Wölber recht, wenn er befürchtet, „daß wir keine ausreichenden Mechanismen der Verständigung über Verzichte“ hätten (Bibelarbeit auf der EKD-Synode, November 1982, Berlin-Spandau)? Er meint, wir hätten diese „Mechanismen nur für die zunehmende Verteilung eines größerwerdenden Kuchens“. Wenn es ums Teilen geht – so Wölber –, stünden die Eigeninteressen „meilenweit über dem Geist der Verständigung“.

Für die Diskussion in unserem Ausschuß muß ich diesen Befürchtungen des Hamburger Bischofs widersprechen. Das für die Kirche in diesem Zusammenhang schlimme Wort von der „Besitzstandwahrung“ – und die egoistischen Überzeugungen, die dahinterstehen – fiel nicht; niemand hat auch in diesem Sinne argumentiert. Vielmehr war uns allen klar, daß wir als Kirche solidarische Zeichen des Teilens, des Verzichts, der Liebe setzen müssen.

Wie das am sinnvollsten, am effektivsten, auch was den gewünschten Konsens der beteiligten Gruppen angeht, zu handhaben ist, darüber wurde mit großem Ernst und Betroffenheit debattiert. Wir orientierten uns dabei an den im gelben Diskussionspapier gemachten Vorschlägen.

Das Fazit unserer Diskussion läßt sich wie folgt zusammenfassen:

3.1 Die unter der Ziffer 3 (Haushaltssanierung) vorgeschlagenen Maßnahmen sind sofort in Angriff zu nehmen. Die finanziellen Auwirkungen dieser Einsparungen scheinen allerdings unerheblich zu sein.

3.2 Die unter Ziffer 4 (Haushaltssicherung) vorgeschlagenen Maßnahmen sind insgesamt zustimmend aufgenommen worden. Vor allem der Grundsatz der Alimentation, der in 4.4 und 4.6 angesprochen wird, sollte in jedem Fall durchgehalten werden. Das betrifft auch die Vertretungsverordnung. Sie sollte überprüft werden im Blick auf folgende Frage, die sicherlich nur einen Nebenaspekt darstellt: Stimmt es, daß ein Pfarrer, wenn er in einer Nachbargemeinde einen Gottesdienst hält, hierfür eine Vergütung erhält?

(Zurufe)

– Dazu kann später Stellung genommen werden. – Ergänzend zu den vom Referat 2 zusammengestellten Vorschlägen sollte nach Meinung des Hauptausschusses auch die Ministerialzulage in den Katalog der Einsparungsmaßnahmen einbezogen werden.

3.3 Das Gespräch über die unter Ziffer 5 (Beschäftigungsprogramm) genannten Punkte litt mehr unter dem Mangel, keine exakten Zahlen über die finanziellen Auswirkungen der jeweiligen Maßnahmen zu haben, als die Gesprächsrunden über Ziffern 3 und 4. So scheint die Diskussion bei uns von einer falschen Voraussetzung ausgegangen zu sein: Wir nahmen an, daß auch die für uns vorrangige Frage der Haushaltssicherung und -sanierung nur durch starke Eingriffe, etwa beim Urlaubsgeld bzw. beim 13. Monatsgehalt, befriedigend zu lösen sei. Das scheint nach neuesten Informationen nicht der Fall zu sein.

Von dieser irrgen Annahme ausgehend, war es konsequent, daß sich der Hauptausschuß einstimmig – was die Finanzierung des Beschäftigungsprogramms angeht – für die sogenannte regulierte Freiwilligkeit aussprach, wie sie

inzwischen in vielen Gliedkirchen der EKD mit wechselndem Erfolg angelaufen ist, zuletzt in Württemberg durch eine entsprechende Initiative von Landesbischof von Keler, von der Herr Gabriel auch schon sprach.

So haben wir die Frage, ob per Verordnung Kürzungen beim Urlaubsgeld und beim 13. Monatsgehalt beschlossen werden sollten, nicht ausreichend diskutiert und auch nicht darüber abgestimmt. Das könnte aber nachgeholt werden, zumal inzwischen bekannt ist, welche erheblichen Einsparungen gerade bei der Limitierung des 13. Monatsgehalts auf einen bestimmten Sockelbetrag möglich sind. Außerdem sollten wir bei unserer Entscheidung berücksichtigen, daß Staat und katholische Kirche in dieser Frage vor konkreten Schritten stehen.

Offene Fragen für den Hauptausschuß waren und blieben

3.3.1 Wie schon erwähnt, wäre es für die sachgerechte Behandlung der angesprochenen Thematik nötig gewesen, exakte Zahlen über die finanziellen Auswirkungen aller angeführten Einsparmaßnahmen zur Hand zu haben. Da dies nicht der Fall war, konnten bestimmte Fragen und Thesen einfach nicht zu Ende diskutiert werden

3.3.2 Falls es zu verordneten Eingriffen kommt, was wird dann aus den freiwilligen Spenden? Kann man überhaupt nebeneinander beide Schienen fahren? Nehmen sie sich nicht gegenseitig die Wirkung?

3.3.3 Strittig war, ob die Zuordnung der einzelnen Einsparungsmaßnahmen in jedem Fall sinnvoll war. So meinte der Hauptausschuß z.B., daß Vorschlag 4.2 (Wegfall der letzten Dienstaltersstufe) besser unter 5, also Beschäftigungsprogramm, aufgehoben wäre.

3.3.4 Bei grundsätzlicher Zustimmung, keine Abkopplung vom staatlichen Besoldungsgefüge zu betreiben: wie groß bleibt der kirchliche Handlungsraum, eigene Akzente zu setzen? Wo sind wir frei, uns von staatlichen Entscheidungen abzusetzen, wo gebunden? Hier sind wir auf gründliche, juristisch exakte Informationen angewiesen.

Schlußbemerkung: In der Bergpredigt fragt Jesus im Abschnitt über die Feindesliebe seine Zuhörer: „Und wenn ihr nur zu euren Brüdern freundlich seid, was tut ihr Sonderliches? Tun nicht dasselbe auch die Heiden?“ Wie er hinsichtlich der Feindesliebe von denen, die seinen Namen tragen, etwas Sonderliches, ein besonderes Maß an Liebe erwartet, so stellt er uns auch im Blick auf die Arbeitslosigkeit diese Frage: Was tut ihr Besonderes, Sonderliches (übersetzt Luther)? Wo seid ihr hier als meine Jünger erkennbar? Der Herr erwartet von seiner Kirche nicht nur besondere Schritte der Solidarität, er traut sie ihr auch zu. Im Hauptausschuß war dieser biblisch-theologische Hintergrund bei allen Gesprächen spürbar gegenwärtig.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Gasse.

Ich bitte nun Herrn Krämer, den Bericht der erkrankten Frau Dr. Hetzel für den Bildungsausschuß vorzutragen.

Synodaler Krämer, Berichterstatter: Das auf der Zwischentagung vom 4./5.3.1983 überraschend eingebrachte sogenannte „gelbe Papier“ über „Sparmaßnahmen im Personalbereich“ wurde im Bildungsausschuß, der Bedeutung des Themas entsprechend,

ausführlich diskutiert. Wenngleich in erster Linie interessiert, zu welchen inhaltlichen Aussagen in bezug auf zukünftige Sparmaßnahmen die Gespräche geführt haben, so muß der Berichterstatter doch auch vermerken, daß das gewählte Verfahren, die Synoden zu informieren und ihnen Entscheidungshilfen zu geben, im Verlauf der Diskussion mehrfach thematisiert wurde. Der Bericht versucht, dem dadurch gerecht zu werden, daß er in einem ersten Abschnitt die wichtigsten Anmerkungen zur Verfahrensfrage aufzeigt, um dann im Verständnis für die dadurch gegebenen Einschränkungen die in der Diskussion gewonnene Position des Bildungsausschusses darzustellen.

I. Anmerkungen zur Verfahrensfrage

Die Mitglieder des Bildungsausschusses erlebten den Verlauf der Bearbeitung des Positionspapiers des Evangelischen Oberkirchenrats auf folgende Weise:

1. Mündlicher Vortrag eines Ausschußmitgliedes über ein eben stattgefundenes Gespräch eines kleinen Gremiums, in dem Sparmaßnahmen im Personalbereich behandelt wurden.
2. Versuch einer Diskussion aufgrund der eben bekanntgewordenen Tatsachen und Überlegungen.
3. Verteilung einer beschränkten Zahl des Top-Secret-Papiers als Gedächtnisstütze und Leitfaden für die Diskussion.
4. Die Feststellung, daß wichtige Kriterien wie: finanzielles Gewicht der einzelnen Maßnahmen, rechtliche Möglichkeiten, zeitlicher Bezugsrahmen, fehlen und eine eigene Stellungnahme zumindest erschweren.
5. Die doppelte Zielsetzung von Haushaltssanierung/Haushaltssicherung einerseits und Beschäftigungsprogramm andererseits läßt offen, wo der Schwerpunkt der Maßnahmen liegen soll.
6. Informationen über einen ausgeglichenen Haushalt 1982 bei fehlenden Zahlen für 1983 und folgende Jahre lassen den Umfang und die Dringlichkeit der notwendigen Sparmaßnahmen nicht genügend erkennen.

Es ist wohl nicht verwunderlich, wenn bei einem solchen Procedere mehrere Ausschußmitglieder die Vorbereitung der Verwaltung für unzureichend und das „gelbe Papier“ für nicht diskussionsfähig hielten. Das zumindest dann, wenn daraus bindende Entscheidungen abgeleitet werden sollten. Dem Einwand, daß das ja auch gar nicht beabsichtigt war, steht das Selbstverständnis der Synodalarbeit und einer vernünftigen Arbeitsteilung Verwaltung – Synode entgegen.

In Klammer sei hinzugefügt, daß den Ausschußmitgliedern bekannt war, daß das Papier ursprünglich nicht zur Behandlung in der Synode entworfen war. Wird es aber dann doch zur Diskussion gestellt, dann müssen sich die obigen Vorbehalte ergeben.

II. Stand der Diskussion über Sparmaßnahmen im innerkirchlichen Bereich

Der Bildungsausschuß sieht das zukünftig steigende Angebot an theologisch ausgebildeten kirchlichen Mitarbeitern wie auch an Mitarbeitern in den übrigen Arbeitsbereichen der Kirche als eine Chance des vermehrten und verbesserten Dienstes für die Mitmenschen und

Gemeinden. Er sieht auch die Schwierigkeit, je nach gängigen Regeln die Unmöglichkeit, diese Chance angesichts sinkender Zuwachsraten oder gar rückläufiger Haushaltsvolumen wahrnehmen zu können. Die Mitglieder des Bildungsausschusses erleben diese Situation als eine Herausforderung, neue Wege im Miteinander dieses Dienstes zu finden. Sie begrüßen deshalb alle Bemühungen, die diesem Zweck dienen, und sehen in dem vorgelegten Papier ein erstes Ergebnis, einen ersten Schritt auf dem noch zu findenden Weg.

Die Diskussion der vorgelegten Vorschläge brachte folgende Ergebnisse:

Zu 1. Vorbemerkungen

Den breitesten Raum bei der Diskussion der Vorbemerkungen nahm die Frage nach den möglichen Auswirkungen einer Abkoppelung von den vergütungsrechtlichen Regelungen des öffentlichen Dienstes ein. Dabei wurde deutlich, daß die grundsätzliche Beibehaltung der bisherigen Ankoppelung so viel Spielraum für kostensparende Maßnahmen innerhalb des gegebenen Rahmens offen läßt, daß es sinnvoll erscheint, diese Möglichkeiten zunächst voll auszuschöpfen. Die Änderung der Besoldung und Versorgung der beamteten kirchlichen Mitarbeiter – und im Sinne der unter Punkt 1.5 angesprochenen Dienstgemeinschaft wohl auch aller übrigen Beschäftigten – sollte nach Auffassung des Bildungsausschusses nur dann vorgenommen werden, wenn alle anderen Einsparungsmöglichkeiten voll realisiert sind. Dazu gehört auch ein kritisches Durchforsten der bis dato angebotenen Dienste wie z. B. gewisse Bereiche der Erwachsenenbildung oder im Sachkostenbereich die Häufigkeit und der Umfang von Synodaltagungen. Mit diesen Beispielen sollen keine Reizthemen genannt, sondern lediglich darauf verwiesen werden, daß nicht alles was schon da ist, auch selbstverständlich fortgeführt werden kann.

Die Mehrzahl der von weitergehenden Maßnahmen Betroffenen muß die Überzeugung gewinnen, daß die Organisation Kirche frei ist von unnötigem Ballast und daß der Organismus Kirche mit allen seinen Teilen eine Einheit bildet, in der jeder einzelne Dienst seinen Sinn, seine Bedeutung und seine Beschränkung aus der gemeinsamen Aufgabe gewinnt. Erst wo Kirche so lebt und so erlebbar ist, wird die Bereitschaft wachsen, auch wirtschaftliche Einschränkungen hinzunehmen. Die Diskussion im Bildungsausschuß versuchte auch hier, zu einer Bestandsaufnahme zu kommen. Das Ergebnis ist nicht sehr ermutigend: das Engagement bei den schon vorhandenen Modellen freiwilliger Leistungen ist gering. Ob Hohenwart und Beuggen ehrliche Vorbehalte sind oder, wie einige Mitglieder des Ausschusses meinten, nur Feigenblattfunktion haben, mag hier offen bleiben.

Zu 3. Haushaltssanierung

Die Zielvorstellung Haushaltssanierung ist glücklicherweise noch verfrüh gewählt. Sicher aber werden allgemeine Einsparungsüberlegungen für die Zukunft unabdingbar. Daß die Abrechnung von Fahrtkosten und Umzugskosten nur nach geltenden Richtlinien und nur in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erfolgt, sollte allerdings, unabhängig von der gegebenen Haushaltssituation selbstverständlich sein. Einer Reduzierung der Fortbil-

dungskosten durch erhöhten Eigenanteil will sich der Bildungsausschuß nicht widersetzen, doch sollte beobachtet werden, wie hoch die Nachfrageelastizität in diesem Bereich ist und ob bei starkem Rückgang der Teilnehmerzahlen die Kostendeckung wegen des hohen Fixkostenanteils nicht noch schwieriger wird und die notwendige Weiterbildung und Zurüstung von Mitarbeitern nicht gefährdet wird.

Der Wegfall von Überstundenvergütung für Religionsunterricht erscheint im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Entlohnung möglich und gerechtfertigt, wenngleich auch hier zu prüfen ist, wieweit die Leistungsbezogenheit der Vergütung vernachlässigt werden kann und soll.

Zu 4. Haushaltssicherung

Der Bildungsausschuß geht davon aus, daß die in diesem Abschnitt vorgetragenen Maßnahmen ohne Abkopplung der Vergütungsregelungen von denen des öffentlichen Dienstes möglich sind. Begrüßt wird vor allem der Abbau des Vergütungsgefälles zwischen zentralen Sonderdiensten und Gemeindepfarramt. Für die Veränderung des Besoldungsdienstalters in bezug auf Höhergruppierung nach A 14, den Wegfall der letzten Dienstaltersstufe, die Einstellung bezahlter Dienstaufträge für Ruheständler, den Wegfall der Umstellung von Nebenlehrerverträgen in reguläre Dienstverträge wie auch die Begrenzung oder totale Streichung zusätzlicher Einkünfte bittet der Bildungsausschuß zunächst um Offenlegung der rechtlich notwendigen und möglichen Veränderungen wie auch der finanziellen Auswirkungen, und zwar sowohl in bezug auf die Betroffenen wie auch auf die dadurch frei werdenden Haushaltsmittel. Eine Stellungnahme in Unkenntnis dieser Daten könnte nicht mehr als den Auftrag zur Prüfung dieser Möglichkeiten bedeuten.

Zu 5. Beschäftigungsprogramm

Dem Bildungsausschuß scheint, daß hier die schwerwiegendsten Eingriffe in das jetzt geltende Besoldungssystem angesprochen werden, um flexibel auf das zukünftige Mehrangebot an kirchlichen Mitarbeitern reagieren zu können.

Zwei Punkte fanden dabei das besondere Interesse des Bildungsausschusses:

a) Die Verkürzung der Lebensarbeitszeit (Punkt 5.2 des Papiers)

Es scheint sinnvoll, die Arbeitslosigkeit nicht bei den eben ausgebildeten jungen Menschen ansteigen zu lassen, wenn ältere Mitarbeiter aus unterschiedlichen Gründen danach streben, von der Last ihres Amtes ganz oder teilweise befreit zu werden. Punkt 5.2 spricht von einem freiwilligen Beitrag zur Personalsituation, was wohl bedeutet, daß der früher ausscheidende Mitarbeiter die finanziellen Folgen in Form einer niedrigeren Altersversorgung zu tragen bereit sein müßte. Auch hier bedarf es der weiteren Information der Synode über die Auswirkung dieser Maßnahmen für die Betroffenen und die eventuelle Mehrbelastung, die dadurch für den Anstellungsträger eintreten könnte.

Freiwilligkeit bedeutet aber auch, daß zwar die Möglichkeit, nicht aber die Notwendigkeit einer früheren

Pensionierung geschaffen werden soll. Das ist sicher gut so, wenn man bedenkt, daß es neben vergreisten Dreißigjährigen auch jugendliche Sechzigjährige gibt oder – etwas solider gesprochen – wenn es darum geht, Charismata anzunehmen und wirken zu lassen.

b) Statt Doppelbeschäftigung von Ehepaaren im kirchlichen Dienst künftig ein Ehepaar auf eine Stelle (Punkt 5.6 des gelben Papiers)

Die Mitglieder des Bildungsausschusses wissen darum, daß der Beruf des Pfarrers Berufung in einen Dienst ist, der keine feste zeitliche Regelung kennt, weil ein Pfarrer ganzheitlich und ganzzeitlich für seine Gemeinde da sein und ansprechbar sein muß. Diesen Bezug zu den Menschen kann und darf auch eine „halbe Pfarrstelle“, bzw. eine gemeinsame Pfarrstelle nicht ändern. Aufgabenteilungen werden aber möglich, wenn man berücksichtigt, daß im Tages-, Wochen- und Monatsablauf regelmäßig Dienste anfallen, für die auch eine normale zeitliche Begrenzung gegeben ist.

Der Bildungsausschuß bittet, daß künftig die Besetzung von Pfarrstellen durch Ehepaare über den jetzt gegebenen Einzelfall hinaus erfolgen soll, um aufgrund der damit gewonnenen Erfahrungen eine allgemeine Regelung finden zu können. Der Bildungsausschuß ist davon überzeugt, daß das veränderte Selbstverständnis im Rollenverhalten von Mann und Frau bei der jungen Generation zu einer größeren Bereitschaft und Fähigkeit im Teilen beruflicher Aufgaben führt. Unproblematischer dürfte eine solche Teilung bei Religionslehrern und Pfarrern in Sonderdiensten sein.

Distanzierter ist das Verhältnis des Bildungsausschusses zum „Zeltmacherpfarramt“, d.h. zum Pfarramt als Nebenberuf. Die Ausschließlichkeit des Daseins für die Gemeinde ist hier aufgehoben. Vielleicht muß man sich letztlich auch mit einer solchen Lösung vertraut machen. Der Weg dahin scheint jedoch länger und risikoreicher.

Der Bildungsausschuß bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, weitere alternative Lösungen zur Bewältigung der vor uns liegenden Aufgaben im Personal- und Sachbereich zu erarbeiten und die Synode durch Aufzeigen der finanziellen Auswirkungen, notwendiger gesetzlicher Änderungen, zeitlicher Begrenzbarkeit und Anforderungen an die Gemeinden und Bediensteten, in den Stand zu setzen, den Herausforderungen und Chancen einer sich wandelnden Zeit mit wachem Gewissen gerecht zu werden.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Krämer.

Ich unterbreche jetzt die Behandlung des Tagesordnungspunktes XV; denn zwischenzeitlich ist Herr Ellrodt, Leitender Verwaltungsdirektor beim Arbeitsamt Karlsruhe, bei uns eingetroffen. Ich heiße Sie herzlich willkommen.

(Beifall)

Ich danke Ihnen dafür, daß Sie Ihr Kommen überhaupt ermöglichen konnten, nachdem Sie zunächst bei zwei Betrieben im Sinne der Maßnahmen, die wir heute besprechen, tatkräftig wirken mußten. Der Dank geht noch einen Schritt weiter, nämlich dafür, daß Sie sich bereiterklärt haben, zu uns zu sprechen.

XVI**Vortrag zur Lage auf dem Arbeitsmarkt
(Statistik-Ausbildung-Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)**

Präsident Dr. Angelberger: Wenn es Ihnen paßt, Herr Ellrodt, gebe ich Ihnen gleich Gelegenheit, zu uns zu sprechen.

Leitender Verwaltungsdirektor Ellrodt: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich sehr herzlich für die Einladung zu diesem Referat und für das damit verbundene Zutrauen, daß ich als kleiner Arbeitsamtsdirektor Ihnen Wesentliches zu den großen Problemen des Arbeitsmarktes sagen kann.

Präsident Dr. Angelberger: Aber „Leitender“.

Leitender Verwaltungsdirektor Ellrodt: Leidend, mit „d“. – Ich werde jedenfalls nach Kräften versuchen, einige Gesichtspunkte und Gedanken zu diesem wichtigen Thema Ihrer Frühjahrstagung aus der Sicht der Arbeitsverwaltung beizutragen.

Wie mit Herrn Präsidenten Dr. Angelberger abgesprochen, werde ich zunächst, gestützt auf die regionalen Daten des Arbeitsamtsbezirkes Karlsruhe, Ausführungen zur Ausgangslage und damit zum Hintergrund der nun schon Jahre andauernden Entwicklung machen; daran wird sich ein kurzer Ausblick auf die mögliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt anschließen. Schließlich werde ich mir möglich erscheinende Beiträge zur Problemlösung aufzeigen und dabei insbesondere auf die Bedeutung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen näher eingehen.

Wenn man zu einer zutreffenden Beurteilung der Arbeitsmarktlage kommen will, sollte man vor allem vier Faktoren besondere Aufmerksamkeit schenken, die kennzeichnende Bedeutung über das statistische Tages- und Monatsgeschehen hinaus haben,

- da ist die Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen,
- der Stand der offenen Stellen,
- die Entwicklung der Kurzarbeit
- und die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Da ist zunächst das Problem der ständig steigenden Zahl der Arbeitslosen. Auch wenn sich diese Zahl im März 1983 konjunkturbedingt erfreulicherweise etwas günstiger dargestellt hat, ist die steigende Gesamtrendenz leider nicht gebrochen. Auf die Ursachen dafür werde ich noch eingehen. Fast zweieinhalb Millionen Menschen sind in Deutschland gegenwärtig ohne Arbeit, das ist nahezu jeder zehnte Erwerbstätige. Sie wissen das.

In einer Gesellschaft aber,

- in der das ganze Leben wie bei uns an der Arbeit orientiert ist,
- in der gelernt wird, um für die Arbeit gerüstet zu sein,
- in der ausgeruht wird, um wieder Kraft für die Arbeit zu haben,
- und in der der Ruhestand oft nichts weiter ist als der verdiente Lohn für ein arbeitsreiches Leben,

ist ein Leben ohne Arbeit eine Katastrophe. Zum Einkommensverlust gesellt sich der Verlust gesellschaftlicher Anerkennung, das Selbstwertgefühl wird beeinträchtigt und geht langsam immer mehr verloren. Ich habe kürzlich folgenden Vergleich gelesen, der mir sehr bildhaft und aussagekräftig zu sein scheint: „Ein Mensch ohne Arbeit ist wie ein Reisender, der seinen Paß verloren hat. Er ist ohne Legitimation, die Reise geht nicht weiter.“

Die etwas anonyme Masse der Arbeitslosen – eine Größenordnung von zweieinhalb Millionen, die man sich nicht vorstellen kann und die sich doch in Wirklichkeit aus Millionen von Einzelschicksalen addiert – wird etwas greifbarer, wenn man sich einzelne Gruppen von besonders Betroffenen ansieht.

Da sind zunächst einmal die Frauen, die gerade im Arbeitsamtsbereich Karlsruhe einen höheren Anteil an der Gesamtzahl der registrierten Arbeitslosen haben als Männer. Das ist eine Besonderheit, denn im Bund und im Land haben wir andere Verhältnisse. Aber das ist auch verständlich, denn über 60 % der arbeitslosen Frauen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung, und das ist, wie Sie wissen, eine der Hauptursachen von Arbeitslosigkeit. Sie sind deshalb als ungelernte und angelernte Arbeitskräfte besonders betroffen von den Auswirkungen der technologischen Entwicklung. Immer mehr einfache Arbeiten wie zum Beispiel Montieren, Löten, Sortieren und ähnliches können maschinell erledigt werden – die angelernten Frauen verlieren ihren Arbeitsplatz. Diese Entwicklung greift jetzt mit Macht in die Bereiche Handel, Büro und Verwaltung über. Denken Sie nur an die Auswirkungen der neuen Generation der Registrierkassen, wo mit dem Stift abgelesen wird und die Buchung und all das, was hintendranhängt, entfällt, oder an die Kleincomputer, die es auch kleineren Betrieben ermöglichen, Bürovorgänge zu rationalisieren und teures Personal einzusparen. Wieder sind die Frauen betroffen, die ja in diesen Bereichen besonders stark vertreten sind. Viele Frauen sind zudem durch Familie und Kinder so gebunden, daß sie nicht zu den auf dem Arbeitsmarkt üblichen starren Arbeitszeiten zur Verfügung stehen können. Sie verlieren zuerst ihre Arbeitsplätze und finden in der gegenwärtigen Situation nur sehr schwer wieder Arbeit.

Daneben gibt es – und das wird allzuoft vergessen – eine nicht einmal schätzbare Zahl von Frauen, die gerne arbeiten würden, aber wegen der Arbeitsmarktsituation ihre Arbeitskraft erst gar nicht anbieten. Sie verschwinden in der sogenannten „Stillen Reserve“ – ein furchtbares Wort, denn es geht ja um Menschen –, aus der wir sie alle – auch die Bundesanstalt – erst vor ein paar Jahren mit flotten Sprüchen von Selbstverwirklichung und ähnlichem gelockt haben. Damals wurden sie gebraucht, heute nicht mehr. Ich warne davor, Menschen in dieser Art zu manipulieren. Das gilt in besonderem Maße auch für die Ausländer. Auch diese Menschen haben wir ins Land geholt, als wir sie brauchten. Ich möchte hier nicht in Sozialromantik machen und sagen „sie haben uns geholfen“, nein, das sicher nicht, sie sind gekommen, weil sie hier arbeiten wollten, weil sie verdienen wollten. Aber wir haben sie gebraucht, und das verpflichtet uns in besonderem Maße, jetzt nach menschenwürdigen Lösungen zu suchen, da wir ihre Arbeitskraft nicht mehr im selben Umfang benötigen.

(Vereinzelt Beifall)

Sie sind zunehmend stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als die deutschen Arbeitnehmer. So betrug ihre Arbeitslosenquote im März 1983 im Arbeitsamtsbezirk Karlsruhe 13 % gegenüber der Gesamtarbeitslosenquote von 7 %; das heißt, sie liegt überproportional hoch und steigt in wesentlich größeren Sprüngen. Dafür gibt es viele Ursachen, sicherlich; aber inwieweit darf man ihnen ein „Recht auf Arbeit“ versagen?

Meine Damen und Herren, ich komme aus Gesprächen in Bruchsal heute morgen und heute nachmittag. Der Herr

Präsident hat es angesprochen. Es ging um Betriebe, die einmal ausnahmsweise ganz offen aussprachen, daß es zu Freisetzungskampfes kommt. – Wir leben ja im Zeitalter der Sprachkosmetik. Alles wird glatt und rund gemacht. Es sind also keine „Entlassungen“ mehr, es sind „Freisetzungskampfes“. Es ist selten, daß ein Betrieb sagt: das ist die Konsequenz aus der technologischen Entwicklung. Hier ist es so. Betroffen sind fast ausschließlich die Ausländer.

Das hat nun primär nichts damit zu tun, daß man die Ausländer besonders verfolgen würde, sondern einfach damit, daß sie Ungelernte, Angelernte sind, die die einfachen Tätigkeiten ausgeübt haben, die jetzt zunehmend – und nun kommt auch wieder so ein sprachkosmetisches Wort – Handhabungsmaschinen übernehmen. Es heißt also nicht mehr Roboter – das ist ja emotional belastet – sondern Handhabungsmaschinen. Das ist schön neutral. – Das ist eine Konsequenz, die man sehen muß. Auch dazu später noch ein paar Worte. Ich wollte es nur ansprechen, weil es ganz besonders aktuell war und den Vormittag und den Nachmittag beeinflußt hat.

Nun ein anderes Thema. Ein in letzter Zeit besonders diskutiertes Problem ist die Jugendarbeitslosigkeit. Die für alle Arbeitnehmer gleich ungünstige Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage, die Bevölkerungsentwicklung mit geburtenstarken Jahrgängen, die ins Erwerbsalter hineinwachsen, und strukturelle Veränderungen, vor allem im schulischen Ausbildungssystem, haben zusammengewirkt und zur Folge, daß Jugendarbeitslosigkeit sich auf einem hohen Niveau verfestigt hat. Auch wenn vor allem Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung schneller wieder in Arbeit vermittelt werden können als Erwachsene – wir sehen einen Zeitraum von maximal sechs Monaten, bis wir jemand, der mit einer Berufsausbildung auf der Straße steht und jung ist, wieder in Arbeit haben können –, und auch wenn es – vor allem durch die Anstrengungen des Handwerks in den letzten Jahren immer wieder gelungen ist, die Ausbildungsleistung der Nachfrage weitgehend anzupassen –, so waren im März 1983 im Arbeitsamtsbezirk Karlsruhe dennoch über 1.500 Jugendliche unter 20 Jahren arbeitslos gemeldet; über 2.000 suchen noch eine Ausbildungsstelle.

Es wäre ein Thema für sich, den Ursachen dieser Entwicklung nachzugehen. Im Rahmen des heutigen Themas möchte ich mich auf den Hinweis beschränken, daß das Recht auf Arbeit oder auf Ausbildung für Schulentlassene für das ganze ja erst beginnende Leben von ganz besonderer Bedeutung ist.

Das Gefühl, nicht gebraucht zu werden, keinen Platz in dieser Gesellschaft einnehmen zu können, kann verheerende Folgen haben. Zumindest verhindern oder verzögern Ausbildungs- oder Arbeitslosigkeit das Hineinwachsen in den Erwachsenenstatus, macht von der Familie abhängiger, erschwert das Hineinfinden in diese Gesellschaft. Sie behindern oder belasten die Persönlichkeitsentwicklung, engen die Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit ein. Und noch etwas Wichtiges: es fehlt zwangsläufig von vornherein an der Motivation für Qualifizierung und Weiterbildungsbereitschaft, die im Erwerbsleben gerade in der Zukunft in ganz wesentlich erhöhtem Maße gebraucht und auch honoriert werden wird. Da können bei Teilen dieser jungen Generation, die ja unter ganz anderen – bequemeren – Verhältnissen aufgewachsen ist als zum Beispiel die Nachkriegsgeneration, Schäden entstehen, die auch bei veränderten besserer

Verhältnissen nicht einfach wiedergutmacht werden können.

In dieser Situation scheint es mir besonders gefährlich, zu Wahlkampfzeiten in großen Zeitungsanzeigen zu versprechen, für jeden sei eine Lehrstelle da – vorausgesetzt man wählt die richtige Partei.

(Vereinzelt Beifall)

Sie alle wissen, wie teuer Ausbildung heute geworden ist, daß jeder Ausbildungssplatz eine Investition auf drei Jahre bedeutet, die abhängig von der Ertragslage gesehen wird und gesehen werden muß, gerade wenn es um kleinere Betriebe geht. In dieser Situation helfen leere, weil nicht erzwingbare Versprechen gar nichts. Ich meine, man sollte vielmehr möglichst ideologiefrei und ohne Rücksicht auf verfestigte Positionen, die es auf allen Seiten gibt, über neue Ausbildungswege nachdenken – durchaus innerhalb des bewährten dualen Systems, ich rede hier gar nicht etwa für die überbetriebliche Ausbildung, nur muß man einmal anfangen, auch innerhalb des dualen Systems nachzudenken –, genauso, wie zu überdenken wäre, ob zum Beispiel die automatische Koppelung von Ausbildungsvergütung an allgemeingültige Tarifverträge so gottgewollt ist.

(Vereinzelt Beifall)

Sie wissen, der erste Versuch ist gestartet worden, die Ausbildungsvergütung abzukoppeln. Das ist bei diesjährigen Tarifverträgen gelungen. Ich halte das zumindest für überlegenswert. Es muß auch über die Höhe von Ausbildungsvergütungen gesprochen werden dürfen, wenn andererseits die Gefahr droht, daß Ausbildung im benötigten Umfang nicht mehr finanzierbar ist.

Schließlich sind auch ältere und schwerbehinderte Arbeitnehmer besonders von Arbeitslosigkeit betroffen. Bei beiden Gruppen stoßen wir auf die Besonderheit, daß Gesetze oder Tarifverträge, die zu ihrem Schutze geschaffen oder vereinbart wurden, sich plötzlich gegen sie kehren und ihre Wiedereingliederung in den Erwerbsprozeß häufig unmöglich machen. Ist es nicht furchtbar, daß man einem 53jährigen innerhalb des Geltungsbereiches des Metalltarifvertrages aufgrund seiner tariflichen Absicherung kaum noch Hoffnungen auf einen Arbeitsplatz machen kann! In diesem Wirtschaftszweig verlieren aber gerade in den letzten Jahren viele nach langjähriger Betriebszugehörigkeit – denken Sie nur an das Beispiel Neff in Bretten – Ihren Arbeitsplatz ohne ihre Schuld, weil nämlich das Unternehmen seine Pforten schließt oder sich so „gesund schrumpft“ wie zum Beispiel in Bretten.

Wie beantworten wir solchen Menschen die Frage nach Arbeit und verdientem Lohn?

Vielleicht ist es mir gelungen, ein paar Gesichtspunkte des abstrakten Begriffs Arbeitslosigkeit deutlicher zu machen, ich konnte die Probleme nur streifen.

Zweiter Faktor ist die Zahl der offenen Stellen. Dabei ist der Aussagewert der absoluten Zahl der dem Arbeitsamt gemeldeten offenen Stellen für den Arbeitsmarkt problematisch, denn Sie alle wissen, daß bei weitem nicht alle offenen Stellen auch dem Arbeitsamt gemeldet werden. Aber die sich daraus ergebende Tendenz ist wichtig, und da ist festzustellen, daß das Arbeitsplatzangebot mit seinem Höchststand 1965 bis heute noch lange nicht wieder erreicht werden konnte. Vielmehr bewegen wir uns mit 1.387 gemeldeten offenen Stellen im Monat März 1983 weiterhin nahe dem absoluten Tiefstand, und die Tendenz zeigt an, daß das Arbeitsplatzangebot insge-

samt eher abnimmt. Wenn Sie die über 19.000 Arbeitslosen im März den 1.300 offenen Stellen einander gegenüberstellen, erkennen Sie den mangelnden Spielraum und die Ohnmacht und manchmal auch Resignation der Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung in dieser Situation.

Der dritte Faktor von Relevanz ist die Kurzarbeit: Ursprünglich ein Instrument des Arbeitsförderungsgesetzes, das in vorübergehenden Perioden konjunktureller oder jahreszeitlich bedingter wirtschaftlicher Schwäche den Arbeitnehmern den Arbeitsplatz und dem Arbeitgeber die eingearbeiteten Arbeitskräfte erhalten sollte. So hatte man sich das 1969 beim Inkrafttreten des Arbeitsförderungsgesetzes vorgestellt.

Heute ist die Kurzarbeit leider allzu häufig das letzte Mittel, bevor man zu Massenentlassungen, Teilstilllegungen oder gar der Schließung von Betrieben gezwungen ist.

Nach wie vor jedoch gilt, daß Kurzarbeit besser ist als Entlassungen; denn solange noch kurzearbeitet wird, ist das ein Indiz dafür, daß noch Hoffnungen oder gar konkrete Aussichten auf Besserung bestehen und deshalb die Arbeitskräfte gehalten werden sollen.

Im März 1983 arbeiteten im Arbeitsamtsbezirk nahezu zehntausend Arbeitnehmer in über 280 Betrieben kurz. Die Zahl der Betriebe ist signifikant. Zehntausend könnten auch in drei Betrieben kurzarbeiten; aber die Zahl 280 zeigt, wie breit die Kurzarbeit gestreut ist. Das gibt zu Bedenken Anlaß. Der Schwerpunkt der Kurzarbeit lag dabei in der Elektronik (3.300), im Maschinenbau (500), im Baugewerbe (700), der Baustoffherstellung (600) und in der Holzverarbeitung (400). Aus der Betroffenheit von bestimmten Branchen werden auch hier strukturelle Probleme deutlich; die konjunkturelle oder saisonale Komponente tritt demgegenüber etwas zurück.

Als vierten und letzten Faktor, dem leider zunehmend Beachtung geschenkt werden muß, möchte ich die Entwicklung des sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nennen.

Während aufgrund der Bevölkerungsentwicklung unter Berücksichtigung der Ausländer bis weit über die Mitte der achtziger Jahre hinaus mit einem jährlichen Zuwachs von ca. 150.000 Menschen zu rechnen ist, die erstmals einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz suchen, nimmt die Zahl der tatsächlich Beschäftigten und damit natürlich auch die der Arbeitsplätze laufend ab. Die Zahl von 150.000 eingegrenzt auf Baden-Württemberg: da geht Minister Schlee für die Jahre 1981-1985 davon aus, daß etwa 110.000 Menschen zusätzlich auf den Arbeitsmarkt kommen.

Lange konnte der sogenannte tertiäre Bereich, das heißt der Dienstleistungsbereich im weitesten Sinne (Handel, öffentlicher Dienst u.ä.), den schon seit Jahren andauernden Verlust von Arbeitsplätzen im verarbeitenden Gewerbe ausgleichen. Deshalb verzeichnete die Statistik bis zum 31.12.1980 – ich beziehe das immer auf den hiesigen Arbeitsamtsbezirk – unter dem Strich immer eine leichte Zunahme der Zahl der Beschäftigten.

Seit dem ersten Quartal 1981 ist das nicht mehr so; im Gegenteil, die negative Entwicklung vollzieht sich in einem beängstigenden Tempo. Dazu tragen zum Beispiel Betriebsschließungen, Konkurse und die Rationalisierung einen wesentlichen Teil bei. Die tieferen Ursachen hierfür könnte man vielleicht noch in der anschließenden Diskussion vertiefen. Nur einen Gesichtspunkt möchte ich nochmals aufgreifen.

Ich habe zuvor schon die Auswirkungen der technologischen Entwicklung auf die Arbeitsplätze kurz angesprochen. Heute morgen ging es um 130 in einem Betrieb von 700, die entlassen werden aufgrund der technologischen Entwicklung, aufgrund der Einführung von MC-gesteuerten Maschinen. In diesem Zusammenhang hört und liest man immer wieder, daß dort, wo durch diese Entwicklung Arbeitsplätze verlorengehen, auch gleichzeitig neue entstehen, so daß am Ende die Dinge sich irgendwo ausgleichen würden. Das stimmt so mit Sicherheit nicht. Ich möchte das an einer Untersuchung verdeutlichen, die beim größten deutschen und europäischen Anwender von Industrierobotern (Handhabungsmaschinen), dem Volkswagenwerk, durchgeführt wurde. Das Ergebnis ist deshalb besonders interessant, weil VW im wachsenden Umfang Roboter nicht nur einsetzt, sondern sie auch selbst baut, so daß man vergleichen kann.

Die Untersuchung vor etwa zwei Jahren hat ergeben, daß ein Roboter mindestens 4,5 Arbeitsplätze überflüssig macht – „mindestens“ deshalb, weil diese Zahl mit fortschreitender Perfektionierung der Maschinen („sehende Roboter“, die Teile unterscheiden können) erheblich ansteigen wird. Demgegenüber stehen 0,8 neue Arbeitsplätze für Bau und Wartung von Robotern; natürlich Arbeitsplätze von erheblich höherem Anforderungsprofil, auf die der durch die Maschine ersetzte Arbeitnehmer nicht einfach umgesetzt werden kann. In den letzten Tagen ging die Meldung durch die Zeitungen, daß VW eine neue Halle 54, glaube ich, einweihen wird, die fast vollautomatisiert ist und einen hohen Anteil von Wagen mit sehr viel weniger Personal produzieren wird. Es werden also mit Sicherheit mehr Arbeitnehmer durch diese sich schon fast zwangsläufig vollziehenden Rationalisierungsprozesse – deren grundsätzliche Notwendigkeit ich hier auch gar nicht in Frage stellen will – auf der Strecke bleiben. Die Schere zwischen der Zahl der vorhandenen Arbeitsplätze einerseits und der Arbeitsplatzsuchenden andererseits wird sich weiter öffnen.

Zwischenergebnis:

Ich hoffe, ich konnte deutlich machen, daß wir es mit einer langjährigen, in sich konsequenten Entwicklung zu tun haben, die ganz überwiegend strukturelle Ursachen hat. Ursachen also, die nicht mit schnellen Beschaffungsprogrammen oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus der Welt geschafft werden können. Ebenso deutlich wurde wohl, daß Wirtschaftswachstum allein auch kein Patentrezept sein kann. Es gibt überhaupt keine Patentrezepte in diesem Zusammenhang, und wer sie zu haben behauptet, der lügt.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit kommt in einer Modellrechnung, die alle angesprochenen Aspekte in alternativen Rechnungen berücksichtigt, zu dem Ergebnis, das überhaupt von niemand angezweifelt wird – offensichtlich kann man das nicht –, daß mindestens 4 % Wirtschaftswachstum – die einen sprechen von 3,5 %, die anderen von 4,5 % – notwendig wären, um den gegenwärtigen Stand der Arbeitslosigkeit auch nur zu halten. Wir reden von 0,5 % oder, wenn wir sehr optimistisch sind, von 1 % Anstieg als möglich. Zwangsläufig muß unter diesen Umständen die Zahl der Arbeitslosen ansteigen. Dabei wird zu Recht davon ausgegangen, daß wirtschaftliches Wachstum immer weniger direkte arbeitsmarktwirksame Auswir-

kungen haben wird, zumal die vorhandenen Kapazitäten der Unternehmen gegenwärtig ja gar nicht voll ausgenutzt werden können. Das heißt, daß eine im Augenblick ja in Ansätzen erkennbare wirtschaftliche Besserung nur bei längerer Dauer und sehr zeitversetzt Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben könnte. Das heißt auch: Es müssen zumindest vorübergehend Wege gefunden werden, den "Mangel Arbeit" zu verteilen. Dabei kann das nur ein Teil einer Strategie sein, die Investitionserleichterungen und Wachstum insgesamt natürlich einschließen muß. Ein Entweder – Oder gibt es bei diesem Thema nicht. Etwas vereinfacht dargestellt, kann es nur darum gehen, das Angebot an Arbeitskräften zu verringern oder die vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten wenigstens anders zu verteilen, wenn man sie schon nicht vermehren kann.

Bei geeigneten Maßnahmen zur Anpassung des Angebots an Arbeitskräften wird mancher vielleicht zunächst an eine Einschränkung der Ausländerbeschäftigung denken. Dieser Gedanke drängt sich auf und ist vor allem bei Stammtischdiskussionen nicht zu überhören. Bei genauem Hinsehen stellt sich jedoch heraus, daß es – ganz abgesehen von den tatsächlichen wirtschaftlichen Folgen – nach der Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland über einen Abwerbestopp hinaus kaum Möglichkeiten gibt, die Zahlen der ausländischen Arbeitnehmer weiter zu verringern. Der Höhepunkt der Ausländerbeschäftigung im September 1973 mit damals 2,6 Millionen ist um mehr als 800.000 unterschritten. Da die zweite Ausländergeneration aber immer mehr ins erwerbsfähige Alter hineinwächst, und durch den anhaltenden Zuzug der Familien ausländischer Arbeitnehmer ist in diesem Bereich in der Zukunft kaum mit einer Entlastung des Arbeitsmarktes zu rechnen. Herr Schlee hat vor einiger Zeit gesagt, daß nach der bestehenden Rechtslage noch etwa 300.000 Ausländer allein nach Baden-Württemberg zuzugsberechtigt wären. Stellen Sie sich die Auswirkungen vor, wenn tatsächlich alle kämen. Hier könnten meines Erachtens nur von allen beteiligten Stellen gemeinsam getragene Maßnahmen zur Förderung der Rückkehr auf der Grundlage der Freiwilligkeit und die Schaffung von entsprechenden Anreizen und Hilfen Auswirkungen haben. Aber in einer Zeit des knappen Geldes bleibt wohl auch hier wenig Spielraum.

Wenn sich also das Arbeitskräfteangebot auf diesem Weg nicht nachhaltig reduzieren läßt, sondern im Gegenteil davon auszugehen ist, daß noch bis mindestens 1985 die Zahl der deutschen Arbeitskräfte jährlich um 150.000 steigen wird, dann muß man wohl weiterhin intensiv darüber nachdenken, Arbeitsmöglichkeiten möglichst umfassend zu strecken.

Arbeitszeitverkürzung ist das Stichwort. Ich möchte auf diesen Punkt etwas ausführlicher eingehen, wobei ich mich vor allem auf die arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen beschränken will. Ich möchte es mir auch versagen, auf den Diskussionsstand zum Thema Wochenarbeitszeit, Jahres- und Lebensarbeitszeit einzugehen, zumal es mir als ein Irrweg erschien, einseitig einen dieser Wege zu beschreiten. Vielmehr bietet sich meines Erachtens – auch unter dem Gesichtspunkt einer möglichst reibungslosen Verwirklichung und Durchsetzbarkeit – eine Kombination verschiedenartigster, für sich jeweils nicht zu einschneidender Maßnahmen an, deren Auswirkung aufaddiert zum erstrebten Erfolg führen könnten. Prof. Eduard Pestel hat schon vor Jahren ein Beispiel dafür in seinem sogenannten "Deutschland-

Modell" angeführt, in dem er die Kürzung der wöchentlichen Arbeitszeit mit einer Erhöhung des Jahresurlaubes und einer geringfügig erhöhten Teilzeitbeschäftigung kombiniert. Ich führe das nur als Beispiel an, um deutlich zu machen, was gemeint ist, wenn von Kombination verschiedener Maßnahmen geredet wird.

Die Auswirkungen solcher kombinierten Maßnahmen haben wir ja in den Jahren zwischen 1960 und 1975 erlebt, in denen es insgesamt zu einer durchschnittlichen Jahresarbeitszeitminderung um 15 % bei Verteilung des Zeitgewinns auf alle täglichen und jährlichen Arbeitszeitkomponenten kam. Damals ergab sich, – das ist die pikante Note dabei – daraus unter anderem der Zustrom ausländischer Arbeitnehmer. Heute geht es wieder anders herum. Der Gedanke, sich nun dieses Mittels der Arbeitszeitverkürzung zur besseren Verteilung der knapper werdenden Arbeit zu bedienen, liegt nahe. Aber Rationierung der Arbeit kann nicht Gegenstand der Überlegungen sein.

Vielmehr geht es um die Eröffnung von mehr Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten auf dem Wege arbeitszeitbezogener Tarifpolitik oder freiwilliger Vereinbarung. Das kann beispielsweise auf dem Wege der Erweiterung der Regelungen im Teilzeitbereich, der betrieblichen Beurlaubung, des Mutterschaftsurlaubes, des Bildungsurlaubes oder der Flexibilität bzw. der freiwilligen Vorverlegung der Altersgrenze geschehen.

Ich bin weit davon entfernt, diese schon lange diskutierten Wege als Patentrezepte zu verkaufen, schon gar nicht, ohne die Probleme zu erwähnen, die darin stecken können. Sei es, daß durch ausgeweitete Teilzeitarbeit der Berufsstreß steigen könnte, daß Vollzeitarbeitsplätze dadurch umgewandelt und verlorengehen könnten, sei es, daß die Teilzeitarbeiter soziale Leistungen des Betriebes verlieren könnten; dafür gibt es Beispiele, darauf wird zu achten sein.

Aber lassen Sie mich ganz offen sagen, in der Situation, die auf uns zukommt, hilft es nicht, von vornherein gesellschaftspolitische oder weltanschauliche Barrieren zu errichten, das kann nur zu ideologischen Verhärtungen, nicht aber zu Lösungen führen, die alle akzeptieren können und die wir finden müssen, solange die Verhältnisse noch einigermaßen ruhiges Nachdenken zulassen.

Wir dürfen bei diesen Überlegungen auch nicht in den Fehler der Deutschen verfallen, alles möglichst perfekt und mit Ewigkeitsgültigkeit regeln zu wollen. Die Bevölkerungsentwicklung und damit das Angebot an Arbeitskräften ist absehbar, das heißt, in 15 Jahren stehen wir bei normalem Verlauf der Entwicklungen bei ganz anderen, nämlich eher umgekehrten Problemen. Daraus folgt, daß heute brauchbare Wege so gestaltet sein müssen, daß man sie auch wieder aufgeben kann, wenn man sie nicht mehr braucht. Es dürfen nicht – wie häufig in der Vergangenheit – Besitzstände gewachsen sein, die von allen Beteiligten mit Zähnen und Klauen verteidigt werden.

(Beifall)

Tarifpolitiker drücken das verkürzt so aus: solche Regelungen müssen reversibel sein. Es scheint aber wahnhaft schwer zu sein, das einzusehen und umzusetzen.

„Nicht leben, um zu arbeiten, sondern arbeiten, um zu leben“, ist eine Lösung, die den Franzosen zugeschrieben wird, die aber heute auch bei vielen deutschen Arbeitnehmern auf wachsende Zustimmung stößt, auf die aber weder Arbeitgeber noch Gewerkschaften eine positive

Antwort gefunden haben. Deshalb ist Teilzeitarbeit meist schlecht bezahlt, erfordert nur geringe Qualifikation und bietet kaum Aufstiegschancen.

Untersuchungen haben aber ergeben, daß nahezu die Hälfte aller derzeit voll beschäftigten Frauen lieber kürzer arbeiten würden. Das heißt nicht gleich 20 Stunden, aber eben kürzer. Unter den Männern hat immer jeder fünfte diesen Wunsch und wäre sogar bereit, eine entsprechende Lohneinbuße hinzunehmen. Das sind doch Fakten, die ein intensiveres Nachdenken zumindest lohnend erscheinen lassen.

Sie wollen es mir bitte nachsehen, wenn ich einen Bogen um die sicherlich sehr ernst zu nehmenden Kostenargumente im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung schlage. Nur zwei Sätze dazu. Wenn an die Stelle von Arbeitslosigkeit Renten- oder Bildungsverhältnisse oder auch Urlaubs- und andere Arbeitszeitregelungen treten könnten, würde gesamtfiskalisch ein gewisser Ausgleich eintreten. Aber durch Kosteneinsparungen in öffentlichen Haushalten werden natürlich nicht Kostenbelastungen bei den Unternehmen aufgefangen; das ist klar.

Und auch zum Thema Lohnausgleich sage ich Ihnen meine klare Meinung. Wenn sich keine volle Kostenkompensation erreichen läßt, wird man denen, die sich für mehr Freizeit entscheiden, auch Eigenbeiträge im Sinne des Verzichts auf vollen Lohnausgleich abverlangen müssen.

(Beifall)

Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß ich mit diesen paar Gedanken meine Auffassung deutlich machen konnte, daß Arbeitszeitgestaltung in jeder nur denkbaren Erscheinungsform ein wirkungsvolles Mittel zur Umverteilung der Arbeit darstellen kann.

Die Gefahren, die in einer allzu forsch betriebenen Arbeitszeitverkürzung – womöglich ohne ausreichende Berücksichtigung des Kostenfaktors – liegen, sind ebenso deutlich. Auf Dauer könnte dies eher Arbeitslosigkeit schaffen als beseitigen. Denn wenn Arbeit zu knapp und zu teuer wird, liegt der vermeintliche Ausweg der Rationalisierung nahe.

Meine Damen und Herren, es gibt keine perfekten Lösungen, schon gleich gar nicht in dieser Frage. Aber von Tagungen dieser Art, wie Sie sie hier veranstalten, gehen sicher die nötigen Impulse aus, mitzudenken und sich im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten um Lösungen zu bemühen. Und das ist bitter nötig; denn eines muß auch bedacht werden. Die Notwendigkeiten auf dem Arbeitsmarkt führen bereits in spürbarem Umfang dazu, daß Regelungen für Teilzeitarbeit und Arbeitszeitverkürzungen ohne Einschaltung der Tarifpartner gesucht und gefunden werden. Hier ist ein Vakuum, und das wird gefüllt. Ich darf die 55-Jahre-Regelung der Firma Siemens erwähnen, ferner ein ähnliches Lebensarbeitszeitverkürzungsmodell der Firma ESSO, aber daneben auch einfach Aussagen von Arbeitgebern wie: „Sie brauchen ab dieser Woche freitags nicht mehr zu arbeiten.“

Damit kommen manche Leute zu uns ins Amt und fragen: Was soll ich machen? – Wir können auch nicht viel sagen. Ich habe eine Frau dann gefragt: Sind Sie organisiert? Nein, sagte sie. Ich sage: Dann kann ich Sie auch nicht zur Gewerkschaft schicken; schauen Sie Ihren Arbeitsvertrag an; wenn Ihnen dieser Möglichkeiten bietet, haben Sie noch den Weg der Klage, aber ich kann Ihnen von der Arbeitsverwaltung her nicht helfen.

Ich will damit sagen: wenn der Gesetzgeber – zum Beispiel im Hinblick auf die überholte Arbeitszeitverordnung –, vor allem aber die Tarifpartner, sich nicht etwas beeilen, dann haben sich Regelungen ergeben, die nur noch schwer oder gar nicht rückgängig zu machen sind. Ein großer Teil unseres wirtschaftlichen und persönlichen Wohlergehens in Deutschland beruht doch aber ganz unbestritten auf dem fruchtbaren Zusammenwirken der Sozial- und Tarifpartner. Wir sollten das, meine ich, nicht leichtfertig aufs Spiel setzen.

Ich kann zusammenfassend nur das sagen, was im „Spiegel“ Nummer 10/83 in einem ähnlichen Artikel zu diesem Thema gestanden hat. Man kann zusammenfassend sagen: „es mangelt nicht an allgemein gehaltenen, manchmal auch detaillierten Vorschlägen, den Problemen beizukommen. Woran es mangelt, ist offensichtlich die Einsicht in die Zwänge und die Entschlossenheit, Nötiges zu tun.“

Ich möchte – langsam zum Schluß kommend – noch einen anderen Gedanken anschließen. Mir scheint es wichtig, neben den Bemühungen, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und so möglichst vielen zu Arbeit zu verhelfen, auch den Begriff „Arbeit“ mal zu überdenken und unter Umständen neu zu bewerten. Nach heutigem allgemeinem Verständnis wird Arbeit in engem Zusammenhang mit Arbeit in der Produktion oder im Dienstleistungsgewerbe und gegen möglichst gute Entlohnung gesehen. Wer nicht in diesem Arbeitsprozeß steht und trotzdem Leistungen bezieht, gerät schnell in den Ruf des Schmarotzers, des Untüchtigen, des Minderwertigen. Von diesem Betrachtungswinkel her frage ich: Wie bestimmt sich ein Mensch, wenn er sich nicht mehr durch seine Arbeit beschreiben kann? Was ist ein Journalist, ein Metzger, ein Maurer ohne Stelle?

Ansatzpunkt einer neuen Bewertung könnte sein, Tätigkeiten aufzuwerten, die bisher nicht unter den klassischen Begriff der Arbeit fallen. Es gibt so viele Betätigungen, die gerade in unserer Gesellschaft von größtem Nutzen sein könnten und deren volle Bezahlung den Städten, Ländern und Gemeinden angesichts des knappen Geldes immer schwerer fällt. Ich denke an Aufgaben im Umweltschutz, in der sozialen Pflege, der Sozialbetreuung bestimmter Gruppen, der Nachbarschaftshilfe und so weiter; die Liste ließe sich lange fortsetzen. Arbeitslose, die keine Möglichkeit haben, in ihrem gelernten Beruf unterzukommen, könnten hier Beschäftigung finden, Beschäftigung nicht im Sinne von „Zeit totschlagen“, sondern im Sinne von „etwas Sinnvolles“ tun oder leisten, das die Kräfte und Fähigkeiten des Menschen in Anspruch nimmt und damit zugleich zur Entfaltung bringt, anstatt daß sie brachliegen und verkümmern.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, und mit dieser Zielsetzung ist auch die sorgfältig geplante Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) ein sinnvolles Mittel zur zumindest vorübergehenden Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der damit zwangsläufig verbundenen negativen Auswirkungen auf die betroffenen Menschen.

Es ist sicherlich richtig, daß langfristig Arbeitslosigkeit nur durch Investitionen und strukturelle Prozesse der Wirtschaft beseitigt werden kann. Aber langfristige Lösungen erfordern viel Zeit. So lange kann angesichts der hohen Zahl der Arbeitslosen nicht tatenlos gewartet werden. Deshalb sind Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sicherlich

nur die „zweitbeste“ Lösung, die allerdings – und das ist das Entscheidende – kurzfristig verwirklicht werden kann.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen können

- gezielt auf einzelne Personengruppen wie zum Beispiel Ältere, Behinderte oder Jugendliche ausgerichtet werden;
- sie können objektbezogen in dem Bereich Soziale Dienste, Wohnumfeld, Umweltschutz und ähnliches durchgeführt werden;
- das heißt das ABM-System ist das einzige System der Arbeitsförderung, mit dem unmittelbar, schnell und gezielt Arbeitslosigkeit im Einzelfall bekämpft werden kann.

Ich habe zu Beginn gesagt, es ist sicherlich kein Mittel, um strukturelle Ursachen zu bekämpfen. Es ist aber mit Sicherheit ein taugliches Mittel, Arbeitslosigkeit im Einzelfall bekämpfen zu können. Es stimmt einfach nicht, wenn immer wieder eingewandt wird, ABM sei unwirtschaftlich und zu teuer. Nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung kostet ein Arbeitsloser, der Leistungen bei der Bundesanstalt bezieht, durchschnittlich pro Jahr genausoviel wie ein Arbeitnehmer in ABM, nämlich ca. 26.000 DM. Allzuoft werden in der Diskussion jene Steuermindereinnahmen und andere Einnahmeverluste vergessen, die sich bei Arbeitslosigkeit gegenüber der Beschäftigung in ABM zwangsläufig ergeben. Vor allem wird vergessen, daß durch ABM ja volkswirtschaftlich ins Gewicht fallende Werte geschaffen werden, während die reine Unterstützungsleistung in Form des Arbeitslosengeldes oder der Arbeitslosenhilfe rein konsumtiv, nicht produktiv angelegt ist.

(Beifall)

Es gibt noch andere, sachliche Vorteile der ABM gegenüber der Arbeitslosigkeit. Wir können sie vielleicht in der Diskussion vertiefen, wenn es gewünscht wird.

Wichtiger sind mir persönliche Auswirkungen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf den einzelnen Arbeitslosen, auf den Menschen selbst:

- Der Verfestigung seiner Arbeitslosigkeit wird entgegengewirkt.
- Er erfährt wieder Selbstbestätigung, Anerkennung in der Gruppe.
- Den vorhin aufgezeigten, negativen psychischen Auswirkungen kann wirkungsvoll begegnet werden, gerade auch bei Jugendlichen.
- Der Dequalifizierungsprozeß der Arbeitslosigkeit wird unterbrochen, die Berufserfahrung zumindest verändert, vielleicht sogar erhöht.
- Berufsanfänger erhalten die Möglichkeit, erste Berufserfahrungen zu gewinnen, die dann Voraussetzung für eine Vermittlung eines Dauerarbeitsverhältnisses sind.
- Wir hören so oft, daß wir junge ausgelernte Menschen nicht vermitteln können, weil sie angeblich zuwenig Berufserfahrung haben.
- Sehr viele Menschen haben durch diese „quasi Probezeit“ von einem Jahr eine anschließende Festanstellung bekommen; die Chance dazu wäre ihnen ohne ABM in vielen Fällen garantiert nie eingeräumt worden. Denken Sie an Behinderte, an Suchtkranke oder einfach „Langhaarige“, die man unter Umständen nicht eingestellt hätte, bei denen man aber dann gesagt hat: Hoppla, der hat zwar lange Haare, sieht unmöglich aus,

aber er erbringt seine Leistungen, er paßt herein, wir geben ihm einen Dauerarbeitsvertrag. Ich kann das belegen, wir haben Erfahrungen.

Ich sage zusammenfassend: Der Arbeitslose bekommt wieder „ehrliche Arbeit für ehrliches Geld“ mit allen positiven Auswirkungen auf sein Selbstwertgefühl und seine berufliche Zukunft. Beides ist wichtig.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, das alles bei Ihren Überlegungen zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit zu berücksichtigen.

Noch einen Schlußgedanken darf ich auf einer Synodaltagung sicherlich anfügen. Schon in den frühchristlichen Gemeinden diente ein Satz als Richtschnur, der, wie ich meine, bis heute nichts von seiner tiefen Bedeutung verloren hat: „Dem Arbeitsfähigen Arbeit, dem Arbeitsunfähigen Hilfe und Mitleid“.

Adolf von Harnack, der große evangelische Theologe, leitete aus diesem Zitat ab, daß es nicht zweifelhaft war, daß der christliche Bruder in der frühchristlichen Gemeinde Arbeit verlangen konnte und daß die Gemeinde ihm solche nachweisen mußte. Nicht nur die Unterstützungsplikt also verband die Gemeindeglieder – sie war erst das letzte Mittel –, sondern sie waren in diesem Sinne auch eine Arbeitsgemeinschaft. Das ist eine Tatsache von beispielhaftem, hohem, sozialen Wert. – Ich danke Ihnen.

(Langanhaltender, starker Beifall).

Präsident Dr. Angelberger: Sehr verehrter Herr Ellrodt, Sie haben selbst gehört, daß Ihre Ausführungen ein wirklicher Volltreffer gewesen sind. Der Beifall war lang anhaltend und stark. Ich kann nur sagen, Sie sind in einer vorzüglichen Weise unserer Bitte nachgekommen. In jeder Form in den drei wesentlichen Punkten, die ich Ihnen als Begrenzung und, sagen wir, als Zielrichtung unserer Bitte dargelegt habe, haben Sie die Darstellung in einer offenen Meinungsaußerung in klarer Weise gegeben. Sie haben auch die Ausblicke in einer Form wiedergegeben, daß sie jedermann einleuchtend sind und dementsprechend auch berücksichtigt werden müssen. Wenn ich an den Schluß Ihrer Ausführungen bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen denke, kann ich nur sagen, Sie haben das erstrebenswerte Ziel klar vor Augen geführt. Sie haben auch dargelegt, daß das finanzielle Opfer, von dem oft gesprochen wird, wirklich nicht gegeben ist und daß wir eine sinnvolle und schnelle Hilfe für den Menschen, der arbeitslos ist, erhalten. Alle diese Ausführungen sind eine gute Einführung in das Gesamtproblem unserer diesjährigen Frühjahrstagung gewesen. Ich kann nur aus ganzem Herzen danken. Es war ausgezeichnet.

(Lebhafter Beifall)

Sie haben sich erfreulicherweise auch bereit erklärt, noch für eine Aussprache zur Verfügung zu stehen. Auch hierfür sage ich Ihnen schon im voraus herzlichen Dank, da ich bei unserem Gespräch erfahren konnte, wie Ihr Terminkalender aussieht. Daß da noch ein Sprung nach Herrenalb möglich war, ist für uns wirklich ein Anlaß zu großem Dank.

Nun darf ich bitten, Fragen zu stellen.

Synodaler Manfred Wenz: Mich beschäftigt der Umstand, daß in dieser Volkswirtschaft nicht zuwenig Arbeit vorhanden ist, sondern genug für alle, nur kann die Arbeitsleistung dort, wo sie nötig wäre, bei den derzeitig hohen Löhnen auf der einen Seite und den niedrigen Preisen auf

der anderen Seite nicht bezahlt werden. Ich spreche hier für den Bereich Landwirtschaft und Hauswirtschaft.

Auch unter uns sind einige, die zuviel arbeiten müssen, weil die bestehenden Gesetze und arbeitsrechtlichen Regelungen verhindern, daß sie Arbeitslose teilweise oder ganz beschäftigen können, um die vorhandene Arbeit gerechter verteilen zu können.

Ich habe einen 14- bis 16-Stundentag. Sonntags ist dann der Bürodienst dran. Ich komme aus der Landwirtschaft. Es ist mir einfach finanziell nicht möglich, jemanden mit dieser Arbeit zu betrauen, die sehr sinnvoll ist und auf jeden Fall die Würde des Menschen berücksichtigen würde, ganz im Gegensatz zu Arbeiten, die manchmal nur gemacht werden, damit der Mensch beschäftigt ist. Meine ganz konkrete Frage ist die: Welche Möglichkeiten haben wir, um denen zu helfen, die zuviel Arbeit haben, die aber kein Geld haben, um Leute einzustellen und zu bezahlen, wenn auf der anderen Seite Leute dafür bezahlt werden, daß sie nicht arbeiten. Das Geld, um die Leute zu bezahlen, ist scheinbar da. Die Arbeitslosenhilfe oder die Arbeitslosenunterstützung wird ja gezahlt. Auf der anderen Seite fehlt das Geld. Woran liegt das? Das ist meine erste Frage.

Zweitens. Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Gesundschrumpfung – das ist ein blödes, ein unsinniges Wort, Sie haben das vorhin schon gesagt; ich habe noch keine Leber gesundschrumpfen gesehen, genausowenig wie die Landwirtschaft oder die Industrie gesundschrumpfen kann –, gibt es also einen Zusammenhang zwischen der Gesundschrumpfung der Landwirtschaft in den sechziger und siebziger Jahren, wo etwa 3,5 bis 4 Millionen Menschen durch Rationalisierungsmaßnahmen in die Industrie gepreßt wurden, und dem, was da heute als Arbeitslose auftaucht?

Sodann: Wieso kann unsere Gemeinde die Kahlschläge, die in diesem Winter gemacht wurden und nun aufgeforstet werden müssen, nicht aufforsten, obwohl die Bäumchen jetzt schon zum Setzen bereitlagen? Weil sie sparen muß, können keine Arbeitskräfte eingesetzt werden. Mein Bruder ist Förster. Seine Frage an den Kämmerer unserer Gemeinde: Sollen wir die Bäumchen – ich sage es mal in unserem Dialekt – verrecken lassen? Der Kämmerer fragt: Was kostet denn das? Antwort: 3.000 bis 4.000 DM gehen da halt drauf. Der Kämmerer: Es ist immer noch billiger, als wenn wir Leute nehmen, die wir nicht bezahlen können.

Für mich ist das deshalb ein ganz schlimmes Beispiel, weil hier aus der Sicht des Kämmerers richtig entschieden wird, weil er kein Geld hat, um Leute einzustellen. Aber auf der anderen Seite geht ein Wert an Bäumchen kaputt, der 3.000 bis 4.000 DM beträgt. Wenn die aber gesetzt werden, wächst da wieder etwas dazu. Die größte Schweißerei bei dieser ganzen Sache ist ja, daß wir da auf Kosten unserer Nachkommen leben; denn da wächst kein Wald nach. Auch wenn es nur um ein Jahr verzögert wird, entsteht da ein größerer Schaden als diese 3.000 bis 4.000 DM.

Das sind meine Gedanken zu dieser Sache. Wie paßt das alles zusammen? Sie haben in Ihrer klaren und direkten Weise so schön gesagt, daß einige Dinge zum Teil einfach durch bestehende Gesetze verhindert werden und daß wir in dieser Richtung als Deutsche speziell zuwenig beweglich sind.

Synodaler Dr. Mahler: Herr Ellrodt, ich möchte Ihnen als einer, der täglich hautnah mit solchen Dingen zu tun hat, zustimmen. Die Analyse war ausgezeichnet. Erlauben Sie mir, daß ich dieses oder jenes unterstreiche oder vielleicht noch etwas ergänze.

Ich pflege in solchen Fällen zu sagen, die Tendenz in unserer Industrie geht in zwei Richtungen. Die eine Richtung ist die Schaffung von Arbeitsplätzen, die hohe Qualifikation erfordern, um diese Automaten, Roboter oder Handhabungsgeräte, wie Sie es nannten, zu bauen und zu warten. Die andere Richtung geht dahin, daß unqualifizierte Arbeitskräfte bestimmte Arbeiten so lange machen, bis der entsprechende Automat gebaut ist. Die Konsequenz daraus ist folgende. Wir brauchen immer mehr hochqualifizierte, ausgebildete Arbeitskräfte. Einen Ansatz dazu haben Sie erwähnt. Es handelt sich um den letzten Tarifabschluß im Bereich der chemischen Industrie, die eine deutliche Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze zusagte, und im Gegenzug dazu wurde gesagt: Keine Erhöhung der Ausbildungsvergütung.

Automatisierung schafft auch neue Arbeitsplätze. Sie haben Zahlen genannt. Sie stimmen mit unserer Erfahrung überein. Wir rechnen 1 zu 3. 3 werden freigesetzt, einer wird für Bau und Wartung gebraucht.

Aus dem allem ergibt sich – diese Konsequenz erscheint mir zwingend –, daß wir uns um Arbeitszeitverkürzung Gedanken machen müssen, in welcher Art auch immer. Sie haben richtig gesagt, es gibt eine Reihe von Leuten, die gar nicht darauf aus sind, ihre 40 Stunden zu arbeiten, und die durchaus bereit sind, Einkommenseinbußen hinzunehmen. Wir haben eine Erhebung vorliegen. Ich weiß nicht, wer sie gemacht hat und wie sie zustande gekommen ist. Danach sieht es folgendermaßen aus. Legen Sie mich aber bitte nicht auf die Zahl fest, aber in etwa lautet sie so: Leute unter 25 Jahren sind zu 40 % bereit, weniger zu arbeiten und dafür auch weniger Einkommen zu haben. Die Zahl vermindert sich für die Altersgruppe zwischen 25 und 45 Jahren auf etwa 18 %. Auch das ist klar: Familiengründung, Hausstand, Kinder, Hausbau usw.. Aber diese Zahl erhöht sich drastisch wieder bei den über 45jährigen. Da steigt die Zahl derer, die bereit wären, weniger zu arbeiten und weniger zu verdienen, auf etwa 40 % an. Ich meine, hier sollten wir ansetzen. Auch hier hat der letzte Tarifabschluß in der chemischen Industrie Zeichen gesetzt. Danach können die 58jährigen stufenweise eine Arbeitszeitverkürzung haben, die sich dann bis zu einer 36-Stundenwoche auswirken wird.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Arbeitszeitverkürzung sagen. Das liegt mir am Herzen. Es hat keinen Zweck, mit der 38-Stundenwoche und ähnlichem anzufangen. Das wird wenig Wirkung haben, weil man diese zwei Stunden in irgendeiner Form den anderen aufbürdet; die müssen dann eben die Mehrarbeit leisten. Eine deutliche Erleichterung bekommen wir erst, wenn wir von einer Größenordnung von 32 und 30 Stunden reden, also dann, wenn die Schichteinteilung zwangsläufig so wird, daß zum Beispiel Frauen statt zwei Schichten am Tag drei Schichten arbeiten müssen, oder Männer statt drei Schichten, wenn sie voll kontinuierlich arbeiten, vier Schichten arbeiten. Erst dann gibt es deutliche, maßbare Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt, was die Arbeitszeit betrifft.

Eine ganz kleine Nuance möchte ich noch anbringen. Sie haben vom „Recht auf Arbeit“ nur in einem Nebensatz

gesprochen. Zum Schluß kam es zwar noch einmal, aber nicht in dieser Formulierung „Recht auf Arbeit“. Das ist eine empfindliche Sache. Wenn wir vom Recht auf Arbeit reden, müssen wir den Unternehmern auch das Recht auf Absatz zugestehen.

Leitender Verwaltungsdirektor Ellrodt: Herr Wenz, das ist so eine Frage, welche Möglichkeiten es da gibt, wenn zuviel gearbeitet wird und die anderen keine Arbeit haben und wenn auch kein Geld da ist, die Arbeit zu verteilen. Es ist sicherlich unsinnig, daß wir in vielen Bereichen zuviel Arbeit haben und auf der anderen Seite 10 % verkürzt, bis auf 0 verkürzt, arbeiten. Das ist sicher ein eigenartiges Ergebnis. Die Bundesanstalt hat versucht, zum Beispiel bei Überstunden und Kurzarbeiten in dem Verhältnis etwas einzutragen und Regelungen zu finden, die sich aber im übrigen als nicht praktikabel erwiesen haben. Es war aber ein Versuch, dieses Ungleichgewicht auszugleichen. Wir müssen mit Sicherheit, wenn wir anfangen wollen, zuviel Arbeit an manchen Stellen etwas einzuschränken, damit zunächst einmal mehr Arbeit an anderen Stellen entsteht, an die Arbeitszeitverordnung heran zu gehen, die ich schon angesprochen habe. Hier ist mit Sicherheit ein Punkt. Danach ist eben immer noch die 60-Stunden-Woche gesetzlich möglich. Die Frage ist, wie man hier Lösungen finden kann. Soweit ich weiß, denkt das Bundesarbeitsministerium unter Herrn Blüm auch intensiv darüber nach. Die Arbeitszeitverordnung ist von 1938 und seither in wesentlichen Punkten nicht verändert. Sicher gibt es hier einen Ansatzpunkt, eine Reihe von Punkten. Lassen Sie mich auf der andern Seite folgendes dazu sagen. Ich komme immer in Betriebe, wie es auch heute gewesen ist. Wenn ich in Betriebe komme, spreche ich natürlich auch mit den Betriebsräten, nicht nur mit den Unternehmern. Dann frage ich die Betriebsräte sehr gern: Wie sieht es denn bei Ihnen aus mit Arbeitszeitverkürzung, mit Teilen von Arbeit und diesen Dingen? Dann höre ich sehr oft – ich sage es etwas verkürzt –, das ist eine gute Sache, aber bei uns im Betrieb geht es aus den und den Gründen überhaupt gar nicht.

Ich will damit sagen, Sie finden auch da nicht die nötige Aufgeschlossenheit, Solidarität oder Gemeinsinn, oder wie immer Sie das bezeichnen wollen, egal, woher sie kommen. Das ist etwas, was hier fehlt, und wo es so schwierig ist, denen, die Arbeit haben, klarzumachen, daß es welche gibt, die keine haben, und daß da vielleicht etwas mehr Zusammenhang gesehen werden müßte.

Sie sagten, Geld ist da, um das Arbeitslosengeld zu zahlen. Diese Äußerung muß ich einmal aufgreifen, um klarzumachen, daß wir – anders als bei der Sozialhilfe, die eine reine Unterstützungsleistung des Staates ist und wo man ja auch verlangen und anweisen kann, daß jemand arbeitet – bei der Arbeitslosenversicherung das Versicherungsprinzip haben. Jemand hat hereingezahlt, und jemand holt wieder heraus. Das war übrigens etwas, was wir bei der Bundesanstalt viel zu sehr betont haben. Wir wollten von dem Ruch der „Stempelbude“ loskommen und haben allen klargemacht, daß sie eigentlich nur Versicherungsleistungen einziehen. Das haben die Leute begriffen, leider viel zu gut. Jetzt werden wir die Geister, die wir gerufen haben, nicht mehr los. Das ist übrigens ein Generationsunterschied. Während sich Ältere genieren und sagen, sie wollen mit dem Arbeitsamt nichts zu tun haben, und zum Teil sogar lieber verzichten, wissen Jüngere nur zu gut, welche Ansprüche sie haben und wie sie sie durchsetzen können.

Ich will nur noch einmal sagen, auch uns stört das häufig, daß das Geld konsumtiv angelegt ist, nicht produktiv zu Leistungen führt. Deshalb der Versuch der Bundesanstalt, zum ersten Mal ganz massiv im Haushalt der Bundesanstalt für 1983 einen Haushaltsansatz von 2 Milliarden für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen einzusetzen. Das sind 1,3 Milliarden neu, und der Rest sind Verpflichtungsermächtigungen. Das ist so ein Haushaltstrick, um eben mehr Geld zu machen, wo keines ist, indem man es auf das nächste Jahr verschiebt; hoffentlich können wir es dann einlösen. Es ist jedenfalls der Versuch, 2 Milliarden einzusetzen, um hier über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zum Beispiel auch solche Dinge zu finanzieren wie das Pflanzen der Bäumchen. Das wäre für den Kämmerer der Gemeinde einer Überlegung wert, ob er sich mit dem Arbeitsamt in Verbindung setzt, daß hier die Gemeinde als Träger zusammen mit dem Arbeitsamt für junge Leute eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme durchführt, wo aufgefordert wird und wo die Bundesanstalt 80 % oder gar 100 % der Personalkosten übernimmt. Nachdem kaum Materialkosten anfallen, ist das eine feine Sache, aber offensichtlich noch zuwenig bekannt. Deshalb bin ich auch heute hier, um es Ihnen und überall woanders zu sagen. Man muß es auf diesem Wege versuchen. Ich hoffe nur, daß dann nicht wieder irgendeiner den Geldsack zumacht und sagt, jetzt geht es nicht mehr. Aber immerhin sind es im Arbeitsamtsbezirk Karlsruhe allein 7,5 Millionen für diesen Zweck. Wir haben schon 5 Millionen ausgegeben. Die Dinge laufen also an. Ich glaube, wir können hier noch etwas tun. Sagen Sie Ihrem Bruder, dem Förster, er möge mit dem Kämmerer sprechen. Vielleicht läßt sich da etwas machen.

Sie sagten: „aus der Landwirtschaft in die Industrie gepreßt.“ Das Wort „gepreßt“ habe ich bei mir auf meinem Zettel in Anführungsstriche gesetzt. Ich weiß nicht, ob es immer ein Pressen war. Es war auch eine Frage der Betriebsgröße und eine Frage der Rentabilität und eine Frage der Nebenerwerbslandwirtschaft. Das hat, glaube ich, verschiedene Ursachen. Aber es ist im Ergebnis sicherlich nicht von dem zu trennen, was wir jetzt haben. Da bin ich ganz sicher.

Herr Dr. Mahler: Zwei Worte zu dem, was Sie ansprachen. Berufliche Bildung, ganz sicher. Auch die Bundesanstalt hat erkannt, daß wir bei diesem gespaltenen Arbeitsmarkt einen Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften und ein Überangebot an unqualifizierten Kräften haben. Wir versuchen deshalb alles mit enormen Anstrengungen. Nehmen Sie allein den Haushalt des Arbeitsamts Karlsruhe im letzten Jahr. Es hat über 70 Millionen für berufliche Bildung ausgegeben. Bei einem Gesamtumsatz – auch das muß man sich einmal vorstellen, um zu sehen, wo das Geld bleibt – von 480 Millionen in einem Jahr für ein Arbeitsamt. Das sind irre Zahlen, die da zu leisten sind und die deutlich machen, daß wir irgendwo an einen Punkt kommen werden, wo wir nicht mehr leisten können, wo auch dieser Staat, den wir ja schon kräftig anzapften mit 2 Milliarden im letzten Jahr, nicht mehr in der Lage ist, diese Belastungen aus diesem Bereich zu tragen. Wir haben also 70 Millionen DM im letzten Jahr für diesen Bereich ausgegeben, um einfach die berufliche Qualifizierung zu fördern.

Ich möchte es deshalb bei Ihnen hier ansprechen, weil ich an Sie appellieren möchte, daß Sie da, wo Sie auf Vorurteile zum Beispiel gegen die Umschüler stoßen, ein Wort dagegen sagen. Mit Sicherheit sind die Verhältnisse heute nicht mehr mit denen von früher zu vergleichen, wo wir auf

dem Arbeitsmarkt gerade in Baden-Württemberg alles noch zusammengekratzt haben, was da war, und versucht haben, das umzuschulen.

Ich sagte, wir haben heute andere Verhältnisse, haben freigesetzte Menschen, die zehn, fünfzehn Jahre im Betrieb waren, sicherlich in angelernten Tätigkeiten, aber dort die Arbeitstugenden gelernt haben und durchgehalten haben, die jetzt freigesetzt sind und die wir qualifizieren müssen, um sie wenigstens mit dem Facharbeiterabschluß wieder konkurrenzfähig zu machen. Da stoßen wir auf unwahrscheinliche Vorurteile gegenüber Umschülern. Da kommen tausend Beispiele. Jeder weiß eine schöne Geschichte zu erzählen. Aber dem Menschen, der dahintersteht, wird man nicht gerecht. Hier meine Bitte, mein Appell, da, wo Sie auf Vorurteile stoßen, wenigstens anzuregen, sie zu überprüfen. Um mehr würde ich gar nicht bitten wollen.

Nun zur Arbeitszeitverkürzung in verschiedenen Formen. Ich sprach vorhin die Siemens-Lösung an. Für die, die sie nicht kennen, will ich nur noch einmal sagen, was das bedeutet: 55 Jahre alt und 20 Jahre im Betrieb ermöglichen 4 Jahre Halbtagsarbeit, also 20 Stunden, bei vollem Beitrag zur Rente und bei 75 % der Bezüge. Das ist, glaube ich, ein Angebot, wie man langsam in die dritte Phase gehen kann, wie man gleichzeitig Plätze schafft. Natürlich nicht alle. Es werden höchstens 50 % sein, wenn wir Glück haben, die sich auf die Arbeitsplätze auswirken. Aber es ist eine Möglichkeit, und so muß, meine ich, gegangen werden, genauso wie das der Chemieabschluß auch versinnbildlicht.

„Recht auf Arbeit“! Wissen Sie, ich würde mich schon, wenn ich hier stehe, zum Anwalt der Arbeitslosen machen wollen, die ja sonst nicht viele Anwälte haben. Die Gewerkschaften versagen da meines Erachtens etwas in dieser Anwaltsfunktion. Die Kirche tut sehr viel mehr dafür.

(Beifall)

Ich möchte mich schon zum Anwalt machen und sagen: ja, Recht auf Arbeit. O.k. „Recht auf Absatz“ ist unbestritten, nur davon müssen wir nicht in der Konsumgesellschaft so sehr reden. Das läuft immer noch relativ gut, jedenfalls besser als bei den anderen das Recht auf Arbeit. Deshalb wollte ich es hier noch einmal echt in den Mund genommen haben und als Forderung in den Raum stellen.

(Beifall)

Synodaler Ertz: Der Konsynodale Dr. Mahler hat im wesentlichen das gefragt, was auch ich fragen wollte. So nebenbei habe ich vorhin von Ihnen, Herr Direktor, gehört, daß in einer Untersuchung festgestellt worden ist, daß bei Arbeitszeitverkürzung viele bereit sind, auch weniger Lohn zu erhalten. Ich frage, ob das so stimmt, ob das verallgemeinert werden kann.

Meine zweite Frage. Ich habe bis jetzt erlebt, daß viele Leute, die einen bestimmten Status haben, nicht bereit sind, einen niedrigeren Status anzunehmen, und gar nicht bereit sind, etwa im sozialen Bereich eine Tätigkeit zu übernehmen. Sie nehmen lieber Arbeitslosenunterstützung und das in Anspruch, was ihnen da zusteht. Ist das auf einmal anders geworden?

Synodaler Lauffer: Herr Ellrodt, vielen Dank für Ihre ausgewogenen Ausführungen.

Zwei Bemerkungen und zwei Fragen. Ich kann gerade an das anschließen, was Herr Ertz gesagt hat. Im Kranken-

haus, wo ich tätig bin, stellen wir fest, daß es kaum möglich ist, deutsche Frauen für den Reinigungsdienst zu bekommen.

Zweitens. Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich wird wahrscheinlich kaum durchsetzbar sein. Aber Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich bedeutet auch im sozialen Bereich überproportionale Personalkostensteigerung. Dazu ist aber die Bevölkerung und sind die Sozialpartner im Augenblick nicht bereit. Es wird immer von der Kostenexplosion im Krankenhaus gesprochen, und die Krankenhäuser werden da immer angeprangert.

Nun zwei Fragen. Die erste: Die Arbeitsverwaltung hat ein Monopol in der Arbeitsvermittlung. Ist das nicht manchmal auch ein Hindernis? Und vermitteln Sie auch über Ihre Region hinaus? Wäre es nicht besser, zum Beispiel das Fernsehen mit einzuschalten?

Die zweite Frage: Sie sprachen von den ABM-Maßnahmen. Müßten Sie da nicht etwas aktiver werden? Sie haben mit Recht den Umweltschutz genannt. Da wäre ja sehr viel mit Entschwefelungs- und Kläranlagen usw. zu machen. Aber ich glaube, es ist zuwenig bekannt, was Sie da an Kosten übernehmen.

Synodaler Wegmann: Es ist sehr gut gewesen, daß wir heute diesen Vortrag gehalten bekommen haben. Wir in Mannheim haben in unserer Kirchengemeinderatssitzung am 23.3. uns von Ihren Kollegen in Mannheim auch die Zahlen nennen lassen. Das gesprochene Wort ist instruktiver und eindringlicher als das geschriebene Wort.

Nun die Zahlen, nur um zu vergleichen. Sie haben in Karlsruhe 19.000 Arbeitslose, wir in Mannheim über 16.000, wobei bei uns weniger Frauen arbeitslos sind als Männer. Jugendliche unter 20 Jahren machen in Mannheim etwa 1.500 aus, also etwa so viel wie in Karlsruhe. Die Zahl der offenen Stellen ist bei uns 800, bei Ihnen 1.387. Die Zahl der Kurzarbeiter beträgt bei uns 6.965, bei Ihnen rund 10.000. Sie nannten die Zahl von 2.000 Lehrstellen oder Ausbildungsplätzen, die Sie suchen. Das ist genau die gleiche Zahl, wie wir sie haben. Was aber auffallend ist, ist folgendes. Es werden in diesem Jahr 3.000 Ausbildungspflichtige entlassen. 2.000 sind versorgt, 1.000 haben noch keine Stelle. Ich will Ihnen ein interessantes Beispiel sagen. Nach dem 6.3., also am 7.3., hat die Arbeitsvermittlungsstelle des Arbeitsamts in Mannheim den Laden zugemacht, hat 476 Betriebe besucht, um jetzt intensiv Lehrstellen, Ausbildungsplätze zu suchen. Bei diesen 476 Besuchen wurden 87 neue Arbeitsplätze gefunden. Die Relation zwischen Aufwand und Erfolg ist gleich Null. Das ist sehr bedauerlich. Man sollte auch noch eine andere Seite beachten. Jugendliche werden leicht kriminell. Bei einem Älteren, der, sagen wir, in den fünfziger Jahren ausscheidet, kann man das weniger erwarten.

(Heiterkeit und Zurufe)

– Es darf ruhig mal gelacht werden. – 1981 waren es rund 2.000 kriminelle Jugendliche. Die Zahl ist im Jahre 1982 von 2.000 auf 4.300 gestiegen. Wir haben gerade im Hinblick auf die Jugendarbeitslosigkeit in vielen Bereichen Jugendarbeit gemacht. Ich muß Ihnen sagen, die Bezirksjugendreferenten haben keine leichte Aufgabe. Das geht bis zu Schlägereien in diesen Räumen. Das ist eine sehr, sehr schwierige Aufgabe. Wir als Kirche haben da schon etwas zu tun.

Aber etwas will ich Ihnen auch noch sagen. Ich bin von der Wirtschaft. Der Synodale Wenz hat das Wort vom Gesund-

schrumpfen erwähnt. Ich bin in einem Betrieb, wo eine Firma unter Umständen eine Gesundschrumpfung verschreiben muß. Wir sehen die andere Seite der Firmen. Ich bin dankbar, daß Herr Ellrodt gesagt hat, daß wir noch nicht über dem Berg sind. Es liegen noch, kann ich bald sagen, „Leichen“ im Keller, wo man nicht weiß, wann sie zumachen.

(Heiterkeit und Zurufe)

Es ist heute festzustellen, daß die Geldinstitute nichts anderes tun, als die Verschuldung der Firmen zu finanzieren. Irgendwann ist eine Grenze, und dann muß einfach etwas getan werden, und zwar ein Gesundschrumpfungsprozeß.

Wir haben vorhin gehört – das war ein sehr gutes Wort –, Arbeitslosigkeit wurde von Menschen gemacht. Und dann ein zweites Wort: Im Teilen ist Solidarität zu wahren.

Letzten Samstag ist im Süddeutschen Rundfunk von Bundeswirtschaftsminister Graf Lambsdorff folgendes gesagt worden. Wir brauchen eine Million neue Arbeitsplätze. Das ist nämlich das Problem: Wie können wir neue schaffen, wo wir auch bei einer Steigerung des Bruttonssozialprodukts unter Umständen nicht einmal in der Lage sind, die jetzige Arbeitslosenzahl zu halten? Das ist ein großes Problem.

Jetzt etwas, was mich immer ärgert – ich sage es einmal ganz deutlich –, was mich stört. Wir hören sehr oft von Frauen, deren Männer im Berufsleben stehen, daß sie sagen, sie arbeiten nicht wegen des Geldes, sondern nur, um unter die Menschen zu kommen. Wenn das der Fall ist, dann sollten diese Frauen den Platz an die abgeben, die auf das Einkommen angewiesen sind. Wir haben in der Kirche genug Arbeiten – Sie haben auch einige Bereiche angeschnitten –, wo man, wenn man will, ohne weiteres tätig werden kann.

Schließlich zu den ABM-Maßnahmen. Ein Problem, Herr Ellrodt, ist, daß die ABM-Maßnahmen auf ein Jahr begrenzt sind. Das ist ein großes Problem. Die jungen Leute oder auch andere kommen mit der Hoffnung, daß sie diesen Platz behalten. Wir können keine Personalstellenvermehrung aufgrund von ABM-Maßnahmen durchführen. Wir haben jetzt 16 Mädchen in unserem diakonischen Bereich eingestellt. Das ist eine sehr gute Sache, und wir hoffen, daß wir das in Zukunft fortführen können. Was mich aber interessiert, ist folgendes. Wir haben in der Kirchengemeinde Mannheim für einige Zivildienstleistende praktisch nichts mehr zu bezahlen. Neue Situation. 6.000 DM pro Jahr müssen wir aufbringen. Jetzt meine Frage: Sehen Sie eine Chance, zum Beispiel diese Beträge über das Arbeitsamt zu bekommen?

Leitender Verwaltungsdirektor Ellrodt: Ich darf vielleicht die beiden Beiträge von Herrn Ertz und von Herrn Lauffer zusammenfassen, weil sie beide dasselbe Thema betreffen: weniger Lohn bei Arbeitszeitverkürzung. Herr Ertz, Sie fragten, ob das so verallgemeinert werden kann. Auch ich würde sicherlich ein Fragezeichen dahintersetzen.

Herr Lauffer, Reinigungsdienst bei deutschen Frauen und Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich, das sind Dinge, die sicherlich nicht sehr schnell und nachhaltig verändert werden können, sondern wo wir einfach – ich will dieses Wort einmal verwenden – ein Umdenken in der Gesellschaft bewirken müssen. Wie langsam so was geht, haben wir an vielen Beispielen gemerkt. Manchmal könnte

man meinen, es geht gar nicht, aber es gibt dennoch Beweise. Wenn Sie den Bereich der Behinderten oder das Denken im Umweltschutz nehmen, dann ist doch festzustellen, daß wir Umdenksprozesse haben, die man einleiten und verstärken kann. Ich glaube, daß auch hier ein Umdenken notwendig ist, einmal in der von mir angesprochenen Richtung, daß man Arbeit nicht nur in unmittelbarem Zusammenhang sieht mit möglichst hoher Entlohnung. Da geht es schon los mit den Statusproblemen und auch los mit der Frage, ob ich die dreckige Putzarbeit mache oder nicht. Hier vorne in dem Tal, durch das Sie aus Karlsruhe im Zweifel gekommen sind, haben Sie rechts die Spinnerei gesehen. Dort sind die Maschinen von den Flüssen zu reinigen. Da muß man zum Teil bis über die Knie im Öl stehen. Die Reinigung der Maschinen ist eine wirkliche Sklavenarbeit. Interessant ist, Sie finden erstens keinen Deutschen; aber inzwischen finden sie auch keinen Ausländer mehr, der das macht. Der Inhaber dieser Spinnerei sagt: wenn ich nicht die Asylanten aus Eritrea hätte – sehen Sie, das sind jetzt die neuen Neger –, die die Arbeit noch machen, dann würde ich nicht, wie ich es anstellen sollte, es würde der Betrieb tatsächlich stillstehen. Denn wenn die Maschinen nicht gereinigt werden, geht es nicht weiter.

Diese Statussymbole in unserer Gesellschaft sind eben die Probleme, die Sie zu Recht angesprochen haben, und dazu gehört auch der Grad und die Tätigkeit. Warum haben wir denn so wenig Möglichkeiten, die angebotenen Stellen für Maurer zu besetzen? Einfach deswegen, weil viele Eltern sagen: meiner wird kein Maurer. Da ist ein reines Statusdenken dahinter. Es wird noch von dem alten Bild des Maurers ausgegangen, der da säuft und ansonsten noch einige Untugenden an sich hat und immer nur im Regen arbeitet. Das sind solche Dinge, die sich festgesetzt haben und wo man sich manchmal wie Don Quichotte im Kampf gegen die Windmühlenflügel vorkommt, um dies auszuräumen. Aber ich meine, das muß angegangen werden. Hier haben wir eine Aufgabe, aber hier hat auch die Kirche in jeder Funktion eine Aufgabe, meine ich, dieses Umdenken in die Wege zu leiten und zu fördern. Ich bin davon überzeugt: wenn die Probleme – das ist jetzt sicher schlimm, dieser Satz – noch drückender werden, als sie heute schon sind, dann wird sich auch insofern dieses Umdenken leichter fördern lassen. Nur, um welchen volkswirtschaftlichen Preis, meine Damen und Herren, wenn wir erst schlechtere Verhältnisse haben müssen, um das Umdenken bei den einzelnen zu bewirken?

Ich meine, es ist zu schaffen. Dafür gibt es auch schon Beispiele. Aber ich gebe auch gerne zu, daß es eine langwierige Geschichte sein wird.

Monopol der Arbeitsverwaltung auf Vermittlung auch ein Hindernis? Das ist so ein Reizwort. Da könnte man ein Korreferat halten. Ich will es mir versagen. Es war die Frage: Fernsehen oder überhaupt Medien einschalten? Mit Sicherheit ist das ein Weg. Sie wissen, in unserem Nachbarland Rheinland-Pfalz können Sie morgens im Radio immer mal Stellenangebote hören. Das kann natürlich nur insofern sinnvoll sein, als man Leute anregt und sagt, es gibt noch offene Stellen, bemüht euch und geht hin zum Arbeitsamt. Denn der Sinn des Monopols ist ja, daß nicht à la Versandhauskatalog Stellen angeboten werden sollen, von denen man dann meint, sie passen oder sie passen nicht, und annimmt, sondern es soll eine Beratung stattfinden. Es soll ein Abstimmen des Anforderungsprofils

mit dem stattfinden, was man anbieten kann, mit der Möglichkeit und der Folge, auch Hilfestellungen zu leisten, wenn es nicht reicht. Wir sollten nicht unterschätzen, was von der Arbeitsverwaltung geleistet wird bei dem Stimmigmachen zwischen Angebot und Nachfrage; denn es muß ja auch so sein, daß äußerliche, mindestens körperliche Voraussetzungen gegeben sein müssen. Es muß aber auch dazu führen, daß sowohl der Arbeitgeber die entsprechenden Arbeitskräfte angeboten bekommt als auch die Arbeitskräfte eine Tätigkeit angeboten bekommen, die sie befriedigt. Ich glaube, da liegt die besondere Bedeutung der Vermittlungsarbeit der Bundesanstalt. Deshalb glaube ich, daß es durch Fernsehen durch irgendwelche Arten der Angebote nicht möglich ist, diese Vermittlungsarbeit zu ersetzen. Wenn ich von Arbeitgebern höre: ich habe meine Leute über die Anzeige in der Zeitung gekriegt und nicht über das Arbeitsamt, dann frage ich gern zurück: waren das Arbeitslose, die Sie bekommen haben? Dann höre ich: nein, natürlich nicht. Es ist klar, das waren Leute, die woanders gearbeitet haben und die sich verändern wollten. Arbeitslose bekommen Sie in der Regel nicht über die Anzeige in der Zeitung. Deshalb ist die Vergleichbarkeit nicht gegeben. Wir sind nun einmal dafür da, diejenigen wieder in Arbeit zu bringen, die keine Arbeit haben, und nicht in erster Linie für die – das waren aber auch einmal Zeiten, denen wir nachtrauern –, die sich zu verändern suchen.

Es gibt noch viele Argumente; aber ich glaube, daß wir in der Arbeitsvermittlung unser Möglichstes versuchen. Sie wissen, es gibt das Projekt – in Hessen läuft es schon –, von Computern unterstützt Arbeitsvermittlung zu betreiben, also den Stellenmarkt durchschaubarer zu machen. Aber das setzt wiederum Mobilität bei den Arbeitskräften voraus, die nicht immer gegeben ist. Das ist jedoch ein weites Feld.

Ihrer Bemerkung, die Aktivitäten der Arbeitsverwaltung steigern, stimme ich zu. Denn wir haben zum Beispiel in Karlsruhe versucht, alle Gemeinden anzusprechen, alle Bürgermeister auf ABM hin anzusprechen. Wir bieten es also an. Wir machen Pressekonferenzen. Auch die Bundesanstalt hat zusammen mit Herrn Blüm eine Veranstaltung in Bonn durchgezogen und versucht, das bekanntzumachen. Es geschieht also mehr, als daß ich hier heute darüber spreche und es Ihnen anpreise. Vielleicht kann man noch mehr tun. Man kann immer etwas mehr tun. Ich will es auch gern von hier mitnehmen.

Zum Vergleich mit Mannheim. Es war interessant, was Sie da sagten. Vielleicht ein Wort von mir zu den Ausbildungsstellen, die Sie angesprochen haben. Es ist ein furchtbarer Zahlsalat, mit dem wir uns befassen müssen. Die Kammern haben eigene Zahlen. Die Arbeitsämter haben eigene Zahlen. Die Handwerkskammern haben wieder andere Zahlen als die Industrie- und Handelskammern. Die Gewerkschaften haben wieder andere Zahlen. Auch nicht die, die es angeht, die sich dafür interessieren, und noch weniger die, die sie haben wollen, können eigentlich übersehen, wie es auf dem Arbeitsmarkt aussieht. Das ist ein sehr schlechter Zustand, den wir in Karlsruhe in Gesprächen mit den Kammern zu bereinigen versuchen.

Auch das, was Sie über die Aktionen nach dem 6. März sagten, war interessant. Auch wir haben das versucht nach dem 6. März, weil wir uns geärgert haben, daß auf unsere Anfragen hin immer wieder mal die Antwort kam: Fragen Sie uns nach dem 6. März wieder. Nun, meine Damen und Herren, das hatte sicherlich in manchen Fällen politische

Bezüge, und da kann man es nur verurteilen. In anderen Fällen – ich sagte es vorhin schon –, bei kleineren Unternehmungen, muß man sehen, daß man erst einmal abwarten wollte, wie die wirtschaftliche Entwicklung weitergeht, bevor man eine solche Investition macht. Das ist verständlich. Das kann man auch nicht verurteilen. Aber wir haben in über dreihundert Betrieben angerufen und haben dabei 25 Stellen erreichen können. Sie sehen, das ist manchmal nicht gerade ermutigend. Das Schlimmste ist – dieses Problem möchte ich auch ansprechen –, daß dieses Jahr für die Mädchen eine schier aussichtslose Situation wird. Lehrstellen für Mädchen – jedenfalls, was den Arbeitsamtsbezirk Karlsruhe angeht –, das ist schlicht eine Katastrophe. Auch hier ist ABM wenigstens ein Mittel, um die Mädchen nicht zu Hause vergammeln zu lassen und ihnen nicht die ganze Unsinnigkeit schlagartig vor Augen zu führen, sondern ihnen wenigstens eine Erfahrung geben zu können. Deshalb machen wir auch speziell ABM im Hinblick auf Mädchen und versuchen, hier ein bißchen einzugreifen, damit die nicht einfach irgendwo vom Markt verschwinden und zu Hause herumsitzen.

Ich halte es für gefährlich, wenn man sagt, Frauen sollen dann auf dem Arbeitsmarkt zurücktreten und sich mehr sozialen Aufgaben widmen.

(Vereinzelt Beifall)

Ich sage das nicht, um mich bei den anwesenden Damen einzuschmeicheln. Ich halte es für sehr ungerecht. Als wir sie gebraucht haben, haben wir die Frauen hinter dem Herd hervorgeholt und gesagt, ihr müßt euch verwirklichen. Jetzt sagen wir: Macht mal die soziale Arbeit. Ich halte viel von Gleichberechtigung. Ich bin Jurist. Ich bin der Auffassung, man müßte hier den Artikel 3 des Grundgesetzes schon sehr wörtlich nehmen. Das gilt dann für die Männer ganz genauso wie für Frauen. Ich bin der Auffassung, daß sehr viel mehr andere Tätigkeiten ausgeübt werden können, so wie Sie, Herr Wegmann, es angesprochen haben, bin aber dafür, daß man das gleichermaßen als Forderung erhebt für Männer und Frauen, und nicht sagt, in erster Linie sollen die Frauen zurücktreten.

(Vereinzelt Beifall)

Was Sie ansprachen mit ABM für Zivildienstleistende: da habe ich Probleme. Ich kann Ihnen jetzt nur so aus dem Ärmel antworten. Ich habe es nicht genauer geprüft. Aber ich sehe keine Möglichkeit, weil die Voraussetzungen für die Durchführung von ABM – selbst im erweiterten Umfang – nicht für Zivildienstleistende zutreffen, da sie nicht arbeitslos sind und nicht vorher Beitragszahler gewesen sind und auch sonst die Voraussetzungen, die dort alle genannt sind, nicht erfüllt sind. Ich kann das aber jetzt nur mal so aus dem Stand heraus sagen. Ich war mit der Problematik noch nicht befaßt und habe sie nicht gewissenhaft geprüft. Aber ich sehe keine Möglichkeit, diese 6.000 DM, von denen Sie sprachen, aus den Mitteln der Arbeitsverwaltung auf den Titel ABM zu übernehmen.

Synodaler Gabriel: Herr Ellrodt, ich habe weniger eine Frage als vielmehr eine ergänzende Bemerkung. Sie sprachen das Thema "Recht auf Arbeit" an. Lassen Sie mich aus meiner beruflichen Praxis entgegnen. Auf das Einzelunternehmen bezogen ist das auf keinen Fall verwirklichbar, weil die Frage der Pflicht und der Durchführbarkeit offen ist. Etwas anderes ist es, wenn diese Frage an die Gesellschaft gestellt wird. Aber auch da ist die Frage der Pflicht nicht geklärt, und es besteht kein kollegialer Grundkonsens über diese Frage. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß wir uns in einem sozialen Rechtsstaat

befinden mit kapitalistisch geprägter Struktur und mit allen Vorzügen und Freiheiten, die dieses System bietet; aber ich füge hinzu: auch mit allen Nachteilen, die es ebenfalls bietet. Da sind Grenzen gesetzt, solange die Frage der Pflicht, die diesem Recht gegenübersteht, nicht geklärt ist. Sie ist in den letzten Jahren nach meiner Beobachtung nicht weitergekommen.

Sie sprachen von dem sozialen Gesetz beziehungsweise den Tarifvereinbarungen im Metallbereich mit gegenströmiger Wirkung, zum Beispiel von dem Gesetz der sozialen Absicherung. Da stimme ich Ihnen aus meiner beruflichen Erfahrung hundertprozentig zu. Ich darf Ihnen, aber auch insbesondere den Konsynoden, denen dieser Begriff vielleicht nicht so geläufig ist, folgendes sagen. Wir haben nahezu 5 Millionen Beschäftigte im Metallbereich. Die Gewerkschaft hat vor Jahren mit den Arbeitgebern in unserem Land die Frage der Arbeitszeit durch Pausenregelung durchgebracht sowie diese soziale Absicherung beim Eintritt in das 54. Lebensjahr.

Liebe Schwestern und Brüder, das bedeutet folgendes für einen Menschen, der in dieser Zeit im Akkord arbeitet, also nach REFA in einem Mehrleistungsprozeß im Betrieb. Diese Mehrleistungsmarken sind betriebsintern festgelegt. Sie liegen beispielsweise bei uns bei 50 % mit der Wirkung, daß durchweg die ganzen Abteilungen mit 48 % oder 49 % Mehrleistung abrechnen. Die Leute geben ihr Bestes her, um viel zu verdienen. Aber der Betrieb ist verpflichtet, beim Eintritt in das 54. Lebensjahr dem betreffenden Arbeitnehmer eine schriftliche Absicherung mitzuteilen, daß er diesen Level persönlicher Leistung erbracht hat und dieser wird ihm bis zum Ende seines Arbeitslebens abgesichert, selbst dann, wenn er durch Krankheit, durch persönliches Nachlassen, nur noch auf die Normleistung von 100 % kommt. Das heißt mit anderen Worten, der Betrieb muß aufgrund der Absicherungsklausel im Extremfall 1/3 der gesamten Leistungen zuschießen. Es ist ganz klar — Herr Ellrodt konnte das im Rahmen seines Vortrages vielleicht nicht so weit hinausziehen —, daß ein Betrieb niemand mehr einstellt, der einmal 51 oder 52 oder 53 Jahre alt ist. Es ist ein großes moralisches, ich will nicht sagen, Entgegenkommen, aber doch eine hohe moralische Verpflichtung, die Leute, die vielleicht mit 45 Jahren gekommen sind, dann vom 54. bis zum 63. Lebensjahr zu halten.

Was das bedeutet, darf ich Ihnen mal aus eigenem Erleben in meinem Büro darlegen. Ich habe im Laufe meines Lebens über tausend Leute eingestellt, aber solche zwei Bewerbungen wie in der letzten oder vorletzten Woche sind mir noch nicht begegnet. Da melden sich zwei Männer in rüstigem Alter von 50 Jahren. Der eine war 30 Jahre bei der Firma Neff, der andere war 34 Jahre bei der Firma Neff. Also der eine hat mit 16 angefangen und ist jetzt 50 Jahre. Er ist im Rahmen dieser Umstrukturierung der Firma ausgebettet worden und gehört zu diesem großen Haufen von ein paar hundert Arbeitslosen und sitzt mit 50 Jahren auf der Straße. Sie können sich vorstellen, daß das kein echtes Einstellungsgespräch, sondern mehr ein seelsorgerliches Gespräch war. Ich habe die Leute voll aussprechen lassen, ihnen meine Lage bekundet, aber natürlich mit der Gegenposition, daß es völlig undenkbar ist, als Betrieb jemand mit 50 Jahren zu nehmen, den ein anderer Betrieb — ich will es nicht werten — nach 34 Arbeitsjahren auf die Straße bringt. Das sind die Dinge, die Herr Ellrodt damit verbunden hat. Wenn die gegenströmige Wirkung eines sozialen Gesetzes so deutliche negative Wirkungen

hat, müßte dies die Tarifpartner eigentlich zu neuer Aktivität führen, um da wieder eine Erleichterung zu schaffen.

Herr Ellrodt, speziell was die Arbeitsverwaltung betrifft, möchte ich Ihnen auch noch etwas andienen. Nicht alle Betriebe haben diese Möglichkeit wie Siemens oder andere große Konzernbetriebe, solche Kulanzregelungen zu treffen. Aber es gab bisher aus der Verzahnung der Sozialgesetze eine Möglichkeit, über das Arbeitsförderungsgesetz in Verbindung mit der Reichsversicherungsordnung (RVO), Leute mit 59 Jahren in den Ruhestand zu entlassen, indem die Arbeitsverwaltung bekanntmaßen die Arbeitslosenunterstützung gezahlt hat und die Betriebe komplementär einen Auffüllungsbetrag geleistet haben. Nun hat die Arbeitsverwaltung alles auf die Betriebe zu deren großen Bedauern abgewälzt mit der Wirkung, daß ein 59jähriger nicht mehr gehen kann. Das muß ich Ihnen sehr hart ankreiden, nicht Ihnen persönlich beim Arbeitsamt, aber es steht in der jetzigen Lage ganz konträr zu all dem, was Sie gesagt haben, und wir könnten dann über § 1248 RVO Leute mit 60 Jahren noch in den Ruhestand gehen lassen. Das hielte ich für etwas sehr Sinnvolles, wenn man bedenkt, daß so viele junge Menschen in Gefahr sind und nicht in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden können.

Ich will es dabei belassen. Aus meiner täglichen Praxis könnte ich ein Korreferat halten und sagen, die Dinge sind in unserem Staat im sozialen Wollen gegenströmig negativ geworden und bedürfen in der Gesamtstruktur einer Überarbeitung.

Wenn wir vom Recht auf Arbeit sprechen wollen — um noch einmal darauf zurückzukommen —, möchte ich für uns intern hinzufügen, daß wir als Kirche ja nicht den Mund zu voll nehmen; denn wenn wir erst einmal die Pflicht zur Arbeit und all das, was zur Streckung und Verteilung der Arbeit hier gesagt worden ist, in unserem kirchlichen Kreis recht verwirklichen würden, müßten wir natürlich zu gesetzlichen Regelungen kommen, vor denen wir uns ja jetzt noch scheuen und wo wir einen Versuch machen auf dem Weg der Freiwilligkeit. Wir müssen verbal in dem, was wir sagen, sehr bescheiden sein.

(Beifall)

Landesbischof Dr. Engelhardt: Ich würde ganz gern noch eine Frage stellen im Blick auf die Erwartung, die Sie haben, was den spezifischen Beitrag der Kirche angeht. Sie haben es in manchen Dingen angesprochen. Da besteht einmal die Möglichkeit, sofern die Kirche auch Arbeitgeber ist, daß sie sich einem Trend widersetzt und zum Beispiel Stellenpläne nicht kürzt, auch wenn die Mittel entsprechend reduziert werden, daß sie sich weiterhin an einem Fonds — Beschäftigungsprogramm z. B. — beteiligt. Aber ich bin immer wieder davon betroffen, daß im Gespräch mit Leuten von der Arbeitsverwaltung, die hier etwas verstehen und tagtäglich unmittelbar mit den ganz konkreten Nöten befaßt sind, gesagt wird: Wir erwarten von euch in der Kirche noch etwas ganz anderes; wir erwarten von euch auch, daß ihr den seelsorgerlich-pastoralen Beitrag ganz ernst nehmt. Dabei entsteht dann bei mir ein ungutes Gefühl. Man könnte sich nämlich auf diese Art und Weise dem Problem entziehen und könnte sagen: Wir begeben uns jetzt auf unser eigentliches Feld, was mit all dem anderen nichts zu tun hat. Das ist eine Ratlosigkeit, vor die man immer wieder gestellt wird. Von daher die Frage an Sie, was Sie von einer solchen Synodaltagung erwarten, die das Problem nicht aus der Welt schaffen, die

aber vielleicht für Sie als Leitenden Direktor eines Arbeitsamts nun doch auch Anstöße geben kann, so daß Sie sagen, es wäre gut, wenn in dieser Richtung etwas geschähe.

Leitender Verwaltungsdirektor Ellrodt: Herr Gabriel, ich muß doch noch einmal das Recht auf Arbeit ansprechen. Ich wäre mißverstanden worden, wenn meine Forderung in der Form verstanden worden wäre, als wollte man einen Rechtssatz einführen, gar mit Grundrechtscharakter oder so was. So habe ich es nicht gemeint. Ich habe es mehr als moralischen Appell gemeint, gemessen an den Möglichkeiten des Arbeitnehmers, nämlich mit seinem Pfund zu wuchern, das ja in der Regel etwas kleiner ist als das Pfund des Unternehmers. Ich will hier gar keine Feindbilder, Gegenbilder oder sonst was aufbauen. Ich will nur sagen, seine Möglichkeiten, die er hat, sind in der Regel wesentlich geringer als die, die der Unternehmer hat.

Wenn Sie das Recht auf Arbeit bei dem zitierten 50jährigen von Neff sehen, dann muß ich fragen: Hat der kein Recht auf Arbeit, wenn er 34 Jahre bei einem Unternehmen gearbeitet hat? Etwas anderes wäre es, wenn er es selbst verschuldet hätte; dann könnten wir es ihm wenigstens in Grenzen noch vorwerfen; aber so nicht. Er hatte keine Wahl. Die Siemens-Leute haben ganz klar und eiskalt folgendes gesagt – natürlich die Jüngeren –, als wir verhandelt haben über Fragen wie die, ob wir vielleicht sogar noch über Eingliederungshilfen der Arbeitsverwaltung für schwer Vermittelbare etwas erreichen können. Und das sind nun einmal leider die über 50jährigen. Das setzt sogar schon etwas eher ein. Das ist ja das Furchtbare. Als wir davon sprachen, daß man vielleicht über finanzielle Mittel etwas versuchen könnte, da war gar kein Interesse, das war knallhart, eiskalt war das, daß auf die Mitarbeit dieser Leute verzichtet werden sollte. Und dann macht mich ausgesprochen wütend, wenn im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung, die die Arbeitgeber ebenso wie die Lebensarbeitszeitverkürzung jetzt mal pauschal ablehnen, wie die anderen pauschal etwas anderes ablehnen, die Unternehmer – der Herr Esser – glatt sagen: Wir brauchen die älteren erfahrenen Arbeitnehmer. Da kann ich nur wütend werden, wenn ich auf der anderen Seite immer sehe, wie gerade diese nach draußen gebeten werden, um es höflich zu sagen.

Das ist, was ich meine, mit dem Recht auf Arbeit als moralischen Appell, daß es möglich sein muß zu sagen: Wie haben wir es in dieser Gesellschaft, stehe ich jetzt da und bin mit 50 Jahren dazu verdammt, abzuwarten, daß ich endlich Rente kriege? So meine ich es und nicht anders, nicht so, daß es ein Rechtssatz oder einklagbare Dinge sein müßten. Bei uns muß ja immer alles einklagbar, verfolgbar oder sonst was sein.

Sie haben völlig recht, wenn Sie sagen, da muß umgedacht werden, da muß auch im sozialen Bereich weggegangen werden vom Anspruchsverwirklichen um jeden Preis hin zu einer wirklichen sozialen Denkweise bei allen Beteiligten. So bitte ich, meinen Appell zu verstehen.

Herr Gabriel, Sie haben den § 128 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) mit der Erstattungspflicht angesprochen. Da haben Sie völlig recht, das ist widersinnig. Das wird noch widersinniger, wenn man sich vorstellt, daß der gleiche Minister, Herr Dr. Ehrenberg, vor zwei Jahren sehr angetan war von dem Döding-Modell und gesagt hat, jawohl, das ist der richtige Weg, mit 58 Jahren, hier

müssen wir versuchen – wohlgernekt unter Kostenbeteiligung der Bundesanstalt –, den Weg zu finden, und gleichzeitig aus rein fiskalpolitischen Gesichtspunkten, weil es halt darum ging, den Zuschuß an die Bundesanstalt kleiner zu halten, den § 128 in das AFG hat einfügen lassen, der diese Erstattungspflicht einführt mit der Konsequenz natürlich, daß der Unternehmer sagt: wenn ich nicht nur die Abfindung zahlen muß, sondern auch noch das Arbeitslosengeld für ein Jahr zurückerstellen muß, dann kommt mir das so teuer, daß ich den Mann da lieber sitzen lasse und arbeiten lasse. Das kann nicht sinnvoll sein. Das ist bei der ganzen Diskussion, die wir führen, absolut unsinnig. Das ist auch erkannt, Herr Gabriel. Im Verwaltungsrat der Bundesanstalt, der ja unsere Legislative ist, hat es dazu – quer durch die Bänke – sehr herbe Kritik gegeben. Man hat die Auswirkungen gesehen. Sie dürfen mir glauben, ich sehe in dieser Beziehung sehr ängstlich auf das Jahr 1984. Da gibt es in Karlsruhe einen Betrieb mit 300 Arbeitsplätzen, der rund eine halbe Million DM nach § 128 zu erstatten hat. Ich kann es nicht verhindern, die halbe Million wird weiter in die roten Zahlen gehen. Der Betrieb ist von einem Konzern aufgekauft, und der Konzern hat gesagt, wenn es im dritten Jahr wieder Verluste gibt – und es sind eben Verluste von 2 und 3 Millionen DM, so daß die halbe Million eine Rolle spielt –, dann machen wir den Betrieb dicht. Welch ein Unsinn, daß dann unter Umständen, weil diese halbe Million noch weiter in die roten Zahlen treibt, 300 Arbeitsplätze in diesem Raum verlorengehen! Ich habe wirklich alles versucht bis hin zur Hauptstelle der Bundesanstalt in Nürnberg mit Vorlagen. Gut, man wird das in die Diskussion einbeziehen. Aber im Moment ändert sich gar nichts.

Ich kann Ihnen nur zustimmen. Jeder Arbeitsamtsdirektor, den Sie treffen, wird Ihnen sagen, dies ist eine äußerst unglückliche Regelung, die so schnell wie möglich wieder verschwinden sollte.

Herr Landesbischof Dr. Engelhardt, zu Ihrer Frage: Was sind die Forderungen an die Kirche einerseits, und was kann die Kirche andererseits tun? Zu den Forderungen an die Kirche darf ich Ihnen ein ganz persönliches Wort sagen. Ich sagte es schon einmal zu Herrn Gabriel bei einem anderen Gespräch.

Ich habe mich schon geärgert, als ich aus Berlin vor einiger Zeit die großen Worte der Synode zu dem Thema Arbeitslosigkeit gelesen und gehört habe, während fast gleichzeitig die „Neue Arbeit“ in Karlsruhe zugemacht wurde. Das hat für mich irgendwo keinen Sinn gegeben. Auch als evangelischer Kirchensteuerzahler hat es irgendwo keinen Sinn gegeben. Das waren 15 Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmer, die dort in der „Neuen Arbeit“ beschäftigt waren, im wesentlichen unter Lohnkostenzuschüssen der Arbeitsverwaltung. Aber es ging auch um wesentliche Beiträge der Kirche. Es ging letztlich um 70.000 DM, nämlich um die Kosten für den Geschäftsführer und für den Werkstattleiter. Die waren nun nicht mehr da. Ich maße mir kein Urteil an. Ich nehme hin, daß kein Geld da war. Dann war die „Neue Arbeit“ eben tot. Das ist etwas, wo ich einen Widerspruch empfinde, wenn ich sehe, da werden einerseits große Worte gemacht, und andererseits müßte hier die Tat folgen. Es dürfte nicht gerade passieren, daß das Gegenteil geschieht.

Ich darf Ihnen offen und ehrlich sagen, daß ich als Arbeitsamtsdirektor im Interesse dieser 15, die anschließend – sie waren ja alle über 50 – auf der Straße standen, wenig Verständnis dafür hatte und mich gefragt habe, ob es nicht

tatsächlich doch irgendwelche Wege gegeben hätte, diese 70.000 DM pro Jahr aufzubringen. Das ist eine Frage, wo man sagt, gut, die Kirche sollte vielleicht nicht nur reden, sondern auch ganz ernsthaft versuchen – ich kann nicht ermessen, wie ernsthaft das versucht worden ist –, diese wenigen Umsetzungen, die möglich sind, nun andererseits auch mit zu finanzieren.

Wenn Sie von Vertretern der Arbeitsverwaltung gesagt bekommen, daß der seelsorgerische Aspekt verstärkt wahrgenommen werden sollte – so habe ich Sie wohl richtig verstanden –, kann ich das aus meiner Sicht nur dahin interpretieren – Sie sagten es vorhin, Herr Gabriel, es war mehr ein seelsorgerisches Gespräch –: unsere Hauptvermittler erleben das auch und am Tage mehrmals, daß sie dort sitzen und kein Stellenangebot machen können, daß wir aber jeden mindestens alle drei Monate einladen müssen – auch Sprachkosmetik: wir laden sie ein; wenn sie nicht kommen, kriegen sie Sperrzeit, aber wir nennen es einladen –, und dann kommen die und wollen natürlich von uns etwas wissen, und der Hauptvermittler kann ihnen nichts sagen. Er muß wirklich häufig seelsorgerische Gespräche führen. Dabei wird die Verzweiflung deutlich. Das darf man wirklich nicht unterschätzen. Man soll es auch nicht überbetonen und vielleicht sozialromantisch argumentieren. Aber das ist etwas, was gerade in diesem Raum auffällt. Glauben Sie mir das, meine Damen und Herren. Ich komme aus Nordbayern und kenne Grenzarbeitsämter. Ich war in Hof längere Zeit Arbeitsamtsdirektor. Ich kenne Grenzarbeitsämter wie Schwandorf und Weiden, wo Arbeitslosigkeit ein ganz anderes Phänomen ist als in diesem bislang verwöhnten Raum hier. Wir hatten in Karlsruhe von 1965 bis 1972 Jahresschnittsquoten an Arbeitslosen von unter 1,0 %. Meine Damen und Herren, das ist eine gesegnete Gegend gewesen. Erst seit zwei oder drei Jahren gehen die Quoten so in die Höhe. Da ist das Verständnis für Arbeitslosigkeit nicht sehr groß, weil es nicht bekannt ist. Das ist nicht böser Wille. Dort, wo ich herkomme, kennt man in der Verwandtschaft, in der eigenen Familie immer irgendwo einen Arbeitslosen und weiß, wie das ist, man hat erlebt, wenn sie zu Hause herumsitzen und – so einfache Leute – sagen, ich werde verrückt, ich brauche jetzt einen Hammer, ich muß was tun, sonst fällt mir die Decke über den Kopf.

Diese Probleme kennen Sie ja, die Sie sich selbst damit befaßt haben. Aber allgemein sind sie nicht bekannt, und es wird immer so angesehen, als sei das eine wunderschöne Zeit. Ja, vielleicht die ersten zwei oder drei Monate. Aber dann fängt es an, kritisch zu werden, und dann geht es an das Selbstverständnis, an das Selbstwertgefühl, und dann ist tatsächlich seelsorgerische Tätigkeit notwendig. Ich kann es mir nur so erklären, daß man es so gemeint hat, daß da mehr die Aufgabe der Kirche, des Pfarrers in Person gesehen wird, Verständnis für den Arbeitslosen zu haben. Ich muß Ihnen sagen – ich habe es vorhin in einer Nebenbemerkung getan –, die Gewerkschaften haben es ja auch nicht, noch nicht in dieser Gegend. Das ist auch noch etwas, was man jetzt vorsichtig in Karlsruhe anfängt, mit einer Gruppe etwas für diesen Personenkreis zu tun. Ich möchte nun wirklich nicht alle auf eine Stufe stellen, aber vielleicht war es so gemeint, daß sich der Pfarrer deutlicher mit dem Phänomen und mit den Auswirkungen beschäftigen sollte und seine seelsorgerische Tätigkeit auch dahin erstreckt, so begrenzt auch seine Mittel natürlich sind. Das ist mir völlig klar. Nur so kann ich es verstehen.

Zu Ihrer letzten Frage, Herr Landesbischof. Wenn hier eine Synode Dinge beschließen und sagen würde, wir sollten der Arbeitsverwaltung aufgeben, an dieses oder jenes zu denken, weil es uns wichtig erscheint, und sie sollte das in ihre Arbeit einbeziehen, so könnte ich das persönlich nur aus vollem Herzen begrüßen. Ich halte das für wichtig in dem Sinne, wie ich es angesprochen habe, im Sinne des Midenkens aller Beteiligten und in dem Sinne, daß es zur gemeinsamen Sache gemacht wird. In diesem Sinne würde ich es verstehen und es auch begrüßen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Sehr geehrter Herr Ellrodt, ich danke Ihnen auch für diesen Abschnitt unseres Zusammenseins recht herzlich. In stark erweiterter Weise haben Sie uns zusätzlich gute Hinweise auf mögliche Wege und Anstöße zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vor Augen geführt. Ich kann abschließend nur sagen, Ihre Ausführungen, Ihre Beispiele und auch Ihre persönlichen Bekenntnisse und Meinungsäußerungen sind für uns eine große Bereicherung gewesen und eine ausgezeichnete Grundlage für die weitere Arbeit. Haben Sie nochmals herzlichen Dank.

(Beifall)

Nun eine Bemerkung zum weiteren Verfahren. Damit wir bei den besonderen Ausschüssen nicht ganz wortbrüchig werden, stellen wir die Wahlen der Stellvertreter auf Mittwoch nachmittag zurück. Wir brauchen es nicht, denn wir haben ja ergähzt. Die ordentlichen Mitglieder stehen morgen abend zur Sitzung beim Landeskirchenrat zur Verfügung.

Zum anderen möchte ich für die Ausschußberatungen den Tagesordnungspunkt XV noch etwas ablaufen lassen.

Wir machen aber jetzt eine kleine Pause und kommen spätestens in 10 Minuten wieder zusammen.

(Unterbrechung von 17.50 Uhr bis 18.00 Uhr)

Präsident Dr. Angelberger: Die unterbrochene Sitzung ist wiederaufgenommen. Ich darf Herrn Trendelenburg um den Bericht des **Finanzausschusses** bitten.

XV

Berichte zum Schwerpunktthema "Kirche und Arbeitswelt" (Spar- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) (Fortsetzung)

Synodaler Trendelenburg, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Die Überlegungen zur Frage von Spar- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen konnten im Finanzausschuß noch nicht abgeschlossen werden, weil die Haushaltsentwicklung während der Zwischentagung noch nicht endgültig zu übersehen war. In jedem Fall wird die sachliche Notwendigkeit zu einer grundsätzlichen Überlegung nicht verkannt, und man wird nach Wegen zur Finanzierung suchen müssen. Möglich wären Einsparungen im Vermögenshaushalt, vorzeitige Zurrühesetzung, Wegfall von Religionsunterricht für ältere Pfarrer u. a. mehr. Besonders interessante Vorschläge hat der Evangelische Pfarrverein gemacht, die der Finanzausschuß intensiv diskutieren möchte. Er schlägt in der Frage der Personal- und Personelebenbenkosten vor zu überlegen:

1. Wegfall von Jubiläumsgaben (Ordination etc.),
2. Wegfall von Kostenerstattung für Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle (kann steuerlich geltend gemacht werden!),
3. Wegfall von Zuschüssen zu Gemeinschaftsveranstaltungen (Betriebsausflüge etc.),
4. Wegfall von Verpflegungszuschüssen,
5. Einschränkung von Gewährung von Arbeitgeberdarlehen, insbesondere Wohnungsbaudarlehen,
6. Einschränkung der Wohnungsfürsorge einschließlich Dienstwohnungen,
7. Schönheitsreparaturen in Dienstwohnungen wären im privaten Bereich vom Wohnungsinhaber zu tragen,
8. Wegfall der Übernahme verbrauchsabhängiger Mietnebenkosten (Wasser- und Kanalgebühren etc.),
9. Einschränkung der Reisekostenerstattung, besonders der Tagegelder bei Gewährung von Vollpension und für sämtliche Sitzungen, die nicht länger als einen Vor- und Nachmittag in Anspruch nehmen. – Das wird ja selten passieren, denke ich.
10. Strengere Anwendung der Bestimmungen über Umzugskosten und Krankheitskostenbeihilfen,
11. Wegfall von besonderen Zulagen (Ministerialzulage),
12. Wegfall von Nebenverdiensten (zusätzliche Vergütung von Religionsunterricht sowie für Gottesdienste durch hauptamtliche kirchliche Mitarbeiter und auch Pensionäre),
13. Phasenverschiebung bei Übernahme von Tariferhöhungen,
14. Kürzung der Weihnachtszuwendung, wie vom Land Baden-Württemberg angestrebt,
15. Überprüfung der Einstufung bei landeskirchlichen Pfarrstellen und Angleichung an alle anderen Pfarrstellen,
16. Spätere Durchstufung nach A 14 und A 14a,
17. Abbau von zusätzlichen Dienstalterszulagen,
18. Reduktion von Doppelbezügen bei Pfarrerehepaaren. In diesen Fällen sofortige Sistierung der Zahlung des doppelten Ortszuschlags.
19. Teilzeitbeschäftigung von Pfarrern im Angestelltenverhältnis,
20. Abschluß von Dienstzeitverträgen mit Pfarrern,
21. Neuartiges Anstellungsverhältnis: Theologischer Mitarbeiter (Assistenzpfarrer),
22. Gemeinsame Versehung von Pfarrstellen durch Pfarrerehepaare,
23. Vorverlegung der Pflichtpensionierungsgrenze.

Über all das wird der Finanzausschuß diskutieren. Eines möchte der Finanzausschuß allerdings heute schon betonen: Der Haushalt der Evangelischen Landeskirche in Baden ist nicht sanierungsbedürftig im eigentlichen Sinne. Es ist zu bedenken, daß ein Prozent Gehaltsverzicht im Monat ca. 100.000,- DM (1,3 Millionen DM im Jahr) erbringen würde. Zu Überlegungen in diesem Sinne ist aber zu diesem Zeitpunkt noch kein Anlaß. Für Maßnahmen im Haushaltszeitraum 1984/85 möchte der Finanzausschuß die Sachbehandlung in den anderen Ausschüssen und deren Vorschläge abwarten, bevor entscheidende Umstellungen im Haushaltsplan diskutiert werden. Einig ist sich der Finanzausschuß aber in folgender Frage: Eine Abkopplung des kirchlichen Besoldungssystems vom staatlichen Besoldungssystem erscheint weder notwendig noch sinnvoll; ein Abbau von sogenannten Privilegien ist allerdings durchaus denkbar. Besondere Mittel zur Finanzierung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sollten nach unserem Ermessen auf

freiwilliger Basis im Rahmen eines besonders zu schaffenden Fonds geschaffen werden. Hier wird der Finanzausschuß am Vorschlag des Verfassungsausschusses mitarbeiten.

Zum allgemeinen gesellschaftlichen Problem der Arbeitslosigkeit wird noch folgendes anzufügen sein: Die Kirche ist aufgerufen, die Probleme der Arbeitswelt inhaltlich und seelsorgerlich zu begleiten. Die Mechanisierung und Informationsvernetzung stellt so viel Arbeitskräfte frei, daß das Verhältnis von „entlohnter Arbeit zum Sinn des Lebens“ ein anderes werden wird. Unsere selbsterschaffenen Energiesklaven haben einen Freiraum erschaffen, den die Kirche in seiner tiefen religiösen Dimension erfassen muß, wenn sie sinnvoll arbeiten will. Kann die Wochenarbeitszeit oder die Lebensarbeitszeit verkürzt werden? Notwendig wird es werden, den Menschen ein Partner zu sein, die für manche Strecke in ihrem Leben zu Zuschauern degradiert werden und trotzdem als Geschöpfe Gottes ein Recht auf ein sinnerfülltes Leben haben. Gangbare Wege hierfür zu suchen, wird wohl unsere dringendste Aufgabe sein.

Man kann in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß ein Satz wie z. B. „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“ wohl nicht mehr ganz zeitgemäß ist. Es gilt, unsere Begrifflichkeit zu aktualisieren.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Besten Dank, Herr Trendelenburg.

Für den Rechtsausschuß hören wir den Bericht von Herrn Dr. Gessner.

Synodaler Dr. Gessner, Berichterstatter: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Liebe Konsynode! Der Rechtsausschuß hat sich während der Zwischentagung am 4. und 5. März 1983 auch mit der Frage von Spar- und anderen Maßnahmen im innerkirchlichen Bereich aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage befaßt.

Ich habe die Aufgabe, Sie über den wesentlichen Inhalt der Aussprache zu informieren.

Der Aussprache lag das vom Evangelischen Oberkirchenrat erarbeitete – zunächst gelbe – Diskussionspapier zugrunde. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß darin eine Auswahl von Sparmöglichkeiten aufgezeigt wird und das Papier auch nur so verstanden werden will.

Weiter darf einführend gesagt werden, daß sich die Aussprache nicht zu Anträgen an die Synode verdichtet hat, zumal damals schon in Aussicht genommen war, daß der Verfassungsausschuß die Materie ebenfalls beraten wird. Dies ist inzwischen für einen wesentlichen Teilkomplex geschehen, wie Sie aus der Tagesordnung ersehen können.

1. Mögliche Sparmaßnahmen müssen im wesentlichen den kostenintensiven Personalsektor betreffen. Es wurde aber keineswegs der Sachkostenbereich außer acht gelassen und betont, daß dessen Durchforstung geradezu eine Voraussetzung sein muß für Aufrufe zu freiwilligen Leistungen der Mitarbeiter oder gar zu Eingriffen in deren Besoldung. Darauf werde ich noch zurückkommen.

Im Grundsatz war man sich im Rechtsausschuß einig, daß hinsichtlich der Pfarrer und Beamten eine Abkopplung von der staatlichen Besoldungsordnung nicht erfolgen soll.

Solange dies nicht der Fall ist, steht das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis der Pfarrer und Beamten nicht in Frage.

Es sei bemerkt, daß die Abkoppelung schwerwiegende Folgen für die Beamten eigenschaft unserer entsprechenden Mitarbeiter haben könnte und damit für die Möglichkeit der Einflußnahme der Synode auf die Regelung dieser Dienstverhältnisse in dem vom Staat zugestandenen Rahmen; denn bei Verlust der Beamten eigenschaft wären die entsprechenden Mitarbeiter wie privat angestellte Mitarbeiter zu behandeln.

Die Nichtabkoppelung bedeutet jedoch nicht, daß jede Bewegung der staatlichen Besoldung von der Synode übernommen werden muß. Es bedeutet aber, daß die Alimentation der Pfarrer und Beamten gesichert sein muß. Innerhalb dieser Alimentation besteht also Spielraum für einsparende Maßnahmen.

Es ist – wie zu erfahren war – nicht daran gedacht, alsbald einschränkende Maßnahmen zu ergreifen. Der laufende Haushalt 1983 soll so gefahren werden – auch hinsichtlich der Besoldung –, wie im Nachtragshaushalt am 28. Oktober 1982 beschlossen wurde, was allerdings besagt: mit einer Schuldenlast von 9 Millionen. Hier darf ich einfügen, daß der Bericht ja auf dem Stand von Anfang März 1983 beruht, also noch nicht auf dem heutigen Stand, und daß, wie wir erfahren haben, die Schuldenlast erfreulicherweise wohl auf einen geringeren Betrag gedrückt werden kann; aber auch 3,5 Millionen DM sind noch kein Zuckerschlecken. Darüber muß man sich im klaren sein.

2. Die zu ergreifenden Maßnahmen sollen zwei Aspekten dienen:

- der Sicherung der bestehenden und der Bereitstellung zusätzlicher Arbeitsplätze, wobei die gesamte Mitarbeiterschaft im Blick bleiben muß, also Pfarrer, Beamte, Angestellte und Arbeiter,
- der Sicherung des Haushalts, zunächst der Haushalte 1984 und 1985. Beide Aspekte greifen zwar ineinander über, doch sollen sie hier getrennt behandelt werden.

Zu a):

Es sollte im Gegensatz zu den staatlichen Behörden nicht daran gedacht werden, Stellenkürzungen vorzunehmen. Vielmehr sollte trotz geringerer Mittel das Streben sein, im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit und das Heranstellen einer größeren Zahl von Theologen und kirchlich ausgebildeter Mitarbeiter zusätzliche Arbeitsstellen zu schaffen, wenn auch befristete und außerplanmäßige.

Da letzteres mit Haushaltsmitteln nicht bewirkt werden kann, sondern zusätzliche Mittel erforderlich macht, müssen Wege zur Erlangung zusätzlicher Mittel gefunden werden.

Es wurde daher im Rechtsausschuß die Bereitstellung solcher zweckgebundener Mittel auf freiwilliger Basis besprochen.

Auch hier sollen alle Mitarbeiter angesprochen werden. Dabei war uns bewußt, daß die Synode eine etwaige Regelung nur für die Pfarrer und Beamten treffen kann, da aufgrund des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes für die anderen Mitarbeiter die Arbeitsrechtliche Kommission das Sagen hat. Zur einheitlichen Regelung wäre daher Zusammenarbeit, auf „deutsch“ Kooperation, mit der Arbeitsrechtlichen Kommission erforderlich.

Das freiwillige Aufbringen solcher Mittel kann im Wege von Spenden oder von Verzicht auf einen bestimmten Teil des Gehalts in verschiedenen möglichen Formen erfolgen. Auf diese möglichen Formen des teilweisen Gehaltsverzichts soll hier nicht eingegangen werden, da wir hierüber wohl Näheres von dem Vorsitzenden des Verfassungsausschusses hören werden.

Mit diesen Mitteln sollen mit der Einstellung von Mitarbeitern längerfristige Verpflichtungen eingegangen werden. Der Eingang der Mittel muß daher auf einer einigermaßen gesicherten Basis stehen. Diese Basis kann von Spenden nicht mit der erforderlichen Sicherheit erwartet werden. Es ist deshalb im Rechtsausschuß für den Verzicht eines bestimmten Teils des Gehaltes plädiert worden. Dieser Verzicht sollte aber keine Auswirkung auf die Versorgungsbezüge haben. Aus diesen beiden Gründen erschien eine gesetzliche Regelung dieser Materie unausweichlich.

Auch hierüber werden wir Näheres vom Vorsitzenden des Verfassungsausschusses hören.

Mit diesen Mitteln soll ein Fonds errichtet werden. Es wurde im Rechtsausschuß mit Nachdruck der Wunsch geäußert, daß die Bestimmungen über die Einrichtung, Verwaltung, Überwachung und Kontrolle dieses Fonds so einfach wie möglich gestaltet werden, um nicht insoweit eine neue Behörde zu schaffen. Dabei wurde auf die Einrichtung der „Bruderhilfe“ hingewiesen, die auch ohne großen Aufwand funktioniere. Diese Bitte wurde dem Verfassungsausschuß mit auf den Weg gegeben.

Es wurde die Befürchtung geäußert, daß der Aufruf zu freiwilligen Mitteln zur Bereitstellung zusätzlicher Arbeitsplätze die Bereitschaft zur Leistung freiwilliger Mittel im Rahmen der „Bruderhilfe“ beeinträchtigen könnte. Gegen diese Befürchtung wäre aber zu sagen, daß die Zielrichtungen dieser beiden Einrichtungen ja ganz verschiedene sind und deshalb nicht vermengt werden sollten.

Zu b (Sicherung des Haushalts):

Es wurde im Rechtsausschuß hervorgehoben, daß zumindest gleichzeitig mit dem Aufruf zum freiwilligen Gehaltsverzicht, wenn nicht sogar vorrangig, die Durchforstung im Sachkostenbereich erfolgen muß, jedenfalls aber vor gesetzlichen Eingriffen in die Besoldung.

Man dachte dabei an Sparsamkeit der Kirchenleitung und anderer Dienststellen in alltäglichen Dingen wie Papierflut – deren Einschränkung allerdings sich mit der Forderung auf ausreichende Information stoßen könnte – oder ähnlichem. Es wurde der Vorschlag zu einer Art Preisabschreiben für Kosteneinsparungen im Sachbereich innerhalb der Kirche gemacht.

(Zurufe)

Dabei war man sich darüber im klaren, daß damit nur ein verhältnismäßig geringer Effekt erzielt werden kann.

Aber einmal gibt Kleinvieh auch Mist, und zum andern muß man in kleinen Dingen anfangen, um den Boden für größere Vorhaben zu bereiten.

Es wurde auch darüber gesprochen, daß Vergütungen, z. B. bei Fahrtkosten, Umzugskosten, Fortbildungskosten oder ähnlichem, die über den staatlichen Regelungen liegen, auf diese zurückgeführt werden sollen.

Einmütigkeit bestand darin, daß Eingriffe in die Besoldung zur Sicherung des Haushalts die ultima ratio darstellen und vorher alle anderen Möglichkeiten erschöpft sein müssen.

Vor allem wurde beim Durchgehen der im Diskussionspapier insoweit aufgezeigten Möglichkeiten gefordert, daß vor einer Beschußfassung oder auch nur Festlegung der Reihenfolge etwaiger Maßnahmen seitens des Evangelischen Oberkirchenrats die finanzielle Auswirkung der einzelnen Maßnahmen aufgezeigt wird, also eine Aufstellung zur Hand gegeben wird, was die einzelnen Maßnahmen finanziell erbringen. Dies wäre eine wesentliche Voraussetzung für die weitere Behandlung dieser wichtigen Frage. Schön wäre es, wenn die künftige Entwicklung eine solche Aufstellung entbehrlich machen würde. – Danke schön.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Gessner.

Herr Herb, darf ich um die Fortsetzung bitten, und zwar für den **Verfassungsausschuß**.

Synodaler Herb, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Konsynodale! Der Verfassungsausschuß hat sich am vergangenen Samstag insbesondere mit den Rechtsfragen befaßt, die sich im Zusammenhang mit den von den Berichterstattern der ständigen Ausschüsse vorgetragenen Problemen ergeben könnten.

Erstens: Vorweg sei klargestellt, daß hier weder behandelt werden die Maßnahmen zur Sicherung des Haushalts noch die zur Arbeitslosenhilfe, sondern allein die Maßnahmen zur Finanzierung zusätzlicher Arbeitsplätze für die für kirchliche Berufe ausgebildeten Mitarbeiter, die im Rahmen des ordentlichen Haushalts und des ordentlichen Stellenplanes keinen Arbeitsplatz finden können. Es handelt sich hierbei um Zugänge, die bis zum Jahre 1990 die Zahlen der vakanten (und voll finanzierten!) Stellen wie folgt übersteigen:

1. insgesamt 161 Pfarrer mit einem jährlichen Gesamtaufwand von zuletzt über 6 Millionen DM
2. insgesamt 101 Fachhochschulabsolventen mit einem Gesamtaufwand von zuletzt nahezu 4 Millionen DM.

Beide Personengruppen bedürfen unserer Hilfe, so daß bei uns die Parole nicht lautet: „Pfarrer helfen Pfarrern“, sondern „Alle helfen allen“ für kirchliche Berufe ausgebildeten Mitarbeitern.

Zweitens: Einigkeit besteht darüber, daß dieser Nachwuchsüberhang nur insoweit gefördert werden kann, wie der einzelne für den kirchlichen Dienst geeignet ist und für seinen Dienst ein Bedarf besteht.

Einigkeit besteht auch darüber, daß die Schaffung eines zusätzlichen Arbeitsplatzes nicht im Rahmen des ordentlichen Haushalts möglich ist, weil der Haushalt keinerlei weitere Personalkosten verträgt, ohne mit Krediten ausgeglichen werden zu müssen. Das aber muß – so lange wie irgend möglich – vermieden werden. Die anfallenden Zinsen könnten nur durch Einsparung von Stellen bezahlt werden. Gerade das aber sollten wir – nach den Erfahrungen des Staates – zur Vermeidung weiterer Arbeitslosen mit Entschiedenheit vermeiden.

Wenn aber eine Finanzierung zusätzlicher Personalkosten durch den ordentlichen Haushalt nicht möglich ist, ist zu deren Bereitstellung als besonderer Bestandteil des Vermögens der Evangelischen Landeskirche in Baden ein Personalfonds mit zweckbestimmten Ausgaben zu bilden, dessen Mittel zu einem erheblichen Teil aus freiwilligen Leistungen aufgebracht werden müssen. Insoweit besteht

Übereinstimmung mit der württembergischen Landeskirche.

Drittens: Dem Verfassungsausschuß war aufgegeben, eine möglichst einfache und unbürokratische Regelung zu finden für die Bildung des Personalfonds, für seine Verwaltung, seine Kontrolle sowie für die Gewährleistung der zweckentsprechenden Verwendung seiner Mittel, wie sie etwa bei der „Bruderhilfe“ (auch amtsbrüderlichen Hilfe genannt) seit vielen Jahren mit Erfolg praktiziert werde. Das beinhaltet zugleich den Wunsch, nach Möglichkeit von einer gesetzlichen Regelung abzusehen, weil angeblich eine gesetzliche Regelung der Freiwilligkeit der zu erbringenden Leistungen nicht angemessen zu sein scheint.

Ob aber von einer gesetzlichen Regelung abgesehen werden kann, hängt weitgehend davon ab, ob die Aufbringung der Mittel für den Personalfonds durch Spenden oder aber durch teilweisen Gehaltsverzicht erfolgt. Bei letzterem ist eine gesetzliche Regelung unerlässlich notwendig, weil im staatlichen Besoldungsrecht Gehaltsverzicht verboten ist und weil der Gehaltsverzicht keinesfalls zu einer Schmälerung der Versorgungsbezüge des Verzichtenden führen soll.

Der Verfassungsausschuß hält – wie wohl alle ständigen Ausschüsse – mit überwiegender Mehrheit nur teilweisen Gehaltsverzicht, nicht aber Spenden zur Finanzierung zusätzlicher Arbeitsplätze für geeignet, weil durch die Anstellung zusätzlicher Arbeitskräfte, auch wenn diese Anstellungen auf etwa 2-3 Jahre befristet sein müssen, Gehaltsverpflichtungen begründet werden, die entsprechend lange durch den Fonds erfüllt und für diese Zeit so gut wie möglich gesichert werden müssen.

Der Verfassungsausschuß teilt nicht die Auffassung der württembergischen Landeskirche, wonach zwar Spenden zur Einkommensteuerminderung führen würden, nicht dagegen der Gehaltsverzicht.

Durch den Gehaltsverzicht verringert sich vielmehr das steuerpflichtige Einkommen, so daß die Einkommensteuerminderung für Spenden daneben in vollem Umfang ausgeschöpft werden kann.

Der Verfassungsausschuß sieht in dem Gehaltsverzicht auch keine teilweise „Abkoppelung“ vom öffentlichen Bereich und die Gefahr eines kircheneigenen Besoldungstarifs, der von dem zugrunde liegenden Besoldungstarif des öffentlichen Bereichs losgelöst ist, weil dadurch die Besoldungsstruktur als solche nicht geändert wird.

Schließlich hält der Verfassungsausschuß nach der erteilten Information die Ansicht für unzutreffend, daß jeder Gehaltsverzicht für unsere Landeskirche Auswirkungen auf die Höhe der künftigen Staatsleistungen habe, weil diese lediglich eine vergleichbare Besoldungsordnung voraussetze, was auch bei Gehaltsverzicht der Fall ist. Im übrigen betragen die Staatsleistungen in Württemberg 15 % des Haushalts – dies nur zu Ihrer Information –, bei uns rund 4,9 %. Wegen der Bedeutung dieser Frage sollte jedoch der Evangelische Oberkirchenrat im Wege der Verhandlungen mit den staatlichen Stellen absolute Sicherheit hierüber herbeiführen.

Die hiernach erforderliche gesetzliche Regelung gilt nur für die im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zur Landeskirche oder einer ihrer Körperschaften als Empfänger von Besoldung oder von Versorgungsbezügen stehende Mitarbeiter, also nur für Pfarrer und Beamte im aktiven Dienst und im Ruhestand.

Für Angestellte und Arbeiter wäre etwas Entsprechendes nur durch eine Arbeitsrechtsregelung der Arbeitsrechtlichen Kommission möglich, aber auch wünschenswert.

Als mögliche Formen des Gehaltsverzichts kommen wahlweise in Frage der Verzicht auf:

- einen zahlenmäßig oder prozentual bestimmten Monats- oder Jahresbetrag,
- einen gesetzlich bestimmten Bestandteil der Bezüge oder Teile hiervon (z. B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld ...),
- den Erhöhungsbetrag aus einer gesetzlich festgelegten Durchstufung oder einer Beförderung.

Eine etwaige Mindesterwartung sollte nicht im Gesetz, sondern allenfalls in einem der Freiwilligkeit der Leistungen entsprechenden Schreiben an die Betroffenen enthalten sein. Dem teilweisen Gehaltsverzicht im kirchlichen Bereich in jeder der genannten Formen steht das Verzichtsverbot des § 2 Abs. 3 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 3 Abs. 3 des Beamtenversorgungsgesetzes des Bundes nicht entgegen.

Es ist anerkannten Rechts, daß die Kirche im Bereich des Beamten- und Besoldungsrechts an die einschlägigen Bestimmungen des Staates nicht gebunden ist.

Dem staatlichen Verzichtsverbot liegt einmal der Gesichtspunkt der lebenslangen Alimentierung des Beamten durch den Dienstherrn zugrunde. Ferner soll dadurch sichergestellt werden, daß die Personalverwaltung des Dienstherrn nach objektiven und sachlichen Gesichtspunkten geführt wird. Die Personalauslese soll allein nach den Kriterien des Beamtenrechts, nicht danach, wer auf dem größeren Teil seines Gehaltes verzichtet, erfolgen. Dieser dem staatlichen Verzichtsverbot zugrunde liegende Sinn und Zweck tangiert den bei uns vorliegenden Sachverhalt eines freiwilligen Verzichts auf einen Teil der Gehalts- und Versorgungsbezüge zugunsten der Finanzierung zusätzlicher Arbeitsplätze insbesondere dann nicht, wenn – wie hier vorgesehen – das Verzichtsverbot zur auch im öffentlichen Interesse gelegenen Beseitigung einer akuten Notlage durch ein Zeitgesetz, das heißt, durch ein Gesetz, dessen Geltungsdauer von Anfang an auf eine bestimmte Zeit befristet ist, vorübergehend außer Kraft gesetzt wird. Eine Aushöhlung des Alimentationsprinzips liegt schon deshalb nicht vor, weil der Umfang des Verzichts auf der freiwilligen Entscheidung einer Personengruppe beruht, die in der Lage ist, die Angemessenheit ihres und ihrer Familie Unterhalts abzuschätzen. Der früher im Vordergrund stehende Alimentationsgrundsatz geht aus von dem Regelfall des alleinverdienenden Ehemannes. Dies hat sich längst auch bei dem hier in Frage stehenden Personenkreis weitgehend dahingehend geändert, daß die Ehefrau – oft sogar im öffentlichen und auch im öffentlichen kirchlichen Dienst – mitverdient. Hierdurch sind möglicherweise Spielräume entstanden, die eine Verzichtsregelung als vertretbar erkennen lassen, ohne daß dadurch Abhängigkeitsprobleme zum Dienstherrn entstehen müßten. Gerade dies war aber – eben dem Alimentationsprinzip – der weitere, das staatliche Verzichtsverbot rechtfertigende Grund.

Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß der staatliche Gesetzgeber selbst das früher uneingeschränkt geltende Verzichtsverbot kraft ausdrücklicher Regelung in § 2 Abs. 3 Halbsatz 2 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Weise eingeschränkt hat, daß die ebenfalls zur Besoldung

gehörenden sogenannten „vermögenswirksamen Leistungen“ davon ausgenommen sind.

Selbst die Tatsache, daß die Unverzichtbarkeit der Besoldung eines der wesentlichen Merkmale des Berufsbeamtenums ist und damit auch dem Schutze des Artikels 33 Abs. 5 des Grundgesetzes unterliegt, steht nach Auffassung des Verfassungsausschusses der zeitlich befristeten, im öffentlichen Interesse stehenden Beseitigung einer akuten Notlage von Mitarbeitern nicht entgegen, zumal sowohl der Verzichtende als auch der den Verzicht annehmende Dienstherr den Verzicht auch während der befristeten Geltung des Gesetzes jederzeit widerrufen kann.

Eine gesetzliche Regelung ist aber nicht nur wegen der durch zeitweisen Gehaltsverzicht erfolgenden Mittelbeschaffung für den Personalfonds erforderlich, sondern auch wegen der aufgrund gesonderten Rechnungs- und Wirtschaftsführung erfolgenden Verwaltung, deren Kontrolle und zweckbestimmten Verwendung der Mittel des Fonds. Während bei der „Bruderhilfe“ die Verteilung der Mittel den kirchlichen Organen in der DDR überlassen bleibt, müssen wir in unserem Fall für eine zweckbestimmte Verwendung der Mittel selbst sorgen. Dies soll nach dem Gesetzentwurf dem Evangelischen Oberkirchenrat im Benehmen mit einem aus Vertretern der Pfarrevertretung, der Arbeitsrechtlichen Kommission und dem Verband Kirchlicher Mitarbeiter gebildeten Ausschuß obliegen.

Alle diese Punkte sind in dem vom Verfassungsausschuß entworfenen Gesetzentwurf geregelt, der Ihnen allen seit heute mittag vorliegt mit der Überschrift: Entwurf (nach Beratung im Verfassungsausschuß am 9. April 1983) eines kirchlichen Gesetzes über die Bildung eines Personalfonds zur Finanzierung zusätzlicher Arbeitsplätze im Bereich von Kirche und Diakonie (Arbeitsplatzförderungsgesetz). Der Verfassungsausschuß hat sich bewußt auf ein Minimum von Reglementierung beschränkt.

Anlage
30

Abschließend darf ich Sie über den weiteren Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens in Kenntnis setzen: Der Verfassungsausschuß hat in Anlehnung an einschlägige Regelungen in der nordelbischen Kirche und unter Berücksichtigung der von mir vorgetragenen Grundsätze den soeben von mir genannten Gesetzentwurf erarbeitet. Dieser wird der Arbeitsrechtlichen Kommission mitgeteilt werden mit der Bitte um Stellungnahme und – wenn möglich – der Erarbeitung einer entsprechenden Arbeitsrechtsregelung für den Personenkreis der kirchlichen Angestellten und Arbeiter. Der Entwurf des Verfassungsausschusses und die Stellungnahme der Arbeitsrechtlichen Kommission werden dem Evangelischen Oberkirchenrat vorgelegt. Eine entsprechende Vorlage des Landeskirchenrats wird der Landessynode auf ihrer Herbsttagung zur Verabsiedlung vorliegen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Herb.

Für den besonderen Ausschuß „Starthilfe für Arbeitslose“ berichtet nun Herr Gasse.

Synodaler Gasse, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! „Unsere Gesellschaft muß bereit sein, neue Wege zu gehen, denn die alten Wege haben in die Krise geführt, und die Erwartung ist unberech-

tigt, zu glauben, auf diesen alten Wegen, die uns in die Krise geführt haben, würden wir auch wieder aus der Krise herauskommen. Unsere Gesellschaft braucht Fährtenleser, Kundschafter, und die Kirche muß eine anstoßende Kirche bleiben. Sie muß Anstoß geben und Ermutigung zu neuen Wegen, damit wir das Kartell der Gewohnheiten durchbrechen.“ Das sind Worte von Bundesminister Blüm, gesprochen beim Grußwort auf der EKD-Synode in Berlin im November des vergangenen Jahres.

Anstoß, Ermutigung zu neuen Wegen geben, Starthilfe bieten – das war in der Tat das, was unser Ausschuß als Aufgabe sich vorgenommen und als Ziel vor Augen hatte. Anstöße wurden gegeben auf jeder Tagung der Landessynode seit 1979, zumindest der Anstoß, das Thema nicht zu verdrängen und trotz der sich dramatisch verschlechternden Situation auf dem Arbeitsmarkt als Kirche einfach zur Tagesordnung überzugehen. Auch der Anstoß – das sei in aller Bescheidenheit vermerkt –, sich auf dieser Tagung schwerpunktmäßig mit dem Thema „Kirche und Arbeitswelt“ zu befassen, kam aus unserem Ausschuß.

Neue Wege gehen, das Kartell der Gewohnheiten durchbrechen? Es war ein neuer Weg, den der damalige Synodale und heutige Landesbischof Dr. Engelhardt initiierte, als er namens des synodalen Ausschusses – das war im Bereich der EKD in der Tat ein Novum – an kirchliche Mitarbeiter, aber auch an andere Gemeindeglieder mit geregeltem Einkommen und in gesicherter Stellung die Bitte richtete, einen regelmäßigen monatlichen Beitrag zu leisten, um damit Arbeitslosen zu einer Starthilfe ins Berufsleben zu verhelfen.

Wie war das Echo auf diesen Aufruf? Ich darf die Daten hier vortragen, die Herr Dr. Philipp vom Diakonischen Werk freundlicherweise in Vorbereitung dieser Tagung zusammengestellt hat: Bis Ende Januar des Jahres wurden in den Fonds knapp 198.000 DM eingezahlt. Neue exakte Zahlen liegen gegenwärtig nicht vor; mit Sicherheit kann man aber davon ausgehen, daß jetzt, im April 1983, die Fondsmittel sich auf rund 220.000 DM belaufen, da nach dem neuesten Aufruf unseres Landesbischofs im Januar die Spendensumme für einen Monatszeitraum erstmals auf über 10.000 DM stieg. Das ist ein erfreuliches, hoffnungsvolles Zeichen. Der Appell des Landesbischofs sowie eine von Lehrvikaren gestartete Sonderaktion sind dafür verantwortlich, daß rund 20 neue Spender hinzukamen. Die Zahl der – überwiegend – Dauerspender hat sich bei 80 eingependelt. Unter den Dauerspendern sind auch solche vorzufinden, die über den Dauerauftrag hinaus, der in der Regel über 2 bis 3 Jahre läuft, eine (zusätzliche) Einmalspende leisten.

Die Höhe der Spendengelder, die in den Fonds eingezahlt wurden, beträgt gegenwärtig rund 180.000 DM. Die restliche Summe von 40.000 DM setzt sich aus Bußgeldern, Mitteln der Landeskirche und Zinszuführungen zusammen. Man sollte diese Zahlen im Blick und im Ohr haben hinsichtlich der Erwartungen, die wir hegen dürfen, wenn wir zwar auf einer anderen Grundlage, aber eben doch auf dem Prinzip der Freiwilligkeit fahren.

Der Ausgabensektor, über den die Synode kontinuierlich informiert wurde, zeigt für den Zeitraum 1979-1983 folgende Entwicklung: Es dominieren die Maßnahmen zur Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze im Kindertagesstättenbereich, in der Diaspora und dort, wo in den Kindergarten ein überproportional hoher Anteil ausländischer Kinder zu verzeichnen ist. Bisher wurden 17 zusätzliche

Stellen mitfinanziert bzw. gefördert. Dafür wurden rund 90.000 DM bewilligt. Das waren im übrigen meistens ABM-Maßnahmen, die wir entsprechend gefördert haben mit sehr guten Ergebnissen. Ich bin für das dankbar, was vorhin zu diesem Thema gesagt wurde.

An Maßnahmen zur Behebung der Jugendarbeitslosigkeit einschließlich der Finanzierung von zusätzlichen Arbeitskräften zur Betreuung und Begleitung arbeitsloser Jugendlicher wurden seit 1979 insgesamt drei gefördert, wobei die Jugendwerkstatt Mannheim zwei Förderbeiträge erhielt. Die bisher vier Maßnahmen – Hilfen auf dem 2. Arbeitsmarkt – weisen ein Volumen von 60.000 DM aus. Die Sache mit der „Neuen Arbeit“ hat uns auch sehr zu schaffen gemacht; aber damals reichten unsere Mittel dafür nicht aus.

Eine weitere Maßnahme zur Mitfinanzierung einer zusätzlichen Arbeitskraft in Heidelberg zur Unterweisung ausländischer Kinder wurde in Höhe von 2.000 DM beschlossen.

Dem Ausschuß stehen derzeit rund 60.000 DM für Ausgaben zur Verfügung. Anträge auf Bezugsschuss liegen in dieser Größenordnung vor. Sie werden im Verlauf dieser Tagung beraten und entschieden. Ich werde darüber berichten.

Mit welchen Erwartungen geht unser Ausschuß in die Beratungen dieser Tagung? Er ist sich dessen bewußt, daß auf dem Wege der reinen Freiwilligkeit (so sein Grundansatz) zu wenig Arbeitsplätze geschaffen werden können und auch zuwenig für den zweiten Arbeitsmarkt getan werden kann – bei 2,4 Millionen Arbeitslosen in unserem Land, so dankbar wir für die genannten Spenden sind.

Der Ausschuß ist sich auch bewußt, daß seine Aktion weit von dem entfernt ist, was in der EKD-Studie unter den Abschnitten „konsequente und opferbereite Verwirklichung der solidarischen Gesellschaft“ und „Aufgabe und Möglichkeiten der Kirche“ gesagt und erwartet wird.

Diese Erwartungen sollten nach Meinung unseres Ausschusses Richtschnur für unsere Entscheidungen sein. Einbußen, Verzichtsleistungen werden unumgänglich sein. Aber müssen sie in der Kirche, um das schlechte Wort einmal zu gebrauchen, „verordnet“ werden?

Wir haben den Eindruck, daß es den Verantwortlichen und Betroffenen unserer Landeskirche nicht um Besitzstandswahrung in erster Linie geht. Der Katalog möglicher Sparmaßnahmen (insgesamt 23), den der Vorstand des Evangelischen Pfarrvereins zusammengestellt hat, spricht jedenfalls eine andere Sprache.

Der Ausschuß „Starthilfe für Arbeitslose“ hält im Sinne des Diskussionspapiers „Sparmaßnahmen im Personalbereich“ eine einzige konkrete, aber effektive Sparmaßnahme für sinnvoller als viele kleine unbedeutende Maßnahmen, die nur Verärgerung auslösen, aber kein Umdenken. Ich gebe die Anregung, bei den Sparmaßnahmen konkret bei einem Teil des 13. Monatsgehalts zu beginnen.

Das wäre ein solcher Anstoß, der über den kirchlichen Bereich hinaus Signalwirkung haben könnte.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Besten Dank, Herr Gasse.

Zum Abschluß hören wir bei diesem Tagesordnungspunkt das Referat von Herrn Oberkirchenrat Schäfer.

Oberkirchenrat **Schäfer**, Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Wer als letzter einer langen Reihe von Rednern zu demselben Thema sprechen will, riskiert nicht nur, die Geduld seiner Zuhörer zu strapazieren, sondern läuft auch das Risiko von Wiederholungen und Überschneidungen. Vielleicht ist dies aber gar nicht so schlimm, zeigt doch Wiederholung oder Überschneidung, daß es einen sehr engen Arbeitskontakt der Ausschüsse untereinander und mit dem Oberkirchenrat gibt und daß sich offenbar, wenn ich genau zugehört habe, ein gewisser Grundkonsens herausstellt aus all den getrennten und jetzt zusammengeführten Überlegungen.

Ich habe hier eine **Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats abzugeben zur mittelfristigen Personalplanung im Rahmen kirchlicher Haushaltsgestaltung und im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen.**

Schon dieser Überschrift können Sie entnehmen, wie umfassend und schwierig die Aufgabe ist, der ich mich hier zu unterziehen habe. Diese Synode hat sich ein sehr hohes Ziel gesteckt: „Kirche und Arbeitswelt.“ Das Thema soll offenbar verhindern, daß Kirche sich ausschließlich mit sich selbst beschäftigt, mit ihrem Nachwuchs, mit ihren Finanzen, mit ihren vergleichsweise – geben wir es doch zu – oft sehr kleinen Problemen. Es soll aber auch verhindert werden, wie immer wieder zu beobachten ist, daß mutige Worte nach außen gerichtet werden, ohne für sich selbst Konsequenzen zu ziehen. Das Wächteramt der Kirche gebietet, daß sie sich auch als Arbeitgeber und auch als Dienstgemeinschaft versteht und bewährt.

Diese Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats versucht, den Stand der Diskussion im Kollegium festzuhalten. Anhand eines Diskussionspapiers vom 24.2.1983 – man hat es hier das gelbe Papier genannt – haben Landeskirchenrat und die vier ständigen Ausschüsse vom 3.-5.3.1983 beraten. Hierüber ist soeben berichtet worden. Pfarrverein und Verband Kirchlicher Mitarbeiter sind in die Beratungen einbezogen worden. Sie haben sich mit der Eingabe 10/10 zu dem Fragenkomplex geäußert. Das wird die Synode beschäftigen. Der Verfassungsausschuß schließlich hat sich am 8. und 9.3.1983 mit rechtlichen Aspekten des Themas befaßt. Auch darüber wurde heute informiert. Soweit dies möglich war, sind die Ergebnisse dieser Beratungen in dieser Stellungnahme berücksichtigt worden, so daß Ähnlichkeiten nicht nur unvermeidlich, sondern vielleicht sogar gewollt sind.

Die nun folgenden sieben Thesen mit Erläuterungen sollen versuchen, Ziele kirchenleitenden Handelns deutlich zu machen. Finanz- und Personalplanung der Kirche müssen sich am Auftrag der Kirche messen lassen und dürfen sich nicht in Pragmatismus erschöpfen. Daß bei einem solchen Versuch Fragen offenbleiben, ist unvermeidlich. Darüber werden wir ja weiter zu beraten haben. Daß dabei auch manche weitergehenden Hoffnungen und Erwartungen enttäuscht werden, ist hinzunehmen. Es kommt darauf an, daß wir erste, vorsichtige Schritte, aber in die richtige Richtung tun. Schließlich, und auch darauf kommt es mir an, sollen Befürchtungen und Ängste abgebaut werden, die sich bereits bei Mitarbeitern artikuliert haben. Kirche muß auch in unruhigen Zeiten ein berechenbarer und verlässlicher Arbeitgeber sein.

1. Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

Die Haushaltsentwicklung 1982 und 1983 läßt, wie Sie gehört haben, erwarten, daß auch der im Herbst dieses Jahres zu beschließende Haushalt 1984 und 1985 ohne einschneidende gesetzliche Maßnahmen und ohne Kürzung des Stellenplans verabschiedet werden kann.

Diese Feststellung verdient Beachtung: Während andere Arbeitgeber durch Abbau ihres Personalbestands oder durch Einsatz moderner Technologie am Arbeitsplatz ihre Haushalte zu sanieren versuchen bzw. ihre Betriebe rationalisieren, wird die badische Landeskirche ihre vorhandenen Arbeitsplätze sichern. Dies entspricht auch ihrer Fürsorgepflicht als Arbeitgeber.

Aber auch dies gehört zu den Konsequenzen einer solchen stabilisierenden Haushalts- und Personalpolitik: Prioritäten können im Haushaltzeitraum 1984 und 1985 nur durch Umschichtung von Sach- und Personalkosten innerhalb des finanziellen Rahmens gesetzt werden. Dies erfordert von Planern und Mitarbeitern ein hohes Maß von Verantwortung und Bereitschaft zur Flexibilität.

2. Vorsorge für den kirchlichen Nachwuchs

Die Landeskirche wird sich auch weiterhin bemühen, im Rahmen vorhandener Ausbildungskapazitäten Arbeitsplätze bereitzustellen für zusätzliche Mitarbeiter, die sich auf den Dienst in der Kirche vorbereiten, sich für diesen Dienst als geeignet erweisen und bereit sind, die damit verbundenen Risiken auf sich zu nehmen.

Bei diesem Kreis von Mitarbeitern ist nicht nur an Theologiestudenten zu denken, die in der Theologenliste unserer Landeskirche erfaßt sind, sondern auch an Absolventen der Fachhochschule Freiburg (Fachbereich III) und an Absolventen der Karlshöher Ausbildung, soweit sich diese auf einen Dienst in der badischen Landeskirche vorbereiten. Diese Einschränkung ergibt sich zwangsläufig daraus, daß andere Landeskirchen infolge finanzieller Engpässe und erwarteter personeller Überhänge sich leider restriktiv verhalten.

Im übrigen muß die Kirche vor allem an diejenigen denken, die ausschließlich für den kirchlichen Dienst ausgebildet werden. Sie können anderswo kaum eine Anstellung finden. Auch damit entlastet die Kirche indirekt den allgemeinen Arbeitsmarkt, der damit nicht eingesetzte kirchliche Mitarbeiter nicht noch zusätzlich aufnehmen muß.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß der Oberkirchenrat im Gegensatz zu den Überlegungen anderer Kirchen („Pfarrer helfen Pfarrern“) der Überzeugung ist, daß die Solidarität aller kirchlichen Mitarbeiter gefordert ist.

Eine „Übernahmegarantie“ für alle kirchlich und theologisch ausgebildeten Mitarbeiter kann es selbstverständlich nicht geben. Wo freiwillige Opfer der Solidargemeinschaft kirchlicher Mitarbeiter in hohem Maße erwartet werden, da kann es nicht nur um „moralische Verpflichtungen“ oder „formale Anwartschaften“ gehen. Eignung für den Dienst, Bereitschaft zu persönlichem Risiko und ein hohes Maß von Flexibilität sind unverzichtbare Voraussetzung für eine Übernahme in den kirchlichen Dienst.

Im übrigen ist die Aufnahmekapazität des „Petersstifts“, also der praktisch-theologischen Ausbildung, begrenzt.

Eine qualifizierte, solide Ausbildung erfordert eine Konzentration auf die jetzt schon vorhandene Ausbildungskapazität. Daraus könnten sich für die kommenden Jahre vorübergehend Wartezeiten ergeben.

3. Solidargemeinschaft kirchlicher und diakonischer Mitarbeiter

Die Landeskirche muß im Blick auf die Solidargemeinschaft aller kirchlichen und diakonischen Mitarbeiter auch die Situation der gemeindlichen, bezirklichen und diakonischen Anstellungsträger mitbedenken.

Dabei handelt es sich vorerst nur um eine Problemanzeige. Obwohl Kirchengemeinden und Kirchenbezirke nur einen relativ geringen Anteil an kirchlich ausgebildeten Mitarbeitern beschäftigen können, jedoch einen größeren Anteil kirchlicher Mitarbeiter insgesamt nachweisen können, müssen sie unbedingt in diese Überlegungen einbezogen werden.

Bei Mitarbeitern der selbständigen diakonischen Einrichtungen stellt sich die wichtige Frage, inwieweit dort die grundsätzlichen Überlegungen der Landeskirche übernommen und durch die Arbeitsrechtliche Kommission oder Mitarbeiterverbände unterstützt werden können. Die Vorbehalte des Verbandes Diakonischer und Kirchlicher Mitarbeiter (Eingabe 10/10) verdienen in diesem Zusammenhang besondere Beachtung. Sie deuten auf ein grundsätzliches Problem hin, das noch in den zuständigen Gremien eingehend erörtert werden muß.

Zu prüfen ist auch, ob der vorgesehene Sonderfonds für zusätzliche Mitarbeiter – davon wird gleich die Rede sein – auch für diese Anstellungsträger mit zur Verfügung stehen soll. Gegebenenfalls könnten andere Anstellungsträger ähnliche Überlegungen und Modelle entwickeln wie die hier vorgestellten. Entscheidend ist, ob sich in dieser wichtigen Frage die viel zitierte Solidargemeinschaft aller kirchlichen und diakonischen Mitarbeiter bewährt, die auch am Anfang des „Dritten Weges“ stand.

4. Mitarbeiter helfen Mitarbeitern

Um für die zusätzlich in den nächsten Jahren zu erwartenden theologisch ausgebildeten und auf den kirchlichen Dienst hin ausgerichteten Mitarbeiter Arbeitsmöglichkeiten zu eröffnen, soll ein Sonderfonds geschaffen werden, der sowohl überwiegend aus freiwilligen Beiträgen von Mitarbeitern als auch durch allgemeine Haushaltssmittel, gegebenenfalls auch durch landeskirchliche Bürgschaft gespeist werden soll. Aus den Mitteln dieses Sonderfonds sollen im Rahmen eines Sonderstellenplans befristet Arbeitsplätze bereitgestellt werden, die nach dem in den 90er Jahren zu erwartenden Rückgang des Überhangs in den „normalen“ Stellenplan überführt bzw. zurückgeführt werden.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorarbeiten zu einem solchen gesetzlich geregelten und verankerten Sonderfonds „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ bereits aufgenommen. Ein Bericht darüber wurde soeben erstattet. Dabei wird der Grundsatz des freiwilligen Verzichts entsprechend der Eingabe des Pfarrvereins und des Verbandes Kirchlicher Mitarbeiter voll berücksichtigt. Gesetzlich verordnete Gehaltskürzungen sind nicht vorgesehen.

Es bleibt nun abzuwarten, ob ein solcher Appell an die Freiwilligkeit das Problem lösen kann, dessen zahlenmäßige Größe Sie gerade eben vernommen haben. Vor allem ist zu hoffen, daß alle Mitarbeitergruppen sich ansprechen lassen. Einzelaktionen von Pfarrern oder anderen Mitarbeitergruppen sind sicher begrüßenswert und hilfreich, können jedoch eine solche gemeinsame Aktion nicht ersetzen. Auch hier muß sich, meine ich, Dienstgemeinschaft bewähren.

5. Hilfe für Arbeitslose

Zusätzlich zu den obengenannten Maßnahmen, die einen Entlastungseffekt für den allgemeinen Arbeitsmarkt haben werden, muß sich die Kirche verstärkt um Hilfen für Arbeitslose bemühen, insbesondere für die arbeitslosen Jugendlichen. Ich kann hier auf meinen Vorredner verweisen.

Der schon vorhandene synodale Fonds „Starthilfe für Arbeitslose“ muß verstärkt werden. Dabei ist auch an eine verstärkte Aktivität von Gemeinden und Gemeindegliedern zu denken, die zu Spenden aufgerufen werden sollen. Die Eingabe 10/21 des Diakonischen Werkes und der Evangelischen Akademie vom 29.3.1983 zeigen sinnvolle und rasch realisierbare Verwendungsmöglichkeiten an, die im Sinne eines Stufenplans den jeweiligen finanziellen Voraussetzungen angepaßt werden können. In diesem Zusammenhang müßte auch geprüft werden, ob bzw. wie die Struktur dieses Fonds gestärkt werden kann. Dies wird Gegenstand von Beratungen zwischen dem Synodalausschuß „Starthilfe für Arbeitslose“ und dem Rechtsausschuß bzw. Verfassungsausschuß sein.

6. Missionarisch-diakonische Projekte

Die im Rahmen des Sonderstellenplans (Punkt 4) befristet und außerplanmäßig aufgenommenen theologischen Mitarbeiter, also Theologen, Gemeindediakone, Jugendreferenten usw., sollen überwiegend in missionarisch-diakonischen Arbeitsfeldern eingesetzt werden. Sie sollen die Eigenaktivität der Gemeinden ergänzen und fördern und für zeitlich begrenzte Projekte zur Verfügung stehen.

Nähere Angaben können zu diesem Zeitpunkt noch nicht gemacht werden. Die Projekte bedürfen einer sorgfältigen und gründlichen Planung. Dabei sollen auch die Ergebnisse der PEP-Umfrage berücksichtigt werden. Wichtig ist, daß es hier nicht nur um Beschäftigung gehen soll, sondern um sinnvolle Einsätze im Rahmen des kirchlichen Auftrags. Andererseits soll vermieden werden, daß neue „Planstellen“ entstehen, die dann in den 90er Jahren mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr besetzt werden könnten.

Ähnliches gilt auch für Theologen nach dem ersten Examen, die wegen der oben schon erwähnten begrenzten Kapazität der praktisch-theologischen Ausbildung möglicherweise nicht sofort in das Lehrvikariat übernommen werden können. Für sie könnten sich unter anderem Aufgaben im Bereich der Diakonie finden lassen. Denkbar wären auch kürzere Ausbildungen für pflegerische Dienste. Damit wäre auch die Intention der Eingabe 10/24 der Synodalen Bayer und andere vom 8.4.1983 aufgenommen, die auf ein verordnetes Vorpraktikum für alle Theologiestudenten abzielt.

7. Mittelfristige Sicherung des Haushalts

Um auch für die Zukunft die Finanzierung wichtiger Aufgaben der Kirche (Prioritäten) sicherzustellen und die Arbeitsplätze auch weiter zu erhalten (Fürsorgepflicht des kirchlichen Arbeitgebers), müssen verordnete Begrenzungen und strukturelle Änderungen des Einkommens kirchlicher Mitarbeiter in Betracht gezogen werden.

Der Verfassungsausschuß könnte, ergänzt durch Vertreter betroffener Mitarbeitergruppen – im Kontext entsprechender Überlegungen in anderen Gliedkirchen der EKD – Konzeptionen erarbeiten, die für später notwendig werdende Regelungen in Kirchengesetzen und Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission geeignet sind. Künftige Erhöhungen der Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst dürfen nicht den bereits jetzt bedenklich hohen Anteil des Besoldungsaufwands am Gesamtvolume des Haushalts bei voraussichtlich stagnierenden oder zurückgehenden Einnahmen noch weiter erhöhen.

Unabhängig davon sehe ich die strukturelle Angleichung der Pfarrerbesoldung an die EKD-Richtlinien. Vorbereitende Überlegungen sind bereits im Gang. Die Pfarrervertretung ist entsprechend informiert. Dabei soll noch einmal betont werden, daß an ein generelles Abweichen von den Grundsätzen des staatlichen Besoldungssystems nicht gedacht ist. Wohl aber sollten die vorhandenen Freiräume innerhalb dieses Systems in eigener kirchlicher Verantwortung überprüft und genutzt werden.

Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Dies war der Versuch eines Theologen, also eines Laien, in gebotener Kürze den Ertrag kollegialer Meinungsbildung einzugeben.

bringen in die synodale Diskussion über ein sobrisantes und komplexes Thema. Meine Hoffnung ist, daß wenigstens einige Fragen geklärt, einige Erwartungen erfüllt und einige Befürchtungen und Ängste abgebaut werden konnten. Personalplanung in unserer Kirche muß auch weiterhin durchschaubar, berechenbar und verlässlich bleiben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Schäfer.

All das, was wir jetzt unter Tagesordnungspunkt XV gehört haben, geht in alle Ausschüsse zur weiteren Sachbearbeitung. Frühestens zum Donnerstag nachmittag werden irgendwelche Berichte erwartet. Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt auf.

XVIII Verschiedenes

Präsident **Dr. Angelberger**: Gibt es dazu etwas vorzubringen? – Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich Herrn Dekan Ertz bitten, das Schlußgebet zu sprechen.

(Synodaler **Ertz** spricht das Schlußgebet)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich schließe die erste Plenarsitzung.

(Ende der Sitzung 19.00 Uhr)

Zweite öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Mittwoch, den 13. April 1983, vormittags 9.00 Uhr

Tagesordnung

I

Begrüßung und Bekanntgaben

II

Referat: Finanzielle Lage in der Gegenwart und ihre Auswirkungen
Staatssekretär Heinz Heckmann
(Finanzministerium Baden-Württemberg)

III

Allgemeine Aussprache über das Referat

IV

Wahl zweier Stellvertreter zum Landeskirchenrat

V

Bericht des Ausschusses „Arbeitswelt-Beruf-Wirtschaft“ zur Auswertung der Fragebogenaktion
Berichterstatter: Synodaler Dittes

VI

Bericht des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit zur Kirchenzeitung
Berichterstatter: Synodaler Steininger

VII

Berichte des Rechtsausschusses:

1. Behandlung der Sonderhaushaltspläne (zugleich für den Rechnungsprüfungsausschuß)
Berichterstatter: Synodaler Dr. Wendland
2. Eingabe des Evangelischen Pfarramts Leibnstadt (Bezirksjugendvertretung) zu den Kirchengemeinderatswahlen 1983 und Eingabe der konfirmierten Jugend der Evangelischen Kirchengemeinde Büchenbronn auf Änderung der Kirchlichen Wahlordnung
Berichterstatter: Synodaler Dr. Wendland
3. Vorlage des Landeskirchenrats:
Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Kirchlichen Wahlordnung
Berichterstatter: Synodaler Dr. Wendland

VIII

Bericht des Bildungsausschusses:

Eingabe der Evangelischen Schülerarbeit in Baden zur beabsichtigten Lehrplanrevision des Kultusministeriums Baden-Württemberg und Eingabe der Arbeitsgemein-

schaft Evangelische Gemeindejugend Baden zum Lehrplan Leistungskurs Geschichte des Kultusministeriums Baden-Württemberg.
Berichterstatter: Synodaler Werner Schneider

IX

Berichte des besonderen Ausschusses für Frieden:
Berichterstatter: Synodaler Dr. Müller

X

Verschiedenes

Präsident Dr. Angelberger: Ich eröffne die zweite Plenarsitzung. Das Eingangsgebet spricht unser Mitsynodaler Werner Schneider.

(Synodaler Werner Schneider spricht das Eingangsgebet)

I

Begrüßung und Bekanntgaben

Präsident Dr. Angelberger: Der Präsident der Landessynode von Lippe läßt Sie mit den besten Segenswünschen herzlich grüßen.

Zwischenzeitlich haben Sie in Ihren Fächern die Eingabe OZ 10/25 vorgefunden. Diese Eingabe kam zwar reichlich verspätet, paßte aber zum Sachverhalt der Ordnungsziffer 10/3. Der Verfassungsausschuß hatte zu diesem Problem bereits einen Bericht erstattet, so daß wir diese Eingabe aufnehmen konnten. Herr Dr. Wendland wird auch diese Eingabe in seinem Bericht mit behandeln.

Sie werden wohl alle am gestrigen Tage festgestellt haben, daß wir zwischenzeitlich unseren lieben Besucher aus der berlin-brandenburgischen Kirche, Ostregion, begrüßen durften. Wie ich Ihnen bereits mitteilen konnte, hat es mit der Abreise noch am Montag morgen geklappt, und er traf am gestrigen Abend ein. Recht herzlichen Dank, Herr Pfarrer Danicke.

(Beifall)

Trotz der Aufregungen, bedingt durch Warten und Hoffen, haben Sie den Weg gut zu uns gefunden, und ich freue mich, Ihnen jetzt das Wort erteilen zu dürfen. Bitte!

Pfarrer Gotthelf Danicke: Verehrter Herr Synodalpräsident, verehrter Herr Landesbischof, hohe Synode! Als ich mir Notizen schrieb, merkte ich, daß ich ja gar nichts an Grüßen mitzubringen habe. So etwas ist mir noch nicht passiert, hängt aber mit dem Sachverhalt zusammen, den Sie, Herr Dr. Angelberger, beschrieben haben: Ich wurde aus einer Unterausschußsitzung herausgerufen, man

sagte mir: zwei Stunden, nun, schnell, schnell, schnell, hier, da und da. Und durch diese Hektik ist es dann dazu gekommen.

Natürlich habe ich in den Pausengesprächen viele Grüße an Sie aufgetragen erhalten. Ich weiß nicht, ob Ihnen Namen erinnerlich sind. Es waren vor allem Gäste, die von uns aus früher zu Ihnen fahren konnten. Diese haben mich auch ein bißchen eingestimmt, und ich habe mich hier wohl auch bald zurechtgefunden.

Als ich dann im Zug saß, fiel mir ein, daß ich 1959 das letzte Mal in einem vergleichbaren Zug gesessen habe; der fuhr nach Bayern und ging zum Münchener Kirchentag. Seitdem ist hier eine gewisse Vakanz gewesen.

Woher ich komme, das kann auch Frau Übelacker bestätigen. Sie war auf unserer Synode, die ja fast zur gleichen Zeit anfängt. Anscheinend finden wir beide dieses Wochenende für Synodaltagungen gut. Sie war dort im Tagungsausschuß Friedensfragen. Dieser Tagungsausschuß ist ja gewissermaßen die Nebenstelle des ständigen Ausschusses Friedensfragen. Wir finden es gut, daß es für diese Arbeit bei uns einen ständigen Ausschuß gibt; denn unser Problem als Synodale besteht darin, daß das, was die Synode veröffentlichen möchte, nämlich zwischen Neutralismus und Parteilichkeit ein eigenständiges Friedenszeugnis zu bekennen, auch gewissen Anforderungen, auch Selbstanforderungen standhalten muß, wenn es veröffentlicht sein soll.

Sie wissen selbst, wenn ich einmal ganz kurz an unserer Jahreslösung assoziieren darf: Frieden fordern ist keine Kunst. Das traue ich mir auch, so wie wir uns alle, zu. Frieden fordern ist auch nicht das, was selig zu preisen ist. Dieses Thema wurde immer intensiver. Aber der Tagungsausschuß hat bei uns nur 1 1/2 Tage Zeit für seine Arbeit, und in 1 1/2 Tagen sollte das entscheidende Wort ausgesprochen werden. Die Qualitätsfrage wurde uns selbst immer deutlicher. Das, was der allgemeine Tagungsberichtsausschuß in den vergangenen Jahren brachte, war im Plenum als immer unbefriedigender empfunden worden. Als der Wunsch nach einem sozialen Friedensdienst immer deutlicher wurde und dazu weit über 100 Petitionen an den ständigen Eingabenausschuß kamen, an denen er sich leicht hätte übernehmen können, wurde der ständige Ausschuß Friedensfragen gebildet, dem Bruder Domrös vorsteht. Das ist zum Beispiel einer gewesen, den Sie kennen.

Was uns derzeit – um zu wechseln – nach innen beschäftigt, sind zum Beispiel Strukturprobleme. Vielleicht ist Ihnen dieses Wort einmal zugekommen. Uns beschäftigt unsere intensivere Gemeinschaft mit den anderen Landeskirchen. Berlin-Brandenburg wurde da sehr gescholten; denn bei einem Erstversuch galten wir als die Störer, weil wir als einzige diesen Erstversuch zurückgewiesen haben. Es war so: Eine 2/3-Mehrheit war nötig, und die war nicht völlig erreicht worden. Nur über die Hälfte an Ja-Stimmen kam zusammen, aber keine 2/3-Mehrheit.

Jetzt ist dieses Problem den Juristen zugeschoben, damit, wenn es nicht klappt, der Prügelknabe bezeichnbar ist. So stellt es sich mir dar. Ich bin nur gespannt, ob – wenn es gut geht – man sich auch noch an die erinnern mag, die die Überstunden dafür gemacht haben.

Sicher gehören zu diesen Vereinigungsfragen zugleich auch geistliche Entscheidungen. Als der Landesjugendpfarrer Manfred Domrös bei Ihnen war; hat er Ihnen

sicherlich das auch einmal zu erläutern versucht. Es geht uns beispielsweise bei einer missionarisch offenen Arbeit um die Qualitätsreihenfolge von Abendmahl und Taufe. Die Frage steht, ob jemand, der das Abendmahl begehr, durch sein Begehr zu erkennen gibt, daß er Christ werden wird. In der biblischen Theologie ist dazu neutestamentlich direkt ausgeschrieben wenig zu ermitteln. So möchte ich das als – ich möchte mich einmal so bezeichnen – emotionaler Sympathisant des Anliegens von Bruder Domrös sagen. Aber die Synode hat sich dann doch eindeutig entschieden, daß es so bleiben soll: Durch die Taufe wirst Du Christ, und durch das Abendmahl läßt Du Dich dann stärken.

Ein weiteres Thema war die qualitätsgleiche Stellung von Kindertaufe und Erwachsenentaufe. Da werden Sie gar kein Problem erkennen. Wir Brandenburger erkannten auch keines. Aber es ist nun einmal Tatsache, daß die alte Lebensordnung der Evangelischen Kirche der Union das nicht so vorsieht, und die Confessio Augustana sieht das auch nicht so vor. Als wir uns entschieden haben, das gleich zu sehen und zu bewerten – es gibt keine Taufen in verschiedenen Klassen gewissermaßen –, da ist unsere Entscheidung nicht überall gleich gut bewertet worden. Die lutherisch orientierten Landeskirchen lasten uns an, daß unsere Bemühungen nicht dem Streben nach intensiverer Gemeinschaft Rechnung trügen. Unsere Gesichtspunkte dabei waren aber vor allem die missionarische Situation und die Freude an der Taufe.

Schließlich, was uns als nächstes Ereignis in unserer Landeskirche in größerem Umfang bevorsteht: Das ist der Kirchentag. Es gibt in der DDR sieben Kirchentage. Fast jede Landeskirche richtet einen eigenen Kirchentag aus. Luther macht das möglich. Einer von sieben wird auch in Berlin-Brandenburg sein, und zwar Mitte Juni in Frankfurt an der Oder. Als Mitbringsel hat Herr Reger gestern im Hause schon einige solche grünen kleinen Dinger befestigt. Es ist ein Kirchentag speziell in der Stadt, in der ich Pfarrer bin. Darüber ließe sich mit Details aufwarten, falls Sie fragen möchten.

Ich könnte Ihnen vielleicht auch etwas über unsere Nachbarn erzählen, zu denen ich zu Hause aus dem Fenster über die Oder sehen kann.

Schließlich möchte ich mich dokumentarisch sehr freuen, hier zu sein. Ich konnte mich daran erinnern – Herr Reger konnte das auch –, daß ich mit Herrn Reger in Berlin schon zusammen Abendbrot gegessen habe. Wir haben uns ostentativ sofort wieder erkannt. Es war das erste, was mich hier wärmend empfangen hat.

Zu Ihrem Arbeitswelt-Thema wünsche ich Ihnen einen politikfähigen Beschuß. Ein bißchen gruselt es mich zwar noch vor diesem Kirchenneuhochdeutsch, aber ich habe mich belehren lassen, daß das ein geistlich nüchternes Wort sei, das sich an die zu wenden versucht, die es halt pragmatischerweise doch wohl betreiben müssen, das aber dessen ungeachtet doch den Segen Gottes nicht entbehren kann.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Danke schön. Lieber Herr Danicke, haben Sie recht herzlichen Dank für Ihre Grüße und Ihre eingehenden Ausführungen über Ihre Arbeit im Unterausschuß, vor allem auch in Ihrer Synode. Wir freuen uns, daß wir ein lebendiges Glied der Brücke von drüben nach hüben bei uns begrüßen dürfen.

Haben Sie neben dem Dank noch unsere Bitte, Grüße mitzunehmen an alle Schwestern und Brüder der Synode, insbesondere an unsere sogenannten „Baden-Besucher“ und an alle Damen und Herren der Kirchenleitung. Wir wünschen alles Gute und ein segenreiches Wirken Ihrer Kirche.

(Beifall)

Ich darf nun Herrn Staatssekretär Heckmann recht herzlich bei uns willkommen heißen.

(Beifall)

Unser Dank ist nicht nur für Ihr Kommen und Ihre Bereitschaft allein am Platze, sondern wir müssen dringend dankbar sein, wenn wir berücksichtigen, daß Sie heute ja ganz andere Verpflichtungen haben.

Sie haben sich bereit erklärt, vor dem Plenum unserer Synode eine Strukturdarstellung des staatlichen Besoldungssystems mit geplanten Änderungen, Sparmaßnahmen usw. zu geben. Ihre Ausführungen werden sicherlich geeignet sein, vielen unserer Schwestern und Brüder einen klareren Überblick über das gesamte Besoldungssystem, dem wir ja angekoppelt sind, zu verschaffen und damit der Synode die späteren Entscheidungen bei den geplanten Sparmaßnahmen zu erleichtern.

Mit meinem Dank möchte ich auch gleichzeitig die Freude zum Ausdruck bringen, daß Sie es ermöglichen konnten, anschließend noch zumindest an einer kleinen Aussprache teilzunehmen. Nochmals herzlichen Dank. Seien Sie bei uns willkommen.

(Beifall)

II

Referat: Finanzielle Lage in der Gegenwart und ihre Auswirkungen

Staatssekretär Heinz Heckmann

(Finanzministerium Baden-Württemberg)

Präsident Dr. Angelberger: Herr Staatssekretär, ich gebe Ihnen nun Gelegenheit zu Ihren Ausführungen. Ich darf Sie bitten.

(Beifall)

Staatssekretär Heckmann: Herr Präsident, Herr Landesbischof, meine Damen und Herren! Ich möchte gleich zu Beginn sagen, daß ich selbstverständlich bereit bin, mich zeitlich auch darauf eingerichtet habe und mit der Dauer meines Referats darauf Rücksicht nehmen werde, solange Sie es für notwendig halten und es in Ihren Tagungsablauf hineinpaßt, mit Ihnen noch einige Punkte zu diskutieren, zumal ich verständlicherweise viele Themenbereiche wohl nur kurz anreißen kann. Das Thema wäre vielschichtig genug, um darüber sehr lange Ausführungen zu machen und mit Ihnen sehr lange zu reden. Ich bin sicher, daß wir auch aus den Fakten, die ich Ihnen aus der Sicht unseres Landes darzulegen habe, einen Anstoß finden für die Diskussion, die Sie im kirchlichen Raum führen müssen, die sich wohl mit ähnlichen Fragen befaßt und die sicherlich, was etwa die politische Bewertung des Problems der Arbeitslosigkeit angeht, bei Ihnen und bei uns im staatlichen Bereich natürlich über das hinausgeht, was wir in unserem eigenen Bereich zu lösen haben, also auch ein Stück weit die gemeinsame Verantwortung unseren Bürgern gegenüber miteinbeziehen muß, wo immer möglich eine Lösung für dieses drängende Problem der Arbeitslosigkeit anzustreben.

Ich habe mich auch gar nicht darauf eingerichtet, eine umfassende Darstellung der finanziellen Situation der öffentlichen Hand zu geben, weil ich ja gebeten wurde, insbesondere noch auf die Lösungsansätze einzugehen, die wir im Bereich der Besoldung, der Tarifpolitik, der Beschäftigungssituation im öffentlichen Dienst sehen. Ich nehme auch an, daß wir bei diesem Thema alle einigermaßen sachkundig sind, weil es sich in den vergangenen Monaten sehr intensiv in der öffentlichen Diskussion befindet.

Trotzdem möchte ich einfach zur Umschreibung der Ausgangslage doch noch einmal einige Fakten in Erinnerung rufen, die die Finanzierungsprobleme der öffentlichen Haushalte und die Probleme des Arbeitsmarktes angehen.

Erstes Thema, Finanzierungsprobleme der öffentlichen Haushalte: Hier haben wir seit Jahren im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden von Jahr zu Jahr sich verschärfende Finanzierungsprobleme. Sie sind davon gekennzeichnet – über diese Tendenzen hat man sich sehr lange nicht genügend Rechenschaft abgelegt –, daß seit Jahren, von Jahr zu Jahr steigend, die Ausgaben und die Einnahmehöchstwerte wie eine Schere auseinandergehen. In der Struktur der öffentlichen Haushalte liegt also ein von Jahr zu Jahr steigendes Defizit begründet. Dieses Defizit kann bis zur Stunde nicht durch höhere Einnahmen gedeckt werden. Es ist über Jahre hinweg mit von Jahr zu Jahr steigenden Schuldenaufnahmen, mit einer Fremdfinanzierung gedeckt worden.

Aus dieser steigenden Fremdfinanzierung kommt der zweite Problempunkt, der uns die Finanzierung der öffentlichen Haushalte erschwert, nämlich der zunehmende Druck durch die Folgelasten dieser aufgenommenen Verschuldung. Um Ihnen nur noch einige Zahlen in Erinnerung zu rufen: Die öffentlichen Haushalte hatten im Jahr 1960 eine Schuldenlast von 20 Milliarden DM.

(Zurufe: In Baden-Württemberg?)

– Nein, insgesamt. Die gesamten öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik, Bund, Länder und Gemeinden hatten 1960 zusammen eine Verschuldung von 20 Milliarden DM. Im Jahr 1969, also knapp 10 Jahre später, war diese Verschuldung auf 92 Milliarden DM angewachsen. Sie hat sich dann bis zum Jahr 1975 auf 233 Milliarden DM erhöht, hat im Jahre 1980 443 Milliarden DM erreicht, und zum Ende des abgelaufenen Jahres 1982 hat die Verschuldung einen Betrag von über 600 Milliarden DM erreicht.

Daraus können Sie eine entsprechende Schuldenbelastung ableiten. Auch die Absenkung der Zinsen, die uns etwas Luft verschafft, bringt in der Tendenz keine zurückgehende Folgelast, sondern verringert nur den Anstieg dieser Belastungen etwas.

Ein dritter Punkt kommt hinzu: Durch den wirtschaftlichen Rückgang müssen wir auf der Einnahmeseite und auf der Ausgabeseite zusätzliche Belastungen hinnehmen, die beide kumulieren. Auf der Einnahmeseite haben wir einen starken Rückgang der insbesondere leistungsbezogenen Steuern und auf der Ausgabeseite hohe Belastungen durch die sozialen Folgen, die der wirtschaftliche Rückgang insbesondere im Bereich der Sozialhilfe und der Arbeitslosenunterstützung mit sich gebracht hat.

Der zweite Problembereich, Arbeitsmarkt, ist gekennzeichnet durch 2,3 Millionen Arbeitslose in der Bundesrepublik und durch eine Zahl von vielen Hunderttausend

Kurzarbeitern. Auch hier nur ein paar Hinweise darauf, was die Ursachen dieser Arbeitslosigkeit sind. Meine Aufzählung kann nicht erschöpfend sein, aber man muß einfach sehen, daß einige Punkte, einige Erscheinungen zusammenwirken: Das ist einmal das geringere wirtschaftliche Wachstum, mit dem wir uns seit einigen Jahren auseinander setzen müssen, das ist der zunehmende internationale Konkurrenzdruck, der uns auf vielen Märkten ganze Produktionspaletten hat verlieren lassen, das sind Sättigungserscheinungen in bestimmten Produktionsbereichen, das ist ein nach wie vor starker, ja sich sogar verstärkender Rationalisierungsdruck – Stichworte: Automatisierung und neue Technologien –, wir hatten eine rapide Verteuerung menschlicher Dienstleistungen, und wir haben seit einigen Jahren und noch auf eine Reihe von Jahren zusätzlich das Problem, daß Jahr für Jahr große Altersjahrgänge in das Ausbildungs- und Erwerbssystem hineindrängen. Vereinfacht ausgedrückt: Für jeden, der oben ausscheidet, kommen unten zwei junge Menschen nach. Es allein wäre auch dann, wenn alle anderen Probleme nicht gegeben oder lösbar wären, schon für sich allein eine ganz schwierige Aufgabe, diese sich aus der demographischen Entwicklung heraus ergebende zusätzliche Belastung unseres Arbeitsmarktes zu meistern.

Wir haben darüber hinaus – das ist ein Teilaspekt des Arbeitsmarktes – auch die Situation, daß wir zu einem erheblichen Anteil falsche Ausbildungs- und Berufsqualifikationen bei unseren jungen Menschen, bei unseren Arbeitnehmern haben.

Aus diesen beiden Problemfeldern – den Finanzierungsproblemen der öffentlichen Hand und den Problemen des Arbeitsmarkts – ergibt sich naturgemäß für den Staat in beiden Bereichen ein sehr starker Handlungszwang. Einmal ist ganz zweifellos – darüber sind sich auch alle politischen Kräfte einig, wenn auch naturgemäß die Ansichten darüber auseinander gehen, wie, mit welchen Methoden, mit welchem Tempo dies bewerkstelligt werden muß – eine Haushaltsskonsolidierung notwendig ist, weil wir ohne eine solche Konsolidierung, also ohne das Bemühen, Einnahmen und Ausgaben in ihrer Struktur wieder mehr einander anzunähern – es wird ja gar nicht mehr davon gesprochen, daß man jemals eine Übereinstimmung zwischen Einnahmen und Ausgaben erreichen könnte –, in einer nachrechenbaren Zeitspanne zu einem finanzpolitischen und damit auch zu einem wirtschaftlichen und politischen Bankrott überhaupt kämen, weil wir nicht mehr in der Lage wären, die öffentlichen Haushalte überhaupt noch leistungsfähig zu erhalten, weil wir nicht mehr in der Lage wären, die Ausgaben zu leisten, die notwendigerweise im Interesse unserer Bürger getätigt werden müssen.

Daß wir im Bereich der Arbeitslosigkeit auf dem Arbeitsmarkt vor der wohl größten Herausforderung stehen und uns dort alle miteinander gemeinsam aus gesellschafts- und sozialpolitischen Gründen darum bemühen müssen, diese Geisel der Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und, wo immer möglich, zurückzuführen, darüber brauche ich sicherlich in diesem Kreis auch nicht länger zu sprechen.

Wir müssen das Problem sehen, daß die beiden Ziele Haushaltsskonsolidierung und Bemühungen um eine Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt in mancherlei Beziehung zueinander in einem Konflikt stehen, daß wir auf dem einen Sektor Schwierigkeiten haben, wenn wir uns um Hilfen und Verbesserungen auf dem anderen Sektor bemühen.

Aus der Sicht unseres Landes möchte ich eindeutig sagen, daß eine Haushaltsskonsolidierung überhaupt nicht möglich ist, ohne bei den Personalkosten Einsparungen vorzunehmen, um das einmal ganz global auszudrücken. Das ergibt sich daraus, daß unser Landeshaushalt zu rund 40 % aus Personalkosten besteht. Ich nehme an, daß das bei der Kirche noch ein wesentlich höherer Prozentsatz ist.

(Zuruf: Achtzig!)

– Das kann ich mir bei der Struktur unserer Kirche durchaus vorstellen. Wenn Sie vor dem Problem stehen, Haushaltsschwierigkeiten zu meistern, werden Sie natürlich auch sehr rasch bei den Personalausgaben angelangt sein.

Beim Land und bei der öffentlichen Hand ist der Anteil der Personalkosten am Gesamthaushalt nicht ganz so groß, aber ich nannte Ihnen schon den Anteil von 40 % beim Land. Wenn Sie bedenken, daß die übrigen 60 % weitgehend zementiert sind, gesetzlich festgelegt durch Leistungsverpflichtungen, durch Aufgaben, deren Reduzierung wir uns alle gar nicht oder nur schwer vorstellen könnten und wo es an jedem Punkt, wo man den Rotstift ansetzt, große politische Schwierigkeiten gibt, auch mit Recht jeweils der Vorwurf gemacht wird, daß der Staat eine bestimmte als notwendig empfundene Aufgabe nicht in der erforderlichen Weise bedient, dann sind Sie mit mir sicher darüber einig, daß eine Haushaltsskonsolidierung nur möglich ist, wenn wir die Personalkosten absenken können.

Nun kommt sofort der Augenblick, wo solche Maßnahme unmittelbar in den Arbeitsmarkt einwirken können; denn Personalkosten kürzen bedeutet zunächst einmal – das ist der allererste Schritt –, daß möglicherweise weniger Stellen geschaffen werden. Wenn weniger Stellen geschaffen werden können, dann erhalten weniger Menschen ein Angebot, einen Arbeitsplatz zu erhalten. Hier können also unmittelbare Belastungen des Arbeitsmarktes aus solchen Maßnahmen hervorgehen. Auch mittelbar gibt es selbstverständlich Auswirkungen, insbesondere dann, wenn man dem gewerkschaftlichen Argument folgt, daß die Verminderung von Einnahmen oder ein langsameres Wachsen von Löhnen und Gehältern eine geringere Nachfrage zur Folge haben. Aus einer solchen geringeren Nachfrage können dann unerwünschte wirtschaftspolitische Konsequenzen entstehen.

Aus der politischen Diskussion wissen Sie alle, daß dieses Argument natürlich außerordentlich umstritten ist. Es stimmt mit Sicherheit dann nicht mehr, wenn man davon ausgehen kann, daß anstelle geringerer Personalausgaben – insbesondere bezogen auf den einzelnen Bediensteten – natürlich andere Ausgaben finanziert werden, andere Ausgaben, die an anderen Plätzen wiederum die gleiche Nachfragewirkung haben können. Dieses Argument stimmt auch nicht, wenn man berücksichtigt, daß natürlich die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte es auch zuläßt, daß die Rahmenbedingungen der Wirtschaft – etwa die steuerliche Belastung der Wirtschaft – verbessert werden und von daher der Arbeitsmarkt wieder eine Entlastung erfahren kann.

Aber es bleibt die Situation, vor der wir stehen, daß hier ein Zielkonflikt nicht zu übersehen ist. Deshalb wird es unsere Aufgabe sein müssen – so schwierig sie auch ist –, die Konsolidierung der Haushalte eben einschließlich einer notwendigen Personalkostensenkung so durchzuführen, daß unmittelbare und mittelbare Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt so gering wie möglich gehalten werden.

Ich möchte auch ganz deutlich sagen, daß man die Grenzen der Möglichkeiten des Staates etwa bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sehen muß, insbesondere die Grenzen hinsichtlich der Möglichkeiten einer Beschäftigung innerhalb der staatlichen Apparate. Der Staat kann die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nur flankierend mit entsprechenden wirtschaftlichen und politischen Entscheidungen beziehungsweise Rahmenbedingungen beeinflussen. Viele andere werden daran mitwirken müssen. Der Bürger wird ganz sicherlich – und darüber sollten wir uns einig sein –, und das sollten wir bei jeder Gelegenheit auch unserem Bürger deutlich machen – seine Ansprüche absenken müssen, insbesondere der Bürger, der noch das Glück hat, Arbeit und Brot zu haben und deshalb vielleicht am ehesten in der Lage ist, diesem Anspruch zu genügen. Die Tarifparteien werden daran mitwirken, weil die Frage der Gestaltung künftiger Lohnabschlüsse und Tarifverträge sicherlich unmittelbare Auswirkungen haben wird.

Uns ist die Frage gestellt, und die werden wir beantworten müssen, die Arbeitszeit flexibler zu gestalten. Hier gibt es ein weites Feld von Möglichkeiten. Ich bin ganz sicher, daß es ohne andere Formen der Arbeitszeit, ohne eine gewisse Reduzierung der Arbeitszeit mindestens in Teilbereichen – wie auch immer, ich kann das jetzt nicht vertiefen –, daß es ohne solche Maßnahmen nicht geht. Dabei sollten wir aber auch hier wissen, daß solche Maßnahmen aus heutiger Sicht und auf eine Reihe von Jahren nur möglich sein werden, wenn wir damit einverstanden sind, daß aus solchen Maßnahmen insgesamt keine stärkere Belastung der Wirtschaft und der Personalkörper entstehen darf. Sprich: Wer weniger arbeitet, wird sich darauf einrichten müssen, daß er bei seinem Einkommen auch Abstriche machen muß.

(Beifall)

Wir brauchen ganz zweifellos mehr wirtschaftliches Wachstum, wenn ich auch hier ganz einfach sagen möchte, daß dies kein Patentrezept ist. Aber das ist eine Möglichkeit, die Arbeitsmarktsituation zu verbessern, wenn wir wieder wirtschaftliches Wachstum haben. Wir brauchen mehr zukunftsorientierte Produktionsbereiche, also insbesondere auch mehr Förderung von Forschung und Technologie, weil wir in unserem hochentwickelten Industrieland Bundesrepublik, auch in Baden-Württemberg, nur dann eine Chance in der Zukunft haben werden, wenn wir diesen Bereich, wo es Arbeitsmöglichkeiten gibt, nicht vernachlässigen, wenn wir hier nicht zulassen, daß wir abgehängt werden, sondern wenn wir dafür sorgen, daß wir mit an der Spitze bleiben und zukunftsorientierte neue Arbeitsplätze in unserem Lande schaffen.

Dies bedeutet, daß wir kurzfristig und längerfristig wirkende Maßnahmen ergreifen müssen. Wir sollten – auch das gehört zur Nüchternheit – uns auch darüber klar sein, daß rasche Erfolge nicht möglich sein werden, daß wir auf Jahre hinaus uns mit diesen Problemen herumschlagen müssen, daß es schon ein Erfolg sein kann, wenn es gelingt, die weitere Zunahme der negativen Meldungen zu stoppen und uns allmählich in die Richtung zu entwickeln, daß wieder Verbesserungen sichtbar sind.

Nun darf ich zu dem Thema kommen, wozu Sie mich um Ausführungen gebeten haben: Was aus unserer Sicht, insbesondere im Bereich der Personalkosten, an Vorstellungen und an Überlegungen bereits umgesetzt ist oder sich in Gang befindet. Ich darf darauf hinweisen, daß

wir uns in Baden-Württemberg in dieser Frage nicht am Anfang der Diskussion befinden. Die Landesregierung und auch der Landtag haben in diesem Lande seit 1980 schon eine Kurskorrektur eingeleitet. Wir haben uns seit drei Jahren sehr intensiv mit sehr großen Schwierigkeiten, die naturgemäß damit verbunden sind, darum bemüht, diese erforderliche Haushaltssolidierung in die Wege zu leiten. Wir haben sie von Anfang an auch bereits damit verbunden, daß wir auf eine Senkung der Personalkosten durch entsprechende Maßnahmen hinwirken. Ich kann auch darlegen, daß wir auf diesem Weg bereits Erfolge erzielt haben. Die Neuverschuldung des Landes, die ähnlich wie bei den anderen Ländern und beim Bund natürlich auch die dauerhafte Leistungsfähigkeit unseres Landes übersteigt und die im Jahre 1980 2,8 Milliarden DM betrug, die bis zum Jahr 1980 ebenfalls von Jahr zu Jahr anstieg, diese Neuverschuldung des Landes haben wir erstmals im Jahr 1981 nicht mehr steigen lassen. Die Neuverschuldung im Jahre 1981 belief sich also zum ersten Mal seit vielen Jahren auf der gleichen Höhe wie im Vorjahr, nämlich auf 2,8 Milliarden DM. Im abgelaufenen Jahr 1982 ist zum ersten Mal eine Reduzierung dieser Neuverschuldung auf 2,2 Milliarden DM vorgenommen worden. Unser Haushalt für 1983 sieht einen weiteren Schritt in dieser Richtung vor, indem wir die Haushaltssolidierung mit einer zusätzlichen Neuverschuldung von 2,0 Milliarden DM abgeschlossen haben. Für 1984 ist eine Reduzierung auf 1,3 Milliarden DM vorgesehen. Sie sehen also, man ist auf dem Weg. Aber Sie sehen auch, daß natürlich überhaupt keine Rede davon sein kann, daß man sich – auch dieser Begriff wird ja immer wieder in die Diskussion gebracht – kaputt spart. Zu einem Zeitpunkt, wo sich die öffentlichen Haushalte immer noch Jahr für Jahr – auch nach den Vorstellungen, die wir zur Konsolidierung haben – und auf absehbare Zeit hinaus noch weiter verschulden werden – der Schuldenturm wird also jeweils um einen weiteren Stein von Jahr zu Jahr vergrößert –, kann natürlich keine Rede davon sein, daß man sich kaputt spart. Unter sparen verstehen unsere Bürger im allgemeinen nicht die jährliche Aufnahme weiterer Schulden, sondern bisher noch, daß man von dem, was man eingenommen hat, noch etwas für schlechtere Zeiten zurücklegt. Von diesem Ziel sind wir natürlich noch weit entfernt.

Wir haben auch im Bereich der Stellen- und Besoldungspolitik im Zusammenhang mit der von mir angesprochenen Kurskorrektur seit 1980 begonnen, kostendämpfende Maßnahmen einzuleiten. Ich denke etwa daran, daß wir eine außerordentlich restriktive Stellenpolitik betreiben. Dies ist ja der erste Punkt, wo man sparen kann. Bis 1980 stieg auch in unserem Lande von Jahr zu Jahr die Anzahl der Personalstellen von der Polizei bis zur Schule kontinuierlich an. Jahr für Jahr gab es auch strukturelle, qualitative Verbesserungen, das heißt, die einzelnen Stellen wurden mehr oder weniger stark von Jahr zu Jahr in bestimmtem Umfang besser bewertet. Dies haben wir jetzt verändert. In diesen beiden abgelaufenen Jahren sind kaum noch neue Stellen zugewachsen. Auch in der Frage der Bewertung ist mehr oder weniger der gegenwärtige Besitzstand eingefroren worden.

Unser Land hat sich darüber hinaus darum bemüht, daß die jährlichen Zuwachsrate bei den tariflichen Erhöhungen reduziert, möglichst niedrig angesetzt werden. Ich komme darauf noch zurück.

Wir haben als drittes durchgehend bei allen nahezu

200.000 Stellen, die das Land Baden-Württemberg hat, gewisse Verzögerungsmechanismen bei der Neubesetzung und bei der Verleihung von Beförderungsmätern, die sich bei der Übernahme neuer Ämter ergeben, eingebaut. Dies ist zwar eine Methode, die in der Praxis sehr häufig kritisiert wird, weil sie sehr oft auch dazu führt, daß Probleme im Dienstleistungsablauf auftreten, wenn eine Stelle ein Vierteljahr, ein halbes Jahr oder noch länger unbesetzt bleibt. Aber es hat sich erwiesen, daß in der riesigen Bürokratie der Verwaltungen eben doch immer wieder gewisse Leistungsreserven vorhanden sind, die eben durch solche Maßnahmen wie die verzögerte Besetzung bestimmter Stellen einfach mobilisiert werden müssen und auch mobilisiert wurden. Unser Land existiert gottlob auch heute noch, am 14. April 1983.

(Heiterkeit – Zurufe: Wir haben erst den 13. !)

– Den 13.? Ich dachte, gestern sei der 13. gewesen.

Synodaler Reger: Aber wir leben morgen auch noch!

Staatssekretär Heckmann: Aber ich kann Ihnen sagen, womit das zusammenhängt. Ich habe gestern über das Jubiläum des 25jährigen Bestehens des Lottospiels in Baden-Württemberg reden müssen. Da ist mir immer gesagt worden, daß der erste Spieltag der 13. April 1958 war. So war in meinen Gedanken der 13. April gestern und nicht heute.

(Heiterkeit)

Ich wollte nur sagen: wir haben das alles überstanden. Ich räume ein, daß das eine Methode ist, die im Einzelfall durchaus anfechtbar ist. Aber das hat uns viele Millionen DM an Ersparnis gebracht.

Wir haben darüber hinaus Beihilfekürzungen bei unseren Beamten eingeleitet, ihnen also zum Beispiel gewisse Eigenanteile auferlegt, die sozial vertretbar sind, die den einzelnen nicht über Gebühr belasten, insbesondere die unteren Besoldungsgruppen völlig ausklammern, aber den oberen Rängen eben eine gewisse Mitbeteiligung auferlegen. Das war eine Maßnahme, die dem Land allein über 40 Millionen DM eingespart hat. Wir haben darüber hinaus beispielsweise auch im Bereich der Reisekosten und der Überstunden erhebliche Einschränkungen gemacht, die Sie vielleicht, soweit Sie in der Schule tätig sind, selbst erleben oder von denen Sie hören. Wir vertreten heute den Standpunkt, daß ein Beamter eben auch eine gewisse Anzahl von Mehrarbeitsstunden leisten muß, wenn dies das Geschäft erforderlich macht, daß erst dann, wenn diese Mehrarbeit, die man ihm abverlangt, über ein bestimmtes Maß hinausgeht, eine Vergütung durch den Staat einsetzen muß. Bisher war es etwa im Bereich der Schule so, daß jede Mehrarbeitsstunde, die ein Lehrer abgeleistet hat, vergütet wurde. Dies ist jetzt nicht mehr der Fall. Erst ab der vierten Überstunde werden wir Mehrarbeitsvergütungen bezahlen. Gleichzeitig wird dann durch organisatorische Maßnahmen natürlich dafür gesorgt, daß nach Möglichkeit niemand über diese Zahl von Mehrarbeitsstunden hinauskommt, so daß wir in erheblichem Maße Einsparungen erreichen können.

Diese Maßnahmen, die wir bisher schon durchgeführt haben, waren in unserem Haushalt mit dem erfolgreichen Bemühen verbunden, mehr Geld für Investitionen, Forschung und die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes frei zu machen. Ich könnte Ihnen mit Zahlen belegen, daß gerade diese Ausgabeblöcke, die auf Dauer eine gute Auswirkung auf den Arbeitsmarkt mit sich

bringen sollen, gleichzeitig trotz Reduzierung der Verschuldung erhöht werden konnten.

Nun die Frage: Was ist in Zukunft zu erwarten?

Wir gehen davon aus, daß die Maßnahmen, die ich Ihnen eben kurz dargestellt habe, nur ein Anfang sein können von dem, was uns in den kommenden Jahren noch bevorsteht. Nach meiner Überzeugung und nach Meinung der Landesregierung werden wir ein Bündel zusätzlicher Maßnahmen im Personalbereich ins Auge fassen müssen. Wir tun gut daran, wenn wir unsere Bediensteten, unsere jungen Menschen, unsere Bevölkerung schlechthin sehr frühzeitig darauf vorbereiten, was kommt.

Ich will nun einmal die Maßnahmen darstellen, die wir im Land Baden-Württemberg sehen:

Ich habe vorhin gesagt, daß wir an der Konsolidierung der Haushalte nicht vorüberkommen. Dies bedeutet, daß wir die Quote der Personalkosten absenken müssen. Wir haben dazu im Land Baden-Württemberg klare Vorstellungen. Wir haben die Absicht, die Personalkosten von bisher 40 % bis zum Ende dieses Jahrzehnts auf etwa 35 % abzusenken. Dies wird nicht möglich sein mit nur strukturellen Maßnahmen, also nur mit Maßnahmen, die in den Besitzstand der vorhandenen Bediensteten in irgend einer Weise eingreifen, sondern dies wird erforderlich machen, daß wir die Zahl der Bediensteten des Landes abbauen. Unsere Vorstellungen gehen dahin, daß wir die Zahl der Planstellen von 196.000 bis zum Ende dieses Jahrzehnts auf 180.000 reduzieren, also eine Verringerung um 16.000 vornehmen. 10.000 davon entfallen nach unserer Planung auf den Lehrerbereich, 6.000 auf den übrigen Bereich.

Ich will jetzt gar nicht länger über dieses Thema reden. Es liegt ja auf der Hand, daß das zunächst einmal negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hat, weil jede Stelle, die wir nicht mehr zur Besetzung ausschreiben, natürlich auch nicht besetzt werden kann. Aber ich will Ihnen nur bezüglich der Lehrer sagen, daß mit Sicherheit an einer solchen Reduzierung auch dort trotz der derzeit außerordentlich angespannten Verhältnisse gerade bei diesem Beruf kein Weg vorüberführt. Allein im Jahre 1983 werden wir zum Schuljahrsbeginn in Baden-Württemberg 71.000 Schüler weniger als im jetzt laufenden Schuljahr haben. 71.000 Schüler weniger allein zu Beginn des kommenden Schuljahrs! Wenn Sie dies auf Klassen umrechnen, sich einmal über den Daumen gepeilt die Mühe machen, auszurechnen, wieviele Schulklassen das eigentlich sind, wenn Sie dabei von einer Klassenstärke von 23-24 Schülern ausgehen, dann kommen Sie auf ganze 3.000 Schulklassen, die ab dem kommenden Schuljahr in Baden-Württemberg realistisch weniger unterrichtet werden müssen.

Wenn Sie dann – auch vereinfacht – jede Schulkasse mit einem Lehrer gleichsetzen, dann wären das 3.000 Lehrer, die weniger benötigt würden. Das stimmt zwar so nicht exakt, wir brauchen das nicht zu vertiefen. Wir wollen auch keine 3.000 Lehrer entlassen oder 3.000 Lehrer weniger einstellen. Aber wir werden die Zahl der Lehrerstellen in diesem Jahr erstmals um 1.000 Stellen reduzieren.

Wir haben dann eine zweite Überlegung angestellt, die dazu beitragen soll, daß die negativen Auswirkungen dieser Sparmaßnahmen auf den Arbeitsmarkt etwas abgedeckt werden, nämlich die Überlegung, ob wir nicht unseren Bediensteten zumuten müssen, daß sie eine

unmittelbare Einkommenseinbuße hinnehmen. Wir denken dabei an das 13. Monatsgehalt, an das Weihnachtsgeld, das ja bisher in Höhe eines vollen Monatsgehalts bezahlt wird. Unser Ministerpräsident hat den Vorschlag entwickelt und wird ihn im Bundesrat einbringen, daß dieses 13. Monatsgehalt auf einen Höchstgehalt von 2.000 DM pro Person mit einem Zuschlag von 200 DM pro Kind eingefroren wird. Dies würde bedeuten, daß in den unteren Einkommensbereichen keine oder eine nur kaum spürbare Reduzierung eintreten würde, dagegen natürlich eine spürbare in den mittleren und oberen Einkommensgruppen. Wir würden mit den Mitteln, die uns auf diese Weise zufließen würden, in der Lage sein, Teilzeitarbeitsplätze für eine große Anzahl junger Menschen zu schaffen, die eine Einstellung im öffentlichen Dienst erwarten und mit diesem Ziel auch eine Ausbildung absolviert haben, die aber keine Chance haben, im öffentlichen Dienst zu landen.

Wir können ja davon ausgehen, daß sich die Arbeitsmarktsituation aufgrund der demographischen Entwicklung in den neunziger Jahren entspannen wird, weil dort die kleineren Jahrgänge herankommen, so daß es in der Hauptsache darauf ankommt, die achtziger Jahre zu überbrücken. Wir könnten in unserem Land mit dieser Senkung der Weihnachtsgewährung jährlich etwa 300 Millionen DM sparen und könnten rund 14.000 jungen Menschen – das haben wir ausgerechnet – mit einem Einkommen von etwa 20 bis 25.000 DM im Jahr eine zweijährige Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst gewähren. Unsere Vorstellung ist, daß sie also mit dieser ihre Existenz zunächst einmal sichernden finanziellen Grundausstattung von 20 bis 25.000 DM pro Jahr bei einer nur teilweisen Beschäftigung über die Runde kämen und sich gleichzeitig in diesen zwei Jahren in der Industrie, in der Wirtschaft Ausbildungs- und Umbildungsmaßnahmen unterziehen würden, um am Ende einer solchen Teilzeitbeschäftigung nicht im öffentlichen Dienst, sondern endgültig in der Wirtschaft landen zu können. Es kommt ja darauf an, daß wir diesen jungen Leuten überhaupt eine Perspektive, eine Chance für die Zukunft geben. Es genügt ganz sicher nicht, Ihnen zu sagen, Sie hätten zwar beim Staat keine Chancen, aber wir nähmen sie auf die Warteliste, ohne Ihnen auch nur entfernt Hoffnung geben zu können, sie in einigen Jahren einzustellen. Wir sind der Meinung, daß gerade diese Maßnahme der Kürzung der Weihnachtsgewährung unter dem Gesichtspunkt der Solidarität derer, die im Arbeitsleben stehen, die für sich selbst und ihre Familie das für die Existenzsicherung Notwendige erarbeiten können, zumutbar ist, daß wir ganz einfach sagen müssen, daß es wichtiger ist, daß ein junger Mensch zunächst einmal sein erstes Gehalt bekommt, als daß der, der sich im Arbeitsleben befindet, wie bisher das 13. Monatsgehalt beziehen kann.

(Beifall)

Wir wollen darüber hinaus im Bereich der Landesverwaltung zusätzlich 1.000 Ausbildungsplätze schaffen – das sind 5 % mehr als bisher –, um insbesondere bei den Bemühungen mitzuhelfen, den jungen Menschen eine Ausbildungschance zu geben.

Nun kommt der fünfte Punkt, der nach meiner Überzeugung mit der wichtigste ist und wo wir insbesondere durch Überzeugungsarbeit in Gesprächen mit unseren Bürgern werben sollten, diesen Weg mitzubeschreiten. Das ist die Überlegung, daß wir auf eine Reihe von Jahren hinaus eine sehr geringe Anhebung der Einkommen im öffentlichen

Dienst ansteuern sollten. Wenn ich „eine sehr geringe“ sage, dann gehe ich davon aus, daß wahrscheinlich völlige Nullrunden kaum oder überhaupt nicht durchsetzbar sind, weil wir ja noch immer eine Kaufpreisverschlechterung von Jahr zu Jahr haben, die mit jetzt 3,5 % auf einen relativ niedrigen Satz herabgesunken ist. Aber auch eine Verschlechterung des Geldwertes um 3,5 % würden bei einer Nullrunde bedeuten, daß der Arbeitnehmer am Ende des Jahres 3,5 % oder nach Ende von zwei Jahren 7 % weniger verdienen würde als vorher. Da kommt man sehr rasch in spürbare Größenordnungen hinein, bei denen man jedenfalls aus der heutigen Bewußtseinslage heraus nicht annehmen kann, daß dies durchsetzbar ist. Was aber durchsetzbar wäre und was nach meiner Überzeugung angesteuert werden muß, ist eine eindeutig unter dieser Inflationsmarke liegende Anhebung der Gehälter. Das, was also jetzt im Bereich der Beamten auch mit Unterstützung unseres Landes Baden-Württemberg – wir sind dafür eingetreten und bekennen uns dazu – durchgeführt wird, nämlich diese Anhebung auf 2 % im Jahr 1983 zu beschränken – wir gehen davon aus, daß ähnlich niedrige Raten auch in den kommenden Jahren nur zuwachsen können –, wäre der richtige Weg. Wir hoffen, daß auch die Verhandlungen im Tarifbereich, die sich dort gegenwärtig im Gange befinden, zu ähnlichen Abschlüssen führen. Man braucht sich jetzt nicht auf eine Stelle hinter dem Komma festzulegen, weil die Verhältnisse im Tarifbereich gegenüber dem Beamtenbereich unterschiedlich sind. Aber insgesamt glaube ich, daß wir auch aus Gründen einer Signalwirkung gegenüber der Wirtschaft und auch aus Gründen einer sozialen Optik einfach bereit sein müssen, die Einkommen im öffentlichen Dienst entschieden langsamer als in der Vergangenheit wachsen zu lassen. Wir müssen auch bereit sein, eine über die Jahre gerechnete reale spürbare Einkommensverminde rung im öffentlichen Dienst hinzunehmen.

(Beifall)

Anders wird das nicht zu machen sein. Ich persönlich bin auch davon überzeugt, daß diese Maßnahme von jedem einzelnen auch am leichtesten ertragen werden kann. Sie trifft nur den, der sich in Arbeit und Brot befindet, sie trifft nicht den, der vor der Tür steht und keine Chance hat, sie trifft auch den nicht auf einen Schlag und mit Raten, die ihn vor völlig neue Verhältnisse stellen, sondern sie gibt ihm, wenn wir das mit langem Atem durchhalten, die Möglichkeit, sich über die Jahre auch in seiner Lebensführung, in seiner Lebenseinstellung auf diese veränderte Situation einzurichten.

Diese Maßnahme würde uns aber trotzdem sehr große Erleichterungen verschaffen. Ich darf Ihnen auch hier eine Zahl sagen: Ein Prozent mehr Gehalt im öffentlichen Dienst macht allein im Bereich des Landes Baden-Württemberg ohne Gemeinden, also nur im Landesbereich, 120 Millionen DM pro Jahr aus. Jedes Prozent 120 Millionen DM! Eine einzige Tarifrunde ist bereits so viel, wie wir etwa für die gesamten Hochbauausgaben des Landes ausgeben können, von der Renovierung unserer Kirchen bis hin zu den Universitätsbauten. Eine einzige Lohnrunde in den vergangenen Jahren hat diesen Betrag von 500 bis 600 Millionen DM umfaßt! Von daher sehen Sie auch, daß, wenn es gelänge, hier die Bereitschaft, die Mitwirkung unserer Bürger, die politische Akzeptanz einer solchen Maßnahme zu erreichen, wir hier über einige Jahre am elegantesten, am leichtesten, am vertretbarsten dazu kommen könnten, daß die öffentlichen Haushalte spürbar entlastet werden können.

Der sechste Bereich ist der Abbau von Doppelversorgungen.

(Vereinzelt Beifall)

Wir haben sowohl im Bereich der Beamten als auch im Bereich der Tarifangestellten Verhältnisse, die aus heutiger Sicht wohl nicht mehr vertretbar und verantwortbar sind. Es kann nicht gut und richtig sein, wenn jemand, der aufgehört hat zu arbeiten, mehr verdient als er verdient hat, solange er noch jeden Tag zur Arbeit ging.

(Beifall)

Deshalb führt kein Weg daran vorbei, daß wir die bereits eingeleiteten Maßnahmen etwa im Bereich der Beamten vertreten, verantworten und auch durchsetzen und daß wir darüber hinaus auf die Tarifvertragsparteien einwirken und mit Nachdruck darauf drängen, daß im tariflichen Bereich auch die dort bestehenden noch gravierenderen Formen der Übersorgung abgebaut werden. Ich kann es nicht verstehen, daß man heute darüber diskutiert, ob eine hundertprozentige Angleichung an die Aktivegehälter gefordert werden muß, das Mindestmaß sein muß, ob 95 % schon etwas sind, was kaum noch zumutbar ist, oder ob bei einer Absenkung auf 90 % der Aktivegehälter bereits der Kriegszustand ausgerufen werden muß. Angesichts der Situation, daß wir 2,5 Millionen Arbeitslose haben, daß Hunderttausende junger Menschen vor der Türe stehen und keine Chance, keine Hoffnung sehen, kann man solche Zustände nach meiner Auffassung nicht mehr länger verantworten. Ich bin auch überzeugt, daß unsere Bürger, unsere Bediensteten, wenn wir in aller Ruhe über diese Sachverhalte reden, auch die notwendige Einsicht haben.

(Beifall)

In der Diskussion befindet sich auch die Frage, ob Eingangssämter abgesenkt werden müssen. Sie wissen, daß in den vergangenen Jahrzehnten in vielen Bereichen die Eingruppierung verändert wurde. Ich darf an die Lehrer erinnern. Wenn man sonst nichts weiß, spricht man immer die Lehrer an. Aber dort ist das auch immer am einleuchtendsten zu demonstrieren.

(Heiterkeit)

Jedem ist bekannt, daß die Eingangssämter der Lehrer gegenüber der Zeit nach dem Kriege um drei Stufen erhöht wurden. In vielen anderen Bereichen ist natürlich ähnliches geschehen oder hat man durch Verbesserung der Stellenmöglichkeiten vergleichbare höhere Besoldungen ermöglicht. Hier ist auch die Frage in der Diskussion, ob Absenkungen vorgenommen werden können oder müssen.

Ich habe hier den Eindruck, daß wir uns nicht auf allzu viele Möglichkeiten einrichten sollten. Jede Reduzierung eines solchen Amtes ist deshalb problematisch, weil sie bei dem, der sich bereits im Amt befindet, nicht mehr greift und damit zumindest kurzfristig kaum Entlastungen bringt. Aber da dann jeweils Leute mit gleicher Arbeit aber ungleicher Bezahlung nebeneinander beschäftigt sind, wäre das eine Maßnahme, die in sehr hohem Maße den sozialen Frieden an den Arbeitsplätzen beeinflussen, wenn nicht gar gefährden könnte.

Man ist auch immer in der Schwierigkeit, daß man etwas, was bisher erreicht war, jetzt wieder sichtbar zurückführt. Deshalb bin ich persönlich vorhin soviel stärker auf die Frage der Absenkung der jährlichen Zuwachsrate eingegangen. Dort würde sich dieses psychologische Element wesentlich günstiger darstellen. Wir könnten auf diesem Weg zu viel spürbareren finanziellen und viel stärker

durchschlagenden Einsparungsraten kommen. Ich glaube also nicht, daß sich bei der Absenkung der Eingangssämter allzu viel ergeben wird. Im Bund und in den Ländern ist eine Diskussionsgruppe gegründet worden, die diese Möglichkeiten untersucht. Man wird darüber natürlich reden, aber ich verspreche mir persönlich nicht sehr viel davon.

Worüber man reden könnte – was wiederum auch leicht möglich wäre –, wäre die Frage, ob wir nicht insbesondere bei den jeweiligen Berufsanfängern, eben bei an sich gleichbleibender Eingruppierung, einfach eine, zwei oder drei Gehaltsgruppen vorschalten könnten, die niedriger als die bisherigen Eingangssämter sind. Wenn Sie so wollen, würde das bedeuten, daß der Stern auf der Schulterklappe zwar dem einzelnen gegeben wird, aber die finanzielle Konsequenz in den Eingangsjahren niedriger ist. Das wäre meiner Meinung nach auch von der Sache her verantwortbar, weil natürlich ein junger Mensch, der frisch aus dem Ausbildungssystem kommt, nun Lehrer, Richter oder Pfarrer wird, noch nicht die Erfahrung mitbringt, die ihn zu einer gleichqualifizierten Arbeit befähigt als denjenigen, der schon fünf, zehn oder mehr Jahre in der beruflichen Arbeit steht. Nachdem unsere jungen Menschen wahrscheinlich in den nächsten Jahren ein wesentlich höheres Maß an Leidensfähigkeit werden erlernen müssen, als das, das die jetzt im Arbeitsleben befindliche Generation hat erdulden und hinnehmen müssen, bin ich überzeugt, daß dort auch eine Bereitschaft dafür vorhanden wäre, wenn wir darstellen könnten, daß mit solchen Ersparnissen dann auch mehr Beschäftigungsmöglichkeiten – etwa auch im öffentlichen Dienst – verbunden sein könnten.

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen, wo wir gerade dabei sind, auch Veränderungen in die Wege zu leiten. Das Land Baden-Württemberg beabsichtigt, zusammen mit Rheinland-Pfalz eine Bundesratsinitiative einzureichen, die zum Ziel hat, erste Maßnahmen in Richtung auf mehr Flexibilität bei der Teilzeitarbeit, Beurlaubung aus familiären Gründen usw. zu ermöglichen. Dies ist bisher an den verhältnismäßig starren Vorschriften des Beamtenrechtes gescheitert, zumindest war es mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden. Wir möchten die beamtenrechtlichen Grundlagen dafür schaffen, daß in einem wesentlich stärkeren Umfang als bisher Beschäftigte aus Gründen der Arbeitsmarktlage, aber auch aus familiären Gründen ihre Arbeit reduzieren, also Teilzeitarbeitsplätze in Anspruch nehmen oder für eine bestimmte Zeitdauer unter Fortfall der Bezüge beurlaubt werden können, ohne mit einem solchen Schritt den endgültigen Abschied vom Berufsleben gleich aussprechen zu müssen. Wir glauben, daß dies, jedenfalls in einem bestimmten Umfang, auch zu einer Entspannung auf dem Arbeitsmarkt beitragen könnte.

Neben den organisatorischen Schwierigkeiten, die natürlich bei Teilzeitarbeitsplätzen auftreten, die wir aber nach meiner Überzeugung bewältigen und hinnehmen müssen, besteht das Problem in der versorgungsrechtlichen Regelung. Bisher hat man solche Regelungen unter voller Aufrechterhaltung der versorgungsrechtlichen Anwartschaften gewährt. In dem Augenblick, wo wir den Bediensteten in einem stärkeren Maße die Möglichkeit geben, sich auf viele Jahre beurlauben zu lassen – fünfzehn, zwanzig Jahre oder länger – bzw. in Teilzeitarbeit beschäftigt zu werden, müssen wir natürlich miteinander reden, welche Auswirkungen das auf die künftige Versorgung hat. Wir stehen – ohne daß man sich im Detail bereits festgelegt hat – auf dem Standpunkt, daß es jedenfalls

nicht möglich ist, solche Formen reduzierter Arbeit auf Dauer einzuräumen, ohne einen Versorgungsabschlag zu machen. Es ist nicht angängig, daß sich jemand mit einem sehr begrenzten Arbeitsvolumen für die hoffentlich lange dritte Phase seines Lebens eine hohe Pension verschaffen kann. Das wird natürlich auch die Inanspruchnahme solcher Teilzeitarbeitsplätze etwas erschweren, wenn wir den Bediensteten sagen, daß damit endgültig ein Versorgungsabschlag verbunden ist. Das ist das Problem, das wir dabei lösen und bedenken müssen. Heute haben wir ja mit recht gutem Erfolg in unserem Land Baden-Württemberg und auch in anderen Bundesländern schon bei den Lehrern die Teilzeitarbeit eingeführt. Hier kann ich einmal die Lehrer als Vorbild herausstellen. Wir haben für sehr viele Lehrer 3/4- und Halbzeitarbeitsplätze. Wir sind damit eigentlich recht gut gefahren und konnten auf diese Weise Tausenden von Lehrern zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten verschaffen.

Ich möchte nur noch zur Ergänzung darauf hinweisen, daß das Koalitionsprogramm, das Grundlage der neuen Bundesregierung in Bonn ist, in all diesen Fragen noch keine ins Detail gehenden Festlegungen enthält, daß aber die Richtung, die dort angezeigt ist, wohl die gleiche ist. Auch dort geht man davon aus, daß die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte dadurch erfolgt, daß die Ausgabenzuwächse in den kommenden Jahren deutlich unter dem Zuwachs des Bruttonsozialproduktes gehalten werden. Man geht davon aus, daß die Neuverschuldung auf diese Weise um etwa 40 Milliarden DM pro Jahr zurückgeführt werden muß, und zwar für die gesamten öffentlichen Haushalte. Auch dort bedeutet dies keine Nullaufnahme von Schulden, sondern lediglich einen langsameren Zuwachs an Schulden.

Ein letztes Wort noch in eine Richtung, die Sie in der Kirche besonders interessieren muß: Wie wird die Einnahmeentwicklung, die Steuerentwicklung weiterlaufen? – Ich glaube, daß Sie sich hier mindestens vorsichtigerweise darauf einrichten sollten, daß es eine strukturelle Umorientierung dieser Steuern geben wird. Ich will gar nicht prognostizieren, in welchem Maße die Steuern steigen werden; das hängt vom wirtschaftlichen Wachstum, von der wirtschaftlichen Situation ab. Aber wenn wir das jetzt einmal neutral außen vor lassen, dann wird man davon ausgehen müssen, daß es eine Umorientierung von den unmittelbaren leistungsorientierten Leistungssteuern hin zu den indirekten Steuern geben wird. Wir werden mit Sicherheit in den kommenden Jahren wieder Tarifermäßigungen geben müssen, um die heimlichen Steuererhöhungen wieder zurückzuschrauben. Und der ins Haus stehende Familienlastenausgleich wird mit Sicherheit auch gerade im Bereich dieser direkten Steuern die Steuereinnahmen des Landes und damit auch die daran gekoppelten Kirchensteuern reduzieren.

Meine Damen und Herren! Ich habe versucht, ein paar Hinweise darauf zu geben, wie wir uns im staatlichen Bereich unseres Landes auf die vor uns liegenden Probleme einrichten. Die Ausgangslage ist sicherlich bei Ihnen in der Kirche – ich möchte sagen bei uns in der Kirche, weil ich zu dieser Kirche gehöre – aus mancherlei Gründen anders als beim Land: Die Personalanteile sind bei Ihnen höher. Aber Sie haben eines gottlob in der Vergangenheit nicht gemacht: Sie sind nicht in dem Maß in die Verschuldung gegangen, wie das die Länder, der Bund und viele Gemeinden gemacht haben. Ich kann Ihnen, wenn ich die außerordentlichen Schwierigkeiten betrachte,

die wir jetzt aufgrund dieser großen Verschuldung lösen müssen, mit der wir in der Vergangenheit sicher gemeint haben, wichtige Probleme lösen zu können, nur raten, sehr vorsichtig bei den Überlegungen zu sein, Finanzierungsprobleme, die sich auch in der Kirche ergeben, mit Hilfe von Schulden zu lösen. Mit Schulden kann man Finanzierungsprobleme zwar einige Jahre auf eine mehr oder weniger bequeme Weise aus der Welt schaffen, aber damit sind leider die Schulden nicht aus der Welt geschafft. Damit ist auch die auseinanderlaufende Struktur, die Diskrepanz zwischen Einnahmen und Ausgaben, nicht aus der Welt geschafft. Die Probleme kommen mit Sicherheit verstärkt und in größerer Schärfe nach wenigen Jahren wieder auf Sie zu.

Von daher haben Sie nicht diesen Konsolidierungsbedarf wie die öffentlichen Haushalte und können sich deshalb vielleicht auch etwas mehr darauf beschränken, durch vernünftige Maßnahmen im Personalbereich auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kirche in den kommenden Jahren sicherzustellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender, lebhafter Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Sehr verehrter Herr Staatssekretär! Wir danken Ihnen sehr herzlich. Sie haben selbst aus der Art und Länge des Beifalls entnommen, wie Ihr Vortrag ankam. Sie haben zum ersten einen klaren Überblick über die Gesamtlage und auch über die Ursachen des Absinkens gegeben, so daß es möglich war, sich in die gesamte Problematik hineinzudenken.

Weiter haben Sie – und dahin ging ja unsere Bitte – Lösungsansätze der geplanten Sparmaßnahmen im allgemeinen, aber insbesondere im Land Baden-Württemberg bei der Beamtenbesoldung und dergleichen aufgezeigt. Das war für uns wichtig, da wir uns ja, wie wir beide eingangs festgestellt haben, im Kopplungszustand befinden.

Sehr interessant, nicht nur lehrreich, sondern auch hilfreich für die Maßnahmen, die wir durchführen wollen, war Ihr Abschnitt darüber, was zu erwarten ist. Sie haben uns hier sechs Punkte aufgezeigt, die sich in den staatlichen Überlegungen befinden. Ich kann sagen: Mehr als zwei Drittel dieser Ausführungen treffen auch für unsere Kirche zu. Somit haben Sie uns eine gute Grundlage dafür gegeben, was wir in den nächsten zwei Tagen hier zu behandeln und auch zu entscheiden haben.

Haben Sie nochmals recht herzlichen Dank.

(Beifall)

Wir machen jetzt eine kleine Pause, allerdings nur bis 10.30 Uhr. Wir dürfen die Zeit unseres Gastes und guten Referenten nicht zu sehr strapazieren.

(Beifall)

(Unterbrechung von 10.20 Uhr bis 10.30 Uhr)

III

Allgemeine Aussprache über das Referat

Präsident Dr. Angelberger: Ich glaube mit Recht davon ausgehen zu können, daß trotz der ausgezeichneten Ausführungen und der Einführung in die Materie sowie dem Ausblick noch einige Fragen offen sind. Ich gebe jetzt gleich Gelegenheit zu Wortmeldungen. – Zunächst Herr Schöfer, dann Herr Dr. Wendland!

Synodaler Schöfer: Herr Staatssekretär, ich weiß, daß irgendwo einmal die Zahl veröffentlicht worden ist, welche Einsparung sich ergeben könnte, wenn das Weihnachtsgeld allgemein auf einen Sockel von 2.000 DM zurückgeführt würde. Was brächte diese Maßnahme dem Land insgesamt?

(Zurufe: Das hat er doch gesagt!)

Staatssekretär Heckmann: Dem Land Baden-Württemberg bringt das nach Abzug der steuerlichen Folgerungen – wir bekommen dann ja auch weniger Steuern in die Kasse – rund 300 Millionen DM.

Synodaler Dr. Wendland: Mich interessiert, ob die anderen Bundesländer die Sparmaßnahmen in gleicher Intensität wie unser Land Baden-Württemberg betreiben. Ich denke da an den horizontalen Finanzausgleich, den wir ja sehr kräftig bestücken. Ich bin der Meinung, daß wir doch lieber zunächst für uns sparen sollten, statt daß das auf diesem Umweg den anderen zugute kommt.

(Beifall)

Synodaler Lauffer: Herr Heckmann, wie will der Staat im Tarifbereich die Zurückführung des 13. Monatsgehalts auf 2.000 DM und eine geringere jährliche Lohnsteigerung durchsetzen? Will es der Staat in Zukunft auch möglicherweise auf Streiks ankommen lassen?

Synodale Heinemann: Sie haben im ersten Teil Ihres Referates von „zukunftsorientierten Industriebereichen“, die neue Arbeitsplätze bereitstellen könnten, gesprochen. Sie nannten auch kurzfristige Maßnahmen dazu. Wie sollten diese aussehen? Was sind „zukunftsorientierte Industriebereiche“? Wie stellt man diese fest?

Staatssekretär Heckmann: Zunächst die Frage, wie das andere Länder machen und wie es mit dem Finanzausgleich aussieht, ob wir nicht unser Geld bei uns behalten sollten, um damit der Notwendigkeit enthoben zu sein, überhaupt sparen zu müssen. Um am letzten Punkt anzufangen: Wenn wir das könnten, hätten wir es in der Tat erheblich leichter; denn Baden-Württemberg zahlt inzwischen rund 80 % des Topfes, mit dem die unterschiedlichen Steuereinnahmen und die unterschiedliche Wirtschaftskraft der einzelnen Bundesländer ausgeglichen werden. Außer Baden-Württemberg, das, wie gesagt, rund 80 % bezahlt, sind nur noch Hessen und der Stadtstaat Hamburg mit jeweils einer relativ kleinen Rate vertreten. Alle anderen acht Bundesländer sind bereits auf der Nehmerseite und beziehen aus diesem Topf recht erhebliche Einnahmen. Wir bemühen uns schon seit Jahren, das Gesetz, das Grundlage für diese Verteilungsmaßnahmen ist, zu ändern – mit bisher nicht gerade durchschlagendem Erfolg. Immerhin werden wir ab 1983 eine Verbesserung haben, die uns mit jährlich etwa 300 Millionen DM entlastet. Aber auch dann werden wir noch über 1,5 Milliarden DM pro Jahr an die anderen Bundesländer abführen müssen.

Nun ist es halt so, daß in einem föderativen Staat und in einer demokratisch verfaßten Ordnung die Frage, ob und wieviel wir bezahlen, nicht von unserem persönlichen Willen oder von unserer Meinung abhängig ist, sondern wir müssen dafür eine gesetzliche Grundlage schaffen, die die Mehrheit findet, – Sie können sich vorstellen, daß es dann ein nicht ganz leichtes Geschäft ist, wenn drei bezahlen und acht bekommen –, eine Lösung zu finden, die diese Grundlage verändert und die Mehrheit findet.

(Heiterkeit)

Damit komme ich zu dem Punkt, daß wir halt leider in bestimmtem Maße bezahlen müssen, gleich, ob wir sparen oder nicht. Das ist nicht davon abhängig. Unsere Leistungen sind ausschließlich an den Steuereinnahmen des Landes Baden-Württemberg orientiert. Sie berücksichtigen in keinem Punkt die Aufgabenbelastung unseres Landes. Sie berücksichtigen auch nicht die Frage, wieviel wir etwa für unser Personal ausgeben müssen, so daß wir halt dieses Geld verlieren. Das schwimmt bei uns ab, und nachdem es abschwimmt, vergrößert es eben unter Umständen den Zwang, in unserem Land zu sparen und den Haushalt auszugleichen.

Die anderen Bundesländer werden der Not gehorchen – genauso wie der Bund – genötigt sein, in ähnlicher Weise wie unser Land Überlegungen anzustellen, wie die öffentlichen Haushalte wieder in Ordnung zu bringen sind. Ich glaube, je früher wir uns wieder auf den Pfad der Tugend begeben, je früher wir den Realitäten ins Auge blicken, je früher wir bereit sind, notwendige Maßnahmen zur Kurskorrektur einzuleiten, um so weniger gravierend müssen solche Maßnahmen sein. Je länger wir sie hinausschieben, je länger wir uns die Sache bequem machen und unangenehmen Entscheidungen aus dem Wege gehen, um so schlimmer werden sie sein müssen, wenn sie dann eingeführt werden. Ich kann sagen, daß wir in unserem Land dadurch einen Vorsprung haben, daß wir nicht erst jetzt damit beginnen, sondern schon im Jahre 1980 – ich habe das vorhin erwähnt – bestimmte Maßnahmen eingeleitet haben. Wir haben insoweit einen Vorsprung, als wir schon ein Stück dieses Weges, den andere jetzt gehen müssen, hinter uns haben.

Wir haben auch insoweit einen Vorsprung, als mancher Streit, der sich zwangsläufig im Zusammenhang mit solchen Fragen ergibt, manche politische Auseinandersetzung bei uns bereits der Vergangenheit angehört. Darüber sind wir froh. Deshalb glaube ich, daß die Überlegung nicht dahin gehen kann, einmal abzuwarten, was andere tun, sondern daß wir aus der Verantwortung für unser Land und unsere Bürger das tun müssen, was von uns für notwendig erkannt wird.

Die Frage, wie es im Tarifbereich aussieht: Wir können im Bereich der Beamten gesetzgebung entscheiden. Dies wird sicherlich Signalwirkung haben, die selbstverständlich Diskussionen dann auch im tariflichen Bereich und im gesamten wirtschaftlichen Bereich auslöst. Wenn der Staat bereit ist, wenn die Politiker bereit sind, den eigenen Bediensteten, den Beamten, mit denen sie in hautnaher Verbindung stehen, auf deren Arbeit sie angewiesen sind, mit denen sie auskommen müssen, die sie auch für eine solche Maßnahme gewinnen müssen, mit solchen Maßnahmen zu belasten, dann kann man eher davon ausgehen, daß auch in den tariflichen Auseinandersetzungen, auch in der Wirtschaft unsere Bürger, unsere Arbeitnehmer, die Tarifparteien bereit sind, ähnliche Wege mindestens in der Tendenz zu gehen. Wir gehen davon aus, daß bei den tariflichen Auseinandersetzungen selbstverständlich auch ähnliche Überlegungen dann angestellt werden müssen. Das bedeutet ja nicht, daß die Eingriffe, die notwendig sind, ganz genau kongruent sein müssen. Das kann ja im tariflichen Bereich wieder etwas anders aussehen; das wird auch anders aussehen müssen, weil wir etwa im Bereich der gewerblichen Arbeitnehmer natürlich andere Maßstäbe auch bezüglich der Zumutbarkeit anlegen müssen als im Beamtenbereich in den mittleren oder oberen Besoldungschargen. Aber wir gehen grund-

sätzlich davon aus, daß auch dort entsprechende Maßstäbe angelegt werden. Dies wird dazu führen, daß beispielsweise in den jetzt laufenden Tarifverhandlungen mit Sicherheit die öffentlichen Arbeitgeber eine härtere Haltung an den Tag legen werden und müssen, als sie das in der Vergangenheit taten.

Sie haben das Wort vom Streik gebraucht. Niemand von uns wünscht einen Streik. Streiks sind unpopulär und bringen viele Nachteile. Ein Streik im öffentlichen Dienst würde viele unserer Bürger in einer ganzen Reihe von Bereichen sehr nachhaltig treffen. Aber ich glaube, in einer so verfaßten Ordnung, wie wir sie in der Bundesrepublik haben, ist der Streik ein legitimes Mittel, notwendigerweise auch um tarifliche Auseinandersetzungen durchzuführen. Der Streik wird ja nicht von der Arbeitgeberseite, also in diesem Fall von den öffentlichen Arbeitgebern, ausgerufen. Wenn es dazu kommen sollte, ist der Streik eine Waffe der Arbeitnehmer. Ich gehe davon aus, daß in den kommenden Wochen und Monaten die Einsicht zunimmt, daß bestimmte Maßnahmen unvermeidlich sind, daß auch die Einsicht zunimmt, daß diejenigen, die besitzen, die in Brot und Arbeit sind, sich nicht wirklich als Ellbenbogengesellschaft verhalten und benehmen und bis zu drei Stellen hinter dem Komma diese Besitzstände ohne Rücksicht darauf verteidigen, ob Millionen anderer, die vor der Tür stehen, zum Zuge kommen. Darauf hoffe ich und darauf setze ich. Und wir können alle miteinander als Bürger mitwirken, daß dieser Meinungsbildungsprozeß in diese Richtung läuft und daß das Verständnis dafür zunimmt, daß etwa bei einem niedrigeren prozentualen Anwachsen der Gehälter oder beim Weihnachtsgeld entschieden wird, ob junge Menschen Chancen haben. Wir in Baden-Württemberg werden jedenfalls den Effekt dieser Maßnahme ausrechnen. Wir werden nicht nur sagen, die Weihnachtsgelder werden gekürzt, sondern wir werden auf der anderen Seite auch darstellen, welche arbeitsmarktintensiven und sich dort auswirkenden Maßnahmen ganz konkret aufgrund dieser Weihnachtsgeldkürzung finanziert wären. Dann wollen wir einmal in die Diskussion und Auseinandersetzung gehen, ob das 13. Monatsgehalt in unveränderter Höhe wichtiger ist als die Beschäftigung von 10.000 oder 20.000 jungen Menschen.

(Beifall)

Dann ist die Frage gestellt worden, was „zukunftsträchtige Bereiche“ seien, wo dort Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. Das kann der Staat nicht verordnen. Wir können nur dazu beitragen, daß die Wirtschaft sich dort entwickeln kann, wo neue Arbeitsplätze möglich sind. Wir können dazu zunächst einmal in unseren eigenen Universitäten und Forschungseinrichtungen beitragen. Wir wollen uns bemühen, trotz aller Sparmaßnahmen gerade in diesem Bereich die Ausgaben in Zukunft eher zu erhöhen, statt zu vermindern, weil wir der Auffassung sind, daß ein Land wie die Bundesrepublik – Baden-Württemberg noch stärker –, das exportorientiert ist, das seinen Lebensstandard, seine Arbeitsmöglichkeiten nur sichern kann, wenn es draußen auf dem Weltmarkt seine Produkte verkaufen kann, wenn es Technologien, die hier bei uns entwickelt werden, auch draußen verkaufen kann, gerade in dieser Forschung einen Spitzenplatz erhalten und behalten muß.

Ein Zweites wird in diesem Bereich nötig sein, und dafür müssen wir auch Geld bereitstellen: Wir müssen bereit sein, durch wirtschaftspolitische Maßnahmen, beispielsweise steuerrechtliche Maßnahmen, oder auch durch entsprechende Förderprogramme, wie wir sie in Baden-

Württemberg und auch in anderen Ländern zum Teil durchführen, die Schaffung neuer Arbeitsplätze immer wieder zu unterstützen, beispielsweise durch die Förderung neuer Existenzgründungen. Wir haben in unserem Land ja ein Förderprogramm, mit dem jeder junge Mensch, der sich selbstständig machen will, der einen neuen Betrieb gründet und damit auch Arbeitsplätze schafft und die Chance hat, vielleicht gerade in zukunftsorientierten Bereichen Arbeitsplätze zu schaffen, eine Förderung durch den Staat bekommt. Wir führen ja beispielsweise auch ein Förderprogramm für zusätzliche Ausbildungsplätze durch, um nur zwei solcher Programme zu nennen. Es gibt viele solcher Möglichkeiten.

Ich möchte aber noch einmal sagen: Es kann nicht Aufgabe des Staates oder der Politiker sein, zu sagen: Hier und dort gibt es zukunftsorientierte Arbeitsplätze, die fördern wir, andere fördern wir nicht. Hier müssen wir vielmehr Spielraum für eine Entwicklung lassen, die letztendlich wirtschaftlich tragfähig ist.

Präsident Dr. Angelberger: Wir kommen nun zur nächsten Fragerunde. – Zunächst Herr Steyer!

Synodaler Steyer: Ich habe zwei Punkte, die ich gerne angesprochen hätte. – Sie haben zwar von der Teilzeitbeschäftigung gesprochen, aber vermutlich aus guten Gründen die Arbeitszeitverkürzung ausgespart. Ich frage mich trotzdem: Inwieweit wäre es nötig, etwa von dem Denken loszukommen, daß der Tag aus dreimal acht Stunden besteht, und zu überlegen, daß der Tag auch aus viermal sechs Stunden bestehen kann?

Das hat natürlich dann auch Konsequenzen auf die Kirche als Arbeitgeber. Das berührt meinen zweiten Punkt, zu dem ich etwas anmerken möchte: In dem Augenblick, wo der Weg von den direkten Steuern weg zur Erhöhung der Mehrwertsteuer führt, ist es natürlich nicht nur ein innerkirchliches Problem, wie wir damit fertig werden; denn bisher war die Kirche ja auch ein potenter Arbeitgeber. Solange er genötigt ist, die, wenn auch kleinen Steigerungsraten mitzumachen, aber sein Einkommen stagniert, kommen wir allmählich an die Grenze, wo wir fragen müssen: Sind wir überhaupt noch fähig, Arbeitsplätze zu schaffen, müssen wir womöglich unser Arbeitsplatzangebot in Zukunft einschränken?

Das waren meine zwei Punkte.

Präsident Dr. Angelberger: Infolge der Zeitabsprache, die wir getroffen haben, muß ich die Rednerliste als geschlossen ansehen. Es liegen noch Wortmeldungen der Herren Manfred Wenz, Steininger, Bußmann, Wegmann, Flühr, Richter, Herb und Gabriel vor. – Herr Manfred Wenz!

Synodaler Manfred Wenz: Herr Staatssekretär, Sie haben vorhin von den Stelleneinsparungen gesprochen, die möglicherweise gemacht werden. Gibt das aber nicht automatisch wieder mehr Arbeitslose? Kosten die dann nicht wieder so viel Geld, daß in der Endabrechnung, wenn wir alle Bereiche der Volkswirtschaft nehmen, unter dem Strich Plus-Minus-Null herauskommt?

Zweitens: Gibt es Möglichkeiten, steuer- oder arbeitsrechtliche Gesetze so zu verändern, daß sie der derzeitigen Lage wieder angepaßt sind?

Drittens: Wenn wir für 1990 oder 1995 weniger Menschen erwarten, die in die Arbeit drängen, haben dann nicht unsere Automaten, die wir erfinden oder schon erfunden

haben, schon so viel Arbeit zur Seite geschafft, daß wir dann doch wieder zu viele Arbeitskräfte haben?

Synodaler Steininger: Ein Großteil Ihrer Ausführungen war ja den Personalkosten gewidmet. Ich darf fragen: Denkt der Staat auch daran, besonders Baden-Württemberg, die Realtransfers – sprich: verbilligte Sozialwohnungen, verbilligte Kindergartenutzung und dergleichen – in seine Sparmaßnahmen einzubinden? Das wäre eine Frage, die unsere Kirche besonders interessiert.

Synodaler Bußmann: Drei Stichworte: Herr Staatssekretär, Sie sprachen vom Sparen und meinten ein Sparen mit Augenmaß und wehrten sich auch gegen ein Kaputtsparen. In dem Zusammenhang der vielzitierte Lehrerberuf. Wir machen uns steigend Sorgen darum, daß 10.000 Lehrer vor der Türe stehen; das ist eine große Zahl. Ich frage zurück: Sie sprachen von einer Klassenstärke von 24 Schülern. Diese Zahl erscheint mir und vielen anderen immer noch als zu hoch. Die Klassenstärke dürfte niedriger sein, zumal wenn ich sage, es gibt noch viele Klassen mit mehr als 30 Schülern.

(Vereinzelt Beifall)

Ich kann aus meiner eigenen Familie belegen, daß es da noch sehr viele Klassen gibt. Also Sparen mit Augenmaß im Lehrerbereich?

Das zweite: Das Wort „Wirtschaftswachstum“. Sie haben ihm im Blick auf die Zukunft einen großen Stellenwert gegeben. Ich kann mit diesem Wort immer weniger anfangen, weil es für mich seinen Zauber verloren hat. Es ist ein entzaubertes Wort. Wachsen – wohin? Ich vermag das nicht recht zu sehen.

Das dritte ergänzt sich mit dem, was Herr Steyer gefragt hat: Arbeitszeitverkürzung. Würden Sie sich auch zur Frage der Lebensarbeitszeitverkürzung äußern? Diese Frage steht für uns in der Kirche auch an.

Staatssekretär Heckmann: Ja, Herr Steyer, zur Frage der Arbeitszeitverkürzung: Ich darf hierzu gerade das miteinbeziehen. Niemand von uns weiß, wohin da die Reise geht. Wir sollten alle miteinander eingestehen, daß wir uns da sehr behutsam vorantasten müssen, Möglichkeiten erörtern und überlegen müssen. Wir befinden uns vor der Situation, daß offenbar nicht nur eine Diskrepanz zwischen solchen, die arbeiten möchten, und solchen, die arbeiten, sich auftut, die mit der wirtschaftlichen Situation zusammenhängt. Diese Diskrepanz – ich habe das vorhin schon angedeutet – entsteht vielmehr auch dadurch, daß wir sehr starke Altersjahrgänge haben, natürlich auch dadurch, daß der Automat, die Rationalisierung weitergeht. Deshalb möchte ich hier als meine persönliche Meinung sagen, daß ich davon ausgehe, daß wir um Formen einer anderen Organisation der vorhandenen Arbeit nicht herumkommen werden. Wir sollten auch bereit sein, in dieser Frage sehr aufgeschlossen in allen Feldern zu diskutieren und Überlegungen anzustellen. Dies kann bedeuten, daß die Lebensarbeitszeit verkürzt wird, dies kann bedeuten, daß die wöchentliche Arbeitszeit verkürzt wird, dies kann und muß bedeuten, daß wir im Bereich der Arbeitszeit überhaupt flexibler sind, also beispielsweise häufiger Teilzeitarbeitsverhältnisse zulassen.

Aber wir sollten sozusagen immer als Überschrift bei all diesen Überlegungen uns vor Augen halten, daß nur das an Einkommen verteilt werden kann, was eben erwirtschaftet wird. Deshalb sehe ich im Augenblick keine Möglichkeit, diese Formen der besseren Verteilung von

Arbeit auf mehr Köpfe dadurch zu bewerkstelligen, daß wir jedem das gleiche Einkommen wie bisher garantieren, auch wenn er weniger arbeitet, weil die Wirtschaft offensichtlich nicht in der Lage ist, den Teil an Ertrag zusätzlich zu erwirtschaften, der dazu erforderlich wäre, wenn man mit weniger Arbeit genauso viel verdienen könnte.

Das gilt auch für die Verkürzung der Lebensarbeitszeit. Wir werden, wenn wir darüber diskutieren, auch darüber sprechen müssen, in welchem Umfang sich dann die Rentenanswartschaften verringern, in welchem Umfang der einzelne, wenn er früher in Rente geht, dann auch eine gewisse Einbuße bei dieser Rente hinnimmt. Ich bin der Meinung, daß wir einmal die Tabus auf die Seite räumen sollten.

(Vereinzelt Beifall)

Ich denke an die Tabus, die darin bestehen, daß die einen für Arbeitszeitverkürzung sind, aber einen hundertprozentigen Lohn- bzw. Einkommensausgleich fordern, während die andere Seite, weil sie just dieses befürchtet, über Arbeitszeitverkürzungen überhaupt nicht mit sich reden läßt. Diese Barrieren müssen einmal weggeschoben werden. Darüber muß man in aller Ruhe einmal reden. Ich bin der Meinung, daß man in allen Bereichen dieser Entwicklung Raum geben sollte, wo das einmal vorexerziert werden kann.

Ich darf jetzt noch einmal das Beispiel mit den Lehrern erwähnen. Dort machen wir das bereits in Baden-Württemberg, und zwar eigentlich mit gutem Erfolg. Das ist eine Arbeitszeitverkürzung, die dem einzelnen weniger Arbeit, weniger Deputatsverpflichtung in den ersten fünf Jahren seiner Einstellung bringt. Viele sind im übrigen dafür gar nicht undankbar. Das höre ich immer wieder von vielen jungen Lehrern. Sie sahen sich nämlich bisher oft sehr stark überfordert, wenn sie aus dem Ausbildungssystem sofort in eine volle berufliche Verpflichtung als Lehrer hineingeführt wurden. Jetzt reduziert sich diese Verpflichtung, der Lehrer erhält dafür allerdings auch nur drei Viertel seines Einkommens; das tut ihm natürlich weh und freut ihn weniger, aber es wird hingenommen.

Ich bin überzeugt, daß es in ähnlicher Weise viele Menschen gäbe, die das tun würden, zum Beispiel auch viele Frauen, die vor der Frage stehen, entweder 40 Stunden oft unter großen Belastungen innerhalb der Familie zu arbeiten oder aber auszuscheiden, was die Folge hat, daß dann unter Umständen der Lebensunterhalt der Familie nicht mehr gesichert werden kann. Viele solche Frauen wären sicherlich bereit, auch weniger Stunden bei entsprechender Reduzierung des Einkommens zu arbeiten, weil sie sagen: In 30 Stunden würde ich noch so viel verdienen, wie ich als Zubrot für den Lebensunterhalt meiner Familie brauche, aber für die zehn Stunden, die ich in Zukunft für meine Kinder und für meinen Mann mehr zur Verfügung hätte, wäre ich dankbar. Ich meine, hier sollten wir mehr Beweglichkeit ermöglichen. Ich bin sicher, daß man dann solche Formen in Zukunft finden können.

Dann hatten Sie darauf hingewiesen, daß es natürlich Folgerungen hat, wenn die Steuer sich in Richtung indirekte Steuern verändert. Das hat natürlich Folgerungen, darüber sind wir uns ja einig. Aber es wird nicht vermeidbar sein, so zu verfahren, und zwar aus mehreren Gründen. Einmal wird es aus Gründen der Steuerharmonisierung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft nötig sein. In den anderen Ländern dieser Gemeinschaft haben wir heute schon durchweg eine geringere Besteuerung im

direkten Bereich und eine größere Besteuerung im indirekten Bereich. Auf Dauer können wir gar nicht anders, als uns ein Stück weit anzupassen. Zum zweiten müssen wir einfach auch aus Gründen der Leistungsbereitschaft unserer Bürger Rücksicht darauf nehmen, daß die direkte Besteuerung einen bestimmten vertretbaren Level nicht überschreitet. Wenn heute unsere Arbeitnehmer – auch im mittleren Bereich – bei einer Lohnerhöhung 50 oder mehr Prozent an Abgaben dessen abgezogen erhalten, was ihnen zusätzlich in der Lohntüte zur Verfügung gestellt wird, dann ist bei unseren Bürgern das Maß dessen erreicht, wenn nicht gar überschritten, was sie noch hinzunehmen bereit sind. Eine stärkere direkte Belastung mit Abgaben nehmen die Leute nicht mehr hin. Dann nimmt die Bereitschaft zur Leistung ab. Dann kriegen wir – was noch schlimmer ist – in immer stärkerem Maße den grauen Arbeitsmarkt, die Schwarzarbeit, wo aus diesem System der Besteuerung und Abgabenbelastung ausgewichen wird. Das kann gerade auch im Interesse der Arbeitsfindung für viele Menschen nicht in unserem Sinne sein. Wir müssen uns eben darauf einrichten, daß das kommt, und wir müssen wissen, daß der Topf – ob wir es wollen oder nicht – eine bestimmte Größe hat und daß sich die Diskussion nur darüber abspielen kann, in welcher Form wir diesen Topf verteilen. Das haben wir in der Vergangenheit manchmal vergessen. Wir haben immer so diskutiert, als stünde es in unserem Belieben, wen wir uns für eine bestimmte Aufgabe stark machen, gleichzeitig diesen Topf zu vergrößern.

Herr Wenz, Sie haben mit Recht auf den prekären Punkt hingewiesen, daß Stelleneinsparungen natürlich eine Belastung des Arbeitsmarktes mit sich bringen. Ich hoffe, daß wir das mit der Kirche nicht zu machen brauchen. Dort wird man sicherlich andere Wege gehen, zumal bei Ihnen ja die Arbeit nicht nachgelassen hat und auf der anderen Seite Gott sei Dank der Konsolidierungsbedarf nicht vorhanden ist. Ich muß aber noch einmal auf meine Eingangsworte zurückkommen. Wir müssen einfach feststellen, daß im öffentlichen Bereich – beim Bund, bei den Gemeinden und bei den Ländern – seit Jahren mit steigender Tendenz die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben auseinandergeht, daß die Schulden also die Schere noch weiter auseinander treiben. Ich habe hier eine Aufstellung, wo ich Ihnen belegen könnte, wo sich das auswirkt. Da haben sich beispielsweise die Ausgabenblöcke im Bereich der Investitionen des Bundesstraßenbaus von 1972 6,5 Milliarden DM auf nur 7,4 Milliarden DM 1981 verändert, also um knapp eine Milliarde DM. Das bedeutet, die Ausgaben für diesen Investitionsbereich sind real in erheblichem Maße zurückgegangen. Da haben wir die Ausgaben für Bildung und Forschung, etwas, wovon zu einem guten Stück unsere Zukunft abhängt. Die sind von 6,3 Milliarden DM im Jahr 1972 auf 12,1 Milliarden DM im Jahr 1981 gestiegen, haben also real gerade ihre damalige Bedeutung gehalten. Der Verteidigungshaushalt hat sich von 24 auf 44 Milliarden DM erhöht; das ist auch nur ein knappes Halten der früheren Rate.

(Unruhe)

– Natürlich! – Da sind die Sozialausgaben, von 31,2 Milliarden DM auf 84,3 Milliarden DM. Hier ist also bereits die Dynamik in bestimmten Ausgabebereichen spürbar, die natürlich weit über die Einnahmemöglichkeiten hinausging und mit Schulden bezahlt wurde. Und da haben sich die Kosten dieser Verschuldung verändert von 6,2 Milliarden DM im Jahr 1972 – damals so hoch wie die

Ausgaben für Bildung und Forschung – über 12,5 Milliarden DM im Jahr 1975 auf 67 Milliarden DM im Jahr 1981. Sie sehen also, wie sich diese verschiedenen Blöcke ganz auseinanderentwickelt haben. Deshalb stehen wir vor der Aufgabe, die uns niemand abnehmen kann, zunächst einmal die Schere wieder zusammenzubringen.

Ich habe vorhin gesagt, wenn 40 % eines solchen Haushalts Personalausgaben sind, dann ist es unmöglich, dieses Werk, diese Aufgabe dieser Strukturveränderung zu erreichen, ohne daß wir in diesen Bestand der Personalausgaben eingreifen. Im anderen Fall müßten wir uns überlegen, ob der Staat seine Leistungen an die Kirchen zurückführt, ob wir die Zuschüsse zu den Kindergartenbeiträgen von 30 auf 25 oder 20 % reduzieren können. Wir könnten uns auch andere Maßnahmen überlegen – ich erwähne das einfach nur, damit Sie sehen, wie schnell man hier in Bereiche käme, wo wir sicherlich nicht miteinander diskutieren wollen, sondern die bisherigen Stände erhalten wollen.

Nun komme ich zu dem Einwand, daß es immer noch nötig sei, an den Schulen zusätzliche Lehrer zu beschäftigen. Selbstverständlich könnten wir an unseren Schulen auch heute noch mehr Lehrer beschäftigen. Auch ich weiß, daß es immer noch Klassen gibt, die größer sind, als man sich das vielleicht wünscht. Trotzdem bitte ich Sie, auch da einmal die Zahlen zur Hand zu nehmen. Wir haben in diesem Bereich in den vergangenen zehn Jahren sehr große Fortschritte gemacht. Es liegt noch keine fünf Jahre zurück, wo die größte Lehrergewerkschaft in unserem Lande öffentliche Unterschriftenaktionen für die Forderung durchgeführt hat, die Zahl der Schüler in den Grund- und Hauptschulklassen dürfte 25 nicht überschreiten. Heute haben wir, wenn ich es recht im Kopf habe, mindesten bei 80 oder 90 % der Grund- und Hauptschulklassen diese Größe erreicht, in vielen Bereichen sogar unterschritten. Wenn ich vorhin die Zahl 24 erwähnt habe, dann habe ich das nicht als Zielvorstellung gemeint, sondern ich habe nur der Vereinfachung halber gesagt: Gehen Sie einmal von einer Klassenstärke von etwa 24 aus, dann bedeuten 71.000 Schüler weniger rund 3.000 Klassen. Ich habe auch gesagt, daß wir jetzt nicht 3.000 Lehrerstellen kürzen, sondern 1.000. Dies bedeutet, daß wir für eine qualitative Verbesserung unserer Schulen, etwa für das Ziel, kleinere Klassen einzurichten, etwa für das Ziel, die Ausländerkinder mehr zu fördern, Stützunterricht zu erteilen, zwei Drittel dieser Einsparungsmöglichkeit verwenden, aber nur ein Drittel realisieren.

Ich komme auf Ihren Einwand zurück: Ich räume ein, 16.000 Stellen weniger bis 1990 beim Staat, sind gleichzeitig 16.000 weniger Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen. Aber wenn wir unseren Staatshaushalt in Ordnung bringen wollen, wenn wir damit dafür sorgen, daß er leistungsfähig bleibt, daß er überhaupt nur dann in der Lage ist, in allen anderen Bereichen, die Aufgaben zu erfüllen, dann bin ich sicher, daß wir mit diesem eingesparten Geld an anderen Plätzen wesentlich mehr Menschen beschäftigen können als wir beim Staat beschäftigen könnten. Es gibt viele Beispiele dafür, daß der Staat mit den gleichen 100 Millionen DM bei einer mittelbaren Verwendung in anderen Bereichen mehr Arbeitsplätze aktiviert und sichert als bei einer unmittelbaren Verwendung im staatlichen Bereich. Wenn wir mit diesen 100 Millionen DM beispielsweise Maßnahmen der Stadtsanierung, der Dorfentwicklung finanzieren, dann

werden aus 100 Millionen DM vielleicht 300, 400 oder 500 Millionen DM, weil persönliche Anstrengungen der Eigentümer, weil zusätzliche Mittel der Gemeinden und anderer Aufgabenträger dazukommen. Damit wird ungleich mehr, auch beschäftigungspolitisch bewirkt, als mit dem gleichen Betrag bewirkt werden könnte, wenn der Staat Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten anbietet.

Sie haben dann die Frage gestellt, ob es steuer- und abgaberechtliche Veränderungsmöglichkeiten gebe. Die gibt es natürlich. Ich bin auch sicher, daß man darüber nachdenken muß, ob wir uns in allen Leistungsbereichen unseren bisherigen Standard halten können. Wir werden auch darüber nachdenken müssen, ob es nicht auch aus anderen Gründen vernünftig ist, zu überlegen, ob und in welchem Maße wir unserem Bürger in bestimmten Bereichen mehr eigene Verantwortung auferlegen. Dies wird bis hin zu Überlegungen einer stärkeren Beteiligung der Bürger an den Ausbildungskosten, an den Kosten der Gesundheitsvorsorge gehen, vielleicht auch Überlegungen einer stärkeren Beteiligung der Bürger an den Kosten, die entstehen, wenn wir unseren älteren Menschen einen vernünftigen und lebenswürdigen Lebensabend gewähren wollen. Aber das ist ein weiter Weg. Wahrscheinlich werden wir da über Jahre hinweg noch manche Diskussion führen müssen, um zu vertretbaren Veränderungen zu kommen.

Sie haben dann gesagt, wenn immer mehr Automaten kommen, würden möglicherweise auch in den neunziger Jahren zu viele Arbeitskräfte da sein. Wir können die technologische Entwicklung nicht stoppen. Wir sollten uns von dem Gedanken lösen, daß wir hier durch Bremsmechanismen die Lösung des Problems finden könnten. Wenn wir uns hier querstellen, werden wir nur erreichen, daß wir innerhalb der Konkurrenz auf den Weltmärkten noch unattraktiver werden und daß noch mehr qualifizierte Arbeitsplätze in anderen Ländern dieses Erdballs statt in der Bundesrepublik entstehen.

Wir müssen das Gegenteil tun, wir müssen dafür sorgen, daß wir hier an der Spitze stehen. Wir müssen allerdings diese Aufgabe der strukturellen Anpassung bewältigen, die sich daraus ergibt, daß wahrscheinlich immer weniger Menschen in Zukunft im unmittelbaren Produktionsbereich Beschäftigung, Arbeit und Brot finden, während sich in anderen Bereichen, zum Beispiel im Dienstleistungsbereich neue Felder ergeben. Wir müssen dafür sorgen, daß die einkommensmäßigen Möglichkeiten, die sich aus dem Ertrag der Wirtschaft insgesamt ergeben, so auf die Menschen verteilt werden, daß die Rechnung stimmt.

Mit anderen Worten, wir werden eben unsere Einkommenserwartungen, unsere Erwartungen an den Lebensstandard, den wir uns erhalten oder gewähren können, an das anpassen müssen, was auf Dauer die Wirtschaft abgibt. Daran führt kein Weg vorbei. Wenn wir erkennen müssen – nach meiner Überzeugung sind wir an diesem Punkt –, daß wir uns etwas mehr geleistet haben, als wir uns auf Dauer leisten können, dann sage ich noch einmal: Es ist wichtig, daß wir so rasch wie möglich das Nötige tun und uns anpassen. Diese Anpassung muß und darf ich nicht nur von denen verlangen, die arbeitslos werden, auch nicht von denen, die keinen Ausbildungsplatz bekommen, sondern die muß ich in erster Linie auch ein Stück weit denen abverlangen, die Arbeit und Brot haben. Das kommt immer wieder auf das gleiche Thema hinaus.

Herr Steininger, Sie haben gefragt, ob es bei uns auch

noch andere Überlegungen gibt, solche Leistungen in der Grauzone – Dienstwohnungen usw. – einzuschränken. So habe ich das verstanden.

(Synodaler Steininger:
Sozialwohnungen und Kindergärten,
Zuschüsse dafür, also all diese Transferleistungen,
die doch einen ganz erheblichen Anteil
am Aufkommen des Staates ausmachen!)

– Das habe ich also falsch verstanden. Das bezieht sich also nicht auf die Behandlung unserer Bediensteten, sondern ist eine Frage, ob zusätzliche Sparmaßnahmen im öffentlichen Bereich auch in diese Richtung gehen werden.

(Synodaler Steininger: Die würden beispielsweise unsere Kindergärten in sehr starkem Maße treffen, wenn die Zuschüsse reduziert würden, daß beispielsweise die Kindergartenbeiträge der Eltern erheblich wachsen!
Mich würde interessieren, ob da an Sparmaßnahmen bei diesen Transfers gedacht ist!)

– Ich möchte dazu antworten: Wir müssen – und das ist auch ein Ziel dieser Konsolidierungsmaßnahmen – den Haushalt zu dem Zweck in Ordnung bringen und eine Übereinstimmung zwischen Einnahmen und Ausgaben erreichen, daß der Staat in der Lage ist, die ihm auferlegten sozialen Aufgaben, die nur er darstellen und bewerkstelligen kann, auch in Zukunft zu leisten. Wenn wir auch in Zukunft hier ein Grundnetz solcher sozialen Leistungen garantieren und sichern wollen, dann müssen wir die Kasse in Ordnung bringen. Um dies zu erreichen, werden wir natürlich auch bereit sein müssen – ich habe das vorhin angedeutet –, überall dort unsere Bürger in die Pflicht zu nehmen, wo es ihre eigene Leistungsfähigkeit ermöglicht. Ich spreche mich nachdrücklich – ich habe das auch immer getan – dafür aus, daß beispielsweise bei den Kindergärten kein Nulltarif herrscht, sondern daß dort auch an die Eltern mit der Anforderung herangetreten wird, für diese wichtige Erziehungsaufgabe im Interesse ihrer Kinder nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit einen Beitrag zu zahlen. Ich glaube, wir würden unseren Eltern überhaupt nicht helfen, wenn wir hier einen Nulltarif einführen und ihnen gleichzeitig höhere Steuern abverlangen würden oder auf Dauer andere wichtige staatliche Aufgaben vernachlässigen. Das wäre ja die Konsequenz. Ich trete dafür ein – das ist auch unsere Absicht –, das Maß, das wir erreicht haben – konkret die 30 %ige Beteiligung an den Personalkosten der Kindergärten –, auch in Zukunft zu sichern. Das wollen wir in unserem Lande nicht mehr weiter zurückführen.

(Beifall)

Vielleicht nur noch einen Satz zum wirtschaftlichen Wachstum: Ich habe vorhin das Wirtschaftswachstum nicht in besonderer Weise in den Mittelpunkt meiner Lösungsvorschläge gestellt. Ich habe ganz ausdrücklich gesagt, daß diese Probleme ohne wirtschaftliches Wachstum wohl nicht lösbar sein werden. Wir würden es jedenfalls sehr viel schwerer haben, sie zu lösen. Aber ich bin mir darüber im klaren und will es ausdrücklich auch noch einmal sagen, daß Wirtschaftswachstum mit Sicherheit kein alleiniges Rezept für die Lösung der Zukunftsprobleme sein kann.

Ich bin auch mit Ihnen einig, wenn wir uns darauf treffen, daß wir uns darauf einrichten müssen, daß die Zeiten stürmischen Wachstums, großer Wachstumsraten vorbei sind, daß wir uns auf sehr viel bescheidenere Wachstumsraten einrichten müssen und daß wir uns auch darauf

einrichten sollten – das halte ich im übrigen auch aus anderen Gründen für gut –, daß wir Wachstum nicht so sehr nur als quantitatives Element sehen und uns immer nur auf Produktionszahlen, mehr Straßenkilometer, höhere Milliardenzahlen, Bruttosozialprodukt, höhere Steigerung des Lebensstandards kaprizieren, sondern daß wir selbstverständlich in diesem Begriff „Wachstum“ auch qualitative Gesichtspunkte mitberücksichtigen müssen. Zu Wachstum gehört aber auch etwa die erfolgreiche Umstellung einer wirtschaftlichen Struktur. Wenn wir dies schaffen, daß wir in einer Zeit, wie es vorhin schon diskutiert wurde, wo der Produktionsbereich zurücktritt, wo Sättigungserscheinungen eintreten, in anderen Feldern wieder Wachstum eröffnen, und dann wäre schon sehr viel gewonnen. So betrachtet möchte ich das Wort „Wirtschaftswachstum“ überhaupt nicht als Fetisch betrachtet wissen. Aber ich bitte Sie auch, nicht umgekehrt zu sagen: Daran ist so viel Schlechtes, daß wir am liebsten und besten auf Wachstum verzichten sollten. Ich glaube, da sollte uns alle die Entwicklung der letzten Jahre Grund zum Denken geben, wo wir zum ersten Mal kein Wachstum mehr hatten.

Jedenfalls eines der Ergebnisse dieser Situation ist heute, daß wir mehr als 2 Millionen Arbeitslose haben.

Präsident Dr. Angelberger: Jetzt darf ich die nächsten fünf Fragensteller bitten, nur direkte Fragen zu stellen und keine umfangreichen Begründungen und Ausführungen zu bringen. Korreferate sind nicht erwünscht; denn sonst muß ich abbrechen. Also bitte kurz fassen! Herr Wegmann, bitte!

Synodaler Wegmann: Ihre Aussage über die weiterhin 30%ige Beteiligung bei den Kosten des Kindergartenpersonals war sehr wohltuend. Allerdings gibt das Land auch noch weitere Zuschüsse. Die Diakonie lebt ja weitgehend von diesen Zuschüssen. Die Frage ist nun: Wenn Land und Kommunen aus haushaltsrechtlichen Gründen diese Zuschüsse nicht mehr geben können, müssen wir uns einschränken. Auch Mitarbeiter, die heute von diesen Zuschüssen bezahlt werden, könnten nicht mehr bezahlt werden. Die Frage ist, daß dieser Bereich, der von uns bisher betreut worden ist, dann wieder der öffentlichen Hand zur Last fiele.

Synodaler Flühr: Herr Staatssekretär, Sie haben die Finanzsituation des Landes geschildert. Ich möchte das einmal für die Städte und Gemeinden tun. Die Frage: Wie sehen Sie die Entschuldung der Städte und Gemeinden, wenn die Finanzzuweisungen des Landes laufend gekürzt werden und auf der anderen Seite der Aufgabenbereich der Kommunen erweitert wird? Die Verschuldung insbesondere ist an der obersten Grenze angelangt und läßt kaum eine weitere Belastung zu. Allein das Gesundsparen kann aber das Problem auch der Personalkosten nicht lösen.

Synodaler Richter: Ich halte die konkrete Kürzung von Dienstbezügen, beispielsweise des Weihnachtsgeldes, für eine hilfreiche Maßnahme derer, die Arbeit und Brot haben. Brüderlich und schwesterlich teilen wird für uns in der Kirche wohl das Stichwort sein. Genauso konkret müßten jetzt aber die Überlegungen sein, die Anwendung dieser Gelder einsichtig zu machen. Mit anderen Worten: Wie konkret sind im staatlichen Bereich gewisse Modelle erarbeitet? Können diese auch der Öffentlichkeit vorgestellt und mit ihr diskutiert werden? Das Mißtrauen wird sonst vermutlich die Oberhand gewinnen, wie das im

Bereich der Volkszählung jetzt der Fall ist, wo es dem Staat offensichtlich nicht gelungen ist, weite Bevölkerungskreise von der Notwendigkeit zu überzeugen.

Welche Arbeitsbereiche werden gesehen – Herr Staatssekretär, Sie haben das kurz angesprochen –, wenn der Arbeitsmarkt weiter gesättigt bleibt? Sind nicht neue Arbeitsfelder, die bisher vielleicht vernachlässigt wurden – ich denke zum Beispiel an den Umweltschutz –, irgendwo einzubeziehen? Es geht doch nicht an, was ich vorgestern vom Synodalen Manfred Wenz hörte: daß beispielsweise in seinem Bereich kleine Bäumchen vergammeln, weil die Kommune kein Geld hat, diese pflanzen zu lassen. Ich meine, hier müßten doch auch neue Arbeitsfelder gefunden werden.

Synodaler Herb: Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß wir in der Kirche demnächst eine große Zahl von Theologen und sonstigen kirchlichen Mitarbeitern ausgebildet erhalten, die wir nicht im ordentlichen Haushalt finanzieren können? Wir müssen deshalb Überlegungen anstellen, ob wir dafür einen besonderen Personalfonds einrichten, der zum großen Teil durch Gehaltsverzicht gespeist werden soll. Ich hatte vorhin diese Frage schon einmal an Sie gestellt und bitte Sie, daß ich das noch einmal wiederholen darf: Sehen Sie bei dem Gehaltsverzicht die Gefahr, daß dadurch Staatsleistungen gekürzt werden?

Die zweite Frage: Welche steuerlichen Auswirkungen sehen Sie beim Gehaltsverzicht? Sehe ich es richtig, daß der Gehaltsverzicht zu einer Senkung des steuerpflichtigen Einkommens und damit zu einer Verminderung der Einkommenssteuer führt?

Synodaler Gabriel: Herr Staatssekretär, als Folge der Gesamthaushaltsslage des Staates, insbesondere auch des Landes Baden-Württemberg, haben Sie eine restriktive Personalpolitik angekündigt. Gleichwohl war Ihren Ausführungen zu entnehmen, daß die damit eingesparten Mittel sehr weit für die Abdeckung der Verschuldung des Staates und der Tilgungsleistungen verwendet werden muß und nur zu einem kleinen Teil in die Investitionen fließt, die wieder Arbeitsmarktmpulse auslösen können. Unsere große Frage, die überhaupt zu Ihrem Kommen hierher geführt hat, ist, ob wir bei einer völlig veränderten Ausgangslage der Grundlagen unseres Haushaltes weiterhin unabdingbar am staatlichen Besoldungssystem für unsere Besoldungsstruktur festhalten können. Diese Frage können Sie uns natürlich nicht konkret beantworten. Aber inwieweit wir sie aus Ihren Ausführungen beantworten können, hängt sehr stark davon ab, ob die von Ihnen angekündigten Maßnahmen – Beihilfekürzungen, Verzögerung der Wiederbesetzung von Stellen, Kürzung des 13. Monatsgehalts – real überhaupt durchsetzbar sind. Wir verfolgen alle mit großem Interesse die Diskussion um die Vorstellung des Herrn Ministerpräsidenten Späth, und wir wissen auch um die Gegenposition, die aus dem Arbeitnehmerbereich entstanden ist. Für uns ist es aber insoweit eine ganz wichtige Frage, als die Freiwilligkeit bei uns in einem groß angelegten Versuch, die Solidargemeinschaft zu erhalten, einen bestimmten, jetzt zumindest temporär gefüllten Begriff der Solidargemeinschaft bringt. Wenn wir nicht damit rechnen könnten, daß der Staat dieses durchsetzt, läge eine Entscheidung unserer Synode in dieser Richtung eventuell im Spätjahr nahe, die wir aber entbehrlich machen, wenn der Staat selbst diese Entlastung des Haushalts bei sich selbst und damit auch bei uns in der Kirche bewerkstellt.

Im übrigen darf ich im Blick auf das, was der Herr Vorredner gesagt hat, noch erwähnen, daß wir als einen wesentlichen Beitrag der Kirche zur Arbeitsmarktpolitik in unserem Lande mit allen Kräften versuchen wollen, für einen Stellenerhalt einzutreten. Daneben wollen wir – wie schon erwähnt – auf der Basis der Freiwilligkeit und auf der Basis der Haushaltsdispositionen versuchen, Arbeitsverhältnisse auf Zeit zu begründen, bis die von Ihnen auch erwähnte Entlastung der Jahrgänge zu Beginn der neunziger Jahre eintritt, wo wir diese Leute dann vielleicht wieder in geordnete und vom Haushalt gedeckte Beschäftigungsverhältnisse übernehmen können. Die Kernfrage ist Ihnen klar: ob Sie eine reelle Chance sehen, daß der Staat im Besoldungsbereich wirklich zu Haushaltsentlastungen kommt, die uns dann hilfreich zur Seite stehen. Nach dem Meinungsbild unserer Synode sind wir jedenfalls alle bereit, den vom Staat initiierten Entlastungsversuch für den Haushalt mitzutragen. Wir als Synode begrüßen ihn sogar.

Präsident Dr. Angelberger: Ich darf um Beantwortung bitten und gebe Ihnen gleich die Gelegenheit zu einem abschließenden Wort.

Staatssekretär Heckmann: In den ersten beiden Wortmeldungen ist im Grunde deutlich geworden, daß all diese Kürzungsüberlegungen Konsequenzen haben können, gegen die wir uns vielleicht wehren, wo wir große Nachteile erblicken. Es ist auch deutlich geworden, daß dies wahrscheinlich nicht das Rezept sein kann, daß die eine Seite bei sich spart und damit Belastungen auf die andere Seite verlagert. Dies macht einfach deutlich – ich stimme dem zu, wenn man das so betrachtet –, daß wir uns einfach darüber einig werden müssen, daß die Einnahmen, die wir zur Verfügung haben, die der Staat, die verschiedenen öffentlichen Hände ausgeben können, so, wie sie sich für die nächsten Jahre abzeichnen, nicht mehr ausreichen, um in allen bisherigen Feldern und Bereichen das bestehende Angebot an Leistungen aufrechtzuerhalten. Man kann das hin- und herschieben, kann lange darüber diskutieren, ob es richtig ist, an diesem oder jenem Platz zu sparen. An der Ausgangslage ändert das nichts; es reicht eben nicht. Das ist die total veränderte Lage gegenüber den vergangenen Jahrzehnten. Darüber muß man sich vielleicht einfach einmal klar werden. In den ersten beiden Jahrzehnten nach dem Krieg, in den fünfziger und sechziger Jahren, war es so, daß wir von einer wesentlich geringeren Aufgaben- und Ausgabensituation des Staates ausgingen, daß wir in der Lage waren, neu entstandene Bedürfnisse, die man politisch aufgenommen hat, für die man sich eingesetzt hat, jeweils aus den Erträgnissen des damals ablaufenden stürmischen Wachstums zu finanzieren. Wir waren eigentlich selten in der Bedrägnis, bereits vorhandene Besitzstände und Aufgabenbestände angreifen zu müssen, sondern wir konnten von Jahr zu Jahr in bestimmtem Umfang neue zusätzliche Aufgaben unter unsere Fittiche nehmen. In den siebziger Jahren hat sich dies im Grunde bereits auf der Einnahmeseite verändert. Wir haben dies aber noch nicht zur Kenntnis genommen, sondern sind in dieser Übung fortgefahren, haben dies sogar verstärkt, haben uns in stärkerem Maße als früher neuen Aufgabefeldern zugewandt. Wir haben das Problem der nicht vorhandenen Finanzierung dadurch gelöst, daß wir bei der Sparkasse das erforderliche Kleingeld geholt haben. Auch im privaten Bereich könnten Sie sich und ihrer Familie mit einer solchen Methode über eine bestimmte Zeitdauer ein annehmbareres Leben leisten. Aber im privaten Bereich ist jedem von uns einsichtig, daß

man dies nur eine bestimmte Zeitspanne lang machen kann, daß uns dann die Schulden einholen und wir keine Kredite mehr erhalten.

An diesem Punkt befinden wir uns jetzt. Deshalb, so schmerzlich es ist, sage ich noch einmal: Wir werden vor der Notwendigkeit stehen, unser Ausgabeplafond anzupassen, wie auch immer das ist, an die reduzierten Einnahmемöglichkeiten. Das kann nur durch ein Bündel von Maßnahmen geschehen. Wenn wir in Zukunft für das Notwendige Geld haben wollen, dann werden wir eben bereit sein, manche Dinge nicht mehr als ganze Notwendigkeit anzusehen, auch wenn es unangenehme Entscheidungen zur Folge hat, sagen müssen: Dies können wir in Zukunft nicht. Ich glaube, daß da Ehrlichkeit die beste Möglichkeit ist, etwas durchzusetzen.

Das ist bei den Gemeinden sicher nicht anders. Vorhin wurde gesagt, daß eine Gemeinde kein Geld mehr für Umweltschutz hätte, um irgendwelche Grundstücke herzurichten. Da muß man vielleicht in der Gemeinde einmal darüber reden, ob das wirklich so ist. Dann muß jede Mark, die ausgegeben wird, ins Verhältnis gesetzt werden zu der Aufgabe, die man offenbar mit Recht für den Umweltschutz sieht. Dann wird man vielleicht zu anderen Wertungen kommen müssen.

Nur eines können wir auch dort nicht mehr: Wir können nicht alles lassen wie bisher und die neue Umweltaufgabe zusätzlich dazunehmen. Wer mit Recht den Schutz der Umwelt für die nächsten Jahre als eine wichtige Aufgabe ansieht, der wird dann sagen müssen: Dafür wollen wir etwas ausgeben, aber dafür müssen wir in Zukunft für einen anderen Bereich unsere Bürger vielleicht stärker in Verantwortung nehmen. Vielleicht können wir den Bürgern in einem anderen Bereich auch etwas nicht mehr geben. Ich wehre mich gegen den Gedanken, daß nicht genügend Geld da sei. Der Staat und die öffentliche Hand haben genügend Geld. Die Fehlentwicklungen der Vergangenheit lagen nicht daran, daß wir zu wenig Geld hatten, sondern darin, daß wir zuviel Geld ausgegeben haben. Deshalb müssen wir auch dort mit der Korrektur ansetzen.

(Beifall)

Herr Richter: Sie haben gefragt, wie konkret das sei und ob man das auch in der entsprechenden Weise verkaufen könne. Ich bin auch der Meinung, daß eine ganz entscheidende Frage, ob wir notwendige Kürzungsmaßnahmen durchsetzen können, darin liegt, ob wir unseren Bürgern verdeutlichen können, was jeweils mit den Sie belastenden Maßnahmen an Positivem bewerkstelligt werden kann. Ich sage das auch an die eigene Adresse, weil wir als Politiker oft aus dem Etatdenken heraus diese Aufgabe nicht genügend bewerkstelligen und vor allem nicht richtig darauf eingestellt sind. Wenn es irgendwo an Geld mangelt, überlegen wir uns, wo wir kürzen. Dann diskutiert man nur über die Frage dieser Kürzungen. Aber wir stellen nicht genügend gegenüber, was vielleicht die Alternative einer solchen Kürzung wäre, wenn wir sie nicht durchführten oder was damit an Gutem bewerkstelligt werden kann. Für mich war – lassen Sie mich das hier einmal sagen – die Erhöhung der Zinsen für Wohnungsbaudarlehen der Sozialwohnungen der fünfziger und sechziger Jahre ein Schlüsselerlebnis. Da hat unser Land Baden-Württemberg dies über den Bundesrat durchgesetzt. Gleichzeitig mit dieser Belastung für die Bürger haben wir aber gesagt: Damit können wir in unserem Land zusätzlich 6.000 Sozialwohnungen fördern. Wir haben gesagt: Ihr, die ihr in den fünfziger und sechziger Jahren gebaut habt,

damals eine Unterstützung bekommen habt, in der Zwischenzeit wohl über dem Berg seid und heute das Gröbste hinter euch habt, müßt jetzt eine Leistung und Belastung übernehmen, damit denen, die heute vor der gleichen Aufgabe stehen, auch geholfen werden kann. Und siehe da, obwohl das Tausende von Bürgern in unserem Lande belastet hat, kann ich aus meiner Erfahrung im Gespräch mit unzähligen Bürgern sagen, daß ich nicht ein einziges Mal eine handfeste Kritik an dieser Maßnahme entgegengehalten bekam. Vielmehr haben eigentlich alle gesagt, das sei einsichtig.

Deshalb sollten wir auch die anderen belastenden Maßnahmen damit verbinden, daß wir deutlich machen, was wir damit auf der anderen Seite finanzieren. Wir vom Land haben deshalb vor, ganz konkret zu berechnen und auf den Tisch zu legen, was mit der Kürzung der Weihnachtszuwendung an Ausgaben eingespart wird. Ich habe schon den Betrag von 300 Millionen DM für unser Land erwähnt. Wir werden sagen, welche zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten wir damit begründen können. Es können nur Teilzeit- und nur begrenzte Arbeitsverhältnisse sein. Ich habe Ihnen vorhin die Gründe dargelegt. Aber dies wollen wir ganz konkret auf den Tisch legen, damit jeder, der gegen eine Maßnahme ist, auch weiß, daß er gleichzeitig die andere Maßnahme damit vereitelt. Jeder, der Kinder oder Enkelkinder hat und mithelfen will, daß unsere jungen Mitmenschen eine Chance haben, hat es damit auch leichter, diese Einbuße, die wir ihm auferlegen, hinzunehmen. Ich kann nur hoffen, daß es unserem Land gelingt, dann im Bundesrat und im Bundestag die notwendige Mehrheit für eine solche oder eine ähnliche Maßnahme zu schaffen. Ich habe deshalb gerne auch diesen Tag wahrgenommen und zum Anlaß genommen, Ihnen dies vorzustellen, weil ich mir denke, daß dies umso leichter möglich ist, je mehr wir auch draußen in der Bürgerschaft für diesen Gedanken der praktischen Solidarität werben.

Herr Herb, Sie haben nach den Auswirkungen des Gehaltsverzichtes gefragt. Ich halte es übrigens für eine gute Sache, wenn es unserer Kirche gelänge, hier vor gesetzlichen Maßnahmen, die Zeit brauchen werden – wir gehen davon aus, daß die Kürzung des Weihnachtsgeldes allerfrühestens 1984, wahrscheinlich erst 1985 laufen kann –, schon früher auf freiwilligem Weg oder durch Maßnahmen der Landeskirche zu flankierenden Ergebnissen zu kommen. Ich würde das für eine sehr gute Sache halten.

(Beifall)

Auch in der Qualität einer solchen Maßnahme, in der Signalwirkung, wäre natürlich ein Gehaltsverzicht, eine freiwillige Verständigung ganz hervorragend. Wenn die Kirche das in ihrem eigenen Bereich fertigbrächte, dann würden wir uns alle miteinander auch im politischen Bereich wesentlich leichter tun. Das würde sicherlich dazu beitragen, daß unsere Bürger insgesamt auch bereit sind, diesen Weg der Anpassung an die veränderten Verhältnisse nachzuvollziehen. Ich kann Ihnen sagen, daß wir ganz sicherlich an einer solchen Gehaltsverzicht keinerlei Überlegungen anschließen würden, eine solche Entlastung, die sich die Kirche selbst verschafft, etwa durch eine Reduzierung staatlicher Leistungen zu bestrafen.

(Beifall)

Die steuerlichen Auswirkungen würden auch nicht eintreten. Das heißt, sie würden für den Betroffenen natür-

lich dadurch eintreten, daß der Verzicht zu einer Verringerung seines zu versteuernden Einkommens führt, wodurch automatisch seine Steuerbelastung reduziert würde.

Herr Gabriel, ich glaube, damit habe ich auch Ihre Frage beantwortet, wann das vielleicht sein kann. Ich glaube, daß wir Zeit brauchen. Am schnellsten könnten die Maßnahmen greifen, die mit einer reduzierten Gehaltserhöhung, mit einem reduzierten Anstieg der Personalkosten durch mäßige Tarifabschlüsse zusammenhängen. Auch da glaube ich, daß es angebracht ist, wenn alle Gruppen, die in der Öffentlichkeit Gehör finden, auch einmal ein Wort in diese Richtung sagen, daß die, die sich in Arbeit und Brot finden, sich doch bitte im Interesse derer, die eine solche Arbeit suchen, mäßigen möchten.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herr Staatssekretär, in ausführlicher und vortrefflicher Weise haben Sie uns zusätzlich gute Hinweise auf mögliche Wege und Anstöße zur Lösung der anstehenden Probleme gegeben. Hierfür unser herzlicher Dank.

Ganz besonders möchte ich Ihnen für Ihre Schlussausführungen danken. Ihre Ausführungen zu den beabsichtigten Schritten auf unserem kirchlichen Gebiet im Blick auf das 13. Monatsgehalt und dergleichen sind meines Erachtens äußerst wertvoll und ermutigend für die vorgesehenen Schritte in den nächsten Tagen. Sie haben uns einen vorzüglichen Dienst erwiesen. Herzlichen Dank dafür.

(Lebhafter, anhaltender Beifall)

Staatssekretär Heckmann: Ich wünsche Ihnen noch alles Gute für den weiteren Fortgang Ihrer Synodaltagung.

Präsident Dr. Angelberger: Danke schön.

Wir fahren jetzt in der Tagesordnung fort. Ich verlese zunächst eine Notiz, die ich eben erhalten habe:

Bundesverfassungsgericht, Erster Senat: Volkszählung kann so nicht stattfinden.

(Lebhafter Beifall)

Nach dieser erlösenden Mitteilung können wir fortfahren, indem wir wieder wählen.

IV **Wahl zweier Stellvertreter zum Landeskirchenrat**

Präsident Dr. Angelberger: Ich darf um Ruhe bitten. – Das Wort hat Herr Prälat Herrmann.

Prälat Herrmann: Die Synodenal mögen mir, der ich nicht mehr mitwählen kann, erlauben, auch im Rückblick auf die am Montag vorgenommenen Wahlen die Anregung zu geben, sich bei der jetzigen Wahl einmal zu überlegen, ob wir nicht den Anteil der Frauen im Landeskirchenrat wenigstens über die Stellvertreter erhöhen könnten.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Unserem Alt-Synodenal und Prälaten Herrmann herzlichen Dank für diesen guten Hinweis.

Ansonsten gelten für diese Wahl die in der ersten Plenarsitzung gegebenen Anregungen und Hinweise.

(Austeilen der Stimmzettel und Wahlhandlung)

Präsident Dr. Angelberger: Haben alle von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht? – Das ist der Fall; dann schließe ich die Wahlhandlung.

V

Bericht des Ausschusses
„Arbeitswelt – Beruf – Wirtschaft“
zur Auswertung der Fragebogenaktion

Präsident Dr. Angelberger: Ich bitte den Synodalen Dittes um seinen Bericht.

Synodaler Dittes, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Nachdem ich Ihnen bereits vor einem Jahr hier von dieser Stelle aus der Arbeit des beonderen Ausschusses „Beruf – Arbeitswelt – Wirtschaft“ berichtet habe und Ihnen über die Situation der Kirche zur Arbeitswelt einige grundsätzliche Dinge unterbreitet habe, möchte ich Ihnen nun heute den Abschluß der Arbeit vorstellen, die der Ausschuß in bezug auf die Auswertung der Fragebogenaktion durchgeführt hat. Ich möchte Ihnen jedoch, da das Papier in der Synode schon sehr viel geworden ist, ersparen, daß ich jetzt eine halbe Stunde lang das Ergebnis und die Auswertung vortrage, da es ein doch umfangreiches Zahlenmaterial ist, das man ohne Vorlage nicht gut mitverfolgen kann. Sie werden deshalb im Laufe der nächsten Synodaltagung diese Auswertung noch in die Hand bekommen; oder sie wird Ihnen zugesandt.

Vor einem Jahr habe ich Ihnen die grundsätzliche Auswertung, die lediglich die Prozentzahlen zu den einzelnen Antworten enthielten, gegeben (Seiten 13-17 des gedruckten Protokolls der 8. Tagung). In dem jetzigen Bericht liegt eine differenzierte Aufschlüsselung vor. Und zwar hat man im Ausschuß besonders darüber nachgedacht und einen Unterschied gesehen, inwieweit Fragebögen, die bei Tagungen der kirchlichen Industriearbeit abgegeben wurden, repräsentativ und im Rahmen dieser Befragung auswertbar sind. Ich bitte Sie, für die Aussprache auch das vor einem Jahr Gesagte herauszu ziehen. Deshalb ist mein Bericht kurz. In diesem Bericht ist nun großer Wert darauf gelegt, daß man Tagungsteilnehmer und Befragte in Betrieben in unterschiedlichen Tabellen bewertet hat. Sie können deshalb sehr gut sehen, wie Menschen, die auf Tagungen kommen, votieren, Menschen also, die noch bereit sind, mit der Kirche Kontakt aufzunehmen, zu suchen, mit ihr eine Tagung zu erleben, und solche, die wir speziell in den Betrieben aufgesucht und dort befragt haben.

Hier sehen wir an manchen Stellen doch eine gravierende, unterschiedliche Tendenz, die man nicht aus dem Auge verlieren darf. Meistens kann man erkennen, daß gerade auch diese Teilnehmer an Tagungen wesentlich positiver zur Kirche stehen als die, die man in den Betrieben befragt hat. Auf diesen Unterschied hinzuweisen, ist ein besonderes Anliegen des Ausschusses.

Auch wurde in der Auswertung dieses Fragebogens eine weitere Unterscheidung vollzogen, inwieweit es sich um evangelische oder katholische Befragte handelt. Wenn in diesem Fragebogen ausgedrückt wird, daß Arbeitnehmerschaft in hohem Maße auf die Frage: „Brauchen wir eine Kirche?“ in recht positiver Weise antwortet, so sollten wir auch gerade im Rahmen dieser Synodaltagung das sehr ernst nehmen. Wir sollten beachten, daß eine Schicht in unserem Volke sehr genau weiß, daß man eigentlich die

Kirche braucht, aber die Kirche vielleicht in der derzeitigen Gestalt in dem derzeitigen Erscheinungsbild den Arbeitenden das nicht geben kann, was sie erwarten. Hier sollte man grundsätzlich in den Gemeinden und Ältestenkreisen und in den kirchlichen Gremien nachdenken, wie die Welt der Arbeit wieder mehr ins Gesichtsfeld der Kirche rücken kann. Ich möchte den Aufruf wiederholen, der von dieser Stelle aus schon einmal erfolgte.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Fragebogen für den, der Antworten sucht, der Bewertungen durchführen möchte, eine Möglichkeit bietet, auf gewisse Einstellungen, die nun anhand des Fragebogens aufgebrochen sind, zu reagieren. Aber, wie gesagt, man muß es schon sorgfältig studieren und die nötigen Reaktionen sorgfältig abwägen.

Hiermit möchten wir nun diese Fragebogenaktion abschließen und bitten die Synode, einen Beschuß zu fassen, was mit der Auswertung dieses Fragebogens geschehen soll.

Zum Schluß möchte ich auch noch meinen Dank abstatten für alle Mitglieder des Ausschusses, die an der Auswertung des Fragebogens mitgearbeitet haben.

Es muß, wenn ich auf die Arbeit des Ausschusses zurückblicken, gesagt werden, daß in vielen Diskussionen der Ausschuß das weite Feld und Umfeld von Arbeit – Wirtschaft – Arbeitslosigkeit und Kirche beraten und besprochen hat.

Je mehr Informationen wir besaßen, desto schwieriger wurde die ganze Materie. Öfters mußte ich zweifeln, ob die Kirche überhaupt eine Antwort auf die vielschichtigen Probleme geben kann. Kommt nicht heute zutage, daß wir die Arbeitswelt Jahrzehnte theologisch und kirchlich vergessen haben? Wie steht es mit einer Theologie der Arbeit? Wo verkündigt die Kirche evangeliumsgemäß Hilfen zur arbeitenden und arbeitslosen Bevölkerung? Welches ist die Bedeutung der Arbeit für den Menschen?

Sagen wir den Menschen wieder, wofür und wozu sie arbeiten? Viele fragen nach der Zukunft der Arbeit. Menschen haben Angst. Sie sorgen sich um ihren Arbeitsplatz. Wer sagt Ihnen von dem, der auch die Angst vor der Zukunft bewältigen kann? Leider hat die Kirche und haben viele in ihr Beschäftigten selber Angst. Wer sagt ihnen wieder vollmächtig: „Soget nicht für den morgigen Tag“ in den Bezügen des Alltags? Darf ich Ihnen sagen, daß mich die Diskussion der letzten Tage um Einsparmaßnahmen im Gehaltsbereich und Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zutiefst betroffen gemacht hat. Manchmal mußte ich mir die Frage stellen: Sind wir noch Kirche Jesu Christi? Er, unser Herr, hat das Opfer seines Lebens doch auch vorbildhaft für uns gegeben.

Die Frage nach Opferbereitschaft muß neu gestellt werden. Viele Gedankenanstöße konnten wir auch aus der EKD-Studie „Solidargemeinschaft von Arbeitenden und Arbeitslosen“ entnehmen.

Pfarrer Langguth von unserem Ausschuß hat darüber auch im Hauptausschuß referiert. Bis jedoch die Überschrift der Studie mit den Lebensäußerungen der Kirche inhaltlich und gelebt übereinstimmt, ist noch ein weiter Weg. Ein Anfang ist mit dieser Schwerpunktssynode gemacht. Der Umdenkungsprozeß muß weitergehen. Bis heute lebte die Kirche finanziell von den Steuern, die Arbeitnehmer und Unternehmer in der Welt der Arbeit und Wirtschaft verdienen, die heute so von Krisen und Problemen

bedrängt ist. Wir sollten das nicht vergessen. Diese Menschen müssen verstärkt unsere Zuwendung und Aufmerksamkeit erfahren.

Dr. Harald Bilger hat eine interessante Schrift verfaßt mit dem Titel: „Arbeitslosigkeit – ein Problem ohne Ende?“ – Ich glaube ja – für die nächste Zeit bestimmt.

Die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Baden zeigt dies deutlich. Ich gebe Ihnen diese Zahlen, die die Mitarbeiter von Pfarrer Langguth in mühevoller Kleinarbeit statistisch dargestellt haben. Eine Kopie finden Sie in Ihren Fächern. Ich möchte Ihnen hier die Zahlen pauschal nennen; sie sind noch unterteilt nach Frauen, älteren Arbeitnehmern usw.:

September 1979	35.247
September 1980	41.401
September 1981	61.639
September 1982	89.162

Wenn die Steigerung auch nur vermindert weitergeht, wird es in Baden in diesem Jahr erstmals über 100.000 Menschen ohne Arbeitsplatz geben. Was dahintersteckt, kann man kaum umschreiben: hunderttausend Schicksale, hunderttausend Probleme, hunderttausend Fragen.

Wie können wir helfen, ohne dabei zum „kirchlichen Arbeitsamt“ zu werden, und unseren Auftrag dennoch erfüllen. Sie sehen, wir stehen am Anfang eines Denkprozesses auch in unserem Ausschuß und haben mehr Fragen als Antworten. Gott, der Herr, möge uns leiten, die rechten Entscheidungen zu fällen, die vor uns stehen, und Antworten zu finden, die Menschen in ihrer Lage weiterhelfen. Dies ist auch der Wunsch dieses Ausschusses.

Ich darf noch zwei persönliche Bemerkungen diesem Bericht anfügen. Die erste bezieht sich darauf, wie es mir im Ausschuß und in den ganzen Fragen ergangen ist. Neulich sagte ein Theologiestudent zu mir: Je mehr ich studiert habe, desto mehr Fragen habe ich bekommen, und die Antworten sind mir aus den Händen geglipten. Genauso ging es mir. Auch ich bin als noch ein Student in diesen Fragen.

Die zweite Bemerkung betrifft ein persönliches Erlebnis. In meinem Betrieb habe ich in den letzten zwei Wochen folgendes erlebt. Ich will es hier nur einmal exemplarisch darstellen, um zu zeigen, wie groß die Not tatsächlich ist. Ich habe dem Arbeitsamt mitgeteilt, daß ich einen weiteren Platz für einen als Bürokaufmann Auszubildenden zur Verfügung stelle. Innerhalb von acht Tagen waren bereits 25 Bewerbungen da. Da waren Leute mit Abitur, mit Fachhochschulreife, mit Mittlerer Reife, mit Hauptschulabschluß. Die Abiturnoten waren nicht einmal schlecht. Man sieht also, selbst solche jungen Menschen drängen in ganz einfache Bürokaufmannsberufe hinein.

In den Gesprächen, die für mich sehr belastend waren – man kann einen solchen Platz ja nur einem einzigen geben –, da habe ich immer wieder gemerkt, was in diesen Menschen vor sich geht. Den einen fragte ich: die wievielte Bewerbung ist das jetzt, die Sie geschrieben haben? Da sagte er: das ist die 19. Und wieviel Absagen, fragte ich. Er: 18 habe ich schon. – Wenn auch ich absage, dann ist das eine weitere. Ich habe so richtig gemerkt, was in so einem Menschen vorgeht, der nun eine Stelle sucht. Ich bin wirklich echt erschüttert worden von dem, was junge Menschen in unserer derzeitigen Arbeitswelt erleben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herr Dittes, haben Sie herzlichen Dank für Ihren Bericht. Gleichzeitig möchte ich unseren Dank an die Mitglieder im Ausschuß zum Ausdruck bringen, die diese Arbeit zur Fragebogenaktion und -auswertung geleistet haben.

Zur Materie selbst darf ich sagen, wir werden dann im Herbst den Bericht, der vor einem Jahr erstattet worden ist, und die Fragebogenaktionsauswertung gemeinsam behandeln.

VI

Bericht des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit: Situationsbericht zur Kirchenzeitung

Präsident Dr. Angelberger: Ich darf Herrn Steininger um seinen Bericht bitten.

Synodaler Steininger, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Der Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit hatte am Montag abend, dem 11.4.1983, in seiner Sitzung den Chefredakteur unserer Kirchenzeitung „Aufbruch“, Herrn Pfarrer Gerhard Götz, zu einem Gespräch eingeladen, um sich über die derzeitige Situation der Zeitung informieren zu lassen. Bei einer Einführung durch Herrn Pfarrer Götz und bei der anschließenden Aussprache ergaben sich etwa folgende Inhalte:

Wie immer auch wir zu den verschiedensten Medien stehen, wir brauchen sie und sind beauftragt, sie nach Möglichkeit zu nutzen. Es wäre fatal in der Auswirkung, würden wir als Kirche, als Christen, die neuen Medien ungenutzt anderen ganz überlassen.

Zeitungen zählen zu den ältesten Medien; davon soll gesprochen werden, in besonderem Maße von unserer Kirchenzeitung, dem „Aufbruch“. Zeitungen, auch wenn ein weiterer Schrumpfungsprozeß eintritt, wird es auch in den nächsten Jahrzehnten gewiß geben. Ob es eine „Kirchenzeitung“ noch lange geben wird, hängt aber allein davon ab, wie stark die Bindung hauptamtlicher Mitarbeiter und des Kirchengliedes zu seiner Landeskirche sein wird.

Oft ist zu hören, daß eine solche landeskirchliche Zeitung doch nicht nötig wäre. Die Pfarrer können sie schlecht nutzen, um ihre Gemeindenachrichten zu verbreiten (manche glauben, nur das sei das Wichtigste), und außerdem, wenn man nicht selbst darin vorkommt, dann ist ein solches Blatt doch unnötig. Die lokalen Tageszeitungen werden verständlicherweise bevorzugt. Doch damit geschieht in der Regel genau das, was wohl eigentlich keiner will, nämlich: die Kirchturmmentalität wird gefördert, während andererseits das Fernsehgerät über Ereignisse in aller Welt informiert. Ein Überblick über das kirchliche Geschehen in der Landeskirche und darüber hinaus wird zu sehr blockiert oder gefiltert, und dem normalen Gemeindeglied ist ein Blick über den Kirchturm hinaus ohne eine solche Kirchenzeitung doch eigentlich kaum möglich. Dabei wäre es wünschenswert, könnte im „Aufbruch“ das überregionale, ja, das europäische Geschehen häufiger einen Niederschlag finden.

Zum Inhalt unserer Kirchenzeitung: Sie werden es nicht glauben, „jede Redaktions- und Postbesprechung ist eine Anfechtung für sich“. Täglich finden sich Briefe: Für die einen ist der Inhalt mancher Beiträge oder auch nur eines Artikels politisch zu links, für die anderen zu rechts. Für den einen ist die Zeitung zuwenig erbaulich, für den anderen zu langweilig und angepaßt. Das, was allen anderen

Zeitungen nachgesehen wird, wird der Kirchenzeitung nicht entschuldigt. Von ihr verlangt der Leser, daß seine Meinung zum Ausdruck kommt; ansonsten ist es nicht seine Kirchenzeitung, nicht seine Kirche.

„Wir leiden daher sehr häufig darunter, daß viele Kirchenglieder sich einfach mit der Pluralität evangelischer Kirche nicht mehr identifizieren können.“ Die Redaktion versucht zwar, eine Zeitung zu machen, in der theologische und religiöse Themen an erster Stelle stehen. Danach erst kommen Informationen und Unterhaltung. Doch ein einziger Artikel löst meist schon die Abbestellung der Kirchenzeitung aus. Inhaltlich, das sei angemerkt, genügt es nicht, nur Spiegel der vielfältigen Auffassungen in der Landeskirche und den Gemeinden zu sein. Zu häufig entstehen, – das zeigt das Leserforum und zeigen manche eingesandten Artikel – Polarisierungen, statt dem gemeinsamen, förderlichen Gespräch Hilfen zu geben, Sachinhalte weiterzuführen, Glaubenshilfe zu leisten. Solidarität in der Kirche heißt doch auch, aufeinander hören, auch beim geschriebenen Wort.

Zur Auflage. Nur einige Zahlen:

1965 = 120.000, 1975 = 70.000,
1983 = 55.000 Abonnenten.

Während der Mitgliederversammlung des Evangelischen Presseverbandes war hierzu noch angemerkt worden, daß nach einer Untersuchung etwa 80 % der Bezieher das 60. Lebensjahr überschritten haben. Die Auflage geht also nach wie vor zurück. Redaktionell und vertrieblich werden große Anstrengungen unternommen, um die Auflage zu halten oder vielleicht sogar zu steigern. Dies wäre möglich, wenn die Multiplikatoren, das sind nun einmal die Pfarrer, die Kirchenzeitung, wenn sie es nicht schon tun, mehr beachten und nützen und sie den Gemeindegliedern bekanntmachen würden.

(Zuruf – Heiterkeit)

– Ich nehme Zwischenbemerkungen ruhig entgegen, aber diesen Zuruf habe ich nicht verstanden; es tut mir leid.

(Zuruf: Austragen! – Heiterkeit)

– Darüber können wir nachher reden.

Bedenken Sie, daß die Zeitung bei dieser Auflagenhöhe immerhin eine Lesergemeinde von ca. 100.000 Gemeindegliedern, das sind wohl nicht die Christen, die in unseren Gemeinden abseits stehen, wöchentlich betreut. Wir meinen, es sei der Mühe wert, ein solches Forum zu erhalten.

Der „Aufbruch“ – damit komme ich zu einem wichtigen Punkt, den Finanzen – trägt sich noch selbst. Ich möchte nochmals betonen, daß der „Aufbruch“ keinerlei Zuschüsse seitens der Landeskirche bekommt. Im Gegen teil. Der „Aufbruch“ finanziert einen Teil des badischen evangelischen Pressedienstes mit. Im Vergleich dazu sei gesagt, wie es andere Landeskirchen mit ihrer Kirchenzeitung halten: Bayern bezuschußt sein Blatt mit 1,4 Millionen, Hessen mit 1 Million, Bielefeld („Unsere Kirche“) mit 1,5 Millionen, Düsseldorf („Weg“) mit 1 Million DM jährlich. Vielleicht zeigen Ihnen diese Zahlen, was die badische Landeskirche an ihrem „Aufbruch“ hat, der, das sei auch gesagt, stolz darauf ist, selbständig und finanziell unabhängig zu sein.

Lassen Sie mich zum Schluß eines sagen: Es betrübt und macht ärgerlich zu hören, daß manche kirchlichen Mitarbeiter den „Aufbruch“ strikt ablehnen. Ich meine, wir sollten unsere Kirchenzeitung mehr schätzen und nutzen.

Sie ist eines der wenigen, eigentlich das einzige öffentliche Forum unserer Landeskirche. Denken Sie, es gäbe ihn nicht, diesen „Aufbruch“. Wer würde dann bald noch etwas von einer Landeskirche? Der Begriff würde vielleicht mehr und mehr verschwinden. Der gemeinsame Weg, das, was uns als Christen allein in den vielen Strömungen unserer Gesellschaft stark machen kann, würde mit Sicherheit geschwächt.

Ein kleiner Appell: Ich bitte Sie recht herzlich, alles zu tun, was in Ihrem Vermögen steht, Ihre Kirchenzeitung den „Aufbruch“ darum nicht nur ideell zu unterstützen.

Und ein Letztes! Wir haben Ihnen – und das war Beschuß des Ausschusses, und die Redaktion der Kirchenzeitung ist dem dankenswerterweise gefolgt – in Ihre Fächer ungefragt, aber mit Genehmigung des Präsidiums eine Nummer der Zeitung „AUFBRUCH“ einlegen lassen mit einem kleinen Kugelschreiber, wo „Kirchenzeitung“ draufsteht. Vielleicht erinnert Sie dieser Kugelschreiber im Laufe Ihrer nächsten Tätigkeiten daran, den „AUFBRUCH“ vielleicht ein bißchen stärker, ein wenig positiver zu bewerten, vielleicht auch einmal zu bestellen. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Steininger. Vielleicht kann der Kugelschreiber benutzt werden, um den Bestellschein auszufüllen.

Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung.

Prälat Jutzler: Ich möchte in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Kuratoriums für den Evangelischen Presseverband dem Syodalen Steininger ganz herzlich für diese vorzügliche Darstellung danken.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Diesem Dank schließen auch wir uns an.

IV

Wahl zweier Stellvertreter zum Landeskirchenrat (Fortsetzung)

Präsident Dr. Angelberger: Jetzt eine erfreuliche Mitteilung. Gelernt ist gelernt, ein Wahlgang genügte, um die beiden Stellvertreter zu wählen. Abgegebene Stimmzettel 68, gültig 67, ungültig 1 Stimmzettel. An Stimmen haben erhalten Frau Diefenbacher 54,

(Beifall)

Herr Dr. Karlheinz Wendland 36,

(Beifall)

Herr Wolfgang Wenz 16, Frau Ruth Hoffmann 2, Herr Hohl 2, Frau Gramlich 2, Frau Clauzing 1 – beide sind aber schon längere Zeit, und zwar seit 5 Jahren, stellvertretende Mitglieder –, Frau Heinemann 1. Enthaltungen hat es keine gegeben.

Ich frage Sie, Frau Diefenbacher: Nehmen Sie die Wahl an?

Synodale Diefenbacher: Ja.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Ich frage Sie, Herr Dr. Wendland.

Synodaler Dr. K.-H. Wendland: Ich nehme die Wahl an.
(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Danke schön. Beiden herzlichen Glückwunsch und, wenn die Pflicht ruft, ein gutes Wirken.

Synodaler Dr. Wendland: Wen darf ich nun vertreten?
(Heiterkeit)

Präsident Dr. Angelberger: Frau Diefenbacher vertritt Herrn Werner Schneider genau nach der Stimmenzahl, und Herr Dr. Wendland vertritt Herrn Krämer.

Jetzt, Herr Dr. Wendland, nehmen wir aus dem Tagesordnungspunkt VII noch den kürzesten der Berichte, nämlich unter Ziffer 2.

VII.2

Eingabe des Evangelischen Pfarramts Leibnitz (Bezirkjugendvertretung) zu den Kirchengemeinderatswahlen 1983 und

Eingabe der konfirmierten Jugend der Evangelischen Kirchengemeinde Büchenbronn auf Änderung der Kirchlichen Wahlordnung.

(Anlage 3 und 5)

Präsident Dr. Angelberger: Herr Dr. Wendland, ich darf Sie um den Bericht des **Rechtsausschusses** bitten.

Synodaler Dr. Wendland, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Konsynodale! Sie haben sicherlich noch meinen Bericht vom Montag in Erinnerung, wo ich für den Verfassungsausschuß zu dem Thema „Herabsetzung des Wahlalters“ berichtete. Jetzt habe ich für den Rechtsausschuß, in den die weitere Behandlung verwiesen wurde, zu berichten.

Der Rechtsausschuß ist nochmals in die Sachdiskussion eingestiegen, hat also keineswegs zu den Argumenten des Verfassungsausschusses von vornherein Ja und Amen gesagt. Gleichwohl – das liegt in der Sache – wiederholten sich die Argumente zum größeren Teil, und ich gebe jetzt nur noch das wieder, was zusätzlich in die Überlegungen einfloß.

Für die Herabsetzung des Alters für das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre – die 14 Jahre spielten keine Rolle mehr – wurde darauf hingewiesen, daß man Konfirmation und Christenlehre als einheitlichen Gesamtvorgang sehen solle: Das Wahlrecht könne an das Ende der Christenlehrzeit angebunden werden; der Reifevorgang des jungen Menschen sei dann auch schon fortgeschritten. Ein Mitglied unseres Ausschusses wies auf seine Erfahrungen hin, daß gerade im Alter ab 16 Jahren das Engagement am größten sei.

Aber unter den (neuen) Gegenargumenten wurde hervorgehoben, daß das Argumentieren mit der Reife, also mit der entwicklungspsychologischen Seite, so eine Sache sei. Nach dem Jugendgerichtsgesetz können die 18- bis 20jährigen, die Heranwachsende heißen, nach Jugendstrafrecht, also nach dem Recht, das für die 14- bis 17jährigen gilt, verurteilt werden, wenn sie in ihrer Entwicklung zurückgeblieben sind oder es sich um typische Jugendverfehlungen handelt. Bei dem weitaus größeren

Teil dieser Heranwachsenden von 18 Jahren bis zum Erreichen des 21. Lebensjahres – es wurde die Zahl von 90 % genannt – wird Jugendstrafrecht angewandt. Hier in der Kirche, so wurde gesagt, soll es nun in die andere Richtung gehen? Geht denn hier die geistige Entwicklung der körperlichen voraus?

Zu bedenken ist auch ein staatskirchenrechtlicher Aspekt: Die Pfarrgemeinde ist in vielen Fällen gleichzeitig eine Kirchengemeinde und damit gemäß § 27 der Grundordnung eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat also im Verhältnis zum Staat sozusagen eine Außenwirkung. Wie leicht könnte von dieser Seite der Einwand kommen, daß es mit dem Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht vereinbar wäre, wenn nichtgeschäftsfähige Mitglieder – natürlich mit anderen zusammen – den Kirchengemeinderat als Organ dieser Körperschaft wählen. Wir haben diese Frage nicht vertieft, aber sie darf nicht außer acht gelassen werden.

Der Rechtsausschuß lehnt bei 2 Gegenstimmen, die sich für das aktive Wahlalter von 16 Jahren aussprachen, eine Änderung der Wahlordnung ab.

Nach der Beratung im Rechtsausschuß, als ich gerade an diesem Bericht schrieb, überreichte mir der Herr Präsident die Eingabe 10/25 mit Eingangsstempel vom 12.4.1983 der Konfirmierten der Evangelischen Kirchengemeinde Büchenbronn. Über sie konnte naturgemäß nicht mehr beraten werden. Aber inhaltlich entspricht diese Eingabe den früheren, so daß ihr Anliegen auch hier voll in die Überlegungen eingeflossen ist.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Dr. Wendland.

Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung.

Synodaler von Adelsheim: Ich bin ziemlich sicher, daß ich hier im Raum nicht alleinsteh, wenn ich sage, daß das Anliegen dieser jungen Christen rein emotional etwas ist, was in uns durchaus positive Reaktionen hervorruft, aber leider Gottes können ja Emotionen nicht immer und für alles dann Richtschnur für Beschlüsse und Maßnahmen sein. Ich glaube, bei diesen Anträgen spielt eine gewisse Rolle, daß nicht ganz zutreffende Vorstellungen darüber bestehen, was von Mitgliedern eines Ältestenrates oder Gemeinderates normalerweise abverlangt wird, daß also auch nicht ganz richtige Vorstellungen darüber bestehen, wie die Geeignetheit solcher Persönlichkeiten als Kandidaten beurteilt werden muß.

Ich möchte jetzt mal von dem Begriff der Reife, der schon mit Recht etwas relativierend angesprochen worden ist, überhaupt nicht reden, sondern mich auf das beschränken, was ich hier als Urteilsfähigkeit bezeichnen würde. Urteilsfähigkeit muß sich da doch auf Dinge beziehen, wie zum Beispiel darauf: ist diese Persönlichkeit, ist dieser Kandidat wirklich in der Weise qualifiziert, daß er betriebswirtschaftlich, kaufmännisch, rechtlich in bezug auf die Frage der Geeignetheit von Baumaßnahmen und von all diesen Dingen etwas für die Gemeinde hergeben kann? Eine solche Urteilsfähigkeit läßt sich doch nicht ohne weiteres – selbst bei der phantastischen Reformierung im Konfirmationsgeschehen in den letzten Jahren – nur im Konfirmandenunterricht erwerben, sondern dazu gehört eben doch einfach ein langjähriges Lernen im Sinne von Sich-Aneignen von Wissen und vor allen Dingen eben

auch eine dieses Sich-Aneignen begleitende längerjährige Erfahrung. All dieses kann – das ist ohne Wertung gesagt – bei Wählern im 15. oder 16. oder 17. Lebensjahr normalerweise einfach noch nicht vorgegeben sein.

Ich glaube aber, daß man diesen ja wirklich sehr engagierten jungen Christen, die diese Anträge gestellt haben, einen gewissen Trost zusprechen kann, und zwar insofern, als ja doch der Begriff der religiösen Mündigkeit – das ist ja nun so ein allgemeiner Begriff – hier in der Argumentation auch eine große Rolle spielt. Da meine ich, daß man ihnen den Trost bringen kann, indem man zugibt, daß die Frage sehr nachdenkenswert ist, ob es so etwas durch Konfirmationsgeschehen zu Erwerbendes überhaupt gibt, ja, ob es überhaupt so etwas geben kann und gibt wie religiöse Mündigkeit. Ich für meine Person – und das ist nun ein persönliches Bekenntnis – habe schon seit langer Zeit Konsequenzen aus solchem Nachdenken gezogen, indem ich von mir jedenfalls sage, ich bin religiös nicht mündig.

(Zurufe)

Ich halte diesen Mangel aber gerade für ein Charakteristikum des Weges, von dem ich glaube, daß er mir als Christ vorgeschrieben ist.

(Vereinzelt Beifall)

Prälat Jutzler: Man sagt der älteren Generation nach, alt werden möchte jeder, aber alt sein, das möchte er eigentlich nicht. Ich bin geneigt, der jungen Generation nachzusagen, es wäre da gerade umgekehrt: erwachsen sein wollen sie alle, aber diesen Weg zu gehen, erwachsen zu werden, macht offenbar Beschwer. Ich meine, aus Liebe zu dem Engagement der Jugend muß man ihnen auch dazu helfen, daß es nicht alle Wünsche sofort zu erfüllen gibt,

(Vereinzelt Beifall)

so daß man beim Jungsein und Erwachsenwerden auch einen Weg zurücklegen und dafür Geduld haben muß.

Synodaler Steyer: Im Grunde würde ich gern eine Lanze brechen für die Ankoppelung des Wahlalters an die Entlassung aus der Christenlehre. Bei uns ist dieses Institut in alter Frische noch vorhanden. Ich halte es aber für eine Illusion – gegenwärtig jedenfalls –, Christenlehre als etwas im Schwange Befindliches zu artikulieren. Dazu ist sie nach meiner Kenntnis in zuvielen Gemeinden längst abgeschafft. Infolgedessen zieht für mich das Argument nicht, so leid es mir tut, das Wahlalter an die Entlassung aus der Christenlehre anzukoppeln.

Eine zweite Sache, die ich allerdings gern dem Rechtsausschuß in aller Bescheidenheit zu bedenken geben möchte, ist folgende. Es gab doch bisher die Möglichkeit, daß der Bezirkswahlaußschuß eine Herabsetzung zwar nicht des Wahlalters, aber doch des Alters für Kirchenälteste von 21 auf 18 Jahre genehmigen konnte. Die Frage ist, warum nicht bei vorliegendem Engagement in Sachen Herabsetzung des Wahlalters ähnlich ...

(Widerspruch)

– nun gut, lassen Sie mich solche Gedanken doch wenigstens einmal ansprechen. Ich war ja bei euch im Rechtsausschuß nicht anwesend. Infolgedessen konnte ich es dort nicht vorbringen. Also, wer dann schließlich darüber zu entscheiden hätte, ob eine Herabsetzung des Wahlalters Platz greifen kann oder nicht, ist sicherlich nicht ganz einfach; aber zumindest in der Theorie sollte man das ansprechen dürfen.

Synodaler Dr. Gießer: Ich treffe eine Feststellung. Theologische Gründe, die gegen die Herabsetzung des Wahlalters sprechen, wurden bisher nicht genannt.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Dorn: Ich habe mich schon am Montag etwas gewundert, daß in dem Vortrag des Verfassungsausschusses die Überlegung nicht aufgetaucht ist, daß die katholische Kirche als aktives Wahlalter für ihre Pfarrgemeinderäte schon seit Jahren das 16. Lebensjahr hat. Es hat mich noch mehr gewundert, daß im Vortrag des Rechtsausschusses auch in der Zwischenzeit das nicht aufgetaucht ist. Ich finde, auch hier sollte so ein kleiner Blick über den Zaun hinaus getan werden. Das wäre deswegen wichtig, weil hier schon Erfahrungen über Jahre hinweg gesammelt sind, ich würde sagen, auch psychologische Erfahrungen, welche Rückwirkungen das auf das Engagement und die Identifikation der jugendlichen Gemeindeglieder mit ihrer eigenen Gemeinde hat. Ich finde, bei unseren Überlegungen sollte das schon eine Rolle spielen, also diese Orientierung an unserer Schweizerkirche.

Nun ein Zweites, worauf ich aufmerksam machen möchte aus der Perspektive meiner Gemeinde; aber das trifft auch für andere zu. Just in dem Augenblick, wo wir ihnen wie bisher das aktive Wahlalter verleihen, nämlich mit 18 Jahren, entschwinden uns diese Jugendlichen, weil sie jetzt an die Universität oder sonstige Ausbildung gehen. Das heißt, die Möglichkeit, jetzt endlich auch in dieser Form ihre Mitarbeit anzubringen, haben sie nun gerade erst recht nicht. Das wäre für mich ein Grund dafür, ihnen das nicht auf 18 Jahre vorzuenthalten, sondern das aktive Wahlalter wirklich auf 16 Jahre herabzusetzen, auf die Zeit, in der ein Großteil der Jugendlichen auch in der Gemeindearbeit am intensivsten tätig ist.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Stockmeier: Ich möchte an den Punkt anschließen, den Herr Dr. Gießer gesagt hat. Ich habe den Eindruck, daß wir uns dieses Problems auf zu formale Weise entledigen. Die formale Begründung ist stichhaltig, ist schlüssig. Nur frage ich mich, wie das wohl bei denen ankommen wird, die die Eingabe vorgelegt haben, daß zum Maßstab der Vergleich mit dem Strafrecht gemacht wird.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf: Das stimmt nicht!)

Das ist, meine ich, in der Tat eine Herausforderung an uns, die tiefer gehen sollte und müßte, auch in ihrer Beantwortung.

Synodaler Sutter: Wir haben im Rechtsausschuß die meisten der angesprochenen Fragen besprochen. Ich darf jetzt noch folgendes ausführen.

Ich habe drei Gründe für die Vorziehung des aktiven Wahlrechts gehört: das Lebensalter, die Konfirmation und das Abendmahl. Wählen wir die Konfirmation, dann müssen wir wieder Wählerlisten einführen, da nicht alle konfirmiert sind. Wählen wir die Zulassung zum Abendmahl, so müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß es Gemeinden mit Kinderabendmahl gibt. Wählen wir das Lebensalter, so müssen wir in Kauf nehmen, daß der eine zu einem bestimmten Alter mehr, der andere etwas weniger reif ist. Und wenn wir auf 16 Jahre gehen würden, würde das eben genannte Problem, daß die 18jährigen weg sind, weiterhin für zwei Drittel der Wähler gelten, da wir nur alle 6 Jahre wählen.

Schwierigkeiten bereitet mir auch die Argumentation, als sei die Vollwertigkeit tangiert. Beim passiven Wahlrecht haben wir immer Christen, die nicht wählbar sind, durch Verwandtschaft zum Beispiel im Ältestenkreis. Ich kann nicht erkennen, daß die Vollwertigkeit eines Menschen tangiert ist, wenn er bestimmte einzelne Rechte in der Kirche oder auch in anderen Gemeinschaften und Gruppen nicht hat.

(Vereinzelt Beifall)

Also, wir haben uns durchaus auch den theologischen Gesichtspunkten zugewandt. Daß jetzt so verhältnismäßig kurz vor der nächsten Wahl eine gewisse Hektik eintritt, mag verschiedene Gründe haben. Ob Jugendliche immer selbst die Urheberrechte für die Eingaben –

(Vereinzelt Beifall)

– die Fortführung hat sich erübrigt.

Synodaler Wöhrle: Ich kann an die letzte Bemerkung anknüpfen, die ja lebhaften Beifall gefunden hat und auch verständlich ist. Ich erinnere mich an ein Gespräch im Rahmen einer Schwerpunkttagung hier in diesem Hause hier mit jungen Leuten. Wir waren zu dritt – drei Synodale – in einem der unteren Räume und wurden aufs intensivste mit diesen Fragen konfrontiert.

Ich erinnere mich an Gespräche in der eigenen Gemeinde mit sehr aktiven und lebendigen, guten Mitarbeitern und muß hier einfach feststellen, daß die Beschäftigung der jungen Gemeindeglieder mit diesen Fragen schon mehrere Jahre andauert, daß sie also nicht erst jetzt auf die Wahl hin aktiv geworden sind. Ich habe den festen Eindruck gewonnen, daß diese Fragen nicht von außen oder von oben indoktriniert sind, sondern eigenstes Anliegen der jungen Menschen sind. Wenn wir nicht davon ausgehen, wird jede Beurteilung der Sache von vornherein falsch.

(Vereinzelt Beifall)

In dem Bericht des Verfassungsausschusses ist unter anderem davon ausgegangen worden, daß der junge Mensch diese Lebenserfahrung doch so noch nicht habe. Ich möchte dem gern entgegenhalten, daß Lebenserfahrung, wenn sie auch geistlich verstanden wird, gewiß eine Gabe des Geistes Gottes ist, daß aber gerade auch der junge Mensch, sofern er sich auf Wege der Nachfolge Jesu befindet, gerade als junger Mensch Gaben des Geistes Gottes hat, ganz bestimmte Gaben, die er in seinem Alter hat. Ich bin tief beeindruckt gewesen, als eine Woche vor dem Heiligen Abend drei junge Leute zu mir kamen und zu mir sagten: Herr Wöhrle, wir haben Fragen mit der gottesdienstlichen Gestaltung am Heiligen Abend, könnten wir einmal mit Ihnen darüber reden? Dann haben wir einen Termin ausgemacht und hatten ein hochinteressantes und von gärenden Fragen vollgepacktes Gespräch. Ich konnte vieles von dem, was die jungen Leute eingebracht haben, nicht direkt übernehmen; aber meine Ansprache am Heiligen Abend und die ganze Gestaltung des Gottesdienstes waren durch dieses Gespräch wesentlich mit bestimmt.

Herr Prälat, Sie sprachen davon, daß die Jungen Geduld haben müßten. Das ist sicher richtig. Aber genauso gilt doch, daß die Erwachsenen in der Gemeinde die nötige Bereitschaft haben müssen, das Anstrengende eines solchen Miteinanders auf sich zu nehmen – das weiß jeder, der solche Gespräche führt, etwa in einem Ältesten-

kreis –, auch die Bereitschaft, den gärenden Saft oder Most, der aus jungen Leuten kommt, mit in die Entscheidungen einfließen zu lassen. Ich meine, daß an dieser Stelle eine Berücksichtigung der Anträge in dem Sinne, daß wir das 16. Lebensjahr als mögliche Untergrenze nehmen, eine gute Lösung wäre, die nicht nur als Kompromiß tragfähig ist, sondern die wir auch geistlich verantworten können und vielleicht auch aus geistlicher Verantwortung wagen sollten.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Herb: Ich möchte zunächst noch zum Ausdruck bringen, daß sich sowohl der Verfassungsausschuß als auch der Rechtsausschuß ganz intensiv und ernst mit dieser Frage – auch unter theologischen Gesichtspunkten – beschäftigt haben, daß er die Sache nicht gewissermaßen, wie vielleicht manche den Eindruck haben, mit der linken Hand allein mit formalen Gründen erledigt hat.

Einzelne Fragen, die jetzt angesprochen worden sind, möchte ich beantworten. Es wurde unter anderem gefragt, warum es nicht möglich sei, daß wir wie die katholische Kirche bei ihren Pfarrgemeinderäten mit 16 Jahren wählen lassen. Man muß da unterscheiden. Die Aufgaben der Pfarrgemeinderäte sind ganz anders als die Aufgaben, die bei uns der Kirchengemeinderat oder die Kirchenältesten haben. Die Pfarrgemeinderäte haben keine Entscheidungen zu treffen im Vergleich zu dem, was bei uns zur Entscheidung ansteht. Die Funktion der Pfarrgemeinderäte ist jedenfalls nicht vergleichbar mit der Funktion der Kirchengemeinderäte. Das muß man deutlich sagen.

Bruder Steyer fragt, warum wir beim aktiven Wahlrecht nicht ähnlich verfahren können wie beim passiven, daß wir von Fall zu Fall entscheiden, ob hier der einzelne mit 16 Jahren schon das aktive Wahlrecht haben soll. Da muß man folgendes berücksichtigen. Beim aktiven Wahlrecht geht es um eine große Personenzahl. Der Grundsatz des gleichen Wahlrechtes wäre nicht mehr gewährleistet.

Sodann war jetzt die Rede davon, daß auch viele gärende Fragen und viele Gaben des Geistes Gottes bei den Jungen vorhanden sein können. Ganz sicher. Das wird gar nicht in Abrede gestellt. Aber das kann doch nicht bedeuten, daß jeder 16jährige das aktive Wahlrecht haben muß. Ich meine, diese Gaben können innerhalb der Gemeinde angewandt werden. Und soweit die Möglichkeit gewünscht wird, im Gemeindeleben mitzusprechen, verweise ich darauf: wir haben den Gemeinbeirat, wir haben die Gemeindeversammlung, wo sich jeder – auch in diesem Alter – zu Wort melden und auf diese Art und Weise seine Wünsche und Anliegen artikulieren kann.

Das waren einzelne Beispiele, die bedacht wurden. Das sind keine überraschenden Dinge. Alle diese Fragen sind entweder im Verfassungsausschuß oder im Rechtsausschuß oder zum Teil in beiden Ausschüssen ernstlich bedacht worden. Trotzdem – das möchte ich wiederholen – glauben wir nicht, daß diese Fragen in der Weise, wie es jetzt zum Teil gesagt worden ist, beantwortet werden können, auch wenn wir verstehen, daß die Jugendlichen, die sich aktiv im kirchlichen Leben engagieren, natürlich danach drängen, bei wichtigen Entscheidungen mitzuwirken. Trotzdem meine auch ich, daß sie eben diese Geduld haben müssen, auch wenn das 18. Lebensjahr dann gerade damit belastet ist, daß sie in den Beruf oder in das Studium gehen und dadurch gewisse Schwierigkeiten entstehen.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Dr. Ulshöfer: Wenn von heute ab alle 14- bis 18jährigen aus nicht zugestandener oder nicht ernstgenommener Religionsmündigkeit aufhören, Kindergottesdienst zu halten, dann sähe es in unserer badischen Landeskirche ganz mies aus. Ich meine, daß junge Menschen, die jahrelang im Kindergottesdienst tätig sind, das heißt Gottesdienst halten, ein recht gutes Gespür dafür entwickeln, wer als Kirchengemeinderat taugt und wer nicht.

Synodale Dr. Gilbert: Ich möchte dem „Trostpflaster“ von Herrn von Adelsheim und dem Hinweis von Herrn Herb auf die Gemeindeversammlung gern noch etwas hinzufügen. Es gibt die Vorschriften des Paragraphen 22 Absatz 4 und 5 der Grundordnung, von der ich annehme, daß Sie sie alle „unter dem Arm tragen“. Nach diesen Vorschriften ist es möglich, daß die Jugendlichen – unabhängig von ihrem Alter – in einen Ältestenkreis eingeladen werden. Außerdem können nach Absatz 5 Jugendliche im Wege der Kooptierung in die Ausschüsse berufen werden. Mit Jugendlichen, deren Anliegen ich voll verstehe, macht man oft die Erfahrung, daß vorhandene Vorschriften, die Rechte ermöglichen, nicht genügend ausgenutzt werden. Deswegen möchte ich darum bitten, daß in einem Bescheid auf diesen Antrag hinreichend auf diese Möglichkeit des § 22 Abs. 4 und 5 der Grundordnung und deren Auslotung und Ausschöpfung hingewiesen wird.

Aber diese Vorschrift gilt ja nicht nur für die, die begehrn, sondern auch für die, von denen begehrkt wird. Das ist in diesem Fall der Kirchengemeinderat beziehungsweise sein Vorsitzender. Ich weiß, daß es an dieser Stelle sehr viele Reibungsflächen gibt, die völlig unnütz sind. Ich möchte nicht, daß – wenn es so kommen sollte – durch einen ablehnenden Bescheid diese Seite Argumentationshilfe bekommt. Deshalb möchte ich darum bitten – vielleicht ist das in irgendeiner Form möglich –, daß nach durchgeföhrten Kirchengemeinderatswahlen etwa von der Kirchenleitung ein Brief an die Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte gerichtet wird mit einem Hinweis auf § 22 Absatz 4 und 5 und daß zudem angeregt wird zu einer großzügigen Anwendung dieser Möglichkeiten. Ich glaube, das wäre eine Verbescheidung, die nicht zu viele Brüche entstehen ließe.

(Beifall)

Synodaler Stock: Meine Wortmeldung hat sich durch die Beiträge von Herrn Herb und Frau Dr. Gilbert erledigt. Ich unterstütze das nachdrücklich.

Synodaler Wöhrle: Nur noch eine kurze Bemerkung, was vielleicht Mut geben könnte, das aktive Wahlalter ab 16 Jahren zu konzedieren. Wer wird denn wählen? Eben nicht alle schon 16jährigen, die, die zu diesem Zeitpunkt – und der Schnitt ist ja 19, weil die Wahlperiode 6 Jahre ist – ein waches Interesse an der Kirche haben. Wir hörten vorhin das Beispiel von Herrn Ulshöfer, der an die Mitarbeiter erinnerte. Die werden wählen, also nicht ein gleichgültiges Stimmvieh,

(Zurufe)

sondern aktive junge Christen in der Gemeinde.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Ehe ich die Aussprache schließe, hat der Berichterstatter das Wort.

Synodaler Dr. Wendland, Berichterstatter: Ich danke Frau Dr. Gilbert, daß sie noch einmal auf die Möglichkeiten der

Grundordnung hingewiesen hat. Auch der Verfassungsausschuß, für den ich am Montag berichtet habe, hat ganz bewußt darauf hingewiesen, daß in den Ausschüssen die Jugendlichen beteiligt werden können.

Im übrigen hat sich das, was ich sonst noch sagen wollte, durch die Ausführungen von Herrn Herb erledigt.

Präsident Dr. Angelberger: Danke schön. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung. Es handelt sich um die Änderung des § 14 unserer Grundordnung: „Wählen kann jedes Gemeindeglied, welches das 18. Lebensjahr vollendet hat ...“ – –

Oberkirchenrat Dr. Wendt: Darf ich nur zum Verfahren etwas sagen. Die Synode kann meines Erachtens nicht durch Beschuß aus dem Stand heraus eine Bestimmung der Grundordnung ändern. Da müßten Sie einen Auftrag erteilen, damit in dem in der Grundordnung vorgesehenen Verfahren eine Vorlage gemacht wird. Ich habe es so verstanden, daß Verfassungsausschuß und Rechtsausschuß jetzt berichtet haben über die Überprüfung dieser Eingaben. Dazu waren sie beauftragt, und sie haben mitgeteilt, daß sie keine Änderung empfehlen. Das ist der Stand der Dinge. Es kann also in der Sache nicht abgestimmt werden.

Präsident Dr. Angelberger: So wollte ich es tun. Sie haben das gehört. Ich brauche meinen Satz nicht zu vollenden.

Wer ist für die Empfehlung auf Änderung des von mir soeben bezeichneten § 14 der Grundordnung? – Ich wiederhole: Wer ist für eine Empfehlung auf Änderung des Wahlalters im § 14 der Grundordnung? – Das sind 20 Ja-Stimmen. Gegenstimmen? – 40 Gegenstimmen. Enthaltungen, bitte? – 4 Enthaltungen. Somit ist eine Empfehlung nicht ausgesprochen worden.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis 15.30 Uhr.

(Unterbrechung von 12.50 Uhr bis 15.30 Uhr)

Präsident Dr. Angelberger: Wir setzen die unterbrochene Sitzung mit Tagesordnungspunkt VII.1 fort.

VII.1

Behandlung der Sonderhaushaltspläne (zugleich für den Rechnungsprüfungsausschuß)

Präsident Dr. Angelberger: Für den Rechtsausschuß und zugleich für den Rechnungsprüfungsausschuß berichtet Herr Dr. Wendland.

Synodaler Dr. Wendland, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Bei den Haushaltsberatungen im Oktober 1981 sagte unser Synodaler Gabriel (Protokolle Seite 42) u.a.:

Ein Wort noch zu den 25 grünen Plänen der Dienste, Ausbildungsstätten, Heime und Tagungshäuser. Nach unserer Diskussion und ihrem Ergebnis wollen Sie bitte überall auf allen 25 Plänen statt Bedarfsplan jeweils Sonderhaushaltsplan darüberschreiben.

Der Synodale Schubert griff dieses Problem auf und meinte (Seite 49): „Wer hat eigentlich die Haushaltshoheit über die Haushaltspläne der ganzen landeskirchlichen Einrichtungen?“ Er fragte, ob dann die grünen Blätter über-

haupt „nachrichtlich“ mitgegeben werden dürften, wenn die Haushaltshoheit der Synode betroffen sei. Schließlich stellte der Synode Gabriel den Antrag (S. 56):

Die Synode wolle den Rechtsausschuß beauftragen, die Sonderhaushaltspläne der Werke, Dienste, Ausbildungsstätten, Heime und Tagungshäuser hinsichtlich ihrer Rechtsform, haushaltrechtlichen Beurteilung und Einordnung wie auch hinsichtlich ihrer Rechnungslegung gutachtlich zu überprüfen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Bei meiner Stimmabgabe habe ich allerdings nicht gewußt, was da als Berichterstatter später auf mich zukommt.

(Vereinzelt Beifall und Heiterkeit)

Denn ich muß bekennen, in der stundenlangen Diskussion des Rechtsausschusses in Gegenwart von Sachverständigen des Evangelischen Oberkirchenrats und des Rechnungsprüfungsamtes, wo eine Vielzahl von Spezialproblemen zur Sprache kam, habe ich so manches nicht verstanden, und ich glaube nicht, daß ich der einzige war.

(Vereinzelt Beifall und Heiterkeit)

Nun, wenn am Schluß doch noch einiges herauskam, dann deshalb, weil es uns wesentlich erschien, die Dinge für die Zukunft in den Griff zu bekommen, d. h. unsere Diskussion befaßte sich weniger damit, die grünen Blätter bis ins einzelne zu analysieren und rechtstheoretisch zu beschreiben, sondern anhand der gesetzlichen Bestimmungen eine Richtschnur zu erarbeiten. Grundlage hierfür ist das Kirchliche Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft (KVHG). Dieses Gesetz reicht zur Beurteilung der Problematik aus.

Nach § 34 Abs. 1 Buchst. e KVHG sind dem Haushaltspol zu beifügen: Wirtschafts- oder Sonderhaushaltspläne, Jahresabschlüsse der Wirtschaftsbetriebe etc. Dies sind eben die 25 grünen Pläne. Im folgenden ist jetzt zu unterscheiden zwischen den Begriffen „Wirtschaftsplan“ und „Sonderhaushaltspol“.

1. § 32 Abs. 1 Satz 1 KVHG besagt, daß für Wirtschaftsbetriebe ein Wirtschaftsplan aufzustellen ist, wenn ein Wirtschaften nach Einnahmen und Ausgaben des Haushaltspol nicht zweckmäßig ist. Nach § 32 Abs. 3 sollen die Einnahmen des Wirtschaftsbetriebes die Ausgaben decken. Zu den Ausgaben gehören auch die Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. D. h. also, daß der Wirtschaftsplan unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen ist: Gewinn und Verlust ist festzustellen. Beim Sonderhaushaltspol, der nicht näher definiert ist, aber eben ein Haushaltspol sein soll, gelten diese betriebswirtschaftlichen Erwägungen nicht. So sagt § 32 Abs. 1 Satz 2 KVHG ausdrücklich: Im Haushaltspol sind nur die Zuführungen oder die Ablieferungen zu veranschlagen.

In der Sache liegt der Unterschied im wesentlichen darin, daß beim Wirtschaftsplan die bewirtschaftende Stelle nicht an einzelne Titel gebunden ist, sondern frei erwirtschaften kann. Ich zitiere das Rechnungsprüfungsamt, das sich schon in einem Prüfungsbericht vom 1.10.1979 mit dieser Frage befaßte:

Bei solchen Betrieben (gemeint sind die Wirtschaftsbetriebe) hängen Einnahmen und Ausgaben von der Nachfrage, der Größe des Betriebs, der Tüchtigkeit der Betriebsleitung und anderen veränderlichen Größen ab. Die für die Verwaltung sinnvolle Bindung,

insbesondere an die Ausgabenansätze, wäre auch deshalb sinnwidrig, weil höhere Ausgaben der Wirtschaftsbetriebe durch entsprechend höhere Einnahmen kompensiert werden können. Der Wirtschaftsplan soll die notwendige Beweglichkeit ermöglichen.

So weit also der Unterschied Wirtschaftsplan – Haushaltspol.

Nochmals sei jetzt § 32 Abs. 1 Satz 1 KVHG zitiert: „Für Wirtschaftsbetriebe ... ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen, wenn ein Wirtschaften nach Einnahmen und Ausgaben des Haushaltspol nicht zweckmäßig ist.“ Nun sind wir bei einer Kernfrage angelangt. Wer entscheidet darüber, wo die Aufstellung eines Wirtschaftspol zweckmäßig ist? Wer entscheidet also darüber, welche Einrichtung als Wirtschaftsbetrieb in diesem Sinne anzusehen ist? Der Rechtsausschuß meint, daß hierüber die Synode entscheiden sollte, dann ist eine klare Weisung erteilt, nach der verfahren werden kann.

Der Rechtsausschuß schlägt der Synode vor, daß folgende Einrichtungen auf Wirtschaftspol – in dem von mir beschriebenen Sinne – umgestellt werden sollen:

das Haus der Evangelischen Jugend in Oppenau, die Evangelischen Jugendheime in Neckarzimmern und Ludwigshafen/Bodensee, die Evangelische Jugendbildungsstätte in Ludwigshafen/Bodensee, die Evangelischen Jugendheime in Gersbach, Buchenberg, Gaiberg und Sehringen, die Müttergenesungsheime in Baden-Baden und Hinterzarten und die Häuser der Kirche in Bad Herrenalb, Wilhelmsfeld und Görwihl.

Bei all diesen Einrichtungen erscheint Transparenz in der Wirtschaftsführung geboten, weshalb hier Wirtschaftspol zu erstellen sind. Wir sind uns bewußt, daß dies nicht überall auf Gegenliebe stoßen wird, doch kommen wir in einer Zeit, wo sparen oberstes Gebot ist, nicht darum herum. Sicher ist die Umstellung auch mit einer nicht unerheblichen Mehrarbeit verbunden, man denke nur an die Eröffnungsbilanz. Aber Evangelischer Oberkirchenrat und Rechnungsprüfungsamt, letzteres kann ja auch beratende Tätigkeit entfalten, werden die erforderliche Hilfestellung geben. Gerade bei diesen Einzelheiten blühte die Diskussion unserer Fachleute. Wie sollen beispielsweise die Personalkosten ausgewiesen werden? Viel wichtiger war jedoch die allgemeine Einsicht, daß nach der Umstellung keine besondere Mehrarbeit in der täglichen Praxis entstehen wird; so wird auch Umstellung auf EDV zu erwägen sein. Dies alles mögen die Spezialisten tun, und sicherlich geht das auch nicht von heute auf morgen. Dem Rechtsausschuß kam es – das wurde immer wieder betont – auf die Feststellung an, daß nur dort gut gewirtschaftet werden kann, wo die Kosten genau überprüft werden können. Bei der Diakonie ist das nichts Neues: Die betriebswirtschaftliche Führung bei den diakonischen Einrichtungen ist gang und gäbe.

Das bedeutet nun nicht, daß etwa die Tagessätze der einzelnen Einrichtungen kostendeckend sein müßten. Wenn man etwa zu dem Ergebnis käme, kostendeckend wäre ein Tagessatz von 90 DM, so leuchtet es ein, daß ein Betrag in dieser Höhe nicht verlangt werden kann. Es wird immer eine kirchenpolitische Entscheidung sein, Zuschüsse zu geben. Aber es kommt eben auf die Höhe an, d. h. auf die Wirtschaftlichkeit des einzelnen Betriebes.

Und noch ein Ergebnis: Die Wirtschaftspläne dieser Einrichtungen sind folgerichtig nur nachrichtlich der Synode mitzuteilen. Über die Zuweisungen entscheidet der Haushalt.

2. Ich wende mich nun den Sonderhaushaltsplänen zu. Die sind in § 34 Abs. 1 Buchst. e KVHG eigens erwähnt und haben wie gesagt nur die Zuführungen und Ablieferungen zu veranschlagen. Übereinstimmung bestand aber auch hier, daß sie in diesem Rahmen möglichst umfassend Auskunft geben sollen; der Sonderhaushalt soll alle Einnahmen und Ausgaben, d. h. die vollen Kosten ausweisen. Damit ist er sozusagen ein Bedarfsplan ohne Ansatz, der für den Wirtschaftsplan kennzeichnenden kalkulatorischen Kosten. Aber auch hier ist, schon um die Verantwortung der Betroffenen zu stärken, größtmögliche Transparenz geboten. Gerade auf diese Verantwortung wurde mehrfach abgehoben, und hieraus ergibt sich auch ohne weiteres die Folgerung, daß Sonderhaushaltspläne nach wie vor erforderlich sind.

Einen großen Rahmen in der Erörterung nahm die Frage ein, für welche Einrichtungen und Dienste ein Sonderhaushalt erforderlich ist. Es bestand im Rechtsausschuß dann Einigkeit, daß für die Ausbildungsstätten und die Fachhochschule in Freiburg solche Sonderhaushaltspläne erforderlich und aufzustellen sind. Über sie hat die Synode – weil sie Haushaltspläne sind – zu beschließen.

In diesem Zusammenhang wurde eine Frage besonders wichtig. Nach § 39 Abs. 1 Satz 1 KVHG bedürfen über- und außerplanmäßige Ausgaben der Genehmigung der zuständigen Stelle. Nach Absatz 3 dieser Vorschrift ist zuständige Stelle für Kirchengemeinden und Kirchenbezirke der Evangelische Oberkirchenrat; bei der Landeskirche trifft die Landessynode eine entsprechende Regelung. Wer also ist zuständige Stelle für die Bewilligung bei der Landeskirche? Die Meinungsbildung ergab, daß für die Ausbildungsstätten als zuständige Stelle nur der Evangelische Oberkirchenrat in Frage kommt; ob dies nun das Kollegium, der Referent oder (etwa bei kleineren Ausgaben) der Sachbearbeiter ist, muß der Geschäftsordnung des Evangelischen Oberkirchenrats überlassen bleiben. Zuständige Stelle für die Fachhochschule kann nur ihr Kuratorium sein.

Auch für Sonderhaushaltspläne gilt nach Meinung des Rechtsausschusses § 31 KVHG, wo die haushaltsmäßige Abwicklung der Überschüsse und Fehlbeträge geregelt ist.

3. Was bleibt von den 25 grünen Papieren übrig? Es sind die Werke und Dienste. Sollen sie aus den Haushaltsplänen heraus? Wenn weiterhin Sonderhaushaltspläne zu erstellen wären, müßten sie wohl – das ist jedenfalls meine persönliche Meinung – von der Synode beschlossen werden. An diesem Punkt angelangt, litt die Diskussion unter Zeitnot. Was spricht für einen Sonderhaushalt, was dagegen? Eine abschließende Meinungsbildung war nicht möglich. Dies ist auch nicht so schlimm; denn eine irgendwie geartete Umstellung ist schwierig und in der jetzigen Legislaturperiode ohnehin nicht mehr möglich.

Der Rechtsausschuß schlägt vor, daß es insoweit – also für die Werke und Dienste – für den nächsten Haushalt bei der jetzigen Regelung bleiben soll. Der Evangelische Oberkirchenrat wird aber gebeten, sich der Frage anzunehmen und der Synode Vorschläge zur Ausgestaltung der Pläne, wie immer man sie auch nennen mag, zu unterbreiten.

Einigkeit bestand aber darin, daß auch bei diesen „Sonstigen“ zuständige Stelle für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Evangelische Oberkirchenrat ist.

Abschließend kann gesagt werden, daß die jetzige gesetzliche Regelung ausreicht; es bedarf keiner Gesetzesänderung.

Liebe Konsynodale! Ich fasse noch einmal wie folgt zusammen; dies sind zugleich die **Beschlußvorschläge**

Erstens:

- Die im Bericht genannten Einrichtungen wie Jugendheime, Müttergenesungsheime und Häuser der Kirche sind auf Wirtschaftspläne umzustellen.
- Die Wirtschaftspläne sind der Synode nur nachrichtlich mitzuteilen.

Zweitens:

- Für die Ausbildungsstätten und die Fachhochschule in Freiburg sind Sonderhaushaltspläne zu erstellen.
- Sie sollen möglichst umfassend und transparent sein.
- Über sie hat die Synode zu beschließen.
- Für die Ausbildungsstätten ist zuständige Stelle im Sinne des § 39 Abs. 1 Satz 1 KVHG (Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben) der Evangelische Oberkirchenrat.
- Für die Fachhochschule Freiburg ist zuständige Stelle im Sinne des § 39 Abs. 1 Satz 1 KVHG ihr Kuratorium.
- Auch für die Sonderhaushaltspläne gilt § 31 KVHG (Abwicklung der Überschüsse oder Fehlbeträge).

Drittens:

- Bezüglich der Werke und Dienste soll es für den nächsten Haushalt bei der bisherigen Regelung verbleiben.
- Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, Vorschläge zur Ausgestaltung der Pläne (Bedarfsplan? Sonderhaushaltplan?) für die Werke und Dienste der Synode zu unterbreiten.
- Für die Werke und Dienste ist zuständige Stelle im Sinne des § 39 Abs. 1 Satz 1 KVHG der Evangelische Oberkirchenrat.

Viertens:

Die vorhandene gesetzliche Regelung reicht aus. Es bedarf keiner Gesetzesänderung.

Jetzt im Nachgang zu meinem schriftlichen Bericht noch: Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, daß wir im Rechtsausschuß auch noch ein Problem besprochen haben, wo es um die nicht verbrauchten Mittel geht. Es geht um die Übertragung von Haushaltsresten innerhalb des Doppelhaushalts. Hier handelt es sich offenbar um einen der Punkte, wo ich mehr staunte als verstand; denn ich habe in meinen Notizen lediglich vermerkt: „Wir halten einen Haushaltsvermerk, jeweils für den Doppelhaushalt, für zweckmäßig.“ Offenbar betrifft das hier den Beschußvorschlag 2 f. Ich habe den Herrn Vorsitzenden des Finanzausschusses gebeten, eventuell die erforderliche Hilfestellung zu geben und dies in einen verständlichen und vor allem – bei mir besteht die Gefahr, daß das nicht der Fall ist – dann auch richtigen Antrag zu fassen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Besten Dank, Herr Dr. Wendland. – Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung. Ich eröffne die **Aussprache**. – Herr Gabriel!

Synodaler Gabriel: Her Präsident, ich wäre sehr dankbar, wenn sich der Finanzausschuß vor der Abstimmung über diese Anträge mit dem Inhalt dieses Berichts befassen könnte. Es ist nach meiner vorläufigen Übersicht nicht alles stimmig, was da drin steht. Zum Beispiel: Wenn wir Wirtschaftspläne für einzelne Sparten dieser grünen Haushaltspläne beschließen und man sie etwa mit der Diakonie vergleicht, so müssen wir zunächst feststellen, daß wir keine verantwortlichen Rechtsträger dieser einzelnen Einrichtungen haben, die die Verantwortung für die Wirtschaftlichkeit, insbesondere unter dem Vorzeichen „defizitärer Wirtschaftlichkeit“, tragen können. Man muß die Frage stellen – die wäre in unserem Ausschuß noch einmal zu diskutieren –, inwieweit die Landeskirche dann eine Generalbürgschaft für defizitäre Wirtschaftsabschlüsse erbringt und welche Verantwortlichkeiten dann damit verbunden sind.

Es ist nicht damit getan, daß wir die Form der Erfassung der Fakten, die durch ein Haus laufen, in eine andere Gestalt bringen, sondern es ist die Frage der Verantwortlichkeit für die defizitäre Wirtschaft. Beispielsweise bei den Tagungskosten – das ist von Herrn Dr. Wendland bereits in sehr treffender Weise angeführt worden – müßte man nach meinem Dafürhalten diesen einzelnen auf Wirtschaftspläne umgestellten Einrichtungen in zweierlei Form eine Zusage geben. Es müßte also zunächst geprüft und gesagt werden: Dieser Tagessatz von 90 DM, wie er hier beispielhaft angeführt worden ist, ist nicht tragbar; also gibt die Landeskirche im vorhinein einen bestimmten festen Satz und sagt vielleicht: Versucht, damit zu wirtschaften; aber wir müssen gewißt sein, daß wir bei der Bilanzierung und bei der Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag auf Fakten stoßen, die wir zwar nicht gutheißen können, aber nolens volens abdecken müssen. Und darin liegt ein Widerspruch zum Prinzip der Wirtschaftlichkeit.

Ich muß das jetzt um meines Antrags willen einfach einmal deutlich machen, daß Sie den vielleicht noch einmal in den Finanzausschuß geben. Im übrigen war die Bitte damals nicht so zu verstehen, daß daraufhin sofort konkrete Anträge an die Synode gestellt werden sollten. Wir erbaten eigentlich mehr eine Hilfe für weitere Überlegungen in diesem schwierigen Gebiet.

Wir würden uns dazu als Finanzausschuß auch gern noch einmal äußern, wenn es erlaubt wäre.

Synodaler Herb: Ich darf nur ergänzen: Der Auftrag war meines Erachtens klar. Zwischen Finanzausschuß und Rechtsausschuß sollten diese Fragen geklärt und einer praktischen Lösung zugeführt werden. Ich habe eigentlich in keinem Augenblick daran gedacht, daß wir lediglich rechtstheoretische Ausführungen machen sollen, ob das nun so, so oder so heißt, sondern welche praktischen Konsequenzen sich aus dem Erfordernis der einzelnen verschiedenen Betriebe und derer Aufgaben ergeben. Dem haben wir an sich Rechnung getragen.

Präsident Dr. Angelberger: Aber einer guten Lösung wegen.

(**Synodaler Herb:** Natürlich! Ja!)

Dann vertagen wir die weitere Diskussion über diesen Bericht auf morgen vormittag. Zwischenzeitlich kann der Finanzausschuß das Ganze mit dem Berichterstatter noch

einmal durchsprechen. Also stellen wir die weitere Behandlung des Tagesordnungspunktes VII.1 bis morgen vormittag zurück.

Herr Wöhrl!

Synodaler Wöhrl: Ich möchte gern noch anmerken, daß auch eine Spannung entstehen kann – wenn der Gesichtspunkt der Rentabilität in den Vordergrund tritt – mit dem Gesichtspunkt der Zweckbestimmung. Ein Beispiel: Wenn ein Jugendheim in größerem Umfang Landeschulheimaufenthalte als Belegung hat, dann ist es rentabler, aber dann sind die Wochenenden blockiert. Das ist eine ganz praktische Sache. Ich meine, man sollte bei diesen Überlegungen auch mit im Auge haben, daß die Zweckbestimmung nicht zu kurz kommt.

Präsident Dr. Angelberger: Wer ist gegen den Vorschlag, die weitere Beratung des Tagesordnungspunktes VII.1 zu vertragen? – Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung vertagt. Die Beratung dieses Punktes wird also morgen fortgesetzt.

VII.3

Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Kirchlichen Wahlordnung.

(Anlage 3 und 5)

Präsident Dr. Angelberger: Ich darf Sie, Herr Dr. Wendland, als Berichterstatter des **Rechtsausschusses** wieder bitten.

Synodaler Dr. Wendland, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Ich habe zu Ordnungsnummer 10/5 zu berichten.

Zu dem vorliegenden Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Wahlordnung darf ich Sie zunächst um eine kleine Änderung im Text bitten. In Artikel 1 muß es unter Ziffer 1 heißen: „§ 26 Abs. 5 erhält folgende Fassung“. Nicht „Abs. 3“; da sind nämlich noch zwei Absätze hinzugekommen. Dies im voraus.

Grundlage dieses Gesetzentwurfs war eine Eingabe der Bezirkssynode Karlsruhe und Durlach aus dem Jahre 1978 (OZ 1/2), daß der Losentscheid bei der Wahl der Landessynoden entfallen solle. Die Synode überwies diese Frage dem Verfassungsausschuß, aufgrund dessen Vorschlägen der jetzige Gesetzentwurf beruht. Der Verfassungsausschuß hat dabei die Frage des Losentscheids für die Kirchenwahlen auf allen Ebenen geprüft, also für die Wahl der Kirchenältesten, der Bezirkssynoden, der Mitglieder des Bezirkskirchenrats und der Landessynoden. Nach dem jetzigen Rechtszustand werden die Kirchenältesten durch Urwahl unmittelbar vom Kirchenvolk gewählt, die anderen jedoch durch die vorgeschriebenen Wahlgremien. Bei der Wahl zum Kirchenältesten wäre es nun ein äußerst umständliches Verfahren, wenn die Urwahl wiederholt werden müßte. Außerdem ist die Gefahr sehr gering, daß zwei Kandidaten genau die gleiche Stimmenzahl erreichen. Daher soll es hier bei der Bestimmung des § 20 Abs. 3 der Wahlordnung verbleiben, wo es heißt: „Zum Kirchenältesten ist gewählt, wer die meisten Stimmen hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.“

Soll nun das Los auch bei den Bezirkssynoden, Mitgliedern des Bezirkskirchenrats und Landessynoden – hier

besteht überall die gleiche Ausgangslage – entscheiden? Da dem Rechtsausschuß bekanntlich – und glücklicherweise – auch Theologen angehören, nimmt es nicht Wunder, daß sogleich die Frage nach der geistlichen Qualität des Losentscheids gestellt wurde;

(Heiterkeit)

siehe dabei Apostelgeschichte 1, 23 ff., als Matthias durch Los in die Apostelgemeinschaft aufgenommen wurde. Bedacht wurde durchaus, daß es dem Heiligen Geist sehr wohl möglich sei, auch durch das Los zu wirken,

(Vereinzelt Heiterkeit)

wobei es sekundär ist, ob dies durch das Werfen einer Münze, verkürzte Streichhölzer, oder schlichte Papierstreifen geschieht.

(Heiterkeit)

Wie aber, wenn das Los, und sei es im Einzelfall, doch nur purer Zufall sei?

(Anhaltende Heiterkeit)

Kann nicht auch der Teufel die Hand im Spiel, hier im Los haben? Oder darf der durch das Los Erwählte immer mit Psalm 16,6 sagen: „Das Los ist mir gefallen auf liebliches Land; mir ist ein schönes Erbteil geworden.“?

(Lebhafte Heiterkeit und vereinzelt Beifall)

Im Hinblick auf diese Fragen haben wir es im Rechtsausschuß dann doch vorgezogen, die theologische Dimension des Losentscheides zu vernachlässigen.

(Erneute Heiterkeit)

Uns schien es wesentlich zu sagen, daß es nicht dem Selbstverständnis eines zu Entscheidungen und Wahlen berufenen Leitungsgremiums entspricht, letztlich das Los entscheiden zu lassen. Es soll eben so lange gewählt werden, bis eine Wahlentscheidung gefallen ist. Uns erscheint sozusagen ein Konklave im kleinen immer noch besser als das Los!

Nun direkt zum Gesetzentwurf. Bei den Bezirkssynodenalen, Mitgliedern des Bezirkskirchenrats und Landessynodenalen wurde bisher über §§ 26 Abs. 5, 27 Abs. 2 und 28 Abs. 4 der Wahlordnung auf den Losentscheid des § 20 Abs. 3 verwiesen. Also müssen diese Verweisungen entfallen, und die §§ 26 Abs. 5, 27 Abs. 2 und 28 Abs. 4 sind neu zu fassen.

Der Rechtsausschuß schlägt jedoch vor, jeweils den zweiten Satz in der vorgeschlagenen Neufassung, der also heißt: „Bei Stimmengleichheit“, entfallen zu lassen. Denn in Satz 1 ist jeweils auf § 138 Buchst. c der Grundordnung verwiesen, und hier ist für den Fall der Stimmengleichheit ein weiterer Wahlgang vorgeschrieben. Die Sätze 2 sind also jeweils überflüssig.

Der Beschußvorschlag, der Ihnen schriftlich vorliegt, lautet: „Bei §§ 26 Abs. 5, 27 Abs. 2 und 28 Abs. 4 des Entwurfs ist jeweils der zweite Satz zu streichen.“

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Wünscht jemand hierzu Ausführungen zu machen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich darf Sie bitten, den Eingang mit Ordnungsziffer 10/5 zur Hand zu nehmen: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Kirchlichen Wahlordnung i.d.F. vom 20.4.1977. Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen: Artikel 1: „Die Kirchliche Wahlordnung i.d.F. vom 20.4.1977 wird wie folgt geändert:“

Und nun kommen die drei Paragraphen, die jeweils in einem Absatz Änderungen erfahren sollen. Bei allen drei ist gleichzeitig übereinstimmend der Antrag gestellt, den zweiten Satz zu streichen. Ich ziehe deshalb die Abstimmung über die Änderung vor und stelle zunächst den Ihnen vorliegenden Antrag des Rechtsausschusses zur Abstimmung: „Bei §§ 26 Abs. 5, 27 Abs. 2 und 28 Abs. 4 des Entwurfs ist jeweils der zweite Satz zu streichen.“

Wer ist mit dieser Streichung nicht einverstanden? – Enthaltungen? – Dann ist in allen drei Paragraphen der zweite Satz einstimmig gestrichen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Artikel 1.

Zunächst Nummer 1: § 26 Abs. 5. Ich betone nochmals, daß es nicht „§ 26 Abs. 3“, sondern „§ 26 Abs. 5“ heißen muß. § 26 Abs. 5 soll also folgende Fassung erhalten:

Als Bezirkssynodale und deren Stellvertreter sind diejenigen gewählt, die eine Stimmenmehrheit gemäß § 138 Buchst. c Grundordnung erreichen...

Nummer 2: § 27 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Als Mitglieder des Bezirkskirchenrats und deren Stellvertreter sind diejenigen gewählt, die eine Stimmenmehrheit gemäß § 138 Buchst. c Grundordnung erreichen...

Und schließlich Nummer 3: § 28 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Als Mitglied der Landessynode sind diejenigen gewählt, die eine Stimmenmehrheit gemäß § 138 Buchst. c Grundordnung erreichen...

Ich stelle den Artikel 1 mit den Nummern 1 bis 3 für die §§ 26 Abs. 5, 27 Abs. 2 und 28 Abs. 4 zur Abstimmung, wobei ich nochmals betone, daß jeweils der zweite Satz bereits entfallen ist. Wer ist gegen die vorgeschlagene Fassung? – Enthaltungen? – Einstimmig gebilligt.

Es kommt nun der Artikel 2:

„Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 1983 in Kraft.“ Also in rund zwei Wochen. Wer ist mit diesem Zeitpunkt nicht einverstanden? – Wer wünscht sich zu enthalten? – Einstimmig angenommen.

Somit kann ich den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Kirchlichen Wahlordnung i.d.F. vom 20.4.1977 entsprechend der soeben gefaßten Beschlüsse insgesamt zur Abstimmung stellen. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? – Wer enthält sich der Simme? – Einstimmig angenommen.

Damit sind die Berichte des Rechtsausschusses erledigt.

VIII

Eingabe der Evangelischen Schülerarbeit in Baden zur beabsichtigten Lehrplanrevision des Kultusministeriums Baden-Württemberg und Eingabe der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Gemeindejugend Baden zum Lehrplan Leistungskurs Geschichte des Kultusministeriums Baden-Württemberg

(Anlage 15 und 20)

Präsident Dr. Angelberger: Zum Bericht des **Bildungsausschusses** darf ich Herrn Werner Schneider bitten.

Synodaler Werner Schneider, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! In seiner Sitzung vom 12.4.1983 hat sich der Bildungsausschuß u. a. mit den die Lehrplanrevision in Baden-Württemberg betreffenden Eingaben OZ 10/15 (Eingabe der Evangelischen Schülerarbeit Baden vom 9.3.1983) und OZ 10/20 (Eingabe der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Gemeindejugend Baden vom 14.3.1983) befaßt. Die diesbezügliche Aussprache beschränkte sich nahezu ausschließlich auf Fragen nach dem Verfahrensstand, über den Oberkirchenrat Dr. Walther informierte.

Es wurde herausgestellt, daß sich insbesondere die Eingabe der Evangelischen Schülerarbeit auf ein Vorgabepapier des Ministeriums für Kultus und Sport für die Arbeit der einzelnen Lehrplankommissionen im Hinblick auf die geforderte Berücksichtigung fächerübergreifender Themen bezieht. Dem Antragsteller könnte somit nach der inzwischen abgeschlossenen Entwurfsarbeit der einzelnen Kommissionen nur durch gründliche Auseinandersetzung mit den Inhalten der nunmehr für das vorgeschriebene Anhörungsverfahren der gesellschaftlich relevanten Gruppen vorliegenden einzelnen Fachpläne Rechnung getragen werden. Nach Meinung des Bildungsausschusses kann dies jedoch – zumindest beim derzeitigen Verfahrensstand, wenn nicht gar grundsätzlich – nicht Aufgabe des Bildungsausschusses oder gar der Synode sein. Im übrigen geht der Bildungsausschuß davon aus, daß der Evangelische Oberkirchenrat in seiner im Rahmen des vorgesehenen und bereits eingeleiteten Anhörungsverfahrens erforderlichen und seitens des Fachministeriums bis Ende April 1983 erbetenen Stellungnahme zur Lehrplanrevision in Baden-Württemberg die bisherigen, im Zusammenhang mit den Themen der Schwerpunkttagungen erarbeiteten Ergebnisse und verabschiedeten Voten der badischen Landessynode, soweit diese inhaltliche Absichten und Aussagen der revisierten Lehrpläne berühren, angemessen berücksichtigt. Die Antragsteller erhalten einen entsprechenden Bescheid.

Für alle bezüglich der Voraussetzungen, des Umfeldes und der Ziele der aktuellen Lehrplanrevision näher Interessierten erlaubt sich der Berichterstatter den Hinweis auf das Amtsblatt des Ministeriums für Kultus und Sport Baden-Württemberg „Kultus und Unterricht“ Nr. 2/1983. Diese mit Datum vom 10. Januar 1983 erschienene Sonderausgabe mit dem Titel „Lehrplanrevision in Baden-Württemberg – Material für Lehrplantage“ ist sowohl insgesamt wie auch als inhaltlich gleichwertiger Auszug beim Neckar-Verlag, Klosterweg 1, 7730 Villingen-Schwenningen zu beziehen oder kann bei jeder Schule in Baden-Württemberg eingesehen werden. Beide Unterlagen enthalten auch ein Verzeichnis der insgesamt 54 nach den vier allgemeinbildenden Schularten und Fächern aufgelisteten Einzelpläne.

Der Beschußantrag des Bildungsausschusses lautet:

Die Eingaben mit den OZ 10/15 und 10/20 werden mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand des Anhörungsverfahrens zur Lehrplanrevision in Baden-Württemberg zuständigkeitsshalber dem Evangelischen Oberkirchenrat zugewiesen mit der Bitte, dort zu prüfen und zu entscheiden, ob und inwieweit im Rahmen der durch den Evangelischen Oberkirchenrat zu erarbeitenden Stellungnahme eine inhaltliche Berücksichtigung angezeigt erscheint. Dabei geht die

Synode davon aus, daß diese Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats zumindest nicht im Widerspruch zu den Beratungsergebnissen und Voten aus thematisch relevanten Schwerpunkttagungen steht.

Der Bildungsausschuß bittet die Synode, diesem Beschußantrag zuzustimmen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Schneider! Ich gebe Gelegenheit zur Stellungnahme und eröffne die **Aussprache**. Herr Buschbeck, bitte!

Synodaler Buschbeck: Mir ist die Formulierung, in der es heißt, daß das Vorgebrachte nicht im Widerspruch zu den Ergebnissen unserer Schwerpunkttagung stehen soll, zu schwach. Ich meine, daß das, was wir da herausgearbeitet haben, dort zur Geltung gebracht werden müßte. Ich stimme der Forderung der Antragsteller zu, daß wir als Kirche das, was bei unserer Schwerpunkttagung herausgekommen ist, zur Geltung bringen müßten.

Synodaler Dr. Müller: Mein Votum geht im ersten Punkt genau in die gleiche Richtung wie das von Herrn Buschbeck. Wir können ruhig positiv das einbringen, was wir in Schwerpunkttagungen erarbeitet haben. Mein Zweites ist eine Frage an den zuständigen Referenten des Oberkirchenrats, da die Frist ja Ende April abläuft. Welche Schritte sind da schon unternommen oder noch geplant, in diesem Anhörungsverfahren tätig zu werden?

Oberkirchenrat Dr. Walter: Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, daß die Ergebnisse der Schwerpunkttagungen der Synode – insbesondere das Ergebnis der Schwerpunkttagung zum Thema „Juden – Christen“ – voll und ganz eingebracht und dem Ministerium, eventuell auch durch Zitate, dann entsprechend mitgeteilt werden können.

Die Eingaben der Schülerarbeit beziehen sich nicht so sehr auf diese Ergebnisse der Schwerpunkttagungen, sondern vor allen Dingen auf die Thematik der fächerübergreifenden Fragen schlechthin. Hierzu muß in der Tat eine gründliche Stellungnahme erarbeitet werden. Wie im Bericht des Bildungsausschusses bereits mitgeteilt, handelte es sich – hier liegt, glaube ich, auch ein kleines Mißverständnis bei der Evangelischen Schülerarbeit in Baden vor – sozusagen um eine Etappe in der Erarbeitung der neuen Lehrpläne, weil als Vorgabe einfach einmal zwölf Themen genannt wurden, die von den verschiedenen Kommissionen dann in ihre Überlegungen mit einbezogen werden sollten. In den endgültigen Lehrplänen erscheinen diese fächerübergreifenden Themen überhaupt nicht mehr, sondern wurden in den einzelnen Fächern dann entsprechend aufgenommen, und wir haben zu prüfen, ob und inwiefern diese fächerübergreifenden Themen von den einzelnen Fachkommissionen aufgenommen wurden.

Zur zweiten Frage, Herr Dr. Müller: Wir haben das Religionspädagogische Institut schon seit einiger Zeit – vor etwa 14 Tagen, 3 Wochen – gebeten, die ersten Entwürfe zu Stellungnahmen zu erarbeiten. Ein großer Teil dieser Entwürfe ging uns gerade dieser Tage zu, ein Teil steht noch aus. Wir gehen davon aus, daß wir in der nächsten Woche mit der Erarbeitung der endgültigen Fassung unserer Stellungnahme zu Ende kommen werden und sie beraten können. Dann muß freilich möglichst auch noch

eine Abstimmung mit der Stellungnahme der württembergischen Landeskirche erfolgen; denn es ist sicherlich sinnvoll und gut, wenn die beiden Landeskirchen dem Ministerium gegenüber mit einer Zunge sprechen und ihre Kritik bzw. ihre Zustimmung gemeinsam äußern können.

Das ist in etwa der Stand der derzeitigen Überlegungen.

Synodaler Steyer: Herr Oberkirchenrat Dr. Walther, halten Sie es für sinnvoll, wenn die Synode in Württemberg in bestimmten Detailfragen zu anderen Ergebnissen gekommen sein sollte, in dieser kurzen Zeit zu einer Abstimmung, womöglich zu einem Ausgleich der Meinungen kommen zu wollen?

Oberkirchenrat Dr. Walther: Ich nehme nicht an, daß sich die Synode der württembergischen Landeskirche im einzelnen mit den Lehrplänen wird befassen können. Ich glaube, auch die württembergische Landessynode wäre mit einer solchen Aufgabe weitgehend überfordert. Ich weiß aber, daß vom württembergischen Evangelischen Oberkirchenrat aus im Augenblick auch Stellungnahmen zu den einzelnen Lehrplänen erarbeitet werden. Wir werden versuchen, diese Stellungnahmen dann auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es zu gravierenden unterschiedlichen Erklärungen kommen könnte. Falls dies der Fall sein sollte, würden wir selbstverständlich dem Ministerium gegenüber mitteilen, daß in einzelnen Sachfragen verschiedene Beurteilungen vorliegen. Aber gerade im Hinblick auf staatliche Stellen erscheint es mir immer außerordentlich erstrebenswert – um nicht zu sagen: notwendig – zu sein, daß zumindest von evangelischer Seite her mit einer Zunge gesprochen wird, um dann dem Ministerium gegenüber auch ein entsprechendes Gewicht zu haben, wenn es um wichtige Punkte geht. Wie gesagt, wenn es nicht anders zu machen sein sollte, würden wir auch getrennte Stellungnahmen abgeben. Aber das sollte die Ausnahme, nicht die Regel sein.

Synodaler Steyer: Es ging mir ausschließlich um Ergebnisse von Schwerpunkttagungen.

(Zuruf: Die in Württemberg nicht stattgefunden haben!) – Die in Württemberg nicht stattgefunden haben.

Präsident Dr. Angelberger: Das wollte ich gerade auch sagen. Die Synode in Württemberg hat zwei Monate vor uns getagt. Ich weiß nun nicht, wann die einzelnen Hefte herausgegangen sind, Herr Dr. Walther.

Oberkirchenrat Dr. Walther: Was nun die Schwerpunkttagungen anlangt, so ist es selbstverständlich, daß sich die Synode der württembergischen Landeskirche nicht so dezidiert mit den einzelnen Fragestellungen – ich greife beispielhaft nur einmal das Thema „Juden – Christen“ heraus – befaßt hat, wie dies unsere Synode getan hat. Wir haben aber gerade im Hinblick auf dieses Thema ein Sonderheft – der Bitte der Synode entsprechend – vom Religionspädagogischen Institut erstellen lassen. Ich glaube, ich habe jedem Synodalen ein solches Sonderheft zugeleitet. Ich meine, hier kommt dezidiert die Position unserer Synode zum Ausdruck. Wir haben auch dem Ministerium schon Einzelhefte zugeschickt. Ich könnte mir vorstellen, daß wir bei unserer Stellungnahme zu dieser Thematik Querverweise zu diesem Heft dem Entwurf beilegen könnten.

Synodale Übelacker: Ich möchte gerade deshalb beantragen, daß die Formulierung des Antrags geändert wird.

Es soll nicht heißen „zumindest nicht im Widerspruch“, sondern „in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Landessynode zu den Schwerpunktthemen“.

Präsident Dr. Angelberger: Weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann kann ich die Aussprache schließen.

Ich stelle zunächst den ersten Satz zur Abstimmung. Er lautet:

Die Eingaben mit den OZ 10/15 und 10/20 werden mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand des Anhörungsverfahrens zur Lehrplanrevision in Baden-Württemberg zuständigkeitsshalber dem Evangelischen Oberkirchenrat zugewiesen mit der Bitte, dort zu prüfen und zu entscheiden, ob und inwieweit im Rahmen der durch den Evangelischen Oberkirchenrat zu erarbeitenden Stellungnahme eine inhaltliche Berücksichtigung angezeigt erscheint.

So weit zunächst. Wer kann dem ersten Satz seine Stimme nicht geben? – Enthaltungen? – Einstimmige Annahme.

Der zweite Satz hieß ursprünglich:

Dabei geht die Synode davon aus, daß diese Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats zumindest nicht im Widerspruch zu den Beratungsergebnissen und Voten aus thematisch relevanten Schwerpunkttagungen steht.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag von Frau Übelacker vor, wonach der Satz folgenden Wortlaut haben soll:

Dabei geht die Synode davon aus, daß diese Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats in Übereinstimmung mit den Beratungsergebnissen und Voten aus thematisch relevanten Schwerpunkttagungen steht.

So war das Begehr von Frau Übelacker. Ich frage Sie jetzt: Wer kann dieser Fassung des zweiten Satzes, die ich zuletzt verlesen habe, seine Stimme nicht geben? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Dann hätten wir die beiden Sätze, den ersten Satz unverändert und den zweiten Satz in der soeben beschlossenen Fassung, einstimmig angenommen.

Herr Buschbeck, bitte!

Synodaler Buschbeck: Ich möchte darum bitten, daß wir, wenn dies möglich ist, die Stellungnahme des Oberkirchenrats in die Hand bekommen.

Präsident Dr. Angelberger: Wie ist das gedacht? Da muß ich fragen.

Oberkirchenrat Dr. Walther: Ich sehe keine Schwierigkeiten, die Stellungnahme, die dem Ministerium offiziell zugeleitet wird, auch der Synode zuzuleiten.

Präsident Dr. Angelberger: Den Synodalen oder nur der Synode? Das ist ein Unterschied.

Oberkirchenrat Dr. Walther: Es wäre sinnvoll, die Stellungnahme den Synodalen zuzuleiten.

Präsident Dr. Angelberger: Und zeitlich? Müßten Sie abwarten, bis es in Stuttgart eingegangen ist?

Oberkirchenrat Dr. Walther: Also ich meine, daß diese Stellungnahme spätestens bis Ende April erarbeitet sein müßte. Ich könnte mir vorstellen, daß diese Stellungnahme

– nach einer Abstimmung mit der württembergischen Landeskirche – dann bis Mitte Mai vorliegt.

Präsident Dr. Angelberger: Ist damit Ihrem Wunsch entsprochen, Herr Buschbeck?

(Synodaler **Buschbeck:** Ja!)

Damit kann ich zugleich diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

IX **Berichte des besonderen Ausschusses für Frieden**

(Anlagen 2, 19 und 23)

Präsident Dr. Angelberger: Für den **besonderen Ausschuß für Friedensfragen** berichtet Herr Dr. Müller.

Synodaler Dr. Müller, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Konsynodale! Zunächst eine technische Vorbemerkung. Ich werde aus meinem schriftlich vorliegenden Bericht jetzt zwei Kapitel nicht vortragen, bitte Sie aber, diese bis zur Aussprache am Freitag zu lesen. Dann sparen wir fünf Minuten, die wir den Ausschußberatungen noch zur Verfügung stellen können. Ich möchte aber dann bitten, diese beiden Kapitel in die Aussprache einzubeziehen, auch wenn sie nicht mündlich vorgetragen sind. Geht das so, Herr Präsident?

Präsident Dr. Angelberger: Jawohl, das geht.

Synodaler Dr. Müller, Berichterstatter: Vor drei Jahren hat Ihnen, verehrte Synodale, dieser Ausschuß seinen 1. Bericht vorgelegt; heute melden wir uns wieder. Die personelle Zusammensetzung ist etwas anders: der Synodale Ludwig ist ausgeschieden; er hatte auch an den letzten Sitzungen nicht mehr teilgenommen. Der Rechtsausschuß wird gebeten, ein Mitglied als Nachfolger zu benennen. Auch den Bildungsausschuß bitten wir, einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin für den ausgeschiedenen Pfarrer Hecker zu benennen. Auf eigenen Wunsch ist das kooptierte Mitglied, Pfarrer Dr. Ullrich Lochmann, ausgeschieden. Der Ausschuß kooptierte auf dessen Empfehlung Herrn Dietrich Becker, Heidelberg, als Vertreter des Arbeitskreises Soziale Verteidigung, und Herrn Kurt Kern vom Landesjugendpfarramt. Weitere Kooptierungen sind noch nicht spruchreif.

I. Bisherige Arbeit

Die Abschreckungsdoktrin zwingt Menschen zu Denk- und Verhaltensweisen, die im Widerspruch zu zentralen Aussagen und damit im Ungehorsam zu Geboten des christlichen Glaubens stehen; daher ist die Kirche Jesu Christi im Vollzug der Verkündigung der Frohen Botschaft zu einem eindeutigen Votum für die Abrüstung herausgefordert. Diese These etwa stand im Mittelpunkt des Berichtes des damaligen besonderen Ausschusses zum Studium des ÖRK-Programms zu Abrüstung und Militarismus unserer Landessynode im Frühjahr 1980. Aber auch die politischen Erwägungen, die Initiativen zur Abrüstung forderten und weiterhin fordern, versuchten wir in unserem damaligen Bericht zu Gehör zu bringen, indem wir Stimmen von Fachleuten zitierten. Diese Stimmen konnten und können – das ist zum Beispiel die Meinung von C. F. v. Weizsäcker – den Glaubensgehorsam in diesem Gebiet auch rational einsichtig machen. Aber der

Glaubensgehorsam, wie wir ihn etwa im Friedenszeugnis der historischen Friedenskirchen gefunden haben, geht der ethischen, der vernünftigen Entscheidung voraus. Als Mahnung und Herausforderung haben wir ihr Friedenszeugnis verstanden: ihre Vorbehalte gegenüber einer militärischen Verteidigung eines hohen Lebensstandards, ihre Leidensbereitschaft in der Nachfolge Jesu und die Glaubwürdigkeit ihres Friedenszeugnisses aufgrund ihres Bekenntnisses zum gewaltfreien Handeln. Wenn die Großkirchen – so ähnlich sagten wir damals –, wie alle Kirchen überhaupt, sich auf den Weg der historischen Friedenskirchen locken ließen, würde das bedeuten, daß nicht nur einzelne Christen, sondern Kirchen und Synoden sich im Sinne des Appells von Nairobi (1975) bereit finden, für sich den Schutz von solchen „Waffen“ abzulehnen und lieber Unrecht zu leiden, als sich mit solchen Mitteln zu verteidigen bzw. sich verteidigen zu lassen.

So weit die Erinnerung an unseren Bericht vor drei Jahren, der uns neben der Schwerpunkttagung unserer Synode, der EKD-Denkschrift, dem Wort an die Gemeinden und den Thesen des Reformierten Bundes immer noch lesenswert erscheint. Sie, liebe Synodale, erhielten zur Schwerpunkttagung eine Arbeitsmappe; auch deren Dokumente und Materialien sind keineswegs nur für die Ablage bestimmt oder gar überholt. Über den Mühen bei der Erarbeitung eines Wortes an die Gemeinden gerieten die Referate Luz und Tödt etwas in den Hintergrund. Ihre Erkenntnisse und Erkenntnishilfen sollten wir alle nicht ungenutzt lassen. Denn nicht für uns Synodale allein, sondern für unsere Gemeinden sind all diese Hilfen wichtig, um das „Wort an die Gemeinden“ auch wirklich an die Gemeinden zu bringen. Wir haben es seinerzeit mit großer Mehrheit verabschiedet und damit ein wichtiges und ermutigendes Zeichen unserer eigenen Friedensfähigkeit gegeben und dürfen hoffen, dadurch glaubwürdig zu sein. „Daß das Volk Gottes in der Frage des Friedens heute nicht mit einer Stimme redet, halte ich für gut, sofern die verschiedenen Stimmen mit sich reden lassen und sich möglichst verstärken und nicht zum Schweigen bringen“ (Zitat aus Referat Luz).

(Die Kapitel II und III wurden nicht vorgetragen.)

II. Weiterentwicklung des Wettrüstens

„Die Kette der Rüstungsmaßnahmen zu durchbrechen“ ist nicht gelungen; „Skandal und Risiko der Rüstungsspirale“ steigen weiter (Zitate aus EKD-Denkschrift, Seite 72). In den vergangenen zwei Jahren hat das Wettrüsten unvermindert angehalten. Die Jahrbücher der verschiedenen Friedensinstitute, der Palme-Bericht, die UNO-Abrüstungskommission, die Verlautbarungen des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK) sprechen eine deutliche Sprache: das nukleare Zerstörungspotential in Ost und West wird mittlerweile auf über eine Million Hiroshima-Bomben geschätzt. Auf dem Gebiet der militärischen Forschung arbeiten Wissenschaftler und Techniker weiter unbeirrt daran, die Vernichtungssysteme zu „verbessern“. Die Entwicklung und die geplanten bzw. schon vollzogene Stationierung neuer „Atomwaffen“, wie die SS-20, die Neutronenbombe, die Marschflugkörper, die Pershing-II-Rakete, die MX-Raketen und die Trident-U-Boote haben dazu geführt, daß das Vertrauen darauf, die atomare Abschreckung könne den Frieden sichern, bei vielen Experten und in der breiten Öffentlichkeit immer mehr schwindet.

Statt dessen ist in den letzten Jahren die Furcht vor einem Krieg gewachsen, vor allem, nachdem im Zusammenhang mit den neuen „Waffen“ Politiker und Militärs nicht nur Abschreckungs-, sondern viel-

mehr wieder Kriegsführungsstrategien erörtern, wie z.B. die Vorstellung eines begrenzten Atomkrieges oder die Annahme, daß auch ein weltweit geführter Nuklearkrieg „gewinnbar“ sein könnte. Die bisherigen Rüstungskontrollverhandlungen haben den gigantischen Rüstungswettlauf nicht verlangsamen können. Manche Anzeichen sprechen dafür, daß sie die Entwicklung neuer Rüstungsprogramme eher beschleunigt haben. Es ist kaum zu erwarten, daß auf der Grundlage des „Gleichgewichts“ ein entscheidender Durchbruch in der Abrüstung erzielt werden kann, da beide Seiten die vorhandenen Vernichtungspotentiale anders gewichten und beurteilen. Hinzu kommt, daß angesichts der mehrfachen „Übertötungskapazitäten“ auf beiden Seiten die Gleichgewichtsformel immer mehr an Sinn verliert. Die Auseinandersetzung über die nuklearen „Waffen“ darf im übrigen nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch die verheerende Wirkung der sogenannten konventionellen Waffen zugenommen hat. Die Zerstörungskraft dieser Waffen ist seit dem 2. Weltkrieg um das 40fache gestiegen, und die Eskalation der Rüstungskosten geht zu 80 % auf das Konto der konventionellen Waffen.

Die weltweiten Rüstungsausgaben sind inzwischen auf die unvorstellbare Summe von über 1 Billion Dollar gestiegen. Mit dieser Steigerung der Rüstungskosten geht gleichzeitig einher das Anwachsen des Hungers in der 3. Welt und die Zunahme wirtschaftlicher und sozialer Probleme in den Industrieländern. Es gibt zur Zeit 15 Millionen Flüchtlinge auf der Welt. 1,4 Milliarden Menschen sind unzureichend ernährt. Die Zahl der Menschen, die den Hungertod sterben, nimmt ständig zu. Nach Angaben der UNO werden bis zum Jahr 2000 1,5 Milliarden Menschen verhungert sein. 1982 sind allein jeden Tag etwa 40.000 Kinder an Unterernährung und Infektionskrankheiten gestorben. Dabei würde 1 % der jährlichen Rüstungsausgaben genügen, um diese Kinder zu retten.

Auch in den Industrieländern tragen die steigenden Rüstungsausgaben mit dazu bei, daß sich die wirtschaftliche Situation verschlechtert. Das gilt für Staaten im Ostblock, in denen Lebensmittel rationiert werden müssen, es gilt aber auch für die westlichen Industrienationen, in denen die Mittel fehlen, um die Massenarbeitslosigkeit unter Kontrolle zu bringen. Die katholischen Bischöfe in den USA sprechen in ihrem Hirtenbrief von einer „Verzerrung wirtschaftlicher Prioritäten. Milliarden werden bereitwillig für Zerstörungsgeräte ausgegeben, während in unseren gesetzgebenden Körperschaften täglich regelrechte Schlachten wegen eines Bruchteils dieser Summe für Obdachlose, Hungernde und Hilflose hier und in aller Welt ausgefochten werden“ („Die Herausforderung des Friedens“, 1982, Seite 28).

Ferner läßt sich ein Zusammenhang der Friedensfragen mit den Fragen der Ökologie aufzeigen. Die Bedrohung der Natur (Schöpfung Gottes) hat im letzten Jahrzehnt um eine weitere ungeheure Dimension zugenommen: die sich ständig steigernde Rüstung, welche im Falle ihres Einsatzes

- unvorstellbare weltweite Schäden der Biosphäre,
 - Ausrottung von Menschen, Tier- und Pflanzenarten,
 - Zerstörung ökologischer Regelkreise, die sich im Laufe von Jahrtausenden entwickelt haben und
 - Verseuchung von Boden, Luft und Wasser über nicht voraussehbare Zeiträume
- zur Folge hätte.

III. Friedensbewegung

Als Reaktion auf das Wettrüsten und die sich verschärfenden politischen Spannungen entsteht das, was wir heute „Friedensbewegung“ nennen, eine Bewegung, die ein breites Spektrum politischer Gruppen, kirchlicher Kreise und Bürgerinitiativen umfaßt, eine Bewegung, die Einfluß auf Parteien, Gewerkschaften und Kirchen gewinnt und heute einen bedeutenden politischen Faktor darstellt. Nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in den Niederlanden, in Skandinavien, Großbritannien, Italien, den USA, aber auch in der DDR wird der Ruf nach sofor-

tigem Rüstungsstop und Abrüstung laut. In Friedenswochen, Großkundgebungen, Unterschriftensammlungen, symbolischen gewaltfreien Aktionen und zivilem Ungehorsam schafft sich die Friedensbewegung in der Öffentlichkeit Gehör.

Die ersten großen Ereignisse der Friedensbewegung werden von Gruppen aus der evangelischen Kirche angeregt und mitgestaltet:

- Im November 1980 folgen Friedensgruppen und Kirchengemeinden in 350 Städten dem Aufruf von Aktion Sühnezeichen zur ersten bundesweiten Friedenswoche unter dem Motto „Frieden schaffen ohne Waffen“.
- Im Juni 1981 findet im Rahmen des Evangelischen Kirchentages in Hamburg eine Friedensdemonstration mit 80.000 Teilnehmern statt, das Friedenthema beherrscht viele Veranstaltungen des Kirchentages.
- Im Oktober 1981 rufen wiederum Aktion Sühnezeichen und die Aktionsgemeinschaft Dienste für den Frieden zu einer Demonstration nach Bonn: 250.000 versammeln sich friedlich zur bisher größten Kundgebung der bundesdeutschen Geschichte.
- Auch die Ostermarsche 1983 wurden von kirchlichen Gruppen wesentlich mitgetragen.

Kirchliche Gruppen organisierten nicht nur Friedenswochen und Demonstrationen, sie bringen auch ihren christlichen Glauben und ihre Religiosität in die Friedensbewegung ein. Die EKD ruft einmal im Jahr zu einem besonderen Friedenssonntag auf. Neben den traditionellen religiösen Formen werden neue symbolische Aktionsformen ausprobiert: Mahnwachen vor Atomwaffenlagern, Schweigestunden auf öffentlichen Plätzen oder Fastentage in Kirchen während der Passionszeit: alte kirchliche Traditionen – wachen, Stille halten, fasten – gewinnen für Friedensgruppen neue Bedeutung.

Um der Gefahr der Frontenbildung und der Verteufelung des Gegners zu begegnen, betonen kirchliche Gruppen die Notwendigkeit des Dialogs: Soldaten, Kriegsdienstverweigerer und Friedensforscher diskutieren miteinander in Gemeindehäusern; Christen und Kommunisten setzen sich über ihre unterschiedlichen Weltanschauungen auseinander; alte Menschen sprechen mit jungen über ihre Kriegserfahrungen; deutsche Friedensgruppen besuchen amerikanische und französische Soldaten in ihren Gottesdiensten.

Es kann hier nicht annähernd dargestellt werden, was sich im Gebiet unserer Landeskirche in den letzten drei Jahren auf dem Gebiet der Friedensarbeit getan hat, zu groß ist die Zahl der Gruppen und Gemeinden, die sich hier in der eben beschriebenen Art und Weise engagieren. Friedenswochen, die stark von Kirchengemeinden mitgetragen werden, finden in allen großen Städten Badens statt, aber auch in vielen Kleinstädten und auf dem Lande. Auf überregionaler Ebene ist die Arbeit der Evangelischen Akademie mit den alljährlich stattfindenden Tagungen zum Thema Frieden zu erwähnen, sowie die vierteljährlichen Treffen und Seminare des Arbeitskreises „Soziale Verteidigung“ die das große Interesse von kirchlichen Gruppen an Fragen der gewaltfreien Aktion und sozialen Verteidigung zeigen. Gewaltlosigkeit als aus Glaubensgehorsam entspringende Haltung des Protests muß den seelsorgerlichen Beistand der Kirche finden.

IV. Kirchliche Stellungnahmen

In den christlichen Kirchen wächst die Zahl derjenigen, die darauf drängen, daß sich die Kirchen nicht mehr nur auf ein Nein zum Krieg und zum Einsatz von Massenvernichtungsmitteln beschränken. Der Protest auch gegen die Entwicklung und die Stationierung neuer Waffensysteme in Ost und West nimmt zu, das Vertrauen in den „Abschreckungsfrieden“ schwundet, und angesichts der geringen Erfolge multilateraler und bilateraler Abrüstungsverhandlungen werden kalkulierte, einseitige Abrüstungsschritte vorgeschlagen.

Die Generalsynode der niederländischen Reformierten Kirche hat im November 1980 erklärt, „daß der heutige Rüstungswettlauf unseren Glaubensgehorsam auf die Probe stellt“. Die Synode hat zu dem Besitz von Kernwaffen ein „uneingeschränktes Nein“ ausgesprochen und hat die atomare Abrüstung der Niederlande empfohlen. Dieser Entscheidung hat sich 1982 das Moderamen des Reformierten Bundes angeschlossen und erklärt: „Jetzt, da stärker als zuvor die Möglichkeit des Atomkrieges zur Wahrscheinlichkeit wird, erkennen wir: die Friedensfrage ist eine Bekenntnisfrage, weil es in der Stellung zu den Massenvernichtungsmitteln um das Bekennen oder Verleugnen des Evangeliums geht.“ Gegenüber dem Besitz atomarer Waffen wird ein „Nein ohne jedes Ja“ ausgesprochen.

Die katholischen Bischöfe in den USA äußern im zweiten Entwurf eines Hirtenbriefes zu Krieg und Frieden ihre Kritik an der derzeitigen Abschreckungsstrategie. Angesichts der negativen Aspekte der Abschreckung verurteilen sie den „Rüstungswettlauf, dessen Kernstück die Abschreckung ist, als sündhaft“ (a.a.O. S. 43). Sie wenden sich gegen Waffen, wie die MX-Raketen, die eine Erstschlagkapazität ermöglichen, und sie sprechen sich gegen strategische Planungen aus, die einen Atomkrieg führbar machen wollen.

Eine Lutherische Friedensbewegung in den USA hat ähnlich wie die Leitung des Reformierten Bundes in der Bundesrepublik die Produktion und Aufstellung von Massenvernichtungswaffen zur Bekenntnisfrage erhoben. „Die Lutherische Kirche verurteilt und verwirft jede Regierung und/oder Verwaltung, die fortfährt, Massenvernichtungswaffen zu bauen und mit ihrer Anwendung zu drohen. Diese sehr ernste Situation stellt einen Status confessionis dar“, heißt es in den 95 Thesen der Lutherischen Friedensgesellschaft (Lutheran Peace Fellowship) in den USA zu Frieden und Abrüstung, die am Reformationstag 1983 an die Türen lutherischer Kirchen in den USA geschlagen werden sollen. In den Thesen 3 bis 5 wird darum festgestellt: „Wir glauben, daß Atomwaffen Sünde gegen Gott sind und verurteilt werden müssen. Die Aufrüstung raubt den Menschen die Nahrung und andere Dinge, die für das Leben dringend notwendig sind. Ein Nuklearkrieg kann niemals ein gerechter Krieg sein.“

In Italien hat sich der Bund evangelischer Christen sowie Teile des katholischen Klerus zusammen mit zahlreichen Gemeinden gegen die geplante Aufstellung von Pershing-II-Raketen in Comiso (Sizilien) im Falle eines Scheiterns der Genfer Verhandlungen gewandt.

In England fordert eine Studie der anglikanischen Kirche einen Verzicht Großbritanniens auf eine Atombewaffnung. Die Generalsynode konnte diesem Antrag mehrheitlich nicht zustimmen, sondern begnügte sich zunächst mit der Aufforderung an die Nato-Staaten, in einem möglichen Konflikt grundsätzlich auf den Erstschlag zu verzichten. Auch wird jenen Menschen, die wegen ihrer Weigerung, Atomwaffen zu bauen, ihren Arbeitsplatz verlieren, eine kirchliche Finanzhilfe in Aussicht gestellt. Als „größten Skandal der Welt“ hat die katholische Bischofskonferenz von England und Wales die steigenden Rüstungsausgaben bezeichnet. Dies sei eine „brutale Verletzung der Menschenrechte“ im Angesicht von Hunger und Not in allen Erdteilen, heißt es in einer Erklärung der Herbstversammlung des britischen Episkopats. Eine Stellungnahme des Diözesanrates Freiburg vom März 1983 haben Sie in Ihren Postfächern gefunden.

Die Einstellung der aufgeführten Kirchen und christlichen Gruppen gibt das Votum des ÖRK anlässlich des Hearings über Atomwaffen und Abrüstung in Amsterdam 1981 zutreffend wieder: „Wir glauben, daß für die Kirchen der Welt die Zeit gekommen ist, klar und eindeutig zu erklären, daß sowohl die Herstellung und Stationierung als auch der Einsatz von Atomwaffen ein Verbrechen gegen die Menschheit darstellen und daß ein solches Vorgehen aus ethischer und theologischer Sicht verurteilt werden muß. Die Frage der Atomwaffen ist aufgrund ihrer Tragweite und der drohenden Gefahren, die sie für die Menschheit mit sich bringt, eine Frage christlichen Gehorsams und christlicher Treue zum Evangelium. Wir sind uns bewußt, daß eine solche Erklärung der Kirchen und ihrer Mitglieder zu einer grundlegenden Prüfung ihrer eigenen impliziten oder expliziten Unterstützung einer Politik veranlassen, die implizit oder explizit auf dem Besitz und dem Einsatz dieser Waffen aufbaut.“ ... „Viele Menschen und auch viele Christen laufen Gefahr, sich durch das Ausmaß und die Komplexität der Probleme lähmten zu lassen. Die Kirchen können helfen, diese Probleme transparenter zu machen, indem sie auf ihre schwerwiegenden moralischen Implikationen und die politischen Hintergründe eingehen; ... Wir fordern die Kirchen auf, sich die Frage zu stellen, welche Auswirkungen diese Probleme auf ihre Bildungsprogramme haben müssen.“ So weit das Zitat. Aus insgesamt 7 Punkten der Verlautbarung haben wir damit nur zwei etwas ausführlicher zitiert.

Unser Ausschuß steht, wie Sie wissen und durch Beschuß gutgeheißen haben, in engem Kontakt mit Mitgliedern der Regionalsynoden von Berlin-Brandenburg (West und Ost). Diese Kontakte werden zwischen den Syoden durch Besuche in Berlin aufrecht erhalten. Unsere Berichterstattung ist stark mitgeprägt von diesen Gesprächen und von den Verlautbarungen der Kirchen in der DDR. Auf oberster Ebene, also zwischen EKD und den Kirchen in der DDR, fanden Konsultationen statt mit dem Auftrage, beiden Kirchen bei der Wahrnehmung ihrer Friedensverantwortung zu helfen. Aus dem „Arbeitsbericht“ zitieren wir folgende Sätze: „Kein Ziel oder Wert kann heute die Auslösung eines Krieges rechtfertigen. Die Abwendung des Krieges ist Voraussetzung für die Verwirklichung von Menschenrechten, von Freiheit und Gerechtigkeit. Die Kirche hat die Verpflichtung, darauf hinzuweisen, daß ein Krieg Freiheit und Gerechtigkeit und mit ihnen die Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben nicht verteidigt, sondern vielleicht sogar unwiederbringlich zerstört.“ Diese Sätze hat die EKD-Synode vom November 1982 in ihren Beschuß aufgenommen. Die DDR-Kirchen zeigen sich zutiefst besorgt über die Tendenzen in der Entwicklung, Verbreitung und Aufstellung neuer Waffensysteme. Ihre Besorgnis meint gleichermaßen die westlichen wie die östlichen Raketenstationierungen. Dies wird aus einem Kommentar der DDR-Kirchen zum sogenannten Palme-Bericht deutlich: „An die Stelle der Doktrin der gegenwärtigen nuklearen Abschreckung, die durch die Entwicklung der Waffentechnologien immer mehr zerbröckelt und die zunehmend in Tendenzen zum Kernwaffenkrieg mit seinen unvorstellbaren Folgen hinüberwächst, muß eine neue Doktrin treten.“ ... „In einem Atomkrieg besteht keinerlei Aussicht auf einen Sieg; beide Seiten würden gleichermaßen von Leid und Zerstörung betroffen“ (epd-Dokumentation 17/82). Im September 1982 hat sich die Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR dazu bekannt, „daß eine deutliche Absage an Geist und Logik der Abschreckung unumgänglich ist“. Begrün-

dung: „Neue Waffensysteme sollen den atomaren Erstschlag ermöglichen; neue Strategien suchen seinen Erfolg zu sichern. Diese Bedrohung allen Lebens durch eine übersteigerte Rüstung fordert unseren Glauben heraus. Wenn wir sie stillschweigend hinnehmen, geraten wir in Widerspruch zu Gott dem Schöpfer, denn sein Auftrag verpflichtet uns zur Bewahrung der Schöpfung und schließt das Recht zu ihrer Zerstörung aus. Deshalb geht es hier um Gehorsam oder Ungehorsam gegen Gott.“ Auch diese Passagen hat die EKD-Synode im November 1982 in ihren Beschuß übernommen. Ferner erinnere ich Sie an ein Hirtenwort der katholischen Bischöfe in der DDR, das der Präsident schon im Januar allen Synodalen versandt hat.

In der westlichen Berichterstattung über die Friedensbewegung in der DDR wurde der Eindruck erweckt, als hätten die DDR-Kirchen dem staatlichen Druck gegen das Friedenssymbol „Schwerter zu Pflugscharen“ stattgegeben und seien auf Distanz zu ihrem eigenständigen Friedensengagement gegangen. Dagegen ist festzustellen: 1. Das Symbol findet weitere Verwendung; zwar wird, um das mit dem Staat begonnene Gespräch nicht zuzuschütten, nicht mehr der Aufnäher empfohlen, wohl aber wird das Symbol bei den schriftlichen Materialien zur Friedensdekade usw. weiter verwendet. 2. Ein gewisser Unmut gegenüber westlichen Medien ist in Gesprächen mit Christen aus der DDR nicht zu erkennen. Nach ihrer Ansicht geben bestimmte Blätter bei uns ein verzerrtes Bild wieder. Die Berichterstattung habe oft den Anschein, als ob sich hinter dem Symbol eine Art Widerstandsbewegung gegen den Staat manifestiere. Während pazifistische Positionen in der Bundesrepublik und in der DDR vom politischen Establishment häufig als die Sicherheit und den Staat schädigende Einstellungen kritisiert werden, hat der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR den Pazifismus der neuen Friedensbewegung gegenüber solchen Vorwürfen in Schutz genommen. „Nicht der Pazifismus stellt die Grundlagen bisheriger Friedens- und Sicherheitspolitik in Europa in Frage, sondern das zunehmend destabilisierte System militärischer Friedenssicherung stößt an die Grenzen seiner politischen Leistungsfähigkeit und provoziert damit zwangsläufig die Frage nach einer neuen Sicherheitspolitik“ (epd-Dokumentation 22/82, Seite 11). Der gegenwärtige Pazifismus, so stellen die Kirchen in der DDR fest, gründet sich nicht auf eine weltfremde, schwärmerische Utopie: „Die Argumentation der Friedensbewegung ist überwiegend politisch begründet und kann sich auf Vertreter aus Wissenschaft, Politik und Militär berufen, die mit Pazifismus im herkömmlichen Sinne nichts zu tun haben“ (a.a.O. Seite 10). Der Pazifismus „hat seine Basis in einer nüchternen Beurteilung der Zeichen der Zeit (Matthäus 16,3), daß nämlich die immer rasantere Aufrüstung nicht durch Strategien politischer Friedenssicherung unter Kontrolle gebracht werden kann und das System der Kriegsverhütung und das Konzept politischer Entspannung einer fortschreitenden Erosion ausgesetzt sind“ (a.a.O. Seite 11). Die Kirchen der DDR erinnern daran, daß eine der Wurzeln des modernen Pazifismus das biblische Tötungsverbot, die Bergpredigt, das Beispiel Jesu und die kirchliche Praxis in den ersten drei Jahrhunderten darstellen. Um so mehr müßten gerade die Kirchen heute darum bemüht sein, Ressentiments gegenüber pazifistischen Ideen in ihren eigenen Reihen zu überwinden.

Zurück zur Bundesrepublik. Das Kriegsdienstverweigerungs-Neuregelungsgesetz (KDVNG), inzwischen auch vom Bundesrat verabschiedet, wird von den Kirchen nicht

nur nach seinem Wortlaut, sondern vor allem nach seiner Praxis sehr genau beobachtet werden. Wir können doch einerseits nicht Sorgen und Bedenken anmelden deswegen, daß es den Kirchen in der DDR nicht gelingt, neben dem waffenlosen Dienst der Bausoldaten in der Nationalen Volksarmee (NVA) einen sozialen Friedensdienst aufzubauen – nicht einmal das Wort wird dort gern gehört –, und hier andererseits widerspruchlos hinnehmen, wenn diese Neuordnung den weithin segensreich wirkenden Zivildienst auf dem sozialen und karitativen Sektor einschränkt und erschwert.

(Beifall)

Vor allem aber ist das Grundanliegen der EKD, die Abschaffung der Gewissensprüfung, nicht erfüllt. Es wird weiterhin Anträge, Schriftsätze und „schlüssige“ Begründungen (EKD-Stellungnahme dazu: „schriftliches Vorverfahren“) und Prüfungsausschüsse und Verwaltungsgerichtsverfahren geben.

Schluß:

Der Ausschuß hat bereits in seinem Bericht von 1980 den Standpunkt vertreten, daß die Abschreckungsdoktrin mit zentralen Aussagen und Geboten des biblisch-christlichen Glaubens nicht in Übereinstimmung zu bringen sei. Inzwischen ist die Rüstungseskalation weiter fortgeschritten und die Gefahr eines Atomkrieges nähergerückt. Angeichts dieser Entwicklungen bestätigen wir unsere Position von 1980 und unterstützen diejenigen Kirchen und Gruppen, die seither ebenfalls die atomare Abschreckungsstrategie verurteilt haben.

Wir meinen:

- Es ist eine Illusion zu glauben, daß eine Fortsetzung der derzeitigen Rüstungspolitik den Menschen und Nationen in Ost und West mehr Sicherheit gewähren kann.
- Es ist eine Illusion zu glauben, daß wir unsere eigene Sicherheit durch eine Steigerung der Rüstung und damit auf Kosten der Sicherheit des potentiellen Gegners verbessern können.
- Es ist eine Illusion zu glauben, daß eine glaubwürdige und lückenlose Abschreckung den Weg eröffnen könne zu einer effektiven Abrüstung. Der Zwang zur Lückenlosigkeit der Abschreckung schließt die Notwendigkeit ein, die Waffen und Rüstungsprogramme ständig zu verbessern oder zu erneuern.
- Es ist eine Illusion zu glauben, daß sich weiterhin die Unterscheidung zwischen dem Einsatz und der Drohung mit Atomwaffen ethisch rechtfertigen lasse. Eine glaubwürdige Abschreckung schließt die ständige Bereitschaft zum Einsatz dieser Waffen ein. Darum ist es immer weniger einsichtig, wenn Christen den Einsatz von Atomwaffen zwar als Sünde brandmarken, die Drohung mit diesen Waffen aber für vertretbar halten.

Mit der niederländisch-reformierten Denkschrift zur nuklearen Rüstung sind wir der Ansicht, daß die „Gnadenfrist“, die uns das Abschreckungssystem in den letzten drei Jahrzehnten gewährt hat, nicht genutzt worden ist zur Entwicklung von Kriegsverhütungsstrategien, die den Verzicht auf Massenvernichtungsmittel ermöglichen. Im Gegenteil: Wir sind durch die Weiterentwicklung der Katastrophe eines Nuklearkrieges näher denn je. Die Entwicklung, die die atomare Rüstung genommen hat, fordert

unseren Glaubensgehorsam heraus. Diejenigen, die die Frage des Friedens so eng mit ihrem Glauben und Bekenntnis verbinden, wollen damit nicht andersdenkenden Christen den Glauben, den allein Gott durch seinen Heiligen Geist schenken kann, absprechen. Sie wollen damit vielmehr unterstreichen, daß das Gespräch zwischen den Kirchen und in den Gemeinden Entscheidungen fordert, die vom Evangelium her bedacht werden müssen.

Es hat in der Geschichte der Kirche immer wieder Einstellungen und Maßnahmen gegeben, die die Kirchen nach längerer Duldung oder gar Rechtfertigung im Hören auf das Zeugnis der Schrift für unvereinbar mit dem Glauben erklärt haben. Das gilt z. B. für die Sklaverei, die Anwendung der Folter, die Apartheid und das Schweigen zur Verfolgung und zur Ausrottung der Juden. Vergleichbar scheint uns auch der Wandel der Einstellung zur atomaren Rüstung. In den Heidelberger Thesen, über die wir auch auf der Schwerpunkttagung nachgedacht haben, war sowohl ein Nein als auch ein Ja dazu möglich; aber nicht festgeschrieben oder gar als Wahlmöglichkeit, sondern durch die Beifügung der Wörter „noch“ und „schon“ sollte die Dynamik dieser Komplementärformel betont werden. Daraus entstand die Rede von der Gnadenfrist. In der EKD-Denkschrift von 1981 wurden die Voraussetzungen für ein Ja noch strenger eingeschränkt. Ein – sicher schon vielen bekanntes – Zitat soll das verdeutlichen: „Diese Handlungsweise (gemeint ist „die Beteiligung von Christen am Versuch, einen Frieden in Freiheit durch Atomwaffen zu sichern“) ist nur in einem Rahmen ethisch vertretbar, in welchem alle politischen Anstrengungen darauf gerichtet sind, Kriegsursachen zu verringern, Möglichkeiten gewaltfreier Konfliktbewältigung auszubauen und wirksame Schritte zur Senkung des Rüstungsniveaus ... zu unternehmen“ (Seite 58). Etwas mehr noch in unserem Wort an die Gemeinden, in welchem der Vordersatz, daß die Kirche auch heute noch, 22 Jahre nach den Heidelberger Thesen, eine solche Handlungsweise anerkennen müsse, nicht wiederholt wird, und in der Entschließung der EKD-Synode von 1982, für die das gleiche gilt, die Nicht-Wiederholung des affirmativen Satzes. Zeitlich zwischen der Denkschrift und dem Wort an die Gemeinden liegt die Erklärung der Reformierten, die uns mit Recht darauf aufmerksam machen wollen, daß auf die Dauer zwei sich gegenseitig ausschließende Positionen in der einen Kirche nebeneinander nicht stehen bleiben dürfen. Auch in der EKD-Denkschrift gibt es den entsprechenden Hinweis. Er wird in den dem Ausschuß zur Behandlung zugewiesenen Eingaben 9/36 (einstimmiges Votum der Gemeindeversammlung der Auferstehungsgemeinde Freiburg vom 20.10.1982) und 10/2 (Antrag von 43 Teilnehmern der Friedenswoche Friedenskirche Lahr vom November 1982) zitiert:

- „1. Wird der Spielraum, den die gegenseitige Abschreckung vorläufig noch einer politischen Sicherung des Friedens gewährt, nicht dazu genutzt, die Kette der Rüstungsmaßnahmen zu durchbrechen, so wird der Zeitpunkt kommen, so Skandal und Risiko der Rüstungsspirale höher veranschlagt werden müssen als der Nutzen des Abschreckungssystems (Seite 72).“
- „2. Wir sind der Meinung, daß der hier beschriebene und befürchtete Zeitpunkt gekommen ist.“
- „3. Unter Berücksichtigung dieser (unseres Erachtens) neuen Situation und der durch die Thesen des Reformierten Bundes (aufgebrochenen und) erweiterten Gesprächslage (innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland) bitten wir die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden (dringend), die Beratung zur Friedensverantwortung von Christen und Kirchen erneut aufzunehmen und einen eindeutigen Beschuß gegen Bestand und Erweiterung des Potentials an Massenvernichtungswaffen zu fassen.“

Die Sache, um die es den Antragstellern geht, hat unsere Synode schon in der Aussprache zum Bericht des Landesbischofs im Herbst 1982 (Protokoll Seite 150, 152 ff) kurz behandelt.

Zu Ziffer 2 der Eingaben: Der Friedensausschuß – das geht auch aus dem vorliegenden Bericht hervor – ist einhellig derselben Meinung. Wenn die Denkschrift noch im Futurum redete, so meinte sie damit keine objektive Zeitmessung, als ob man eine Gnadenfrist mit der Stoppuhr messen könnte. Der Zeitpunkt ist in den vergangenen zwei Jahren gekommen, wo Skandal und Risiko der Rüstungsspirale höher veranschlagt werden müssen als der Nutzen des Abschreckungssystems. Diese Erkenntnis breitet sich unter Christen und Nichtchristen weltweit immer mehr aus.

Zum dritten Punkt der Eingaben: Die Bitte, die Beratung zur Friedensverantwortung von Christen und Kirchen erneut aufzunehmen, unterstützt der Friedensausschuß mit allem Nachdruck. Gerade die Gespräche, die wir am 24./25. März mit unseren Partnern in Berlin geführt haben, und die Frau Übelacker auf der Synode geführt hat, von denen sie Ihnen auch noch berichten kann, bestärken uns darin. Wir erhielten dort u.a. nähere Informationen über den Beschuß der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR zum Kongreß „Die Zukunft des Friedens“ vom 13. März 1983. Der volle Wortlaut ist in „evangelische Informationen“ 12/83, Seite 10, abgedruckt, und eine Fotokopie davon wurde in Ihre Postfächer gelegt. Eine Beschußfassung unserer Synode etwa im Sinne der Ziffer 5 des DDR-Beschlusses wäre sehr „erwünscht“. Es handelt sich dabei um den schwedischen Vorschlag, in Mitteleuropa eine atomwaffenfreie Zone zu schaffen, der von den Kirchen der DDR ganz dringend unterstützt wird.

Der Antrag von Gemeindegliedern der Melanchthongemeinde Durlach (OZ 10/19) könnte in seinem Teil „a)“ sich eindeutig und entschieden gegen die Herstellung und Lagerung von Atomwaffen auszusprechen“ mit den Worten beantwortet sein, die Sie eben zu 9/36 und 10/2 gehört haben. Zu Teil b) wäre zu sagen, daß aus Anlaß der in Gang befindlichen Verhandlungen in Genf der Zeitpunkt für eine Entschließung jetzt wäre. Die Synode könnte bei einer solchen Stellungnahme aus ihrem Wort an die Gemeinden vom Frühjahr 1982 zitieren (vgl. 10/19 Begründung zu b) und sich auch auf die beiden letzten Absätze des Beschlusses der EKD-Synode vom 12.11.1982 berufen: „Dabei geht es nicht nur darum, neue Entwicklungen zu prüfen, sondern auch auf sie im Sinne des Friedensauftrages der Kirche Einfluß zu nehmen. Die Synode bittet den Rat, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, daß ... usw.“.

Zu der „Erklärung zum Thema Frieden“ aus der Gemeinde Allensbach (OZ 10/23) meint unser Ausschuß, daß diese als Echo auf unser „Wort an die Gemeinden“ zu begrüßen ist und als Material für die Beschußfassung verwendet werden soll, die der Weiterarbeit der Synode zum Thema Frieden dient und somit die Anliegen der Eingaben 9/36,

10/2 und 10/19 aufnimmt. Die Mitglieder des Friedensausschusses stehen zu weiteren Informationen und Gesprächen zur Verfügung.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Besten Dank, Herr Dr. Müller.

Nach einer Absprache wollen wir Ihnen den gesamten Wortlaut dieses Berichts möglichst bald in die Fächer legen und die Aussprache entweder am späten Donnerstag nachmittag oder am Freitag vormittag durchführen; denn jetzt wäre es eine Überforderung der einzelnen Mitglieder. Besteht dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann erfolgt die Aussprache zu dem angegebenen Zeitpunkt.

X Verschiedenes

Präsident Dr. Angelberger: Morgen und übermorgen werden – damit wir nicht allzu stark in Zeitdruck kommen – die Plenarsitzungen bereits um 8.45 Uhr beginnen. Ich bitte, sich auf diesen Zeitpunkt einzurichten.

Zweitens. Sie können sich wohl erinnern, daß wir vor einem Jahr Besuch hatten. Unter diesen Besuchern war ein polnischer Laientheologe. Ich darf Ihnen aus dem epd kurz vorlesen:

In nur neun Wochen wurde Jan Anchimiuk zunächst Priester und schließlich Bischof der polnischen-orthodoxen Kirche, der mit 460.000 Gläubigen größten nichtkatholischen Kirche Polens. Der vierzigjährige Laientheologe und Lehrstuhlinhaber an der christlichen Akademie wurde am 9. Januar zum Priester und am 13. März dieses Jahres zum Bischof geweiht. Anchimiuk ist Mitglied des Zentralausschusses des Ökumenischen Rats der Kirchen in Genf.

Das zu Ihrer Unterrichtung.

Hat noch jemand etwas zum Punkt Verschiedenes vorzubringen? – Niemand. Dann darf ich unseren Mitsynodalen Dr. Wendland bitten, das Schlußgebet zu sprechen.

(Synodaler Dr. Wendland spricht das Schlußgebet.)

Präsident Dr. Angelberger: Ich schließe die zweite Plenarsitzung der zehnten Tagung.

(Ende der Sitzung 16.45 Uhr)

Dritte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Donnerstag, den 14. April 1983, vormittags 8.45 Uhr

Tagesordnung

I Begrüßung und Bekanntgaben

II

Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses:

1. Jahresabschlußprüfung 1981 des Diakonischen Werkes in Baden

Berichterstatter: Synodaler Flühr

2. Jahresabschlußrechnung 1981 der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Baden

Berichterstatter: Synodaler Niebel

3. Bericht über die Prüfung der Sonderrechnungen 1980 und 1981

- a) der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik in Freiburg
- b) des Landeskirchlichen Fortbildungszentrums in Freiburg
- c) der Evangelischen Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie in Freiburg
- d) des Petersstifts in Heidelberg
- e) der Jahresrechnung 1981 des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds

Berichterstatter: Synodaler Dr. Wendland

III

Berichte des Finanzausschusses:

1. Landeskirchliche Bauvorhaben

Berichterstatter: Synodaler Trendelenburg

2. Bericht zum Bau der Tagungsstätte „Hohenwart“

Berichterstatter: Synodaler Klug

3. Kirchengemeindliche Bauvorhaben,

Eingabe des Evangelischen Pfarramts

Neckarbischofsheim um Freigabe des Umbaus des geplanten Gemeindehauses und

Eingabe des Evangelischen Pfarramts Plankstadt auf Aussetzung des beschlossenen Baustopps für die Renovierung des Gemeindehauses

Berichterstatter: Synodaler Ehemann

4. Diakonische Bauvorhaben

Berichterstatter: Synodaler Dr. Götsching

5. Vorlage des Landeskirchenrats zum Stellenplan für die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats – Nachtragshaushalt 1983 –

Berichterstatter: Synodaler Wegmann

6. Vorlage des Landeskirchenrats:

Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des kirchlichen Gesetzes zur Sicherung der beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaften der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten

Berichterstatter: Synodaler Claus König

7. Eingabe des Evangelischen Dekanats Offenburg zum Verfahren der Haushaltsplanerstellung

Berichterstatter: Synodaler Steyer

IV

Gemeinsamer Bericht des Rechts- und Finanzausschusses:

1. Vorlage des Landeskirchenrats:

Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden

Berichterstatter: Synodaler Dr. Gessner

2. Behandlung der Sonderhaushaltspläne – Fortsetzung –

Berichterstatter: Synodaler Dr. Wendland
zusätzlicher Berichterstatter für Finanzausschuß:
Synodaler Dr. Götsching

V

Gemeinsamer Bericht des Finanz- und Bildungsausschusses:

Eingabe des Amtes für Jugendarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Diakonischen Jahr unserer Landeskirche

Berichterstatter für den Finanzausschuß:

Synodale Schwester Hanna Barner

Bildungsausschuß:

Synodale Schwester Emmi Langensiepen

VI

Gemeinsamer Bericht des Haupt- und Bildungsausschusses

1. Antrag der Synodalen Bayer u.a. vom 8.4.1983 auf Prüfung der Einführung eines Vorpraktikums für badi-sche

Theologiestudenten

Berichterstatter für den

Hauptausschuß:

Synodaler Hartmann

Bildungsausschuß:

Synodaler Meerwein

2. Eingabe des Pfarrers i.R. Gottlieb Steinmann zu den Ausführungen des Prof. Kristian Hungar der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg

Berichterstatter für den

Hauptausschuß: Synodaler Erichsen

Bildungsausschuß: Synodaler Krämer

3. Eingabe der Johannes-Anstalten Mosbach – Evangelisches Pfarramt Schwarzacher Hof – zur Frage der Konfirmation geistig behinderter Christen

Berichterstatter für den Haupt- und

Bildungsausschuß: Synodaler Wöhrle

VII

Bericht des Hauptausschusses:

Eingabe des Pfarr-Senioren-Konvents Karlsruhe auf Schaffung einer gemeinsamen Ordnung für evangelische und katholische kirchliche Bestattungen

Berichterstatter: Synodaler Stockmeier

VIII

Bericht des besonderen Ausschusses „Opfer der Gewalt“

Berichterstatter: Synodaler Bußmann

IX

Aussprache zum Referat des Kirchenrats Wolfinger: „Überlegung zur medienpolitischen Situation“ und

Verabschiedung einer Stellungnahme der Landessynode

Einführung durch Synodalen Steininger

X

Verschiedenes

Präsident Dr. Angelberger: Ich eröffne die dritte Plenarsitzung und bitte unseren Mitsynodalen Dr. Ulshöfer, das Eingangsgebet zu sprechen.

(Synodaler Dr. Ulshöfer spricht das Eingangsgebet)

I Begrüßung und Bekanntgaben

Präsident Dr. Angelberger: Herzlich willkommen heiße ich den Synodalen der württembergischen Landessynode, Herr Dekan Zeeb.

(Beifall)

Ich freue mich, daß durch Ihre heutige Anwesenheit die Verbundenheit zwischen unseren Kirchen und Synoden zum Ausdruck kommt. Nochmals vielen Dank.

II.1

Jahresabschlußprüfung des Diakonischen Werkes in Baden

Präsident Dr. Angelberger: Ich bitte um den Bericht des **Rechnungsprüfungsausschusses** durch unseren Mitsynodalen Flühr.

Synodaler Flühr, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Konsynodale! Für den Rechnungsprüfungsausschuß darf ich Ihnen heute das Ergebnis der Jahresabschlußprüfung 1981 des Diakonischen Werkes unserer Landeskirche vorlegen. Die Prüfung obliegt satzungsgemäß der Treuhänderei, jetzt: Prüfungs- und Beratungsstelle des Diakonischen Werkes der EKD, und wurde im Herbst letzten Jahres durchgeführt. Da über die Entlastung die Diakonische Konferenz entscheidet, haben Rechnungsprüfungsausschuß und Landessynode von dem Prüfungsergebnis lediglich Kenntnis zu nehmen. Gleichwohl sind sie nicht völlig aus der Verantwortung entlassen, denn die Landeskirche muß immerhin die vollen Personalkosten des Diakonischen Werkes bestreiten und leistet auch zu den Sachkosten eine namhafte Zuweisung (§ 41 Abs. 1 des Diakoniegesetzes).

Die Prüfungs- und Beratungsstelle bescheinigt dem Diakonischen Werk eine sorgfältige, gewissenhafte und pünktliche Buchführung, die für den Prüfungszeitraum eine ausreichende Grundlage für einen sicheren Einblick in die Vermögensverhältnisse abgegeben habe.

Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen im folgenden wegen der besseren Merkfähigkeit im allgemeinen nur die vollen Millionen nenne, obwohl ich weiß, daß in der soeben ausgebrochenen Ära der Sparsamkeit auch das zählt, was hinter dem Komma steht.

Die Bilanzsumme ist von 29 Millionen DM um 12 % auf über 32 Millionen DM angestiegen. Dieser Zuwachs ist wie im Vorjahr fast ausschließlich bei den Finanzanlagen durch Erwerb von Wertpapieren eingetreten. Wertpapiere und Festgeldanlagen machen mit 16 Millionen DM insgesamt fast die Hälfte der Aktiva aus. Auf der Passiv-Seite fallen als zweckgebundene Mittel für die diakonische Arbeit der sogenannte Diakoniefonds und der Fonds für Zuschüsse, Beihilfen und sonstige Aktivitäten der Diakonie ins Auge. Der Diakoniefonds von 10 Millionen DM ist in Höhe von 8 Millionen DM seinem Zweck entsprechend an die Träger von kirchlichen Einrichtungen zur Förderung von Neubauten und zur Sanierung von Altbauten ausgeliehen. Dagegen erhöhte sich der Beihilfefonds im Prüfungszeitraum von ca. 7,5 Millionen DM auf fast 10 Millionen DM, im wesentlichen wohl aus dem Jahresüberschuß von 1,8 Millionen DM und aus einer Vielzahl von Erbschaften, Spenden und Zuschüssen. Diese Mittel sind, soweit sie nicht unmittelbar der diakonischen Arbeit zufließen, so angelegt, daß sie bei Bedarf kurzfristig greifbar sind.

Nach den Feststellungen des Prüfungsberichts war zu jedem Zeitpunkt eine ausreichende Liquidität gegeben.

Die Ergebnisrechnung schließt mit Aufwendungen und Erträgen von jeweils 8,5 Millionen DM gegenüber 7,6 Millionen DM im Vorjahr. Schwerpunkt auf der Aufwandsseite sind, wie bereits gesagt, die um fast 11 % gestiegenen Personalkosten. Per Saldo ergibt sich beim Gesamtaufwand eine Steigerung um etwa 6 %. Der höhere Aufwand ist um entsprechend höhere Beiträge ausgeglichen. Bei den Zinsen ergab sich ein Anstieg von rund 670.000 DM oder 60 %. Der Jahresüberschuß in Höhe von 1,8 Millionen DM wurde den verschiedenen Fonds zugeführt. Laut Prüfungsbericht sind in der Buchführung alle Einnahmen aus Sammlungen und Spenden auf besonderen Konten erfaßt und, soweit sie am Bilanzstichtag noch nicht ausgegeben waren, in der Bilanz als zweckgebundene Mittel für diakonische Arbeit passiviert.

Die satzungsgemäße Auflage ist daher auch im Berichtszeitraum eingehalten.

Abschließend stellt der Prüfungsbericht fest, daß die Vermögenslage des Diakonischen Werkes entsprechend seiner Aufgabenstellung geordnet war und die Finanzierung der Einnahmen und Ausgaben in satzungsmäßig vorgeschriebener Weise erfolgte. Die Schlußbemerkung lautet:

Die Buchführung ist übersichtlich angelegt. Die Vermögenslage wird in der Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung zutreffend wiedergegeben. Aufgrund der Prüfung bestätigen wir,

– das heißt, die Prüfungs- und Beratungsstelle des Diakonischen Werkes der EKD –

daß die Buchführung und der Jahresabschluß 1981 den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung entsprechen.

Verehrte Konsynode! Mein Bericht dient zu Ihrer Unterichtung und ist mit keinen Anträgen verbunden. Jedoch darf ich wohl in unser aller Namen den Mitarbeitern des Diakonischen Werkes auf der Ebene der Landeskirche, der Kirchenbezirke und der Kirchengemeinden den Dank für die geleistete Arbeit aussprechen. Mögen sie weiterhin im Dienst am Nächsten ihre Kraft einsetzen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Danke schön. – Hat noch jemand eine Frage zu diesem Bericht? – Das ist nicht der Fall. Wir schließen uns dem eben durch den Berichterstatter zum Ausdruck gebrachten Dank in herzlicher Weise an und kommen zum nächsten Bericht.

II.2

Jahresabschlußrechnung 1981 der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Baden

Präsident Dr. Angelberger: Herr Niebel erstattet uns den zweiten Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses. Bitte!

Synodaler Niebel, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynode! Im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses darf ich Ihnen heute erneut einen positiven Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 1981 der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Baden – kurz Zusatzversorgungskasse oder KZVK – vortragen. Dieser Bericht wurde wieder von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Badendiakonie GmbH Karlsruhe, erstellt und wie zuletzt, für das Geschäftsjahr 1980, mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen. Ich zitiere:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den für die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden geltenden Vorschriften.

Wie Ihnen bekannt, handelt es sich bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse um ein nicht rechtsfähiges, zweckgebundenes Sondervermögen der Evangelischen Landeskirche in Baden, aus dem den hauptberuflichen Mitarbeitern des kirchlichen oder diakonischen Dienstes der Evangelischen Landeskirche eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung gewährt wird. Die Kirch-

liche Zusatzversorgungskasse hat ihren Sitz in Karlsruhe. Ihr oberstes Leitungsgremium ist der aus neun Mitgliedern bestehende Verwaltungsrat, dessen Vorsitzender, Herr Oberkirchenrat Niens, die unmittelbare Dienstaufsicht über die Geschäftsstelle führt und dieser gegenüber weisungsbefugt ist. Die Leitung der Geschäftsstelle obliegt Herrn Kirchenoberverwaltungsrat Jorga.

Die Anzahl der Mitglieder der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse, das sind kirchliche und diakonische Dienstgeber, ist gegenüber dem Jahr 1980 um 10 auf 548 und die Anzahl der Versicherten – Männer, Frauen und Diakonissen – um 1.000 auf insgesamt 12.338 angestiegen. Die Anzahl der Rentenempfänger beträgt am Jahresende 1981 insgesamt 997 gegenüber 951 im Jahr zuvor.

Im Berichtsjahr 1981 hat der Evangelische Oberkirchenrat die Zehnte und Elfte Änderungsverordnung zur Ordnung für die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden – kurz Versorgungsordnung – mit Wirkung vom 14. Juli und 1. Dezember 1981 erlassen.

Mit der Zehnten Änderungsverordnung vom 14. Juli 1981 wurde die Versorgungsordnung an die Mustersatzung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Zusatzversorgungskassen angepaßt und mit der Elften Änderungsverordnung vom 1. Dezember 1981 gleichlautend in die Versorgungsordnung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Baden übernommen.

Gemäß § 69 dieser Versorgungsordnung führt die KZVK als Deckungsmasse für die satzungsmäßigen Leistungen und ihrer Verwaltungskosten ein einheitliches Kassenvermögen, welches aus dem am 31. Dezember 1977 vorhandenen Versicherungs- und Umlagevermögen nebst den Beiträgen zur freiwilligen Weiterversicherung und den sonstigen Einnahmen und Umlagen der Zusatzversorgungskasse besteht.

Nach den Vorschriften der Versorgungsordnung ist das Kassenvermögen unter Wahrung ausreichender Sicherheiten so anzulegen, daß ein angemessener Ertrag gewährleistet ist. Im Interesse der Sicherheit ist dabei eine Mischung der Vermögensanlagen anzustreben.

Im Vergleich zu anderen Zusatzversorgungseinrichtungen ergibt sich bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse noch eine Besonderheit dadurch, daß die Evangelische Landeskirche Baden mit der Kirchlichen Versorgungskasse – Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Berlin, kurz VERKA – zur Sicherstellung von Ansprüchen, die sich aus der Versorgungsordnung ergeben, mit Vertrag vom 8. Januar 1968 eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen hat.

Die Beiträge an die VERKA werden ausschließlich von der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse geleistet, gleichzeitig erfolgen die Leistungszahlungen nur an die Kirchliche Zusatzversorgungskasse selbst.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1981 erfolgte eine Reduzierung des Rückdeckungsbeitrages bei der VERKA von 4 % auf 2,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Mit dieser Änderung des Rückdeckungsvertrages und der damit beitragsfrei gewordenen Versicherungsanteile aus der Herabsetzung der Deckungsrückstellung im Gesamtbetrag von rund 17,5 Millionen DM hat die Kirchliche Zusatzversorgungskasse die bei der VERKA vorgenommene Schuldverpflichtung für alte Last in Höhe von rund 14 Millionen DM nahezu vollständig abgelöst und ist damit praktisch schuldenfrei.

Der Differenzbetrag von rund 3,5 Millionen DM wurde zur Erhöhung der Rentenleistung bei der VERKA verwendet.

Die Mitglieder der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse haben eine Umlage in Höhe von 7 % des zusätzlichen Versorgungspflichtigen Entgeltes ihrer versicherten Mitarbeiter an die Kirchliche Zusatzversorgungskasse zu leisten.

Über die Angemessenheit dieses Umlagesatzes lassen sich, wie schon früher festgestellt, keine Aussagen treffen, weil die hierzu notwendigen versicherungsmathematischen Berechnungen fehlen. Der vorliegende Prüfungsbericht hat deswegen auch erneut auf die Notwendigkeit der Erstellung einer versicherungsmathematischen Bilanz für die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden hingewiesen, um damit einen besseren Einblick in die tatsächliche Vermögens- und Ertragslage der Kasse zu gewinnen. Der Verwaltungsrat hat bis zur Umstellung des Rechnungswesens auf EDV davon abgesehen, das immer wieder geforderte versicherungsmathematische Gutachten in Auftrag zu geben, weil die manuelle Erstellung der dafür benötigten Daten eine überaus lange Zeit in Anspruch genommen und einen sehr hohen finanziellen und personellen Aufwand bedeutet hätte.

Wie ich aber jetzt von Herrn Oberkirchenrat Niens in Erfahrung bringen konnte, wurde Anfang dieses Jahres nunmehr das geforderte versicherungsmathematische Gutachten in Auftrag gegeben.

Die Leistungen der KZVK – Versorgungs-, Versicherungs- und Hinterbliebenenrenten, Sterbegelder und dergleichen – lagen im Jahre 1981 um 583.000 DM, das sind rund 9,4 %, über denen des Vorjahres und betragen zum Stichtag vom 31. Dezember 1981 rund 6,8 Millionen DM.

Dieser Anstieg ergibt sich aus der höheren Rentnerzahl und aus der Dynamisierung der Versorgungsrenten um 4,2 % zum 1. Mai 1981.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen – Eigen- und VERKA-Deckung – betragen zum 31. Dezember 1981 rund 79 Millionen DM. Das bedeutet eine 11,7fache Deckung der Renten. Diese Deckung soll mindestens das 11fache und höchstens das 20fache der jährlichen Rentenleistungen betragen. Das bedeutet, daß die Umlage, die zur Zeit 7 % beträgt, erhöht bzw. gesenkt werden muß, falls die 11fache Deckung unterschritten bzw. die Deckung der jährlichen Rentenleistungen um das 20fache überschritten wird.

Geht man davon aus, daß nach Abzug der Renten aus der Rückdeckungsversicherung die Eigenleistung noch 3,2 Millionen DM beträgt, so waren die Renten zum Stichtag aus den eigenen Reserven 4,8fach gedeckt, gegenüber dem 3,6fachen im Vorjahr. Im Jahr 1982 soll der Anteil der Eigenleistungen nach Herrn Oberkirchenrat Niens bereits einen 5,5fachen Deckungsanteil erreichen.

Die Herabsetzung der Beiträge an die Rückdeckungsversicherung von 4 auf 2,5 % wirkt sich demzufolge sowohl auf das Kassenvermögen wie auch auf das Deckungsverhältnis positiv aus.

Gleichzeitig hat sich durch die Tilgung der Schuldverpflichtung bei der Rückdeckungsversicherung in Höhe von 14,1 Millionen DM die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Millionen DM auf 80,685 Millionen DM verringert.

In runden Zahlen werden dabei ausgewiesen:

Auf der Aktiva-Seite

Kapitalanlagen

– Grundstücke, Wertpapiere, Festgelder und Spareinlagen	11.739.000 DM
Forderungen aus Rückdeckungsverträgen	65.462.000 DM
Abrechnungsforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	1.611.000 DM
Forderung aus dem Versicherungsgeschäft	1.028.000 DM
Andere Vermögensgegenstände	
– laufende Guthaben, Zins- und Mietforderungen	845.000 DM

Ergibt als Bilanzsumme

80.685.000 DM

Auf der Passiva-Seite

Versicherungstechnische Rückstellungen

– Rückstellung für Pflichtleistungen – Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	542.000 DM
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	177.000 DM
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	15.000 DM
Sonstige Verbindlichkeiten	237.000 DM
Rechnungsabgrenzungsposten	26.000 DM

Ergibt wieder die Bilanzsumme von

80.685.000 DM

Im Berichtsjahr 1981 wird der rechnungsmäßige Überschuß in Höhe von 10,195 Millionen DM erstmals den Rückstellungen für Pflichtleistungen zugeführt. Davon wurden 7,005 Millionen DM dem unmittelbaren Kassenvermögen zugeführt und die Deckungsrückstellung bei der VERKA um 3,19 Millionen DM erhöht.

Die durch die Übernahme der Mustersatzung der Kommunalen Zusatzversorgungskassen bewirkte Zusammenführung der Vermögensmassen zu einem einheitlichen Kassenvermögen hatte eine Änderung der Bilanzierung zur Folge. In der Bilanz wird künftig kein Kapital und kein Jahresüberschuß bzw. Fehlbetrag mehr ausgewiesen.

Die jetzt auf der Passivseite unmittelbar ausgewiesene Rückstellung für Pflichtleistungen ergibt sich aus der Zusammenfassung der bisher unter den Bilanzpositionen Kapital, Gewinn, Rücklagen und versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesenen Beträge.

Die eigenen Kapitalanlagen haben gegenüber dem Vorjahr um 5,419 Millionen DM, das heißt um 85,7 %, zugenommen. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die Zunahme des Wertpapierbestandes und der Erhöhung der Festgelder und Spareinlagen zurückzuführen.

Die Ursache für diesen wesentlichen Anstieg der Kapitalanlagen liegt in der Änderung des Rückdeckungsvertrages mit der VERKA, nach der seit Anfang 1981 der Beitrags selbstbehalt der Zusatzversorgungskasse von 3 % auf 4,5 % angestiegen ist.

Infolge der Erhöhung der Rückstellung für Pflichtleistungen ergibt sich in der Finanzstruktur mit 103,2 %, das ist das Verhältnis der langfristigen Mittel zu dem langfristig

gebundenen Vermögen, ein wesentlich verbessertes Deckungsverhältnis für die Renten. Im Jahr zuvor waren es 101,3 %. Gleichzeitig hat sich die Liquiditätslage im Vorjahresvergleich um 1,59 Millionen DM verbessert.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rechnungsjahr 1981 ausgewiesenen Beiträge und Umlagen liegen um 1,271 Millionen DM, das heißt um rund 11 %, über denen des Vorjahres und betragen jetzt 12,813 Millionen DM. Der Anteil der Versorgungsrentenempfänger im Verhältnis zu den Pflichtversicherten hat sich für die Kasse ebenfalls günstig verändert und beträgt nunmehr 15,3 % nach 15,6 % im Vorjahr.

Die KZVK konnte demnach im Berichtsjahr 1981 die Aufwärtsentwicklung fortsetzen und insgesamt mit einem sehr guten Ergebnis abschließen. Diese Entwicklung veranlaßt den Rechnungsprüfungsausschuß erneut, die Landessynode zu bitten, dem Verwaltungsrat und allen Mitarbeitern der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Baden Dank und Anerkennung auszusprechen und gleichzeitig für die Jahresrechnung 1981 Entlastung zu erteilen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Niebel. – Gibt es hierzu Fragen oder Anregungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir folgen gerne der Bitte des Rechnungsprüfungsausschusses, dem Verwaltungsrat und allen Mitarbeitern der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Baden Dank und Anerkennung auszusprechen, da wir von Ihren guten Leistungen gehört haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuß bittet weiter, für die Jahresrechnung 1981 Entlastung zu erteilen. Wer ist gegen eine Entlastung? – Enthaltungen, bitte! – Die Entlastung ist einstimmig ohne Enthaltungen erteilt.

II.3

Bericht über die Prüfung der Sonderrechnungen 1980 und 1981

- a) der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik in Freiburg
- b) des landeskirchlichen Fortbildungszentrums in Freiburg
- c) der Evangelischen Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie in Freiburg
- d) des Petersstifts in Heidelberg
- e) der Jahresrechnung 1981 des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds

Präsident Dr. Angelberger: Den dritten Bericht für den Rechnungsprüfungsausschuß gibt Herr Dr. Wendland. Bitte!

Synodaler Dr. Wendland, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Konsynodale! Erstmals berichte ich für den Rechnungsprüfungsausschuß. In der Sache habe ich auf den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 7.3.1983 einzugehen. Er befaßt sich mit den Sonderrechnungen 1980 und 1981 der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik in Freiburg, des Landeskirchlichen Fort-

bildungszentrums in Freiburg, der Evangelischen Fachhochschule in Freiburg, des Petersstiftes in Heidelberg und mit der Jahresrechnung 1981 des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds.

Eine Vorbemerkung erscheint mir wesentlich. Der Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats für die Jahre 1978 bis 1980 befaßte sich mit den Erfahrungen nach der Neuordnung des Rechnungsprüfungsressorts. Es ging um das Spannungsverhältnis zwischen Evangelischem Oberkirchenrat und Rechnungsprüfungsamt, insbesondere, wenn letzteres Vorschläge macht bezüglich der Wirtschaftlichkeit und sparsamen Verwendung der Mittel, sich kritisch äußert, etc. Den Bericht des Rechtsausschusses Nr. 24 (Protokoll Herbst 1982, Seite 214 f.) habe ich hierzu vorgetragen. Da erfahrungsgemäß diese nur aufgerufenen Berichte nicht überall zur Kenntnis genommen werden, erlaube ich mir, nur einen Absatz zu zitieren:

Die in den Prüfungsbemerkungen zutage tretenden Probleme sollen nicht nur vom Rechnungsprüfungsausschuß im Bericht genannt, sondern durch Beschuß der Synode darauf den zuständigen ständigen Ausschüssen zur Sachbehandlung überwiesen werden. Jetzt ist die Problematik aufgefächert, die Erörterung geschieht nicht nur im Rechnungsprüfungsausschuß, sondern unter Beteiligung des zuständigen Referenten des Evangelischen Oberkirchenrats im ständigen Ausschuß. Die Synode selbst kann schließlich die Richtlinie geben, sie muß gegebenenfalls sich dazu äußern, ob nicht eine streitige Prüfungsfeststellung ausschließlich in die Kompetenz des Evangelischen Oberkirchenrats fällt, ob sie selbst Auftrag gibt, eine Richtlinie zu erlassen etc.

Der Rechnungsprüfungsausschuß will seinem Selbstverständnis nach weder Schiedsstelle noch Beschwerde- senat sein.

(Vereinzelt Beifall)

Aber er soll die Synode auf die Probleme hinweisen und gegebenenfalls auf die Sachbehandlung in den zuständigen Ausschüssen hinwirken. Wir sehen unsere Aufgabe in diesem Sonderausschuß also darin, kritisch zu sichten. Im Rahmen eines gewissen Ermessens haben wir für die Problemanzeige zu sorgen. Hätten wir dieses Ermessen nicht, würden wir unsere Aufgabe in diesem Ausschuß verfehlt.

In diesem Sinne haben wir auch die hier in Frage stehenden Prüfungsberichte diskutiert. Bei der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik in Freiburg hat das Rechnungsprüfungsamt – übrigens zum wiederholten Male – darauf hingewiesen, daß alle eine landeskirchliche Sondereinrichtung betreffenden Einnahmen und Ausgaben zusammengefaßt werden sollten. So weise die Jahresrechnung des Sonderhaushalts für die Jahre 1980 und 1981 lediglich eine landeskirchliche Zuweisung von je 50.000 DM aus. Aus anderen Stellen des Haushaltspfands ergebe sich jedoch eine Gesamtbelastung von ca. 630.000 DM für 1980 und ca. 700.000 DM für 1981. Dies widerspreche dem Grundsatz der Haushaltssicherheit und -wahrheit. Auch aus § 32 Abs. 1 Satz 2 des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) folge, daß hier eine zusammenfassende Darstellung erforderlich sei.

Sie werden merken, liebe Konsynodale, daß diese Frage eng mit dem zusammenhängt, was ich gestern über die

Sonderhaushaltspläne vorgetragen habe: Es sei größtmögliche Transparenz zu wünschen etc. Es bietet sich an, diese Sache im Finanzausschuß zu erörtern. Da der Rechnungsprüfungsausschuß insoweit keinen Antrag gestellt hat, wäre zu erwägen, ob aus den Reihen der Synode ein Antrag kommt, die Jahresrechnung des Sonderhaushalts der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik im Finanzausschuß auf diese Problematik hin zu erörtern.

Sonst wurde im Rechnungsprüfungsausschuß nur noch eine Nebentätigkeitsvergütung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds eingehender diskutiert. Hier wurden für zusätzlich anfallende notwendige Arbeiten ca. 31.000 DM einschließlich übernommener Steuer vergütet. Das Rechnungsprüfungsamt meint, hier hätte erheblich weniger gezahlt werden sollen. Im Rahmen unseres Ermessens erscheint es jedoch nicht notwendig, hier die Synode oder einen Ausschuß damit zu befassen.

Im Hinblick auf meine Vorredner aus dem Rechnungsprüfungsausschuß habe ich jetzt ein schlechtes Gewissen. Sie alle haben lobend die Arbeit hervorgehoben. Das muß ich jetzt auch tun, denn sonst gab es eigentlich nichts, worauf ich hinzuweisen hätte.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank. – Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ein spezieller Antrag seitens des Rechnungsprüfungsausschusses ist nicht gestellt. Sie haben den Bericht somit zur Kenntnis genommen. Ich danke Ihnen.

III.1 Landeskirchliche Bauvorhaben

Präsident Dr. Angelberger: Den Bericht für den **Finanzausschuß** gibt unser Konsynodaler Trendelenburg.

Synodaler Trendelenburg, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Sie finden auf Ihren Plätzen die Seiten 6-10 der Vorlage 1/8 über den Stand der landeskirchlichen Bauvorhaben. Wir werden diese Liste für die Beratung in den weiteren Tagungen dieser Legislaturperiode verwenden und nur dann wieder berichten, wenn sich Veränderungen ergeben, die der Synode bekannt sein müssen.

Heute wäre gesondert und abschließend zu berichten zu Punkt 5: Theologisches Studienhaus Heidelberg. Die Hängesicherungs-, Wiederherstellungs- und Instandsetzungsmaßnahmen haben der Landeskirche Unkosten in Höhe von ca. 449.000 DM verursacht, ca. 3.078.000 DM trug die Gebäudeversicherung, 500.000 DM das Land Baden-Württemberg. Man kann sagen, daß der Beschuß, das Gebäude zu behalten, sinnvoll und richtig war; das umsichtige, geduldige und erfolgreiche Verhandeln von Herrn Kirchenrechtsdirektor Nagel hat einen entscheidenden Anteil an diesem guten Ergebnis.

(Beifall)

Zu inzwischen erfolgten Grundstücksverkäufen ist zu berichten. Verkauft werden konnten in:

Pforzheim: das sogenannte „Prälatenhaus“
Heidelberg: das Bürogebäude beim Comeniushaus
Freiburg: das Haus Hauptstraße 2.

Und dies zu guten Preisen (ca. 10 % über Schätzwert).

Für das Comeniushaus in Heidelberg konnte kein Käufer gefunden werden, man kam aber zu einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Studentenwerk, daß dieses die Instandsetzungen (in Dach und Fach) in Zukunft übernehmen werde. Ca. 400.000 DM werden vom Studentenwerk selbst erbracht, und 12.300 DM im Jahr gewährt die Landeskirche als Mietabzug von der jährlichen Miete in Höhe von 65.000 DM für einen Zeitraum von 10 Jahren (insgesamt 123.000 DM).

Zur Tagungs- und Begegnungsstätte Beuggen ist zu berichten:

Die Tagungsstätte soll mit einer ersten Ausbaustufe (Einbau von Waschbecken und Duschen in die Zimmer, Funktionsfähigmachung der vorhandenen Küche, Inbetriebnahme von Schütte und Schloß) ihren Betrieb kurzfristig beginnen. Die Kosten dieser ersten Ausbaustufe (60 Betten) in Höhe von insgesamt 1.250.000 DM werden wie folgt erbracht:

1. Landeskirche (Haushaltsstelle 8100.9500)	64.000 DM
2. Diakoniebauprogramm (2/3 Darlehen)	811.000 DM
3. Kirchenbezirke (aus Rücklagen)	375.000 DM

Die Landeskirche bleibt Träger der Anlage. Der Betrieb selbst wird von einem Verein übernommen, dessen Gründung (nach Genehmigung der Satzung durch den Evangelischen Oberkirchenrat und Kirchenbezirke) für den 13. Mai vorgesehen ist. Der Verbleib einer Außenstelle von Tüllingen in Schule und Mühle vermeidet die Notwendigkeit der Rückzahlung von sonst fälligen gewährten Mitteln.

Der Anfangsbetrieb der Tagungsstätte wird von der Regionalstelle für Erwachsenenbildung getragen, die Wirtschaftsführung verantwortet das Rechnungsamt Lörrach, der Hausmeister der Anlage konnte übernommen werden. Auf diese Weise ist ein sogenannter Schlüsselheimbetrieb als Einstand gesichert.

Nach Ablösung der staatlichen Baupflicht für die katholische Meßnerwohnung mit einem Aufwand von 55.500 DM ist längerfristig die Möglichkeit erkennbar, diese, das Pfarrhaus und die Kirche von der katholischen Kirche zu übernehmen. Jetzt muß allerdings erst wieder Leben in die alten Mauern, alles andere ist eine „cura posterior“.

Fasse dich kurz, so war befohlen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Gibt es irgendwelche Fragen? – Ich eröffne die **Aussprache** und erteile Frau Dr. Gilbert das Wort.

Synodale Dr. Gilbert: Ich habe zunächst eine Frage zur Bezeichnung von Ziffer 15: „Sonstiger Gebäude- und Grundstückserwerb“. Bei der Aufschlüsselung auf Seite 9 stelle ich dabei fest, daß das im wesentlichen Kostenüberschreitungen sind. Dann sollte man das vielleicht doch auch so deklarieren und nicht im Titel auf eine Vermehrung des Vermögens hinweisen wollen.

Außerdem ist da gleich die Position „künftige Kostenüberschreitung“ eingestellt. Vielleicht könnte man ein wachses Auge darauf haben, daß das nicht von vornherein zur Selbstverständlichkeit wird.

Zum zweiten habe ich eine Frage zu Ziffer 8 in der Aufschlüsselung, die auf Seite 8 zu finden ist: „Bad Herrenalb“. Da möchte ich zunächst eine Anregung

einbringen, die ich neulich bei der Zwischentagung schon im Hauptausschuß gebracht habe. Wenn man an Renovierungsarbeiten geht und dabei an den Clubraum denkt, würde ich doch sehr darum bitten, daß vielleicht auch die Kapelle einmal wenigstens geweißelt wird.

(Lebhafte Zurufe: Die ist doch schon längst!)

– Die ist schon?

(Lebhafte Oh-Rufe – Heiterkeit)

Präsident Dr. Angelberger: Ich darf doch um Ruhe bitten. Das Urteil der Andachtbesucher liegt vor. Wir können fortfahren.

(Anhaltende Heiterkeit)

Synodale Dr. Gilbert: Ich freue mich über den Heiterkeitserfolg. Den kann ich eigentlich bei Ziffer 9 nicht aufrecht erhalten, wo es um den Erweiterungsbau geht. Da steht zwar in der Erläuterung, daß keine Maßnahmen vorgesehen seien; wir sehen aber auf Seite 7, daß bereits Rücklagen dafür getätigter werden. Ich entsinne mich sehr deutlich daran, daß die Synode eindeutig, als uns das Modell für einen Erweiterungsbau vorgestellt wurde, gesagt hat, daß wir nicht darüber beschließen wollen. Ein Baubeschluß ist nicht vorgesehen. Gleichwohl werden jetzt aber Rücklagen gebildet und damit eine Vermögensmasse angesammelt. Ich entsinne mich daran, wie das war, als wir an Hohenwart gingen. Das hat ja auch eine lange Vorgeschichte gehabt, bis dann schließlich die Rücklagen vorhanden waren und der Baubeschluß wie ein reifer Apfel vom Baum fiel, weil man allmählich an diesen Gedanken herangeführt wurde.

(Unruhe)

Ich möchte einfach einmal zur Diskussion stellen, ob es unser Wille ist, daß wir jetzt Rücklagen für den Erweiterungsbau zumindest hier zur Kenntnis nehmen, damit wir dann neben Hohenwart auch Beuggen und Bad Herrenalb als Tagungsstätte haben. Ich meine, das kann nicht so diskussionslos an uns vorbeigehen. In diesem Zusammenhang erinnere ich auch an das Gesamtthema unserer Synodaltagung.

An dieser Stelle möchte ich außerdem erneut die Frage anschließen: Wie ist es denn mit Asylantenwohnungen? Sind die – außer den sechs, die dankenswerterweise über den Unterländer Kirchenfonds gebaut worden sind – wieder in den Gesichtskreis landeskirchlicher Bauvorhaben getreten? Ich meine, wir können nicht nur Appelle an das Land richten, türkische Christen nicht abzuschieben, wenn wir nicht gleichzeitig auch zeigen, daß wir für die materiellen Grundlagen Vorsorge treffen.

(Beifall)

Ich will das gar nicht speziell auf die Türken beschränken. Aber ich finde es einfach schwierig, Appelle nach draußen zu richten, wenn wir unsererseits als Kirche nichts Hinreichendes für diese Not der Asylanten tun, sondern erneut Sparmaßnahmen für unseren Eigenbedarf anhäufen.

(Beifall)

Oberkirchenrat Niens: Zunächst zu der Frage Bad Herrenalb, Haus der Kirche: Der notwendige Umbau des Clubraums ist vorgesehen und wird demnächst in Auftrag gegeben. Das zum ersten.

Zum zweiten: Die Kapelle ist innen schon gestrichen, wovon sich jeder hat überzeugen können.

Drittens: In diesem Haushaltszeitraum sind 305.000 DM für einen späteren Ausbau bereitgestellt worden, die aber in diesem Haushaltszeitraum nicht in Anspruch genommen werden. Wie Ihnen bekannt ist, ist die Bewirtschaftung dieses Hauses aufgrund der unglücklichen Lage vor allem des Hauptbaus sehr aufwendig und teuer. Deshalb wurde vom Bauamt eine Gesamtkonzeption entwickelt, die festlegt, wie später einmal das Haus gestaltet werden kann. Das heißt, hinzukommende Arbeiten sollen so durchgeführt werden, daß sie sich nahtlos in diese Konzeption einfügen und nicht später Um- und Erweiterungsbauten unmöglich machen. Die bereitgestellten 305.000 DM sollen bereitgestellt bleiben. Allen Beteiligten ist bekannt, daß in den nächsten Haushaltsjahren mit diesem Aufwand für die Erweiterungen des Hauses der Kirche nicht gerechnet werden kann. Trotzdem sollen, sofern dies möglich ist, schon jetzt diese Gelder bereitgestellt werden.

Aus dem gleichen Grunde sollen auch weitere Baumaßnahmen hier in Bad Herrenalb zur Zeit nicht erfolgen, sondern nur solche, die substanzerhaltende Maßnahmen sind.

Zu dem weiteren Punkt der Asylanten: Es ist Ihnen bekannt, daß der Unterländer Fonds in Karlsruhe ein Mietshaus mit sechs Wohnungen erworben hat. Weitere Wohnungen werden zur Zeit in Heidelberg, Mosbach und Freiburg gebaut, wo auch die Möglichkeit besteht, Asylanten in freie Wohnungen aufzunehmen. Ein spezielles Asylantenwohnhaus ist zur Zeit aber nicht vorgesehen.

Präsident Dr. Angelberger: Zufrieden? – Nicht. Frau Dr. Gilbert!

Synodale Dr. Gilbert: Ich habe noch eine Frage: In dem Bericht von Herrn Trendelenburg kam zum Ausdruck, daß die Häuser in Heidelberg und Freiburg um 10 % über dem Schätzwert verkauft worden sind. Das ist ja eigentlich auch eine Frage, über die wir uns einmal unterhalten müßten. Das sind natürlich Vorgänge, die auf dem Grundstücksmarkt für diejenigen, die sich um den Erwerb von Häusern bemühen, auch nicht unbekannt sind. Ich hätte gerne einmal was dazu gehört, wie dies gerechtfertigt ist.

(Unruhe)

Oberkirchenrat Niens: Hierzu ist zu sagen: Jeder Kauf und Verkauf eines Grundstücks wird in freien Verhandlungen zwischen Verkäufer und Kaufinteressenten abgewickelt. Hierbei wird der Verkehrswert zugrundegelegt. Der Verkehrswert wird durch den Schätzwert unseres Bauamtes ermittelt. Die Verhandlungen ergeben dann Möglichkeiten, ob der Käufer bereit ist, einen höheren Betrag als den Schätzwert zu bezahlen. Wenn uns ein Käufer Geld bietet, werden wir ihm doch ein Grundstück nicht billiger verkaufen, als er uns anbietet.

(Beifall)

Synodale Dr. Gilbert: Die Frage ist nur, wie lange ich warte, bis der Käufer kommt. Es ist immer nur eine Frage, auf welchen Käufer man wartet und welchen Käufer man abschlägig bescheidet.

(Vereinzelt Beifall)

Prälat Hermann: Frau Dr. Gilbert, ich kann Ihnen sagen, daß sich bei dem Gebäude Hauptstraße 2 in Freiburg gleichzeitig zwei Interessenten beworben haben. Da hat

man natürlich an den verkauft, der mehr geboten hat. Das macht doch jeder; das war auch richtig.

Synodaler Gabriel: Frau Dr. Gilbert, der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und der Fairneß wird doch beachtet. Wir haben uns im Finanzausschuß gut eine Stunde über immobile Bewegungsmodalitäten unterhalten, die auch später noch einmal im Zusammenhang mit einer Umschichtung im Unterländer Kirchenfonds zur Entlastung von Hohenwart erörtert werden, um auch dort zu guten Lösungen zu kommen. Ich glaube, Frau Dr. Gilbert, daß diese Fragen, die Sie jetzt bewegen, kaum geeignet sind, in einer Plenumsdiskussion ausreichend erhellt zu werden. Ich will damit natürlich nicht das Nachfragerecht eines Synodalen einschränken. Aber ich darf Ihnen versichern, daß wir diesen Fragen viel Zeit und Kraft gewidmet haben und dem Oberkirchenrat bescheinigen können, daß er nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Fairneß gehandelt hat.

Synodaler Manfred Wenz: Ich darf vielleicht auch daran erinnern, daß jeder Vorgang zwei Seiten hat. Der hätte ja auch die andere Seite: Wenn wir zwei Kaufinteressenten hätten und würden an den verkaufen, der am wenigsten bietet, hätten sicher einige Leute hier auch gefragt, wie wir das verantworten.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Frau Dr. Gilbert! Ich bemerke, daß Sie sich zum dritten Mal gemeldet haben.

Synodale Dr. Gilbert: Ich werde mich zum letzten Mal in dieser Angelegenheit äußern. – Vielen Dank, Herr Gabriel, daß Sie darauf hinwiesen, daß der Finanzausschuß darüber lange beraten hat. Das war aus dem Bericht nicht erkennbar. Da die Protokolle über die Verhandlungen der Landessynode im Lande nicht nur von kirchentreuen Leuten gelesen werden und wir immer gefragt werden, meinte ich, daß es mir immerhin gestattet sei und im Rahmen des Fragerights eines Synodalen liege, um Erhellung zu bitten, damit ich auf die Fragen, die auf mich mit Sicherheit zukommen werden, eine Antwort geben kann.

(Beifall)

Synodaler Trendelenburg, Berichterstatter: Ich muß sagen, daß es mir persönlich sogar sehr wichtig war, festzustellen, daß dieses Ergebnis eingetreten ist. Das ist ja nicht in allen Fällen so. Wir werden wahrscheinlich in Zukunft immer Wert darauf legen, mitzuteilen, daß hier ein angemessener Preis erzielt worden ist. Es gibt ganz bestimmte Gründe, warum man das einfach wissen muß.

Präsident Dr. Angelberger: Ich schließe die Aussprache. Anträge liegen nicht vor. Wir kommen zum nächsten Bericht.

III.2

Bericht zum Bau der Tagungsstätte „Hohenwart“

Präsident Dr. Angelberger: Den Bericht für den Finanzausschuß erstattet Herr Klug.

Synodaler Klug, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Wohl zum letzten Mal erstatte ich Ihnen für den Finanzausschuß einen Bericht zum Stand des landeskirchlichen Bauvorhabens Begegnungsstätte Pforzheim-Hohenwart. Möglichst kurz will ich Sie über den Stand der Dinge unterrichten.

1. Die Arbeiten an der Begegnungsstätte sind im wesentlichen dem Zeitplan entsprechend vorangeschritten. Alle Gebäude stehen im Rohbau, in vielen ist der Innenausbau schon weit vorangeschritten. Nur das für diesen Monat vorgesehene Herrichten der Außenanlagen leidet unter dem andauernd schlechten Wetter. Die Begegnungsstätte kann am 1.11.1983 eingeweiht und eröffnet werden.

2. Die Kostenentwicklung ist günstig geblieben. Die Konjunkturlage hat das sicher begünstigt. Aber auch der baubegleitende Ausschuß hat in seinen bisher 31 Sitzungen immer wieder sehr energisch alle Möglichkeiten für Einsparungen genutzt und dadurch Kostensteigerungen vermieden.

Die zuletzt von der Synode beschlossene Gesamtbau summe von 21,2 Millionen DM kann auf jeden Fall eingehalten werden. Nach dem Stand vom März 1983 werden die Baukosten 20,6 Millionen DM betragen. Wesentliche Mehrausgaben sind nicht mehr zu erwarten. Die Finanzierung des Bauvorhabens ist damit in der der Synode schon bekannten Weise gesichert.

3. Der Evangelische Oberkirchenrat hat dem Finanzausschuß mitgeteilt, daß er beabsichtigt, die ihm vom Unterländer Fonds für die Finanzierung zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 10,8 Millionen DM durch Übereignung von Realvermögen der Landeskirche an den Unterländer Fonds zurückzuzahlen. Vorgesehen ist dafür vor allem Mietwohnungsbesitz außerhalb von Karlsruhe.

Dadurch werden zwar unter Haushaltsstelle 8100.1210 Einnahmen teilweise entfallen. Andererseits entfallen unter Haushaltsstelle 5240.7490 auch die Ausgaben für Zins und Tilgung des Darlehens und unter Haushaltsstelle 8100.5110 teilweise Ausgaben für die Unterhaltung der Mietwohnungen. Ein weiterer Vorteil ist, daß damit das Stiftungsvermögen des Unterländer Fonds wieder aufgefüllt und seiner ursprünglichen Zweckbestimmung zugeführt wird.

Deshalb war die Meinung des Finanzausschusses zu diesem Plan bei einer Enthaltung positiv.

Die Begegnungsstätte Pforzheim-Hohenwart wird noch in diesem Jahr den Betrieb aufnehmen können. Erstaunlich ist, daß sie schon jetzt für das Jahr 1984 zu 30 % belegt ist. Das ist ein erstes Anzeichen dafür, daß wir nicht umsonst und am Bedarf vorbei gebaut haben.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Besten Dank, Herr Klug. – Gibt es dazu noch irgendwelche Fragen? – Das ist nicht der Fall. Wir haben von der positiven Beurteilung des Finanzausschusses Kenntnis genommen.

Wir kommen zum nächsten Bericht.

III.3

Kirchengemeindliche Bauvorhaben,

Eingabe des Evangelischen Pfarramts

Neckarbischofsheim um Freigabe des Umbaus des geplanten Gemeindehauses und

Eingabe des Evangelischen Pfarramts Plankstadt auf Aussetzung des beschlossenen Baustopps für die Renovierung des Gemeindehauses

(Anlage 11 und 12)

Präsident Dr. Angelberger: Ich darf Herrn Ehemann um seinen Bericht, den er für den **Finanzausschuß** erstattet, bitten.

Synodaler Ehemann, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Der Finanzausschuß bittet zunächst um Kenntnisnahme der Finanzhilfe für kirchengemeindliche Bauvorhaben aus zentral zu vergebenden Mitteln für den Rest von 1983 (Stand 10.2.83). Der Schwerpunkt liegt bei den Instandsetzungsmaßnahmen, die Sie aus der Tischvorlage, die eben verteilt wird, ersehen. Dazu drei Zahlen.:

1. Erwartete Finanzhilfen: Instandsetzungen 3 Millionen DM,
2. Bauinstandsetzungen Großstadtkirchengemeinden: 1 Million DM,
3. Energiesparmaßnahmen: 0,6 Millionen DM.

Mithin sind es in diesem Bereich 4,6 Millionen DM erwartete Finanzhilfen, außerdem Rücklagen für Mehrkosten: 1 Million DM, sowie weitere erwartete Finanzhilfen von insgesamt 2,9 Millionen DM.

Die Summe der verfügbaren Mittel und der erwarteten Finanzhilfen weisen erstmals eine ausgeglichene Planung aus.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zu den Instandsetzungen, zu unterscheiden von den kleineren Instandhaltungsarbeiten:

Einige Zahlen zeigen den Umfang und die wachsenden Kosten dieser zwingenden Maßnahmen an Gebäuden der Kirchengemeinden: 3 Millionen DM sind jetzt noch für das laufende Jahr 1983 zur Verfügung. Der angemeldete Bedarf beträgt indessen 12 Millionen DM. Aufgaben in Höhe von 9 Millionen DM werden also nicht bedient werden können. Für den Haushaltszeitraum 1982/83 standen planmäßig insgesamt 15,5 Millionen DM für solche Instandsetzungsmaßnahmen zur Verfügung.

Angesichts des erkennbaren Überhangs werden auch im kommenden Haushaltszeitraum substanzerhaltende Maßnahmen absolute Priorität haben müssen. Die Mittel dafür werden mindestens im bisherigen Umfang dringend benötigt. Der Evangelische Oberkirchenrat hat als Hilfe für eine künftige langfristige Planung dieser Instandsetzungsarbeiten inzwischen den Gebäudebestand der Kirchengemeinden daraufhin erfaßt. Soweit zum Thema Instandsetzungsarbeiten.

Sie erinnern sich in bezug auf kirchengemeindliche Neubauvorhaben an unseren Haushaltbeschluß vom Spätjahr 1983 (vgl. Protokoll Seite 183). Ich zitiere:

Im Bereich der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden soll jeglicher Neu-, Um- und Erweiterungsbau bis Jahresende 1983 unterbleiben, soweit dafür noch keine Genehmigung erteilt worden ist. Ausgenommen bleiben solche kleineren Bauvorhaben, die mit einem Gesamtkostenaufwand von höchstens 100.000 DM aus gemeindeeigenen Mitteln voll finanziert werden können.

Die Frage wurde aufgeworfen: „Kann 1984 angesichts des hohen Finanzbedarfs für substanzerhaltende Maßnahmen die erwartete Finanzhilfe für die damit betroffenen Baustoppgemeinden bereitgestellt werden?“ Der Finanzausschuß ist der Meinung, daß die Synode für diese Gemeinden im Wort steht und Mittel und Wege zur Finan-

zierung ihrer Bauprojekte im neuen Haushaltszeitraum gesucht werden müssen.

Nun zu den Eingaben OZ 10/11 (Neckarbischofsheim) und 10/12 (Plankstadt):

Der Finanzausschuß hat die Anliegen beider Eingaben aufmerksam zur Kenntnis genommen. Er sieht indessen keine Möglichkeit, der Synode zu empfehlen, die Beschlüsse im Gesetz zum Nachtragshaushaltsplan für 1983 und damit den Baustopp aufzuheben. Der Finanzausschuß stellt deshalb den Antrag, die Synode wolle beschließen, die Eingaben 10/11 (Neckarbischofsheim) und 10/12 (Plankstadt) werden als Einzelfälle zuständigkeitsshalber zur Behandlung und Beantwortung an den Evangelischen Oberkirchenrat überwiesen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Ehemann. – Wünscht jemand das Wort? – Ich eröffne die **Aussprache**. Herr Lauffer, bitte!

Synodaler Lauffer: Ich habe eine Frage an Herrn Oberkirchenrat Niens: Stimmt es, daß eine Kirchengemeinde, wenn sie ein Bauvorhaben selbst finanzieren will – wie beispielsweise Weingarten einen Kindergarten –, trotzdem keine Baugenehmigung erhält?

Oberkirchenrat Niens: Es ist richtig: Die Synode hat im vergangenen Jahr – Sie hörten es vorhin – den Beschuß gefaßt, daß sämtliche Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in diesem Jahr nicht genehmigt werden sollen, es sei denn, die Kirchengemeinde bringt das Geld selbst auf und die Kosten betragen weniger als 100.000 DM. An diesen Beschuß sind wir gebunden.

Synodaler Lauffer: Das sei aber in Weingarten so der Fall, hat mir der dortige Architekt gesagt.

Präsident Dr. Angelberger: Wie teuer ist das Projekt? Wie teuer kommt das Gesamtbauvorhaben?

Synodaler Lauffer: Das weiß ich nicht.

Präsident Dr. Angelberger: Aha! Die Grenze von 100.000 DM muß eingehalten werden. – Bitte, Herr Oberkirchenrat Niens!

Oberkirchenrat Niens: Die genauen Kosten kann ich im Moment nicht nennen. Aber die 100.000 DM werden weit überschritten.

Synodaler Reger: Da gehört nichts dazu!

Präsident Dr. Angelberger: Weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Ich kann die Aussprache schließen.

Es liegt folgender Antrag vor:

Der Finanzausschuß stellt den Antrag, die Synode wolle beschließen, die Eingaben OZ 10/11 (Neckarbischofsheim) und OZ 10/12 (Plankstadt) werden als Einzelfälle zuständigkeitsshalber zur Behandlung und Beantwortung an den Evangelischen Oberkirchenrat überwiesen.

Ist jemand gegen diesen Vorschlag? – Enthaltungen, bitte! – Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

III.4

Diakonische Bauvorhaben

Präsident Dr. Angelberger: Herr Dr. Götsching erstattet den Bericht für den Finanzausschuß.

Synodaler Dr. Götsching, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Es ist guter Brauch, der Synode über die Verwendung der Finanzbeihilfen für diakonische Bauvorhaben regelmäßig zu berichten. Die Berichterstattung leidet allerdings darunter, daß sich bei regelmäßiger Berichterstattung Wiederholungen nicht vermeiden lassen und daß viele Zahlen genannt werden, die im allgemeinen allen Synodalen nicht vorliegen. So wurde diesmal veranlaßt, daß Ihnen die Vorlage 3/8/83, die der Finanzausschuß anlässlich der Zwischentagung im März 1983 erhielt, bei der jetzigen Berichterstattung vorliegt – sie lag in Ihren Fächern; für jetzt zum Mitlesen und für später zum Nachschlagen –, wodurch nämlich in Zukunft auf diesen Bericht verwiesen und damit die Berichterstattung wesentlich verkürzt werden kann.

Doch noch aus einem anderen Grund schien es mir geboten, Ihnen die Vorlage 3/8/83 mit den fünf Anlagen zu übergeben – sozusagen als eine Art Vermächtnis. Letztmalig hat nämlich Herr Oberkirchenrat Niens diese Vorlage erstellt. Künftig wird für „Finanzhilfen für diakonische Bauvorhaben“ das Referat 10 zuständig sein.

Als Sprecher des Finanzausschusses und in dessen Auftrag möchte ich an dieser Stelle Herrn Oberkirchenrat Niens für die jahrelange außerordentlich gute und fruchtbare Zusammenarbeit, die wir im Finanzausschuß hatten, herzlich danken.

(Beifall)

Herr Oberkirchenrat Niens hat in Kenntnis der Materie und in großer Aufgeschlossenheit für die diakonische Sache alle finanziellen Möglichkeiten bedacht und ausgeschöpft, um das Diakoniebauprogramm und damit aber durch die entsprechende finanzielle Unterstützung die diakonischen Einrichtungen auf den heutigen guten Stand zu bringen. Wir sind alle dankbar, daß dies in den vergangenen Jahren möglich war, denn künftig bei knapperen Haushalten wird man sich bei der Vergabe von Finanzhilfen, die die jeweiligen diakonischen Einrichtungen als Eigenmittel mit entsprechenden finanziellen Konsequenzen übernehmen, zurückhaltender verhalten müssen. Herr Oberkirchenrat Michel, der zunächst 8 Jahre lang „kleiner Berichterstatter“ für diakonische Bauvorhaben in der Synode war,

(Heiterkeit)

hat der Einheitlichkeit wegen nun die finanzielle Abwicklung der Beihilfen für diakonische Bauvorhaben in sein Referat übernommen. Er wird als alter, guter Bekannter des Finanzausschusses, mit Sachverstand und Kompetenz ausgerüstet, in Kenntnis der Finanzsituation bei den Kostenträgern die zukünftigen finanziellen Möglichkeiten zur Unterstützung diakonischer Bauvorhaben neu überdenken müssen – weiß man ja, daß mit einer einmaligen Finanzhilfe als Zuschuß oder Darlehen ein Bauvorhaben noch nicht abgeschlossen ist und daß für die bereits in den Vorjahren bewilligten Bauvorhaben noch für einige Jahre Gelder bereitzustellen sind.

Das Diakoniebauprogramm besteht seit 17 Jahren. In diesen Jahren 1966 bis 1982 wurden insgesamt 297 Objekte gefördert, davon einige mehrfach.

Die Gesamtfinanzhilfe seitens der Landeskirche betrug in dieser Zeit 84.032.000 DM, davon als Zuschüsse insgesamt 29.320.000 DM, als Darlehen insgesamt 54.712.000 DM.

Die vorgesehene Konzeption, ein Drittel der Gesamtfinanzhilfe als Zuschüsse und zwei Drittel als Darlehen zu geben, wurde damit im großen und ganzen eingehalten.

Ob die jetzt schon für die Jahre 1984 bis 1992 vorliegenden 21 Vorausplanungen, für die eine landeskirchliche Finanzhilfe in Höhe von 25.255.000 DM vorzusehen wären (speziell für Einrichtungen der Jugendhilfe, der Altenhilfe und der Behindertenhilfe), zum Tragen kommen können, erscheint allerdings recht fraglich, wenn man einerseits den bereits recht guten Stand diakonischer Einrichtungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht bedenkt und andererseits schon feststellen kann, daß wohl ein weiterer größerer Bedarf an solchen Heimplätzen bei der Notwendigkeit anderweitiger Zuschüsse, z. B. seitens der öffentlichen Hand, oder aber wegen der Mitfinanzierung der Pflegesätze aus eigenem Vermögen und durch Verwandte nicht mehr bestehen wird oder erfüllt werden kann.

Aus der Vorlage 3/8/83, die ich zur Hand zu nehmen bitte, mit der Überschrift „Finanzhilfen für diakonische Bauvorhaben“ ersehen Sie zunächst den Stand des Einsatzes der Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 1983. Unter Ziffer I sind die verfügbaren Mittel aufgeführt. Die Anlage 1 mit I a-d deckt sich im Wortlaut und in den Beträgen mit den hier unter I „verfügbaren Mittel“ aufgeführten Zahlen. Bedeutsam erscheint mir dabei unter Ziffer I 4 „Zins- und Tilgungsrückflüsse 1983“ die Höhe dieser Schätzung zu sein. Nahezu die Hälfte der verfügbaren Mittel werden jetzt bereits durch Zins- und Tilgungsrückflüsse für weitere Finanzhilfen bereitgestellt. Es ist daraus auch zu ersehen, daß – wenn die offiziellen Haushaltsmittel weniger werden – doch noch allein aus diesen Zins- und Tilgungsrückflüssen Mittel für das Diakoniebauprogramm zur Verfügung stehen werden.

Unter II sind die Finanzhilfen für die verschiedenen Bauvorhaben aufgeführt. So weist die Anlage 2 vier Neubauvorhaben aus dem Jahre 1982 und früher mit einem Gesamtbetrag von 447.000 DM auf. In der Anlage 3 sind die 17 Neubauvorhaben des Jahres 1983 laut Synodalbeschuß vom 6. Mai 1982 mit einem Gesamtbetrag von 3.779.000 DM aufgeführt (siehe hierzu Protokoll der Frühjahrssynode 1982, Verhandlungsbericht Seite 86). Aus Anlage 4 gehen die Instandsetzungen und Umbaumaßnahmen aus 1982 und früher sowie für 1983 hervor. Zu berücksichtigen ist jeweils, daß die in Klammer gesetzten Beträge bereits angewiesen wurden und daß dort, wo Beträge entweder nur unter Beihilfen oder unter Darlehen stehen, weitere Beträge bereits früher ausgezahlt wurden oder später noch ausgezahlt werden, damit dann das Verhältnis 1 zu 2, d. h. ein Drittel Zuschuß, zwei Drittel Darlehen wieder zustande kommt.

Zusammen mit den Zinszuschüssen ergeben sich für das Jahr 1983 5.570.500 DM, die für die jetzt bereits bewilligten Bauvorhaben erforderlich sind. Von den verfügbaren Mitteln von 5.763.930 DM bleibt somit ein Rest von 193.430 DM, der zum 31.12.1983 voraussichtlich noch zur Verfügung stehen wird. Die Anlage 5 zeigt die Übersicht über den Zinshilfefonds für diakonische Bauvorhaben bis Ende 1984 mit dem Stand vom 1.3.1983. Von den zu erwartenden verfügbaren Mitteln von 2.130.000 DM sind für 1983 693.000 DM und für 1984 628.000 DM bereits

bewilligt, so daß für weitere Zinshilfen noch 809.000 DM wahrscheinlich zur Verfügung stehen werden, die im allgemeinen zu Zwischenfinanzierungen notwendig werden.

Ich möchte Ihnen heute ersparen, die einzelnen Bauvorhaben, die aus den Anlagen 2-4 zu ersehen sind, näher zu erläutern. Jedes einzelne Objekt wird zunächst aus diakonischer Sicht bezüglich seiner Notwendigkeit genau überprüft, bevor es für eine Finanzhilfe aus dem Diakoniebauprogramm vorgesehen und dann dem Finanzausschuß beziehungsweise der Synode zur Beschußfassung vorgelegt wird.

Dieser verhältnismäßig lange Bericht ist heute nur zur Kenntnis der Synode gedacht. Erfreulich ist mitzuteilen, daß keine neuen Bauvorhaben heute zur Finanzierung und Beschußfassung heranstehen. Nochmals sei aber Herrn Oberkirchenrat Niens und allen seinen Mitarbeitern herzlich gedankt für die sorgfältige Betreuung des Finanzausschusses, besonders aber für die gute Haushalterschaft im Hinblick auf das Diakoniebauprogramm.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank. – Herr Oberkirchenrat Niens, die Synode schließt sich diesem Dank an.

(Beifall)

Gibt es irgendwelche Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir diesen Punkt abschließen und zum nächsten Bericht kommen.

III.5 **Vorlage des Landeskirchenrates** **zum Stellenplan für die Mitglieder des** **Evangelischen Oberkirchenrates** **– Nachtragshaushalt 1983 –**

(Anlage 8)

Präsident Dr. Angelberger: Den Bericht für den Finanzausschuß gibt Herr Wegmann.

Synodaler **Wegmann**, Berichterstatter: Herr Präsident, Herr Landesbischof, liebe Konsynodale! Um dem allgemeinen Wunsch nachzukommen, die Berichte nicht unnötig auszudehnen, werde ich mich bemühen, mich kurz zu fassen.

(Beifall)

Ich berichte namens des Finanzausschusses über die Vorlage 10/8 vom 28.2.1983.

Die Vorlage gliedert sich in zwei Teile:

1. Stellenplanänderung des Bereiches Oberkirchenrat und
2. die Zustimmung der Synode zu der Fußnote.

Zu 1:

Der Stellenplan muß im Vollzug des § 40 Abs. 1 des Diakoniegesetzes geändert werden und zwar

- a) Wegfall einer B 2-Stelle,
- b) Schaffung einer B 3-Stelle im Hinblick auf die jetzige Personalunion des Diakoniereferenten und des Hauptgeschäftsführers des Diakonischen Werkes.

Zu 2:

„Einfrieren der Grundgehaltsbezüge der Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats für die Zeit der Haushaltss Jahre 1983/1985“

Die Besoldung der Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats ist nicht durch ein Kirchengesetz geregelt. Allein maßgebend ist der jeweilige Stellenplan des Haushaltspans. Für ein Einfrieren, wie vorgeschlagen, ist allein ein Beschuß der Synode erforderlich, aber auch ausreichend. Mit der vorgeschlagenen Maßnahme wird im Hinblick auf die derzeitige Diskussion über Einsparungsmöglichkeiten und eine eventuell später notwendig werdende mittelfristige Strukturänderung der Besoldung ein erster symbolischer Schritt getan, der durch einfache Beschußfassung herbeigeführt werden kann.

Und nun zur Beschußfassung:

Zu 1: Hier empfiehlt der Finanzausschuß formal die Änderung des Stellenplans wie aus der Vorlage ersichtlich.

Zu 2: Auf Vorschlag und mit vollem Einverständnis der Betroffenen wird durch den Finanzausschuß der Synode vorgeschlagen, der in der Vorlage 10/8 aufgeführten Fußnote ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Wegmann. – Ich gebe Gelegenheit zu Wortmeldungen. Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wir können zur Abstimmung kommen. Sie haben alle die Vorlage OZ 10/8 zur Hand. Wir kommen zum ersten Punkt. Es handelt sich darum, unter Wegfall einer B 2-Stelle eine B 3-Stelle zu schaffen. Wer ist gegen diesen Vorschlag? – Enthaltungen? – Niemand. Dann ist die Änderung des Stellenplans einstimmig genehmigt.

Nun kommen wir zur Fußnote. Wer kann diesem Begehr die Zustimmung nicht geben? – Enthaltungen, bitte! – 1 Enthaltung. Sonst ohne Gegenstimmen angenommen. Wir danken für diesen ersten Schritt.

(Beifall)

III.6

Vorlage des Landeskirchenrates: **Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung** **des kirchlichen Gesetzes zur Sicherung der** **beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaften** **der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten**

(Anlage 9)

Präsident Dr. Angelberger: Diesen Bericht für den Finanzausschuß gibt Herr Claus König. Bitte!

Synodaler **Claus König**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Es liegt Ihnen unter OZ 10/9 der Änderungsentwurf zum kirchlichen Gesetz zur Sicherung der beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaften der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten vom 8.3.1975 (GVBl. Seite 21) i.d.F. vom 26.4.1979 (GVBl. S. 81) vor. Sie verfügen ebenfalls über eine ausführliche schriftliche Begründung zu diesem Änderungsgesetz. Ich kann mich daher auf eine kurze Zusammenfassung beschränken.

Aufgrund des obigen Gesetzes erhält der versorgungsberchtigte Pfarrer bzw. Kirchenbeamte als Ruhegehaltsbe-

züge die Differenz zwischen seinem beamtenrechtlichen Versorgungsanspruch und den Leistungen der Angestelltenversicherung, die er direkt von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte erhält, ausgezahlt.

Durch die Änderung des Ehescheidungsrechtes findet bei Auflösung der Ehe ein Ausgleich zwischen den Ehegatten hinsichtlich der aus dem versicherungspflichtigen Einkommen beider Ehegatten während der Ehe erworbene Rentenanwartschaften aus der gesetzlichen Rentenversicherung statt. Dies führt bei den einzelnen Ehegatten zu einer Erniedrigung oder Erhöhung des späteren Rentenanspruches.

Da jedoch dem Versorgungsberechtigten bisher stets die Differenz zwischen beamtenrechtlichem Versorgungsanspruch und der Rentenleistung zusteht, würde die Kirche eine erhöhte oder verminderte Leistung im Versorgungsfalle nach einer Ehescheidung erbringen müssen. Dies führt zu einer Verzerrung des Versorgungsanspruches und würde das finanzielle Risiko einer Ehescheidung hinsichtlich der späteren Altersversorgung beider ehemaligen Ehegatten zumindest teilweise der Kirche auferlegen.

Die vorgeschlagene Änderung neutralisiert sozusagen bei einer eventuellen Ehescheidung die Zahlungspflicht der Kirche. Der geschiedene Versorgungsberechtigte erhält die Versorgungsbezüge als Differenz nur in der Höhe, wie er sie ohne Ab- oder Zuschlag durch den Versorgungsausgleich bei der Ehescheidung erhalten hätte.

Die ursprüngliche Versorgungszusage wird somit voll erfüllt, der Zweck des Versorgungssicherstellungsge setzes wird nicht verändert, sich ergebende Leistungsverzerrungen in den geschilderten Fällen werden beseitigt.

Der Finanzausschuß empfiehlt einstimmig der Synode, das vorliegende Änderungsgesetz anzunehmen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Besten Dank, Herr König. – Ich gebe Gelegenheit zu Wortmeldungen. Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir können dann zur Abstimmung kommen. Wir haben zu behandeln den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des kirchlichen Gesetzes zur Sicherung der beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaften der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten vom 8.3.1975 (GVBL.S.21) i.d.F. vom 26.4.1979 (GVBL.S.81)

§ 1 sieht Änderungen in vier gesetzlichen Bestimmungen vor, und zwar in § 1 Abs. 4, § 2 Abs. 2 Satz 2, § 2 Abs. 4 und § 2 Abs. 5.

Ist jemand dagegen, daß wir über § 1 insgesamt abstimmen? – Enthaltungen, bitte! – Niemand.

Somit stelle ich § 1 insgesamt zur Abstimmung. Wer kann der vorgeschlagenen Änderung nicht zustimmen? – Enthaltungen, bitte! – Keine. Einstimmig angenommen.

§ 2 regelt lediglich das Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 1982. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. § 2 ist auch einstimmig angenommen.

Ich stelle das gesamte Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes zur Sicherung der beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaften der Pfarrer, Pfarrdiakone und

Kirchenbeamten vom 8. März 1975 i.d.F. vom 26.4.1979 (GVBL. S.81) zur Abstimmung. Wer ist gegen die jetzt in der Einzelberatung genehmigte Fassung der Gesetzesänderung? – Enthaltungen, bitte! – Niemand. Das ist einstimmig angenommen. Vielen Dank.

III.7

Eingabe des Evangelischen Dekanates Offenburg zum Verfahren der Haushaltsplanerstellung (Anlage 9/4, Herbsttagung 1982)

Präsident Dr. Angelberger: Das ist eine Eingabe aus der letzten Tagung. Ich darf Herrn Steyer um seinen Bericht für den Finanzausschuß bitten.

Synodaler Steyer, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Der Finanzausschuß hat im Spätjahr 1982 die Landessynode um Zustimmung gebeten, auf den Eingang OZ 9/4 aus Offenburg im Frühjahr 1983 weitere Ergebnisse berichten zu dürfen. Vergleichen Sie bitte das gedruckte Protokoll Heft 9 auf den Seiten 107 und 161.

Der Finanzausschuß hat mich beauftragt, Sie von folgendem in Kenntnis zu setzen: Es bestehen im Referat 7 bereits konkrete Vorstellungen, wie das Verfahren von der Aufstellung bis zur Genehmigung der Haushaltspläne nicht nur abgekürzt, sondern erheblich vereinfacht werden könnte. Die Beratung der Finanzausgleichsordnung im Finanzausschuß in Fühlungnahme mit dem Rechtsausschuß sowie dem zuständigen Referat des Evangelischen Oberkirchenrats konnte leider bis zum heutigen Tag nicht abgeschlossen werden, so daß ich Sie bitten muß, sich in dieser Sache jedenfalls bis zum Herbst dieses Jahres zu gedulden. Der Finanzausschuß ist zuversichtlich, die Prozedur mit Inkrafttreten des Haushaltsplans 1984/85 dennoch vereinfachen und abkürzen zu können.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Steyer. – Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer kann sich nicht bis zum Herbst dieses Jahres gedulden – wollen wir gleich konkret fragen – ?

(Heiterkeit)

Enthaltungen, bitte! – Also die Geduld ist vorhanden, bis zum Herbst 1983. Das ist einstimmig der Fall.

IV.1

Vorlage des Landeskirchenrates: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden (Anlage 4)

Präsident Dr. Angelberger: Den Bericht für den Rechts- und Finanzausschuß gibt Herr Dr. Gessner.

Synodaler Dr. Gessner, Berichterstatter: Herr Präsident, Herr Landesbischof, liebe Konsynodale! In der Frühjahrs synode 1982 lag unter OZ 8/2 der Eingänge ein Antrag des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes vor, in der Form eines Gesetzentwurfs zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden. Diesen Antrag haben Sie

damals dem Verfassungsausschuß zur gemeinsamen Beratung mit dem Rechnungsprüfungsausschuß überwiesen (siehe gedrucktes Protokoll Nr. 8, Seite 9).

Der Verfassungsausschuß hat die Eingabe in seiner Sitzung vom 30.9.1982 in Anwesenheit der Herren Oberkirchenräte Prof. Dr. Wendt, Schäfer und Schneider, des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, unseres Konsynodalen Niebel, und weiteren Mitgliedern dieses Ausschusses sowie des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes, Herrn Dr. Uibel, beraten. Der Verfassungsausschuß hat den eingereichten Gesetzentwurf im wesentlichen nach eingehender Beratung mit einigen Ergänzungen gebilligt und dem Landeskirchenrat überwiesen. Nach dieser Bearbeitung haben Sie den Gesetzentwurf jetzt als Vorlage des Landeskirchenrats unter OZ 10/4 der Eingänge erneut in Händen.

Mit der Befassung des Entwurfs und seiner Beratung waren der Rechtsausschuß und der Finanzausschuß beauftragt. Über das Ergebnis dieser Beratungen habe ich Ihnen zugleich auch für den Finanzausschuß zu berichten. Der Schwerpunkt des Antrags liegt in dem Begehr auf Änderung der Absätze 2 und 5 des § 8 des Rechnungsprüfungsamts-Gesetzes, indem jeweils hinter dem Wort „Landeskirchenrat“ die Worte „in synodaler Besetzung“ angefügt werden sollen. Zum besseren Verständnis dieses Begehrens und der folgenden Ausführungen lese ich Ihnen diese Bestimmungen vor.

§ 8 Abs. 2 lautet:

Der Leiter

- gemeint ist der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes – und sein Stellvertreter sowie die Prüfer werden vom Landeskirchenrat
- hier wird nun die Ergänzung begehr –

im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsausschuß der Landessynode bestellt, eingestuft und abberufen. Die Abberufung kann nur aus dringenden Gründen des Dienstes erfolgen und bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landeskirchenrats.

- auch hier wird Ergänzung begehr –

Bei der Bestellung der Prüfer hat der Leiter des Rechnungsprüfungsamts ein Vorschlagsrecht.

Absatz 5 lautet:

Der Leiter und sein Stellvertreter unterstehen der Dienstaufsicht des Präsidenten der Landessynode; die übrigen Mitarbeiter unterstehen der Dienstaufsicht des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes. Für den Leiter, seinen Stellvertreter und für die Prüfer ist der Landeskirchenrat

- auch hier wird die Ergänzung begehr –

zuständige Dienststelle im Sinne der §§ 4 und 14 des Disziplinargesetzes der EKD.

Ich darf Ihnen zunächst kurz den Grund der begehrten Änderung erläutern.

Der Antragsteller will mit der Änderung eine Stärkung der persönlichen Unabhängigkeit der Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes erreichen als eines Teils der sachlichen Unabhängigkeit. Die Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes haben nämlich auch das Kassen- und Rechnungs-

wesen des Evangelischen Oberkirchenrats zu prüfen. Der Antragsteller sieht die persönliche Unabhängigkeit der Prüfer nach der bisherigen Regelung insoweit tangiert, als die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats dem Landeskirchenrat bei der Bestellung, Einstufung – also auch Beförderung – und Abberufung der Prüfer mitwirken.

In beiden Ausschüssen wurde aus dem Verfassungsausschuß berichtet, daß bei dessen Beratung im wesentlichen folgende Argumente gegen eine Änderung vorgebracht wurden:

- a) daß die Synode seinerzeit das Rechnungsprüfungsamts-Gesetz in der jetzigen Fassung beschlossen hat, obwohl damals ein Alternativvorschlag im Sinne des jetzigen Änderungsantrags vorlag,
- b) daß die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats im Landeskirchenrat in der Minderheit sind und keine Sperrminorität besitzen, die Änderung also nicht nötig sei,
- c) daß die Änderung die Gefahr in sich berge, daß bei vergleichbaren Laufbahnen der Beamten des Rechnungsprüfungsamts und des Evangelischen Oberkirchenrats unterschiedliche Maßstäbe Anwendung finden könnten, weil bei der gewünschten Änderung des Gesetzes verschiedene Gremien dann über die Bestellung, Einstufung – also auch Beförderung – und Abberufung zu entscheiden hätten.

Auf der anderen Seite wurde die Änderung damit befürwortet, daß zur Hervorhebung der Unabhängigkeit des Rechnungsprüfungsamtes bereits die Dienstaufsicht über den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes und seinen Stellvertreter beim Präsidenten der Landessynode liegt und die angestrebte Änderung eine logische Fortführung dieses Ansatzes zur Stärkung der gewollten Unabhängigkeit des Rechnungsprüfungsamtes insgesamt darstelle.

Von dem Antragsteller und den Befürwortern der Änderung wurde hervorgehoben und betont, daß die derzeitige personelle Lage keinerlei Veranlassung zu der Änderung gebe und daß das derzeitige Verfahren ohne Beanstandung funktioniere. Es wurde aber zu bedenken gegeben, daß ein Wechsel der Personen auch eine andere Lage schaffen könnte und es ungut wäre, dann aus gegebenem Anlaß das Gesetz ändern zu müssen. Gerade bei dem derzeitigen – wie ausgeführt wurde – Idealzustand sei die Situation für eine Änderung günstig.

Es wurde auch darauf hingewiesen, daß die persönliche Unabhängigkeit nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht erst die Einflußnahme auf die Tätigkeit des Betreffenden beeinträchtige, sondern schon die Möglichkeit einer Einflußnahme. Der Gefahr, daß bei vergleichbaren Laufbahnen unterschiedliche Maßstäbe bei Beförderungen u. ä. angelegt werden, könnte dadurch begegnet werden, daß jeweils vor einer solchen Entscheidung die Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats eingeholt werde.

Der Rechtsausschuß hat schließlich der begehrten Änderung bei einer Gegenstimme, der Finanzausschuß bei einer Enthaltung zugestimmt.

Ebenso haben mit großer Mehrheit beide Ausschüsse den Antrag der stärkeren Beteiligung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes an den Personalangelegenheiten seines Amtes durch Änderung des bisher letzten Satzes von § 8 Abs. 2 gebilligt, der – das sei hier noch einmal

wiederholt – bisher lautete: „Bei der Bestellung der Prüfer hat der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes ein Vorschlagsrecht“ und nunmehr lautet soll:

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes hat bei der Bestellung, Einstufung und Abberufung seines Stellvertreters und der Prüfer ein Vorschlagsrecht. Er legt seine Vorschläge über den Evangelischen Oberkirchenrat dem Präsidenten der Landessynode vor.

Mit dem letzten Satz ist von Gesetzes wegen die Möglichkeit der oben erwähnten Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats bei derartigen Vorgängen gesichert.

Zu § 10 des Gesetzes wird vorgeschlagen, die Bestimmung: „Die Prüfer müssen Erfahrungen im kirchlichen Verwaltungsdienst usw. haben“ in eine Sollbestimmung etwas aufzulockern, um die Einstellung qualifizierter externer Bewerber zu ermöglichen. Die jetzige Fassung verhindert die Einstellung jedes auch hoch qualifizierten externen Fachmannes, auch wenn die Einbringung seines Wissens und Könnens noch so erwünscht wäre. Es ist selbstverständlich, daß eine solche Einstellung aufgrund der Sollbestimmung eine Ausnahme bleibt. Dieser Änderungsantrag wurde im Rechtsausschuß einstimmig, im Finanzausschuß bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen angenommen.

Bei dem weiteren Abänderungsvorschlag soll eine Strafung der Arbeit des Kollegiums nach § 12 Abs. 2 des Rechnungsprüfungsamts-Gesetzes erreicht werden, dessen derzeitige Zusammensetzung mit 15 Mitgliedern als zu groß und damit zu schwerfällig empfunden wird. Beide Ausschüsse stimmten einhellig der vorgeschlagenen Änderung zu, so daß diese Bestimmung jetzt lauten soll:

Zur Beratung und Entscheidung von Prüfungsangelegenheiten von grundsätzlicher oder erheblicher Bedeutung bilden der Leiter als Vorsitzender, sein Stellvertreter und drei vom Rechnungsprüfungsausschuß der Landessynode auf Vorschlag des Leiters für jeweils 2 Jahre berufene Prüfer ein Kollegium. Wiederberufung ist zulässig. Das Kollegium ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Leiters den Ausschlag.

Das ist also eine Beschränkung auf Prüfungsangelegenheiten – früher hieß es „Angelegenheiten“ –, es ist ein Stellvertreter mit hineingenommen worden, der Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes ist gesichert, die Zeit ist auf zwei Jahre beschränkt, aber dafür ist eine Wiederberufung für zulässig erklärt worden.

Die in § 18 vorgeschlagene Änderung des Wortes „Wirtschaftsprüfung“ in „Wirtschaftsführung“ ist nur redaktioneller Art und wurde von beiden Ausschüssen gebilligt.

Insgesamt empfehlen beide Ausschüsse der Synode die Zustimmung zu dem vorgeschlagenen Änderungsgesetz.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Dr. Gessner. – Ich gebe Gelegenheit zu Wortmeldungen. Ich eröffne die **Aussprache**. Herr Sacksofsky!

Synodaler Sacksofsky: Eine Anregung zur sprachlichen Gestaltung: In Artikel 1 Nr. 3 würde ich es vorziehen, die Buchstaben „EDV“ durch die Worte „Elektronische Daten-

verarbeitung“ zu ersetzen. Ein Gesetz sollte doch eine gewisse gehobene Sprache verwenden und dabei auf solche Buchstabenansammlungen möglichst verzichten.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Steyer: Mir ist bewußt, daß es eine gewisse Engführung darstellt, wenn man das, was ich sagen will, ausgerechnet bei § 10 Absatz 2 anzubinden versucht. Ich habe mich sehr gegen diese Änderung von „müssen“ in „sollen“ ausgesprochen, weil ich nach wie vor der Überzeugung bin und das deswegen hier im Plenum auch sage, daß es nicht günstig ist, wenn Prüfer von den Vorgängen auf der untersten Ebene nur dann und wann in Fortbildungskursen oder ähnlichem Kenntnis bekommen und nicht – ich sage das einmal so – von der Pieke auf mitbekommen haben, was sie da zu prüfen haben. Daher möchte ich hier im Plenum der Synode noch einmal freundlich darum werben, es beim alten Wortlaut zu belassen.

Synodaler Herb: Bisher ist so verfahren worden, daß bei der Einstellung Externer die Betreffenden, bevor sie im Rechnungsprüfungsamt beschäftigt worden sind, zuerst im Evangelischen Oberkirchenrat beschäftigt waren und dadurch die entsprechenden Erfahrungen sammeln konnten.

Synodaler Wegmann: Ich war auch mit der Formulierung, wie sie hier vorliegt, zunächst nicht zufrieden. Ich bin einfach der Meinung, daß Wort „müssen“ ist eine Forderung, die man an einen Prüfer stellen muß. Allerdings habe ich die Absicht des Rechnungsprüfungsamtes voll verstanden, daß man auf Prüfer, die von außen kommen, angewiesen ist. Aus diesem Grunde hatte ich vorgeschlagen, einfach die Worte des Entwurfs „kirchlichen Verwaltungsdienst und im“ zu streichen. Das heißt, man stellt die Forderung von „müssen“ auf, aber man klammert den kirchlichen Bereich aus. Der Prüfer, der von außen kommt, hat doch so viel Qualität, ist nach ganz kurzer Zeit im Bilde und weiß, was er zu prüfen hat.

Synodaler Herb: Ich wollte darauf antworten: Herr Wegmann beanstandet wohl, daß bei der jetzigen Formulierung möglicherweise der Eindruck entstehen könnte, als würden Erfahrungen als Prüfer nicht gefordert. Das ist aber ganz selbstverständlich. Als Prüfer kommt nur jemand in Frage, der auch als Prüfer über Erfahrungen verfügt. Was ausgesagt werden soll, betrifft die speziell kirchlichen Erfahrungen. Die sollen ja auf diese Weise, wie ich das vorhin ausgeführt habe, gewonnen werden.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Wegmann hat ja keinen Antrag gestellt, sondern nur eine Anregung gegeben.

Weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall –. Dann schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Ich werde dabei über Artikel 1 getrennt abstimmen lassen.

Wir kommen also zum Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 21. Oktober 1976. Das ist alles klar.

Artikel 1: Das kirchliche Gesetz über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden ... wird wie folgt geändert:

Nummer 1: In § 8 Absatz 2 und 5 werden hinter dem Wort „Landeskirchenrat“ die Worte „in synodaler Besetzung“ angefügt.

Wer ist gegen diese vorgeschlagene Fassung? – Enthaltungen, bitte! – Einstimmige Annahme.

Wir kommen jetzt zu Artikel 1 Nummer 2. Wer kann dem Ihnen vorliegenden Wortlaut seine Stimme nicht geben? – Stimmenthaltungen? – Einstimmige Annahme.

Artikel 1 Nummer 3 betrifft § 10 Absatz 2. Hier liegt zunächst ein Änderungsantrag des Herrn Sacksofsky vor, anstelle der Abkürzung „EDV“ die volle Bezeichnung „Elektronische Datenverarbeitung“ zu setzen. Wer ist gegen diese Ergänzung – so möchte ich sagen; es ist ja keine Änderung –? – Niemand. Enthaltungen bitte! – Somit ist dieser Antrag, statt der Abkürzung die ausgeschriebene Bezeichnung zu setzen, einstimmig angenommen.

Herr Wegmann hatte nur eine Anregung gegeben. Andererseits hat Herr Steyer den Antrag gestellt, daß die ursprüngliche Fassung bestehen bleiben soll. Er möchte das Wort „müssen“ beibehalten wissen. Hier ist das Wort „sollen“ vorgeschlagen. Ich frage: Wer ist gegen die in der Vorlage des Landeskirchenrats vorgeschlagene Fassung? – 1 Gegenstimme. Enthaltungen, bitte! – 4. Bei 4 Enthaltungen und 1 Gegenstimme ist Nummer 3 ebenfalls angenommen.

Wir kommen zu Artikel 1 Nummer 4. Für § 12 Abs 2 ist kein Änderungsbegehr vorhanden. Wer kann hier nicht zustimmen? – Enthaltungen, bitte! – Einstimmige Annahme.

Schließlich Artikel 1 Nummer 5. Für § 18 wird eine redaktionelle Berichtigung vorgeschlagen. Ist hier jemand dagegen? – Enthaltungen, bitte! – Keine. Einstimmige Annahme.

Artikel 2: Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 1983 in Kraft.

Wer ist gegen diese Regelung? – Enthaltungen, bitte! – Niemand. Einstimmige Annahme.

Ich stelle somit das gesamte, soeben in der Einzelberatung genehmigte Gesetz zur Abstimmung. Wer ist gegen den vorliegenden Entwurf? – Enthaltungen, bitte! – Keine Enthaltung, einstimmige Annahme.

Damit ist dieser Punkt erledigt.

IV.2 Handlung der Sonderhaushaltspläne – Fortsetzung

Präsident Dr. Angelberger: Wir hatten gestern den Bericht von Herrn Dr. Wendland gehört. Wir hatten die Beschußfassung zurückgestellt, bis auch der **Finanzausschuß** seine Beratungen geführt hat. Ich darf das Ergebnis dieser Beratungen durch Herrn Dr. Götsching erbitten.

Synodaler Dr. Götsching, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Konsynodale! Bereits gestern hat Synodaler Dr. Wendland den Bericht des Rechtsausschusses gegeben und einen Beschußvorschlag bzw. Antrag vorgelegt, der Ihnen auch jetzt vorliegt. Gemäß dem Beschuß der Landessynode vom 28. Oktober 1982, das Verhältnis von Sonderhaushaltsplänen und Wirtschaftsplänen zum landeskirchlichen Haushalt zu klären (Verhandlungsbericht der Herbsttagung, Seite 89), hat sich der Finanzausschuß nochmals mit der Materie eingehend beschäftigt. Neben der durch den Rechtsausschuß geklärten Frage, was Rechtens ist, wurde die Frage der Praktikabilität der

vorgeschlagenen Änderungen geprüft. So wurde nochmals unterstrichen, daß bei Trägerschaft der Landeskirche für die landeskirchlichen Einrichtungen jeweils das Referat im Oberkirchenrat die Verantwortung für die Wirtschaftspläne der einzelnen Einrichtungen trägt, für die es referatsmäßig zuständig ist. Auch wurde betont, daß die Aufstellung von Wirtschaftsplänen nicht etwa deswegen erfolgen solle, weil etwa mit Gewinn zu rechnen wäre, sondern lediglich wegen der Haushaltswahrheit und Haushaltssicherheit. Gerade in der heutigen Zeit knapper Finanzen muß neben der Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen Überschaubarkeit und Vergleichbarkeit mehr denn je gegeben sein, was letzten Endes auch zur Erleichterung der Rechnungsprüfung dient. Die einzelnen Punkte des Ihnen vorliegenden Beschußvorschlags des Rechtsausschusses wurden eingehend diskutiert und ohne Gegenstimme vom Finanzausschuß akzeptiert.

Der Finanzausschuß empfiehlt der Synode, dem Beschußvorschlag des Rechtsausschusses in der vorliegenden Form zuzustimmen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Besten Dank, Herr Dr. Götsching.

Sie haben gestern alle den Beschußvorschlag des Rechtsausschusses erhalten. Ich gebe nochmals Gelegenheit zur Wortmeldung. Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir zur Abstimmung kommen.

(Der Beschußvorschlag des Rechtsausschusses lautet:

Erstens:

- a) Die im Bericht genannten Einrichtungen wie Jugendheime, Müttergenesungsheime und Häuser der Kirche sind auf Wirtschaftspläne umzustellen.
- b) Die Wirtschaftspläne sind der Synode nur nachrichtlich mitzuteilen.

Zweitens:

- a) Für die Ausbildungsstätten und die Fachhochschule in Freiburg sind Sonderhaushaltspläne zu erstellen.
- b) Sie sollen möglichst umfassend und transparent sein.
- c) Über sie hat die Synode zu beschließen.
- d) Für die Ausbildungsstätten ist zuständige Stelle im Sinne des § 39 Abs. 1 Satz 1 KVHG (Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben) der Evangelische Oberkirchenrat.
- e) Für die Fachhochschule Freiburg ist zuständige Stelle im Sinne des § 39 Abs. 1 Satz 1 KVHG ihr Kuratorium.
- f) Auch für die Sonderhaushaltspläne gilt § 31 KVHG (Abwicklung der Überschüsse oder Fehlbeträge).

Drittens:

- a) Bezuglich der Werke und Dienste soll es für den nächsten Haushalt bei der bisherigen Regelung verbleiben.
- b) Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, Vorschläge zur Ausgestaltung der Pläne (Bedarfsplan? Sonderhaushaltspflicht?) für die Werke und Dienste der Synode zu unterbreiten.
- c) Für die Werke und Dienste ist zuständige Stelle im Sinne des § 39 Abs. 1 Satz 1 KVHG der Evangelische Oberkirchenrat.

Viertens:

Die vorhandene gesetzliche Regelung reicht aus. Es bedarf keiner Gesetzesänderung.)

Ich möchte jeweils über die einzelnen Ziffern, aber nicht getrennt über die einzelnen Buchstaben abstimmen lassen, es sei denn, dies würde begehrte. – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über Ziffer 1 mit den Buchstaben a und b. Wer ist gegen diesen Beschußvorschlag? – Enthaltungen, bitte! – Einstimmige Annahme.

Wir kommen zu Ziffer 2 mit den Buchstaben a bis f. Wer kann dieser Fassung nicht zustimmen? – Enthaltungen, bitte! – Einstimmige Annahme.

Wir kommen zu Ziffer 3 mit den Buchstaben a bis c. Wer kann den Vorschlägen der beiden Ausschüsse nicht folgen? – Enthaltungen, bitte! – Einstimmige Annahme.

Schließlich Ziffer 4. Wer ist gegen die Feststellung, daß es keiner Gesetzesänderung bedarf? – Enthaltungen, bitte! – Einstimmig angenommen.

Da es sich um kein Gesetz handelt, brauchen wir keine Gesamtabstimmung durchzuführen.

Wir haben bis jetzt unser Zeitprogramm gut eingehalten. Deshalb machen wir eine Pause bis 10.55 Uhr.

(Unterbrechung von 10.35 Uhr bis 10.55 Uhr)

Präsident Dr. Angelberger: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Liebe Mitsynodale! Mir ist ein für diese Synodaltagung in Aussicht gestelltes **Schreiben von Herrn Studiendirektor Dr. Böhme zugegangen**. Wir können es zwar als Eingabe nicht mehr verwenden, denn der Bericht zu diesem Thema – das Schreiben betrifft das **Thema Frieden** – ist gestern bereits erstattet worden. Ich gebe es allgemein zur Kenntnis, und es kann morgen dann bei der Aussprache mit berücksichtigt werden. Das für den Augenblick zu Ihrer Kenntnis. Sie werden das Schreiben in Ihren Fächern vorfinden.

(Anlage 28)

V

Eingabe des Amtes für Jugendarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Diakonischen Jahr unserer Landeskirche

(Anlage 17)

Präsident Dr. Angelberger: Ich darf zunächst Schwester Hanna Barner um den Bericht des Finanzausschusses bitten.

Synodale Barner, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Der Finanzausschuß hat sich lange und eingehend mit der Eingabe 10/17, einem Antrag des Amtes für Jugendarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden, das Diakonische Jahr betreffend, beschäftigt.

Das Besondere des Diakonischen Jahres in der badischen Landeskirche besteht wohl darin, daß Diakoniehelferin und -helfer zentral zusammengefaßt, von der Landeskirche angestellt und in gemeinsamen Blockwochen eingeführt und betreut werden. Sie lernen dadurch nicht nur die Arbeit und Eigenart ihrer eigenen Einsatzstelle kennen, sondern erhalten einen gewissen Einblick in das gesamte diakonische Wirkungsfeld der Landeskirche.

Der Finanzausschuß bejaht das Diakonische Jahr einmal um der jungen Menschen willen, da es ihnen zur Berufsfundung und Selbstfindung in einer christlichen Gemeinschaft dient. Es müssen darum diakonische Einrichtungen gewählt werden, die über geeignete Begleitung der Diakoniehelfer verfügen.

Auch aus diesem Grund hält der Finanzausschuß die Erhaltung des Diakonischen Jahres für wichtig.

Nun ist aber das Diakonische Jahr, wenn es eine staatliche Förderung erfahren will, an die Richtlinien gebunden, die beim Sozialen Jahr angewendet werden. Die Kosten, die dadurch entstehen, können aber nicht voll über den Pflegesatz der jeweiligen Einrichtung abgerechnet werden.

Deshalb müssen Mittel und Wege gesucht werden, geeigneten Einsatzstellen zu helfen, weiterhin Diakoniehelferinnen und -helfer zu beschäftigen.

Der Finanzausschuß übergibt deshalb diesen Antrag des Diakonischen Jahres an den Evangelischen Oberkirchenrat zur weiteren Behandlung mit der Maßgabe, diesen wohlwollend zu prüfen und gegebenenfalls in die Haushaltsberatung 1984/85 einfließen zu lassen, zumal die genauen Kosten noch ermittelt werden müssen.

Der Finanzausschuß wünscht und hofft, daß dadurch die Einrichtung des Diakonischen Jahres in seiner inneren Zielsetzung und bewußten Ausrichtung unserer Kirche erhalten bleiben wird.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Schwester Hanna.

Den Bericht des **Bildungsausschusses** hören wir von Schwester Emmi Langensiepen.

Synodale Langensiepen, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Der Bildungsausschuß konnte sich zur Vorlage, das Diakonische Jahr betreffend, durch anwesende Experten der Geschäftsstelle für das Diakonische Jahr und vom Diakonischen Werk zusätzlich informieren.

In der Diskussion waren die Mitglieder des Bildungsausschusses insgesamt davon überzeugt, daß das Diakonische Jahr als Angebot unserer Kirche an junge Christen erhalten werden soll.

Es gibt Möglichkeiten, im Dienst am Nächsten christliche Lebens- und Dienstgemeinschaft zu erfahren, und hilft vielfach in der Entscheidung der eigenen Berufs- und Lebensplanung.

Die in jüngster Zeit entwickelte zweite Form, durch die Helferinnen während des Einsatzes zu Hause wohnen können, soll in besonderen Fällen ermöglicht und genehmigt werden.

Durch die begleitenden Kurse sollen die persönlichen Probleme der jungen Christen und Schwierigkeiten bei den Anforderungen im Alltag des Einsatzes aufgearbeitet und Hilfen für Leben und Glauben gegeben werden. Zu diesen wichtigen Tagungen lassen sich Mitglieder des Bildungsausschusses gerne einladen.

Der Bildungsausschuß hat zur Kenntnis genommen, daß sich eine gute Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Referaten im Evangelischen Oberkirchenrat angebahnt hat, und hofft auf einen guten Fortgang.

Der Bildungsausschuß empfiehlt, die beantragten finanziellen Mittel zur Fortführung des Diakonischen Jahres im Rahmen des Möglichen zu gewähren.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Schwester Emmi. Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung. – Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Finanzausschuß empfiehlt die Weiterleitung des Antrags an den Evangelischen Oberkirchenrat zur weiteren Behandlung mit der Maßgabe, diesen wohlwollend zu prüfen und gegebenenfalls in die Haushaltsberatungen 1984/85 einfließen zu lassen, zumal die genauen Kosten noch ermittelt werden müssen. Der Bildungsausschuß hat seine Empfehlung dahingehend gegeben, die beantragten finanziellen Mittel zur Fortführung des Diakonischen Jahres im Rahmen des Möglichen zu gewähren. Ich sehe eine Übereinstimmung in diesen beiden Beschlussvorschlägen und stelle sie deshalb gemeinsam zur Abstimmung. Wer kann diesem Begehrungen der beiden Ausschüsse seine Stimme nicht geben? – Wer enthält sich der Stimme? – Niemand. Somit sind diese Vorschläge einstimmig angenommen. Danke schön.

VI.1

Antrag der Synodalen Bayer u. a. vom 8.4.1983 auf Prüfung der Einführung eines Vorpraktikums für badische Theologiestudenten

(Anlage 24)

Präsident Dr. Angelberger: Zunächst bitte ich Herrn Hartmann, den Bericht für den **Hauptausschuß** vorzutragen.

Synodaler Hartmann, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Dem Hauptausschuß lag unter OZ 10/24 eine Bitte von sechs Konsynodalen vom 8.4.1983 vor, „...bis zur nächsten Tagung der Landesynode einen Vorschlag zu einem Vorpraktikum für Theologiestudenten vorzulegen“. Nach erfolgreichem Abschluß dieses Vorpraktikums erfolge nach Maßgabe des Nachwuchsbedarfs Aufnahme in die Liste der badischen Theologiestudenten. Der Hauptausschuß begrüßt die Anregung insbesondere aus geistlichen Gründen ausdrücklich, kam aber in der Bewertung – die Beratung mußte leider ohne den Hauptausschuß-Initiator, Herrn Viebig, stattfinden – zu recht unterschiedlichen Voten.

Im folgenden trage ich Ihnen Pro und Kontra, geordnet nach den 5 Punkten der Vorlage, vor:

1. Eine frühere Kontaktnahme zwischen Studenten und Gemeinde wird begrüßt, weil dadurch die geistigen und körperlichen Belastungen des Amtes recht bald deutlich gemacht werden können, ebenso die erforderliche Flexibilität des Studierenden auch von ihm selber eingeschätzt werden kann. Dem wurde gegenübergestellt, daß gerade für das Theologiestudium eine zu frühe Beziehung zur Pfarramtspraxis ein engagiertes Studieren bremst. Es wurde betont, daß die allermeisten Theologiestudenten zwar die Gemeindearbeit gut kennen würden, aber eben gerade nicht das Erfordernis des Studiums. Es müsse das Ziel sein, nicht gemeindekundig, sondern studierfähig zu machen. Im übrigen gebe es ja bereits Fabrik-, Sozial- und Gemeindepraktika.

2. Einen Test zu einem möglichst frühen Zeitpunkt würde man gerne begrüßen, schon deshalb, weil dem Studierenden und der Kirche an mehr gegenseitiger Verlässlichkeit gelegen sein muß. Es wurde gesagt, wer den Pfarrberuf wählt, kann nur entweder in die Kirche kommen oder Hilfsarbeiter werden. Das heißt, die Studierenden tragen ein großes Risiko. Die Berufung durch die Kirche kommt zu einem so späten Zeitpunkt, daß eine Ablehnung dann

schon fast aus sozialen Gründen nicht mehr möglich ist. Somit ist die Berufung durch die Kirche nicht mehr aktiv, sondern lediglich reagierend.

Gleichwohl wurde eine frühe Selektion mehrfach in Frage gestellt: Wer sollte dazu in der Lage sein, welcher Pfarrer eignet sich dafür? Wird hier nicht viel zu früh reglementiert? Wie könnte ein Kriterienkatalog aussehen? Würde nicht möglicherweise Sympathie und Eignung verwechselt? Würde dadurch nicht das Lehrvikariat entleert? Sollte das schon vor oder nach dem Sprachsemester ins Auge gefaßt werden?

Bei Juristen und in der Forstverwaltung haben Erfahrungen mit einer sogenannten „Schnupperlehre“ (unverbindliche Lehrzeit) positive Auswirkungen gezeigt. Dennoch blieb die Frage, ob das beim Theologen nicht anders sei.

3. Wenn Privilegien abgebaut werden können, ist das insbesondere für zukünftige Verkünder des Evangeliums nur zu begrüßen, dennoch sollte die Freistellung vom Wehr- und Ersatzdienst nicht individuell, sondern dann obligatorisch und als Bestandteil des Studiums deklariert erfolgen.

4. Über eine eventuelle Entlastung der Personal- und Haushaltssituation konnte sich der Hauptausschuß keine detaillierten Vorstellungen machen, muß das aber bezweifeln, denn

5. die angezeigte Regelung in Württemberg ist diesbezüglich keine Null-Lösung. Württemberg hat in dieser Sache vier Pfarrer freigestellt, das wären für Baden immerhin zwei Theologen. Wir suchen schon jetzt pro Jahr 50 Lehrpfarrer, wie wollte man das angeregte Vorpraktikum mit über 100 Studenten bewältigen. Die EKD ist mit einer Ausnahme – Württemberg – der Meinung, so könne man die Sache nicht lösen. Bei einer Ende dieses Monats stattfindenden Konferenz auf EKD-Ebene, so Herr Oberkirchenrat Baschang, ist der württembergische Kollege um einen Erfahrungsbericht zu der seit einem Jahr praktizierten Regelung gebeten.

Nochmals: Der Hauptausschuß bejaht dankbar die durch diesen Antrag erfolgte Initiative und bittet die Synode, einer Überweisung an den Evangelischen Oberkirchenrat zuzustimmen. Da er jedoch der Meinung ist, daß sich mit diesem Thema auch die Lehrpfarrerkonferenz, der Ausschuß für Ausbildungsfragen und auch der Konvent der Theologiestudenten befassen sollte, will er es offenlassen, ob eine entscheidungsreife Vorlage bis Herbst 1983 vorgelegt werden kann. Besser scheint ihm statt dessen im Herbst ein kurzer Zwischenbericht seitens des Evangelischen Oberkirchenrats, anhand dessen die Synode den weiteren Gang festlegt.

Zum Schluß: Ein Jurist im Hauptausschuß äußerte sich dankbar für einen sehr frühen Einblick in seinen vorgesehenen Beruf und wurde Richter. Ein anderes Mitglied des Ausschusses war aufgrund von Einsicht in kirchliche Arbeit Architekt und nicht Theologe geworden.

(Lebhafte Heiterkeit und Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Hartmann. – Für den **Bildungsausschuß** berichtet Herr Meerwein.

Synodaler Meerwein, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Der Bildungsausschuß hat sich in seiner Dienstagnachmittagsitzung vom 12. April mit der Eingabe 10/24 der Synodalen Bayer, Förster, Gabriel, Herb, Reger und Viebig befaßt. Der Bildungsausschuß ist unseren sechs Synodalen für ihre Bitte an den Evangelischen Oberkirchenrat und für ihre Vorschläge sehr dankbar, denn sie weisen damit auf eine Situation unseres theologischen Nachwuchses hin, die unser aller Beachtung dringend bedarf. Es geht um die Verwendung der Zeitspanne zwischen Abitur und Studienbeginn. Es geht auch, wie in der Diskussion zum Ausdruck kam und wie im Punkt 3 der Ansichten unserer sechs synodalen Bittsteller ebenfalls zum Ausdruck kommt, um den Wegfall der Privilegien der Freistellung von Wehrdienst und Ersatzdienst. Dafür soll für unsere Theologiestudenten die Zeit und die Zeitspanne, die die anderen Studenten durch den Wehrdienst oder durch den Ersatzdienst erbringen müssen, nutzbringend verwendet werden. Die Meinungen, wie die Zeitspannen zwischen Abitur und Studienbeginn verwendet werden sollen, waren verschieden, allerdings nicht gegensätzlich. Ein Vorschlag lautete: Jeder, der Theologie studiert, sollte vor Studienbeginn eine Lehre mit Abschluß machen.

(Heiterkeit)

Das sind für einen Abiturienten allerdings zwei Jahre Lehrzeit. Der angehende Theologiestudent würde aber so mit der Welt der Arbeit vertraut gemacht werden. Die Arbeitswelt würde wieder verstärkt in den Gesichtspunkt der Kirche eintreten. So manche Lehre würde später dem Pfarrer für seine Arbeit zugute kommen, wie z. B. eine kaufmännische Lehre für die kaufmännischen Belange einer Kirchengemeinde. Erwähnt wurde, daß früher ein Pfarrdiakon als Voraussetzung zu seinem Studium eine abgeschlossene Lehre vorweisen mußte. Der junge Mensch wird in der Lehrzeit durch sein Gegenüber wie auch durch seine Grenzen gefordert und wächst dadurch zu einer Persönlichkeit. Auch wird der Pfarrer mit einer abgeschlossenen Lehre von den Arbeitern seiner Gemeinde ganz anders angesehen und viel positiver bewertet. Die Welt des Arbeiters zu kennen, ist für den Umgang mit den Arbeitern von großem Vorteil. Der Theologiestudent hat es in seinem späteren Beruf mit Menschen und mit den verschiedensten Gruppierungen zu tun; sie frühzeitig kennenzulernen und auch Kontaktfähigkeit zu erlernen, ist sehr wichtig. Nach einer Umfrage des Süddeutschen Rundfunks halten es 95 % der Theologiestudenten in Würtemberg für wichtig, praktische Erfahrungen zu haben. Es wurde auch im Blick auf eine Lehrzeit darauf hingewiesen, daß sie in jedem Fall gut ist, denn wer weiß, was das Jahr 2000 noch bringt, ob es da noch Kirchensteuer gibt, und daß es dann gut ist, wenn der Pfarrer auch einen anderen Beruf erlernt hat.

Ein weiterer Vorschlag befaßte sich mit der Möglichkeit eines diakonischen Einsatzes von eineinhalb Jahren nach dem Abitur wie bei den Ersatzdienstleistenden. Das Problem dieser Möglichkeit besteht aber offensichtlich darin, daß die dazu notwendigen Stellen für solch einen diakonischen Einsatz fehlen. Das wurde bedauert, denn oft ist der diakonische Einsatz für den Jugendlichen entscheidend für seine spätere Berufswahl. Ein anderer Vorschlag befaßte sich mit der Möglichkeit eines Gemeindepraktikums für Theologiestudenten vor Beginn ihres Studiums. Dabei geht es nicht nur um das Kennenlernen des Pfarramtsbetriebes, sondern auch des Alltags eines Pfarrers einschließlich seines Familienlebens. Wie aber

soll das praktisch verwirklicht werden, wenn der Pfarrer einen fast ständig um ihn segenden und ihn beobachtenden Abiturienten bei sich hat?

(Heiterkeit)

Wo soll er wohnen? Soll er im Pfarrhaus wohnen?

(Anhaltende Heiterkeit)

Er muß auch beschäftigt werden.

(Erneute Heiterkeit)

Wo soll er tagtäglich eingesetzt werden? Es besteht auch bei diesem Vorschlag die Gefahr, daß der tägliche Streß eines Pfarramtes den jungen Menschen von seinem Berufswunsch, Gemeindepfarrer zu werden, wieder abbringt.

(Zurufe und Unruhe)

Im Verlauf der Sitzung des Bildungsausschusses gab der Ausbildungsreferent der badischen Landeskirche, Herr Oberkirchenrat Baschang, einen Einblick in die derzeitige Situation der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg hinsichtlich der badischen Theologiestudenten. Erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung: Meines Erachtens müßte dieser Einblick das Thema eines ausführlichen Referats des Ausbildungsreferenten vor der ganzen Synode sein.

(Beifall)

Unsere Theologiestudenten, so Oberkirchenrat Baschang, studieren ja aufgrund der Regelung zwischen Kirche und Staat in der Bundesrepublik an einer theologischen Fakultät, die außerhalb der Verantwortung der Kirche steht und lehrt. Ordnung des Studiums und Ordnung der Prüfung sind getrennt. Wie nimmt unsere Landeskirche ihre Verantwortung für ihren theologischen Nachwuchs wahr? Wie beruft Kirche in ihren Dienst? Das sind Fragen, die ebenfalls einmal ausführlich behandelt werden sollten. Das Studium der Theologie ist ohne innere Struktur. Barth-Schule und Bultmann-Schule wie früher gibt es heute nicht mehr. Eine bestimmte Arbeitshaltung der Studenten ist notwendig, um richtig studieren zu können. Diese Arbeitshaltung wird aber an der Universität nicht vermittelt. Das macht für manche Studenten das Studieren sehr schwer. Es ist eine Erfahrung, daß z. B. Spätstudierende, die zwischen Schule und Universität eine Berufsausbildung hatten und einen Beruf ausgeübt hatten, leichter studieren. Diese Erfahrung spricht für eine Lehrzeit zwischen Abitur und Studienbeginn.

Es darf nicht verschwiegen werden, daß der Pfarrberuf besondere Anziehungskraft für Menschen mit persönlichen Problemen hat. Wer aber immer nur seine eigenen Probleme kultiviert, für den wird das Studium zu einem emanzipatorischen Geschehen, der kann studiumsunfähig werden.

(Zuruf: Oder auch nicht!)

Einen Eignungstest wie z. B. in der anglikanischen Kirche gibt es bei uns nicht. Das Studium der Theologie kann sicher auch Menschen zum Studium geeignet machen. Auch das ist eine Erfahrung. Für Herrn Oberkirchenrat Baschang wäre es ein Traum, ein vorsorgliches Jahr vor dem Studium einzuführen, in dem die zukünftigen Studenten gemeinsam Sprache, Bibelkunde und Theologie studieren.

(Zuruf: Und Philosophie!)

und dabei auch kräftige körperliche Arbeit und Sport betreiben und so Gemeinschaft erleben.

(Heiterkeit und Beifall – Zuruf: „Philosophie“ muß das heißen!)

– Herr Präsident, in Klammern: Hohenwart würde sich dafür eignen.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Aha! Die Belegungsziffern würden steigen.

Synodaler Meerwein, Berichterstatter: Solch ein vorsorgliches Jahr der Gemeinschaft würde auch manchem sicherlich zeigen, ob das Theologiestudium für ihn wirklich das geeignete Studium ist. Jedes Studium muß sich dem Denken aussetzen, und auch das muß gelernt werden. Geordnetes Denken muß gelernt werden. Das einzige Handwerkszeug des Pfarrers ist seine Sprache, so Oberkirchenrat Baschang, sie gilt es besonders zu schulen. Wichtig für den Beruf des Pfarrers ist auch die Beherrschung der Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch.

Zusammenfassend sagte Oberkirchenrat Baschang, daß zur Zeit unsere badische Landeskirche eine erfreulich große Zahl von Studenten und Lehrvikaren hat. Das ist in der Tat Grund zu großer Dankbarkeit. Aber auch für die Problemfälle unter den Theologiestudenten hat die Kirche eine Verantwortung. Sie hat diese Verantwortung wie sonst keine andere Institution.

Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung. Mein Traum wäre es, wenn an unserer Theologischen Fakultät in Heidelberg zu Beginn einer Vorlesung gebetet oder ein Choralvers gesungen würde.

Als Ergebnis der Aussprache über die Bitte der sechs Landessynoden an den Evangelischen Oberkirchenrat wie auch aufgrund der Ausführungen von Herrn Oberkirchenrat Baschang faßte der Bildungsausschuß folgenden Beschuß:

Der Bildungsausschuß unterstützt die Bitte unserer sechs Synoden an den Evangelischen Oberkirchenrat, bis zur nächsten Tagung der Landessynode einen Vorschlag zu einem Vorpraktikum für Theologiestudenten vorzulegen. Bei der Ausarbeitung dieses Vorschlags sollen die Berichte von Hauptausschuß und Bildungsausschuß als Material mitverwendet und berücksichtigt werden.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Vielen Dank, Herr Meerwein. Ich eröffne die **Aussprache**. Herr Viebig, bitte!

Synodaler Viebig: Ich kann feststellen, daß meine Anregung, die von fünf anderen Synoden mit unterstützt wird, zu einer heiteren Unruhe im Plenum geführt hat. Ich glaube, das ist doch ein Zeichen von Interesse und Aufmerksamkeit für dieses ganze Gebiet. Mehr ist an sich von mir nicht beabsichtigt gewesen, als etwas an Überlegungen in Gang zu setzen, und das wird sicher seine Zeit brauchen. Ob es schon im Herbst gelingt, einen Vorschlag zu machen, ist vielleicht gar nicht so wichtig. Wichtiger ist eigentlich, daß wir überhaupt über diese Dinge nachdenken.

Unsere Sparmaßnahmen und die Schaffung eines Personalfonds, weil wir zuviel kirchlichen Nachwuchs haben, haben mich darauf gebracht, doch zu überlegen, ob man das dem tatsächlichen Bedarf in Zukunft etwas anpassen sollte. Ich kann die Bedenken von Herrn Oberkirchenrat

Baschang nicht teilen, aber es würde jetzt auch zu weit führen, das noch einmal zu diskutieren. Es geht ja nicht um Studenten, sondern um Abiturienten, die dieses Praktikum machen, so daß ich da Schwierigkeiten bezüglich eines guten Studierens eigentlich nicht sehe. Auch das Problem der fehlenden Lehrpfarrer sehe ich als nicht so gravierend an, weil ja die Aufgabe eines Lehrpfarrers einem Lehrvikar gegenüber eine andere ist als bei einem Praktikanten.

Aber ich freue mich, daß nun doch Überlegungen in dieser und in anderer Richtung dadurch in Gang gesetzt worden sind.

Synodaler Gasse: Auf der EKD-Synode in Berlin ist die Empfehlung ausgesprochen worden, daß die Theologiestudenten ein sogenanntes Betriebspraktikum absolvieren sollen. Das ist in der Tat etwas sehr Wichtiges, damit die Arbeitswelt den Theologen vertraut und bekannt wird und später in ihrer Tätigkeit auch mehr einfließen und berücksichtigt werden kann. Meine Frage an Herrn Baschang ist jetzt: Wie verträgt sich ein Betriebspraktikum, das doch wohl während des Studiums absolviert werden soll, mit dem hier vorgeschlagenen Vorpraktikum?

Synodaler Sutter: Eine gesetzliche Regelung ist jetzt wohl nicht zu erwarten. Ich kenne verschiedene Theologen, die die Bedingungen, die hier gewünscht werden, schon erfüllt haben. Was ich mir jetzt wünsche, ist folgendes: Denjenigen, die ein solches Jahr oder auch zwei Jahre machen wollen, die Möglichkeit zu eröffnen, trotz dieses Vorschaltjahres vom Wehrdienst befreit zu sein; denn solange sie nicht eingeschrieben sind, sind sie nicht befreit. Das muß geklärt werden. Es gibt nicht wenige, die freiwillig nach dem Abitur ein solches Jahr machen; aber wenn sie nicht ein verbindliches Papier von der Kirche in der Tasche haben, sind sie in dieser Zeit wehrpflichtig. Dann aber würden aus den 1 1/2 oder 2 Jahren 3 oder 4 Jahre, die er zwischen Abitur und Studium hätte. Das kann niemand wünschen. Es müßte geklärt werden: Kann die Kirche solchen Willigen für diese Zeit ein entsprechendes Papier geben? Denn es gibt Willige, die ein solches Jahr – auch ohne gesetzliche Regelung – machen wollen.

(Beifall)

Oberkirchenrat Baschang: Herr Gasse, wenn so etwas Gesetz würde, dann ließe sich sicher nicht die Anregung der EKD-Synode aufnehmen; denn das hätte dann eine Verlängerung der Ausbildungszeit um zwei Jahre zur Folge, was niemand wollen kann, da die Ausbildung ohnehin schon zuviel Zeit in Anspruch nimmt. Nirgendwo sind die Studenten schon zu Beginn des Studiums so alt wie in der Bundesrepublik – das ist bekannt –, und das Studium der Theologie zählt zu den deutlich überdehnten Studiengängen. Also man kann nur das eine oder das andere machen.

Zu der EKD-Anregung möchte ich dann aber gleich auch anmerken, was bei allen solchen Planungen überlegt werden muß: Wieweit sich solche Planungen für Theologen mit der derzeitigen Arbeitsmarktsituation vertragen.

(Vereinzelt Beifall)

Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, daß die Kirche, mit welchen Mitteln auch immer, Theologen in Hilfsarbeiterstellen bringt, die dann echten Hilfsarbeitern nicht mehr zur Verfügung stehen.

(Beifall)

Ich will aber gerne sagen, daß ich für die Anregung und für die Aufnahme dieser Anregung in den beiden

Ausschüssen außerordentlich dankbar bin; denn es wird hier ein geistliches Problem von ganz besonderer Bedeutung angesprochen. Das ist ja in den Berichten auch dargestellt worden. Ich meine, wir müßten uns diesem geistlichen Problem in aller Klarheit stellen, wenn es dann auch so sein mag, daß einfache Lösungen nicht möglich sind, sondern vielleicht bringen uns nur Bündel von kleinen Schritten miteinander auf den Weg zu dem, was wir an Verantwortung einlösen müssen, voran.

Darum bin ich dankbar für die Anregung. Ich will gerne darüber nachdenken, möchte allerdings darum bitten, daß der Beschuß in dem Sinne verstanden wird, wie es eben Herr Viebig zum Ausdruck gebracht hat, und zwar zur Herbstsynode einen Bericht zu geben – gerne –, aber nicht so, daß dort eine Lösung der hier vorgeschlagenen Art ausgeformt vorliegt. Gerade wenn gegen dieses Lösungsmodell Bedenken bestehen, dürfen Sie mich jetzt eigentlich nicht verpflichten, ein solches Lösungsmodell nur auszuarbeiten, um die Bedenken noch einmal besonders deutlich zu machen. Vielmehr muß ich dann, wenn ich Bedenken habe, ja auch andere Lösungen denken und vorschlagen dürfen.

(Vereinzelt Beifall)

Landesbischof Dr. Engelhardt: Die Frage, die in dieser Anregung aufgenommen und weitergegeben wurde, gehört zu einer der wichtigsten und zentralen Fragen, die auch heute Kirchenleitung in den verschiedensten Gremien und Organen beschäftigen muß. Denn wir stehen immer wieder – manchmal dann zu spät – vor der Frage: Wie wäre es gewesen, wenn man rechtzeitig erkannt hätte, was es mit dem Pfarramt auf sich hat bzw. welche Fähigkeiten sind da oder nicht?

Herr Oberkirchenrat Baschang macht immer wieder auf eines aufmerksam – und das werden Sie bei einem näheren Kennenlernen der Situation bestätigt finden –: Der Schock, den unsere jungen Kandidatinnen und Kandidaten oft beim Eintritt in den Pfarrerinnen- oder Pfarrerberuf erleben, ist nicht in erster Linie der sogenannte Praxisschock: das Kennenlernen von Gemeindepraxis, d.h. die Erfahrung nach dem Studium etwas ganz anderes zu haben, als man es im Studium kennengelernt. Viel tiefer sitzt der Schock, die Kirche mit einem Mal anders zu erleben, als man sie bislang – gerade oft aus einer engagierten Gemeindeaktivität – gekannt hat, nämlich Kirche als Dienstherr zu erleben. Das ist eine für viele junge Kandidatinnen und Kandidaten ganz neue Erfahrung von Kirche, sozusagen Kirche in einem neuen persönlichen Aggregatzustand. Das macht Schwierigkeiten, das macht Not. Ich erlebe immer wieder in den Kontaktgesprächen oder in Ordinationsgesprächen, daß zentrale Fragen, theologische Fragen nach der Ordination auf diese Frage konzentriert werden: Wie geht die Kirche beispielsweise mit ihren ordinierten Geistlichen um? Und umgekehrt. Das müßte man also sehen, so daß die Frage nach der Eignung nicht allein oder nicht in erster Linie aus dem Sich-Bewähren oder dem Entdecken, daß es den Vorstellungen entspricht, die Gemeinden haben, abgelesen werden kann.

Das zweite noch kurz. Ich wünschte mir auch, daß im Studium durch ein hohes und anspruchsvolles Maß an Reflexion Welt in ihrer Vielfältigkeit und von daher dann auch Praxis kennengelernt wird. Es war, glaube ich, Georg Picht, der einmal – überspitzt – gesagt hat: Die beste Voraussetzung, um Praxis verantwortlich kennenzulernen

und zu gestalten, ist auch ein hohes Maß an verantworteter Reflexion. Das muß im Studium gelernt werden, das ist eine ganz entscheidende Sache und hilft dann auch gerade unseren jungen Pfarrerinnen und Pfarrern, der Gemeinde in vielem standzuhalten. Ich möchte davor warnen, die Fähigkeit zum Pfarrerberuf davon abhängig zu machen, daß man zu einem frühen Stadium schon merkt, ob sie den eigenen Vorstellungen entspricht oder nicht.

(Beifall)

Vielmehr würde ich mir wünschen, daß das Studium gerade auch in dieser Hinsicht einen Klärungsprozeß vorantreibt und man am Ende des Studiums voller Erstaunen feststellt: Es ist ja noch einmal ganz anders, als man es sich vorgestellt hat.

Ein Letztes. Bruder Meerwein, Ihr Traum – nur zur Orientierung, weil immer wieder über den einen oder anderen Theologieprofessor oder die eine oder andere Theologie-Fakultät Negatives gesagt wird – ist in Heidelberg auch erfüllt. Ich weiß von einem Professor, der seine Vorlesungen so, wie Sie es sich geträumt haben, beginnt.

Synodaler Steyer: Nach meiner Erfahrung ist dieser Schock beim Übergang vom Studentendasein in das Dasein eines Bediensteten der Kirche höchstens abzumildern, keinesfalls aber ganz und gar wegzu bringen. Außerdem denke ich, daß sicher manch einer der Pfarrerkollegen, die hier sitzen, wenn sie ihr eigenes Studium Revue passieren lassen, sich erinnern, daß sie erlebt haben, wie sie während des Studiums mehrfach vor die Frage gestellt worden sind: Werde ich überhaupt jemals Pfarrer werden können oder nicht? Ich hoffe ja sehr, daß das bei den heutigen Theologiestudenten nicht anders ist. Das denen womöglich dadurch zu ersparen, daß man von vornherein sozusagen eine Eingangsstufe schafft, eine Schwelle schafft, über die sie womöglich in dem Sinne stolpern, daß sie sagen: „Ach Mensch, mit Pfarrer habe ich in Zukunft nichts mehr im Sinn, ich mache etwas ganz anderes“, das halte ich nicht für günstig.

Noch etwas muß man meiner Meinung nach auf jeden Fall bedenken. Ich fände es gut, das würde bei den Überlegungen, die angestellt werden, mit ins Kalkül gezogen. Ich weiß nicht, ob Theologiestudenten so etwas völlig anderes sind als viele Gemeindeglieder, die eben Kirche identifizieren mit dem Herrn Pfarrer bzw. mit dem einen Pfarrer, den sie kennen. Nach meiner Erfahrung ist doch, so wie wir uns hier sehen, keiner wie der andere. Wenn man nun dieses eine Bild plötzlich für das Ganze nimmt, dann ist meiner Meinung nach genau das passiert, was nicht passieren dürfte bei solch einem Vorpraktikum, daß man sich nämlich innerlich festlegt und womöglich entweder einem guten oder schlechten Leitbild nacheifert.

Also, wie gesagt, geben Sie bitte acht, wenn Sie so etwas wollen, daß Sie solche Erfahrungen, die bereits bestehen, nicht einfach auf die Seite schieben und nicht etwa aus Gründen, die jetzt mit Finanzen zusammenhängen oder aus dem Grund, weil so viele Theologiestudenten vorhanden sind, meinen, da etwas vorschalten zu sollen.

Ich stehe sicher nicht in dem Verdacht, ein ausgesprochen evangelikaler Mensch zu sein,

(Heiterkeit)

aber es ist in meinen Augen etwas ausgesprochen Mißliches, also eine Situation, in die ich mich jetzt gedrängt fühle, nicht nur, weil es mir liturgisch ab und zu nahegelegt wird, sondern weil es mir ein wirklich dringendes Bedürfnis

ist. Ich bitte den Herrn der Ernte um Arbeiter in seine Ernte. Und nun erlebe ich, daß wir nach Wegen suchen, diese vor der Türe stehenden Arbeiter im Weinberg des Herrn eventuell dadurch von vornherein abzuschrecken, daß wir sagen: Es soll eine Eingangsvoraussetzung geschaffen werden, die bisher nicht bestanden hat. Ich möchte das gerne verhindert sehen; jedenfalls müßte das so klar gesagt werden, daß jedem Theologiestudenten deutlich ist: Die Kollegen von früher haben selbstverständlich ein Industriepraktikum gehabt, bevor sie zum ersten Examen zugelassen worden sind; etwas Ähnliches ist im Moment vorgesehen. Das ist etwas, worüber man meiner Meinung nach reden kann, aber – das ist der Grund, warum ich mich überhaupt zu Wort gemeldet habe – daß für den Theologiestudenten so eine Art Eingangsvoraussetzung geschaffen wird, halte ich für schlechthin abwegig.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Waldemar Wendlandt: Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Evangelisch-Methodistische Kirche ihrem Theologiestudium ein solches Vorpraktikum vorschaltet. Ich selber weiß aus zwei Gesprächen mit solchen Vorpraktikanten, daß sie dieses Jahr als sehr nützlich empfinden. Meines Wissens ist auch die Kirchenleitung dieser Freikirche mit dem Ergebnis dieses Vorpraktikums zufrieden.

Synodaler Ertz: Ich habe am Anfang, als ich den Antrag sah, innere Begeisterung gehabt und gesagt: Das ist etwas Rechtes. Dann, wenn man einen solchen Antrag sieht, wird man, weil man selbst betroffen ist, auch auf sein Leben zurücksehen und einen solchen Antrag im ersten Augenblick positiv beurteilen. Ich habe darüber hinaus jetzt einen Lernprozeß mitgemacht und auch im Reflektieren über mein eigenes Leben doch Dinge erkannt, die mich praktisch dahin führen, daß ich hier sage: Auf keinen Fall eine gesetzliche Regelung, und wir sollten das genau durchdenken, um nicht irgendwie etwas zu produzieren, was sozusagen einen Einheitstypus hervorruft. Ich meine, das alles – auch das mit der Evangelisch-Methodistischen Kirche – ist schön; aber da ist irgendwie – Entschuldigung! – ein Geschmäckle drin, das da irgendwie normiert werden soll. Ich hoffe, daß wir als Pfarrer nicht normiert werden.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Dittes: Ich möchte zu der Stellungnahme von Herrn Steyer noch etwas sagen. Herr Steyer hat ausgeführt, daß wir, wenn wir um Arbeiter in der Ernte bitten, so ungefähr, doch nicht mehr die Berechtigung hätten, nach der Eignung oder nach gewissen Voraussetzungen zu fragen. Ich meine, daß in der derzeitigen Praxis ja auch nach Kriterien gefragt wird: Wer kann als Pfarrer in unserer Kirche angestellt werden? Da ist nach meiner Sicht der Dinge nicht unbedingt gewährleistet, daß die Kriterien – damit meine ich, daß eben nur ein Universitätsstudium die Voraussetzung ist – angehäuftes Wissen, Intelligenz und die Fähigkeit, vielleicht einfach von den geistigen Voraussetzungen her die Sprachen zu erlernen, zum Pfarrerberuf führen, daß nur Leute, die diese Intelligenz mitbringen, Pfarrer werden können. Da mache ich meine Fragezeichen. Gehört nicht auch – das ist jetzt vielleicht provozierend – zum Pfarrerberuf sehr entscheidend mit dazu, welche geistlichen Voraussetzungen er auch im Sinne der Ausführungen von Prälat Bechtel heute morgen in der Morgenandacht mitbringt? Wie ist es mit der Frage nach

der Frömmigkeit des Kandidaten? Gehört das nicht doch auch mit zum Pfarrerberuf? Wenn ich „Frömmigkeit“ sage, dann meine ich die Frage: Wie hältst Du es mit einem Leben mit Gott? Und an der Stelle würde ich mich auch freuen, wenn da zur Vorbereitung für dieses Amt oft auch etwas mehr mitgebracht würde.

Synodaler Dorn: Im Zusammenhang mit diesem Antrag und nach manchem, was hier gesagt worden ist, verspüre ich eine Grundtendenz, die ich mit tiefstem Unbehagen verfolge. Was meine ich damit? – Ich meine, es ist schon immer ein Kennzeichen der evangelischen Kirche und der Pfarrerschaft gewesen, daß der Pfarrer zunächst einmal Theologe war. Das ist nicht selbstverständlich; denn man könnte sich auch ein Modell denken, in dem es den Gemeindevorsteher gibt, der kein Theologe ist. Aber wir haben Wert darauf gelegt, daß es Theologen sind. Das heißt, zwischen Kirche und Theologie besteht – bestand jedenfalls bisher noch – immer noch ein Spannungsverhältnis. Wir glaubten bisher immer noch, das sei eine fruchtbare Spannung, auch wenn es manchmal zu Problemen führt.

Das heißt, beide Seiten müssen sich ja jeweils korrigieren und korrigieren lassen und auf den anderen einwirken. Die Tendenz, die ich jetzt beobachte, ist die, daß hier sozusagen die Gemeinde, und zwar die vorhandene Gemeinde – vermutlich, oder soll ich es noch härter sagen –, die Kerngemeinde, wie sie sich darstellt, zur Norm wird, die dem Theologiestudenten schon vor Beginn des Studiums ganz kräftig aufgeprägt wird, und diese Norm wird ihn während des Studiums kräftig begleiten. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, wenn diese Tendenz dann womöglich durch weitere Bestimmungen noch mehr durchschlägt, daß dann noch eine Theologie studiert werden kann, die auch imstande wäre, wiederum dieser Gemeinde Impulse, und zwar kritische Impulse zu geben. Ich entdecke auch in manchen Voten, daß offenbar gegenüber der Erwartung, was Theologie für den Pfarrer überhaupt bedeuten und leisten kann, zum Teil recht geringe Erwartungen vorhanden sind. Was soll es bedeuten, dem Theologiestudium eine Lehre vorzuschenken? Das kann doch im Klartext nur heißen: Das Theologiestudium befähigt offenbar einen Pfarrer nicht zu seinem Pfarrerberuf. Ich habe Angst vor einer Mißachtung oder Geringachtung dessen, was Theologie eigentlich bewirken kann, und möchte gerade dieses Unbehagen ganz deutlich auch hier mit zur Sprache gebracht haben.

(Beifall)

Synodaler Leichle: Die Diskussion jetzt zeigt, daß der Antrag in der Tat diskussionswürdig ist. Wir sind aber im Moment dabei, gewissermaßen aus dem Stand eine Diskussion über Pfarrer, über das Amt, über Ordination und allem, was da mitzusammenhängt, zu beginnen. Mir ist das Thema zu wichtig, als daß ich es jetzt in einer Ad-hoc-Diskussion diskutieren wollte.

(Beifall)

Unterschwellig ist das ja immer da; das spielt eine Rolle bei unseren Beratungen, etwa über eventuelle Verzichtsleistungen im Gehaltsbereich und dergleichen. Es sind ein paar Gründe genannt worden: Junge Menschen sollen studierfähig werden, war das eine. Das ist natürlich eine Kritik am Abitur. Sind sie nicht mehr studierfähig? Nächster Grund: Sie sollen – in Form einer Lehre – zunächst einmal Lebenserfahrung sammeln. Dann sollen sie Gemeindeerfahrung lernen, wurde als Begründung dafür angeführt. Ich

meine einfach, wir sollten die Sache so lassen, wie die Anträge das eigentlich vorgesehen haben: sie an den Oberkirchenrat überweisen und zu einem späteren Zeitpunkt eine fundierte Diskussion über diese ganz wichtigen Themen führen; aber nicht aus dem Stand.

(Lebhafter Beifall)

Ich darf das mit dem Antrag zur Geschäftsordnung verbinden, die Rednerliste jetzt zu schließen und darüber abzustimmen, ob wir das so machen sollen.

Präsident Dr. Angelberger: Ist jemand gegen diesen Geschäftsordnungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Mir liegen noch vor die Wortmeldungen von Herrn Dr. Müller, Herrn Ertz und als Angesprochenem von Herrn Oberkirchenrat Baschang, schließlich erhalten noch die beiden Berichterstatter abschließend das Wort.

Ich darf jetzt Herrn Dr. Müller bitten, das Wort zu ergreifen.

Synodaler Dr. Müller: Ich wollte ähnlich wie Dekan Leichle mit meiner Wortmeldung zum Antrag zurückführen, obwohl ich die Ausführungen von Herrn Dorn in diesem Zusammenhang für nötig halte.

Um auf den Antrag zurückzukommen, möchte ich zwei Bemerkungen zu dem, was von Herrn Viebig und von Herrn Steyer gesagt worden ist, machen. Ich habe für den Finanzausschuß morgen den Bericht über den Entwurf für diesen Personalfonds vorzutragen. In meinem Bericht, der schon fertig ist, werden die beiden Äußerungen von Herrn Steyer und von Herrn Viebig praktisch aufgegriffen. Sie sind schon aufgegriffen; deshalb möchte ich das vorher hier sagen, damit es nachher nicht als Replik verstanden wird. Herr Viebig, in dem Antrag steht zwar, daß das „nach Maßgabe des Nachwuchsbedarfs“ geht. Sie haben aber auch gesagt, wir hätten vielleicht zu viel kirchlichen Nachwuchs, wir sollten mehr nach dem Bedarf gehen. Wir waren im Finanzausschuß der Meinung – das werde ich auch vortragen –, daß der Bedarf an kirchlichen Mitarbeitern aus den Mitteln des ordentlichen Haushalts zur Zeit und noch für eine ganze Weile nie wird angestellt und bezahlt werden können. Deshalb wollen wir ja eine besondere Maßnahme machen, nicht nur weil uns in den nächsten zehn Jahren so viele Absolventen als kirchliche Mitarbeiter zur Verfügung stehen, sondern weil es in der Kirche tatsächlich genug Arbeit gibt, bzw. daß wir Arbeiter im Weinberg nicht zurückweisen wollen und zurückweisen werden. Das ist die Tendenz, die wir im Finanzausschuß zu diesem Entwurf gesehen haben, was sich auch in meinem Bericht ausdrücken wird. Wenn dieser Antrag auf Lenkung des Bedarfs und Herabminderung der Zurverfügungstellung kirchlichen Nachwuchses abzielt, kann ich dem nicht positiv gegenüberstehen. Das andere, was gesagt wurde, daß das praktisch ist für die Ausbildung usw., das unterstreiche ich auch mit. Aber dann können wir gleich den nächsten Schritt tun und sagen: Wir führen einen Numerus clausus für Theologie ein. Das wäre dann ehrlicher.

Synodaler Ertz: In der Diskussion sind grundsätzliche Töne angeklungen. Ich will nur noch einen kleinen Gesichtspunkt anführen. Ich habe in Gesprächen mit vielen Gemeindegliedern doch öfter schon gesagt bekommen, daß es ein Segen ist, daß wir als Pfarrer Theologen sind und daß wir gegenüber der Freikirche nicht eine vorgefaßte Meinung hätten, die irgendwie den Leuten ein bestimmtes Gepräge aufdrückt. Ich sehe in Freikirchen doch Tendenzen, die darauf hinauslaufen, daß da einzelne Leute das Sagen haben und daß die Pfarrer, die Theo-

logen, sich dort unterordnen müssen. Ich habe einen konkreten Fall im Auge, wo einer, weil er eine andere Meinung hatte, ausscheiden mußte. Ich möchte sagen – ich bin froh und dankbar, daß das bei uns nicht so ist –, daß auf keinen Fall etwas reglementiert werden sollte, es sollte hier die Offenheit des Theologen der Gemeinde wegen – ich sage: der Gemeinde wegen – erhalten bleiben, sonst würden wir als Kirche irgendwie eine Institution werden neben anderen. Wir sind mehr.

Oberkirchenrat Baschang: Ich will zu den Grundsatzfragen jetzt eigentlich nur ganz wenig sagen, weil ich genau derselben Meinung bin, wie Herr Dekan Leichle. Solche schwerwiegenden Probleme, die ja direkt das Selbstverständnis unserer Kirche betreffen, kann man nicht aus dem Stand heraus diskutieren, sondern nur nach solider und sorgfältiger Vorbereitung.

Aber zu dem Grundsätzlichen, nachdem so viele Befürchtungen, die ich teile, vorgebracht wurden, doch dieses: Ich habe in den Gesprächen mit den Antragstellern nicht den Eindruck gewonnen, daß sie Konformitätsdruck ausüben, selektieren und geistige Engführung betreiben wollen, die Erwartung nicht mehr hätten, daß sich Menschen verändern, daß sie Theologie mißachten und solches. Ich glaube, das muß man ganz deutlich sagen: Dieses Motivbündel ist hinter diesem Antrag nicht wirksam.

(Beifall)

Ich will dann aber auf zwei Fakten aufmerksam machen, die bisher nicht genannt worden sind.

Erstens. Wir hatten in den letzten beiden Jahren bei den Studienanfängern pro Jahr 120 neue Aufnahmen in unsere Theologenliste. Mit allen Kraftanstrengungen schaffen wir es, pro Jahr 50 Lehrvikare in die zweite Ausbildungsphase aufzunehmen. Das ist ein Fakt. Damit muß man umgehen und sich überlegen, was man tut. Es ist jedem klar – Sie haben die Berechnungen von Herrn Odenwald bekommen –, wenn wir die Ausbildungskapazitäten der zweiten Ausbildungsphase mit 50 pro Jahr aufrechterhalten, dann kommen wir in genau berechenbaren Zeiträumen in große Überhänge, und die Frage ist, wieviel Überhänge wir auffangen können.

Zweiter Punkt. Wir haben Abiturienten, die wie die allermeisten, die sich auf einen kirchlichen Beruf vorbereiten, aus intensiver Mitarbeit in der Gemeinde kommen und sich sehr bewußt dafür entscheiden, nicht die Last des öffentlichen Pfarramtes auf sich zu nehmen, sondern als Gemeindediakone und Jugendreferenten Mitarbeiter in der Gemeinde zu sein. Mit dieser wohlgegründeten und -erwogenen Entscheidung bewerben sie sich dann an der Fachhochschule in Freiburg oder an der Karlschöre in Ludwigshafen, und dort fallen sie der Eignungsprüfung, dem Numerus clausus zum Opfer, wobei ganz klar ist, daß diese Ausbildungsstätten natürlich nicht nur nach Abschlußschnitten ihre Entscheidungen treffen. Im übrigen: In diesen Ausbildungsstätten wie etwa in den Diakoniestalten, wo schon immer eine Aufnahmeprüfung erfolgte, wurde auch nicht geistige Engzucht betrieben. Aber das sage ich in Klammern, das gehört in die Grundsatzdiskussion. Nun bewerben sich also die Abiturienten an kirchlichen Ausbildungsstätten und werden dort nicht angenommen, weil die Ausbildungskapazitäten nicht ausreichen und weil die Eignung in Frage gestellt wird. Dann studieren sie Theologie – weil die theologischen Fakultäten natürlich keine Eignungsprüfungen vornehmen können – und gehören zu den 120 Neuaufnahmen pro

Jahr. Dann haben wir 5, 6 Jahre später das Problem, das bei anderen vor Beginn der Ausbildung gelöst wurde. Ich weiß noch nicht, wie man mit diesem Problem umgehen soll, ich will es nur benennen, damit Sie sehen, wie vielschichtig und schwerwiegend die Probleme sind, denen wir uns zu stellen haben, wenn wir diese Vorlage weiterbearbeiten.

(Beifall)

Synodaler Meerwein: Ich habe mich über diese kurze Diskussion gefreut. Sie hat gezeigt, daß uns Synodalen unsere badischen Theologiestudenten am Herzen liegen, und ich bin wie Herr Leichle der Meinung, daß wir darüber später ausführlich und gründlich vorbereitet eine Diskussion führen sollten.

Präsident Dr. Angelberger: Ich schließe die Aussprache. Entsprechend dem Begehr der Antragssteller haben beide Ausschüsse die Anregung gegeben, diese Eingabe an den Evangelischen Oberkirchenrat zur Prüfung weiterzureichen. Sie erbitten dann – jetzt will ich es nur allgemein fassen – einen Bericht zum Herbst 1983. Das würde meines Erachtens sowohl dem Begehr der Antragssteller als auch den Voten der Ausschüsse entsprechen. Wer ist gegen diesen Vorschlag? – Enthaltungen? – Einstimmige Annahme.

VI.2

Eingabe des Pfarrers i.R. Gottlieb Steinmann zu den Ausführungen von Prof. Kristian Hungar der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg

(Anlage 22)

Präsident Dr. Angelberger: Für den **Hauptausschuß** berichtet Herr Erichsen.

Synodaler Erichsen, Berichterstatter: Verehrte Schwestern, liebe Brüder! Für mich ist es selbstverständlich, daß in dieser Anrede der Herr Präsident und der Bischof unserer Landeskirche eingeschlossen ist.

(Beifall – Zuruf: Die Gäste auch?)

Nach Mitteilung des Herrn Präsidenten findet über die Eingabe 10/22 noch ein Gespräch im Landeskirchenrat statt. Wir bitten um einen Bericht.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herr Krämer gibt jetzt den Bericht für den **Bildungsausschuß**.

Synodaler Krämer, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Dem Bildungsausschuß lag die Anfrage von Pfarrer i.R. Gottlieb Steinmann vor, der wissen will, welche Maßnahme „die hohe Synode gegen Professor Kristian Hungar ergreifen will, der durch seine Äußerungen unsere Kirche und die Verkündigung des Evangeliums durch ihre Pfarrer unglaublich macht“. Eine zweite Frage gilt der Zweckbestimmung des badischen Komitees „Freiheit für Wort und Dienst in der Kirche“.

Obwohl dem Bildungsausschuß ein epd-Bericht vom 14.2.1983 über den von Professor Hungar gehaltenen Vortrag und auch ein weiterer epd-Bericht vom 21.2.1983 über die Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats zu diesem Vortrag vorlag, wurde von einer Sachbearbeitung abgesehen. Dies aus folgenden Gründen:

1. Der epd-Bericht bringt nur Zitate aus dem Vortrag. Eine Stellungnahme könnte aber nur in Kenntnis des vollen Wortlautes desselben erfolgen.
2. Gefragt wird nach Maßnahmen gegen eine bestimmte Person. Dafür aber ist die Synode nicht zuständig.
3. Dem Anliegen des Antragsstellers wird insofern bereits entsprochen, als der Landeskirchenrat schon mit der Sache befaßt ist und demnächst ein Gespräch zwischen Mitgliedern des Evangelischen Oberkirchenrats, synodalen Mitgliedern des Landeskirchenrates, Professoren der Evangelischen Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg einerseits und Professor Hungar andererseits stattfinden wird.

Der Bildungsausschuß empfiehlt, die Synode möge die Weiterbehandlung dieser Angelegenheit zuständigkeitshalber an den Evangelischen Oberkirchenrat überweisen. Dabei sollte auch der Antragssteller in geeigneter Weise eine Beantwortung seiner Fragen erhalten.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Wird das Wort gewünscht? – Ich eröffne die **Aussprache**. Herr Oberkirchenrat Baschang!

Oberkirchenrat Baschang: Wenn Sie antragsgemäß verfahren – aus den genannten Gründen halte ich es für zwingend, so zu verfahren – dann werden Sie – üblicherweise – nicht zur Kenntnis bekommen, was der Evangelische Oberkirchenrat dem Antragssteller schriftlich mitteilt, und werden darum auch nicht zur Kenntnis bekommen können, was außerhalb der Sache mitgeteilt werden muß, daß nämlich das Urteil, der Marsch durch die Institutionen der Marxisten und Anarchisten sei bis zur Theologischen Fakultät in Heidelberg gegangen, nicht zutreffend ist. Es handelt sich dabei um eine Wertung, die zurückgewiesen werden muß.

(Beifall)

Weil Sie das nicht durch unseren Brief erfahren, wollte ich das jetzt mündlich mitteilen.

Synodaler Ertz: Ich wollte nur dies sagen: Wenn wir nicht orientiert werden und wenn die Öffentlichkeit nicht orientiert wird, so ist das nicht gut. Die Sache sollte geklärt werden. Denn es bringt Unruhe im Land. Ich meine auch, daß ein Satz aus dem Zusammenhang gesagt an sich schon bedeutsam ist, denn wir zitieren ja auch Bibelworte, die aus dem Zusammenhang gerissen sind, und die sind für die Leute auch bedeutsam. Ich meine, es ist Unruhe genug vorhanden, und wir sollten das nicht allein damit abstellen, indem wir nur dem Gottlieb Steinmann Antwort geben. Es sollte irgendeine Antwort gegeben werden, die auch andere befriedigt.

Synodaler Schöfer: Ich möchte dringend darum bitten, daß die Synode nicht darauf abhebt, daß das Ergebnis dieses ins Auge gefaßten Gesprächs durch den Oberkirchenrat hier in der Synode bekanntgegeben wird. Ich glaube, es wäre gut, wenn wir alles täten, um zu verhindern, daß so etwas entsteht wie ein Fall Hungar oder so etwas Ähnliches. Ich bitte doch dringend, von diesem Begehr abzusehen.

Landesbischof Dr. Engelhardt: Nachdem zunächst durch Meldung im epd von dem Vortrag auch der Oberkirchenrat Kenntnis genommen hatte – wir hatten gerade eine Klau-

surtagung am Bodensee unten und Gelegenheit und Zeit, uns ausführlich damit zu befassen –, habe ich ein längeres Gespräch mit Herrn Professor Hungar geführt. Im Zusammenhang damit hat er von sich aus die Bereitschaft erklärt, seine Mitwirkung im Prüfungsamt der Landeskirche zunächst einmal ruhen zu lassen, weil auch er von seiner Seite aus daran interessiert ist, daß über diese Frage ein intensives Gespräch geführt wird, was ja nun – davon war die Rede – in der kommenden Woche mit Mitgliedern des Landeskirchenrats und des Oberkirchenrats stattfinden wird.

Sie alle wissen von den Schwierigkeiten, von den Problemen, die um das Problem Ehe und Pfarrerehe auch bei uns in der evangelischen Kirche entstanden sind. Vor allem wissen das die Mitglieder des Landeskirchenrats, die ja immer wieder auch mit dieser Frage befaßt sind. Es hat verschiedene Anstöße gegeben, diese Frage auch im Blick auf immer wieder geübte unterschiedliche Praxis in den verschiedenen Gliedkirchen der EKD einheitlicher anzugehen. Die Kirchenkonferenz hat vor zwei Jahren nach längerer Beratung ein Papier dazu veröffentlicht. Im vergangenen Jahr hat hier in Bad Herrenalb eine Tagung der Pfarrfrauendienste auf EKD-Ebene stattgefunden. Damals haben die Vertreter des Pfarrfrauendienstes von den verschiedenen Gliedkirchen eine, wie ich finde – das ist mein persönliches Urteil –, sehr lohnende Stellungnahme erarbeitet, die ich von den verschiedenen Verlautbarungen für die hilfreichste halte. Ich habe schon manchmal bei einem Glückwunsch an junge Vikare oder Pfarrer, die ihre Heirat angezeigt haben, dieses Papier mitgeschickt.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Vor diesem Hintergrund wird auch das Gespräch mit Herrn Professor Hungar und Mitgliedern – also nicht nur mit ihm allein – der Heidelberger Fakultät, die dort das Fach Ethik vertreten, in der kommenden Woche geführt werden.

Wenn sich die Synode mit einer Äußerung, wie sie Professor Hungar getan hat, und mit einer solchen Reaktion, wie sie hier vorliegt, befaßt, so kann sie das nur tun, wenn sie sich wirklich dem Gesamtkomplex auch stellt, nämlich: Wie können wir heute glaubwürdig – auch für unsere jungen, nachkommenden Leute im Pfarrdienst – das deutlich machen, was zu Recht im Hinblick auf ihre private Existenz als Familie dann auch erwartet wird? Natürlich steht das, was Professor Hungar gesagt hat auch im Zusammenhang mit einer Fülle von überzogenen und falschen Erwartungen, die manchen in seiner Ehe daran haben scheitern lassen. Deswegen ist hier auf einen wunden Punkt der Finger gelegt worden. Ich halte die Konsequenzen, die Professor Hungar gezogen hat, in dieser verkürzten Form – das habe ich ihm auch gesagt – für falsch. Aber es ist ganz sicher die Aufgabe eines theologischen Lehrers, der das Fach Ethik vertritt, sich diesen Fragen zu stellen, dazu auch seine Meinung zu sagen. Was er im Zusammenhang mit seiner Vorstellung von „Pfarrpraxis“ oder auch mit seiner Unterstellung, die Kirchenleitung würde sich in Konfliktfällen vor allem auf inaktive Kirchenglieder beziehen, behauptet hat, ist so unrichtig, falsch. Das habe ich ihm auch deutlich gesagt.

Ich möchte Sie also bitten im Blick auf den Nachwuchs – auch diesen Vorgang mit der notwendigen Verantwortung zu diskutieren, wenn Fragen in den Gemeinden auftreten. Wir sind immer wieder auch bei Bezirksvisitationen – zum Beispiel in Sinsheim – darauf angesprochen worden.

Noch ein Letztes. Sehr gefreut habe ich mich in der vergangenen Woche über den ausführlichen Brief eines Amtsbruders im Ruhestand an Professor Hungar, den der Ruheständler mir zur Kenntnis gebracht hat. Der Amtsbruder setzt sich in diesem Brief entschieden mit Professor Hungar auseinander; er sagt ihm: Was Sie in Ihrem Vortrag behauptet haben, kann ich auf der ganzen Linie so nicht nachvollziehen. Ich spüre aber aus dem, was Sie gesagt haben, daß Sie auf ein Problem aufmerksam gemacht haben. Diesem Problem bzw. der richtigen Einordnung dieses Vorgangs in die geistliche Existenz muß auch ich mich als Ruheständler, der Zeit zum Nachdenken hat, stellen. Ich fand es prima, daß es diese Reaktion auch gibt.

(Beifall)

Synodaler Hartmann: Wenn wir gerade vorhin davon gesprochen haben, daß Theologen, wenn sie ins Pfarramt kommen, einen Schock über das Verhältnis zur Kirche bekommen können, dann will ich sagen, daß Herr Steinmann im Blick auf seine Kirche diesen auch haben kann. Die Sache, die Herr Hungar vertreten hat, ist durch den epd-Bericht – ich will jetzt nicht sagen, daß der Vortrag selbst öffentlich war – in die Öffentlichkeit gekommen. Nun muß auch daran gedacht werden, daß unsere Gemeindeglieder einen entsprechenden Bescheid bekommen. Darum bitte ich, daß das stattfindende Gespräch in irgendeiner Form – ich würde sagen: wie es die Gesprächsteilnehmer dann miteinander bedenken, was die geeignete Form ist –, in geeigneter Form in die Öffentlichkeit kommt. Darauf warten viele Gemeindeglieder.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Darf ich darauf antworten, Herr Landesbischof? – Es ist so, daß nicht ganz richtig wiedergegeben wurde, wer alles an dem Gespräch teilnimmt und wer anwesend ist. Wir müssen beides unterscheiden. An dem Gespräch nehmen drei Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats – selbstverständlich Herr Landesbischof –, drei Synodale, und drei oder vier Vertreter der Heidelberger Theologischen Fakultät teil. Anwesend sind alle Mitglieder des Landeskirchenrats, und es wird ja sicherlich so sein, Herr Hartmann, daß nach Beendigung des Gesprächs die Schlußfolgerung aus dem Gespräch irgendwie durch das Gremium Landeskirchenrat gezogen werden muß. Und je nach Ablauf des Ganzen und allerdings auch bei Würdigung der Sachlage – das muß man einschließen – wird eventuell durch Herrn Wolfinger als dem zuständigen Referenten irgendeine Nachricht auf irgendeinem Wege hinausgehen.

Synodaler Ertz: Vorhin in der Antwort des Oberkirchenrats hat es aber anders geklungen. Da ist gesagt worden: Von diesem Gespräch wird nichts an die Öffentlichkeit dringen. So habe ich es zumindest verstanden.

Präsident Dr. Angelberger: So war es, glaube ich, nicht gemeint. Herr Baschang, bitte! Sie sind selbst betroffen.

Oberkirchenrat Baschang: Herr Ertz, ich darf präzisieren: Die Synode schlägt vor, die Eingabe des Pfarrers i.R. Steinmann dem Oberkirchenrat zur direkten Beantwortung zu überweisen. Ich habe gesagt: Diese Antwort geht an Herrn Pfarrer Steinmann. Überlicherweise gehen solche Antworten den Mitgliedern der Landessynode nicht zur Kenntnis zu. Darum kann die Synode auch nicht zur Kenntnis bekommen, wenn ich das hier nicht sage, daß

dieser Vorgang nicht in Verbindung zu bringen ist mit Anarchismus und Terrorismus.

(Zuruf: Und Marxismus!)

Und Marxismus. Sie müssen die Eingabe lesen.

Präsident Dr. Angelberger: Ich glaube, Sie unterliegen einem Irrtum, Herr Ertz. Das eine, was Sie meinten, war die Antwort an den Antragsteller Steinmann. Das fällt in die reine Zuständigkeit des Evangelischen Oberkirchenrats. Das ist die Antwort. Das andere, was Herr Hartmann begehrte, war Kenntnis zu erhalten, wie sich das Ganze abgespielt und welche Erledigung es gefunden hat. Und das ist der andere Punkt, den ich eben ansprach. Besteht jetzt Klarheit? –

(Zustimmung)

Dann kann ich zur Abstimmung kommen. Sind Sie damit einverstanden, daß die Eingabe Steinmann an den Evangelischen Oberkirchenrat weitergeleitet wird, wobei Sie Kenntnis haben, daß am 20. April im Landeskirchenrat ein Gespräch zu Klärung des gesamten Sachverhalts stattfindet? Wer ist gegen diesen Vorschlag, den die Ausschüsse unterbreitet haben? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Enthaltung so beschlossen.

VI.3

Eingabe der Johannes-Anstalten Mosbach – Evangelisches Pfarramt Schwarzacher Hof – zur Frage der Konfirmation geistig behinderter Christen

(Anlage 1)

Präsident Dr. Angelberger: Herr Wöhrle gibt den Bericht für den Haupt- und den Bildungsausschuß.

Synodaler Wöhrle, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Ich habe die Hoffnung, daß wir trotz der ungünstigen vormittäglichen Stunde die innere Bereitschaft aufbringen für das Thema oder – ich sage es besser: – für die Menschen, um die es jetzt geht, die geistig Behinderten.

Bildungs- und Hauptausschuß haben sich gemeinsam mit der Eingabe der Johannes-Anstalten Mosbach – Evangelisches Pfarramt Schwarzacher Hof – zur Frage der Konfirmation geistig Behindter und deren Abendmahlzulassung in unserer Landeskirche befaßt. An dem Gespräch nahmen auch der Referent des Evangelischen Oberkirchenrats, Oberkirchenrat Dr. Sick, Prälat Jutzler und der Beauftragte für Konfirmandenunterricht, Pfarrer Starck, teil, der auch wesentlich an der Vorbereitung mitgearbeitet hat.

„In vielen Gemeinden sind geistig Behinderte von der Teilnahme an Konfirmation und Abendmahl ausgeschlossen.“ So heißt es in der Eingabe aus den Johannes-Anstalten.

Aufgeschreckt durch diesen Satz verschaffte sich der Evangelische Oberkirchenrat durch eine Rundfrage bei allen Dekanaten einen Überblick über die Situation. Fazit: Von 20 Dekanaten, die antworteten, meldeten 18 keine Zurückweisung von geistig Behinderten, in einem Fall sei ein geistig Behindter „aus Gründen der Ordnung“ zur Konfirmation nicht zugelassen worden. Aus 15 Kirchenbezirken wurde über die Vorbereitung geistig Behindter auf ihre Konfirmation im Rahmen ihres Religionsunterrichts berichtet.

Also ein insgesamt recht freundliches Bild, das diese Umfrage ergab! Dieses Bild ließ die Eingabe aus Mosbach

als nicht zutreffende Negativdarstellung erscheinen. Doch – so wurde gefragt – zeigt die freundliche Momentaufnahme jener Umfrage des Oberkirchenrats die ganze Wahrheit? Da sind die nicht belichteten Stellen des Bildes, sprich: jene Dekanate, aus denen keine Antwort kam. Da sind die unscharfen Ränder, sprich: die nicht zu vermeidende Unschärfe auch im befragten Raum, aus dem Antwort kam, da ist der vermutete dunkle Hintergrund, sprich: jene geistig Behinderten, die von ihren Angehörigen aus Scheu oder aus Unkenntnis erst gar nicht zur Konfirmation bzw. zum Konfirmandenunterricht anmeldet werden.

Immerhin wirft das Beispiel eines geistig Behinderten, der voller Angst nicht in eine „normale“ Gruppe zu integrieren war und von seinem Pfarrer im Einzelunterricht zur dann gemeinsamen Konfirmation hingeführt wurde, ein Schlaglicht auf so manche psychischen Barrieren und praktische Schwierigkeiten (zugleich auch auf deren mögliche Überwindung!).

Immerhin ist mit einem Blick auf die Kirchengeschichte in dieser Frage festzustellen, daß selbst ein Mann mit der geistlichen Liebesglut Bodelschwinghs Bedenken hatte und geistig Behinderte in der Regel nicht konfirmierte, da die betroffenen Kinder das Geschehen nicht erfassen könnten. Bis dann ein geistig behinderter Junge – in diesem Falle – ihn schließlich überwand mit dem Bekenntnis: Aber ich hab doch den Herrn Jesus lieb!

Aus Kork wurde uns berichtet durch Schwester Hanna, daß man dort erst seit Mitte der 70er Jahre auch die geistig Behinderten konfirmiere und zwar in fortschreitendem Maße den Kreis erweiternd, Schritt für Schritt bis zu den Schwerstbehinderten, wobei auch in den allerschwersten Fällen, also mit allen, das heilige Abendmahl gefeiert werde.

Nein, so selbstverständlich ist das, was doch von der Liebe Gottes her als selbstverständlich erscheinen möchte, eben doch in unserer Kirche nicht immer gewesen und ist es wohl auch heute noch nicht immer. Ich bitte um Verständnis, wenn ich etwas persönliche Töne anklingen lasse.

Es gibt nicht nur Sternstunden im Plenum der Synode. Es gibt solche Stunden ab und zu auch in den Ausschüssen. Sternstunde ist vielleicht nicht der richtige Ausdruck. Aber der Bericht von Schwester Hanna Barner über Konfirmation und heiliges Abendmahl in Kork rührte uns mitten im synodalen Diskussionsalltag in einer ganz besonders tiefen Weise an. So etwas läßt sich nun freilich nicht via Bericht ins Plenum übertragen. Ich kann nur einiges, insoweit es ganz unmittelbar zur Sache gehört und in sie hineinführt, andeuten und anschneiden:

Zu hören, wie geistig Behinderte miteinander den Abendmahlstisch bereiten – in allen Einzelheiten von den Kerzen und der Bibel bis zum Brot, das sie auf den Altar bringen –, wie sie in schlichten Liedern den Heiland preisen, wie sie mit den Worten „Jesus segnet dich – Jesus ist immer bei dir“ ihre Einsegnung erfahren, wie sie andererseits bei den voll gesungenen Hauptstücken der Liturgie in einer Weise still beteiligt dabei sind – dies führt uns an das Geheimnis des Wirkens des Geistes Gottes, der in den Unmündigen ein Lob Gottes zubereitet hat und der selber seufzt und zugegen ist in den Herzen der Schwachen. „Da ist kein Kichern zu hören“, wurde gesagt. Die alles verstehen, die sogenannten „Normalen“ verstehen oft nichts, und die (scheinbar!) nichts verstehen, sind dem Geheimnis des

Friedens Gottes ganz nahe, greifbar nahe: in ihrem gesammelten Ernst und in ihrer fröhlichen, in die Hände klatschenden Freude.

Verzeihen Sie mir, wenn ich bei dieser Schilderung doch etwas verweilte. Aber dies mag uns in unserem rational geführten theologischen Fragen und Folgern den entscheidenden Schritt weiterführen: nämlich dahin, zu begreifen, daß auch da, wo kein Glaubensbekenntnis abgefragt und kein Konfirmationsversprechen verlangt werden kann, letztlich alle Elemente des Konfirmationsgeschehens zum Tragen kommen. Von der Erfahrung der rettenden barmherzigen Treue des Vaters, der segnenden Nähe des Heilands bis zum dankbaren Glück, ihm zu gehören, und damit die Antwort dessen zu geben und zu leben, der sich von Gott geliebt weiß: Wenn das kein Glaube ist!

Erwähnt sein soll übrigens noch der Hinweis aus Kork, daß die Hinführung zur Konfirmation in den einzelnen Gruppen gründlich und intensiv geschieht, die Konfirmation also nicht auf die leichte Schulter genommen wird.

Wir haben im Hören des Berichtes aus Kork uns selbst in die Kirche in Kork versetzt gefühlt und empfunden: Wie schön kann Kirche sein! Und wie reich kann Gott seine Kirche beschenken, gerade durch die äußerlich Ärmsten. Mehrere bekannten es, von dem Gehörten viel gelernt zu haben, nicht nur für die Frage der Konfirmation geistig Behinderten, sondern für Konfirmation und Abendmahl, ja, für das Christsein und Kirchsein überhaupt. Doch mitten aus dem glücklichen Betroffensein dann auch wieder die heiße Frage: Interkommunion, warum ist sie nur hier bei den geistig Behinderten möglich? Davon hatte Schwester Hanna berichtet. – Einer formulierte die konkrete Betroffenheit von der Umkehrung der Werte im Angesicht Gottes auch als Gerichtserfahrung: „Es geht nicht um das Problem der geistig Behinderten, sondern um das Problem der Gemeinde, der geistlich Behinderten.“

Unter dem Eindruck der Schilderung aus Kork führten die beiden Ausschüsse auch ein ernstes Gespräch über die Frage der Grenze: Gibt es nicht eine Grenze emotionaler Ansprechbarkeit, jenseits deren Konfirmation und Abendmahlsteilnahme geistig Behinderten nicht mehr gerechtfertigt ist, so wurde gefragt. Dem wurde mit dem persönlichen Bekenntnis entgegnet: „Ich habe den Maßstab verloren, zu sagen: dieser ist emotional nicht mehr ansprechbar.“ – Und dann das vielleicht lösende Wort in dieser Frage aus anderem Munde: Gott handelt an uns. Wir ziehen keine Grenze bei den hinfällig Gewordenen in Alter und Krankheit in unserem Vertrauen auf Gottes Gnadenhandeln. Also tun wir's doch auch nicht gegenüber den jungen geistig Behinderten.

Eine besondere Rolle spielte im Gespräch auch die Betonung des seelsorgerlichen Aspektes gegenüber den geistig Behinderten und ihren Angehörigen und die ihnen geschuldeten Zuwendung, die gerade sie bei so viel Zurückgesetztsein im Leben besonders brauchen. Jede Zurückweisung durch die Kirche wäre – wie es ein Lehrer geistig behinderter Kinder ausspricht – Exkommunikation.

Eine Eingabe von Pfarrer Stegmann vom Evangelischen Pfarramt Schwarzacher Hof liegt uns vor. Das Bild, das sie zeichnet, mag einerseits überzeichnet sein. Wesentliches an der Situation trifft es trotzdem, und wir müssen Pfarrer Stegmann für seinen Anstoß danken.

(Beifall)

Was sollen wir tun? Wir sollen als Synode, so meinten wir, kein Gesetz erlassen, aber wir sollen den Anstoß an die Gemeinden, insbesondere die in ihr Verantwortlichen, weitergeben, sollen die Gemeinden auf die geistig Behinderten (und die Behinderten überhaupt), aber nun eben ganz besonders auf diese Allerärmsten, die geistig Behinderten, aufmerksam machen, auf ihre volle Zugehörigkeit zur Kirche und die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, da, wo es konkret wird, z. B. bei der Konfirmation und beim heiligen Abendmahl, und dann auch für's ganze Leben.

Ein besonderer Dank gebührt allen, die sich in Ortsgemeinden, diakonischen Anstaltsgemeinden und in den auf dem Religionsunterricht der geistig Behinderten aufbauenden Schulgemeinden der geistig Behinderten annehmen.

Im einzelnen empfehlen wir der Synode folgende Schritte:

1. eine kurze klärende Feststellung,
2. ein Wort an die Gemeinden,
3. eine Beauftragung an die Kommission für Konfirmandenunterricht in Verbindung mit dem landeskirchlichen Beauftragten.

Deswegen der Beschußvorschlag:

1. Die Synode stellt fest, daß geistig behinderte getaufte Glieder unserer Kirche in geistlich verantworteter Praxis konfirmiert werden und am heiligen Abendmahl teilnehmen. Sie dürfen nicht wegen ihrer Behinderung von Konfirmation und Abendmahlteilnahme ausgeschlossen sein.
2. In einem Wort der Synode an die Gemeinden sollen Älteste, Pfarrer und Gemeinden auf ihre Verantwortung für die geistig Behinderten hin angesprochen werden, insbesondere auch im Blick auf deren Beteiligung an Konfirmation und heiligem Abendmahl.
3. Die Kommission für Konfirmation wird in Verbindung mit dem landeskirchlichen Beauftragten für Konfirmandenunterricht beauftragt, die theologische Begründung zu präzisieren, praktische Arbeitshilfen (Erfahrungen, Gestaltungsvorschläge für Unterricht und Gottesdienst) zu sammeln, zu erarbeiten und den Gemeinden zu vermitteln.

So weit der Bericht und der Beschußvorschlag. Das Wort an die Gemeinden ist bereits in Ihren Händen. Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Vielen Dank, Herr Wöhrl! Sie haben den Bericht gehört und auch den Entwurf für ein Wort an die Gemeinden* in den Händen. Wir machen jetzt eine Mittagspause, damit jeder in Ruhe vor der Aussprache alles überlegen kann. Wir treffen uns wieder um 15.30 Uhr.

(Unterbrechung von 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr)

*Entwurf

Wort
der Synode an die Gemeinden (Ältestenkreise, Pfarrer, etc.)
zum Thema „Konfirmation geistig Behindeter“

Aufgrund einer Eingabe hat sich die Landessynode auf ihrer Frühjahrstagung 1983 mit der Frage der Konfirmation geistig Behindeter und deren Teilnahme am heiligen Abendmahl befaßt.

Aus gegebenem Anlaß wendet sich die Synode in dieser Frage an die Gemeinden.

1. Die Synode stellt fest, geistig Behinderte dürfen nicht von der Konfirmation und vom heiligen Abendmahl ausgeschlossen sein.

Eine christliche Gemeinde, die ein geistig behindertes Kind tauft, hat damit auch zum Ausdruck gebracht, daß dieses Kind in die Gemeinschaft der Kirche gehört und von ihr getragen wird. Die Konfirmation verdeutlicht, daß die Taufe einen bleibenden Zuspruch enthält, der weder durch menschliche Leistungen erworben, noch durch Behinderungen in Frage gestellt werden kann. Dieser Zuspruch wird für geistig Behinderte dort erfahrbar, wo sie in der konkreten Gemeinschaft der Gemeinde Jesu Christi Geborgenheit, Freude, Angenommensein und Hilfe erleben.

2. Die Synode begrüßt dankbar die vielfältigen Bemühungen in Schulen, Gemeinden und Einrichtungen der Diakonie, geistig behinderte Jugendliche, zur Konfirmation und zum heiligen Abendmahl zu führen.

Die Teilnahme an Konfirmation und heiligem Abendmahl hat eine große seelsorgerliche Bedeutung für diese Jugendlichen und ihre Familien. Sie ist zugleich ein zeichenhafter Beitrag der christlichen Gemeinde zur Integration der Behinderten in unsere Gesellschaft.

Erfahrungen zeigen, daß Gemeinden aus der Offenheit für die geistig Behinderten selbst Anregungen und vielfältige Bereicherungen erhalten.

3. Die Synode bittet die Gemeinden, ihre Ältesten und Pfarrer, auf geistig behinderte Jugendliche und deren Eltern in besonderer Weise zuzugehen und sie auf die Konfirmation hin anzusprechen: Manche Eltern sind aus Scheu oder aus Unkenntnis zurückhaltend im Blick auf Konfirmation und Teilnahme am Abendmahl des behinderten Kindes.

4. Die Synode weist darauf hin, daß die Kommission für Konfirmation in Zusammenarbeit mit dem landeskirchlichen Beauftragten für Konfirmation theologische und praktische Information, Arbeits- und Gestaltungshilfen für Konfirmation und heiliges Abendmahl mit geistig Behinderten bereitstellen wird. Gleichzeitig bittet sie alle, die Erfahrungen in dieser Arbeit gesammelt haben, dem landeskirchlichen Beauftragten Berichte, Unterrichts- und Gottesdienstmodelle zur Verfügung zu stellen.

Präsident Dr. Angelberger: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich eröffne die Aussprache.

Synodaler Klug: Unserem Mitsynodalen Wöhrle möchte ich nicht nur dafür danken, daß er, sondern auch dafür, wie er das Anliegen des Antrages Schwarzacher Hof hier im Plenum verdeutlicht hat.

(Beifall)

Zugleich möchte ich aber darauf hinweisen, daß für diesen Antrag noch ein anderer Hintergrund besteht, der, ich weiß nicht, aus welchem Grunde, bisher nicht zur Sprache kam. Es gibt Pfarrer und Ältestenkreise, die praktisch die Gültigkeit einer im Schwarzacher Hof vollzogenen Konfirmation anzweifeln. Das heißt, sie greifen den konfirmierenden Pfarrer an „Wie kannst Du so etwas machen?“ – das wäre ja vielleicht noch erträglich –, sie verweigern aber auch den geistig Behinderten, die dort konfirmiert worden sind, in ihrer Heimatgemeinde die Zulassung zum Abendmahl. Das finde ich nun sehr bedenklich. Dabei geht es nicht nur darum, daß die geistige Fähigkeit eines Behinderten zu einem Konfirmationsbekenntnis angezweifelt wird, sondern auch die in den Schwarzacher Anstalten praktizierte Form des Konfirmandenunterrichts, daß es dort

eben zeitlich sehr kurz und komprimiert gemacht wird. Auch die pädagogische Eigenart dieses Konfirmandenunterrichts für Behinderte wird als ungenügend erklärt.

Jeder von uns kann sich ja vorstellen, wie schmerzlich das für die Angehörigen und die konfirmierten Behinderten selbst ist, wenn sie solch eine Haltung in ihrer Heimatgemeinde zu spüren bekommen.

Deshalb möchte ich noch zwei Fragen stellen. Wie kann dem vorgebeugt werden, daß den von Pfarrern in Behindertereinrichtungen verantworteten Konfirmationen von Behinderten anderswo die Gültigkeit abgesprochen wird, und wie kann ferner, da es – glücklicherweise in diesem Fall, möchte ich sagen – überwiegend Pfarrer aus Hessen waren, die dies in der letzten Zeit getan haben, auf andere Landeskirchen eingewirkt werden, daß sie mehr Verständnis dafür aufbringen, daß, wenn bei uns Amtshandlungen vollzogen werden, wir das in der badischen Landeskirche ja nun auch nicht leichtfertig tun?

Synodaler Hohl: Ich hatte schon vor einigen Jahren Gelegenheit, einen Vortrag des Unterzeichners dieser Eingabe, des Herrn Pfarrer Stegmann, zu hören, der von einem großen, geradezu leidenschaftlichen Engagement für die Belange der Behinderten und von einem intensiven Werben für die Aufnahme gerade eben dieser Behinderten in die Gemeinden gekennzeichnet war. Ich habe also Verständnis dafür und möchte es sogar begrüßen, wenn Pfarrer Stegmann hier sensibel auf Vorkommnisse reagiert, die bekannt wurden – ich kann sie nicht im einzelnen benennen; eben wurde hier einiges dazu gesagt –, sowie vor allen Dingen auf einzelne Äußerungen, die er entweder selbst gehört hat oder die ihm zugetragen worden sind. Er geht hier also auf eine Atmosphäre ein, die sowohl ihn als auch die Mitarbeiter dort bedrückt. Ich weiß das auch aus Gesprächen mit Mitarbeitern, daß sich Kirchenmitglieder und auch Gemeinden als solche im Hinblick auf die geistig Behinderten nicht so verhalten, wie es sein sollte.

Ich habe weiter den Verdacht, daß gerade im Umfeld solcher Einrichtungen – ich denke jetzt hauptsächlich an Mosbach – eine besondere Aversion gegen solche Einrichtungen in der Bevölkerung vorhanden ist, und zwar schließe ich das daraus, ich sage es nicht gern, aber in der Eingabe steht etwas von „Dappen“ und so. Das ist ein typischer Ausdruck der dortigen Gegend.

Von daher begrüße ich es also schon, daß dieses Wort an die Gemeinden hinausgeht, und ich wünsche ihm eine gute Aufnahme in den Gemeinden.

Synodale Übelacker: Ich bin erschrocken, als ich die Eingabe von Mosbach gelesen habe. Ich bin erschrocken darüber, daß so etwas nötig ist. Ich möchte mich deshalb auch dem Dank an Herrn Wöhrle anschließen, daß er sich so dafür eingesetzt hat und wie er es gesagt hat.

Ich fände es aber besser, wenn dieses Wort, das vorbereitet ist, nicht als Wort an die Gemeinden herausginge, sondern als ein Brief an die Ältestenkreise; denn die sind verantwortlich; die müssen unter Umständen auch entscheiden, ob ein Behindeter zur Konfirmation in der Gemeinde zugelassen wird oder nicht.

Wir haben vor zwei Jahren selbst einen Behinderten unter den Konfirmanden gehabt. Für uns war das überhaupt keine Frage. Aber ich finde, die Ältestenkreise, worin der Pfarrer auch eingeschlossen ist, sollten mit ihrer Verantwortung, die sie für die Behinderten in ihren Gemeinden

haben, behaftet werden. Ich verspreche mir davon mehr Wirksamkeit, als wenn es allgemein an die Gemeinden gesagt wird.

Präsident Dr. Angelberger: Ich darf zu Ihrem Abänderungsantrag eine Frage stellen; als solchen fasse ich ihn auf. Sie wollen also formulieren „Wort der Synode an die Ältestenkreise“ und würden streichen „Gemeinden (Pfarrer etc.)“?

Synodale Übelacker: Ich würde das, was in der Klammer steht, ohne Klammer stehenlassen. „Gemeinden“ streichen.

Präsident Dr. Angelberger: Aber die Pfarrer sind ja Mitglieder der Ältestenkreise.

Synodale Übelacker: Ja, man kann auch „Pfarrer“ streichen.

Synodaler Ertz: Ich möchte mich dem anschließen, was Frau Übelacker gesagt hat, und noch etwas anderes sagen. Ich sehe in dem Beschußvorschlag Ziffer 2 eine sehr gute Formulierung, die die Verantwortung für die geistig Behinderten insgesamt anspricht, insbesondere im Blick auf deren Beteiligung an Konfirmation und heiligem Abendmahl. Diesen Gesichtspunkt sollte man im Auge behalten und in dem Papier an die Ältestenkreise auch zum Ausdruck bringen. Da sind aber nur die Konfirmation und das heilige Abendmahl angesprochen. Da ich in diesem Bereich als Geschäftsführer der „Lebenshilfe“ sehr engagiert bin und in dieser Richtung schon sehr viel tätig war, weiß ich, wie wenig die Pfarrer insgesamt – die katholischen und die evangelischen; es ist eine allgemeine Sache, die uns bedrückt – Interesse haben. Deshalb sollten wir die Verantwortung der Pfarrer und der Ältestenkreise für die Behinderten insgesamt mit ansprechen, nicht nur im Blick auf die Konfirmation. Das kommt in dem Papier zuwenig zum Ausdruck. Da hat man nur die Konfirmation im Auge. Nachdem der Antrag von Pfarrer Stegmann vorliegt und er diese Intention teilen würde, sollten wir, wo jetzt diese Möglichkeit dazu besteht, die Frage insgesamt in den Blick bekommen, damit die Pfarrer stärker ihrer Verantwortung bewußt werden.

Landesbischof Dr. Engelhardt: Sich an die Pfarrer bzw. Ältestenkreise zu wenden, wo dies vorkommt, daß keine Zulassung von geistig Behinderten zum Abendmahl stattfindet, ist die eine Seite. Die andere Seite – und da sind wir alle einbezogen – hängt damit zusammen, daß diese Haltung natürlich auch ein Ergebnis von unserer Theologie und vielleicht auch von unserer Abendmahlströmigkeit ist. Wenn man Kinder zur Konfirmation hinführt im Blick auf Zulassung zum Abendmahl unter dem Vorzeichen, daß sie dann erst richtig begreifen, worum es beim Abendmahl geht, dann ist hier ein Vorbehalt eingeschaltet, der im Blick auf geistig Behinderte verstärkt wird. Wir müssen uns hier alle miteinander fragen: Was stimmt bei unserer Theologie und bei unserem Verständnis vom heiligen Abendmahl nicht, wenn wir so stark dieses intellektuelle Verstehen dessen, worum es beim Abendmahl geht, in unserer katechetischen Unterweisung in den Mittelpunkt stellen? Wir müssen alle dazu beitragen, daß an dieser Stelle wirklich ein neues Verständnis erfolgt. Denn das wird jeder sagen: Wann sind wir einmal so weit, daß wir das Geheimnis des heiligen Abendmahls und der Präsenz Jesu Christi begreifen könnten?

Wie kann man Pfarrern und Ältestenkreisen helfen? Man kann sie einladen, einmal an einem Gottesdienst in

Mosbach oder in Unterschwarzach teilzunehmen. Herr Schäfer und ich hatten Gelegenheit in diesem Jahr, einen Gottesdienst dort zu erleben. Ich kann Ihnen sagen, das ist Volk Gottes in action, was man dort erlebt. Da werden Sie schon, wenn Sie im Talar in den Gottesdienst hineinkommen, begrüßt. Da werden Sie, wenn Sie am Altar stehen und die Liturgie halten, nicht einfach als ein ruhiger liturgischer Stabilisator angesehen, sondern da kommen die Kinder und bringen Ihnen das Gesangbuch und bitten mitten in der Liturgie, daß man es ihnen aufschlägt. Da sind Sie vor allen Dingen ganz eindringlich verpflichtet, die Verkündigung so elementar zu betreiben, daß es in einem noch viel stärkeren Maße eine Herausforderung für denjenigen ist, der den Gottesdienst hält. Wenn man das einmal so miterlebt hat, dann merkt man, wie weit, weit weg man von dieser Kunst ist, elementar zu verkündigen und wie wir gerade dort eine Menge auch für die „normalen“ Gemeinden lernen können. Diese Erfahrung wünsche ich eigentlich vielen.

(Beifall)

Synodaler Stockmeier: Ich bitte darum, daß dieses Wort doch als „Wort an die Gemeinden“ hinausgesandt wird, und zwar aus folgenden Gründen. Es handelt sich hier um ein Problemfeld, das vielleicht wirklich als Adressaten die Gemeinde im Auge behalten sollten. Wir haben uns im Hauptausschuß auch klar gemacht, daß sich vielleicht viele Eltern ein Stück weit zurückgezogen haben und gar nicht die Konfirmation für behinderte Kinder erbitten, weil sie um dieses Umfeld gar nicht wissen. Von da aus, denke ich, wäre die Gemeinde geradezu der richtige Adressat; denn in einem Ältestenkreis könnte das vielleicht auch hängen bleiben, während über die Veröffentlichung in Abkündigungen das „Wort an die Gemeinden“ auch diejenigen erreicht, die wir hier in besonderer Weise im Blick haben.

Präsident Dr. Angelberger: Dürfte ich noch etwas anfügen Herr Stockmeier. In der Ziffer 3 heißt es: „Die Synode bittet die Gemeinden, ihre Ältesten und Pfarrer ...“; damit ist im Gesamttext auch dem Begehr von Frau Übelacker Rechnung getragen.

Prälat Jutzler: Wenn es zutrifft, daß auch hessische Gemeinden und Pfarrer darin verstrickt sind, dann halte ich es für richtig, daß man der hessischen Nachbarkirche diesen Beschuß zur Kenntnis bringt mit der Bitte, ihn an die geeignete Adresse zu leiten. Man kann ja vielleicht aus den Auskünften, die vorliegen, diesen geeigneten Adressaten auch etwas genauer beschreiben.

Präsident Dr. Angelberger: Wir können unterstellen, daß das, was hier geäußert wurde und was insbesondere Herr Prälat Jutzler angeregt hat, von Kirchenleitung zu Kirchenleitung läuft und nicht durch einen Synodalbeschuß der badischen Synode an die Kirchenleitung von Hessen und Nassau.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich die Aussprache schließen.

Wir kommen zunächst zu dem **Beschlußvorschlag**, den Sie ja alle haben. Es liegen keinerlei Änderungsanträge zu den drei Ziffern vor. Ich lasse zunächst über Ziffer 1 abstimmen. Wer ist mit der vorgesehenen Fassung nicht einverstanden? – Enthaltung, bitte? – Einstimmig angenommen.

Wer kann dem vorgeschlagenen Wortlaut bei Ziffer 2 nicht

folgen? – Wer wünscht sich zu enthalten? – Auch einstimmig angenommen.

Ziffer 3! Wer ist hier nicht in der Lage zuzustimmen? – Wer enthält sich? – Auch einstimmig angenommen.

Wir kommen jetzt zum „Wort an die Gemeinden“. Da habe ich die Frage an Sie, Frau Übelacker: Wollen Sie Ihren Antrag stehen lassen? Oder können wir den Wortlaut nehmen, wie er vorliegt, auch im Hinblick auf die Ziffer 3?

Synodale Übelacker: Ich möchte ihn schon stehenlassen.

Präsident Dr. Angelberger: Es besteht also ein Abänderungsantrag dahin, daß es heißt: Wort der Synode an die Ältestenkreise zum Thema „Konfirmation geistig Behinderter“.

Synodale Übelacker: Ich habe es so gemeint, daß es ein Brief sein sollte, nicht ein feierliches Wort. Wir haben jetzt einige „Worte“ veröffentlicht. So habe ich es gemeint: Ein Brief an die Verantwortlichen, daß sie da ihre Verantwortung wahrnehmen und sehen.

Präsident Dr. Angelberger: „Brief der Synode“?

Synodaler Wöhrle: Wir hatten uns über die Überschrift nicht allzuviel Gedanken gemacht, hatten in erster Linie auch an die Verantwortlichen in den Gemeinden gedacht. Aber gerade nach dem, was vorhin auch geäußert worden ist, und nach dem Hintergrundbericht, den wir jetzt von Herrn Klug hören, sehen wir, wie komplex die Situation ist. Ob man es „Wort an die Gemeinden“ nennen soll, da würde ich selbst etwas zögern, es muß nicht diesen großen Anstrich haben. Entscheidend ist, daß es an die entscheidenden Stellen hinkommt und dort auch ankommt. In dieser Richtung haben wir uns bei den Formulierungsversuchen bemüht. Das andere ist wahrscheinlich zweitrangig. Also „Wort“ muß es nicht heißen.

Präsident Dr. Angelberger: Oder „Schreiben der Synode an die Verantwortlichen“.

Jetzt wäre die andere Frage noch, Frau Übelacker: „... in den Gemeinden“? Dann könnte man die Klammer lassen.

Synodale Übelacker: Ja, ja, das ist gut.

Präsident Dr. Angelberger: Ja?

(Zuruf des Synodalen Klug)

– Herr Klug, wir sind schon bei der Abstimmung, wir wollen nicht mehr diskutieren. Aber fragen Sie schnell.

Synodaler Klug: Im Blick auf das, was vorhin gesagt worden ist in bezug auf die Gemeinden: ob es denn auch wirklich in die Gemeinde hineinkommt! Ob es bei den Ältestenkreisen oder beim Pfarrer liegenbleibt, was Herr Stockmeier auch gesagt hat? Ob diejenigen Eltern, die Kinder haben, die nicht ohne weiteres erkennbar sind, von diesem Wort Kenntnis erhalten? Ich würde doch hinzufügen, daß die Kritiker, was in dem Antrag auch zum Ausdruck kommt, auch Kenntnis erhalten, wie wir darüber denken.

Präsident Dr. Angelberger: Jetzt darf ich mal ganz hinten bei der Presse fragen: Herr Götz, können Sie das in Ihrem „AUFBRUCH“ wörtlich aufnehmen?

Pfarrer Götz: Das können wir.

Präsident Dr. Angelberger: Und werden Sie es? – Und ist Herr Stawinski da?

(Zuruf: Ja!)

– Wäre es auch möglich, es über den epd laufen zu lassen? Dann ginge es, wenn Sie es „grün“ (Zentralausgabe) unterbringen könnten, schon an die Nachbarkirchen.

Herr Stawinski: Selbstverständlich, eine Meldung mache ich ohnehin und kann es auch dokumentieren.

Präsident Dr. Angelberger: Schön, damit haben wir schon ein Stück hinter uns gebracht.

Synodale Dr. Gilbert: Vielleicht könnte man es an die Religionslehrer in den Sonderschulen schicken.

Präsident Dr. Angelberger: Das ist eigentlich auch eine Idee. Dann müssen wir etwas einflicken.

(Zurufe)

Aus dem vielen Nicken nehme ich Ihre Zustimmung an. Also könnten wir es so fassen: „Schreiben der Synode an die Verantwortlichen in den Gemeinden (Ältestenkreise, Pfarrer usw.) und an die Religionslehrer“ und dann geht es so weiter, wie es hier steht. Wer ist mit diesem Vorschlag nicht einverstanden? – 3 Gegenstimmen. Enthaltungen, bitte? – Keine Enthaltungen. Somit wäre diese Fassung angenommen.

Kann ich jetzt das ganze Wort zur Abstimmung stellen? Oder soll ich nach Ziffern abstimmen lassen?

(Zurufe: Das ganze!)

– Dann beginnt es mit „Aufgrund einer“ und endet bei Ziffer 4 mit „zur Verfügung zu stellen.“ Wer ist mit der vorgeschlagenen Fassung, die Herr Wöhrle in seinem Bericht begründet hat, nicht einverstanden? – Enthaltungen, bitte? – Einstimmig angenommen. Vielen Dank. Durch die verschiedenen Anregungen haben wir auch eine ziemlich breite Streuung bei der Veröffentlichung erreicht.

(Beschlossene Fassung siehe Anlage 31.)

VII

Eingabe des Pfarr-Senioren-Konvents Karlsruhe auf Schaffung einer gemeinsamen Ordnung für evangelische und katholische Bestattungen

(Anlage 16)

Präsident Dr. Angelberger: Ich darf Herrn Stockmeier um seinen Bericht für den Hauptausschuß bitten.

Synodaler Stockmeier: Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! In der Eingabe OZ 10/16 wird vom Pfarr-Senioren-Konvent Karlsruhe die Bitte an die Synode gerichtet, „daß eine gemeinsame Ordnung für evangelische und katholische Bestattungen erarbeitet wird“.

Im Kern wird diese Bitte damit begründet, daß dadurch „die jeweilige Fremdartigkeit gegenüber der anderen bzw. andersartigen Liturgie gemildert oder überwunden wird.“

Einheitsliturgie auf dem Friedhof?

Einige Mitglieder des Hauptausschusses äußerten, daß sie für diese Eingabe nur sehr wenig Verständnis aufbringen könnten. Klagen oder Unbehagen an der Verschiedenheit der Bestattung, Nöte an der Fremdartigkeit seien bislang nicht empfunden oder gehört worden.

Hilfreich war dem Hauptausschuß bei der Beratung dieser Eingabe ein knappes Gutachten von Herrn D. Schulz,

Heidelberg, das Herr Dr. Sick erbeten und dem Berichterstatter zugänglich gemacht hat.

Wesentliche Aussagen dieses Gutachtens sind:

1. „Ein Vergleich zwischen der badischen Bestattungsagenda (1971) und der katholischen Begräbnisfeier (1973) ergibt ... eine bemerkenswerte Kongruenz in den wesentlichen Stücken der liturgischen Ordnung.“
2. „Der Vergleich der katholischen Bestattungsagenda (1973) mit dem früheren Rituale (1950) zeigt einen bemerkenswerten Zuwachs an biblischer Substanz und an theologisch und sprachlich qualifizierten Gebeten... Die ungewohnten Symbolriten dürfen dann als Adiaphora hinnehmbar sein.“

Zur Erläuterung: Adiaphora sind laut Duden sittliche oder kultische Handlungen, die in bezug auf Heil- oder Rechtgläubigkeit unerheblich sind.

„Bemerkenswerte Kongruenz ...“

Die Einsicht in diese Kongruenz sollte nach Meinung des Ausschusses deutlich machen, daß das in der Eingabe ausgesprochene pastorale Problem seine Lösung nicht in einer zu erarbeitenden gemeinsamen liturgischen Ordnung findet, sondern auf andere Weise.

Bei den nachfolgenden Vorschlägen wird wiederum auf das Gutachten zurückgegriffen.

1. Gemeindeglieder könnten in ökumenischem Austausch in die geltenden Bestattungsliturgien eingeführt werden, damit sowohl die Besonderheiten als auch der gemeinsame Kern (Gottes Wort und Gebet) erkannt werden.
2. Bei anderskonfessionellen Teilnehmern an der Trauerfeier wäre die Verwendung der einschlägigen Bibelübersetzung und entsprechender Gebete zu erwägen.
3. Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß besonders der gemeinsame Liedgesang, etwa aus dem bereits vorhandenen ökumenischen Liederheft, hier eine Hilfe sein könnte.

Aufgrund dieser Überlegungen sieht der Hauptausschuß keine Notwendigkeit, dem Begehrten der Antragsteller zu entsprechen. Er empfiehlt deshalb der Synode, von der Beauftragung zur Ausarbeitung einer gemeinsamen Ordnung für evangelische und katholische kirchliche Bestattungen abzusehen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Besten Dank, Herr Stockmeier.

Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung. – Das Wort wird nicht gewünscht.

Sie haben den Vorschlag des Hauptausschusses gehört. Ich darf Sie fragen: Wer kann nicht zustimmen? – Enthalten, bitte? – Einstimmig angenommen.

VIII

Bericht des besonderen Ausschusses „Opfer der Gewalt“

Präsident Dr. Angelberger: Herr Bußmann, darf ich Sie bitten, uns den Bericht für den besonderen Ausschuß zu geben.

Synodaler Bußmann, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Konsynodale! Ich habe Ihnen zu berichten über die Sitzung des Ausschusses „Hilfe für Opfer der Gewalt“ vom Montag abend dieser Woche. Zunächst gab Herr Dr. Philipp vom Diakonischen Werk, der die Geschäftsführung des Fonds erledigt, die fällige Finanzübersicht. Sie ergab folgendes Bild: – Nachdem heute morgen oder wann nur von Millionenbeträgen gesprochen wurde, gestatten Sie mir, daß ich Pfennigbeträge hinter dem Komma angebe; denn wir haben keine Millionen.

Am 31.3.1983 belief sich das Fonds-Guthaben auf 107.175,98 DM. An Mitteln waren im ersten Quartal 1983 zugeflossen: Die erste Rate der landeskirchlichen Zuwendung aus Haushaltsmitteln in Höhe von 8.800 DM, eine Bezirksskollekte des Kirchenbezirks Villingen in Höhe von 4.687,77 DM und Einzelspenden in Höhe von 340 DM. Zu Beginn des zweiten Quartals kam als Spende der Christuspfarrei Emmendingen aus einer Passionsandacht ein Betrag von 385 DM hinzu. Für alle Überweisungen, auch für diejenigen, die bis zum 31.12.1982 eingegangen waren, z. B. die regelmäßige Kollekte der Kirchengemeinde Schlächtenhaus-Weitnau vom Volkstrauertag 1982, sei allen Gebern im Land, Kirchengemeinden und Einzelpersonen, aufrichtig gedankt.

Den Einnahmen stehen Ausgaben für fünf dringende Einzelmaßnahmen seit der letzten Sitzung am 25.10.1982 in Höhe von 11.300 DM gegenüber, die der Ausschuß bei seiner jetzigen Zusammenkunft nachträglich gutgeheißen hat. Er beriet sodann über drei weitere Anträge auf Einzelfallhilfe und beschloß einstimmig die Bereitstellung von weiteren insgesamt 16.200 DM, so daß nun seit der Herbstsynode 1982 Hilfen in Gesamthöhe von 27.500 DM geleistet wurden. Der Kassenstand am 14.4. beläuft sich nunmehr noch auf 90.975,98 DM. Unter den erwähnten Maßnahmen sind auch zwei nach Osteuropa. Das befriedigt uns in besonderer Weise, da der Ausschuß sich grundsätzlich in „ausgewogener“ Weise betätigen soll. Die eine wird als Einzelfallhilfe über die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) abgewickelt, zu der ein Mitglied unseres Ausschusses dankenswerterweise die erforderliche Verbindung hergestellt hat.

Der Vorsitzende berichtete dem Ausschuß darüber, daß er auf Empfehlung der Dekanskonferenz alle Dekanate in Baden angeschrieben und ihnen die Bitte um Erhebung einer Bezirksskollekte unterbreitet hat. Einige Bezirksskirchenräte, Kirchengemeinden und Pfarreien haben daraufhin bereits die Durchführung einer Sonderkollekte in diesem oder im nächsten Jahr in Aussicht gestellt. Ich möchte mich namens des Ausschusses dafür bedanken und hoffe, daß das gute Beispiel noch da und dort Nachahmung findet. Vielleicht können auch Sie, verehrte Synodale, in Ihrem Bezirksskirchenrat diese Initiative unterstützen.

Am Schluß der Sitzung erhielt der Ausschuß von einem seiner Mitglieder einen Kurzbericht über eine Reise nach Mittelamerika. Es ging daraus eindrücklich hervor, in welch bedrängter und gefährdeter Situation dort viele einfache, aufrichtige Menschen leben, die morgen bereits Opfer der Gewalt werden können. Denn: Obwohl so viel von Gewaltverzicht gesprochen wird, nehmen die Verstöße gegen die Menschenrechte ringsum in der Welt ja nicht ab, sondern eher zu. Wir können leider keine Vorkehrungen treffen gegen menschenverachtende Gewalt, unter deren Übergriffen Tausende Unschuldiger wie Schwerverbrecher zu leiden haben. Wir klagen dies an und wir versuchen da und

dort, leider nur in Einzelfällen, Not zu lindern und damit Menschen spüren zu lassen, daß sie nicht allein sind und daß sie nicht alle Hoffnung aufgeben müssen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Besten Dank, Herr Bußmann.

Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung. – Das Wort wird nicht gewünscht. Somit kann ich die Feststellung treffen, daß Sie den Bericht allgemein begrüßen. Wir danken und stimmen dem Bericht zu.

(Beifall)

IX

Aussprache zum Referat des Kirchenrates Wolfinger „Überlegungen zur medienpolitischen Situation“ und Verabschiedung einer Stellungnahme der Landessynode

(Anlage 27)

Präsident Dr. Angelberger: Ich erinnere an das Referat des Kirchenrates Wolfinger an die erste Plenarsitzung am Montag.

Die Einführung nimmt der Synodale Steininger vor. Er hat ja sowohl die Arbeit des besonderen Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit als auch die der Arbeitsgruppe „Neue Medien“ begleitet.

Synodaler Steininger, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Wenn Kirche gleichsam ein Synonym, ein anderes Wort ist für „personale Kommunikation“, dann ist es klar, daß sie von ihrem Wesen her der Vermehrung medialer Kommunikation nicht unkritisch gegenüberstehen kann. So war auch der ablehnende Mehrheitsbeschuß unserer Synode aus der Sorge um den Menschen durchaus verständlich. Entsprechend kritisch, abwartend, beobachtend haben sich auch verschiedene Landeskirchen und die EKD-Synode geäußert. Immerhin wollen die betroffenen Kirchen, in deren Gebieten Kabel-Pilotprojekte durchgeführt werden, sich daran beteiligen. (Wobei die katholische Kirche im Schnitt dreimal so viel Personal und Finanzen für diese Projekte zur Verfügung stellt wie die evangelischen Kirchen.)

Die hannoversche Kirche hat einen Arbeitskreis „Neue Medien“ gebildet; die bayerische Kirche beteiligt sich mit einer eigenen Projektgruppe, ähnlich wird es der Kirchenkreis in Dortmund tun.

Die Vereinigung Evangelischer Freikirchen hat einen eigenen Medienbeauftragten eingesetzt, mit dessen Hilfe sie sich eigentlich an allen Kabelpilotprojekten beteiligen will. Die Freikirchen versuchen Erfahrungen ihrer größeren Schwesternkirchen in den USA mit dem Fernsehen aufzunehmen.

Auf diesem von mir skizzierten Hintergrund wurden im Bildungsausschuß die Vor- und Nachteile der beiden Modelle, des binnen- und des außenpluralen, diskutiert. Sorge wurde laut, ob das binnenpluralistische Modell gegenüber der Landesregierung überhaupt durchsetzbar sei, oder ob das Modell nicht zu sehr durch Kontrollorgane den freien, mündigen Bürger bevormunde. Ferner, ob bei diesem Modell denn alle maßgeblichen Interessengruppen im Programmangebot und der Programmkontrolle Berücksichtigung fänden; ob in diesem von unserer

Medienarbeitsgruppe neu vorgeschlagenen „Programmrat“ alle gesellschaftsrelevanten Gruppen – gewichtet – vertreten seien.

Eindeutig, (13 Ja-, 3 Neinstimmen) sprach sich der Ausschuß für die Annahme des binnenpluralen Modells in einer letzten Abstimmung aus. „Wir halten es für nötig, in unserer Stellungnahme deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß wir uns von dem ordnungspolitischen Rahmen distanzieren, den die Landesregierung vorsieht.“ Wir befürchten, daß die von der Landesregierung vorgesehene „Landesanstalt für Kommunikation“ ausschließlich von Vertretern der Parteien beschickt wird und ihre Funktion völlig unzureichend ist. Es wundert uns, daß man glaubt, durch einen möglichst freien Markt für die Neuen Medien ein eigenes Kontrollorgan zu schaffen, das sich selbst reguliert. Hinweise auf die bestehenden Mediotheken haben bei den Synodalen ganz andere Befürchtungen laut werden lassen.

Wenn nämlich erst einmal die Kabelnetze geschaffen sind, wird es auch keinen Mangel an Kanälen mehr geben, d. h. es können auch private Fernsehgesellschaften entstehen, die ihre Programme in die Netze allein aus Gewinnstreben einspeisen. Denkbar wäre dann folgende Situation – dieser Vorschlag kommt von einer Kommission, die von der Bundesregierung eingesetzt worden ist –:

- auf Kanal 1 das 1. Deutsche Fernsehen,
- auf Kanal 2 das 2. Deutsche Fernsehen,
- auf Kanal 3 das 3. Fernsehprogramm der regionalen Sendeanstalten,
- auf den Kanälen 4 und 5 die dritten Programme anderer regionaler Senderanstalten,
- auf den Kanälen 6, 7, 8 die Fernsehprogramme anderer Länder (Schweiz, Österreich, Benelux-Staaten),
- auf den Kanälen 9, 10, 11, 12 die Satellitenprogramme, z. B. Europa – Gastarbeiter –, Bildungsprogramm des Bundes, Programmbeiträge von verschiedenen Gruppen,
- auf Kanal 13 das Lokalprogramm des örtlichen Studios,
- auf Kanal 14 das Programm der Stadtverwaltung (Übertragungen von Kinderspielplätzen, Suchmeldungen etc.),
- auf Kanal 15 das Schul- und Bildungsprogramm der VHS, des Arbeitsamtes etc.,
- Kanal 16 stünde zur Verfügung für Programme bestehender privater oder öffentlicher Institutionen, z. B. Kirchen, Gewerkschaften, Parteien, Vereine, etc.,
- und so weiter für restliche 20 Programme.

Frage:

Alle diese Programme sollen von einem einzigen, aus sechs Mitgliedern bestehenden „wissenschaftlichen Beirat“ nachträglich beurteilt werden?

Die Arbeitsgruppe spricht sich deshalb – u.a. – für einen Programmrat aus, der die Möglichkeit hätte, mit Hilfe von Arbeitsgruppen eventuellem „Wildwuchs“ sehr rasch „die Wassertriebe“ zu beschneiden. „Wir wollen keine Unfreiheit – aber Verantwortung“, war ein Beitrag einer Synodalen. „Alternative kann nicht totale Freigabe sein; deshalb sollten Erfahrungen von negativen Erscheinungen in die Gesetzgebung einfließen“, sagte ein Oberkirchenrat.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Die Arbeitsgruppe „Neue Medien“ hat Ihnen diesen Entwurf zu einer Stellungnahme zum Entwurf eines

Landesmediengesetzes vorgelegt mit der Bitte, diesen Entwurf zu einer Stellungnahme der Landessynode zum geplanten Landesmediengesetz zu erheben. Auch der Bildungsausschuß empfiehlt Ihnen die Annahme dieser Stellungnahme. (Anlage 27)

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Steiner.

Herr Dr. Gießer, ich darf Sie um den Bericht für den **Hauptausschuß**, den Sie gleichzeitig für den **Rechtsausschuß** erstatten, bitten.

Synodaler Dr. Gießer, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Ich darf den Bericht für den Hauptausschuß und den Rechtsausschuß erstatten; so war das abgesprochen.

Treue und anhängliche und oft etwas unheimliche Begleiter der Synode sind seit Jahren die sogenannten Neuen Medien. Bemerkenswert dabei ist allerdings, daß es sie eigentlich noch nicht gibt – ein wundersames Phänomen, das theologische Dimensionen erahnen läßt. Unser Dank deshalb an Herrn Kirchenrat Wolfinger, der uns durch seinen Bericht und im Gespräch hilfreiche Erkenntnisse im Blick auf dieses Phänomen vermittelte.

Zunächst eine beruhigende Feststellung. Wenn wir uns mit den Neuen Medien beschäftigen, stehen wir nicht unter Zeitdruck. Die leeren Kassen machen das möglich. Die Stellungnahme zum Entwurf des Mediengesetzes ist von uns allerdings gefordert. Da ist ja ein Termin bis Mitte Mai gesetzt.

Unser Gespräch im Hauptausschuß setzte ein bei dem Eindruck, daß der „Entwurf für eine Stellungnahme“ irgendwie vage und undeutlich erscheint: Was ist hier mit „Binnenpluralität“ gemeint? Kontrastiert sie genügend zu dem Entwurf eines Landesmediengesetzes?

So viel zur Klärung: Die Kirche ist im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu Hause und dort trotz aller Kritik auch ganz gut aufgehoben. Täglich werden durch kirchliche Rundfunksendungen in unserem Gebiet 1,5 Millionen Menschen erreicht. Das ist etwas. Von daher hat es die Kirche nicht nötig, sich als Programmgestalterin an einem privaten Rundfunk zu beteiligen. Das entspricht auch der Intention des Beschlusses der Synode vom Mai 1981. Das schließt aber nicht aus, daß sich die Kirche aus ihrer in dem Beschuß artikulierten Verantwortung heraus und als „gesellschaftlich relevante Kraft“ in dieser Sache engagiert.

Sichtbar werden könnte die Verantwortung der Kirche in der Mitarbeit in einem Programmrat. In einem solchen Programmrat sollten die gesellschaftlich-relevanten Kräfte eine unabhängige Kontrollfunktion gegenüber dem privaten Rundfunk ausüben. Eine solche Konstruktion würde auch Unabhängigkeit von staatlichem Einfluß gewährleisten. Es ist dringend zu wünschen, daß der Entwurf des Landesmediengesetzes in diesem Sinn geändert wird.

Bei unseren Überlegungen wurde auch die Frage nicht ausgeklammert, wie unsere Nachbarn im Osten mit diesen Begleitern, den Neuen Medien, auskommen. Man hat den Eindruck, daß sie ihnen freundlicher gesonnen ist als wir. Die neuerliche Verlautbarung der württembergischen

Synode zeigt das. Es ist dennoch kein Grund zu sehen, daß wir von der in unserem Beschuß wohlgegründeten Distanz ablassen sollten. Der „Entwurf einer Stellungnahme“ ist die diesem Beschuß angemessene Fortführung der württembergischen Stellungnahme, wie Herr Wolfinger uns deutlich machte. Er ist – dies zu wissen, ist für uns nicht ganz unwichtig – Gast in der württembergischen Medienkommission, so daß wir nicht zusammenhanglos nebeneinanderher wursteln.

Ein besonderes Problem ist die Finanzierung des privaten Rundfunks. „Die Finanzierung von Programmen darf Programminhalte und Programmformen nicht negativ beeinflussen“, so wünscht es der Entwurf der Stellungnahme. Ist das nicht utopisch, da doch der private Rundfunk nicht ohne Werbung auskommen wird? Wie kann vermieden werden, daß sich finanzielle Macht in nicht tragbarem Maß umsetzt in meinungsbildende Macht? Ist der „Kabelpfennig“, der zu den Rundfunkgebühren erhoben werden könnte, ein Ausweg? – Die Fragen blieben für uns offen. – So viel ergab das Gespräch zur sachlichen Klärung.

Der Hauptausschuß- und der Rechtsausschuß akzeptieren den vorgelegten „Entwurf einer Stellungnahme“. Es ergibt sich für uns jedoch als Konsequenz aus dem Gespräch, den Entwurf mit unserem Beschuß vom Mai 1981 zu koppeln und die Bedeutung des Programmrats nochmals besonders zu unterstreichen. Der Hauptausschuß faßte diesen Beschuß bei 2 Enthaltungen. Zeit für einen Formulierungsvorschlag blieb dem Hauptausschuß nicht.

Deshalb biete ich einen Vorschlag an, und zwar für den Anfang der Stellungnahme, an Stelle von Satz 1 und 2:

Um Mensch im Sinne Gottes sein zu können, braucht er Raum zur Selbstbesinnung, zu selbstverantwortetem Eigenleben und zu unmittelbarer und persönlicher Kommunikation. Es bestehen Gefahren für sein Menschsein, wenn er in eine totale Abhängigkeit vom Medium Rundfunk gerät. So hat es die Synode in ihrer Stellungnahme vom Mai 1981 formuliert, und darin stimmt sie mit der Auffassung der EKD-Synode von 1982 überein.

So ist die Sorge um den Menschen Ausgangspunkt evangelischer Medienpolitik. Zu einem nicht geringen Teil ...,

und es geht dann entsprechend weiter wie in dem Entwurf Satz 3.

Die Synode wird gebeten, dem Entwurf und der Ergänzung zuzustimmen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Danke schön.

Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung. – Das Wort wird nicht gewünscht.

Ich kann vielleicht etwas einfließen lassen. Ich war am 18. März 1983 bei der Sitzung des Diözesanrates der Katholiken in Freiburg. Dort wurde auch dieses Thema verhandelt, allerdings nicht in einer Beschußform. Es wurden drei wesentliche Referate gehalten, einmal von einem Professor aus München, der darlegte, was wir ja schon vor zwei Jahren getan haben: Welche Vorteile kann es bringen, mit welchen Nachteilen muß man rechnen? Ergebnis: Ein leichtes Überwiegen der Vorteile.

Das zweite Referat wurde von einer Ordensangehörigen erstattet, die beauftragt ist, bei sämtlichen Stellen auf diesem Sektor für die gesamte katholische Kirche in der Bundesrepublik aufzutreten. Sie berichtete im wesentlichen von dem Ergebnis der Versuche im Bezirk Düsseldorf als sehr positiv. Gleichzeitig wurden Bildschirmtexte vorgezeigt, die erklären sollten, welche Vorteile eine solche Einrichtung bringen kann. Ein Knöpfchendrücken gibt diese und jene Auskunft. Es sind im wesentlichen Auskünfte auf dem kirchlichen Sektor. Für Berlin mußte sie allerdings bekennen, daß dort die Sache nicht so gelaufen ist, wie man erhofft hatte.

Der dritte Referent war der Landtagsabgeordnete Maus, Landrat in Konstanz, der der Berichterstatter im Landtag sein wird, wenn der Gesetzentwurf im Ausschuß behandelt ist. Er selbst hat einige Änderungen vorgetragen. Ich möchte darauf nicht weiter eingehen, da die Änderungen noch nicht offiziell bekannt sind und er darum bat, sie nicht in der Öffentlichkeit zu verbreiten.

Eindruck: Wohin tendieren alle, die Vortragenden wie auch die allerdings wenigen Diskussionsrednerinnen und -redner? Hin zur Annahme des binnenpluralen Modells. – Dies nur zu Ihrer Unterrichtung. Wie gesagt, Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Nun, Sie haben nicht das Wort gewünscht, so daß ich einen Schritt weitergehen kann, nämlich zur **Abstimmung**. Herr Dr. Gießer schlägt vor, anstelle der ersten beiden Sätze ganz oben in der Stellungnahme zu setzen:

Um Mensch im Sinne Gottes sein zu können, braucht er Raum zur Selbstbesinnung, zu selbstverantwortetem Eigenleben und zu unmittelbarer und persönlicher Kommunikation. Es bestehen Gefahren für sein Menschsein, wenn er in eine totale Abhängigkeit vom Medium Rundfunk gerät. So hat es die Synode in ihrer Stellungnahme vom Mai 1981 formuliert, und darin stimmt sie mit der Auffassung der EKD-Synode von 1982 überein.

So ist die Sorge um den Menschen Ausgangspunkt evangelischer Medienpolitik.

Und dann geht es weiter mit dem dritten Satz:

„Zu einem nicht geringen Teil ...“.

Ich darf Sie fragen: Wer kann diesem Änderungsvorschlag von Herrn Dr. Gießer, den ich soeben noch einmal

verlesen habe, nicht zustimmen? – Enthaltungen, bitte? – 3 Enthaltungen. Somit sind die zwei Sätze ausgetauscht.

Nun hätten wir über die gesamte Stellungnahme, die eineinhalb Seiten umfaßt, abzustimmen. Soll im gesamten abgestimmt werden? Oder soll der letzte Absatz auf Seite 2 „Daher ist ein Programmrat vorzusehen ...“ gesondert abgestimmt werden?

(Zurufe: Zusammen!)

– Also insgesamt. Danke.

Ich stelle zur Abstimmung den Entwurf der Stellungnahme mit Ausnahme der ersten beiden Sätze. Wer ist mit diesem Inhalt des Entwurfes der Stellungnahme nicht einverstanden? – 2 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 1 Enthaltung. Bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung somit angenommen.

Ich danke, und insbesondere danke ich Herrn Kirchenrat Wolfinger für seine Arbeit auf badischem und württembergischen Boden.

(Beifall)

Herr Dr. Müller, zur Geschäftsordnung.

Synodaler **Dr. Müller**: Es müßte in der Stellungnahme im zweiten Absatz das Wort „binnenplural“ ebenso in Gänsefüßchen gesetzt werden wie das Wort „außenplural“ in Anführungsstrichen dasteht; sonst fällt es gar nicht auf, sonst übersieht man es.

Präsident **Dr. Angelberger**: Diese redaktionelle Änderung machen wir.

X Verschiedenes

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich sehe zu diesem Tagesordnungspunkt nur ein freundliches Lächeln, ein Beweis dafür, daß ich jetzt unseren Mitsynodalen Richter bitten darf, das Schlußgebet zu sprechen.

(Synodaler **Richter** spricht das Schlußgebet)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich schließe die dritte Plenarsitzung der zehnten Tagung.

(Ende der Sitzung 16.30 Uhr)

Vierte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Freitag, den 15. April 1983, vormittags 8.45 Uhr

Tagesordnung

I

Bekanntgaben

II

Berichte der Ausschüsse zum Schwerpunktthema: „Kirche und Arbeitswelt“

Berichterstatter des Finanzausschusses:

1. Synodaler Dr. Müller
2. Synodaler Gabriel (OZ 10/21)

Berichterstatter des besonderen Ausschusses „Starthilfe für Arbeitslose“

Synodaler Gasse

Berichterstatter des Hauptausschusses:

1. Synodaler Dittes (OZ 10/7 und 10/21)
2. Synodaler Sacksofsky (OZ 10/10 und 10/18)
3. Synodaler Viebig

Berichterstatter des Bildungsausschusses:

Synodaler Ritsert

Berichterstatter des Rechtsausschusses:

1. Synodaler Dr. Mahler (OZ 10/7)
2. Synodaler Sutter

III

Aussprache über den Bericht des Ausschusses für Frieden

IV

Verschiedenes

V

Schlußgebet des Landesbischofs

Präsident Dr. Angelberger: Ich eröffne die vierte und letzte Plenarsitzung der zehnten Tagung. Das Eingangsgebet spricht unser Synodaler Schmitt.

(Synodaler Schmitt spricht das Eingangsgebet)

I

Bekanntgaben

Präsident Dr. Angelberger: Ich hatte gehofft, unter dem ersten Punkt der Tagesordnung einen Brief aus unserer Partnerkirche Berlin-Brandenburg (Ostregion) verlesen zu können. Er ist leider noch nicht eingetroffen.

II

Berichte der Ausschüsse zum Schwerpunktthema: „Kirche und Arbeitswelt“

(Anlage 7, 10, 18, 21 und 30)

Präsident Dr. Angelberger: Ich darf zunächst die Berichte des **Finanzausschusses** aufrufen. Den ersten Bericht gibt Herr Dr. Müller.

Synodaler Dr. Müller, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Konsynodale! Zum Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Bildung eines Personalfonds zur Finanzierung zusätzlicher Arbeitsplätze im Bereich von Kirche und Diakonie (Arbeitsplatzförderungsgesetz) habe ich im Auftrag des Finanzausschusses zu berichten. Eine Vorbemerkung scheint mir nach allem, was schon gesagt wurde, doch noch nötig. Viele Mißverständnisse hätten vermieden werden können, wenn nicht am Ende des uns vorgelegten Textes ein Verkündungsdatum für Monat April gestanden hätte. Das hat viele von uns zu der irrgen Annahme gebracht, es ginge jetzt um die erste Lesung einer Gesetzesvorlage, die ja üblicherweise vom Landeskirchenrat hätte kommen müssen. Das ist natürlich nicht der Fall. Es geht vielmehr darum, ob das in diesem Entwurf in seiner Überschrift enthaltene Anliegen so wichtig und richtig ist, daß die dafür zuständigen Organe in dem Ausmaß, wie es ein Gesetzgebungsverfahren erfordert, tätig werden müssen. In vier Punkten will ich dieser Frage nachgehen.

1. Welches Anliegen ist das?
2. Welchen Platz nimmt es innerhalb unserer Schwerpunktthematik ein?
3. Welche Möglichkeiten der Fondsbildung kennen wir?
4. Einige nötige Anmerkungen aus der speziellen Sicht des Finanzausschusses.

Zu 1. Unser Amt für Planung und Organisation hat uns eine Hochrechnung über die Zahlen der Lehrvikare und Examenskandidaten für die nächsten zehn Jahre angefertigt, aus der sich mit großer Hochrechnungs-Wahrscheinlichkeit ein mit dem normalen Stellenplan und dem Rahmen unserer Haushaltsmöglichkeiten nicht zu bewältigendes Angebot an kirchlichen Mitarbeitern ergibt. Man kann auf mindestens zwei Weisen darauf reagieren. Die eine, für die sich niemand ausspricht, wäre, ab sofort einen Numerus clausus für Theologie einzuführen. Die andere ist die, daß die zuständigen Organe angesichts der Tatsache, daß in der Kirche reichlich Arbeit da ist – denn wenigstens in diesem Punkte gleicht sie noch ganz dem Weinberg aus dem Gleichnis Jesu –, sich fragen müssen, wie sie diese Arbeiter im Weinberg besolden. (Mit dem Groschen pro Tag geht es sicher nicht mehr.) Die zu erwartende große Zahl kirchlicher Mitarbeiter ist also in erster Linie kein Anlaß zur Sorge, sondern zur Freude. Unsere Verantwortung als Haushalter ist in der Frage der Anstellung und Besoldung herausgefordert.

Zu 2. Innerhalb unserer Schwerpunktthematik ist dieses Vorhaben also keine Starthilfe, auch kein Beschaffungsprogramm für Arbeitslose ganz allgemein, sondern ein Versuch, mit den vorhandenen und zukünftigen Mitarbeitern der Kirche richtig umzugehen. Für die vorhandenen Mitarbeiter gilt nach wie vor, daß niemandem aus Geldmangel gekündigt werden soll und im geltenden Haushalt auch niemandem durch „Notverordnungen“ etwas an seinen Einkünften verkürzt werden soll. Zuverlässige Vorsorge für regelmäßige Einkünfte neuer zusätzlicher Mitarbeiter für die Jahre des hochgerechneten Überangebots, das ist das Anliegen. Nur so verstanden gehört es in die Thematik „Kirche – Arbeitswelt“. Ohne diese Überlegungen nämlich und die aus ihnen folgenden Maßnahmen würde dieser Personenkreis mindestens der Kirche als Mitarbeiter verlorengehen, vielleicht sogar als Arbeitslose kirchlichen oder anderen Hilfsprogrammen überlassen bleiben. So nimmt dieses Vorhaben für rechte Ausübung des Auftrags der Kirche eine sehr hohe Priorität ein.

Zu 3. In Versuchen, Fonds mit freiwilligen Beiträgen zu bilden, sind wir nun allerdings nicht ganz ohne Erfahrung. Daß diese Erfahrungen uns immer noch nicht völlig davon abschrecken, nehmen Sie bitte nicht nur als Zeichen unserer Naivität. Doch wenn der Aufruf zur Freiwilligkeit nichts bringt, dann erst werden wir es auf dem Wege der gesetzlich vorgeschriebenen Abgabe durchführen müssen. Denn für den kirchlichen Dienst ausgebildete und geeignete Mitarbeiter werden wir nicht draußen stehenlassen dürfen.

(Beifall)

Fonds können sich aus verschiedenen Quellen speisen. Die nordelbische Kirche zum Beispiel hat in ihrem Gesetzentwurf einen Sockelbetrag garantiert aus Versorgungsmitteln in der Überzeugung, daß ein vorgegebener Sockelbetrag für die Effektivität des Fonds sehr wichtig, wenn nicht unerlässlich ist. Man kann auch der Freiwilligkeit ein wenig aufhelfen, indem man Richtwerte empfiehlt. Vor allem aber müssen alle Betroffenen von der Sache selbst, wie ich sie oben geschildert habe, angetan sein; eine noch so perfekte gesetzliche Regelung allein ist zwar nötig, motiviert aber lange nicht genug.

Zu 4. Aus der speziellen Sicht und Erfahrung des Finanzausschusses ist anzumerken: Von 1986 bis 1990 sind bei den Pfarrern insgesamt 161 Zugänge zu erwarten, die die Zahl der vakanten und im ordentlichen Haushalt voll finanzierten Pfarrstellen übersteigen; sie erfordern Mittel in Höhe von 380.000 DM in 1986 bis 1,8 Millionen in 1990, insgesamt rund 6,1 Millionen oder im Durchschnitt 1,2 Millionen pro Jahr. 1984 bis 1990 sind bei Gemeinediakonen/Jugendreferenten/Religionslehrer insgesamt 101 Zugänge zu erwarten, die gleichfalls die Zahl der vakanten und im ordentlichen Haushalt voll finanzierten Stellen übersteigen; sie erfordern Mittel in Höhe von durchschnittlich rund 600.000 DM pro Jahr, in den sieben Jahren von 1984 bis 1990 zusammen rund 4,0 Millionen. Der Finanzausschuß hat sich eindeutig dagegen ausgesprochen, diese Mittel einfach aus dem Haushaltssicherungsfonds zu nehmen, weil dieser laut Synodalbeschuß eine andere Zweckbestimmung hat, wie sein Name ja schon sagt; und um Sicherung oder gar Sanierung des ordentlichen Haushalts geht es hierbei ausdrücklich nicht. Der Finanzausschuß will aber die Möglichkeit eröffnen, daß durch einen besonderen Synodalbeschuß für einen Sockelbetrag analog zum Beschuß der nordelbischen Kirche gesorgt werden kann. Daher schlägt er für die

Formulierung von § 2 Abs. 1 Ziffer 3 folgenden Wortlaut vor und bittet, ihn bei dem Entwurf des Gesetzes zu bedenken:

Durch Beschuß der Synode können nach den jeweiligen Möglichkeiten Mittel des ordentlichen Haushalts dem Fonds zugeführt werden bzw. Bürgschaften durch die Landeskirche übernommen werden.

Diesen grundsätzlichen und besonderen Überlegungen haben alle Mitglieder des Finanzausschusses bei fünf Enthaltungen zugestimmt. Uns liegt aber noch einmal daran, wie eingangs schon gesagt, zu betonen, daß es sich nicht um die erste Lesung eines Gesetzes handelt, sondern sozusagen um einen Pauschalbeschuß darüber, ob eine solche Vorlage als Gesetzesvorlage bis zum Herbst erarbeitet werden soll. Dabei sind wir uns wohl bewußt, daß eine solche Vorlage nur Pfarrer und Beamte betrifft. Verhandlungen mit der Arbeitsrechtlichen Kommission, um auch die Mitarbeiter mit Tarifverträgen in eine ähnliche Regelung mit einzubeziehen, werden nötig sein, sind aber nicht ohne Aussicht auf Erfolg. Aus der Vorlage 10/10 können Sie entnehmen, daß der Verband Kirchlicher Mitarbeiter und der Pfarrverein uneingeschränkt, der Verband Diakonischer und Kirchlicher Mitarbeiter im Prinzip zu freiwilligen Abgaben bereit sind.

Die Anregungen der Männerarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden OZ 10/18 bestätigt uns in diesem Vorhaben, wie auch das Mitdenken des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer in Baden, besonders im Abschnitt III seines Briefes OZ 10/7, uns ermutigt.

Warum und wieso nicht nur ein Appell oder eine dringlich ausgesprochene Aufforderung uns ausreichend erscheint, sondern eine gesetzliche Regelung erforderlich ist, könnte dann aus der Sicht des Finanzausschusses der Diskussion auf der Herbstsynode vorbehalten bleiben.

Zusammenfassend sei gesagt: Der Finanzausschuß befürwortet die Bearbeitung eines solchen Gesetzes, räumt ihm innerhalb des Katalogs anstehender Maßnahmen eine hohe Priorität ein, verspricht sich davon für die Haushaltsgestaltung der Jahre 1984 ff. wesentliche Förderung und bittet die Synode, dem Evangelischen Oberkirchenrat für die Erarbeitung einer entsprechenden Vorlage und für die Gespräche und die Verhandlung mit der Arbeitsrechtlichen Kommission grünes Licht zu geben. Denn eine übereinstimmende Regelung von Landesynode und der Arbeitsrechtlichen Kommission ist erforderlich.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Besten Dank, Herr Dr. Müller.

Nun bitte ich Herrn Gabriel, den **zweiten Bericht für den Finanzausschuß** zu geben.

Synodaler Gabriel, Berichterstatter: Herr Präsident! Sehr verehrte Mitsynodale! Für die Behandlung dieses Beratungsgegenstandes bitte ich Sie, die Vorlage OZ 10/21 zur Hand zu nehmen. Wie den anderen drei Ausschüssen wurde auch dem Finanzausschuß die **Eingabe des Diakonischen Werks, OZ 10/21, (Anlage 21)** zur Beratung zugewiesen. Es handelt sich um Maßnahmen für Arbeitslose nach einem dreistufigen Plan. Die Maßnahmen der Stufe I sind schon angelaufen; die der Stufe II in Vorbereitung. Die Stufe III ist vorläufig zurückgestellt.

Für den heutigen Beschuß wäre die Finanzierung der Stufe I und der Antrag der Industriepfarrer, ebenfalls für

Maßnahmen für Arbeitslose, näher zu betrachten. Zunächst einige Erklärungen zu diesem Programm, insbesondere zur Stufe I. Sie finden die Stufe I auf Seite 3 der Vorlage.

1. Zielsetzung

Die Projekte verfolgen das Ziel, die Arbeitslosigkeit zu lindern und die Chancen für einen Arbeits- bzw. Ausbildungsort zu verbessern. In Not geratenen Jugendlichen soll im Sinne des Evangeliums – einer trage des anderen Last – geholfen werden.

2. Personenkreis

Wie Sie sehen, sind es im ganzen sechs Projekte, von denen die ersten fünf 140 Jugendliche erfassen, das letzte Projekt 28, zusammen 168. Es handelt sich um Jugendliche von 15 bis 25 Jahren, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. In der Regel handelt es sich um Jugendliche, die zum Kreis der Schwervermittelbaren zählen mit Sonderschulabschluß oder ohne Hauptschulabschluß.

3. Einsatzfelder

Kindergärten, Altenheime, Nachbarschaftshilfe, Jugendwerkstatt, Renovierungsarbeiten in Sozialwohnungen, Errichtung und Pflege von Innen- und Außenanlagen in Kindergärten.

4. Sozialpädagogische Betreuung

Bei den bisher durchgeführten Projekten waren Auffälligkeiten, geringe Belastbarkeit, mangelndes Durchhaltevermögen, falsche Selbsteinschätzung, erhöhter Alkoholkonsum und mangelnde soziale Beziehungsfähigkeit die Regel. Vielfach ist festzustellen, daß die Sozialdefizite, delinquentes Verhalten und Verwahrlosungssymptome in der jeweiligen Familie begründet sind.

Die Vergabe von Mitteln geschieht nach Kriterien, die für den Beschuß der Synode von einem Interesse sein dürften.

1. Im Zusammenwirken von öffentlichen Geldern und Mitteln der Diakonie und jetzt auch der Kirche soll eine optimale Effektivität erreicht werden.
2. Durch persönlichen und finanziellen Einsatz vor Ort soll die Kontinuität der Tätigkeit angestrebt werden. Kontinuität kann natürlich auch bedeuten, daß Folgeanträge auf uns zukommen; denn das, was es hier zu beschließen gilt, ist eine Sicherung nur für ein Jahr.
3. Eine intensive und begleitende Betreuung der Betroffenen wird vorausgesetzt. Ich habe sie schon vorhin umschrieben.
4. Arbeitslose Jugendliche aus ungünstigen familiären Bedingungen sowie Schwervermittelbare wie chronisch, psychisch Kranke haben Vorrang.

Der Finanzausschuß hat in seiner Erörterung berücksichtigt was Herr Direktor Ellrodt gesagt und was Staatssekretär Heckmann der Synode vorgetragen hat; ebenso die

vielen einschlägigen Eingaben, Empfehlungen und Problemdarstellungen, die den zahlreichen Eingäben zum Schwerpunktthema zu entnehmen sind. Schließlich sind auch in unseren Erörterungen hier im Plenum und in den Ausschüssen genügend Worte gemacht, so daß ich gleich zu unserem Beschußvorschlag kommen darf.

Der Finanzausschuß möchte das Programm der Stufe I unterstützen, das sich in seiner Kostenstruktur vom Gesamtprogramm wie folgt abgrenzen läßt:

Der Finanzbedarf, der über die Zuschüsse der staatlichen Förderung hinausgeht, beläuft sich für die Stufe I auf	450.000 DM.
Hier von sind aus den Mitteln der Opferwoche schon verbindlich zugesagt.	113.800 DM
Der unfinanzierte Rest von soll mit einer landeskirchlichen Hilfe in Höhe von	336.200 DM
entsprechend verringert werden.	200.000 DM
Es ist nach Auskunft von Herrn Oberkirchenrat Michel zu erwarten, daß der dann noch verbleibende Rest von durch Eigenmittel der Gemeinden und Diakonischen Dienste, die Träger dieser Maßnahmen sind, oder durch Spenden und Gaben, um die wir auch von dieser Stelle herzlich bitten, aufgebracht werden kann.	136.200 DM

Für den Antrag der Industriepfarrämter soll ein Betrag von 50.000 DM zur Teilfinanzierung für die Anstellung von Sozialarbeitern bewilligt werden. Diese sollen an einigen Schwerpunkten Arbeitszentren organisieren, in denen Arbeitslose in Selbsthilfegruppen die Möglichkeit haben, ihre Probleme zu verarbeiten.

Angesichts des schweren Problems der Arbeitslosigkeit, insbesondere auch der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen, hält es der Finanzausschuß für geboten, für die genannten zwei Projekte den Betrag von 250.000 DM der Synode zur Bewilligung vorzuschlagen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Gabriel.

Wir hören jetzt den Bericht von Herrn Gasse, dem Vorsitzenden des Ausschusses **Starthilfe für Arbeitslose**.

Synodaler Gasse, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, Herr Landesbischof, liebe Mitsynodale! Ich darf mit einer sehr erfreulichen Nachricht beginnen: Die freiwilligen Spenden für unsere „Starthilfe für Arbeitslose“ haben sich in diesem Jahr sprunghaft erhöht. Jeweils über 10.000 DM pro Monat wurden in unseren Fonds eingezahlt, bis Ende März insgesamt 35.934,60 DM. Das ist mehr als eine Verdoppelung der bisher üblichen Spenden eingänge, ein ermutigendes Zeichen ebenso wie die Tatsache, daß die Zahl der Dauerspender auf 155 angewachsen ist. Bei meinem Bericht am Montag, als mir die neuesten Daten fehlten, sprach ich noch von 80.

Diese erfreuliche Entwicklung läßt uns auch hoffen, daß der Weg, den unsere Synode mit der Bildung eines Fonds zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Kirche und Diakonie nun gehen will, von Erfolg gekrönt sein wird. Wir wünschen es von ganzem Herzen. Es ist nach unserer Ansicht ein guter Weg, aber nicht der beste. Hoffen wir, daß der Appell an die Freiwilligkeit gehört und aufgenommen wird; hoffen wir auch, daß das Vertrauen, das die

Synode in das Verantwortungsbewußtsein der Pfarrer und kirchlichen Mitarbeiter hiermit setzt, nicht enttäuscht wird. Mögen alle in der Kirche Tätigen sich ansprechen lassen und all jene eines Besseren belehren, die in der gegenwärtigen Situation einen verordneten Gehaltsverzicht für angebracht hielten.

Unser Ausschuß gibt seiner Erwartung Ausdruck, daß der Erfolg des nun eingeschlagenen Weges so überzeugend ausfallen wird, daß verordnete Begrenzungen des Einkommens kirchlicher Mitarbeiter nicht vorgenommen werden müssen. Wir werden aber diese Frage im Auge behalten. — „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ — freiwillig. Möge dieser Versuch voll gelingen.

Unsere Aktion „Starthilfe für Arbeitslose“ wird natürlich weiter bestehen. Sie hat ja auch eine völlig andere Zielrichtung. Unsere Adressaten sind nicht die kirchlichen Mitarbeiter, die kommen werden, sondern die Arbeitslosen, vor allem die jugendlichen, die schon da sind. Ihnen soll auch in Zukunft geholfen werden, soweit unsere Mittel es zulassen. Die wichtigste Maßnahme, die wir diesmal beabschlußt haben, dient der Anstellung eines sonst arbeitslos bleibenden Diplompädagogen bei der Arbeitsgemeinschaft Jugendberatung in Freiburg, die jugendliche Arbeitslose betreut. Unser Mitsynodaler Schubert hat diese Maßnahme wärmstens empfohlen. Wir haben dafür 15.000 DM bewilligt. Über die anderen Maßnahmen, die von geringerem Volumen sind, werde ich bei der nächsten Tagung berichten. Mir bleibt die Bitte an alle diejenigen unter Ihnen, liebe Schwestern und Brüder, die nicht bei der Kirche angestellt sind und also auch später bei der Aktion „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ nicht mitmachen können, zu überlegen, ob sie nicht einen Beitrag für unsere Starthilfe für Arbeitslose leisten wollen. Wir brauchen jetzt und Zukunft freiwillige Förderer.

(Beifall)

Denn nur so können wir gezielt, rasch und flexibel helfen, wo Menschen darauf warten, arbeiten zu können. Allen Spendern hier in der Synode und überall in Baden — einer kommt sogar aus Württemberg — danke ich von ganzem Herzen.

Der Synode danke ich, daß sie unsere Anregung, sich mit dem Schwerpunktthema „Kirche und Arbeitswelt“ zu befassen, aufgenommen hat.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Besten Dank, Herr Gasse.

Es folgen nun die Berichte des **Hauptausschusses**, als erster der Bericht von Herrn Dittes zu den Eingaben OZ 10/7 und OZ 10/21

Synodaler Dittes, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Ich spreche jetzt zu der **Eingabe des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer in Baden vom 4.2.1983 zum Thema Kirche und Arbeitswelt OZ 10/7. (Anlage 7)**

Das Anliegen des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer in Baden war, der Synode, die sich mit Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit beschäftigen wird, einige Überlegungen aus ihrer Sicht zur Kenntnis zu bringen. Der Arbeitskreis verweist gleichzeitig auf die Studie „Die Verantwortung des Unternehmers“, die vom gleichen Kreis der Synode der EKD zugeleitet und ausgearbeitet wurde. Der Hauptausschuß stellt fest, daß es erfreulich ist, daß alle Gruppen der Gesellschaft sich an

diesem so wichtigen Thema beteiligen. Sie begrüßt den Beitrag des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer, wobei dem Arbeitskreis ein besonderes Anliegen ist, auf die wachsende Zahl beschäftigungsloser Jugendlicher hinzuweisen, die in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Einstellung zur Gesellschaft gefährdet sind. Der Arbeitskreis ruft deshalb auch die Kirche und jeden einzelnen in die Verantwortung.

Der Hauptausschuß stellt in seiner Beratung folgendes fest:

Die Anforderungen, die der Arbeitskreis an die Kirche mit dem Antrag bzw. der Eingabe stellt, sind teilweise etwas zu hoch gegriffen, d. h. daß sie diesen Forderungen nicht nachkommen kann. Der Hauptausschuß nimmt jedoch die Vorschläge und unterstützenden Beiträge auf, die auch im besonderen ein Zeichen der Verantwortung sind, die die Unternehmer an ihrem entsprechenden Arbeitsbereich mit einbringen können. Sie gibt auch dem Arbeitskreis recht, daß es nicht in erster Linie die Aufgabe der Kirche ist, in der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik volkswirtschaftliche und finanzielle oder andere sachverständige Vorschläge zu machen. Sie sieht jedoch ihre Einflussnahme für durchaus berechtigt an, wenn sie in Not geratenen Menschen diakonisch helfen möchte.

Der Hauptausschuß begrüßt die Forderung des Miteinanders aller gesellschaftlichen Gruppen, um miteinander nach Lösungen zu suchen, die den Menschen helfen können, die zur Zeit im besonderen unter der Arbeitslosigkeit zu leiden haben. Die Kirche sieht sich jedoch außerstande, all den Forderungen, die in der Stellungnahme dargestellt werden, nachzukommen, da es im besonderen um politische Vorstellungen der Gesellschaftspolitik geht. Im übrigen ist der Ausschuß der Auffassung, daß viele in dem Papier angesprochene Themen und Probleme in ausreichendem Maße während dieser Synodaltagung besprochen und diskutiert wurden. Sie weist deshalb auf den Verlauf der Synodaltagung hin, in der zu verschiedenen Bereichen Stellung genommen worden ist.

Die angeregten Beschäftigungsprogramme werden in den Beschußvorlagen der Synode berücksichtigt. So ist geplant, einen Sonderstellenplan zu erstellen, durch den Arbeitslose im Bereich der Kirche angestellt werden können. Im Verlauf der Diskussion wurde festgestellt, daß die Kirche nicht die Kirche der Unternehmer und auch nicht die Kirche der Gewerkschaften sei, sondern allen Menschen aus allen gesellschaftlichen Gruppen offensteht und für sie da sein will, gemäß dem kirchlichen Auftrag und dem Evangelium von Jesus Christus.

(Beifall)

Da die Eingabe keinerlei Antragscharakter hat und ein Beschuß nicht zu fassen ist, möchte der Hauptausschuß dem Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer für seine Stellungnahme danken und verweist auf die Ergebnisse der Beratungen dieser Schwerpunktssynode.

Bei dem Eingang OZ 10/21 — Eingabe des Diakonischen Werks und der Evangelischen Akademie vom 29.3.1983 zu Maßnahmen zur Linderung der Arbeitslosigkeit — (Anlage 21) hatte der Hauptausschuß zunächst Schwierigkeiten, die Intention der beiden Briefe recht zu erkennen. Der Brief des Diakonischen Werkes enthält die Überschrift „Antrag“. Im Wortlaut steht jedoch, daß das Diakonische Werk keinen eigenen Antrag stellen wolle. Im Brief von Herrn Oberkirchenrat Schneider an die Synode wird davon berichtet, daß eine Arbeitsgruppe, bestehend

aus Mitarbeitern des Diakonischen Werkes und der Evangelischen Akademie, Überlegungen angestellt hat, welche Hilfen für Arbeitslose möglich sind und was in dieser Hinsicht schon getan wird und welche Aktivitäten künftig verstärkt werden sollen. Da in dem Brief kein konkreter Antrag formuliert war, war der Hauptausschuß nicht in der Lage, eine eindeutige Stellungnahme zu erarbeiten. Er begrüßt jedoch und hält die vom Diakonischen Werk und von der Kirchlichen Industriearbeit geplanten Maßnahmen zur Linderung der Arbeitslosigkeit für gut.

Jedoch betreffs der Beurteilung der Finanzierung dieser Projekte sah sich der Hauptausschuß als nicht zuständig an. Er erwartet deshalb die Stellungnahme des Finanzausschusses zu dieser Eingabe. – Es ist inzwischen geschehen. – Angeregt und als Idee eingebracht wurden jedoch zwei Vorschläge.

Der erste, daß diese Maßnahmen nicht nur in den Großstädten, die namentlich genannt sind, durchgeführt werden, sondern daß solche Maßnahmen auch auf dem flachen Lande angeboten werden.

(Beifall)

Unter flachem Land versteht man – so meinte ein Synodaler – vor allem die Gegend, wo unser Konsynodaler Stockmeier arbeitet.

(Heiterkeit und Zurufe)

Der zweite Vorschlag des Hauptausschusses, der als Idee dem Plenum vorgetragen werden soll, ist der, daß nicht nur die evangelischen Gemeindedienste als Träger solcher Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen hinzugezogen werden sollen – sie sind in der Mehrzahl in den Programmen genannt –, sondern daß durchaus auch Pfarrgemeinden an der Schaffung von Arbeitsplätzen für junge arbeitslose evangelische Christen eine Möglichkeit erhalten sollten. Es sollte geprüft werden, ob Jugendliche und junge Erwachsene im Bereich der Gemeinde auf Zeit eingestellt werden könnten, etwa im Bereich der Jugendarbeit oder auch im diakonischen Bereich.

Um jedoch zu den einzelnen aufgeführten Maßnahmen auf dem Papier ein deutliches Votum abzugeben, dazu fehlt dem Ausschuß noch eine Menge Hintergrundinformation, so daß die Eingabe nicht endgültig zu Ende beraten werden konnte. Stellungnahmen zu einzelnen geplanten Maßnahmen können deshalb nicht erfolgen. Der Hauptausschuß begrüßt jedoch alle Maßnahmen, die zur Linderung der Arbeitslosigkeit auch im Raum der Kirche angepackt werden können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Besten Dank, Herr Dittes.

Ich bitte Herrn Sacksofsky, den Bericht zu den Eingängen 10/10 und 10/18 zu geben.

Synodaler Sacksofsky, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Die **Eingaben des Verbands Kirchlicher Mitarbeiter und des Evangelischen Pfarrvereins vom 1. März 1983 OZ 10/10 (Anlage 10) sowie des Regionalarbeitskreises Ortenau der Männerarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden (Anlage 18)** – also nicht des gesamten Männerwerks – vom 18. März 1983 OZ 10/18 gehen in die gleiche Richtung. Der Verband Diakonischer und Kirchlicher Mitarbeiter in Baden beteiligt sich, wie Sie aus dem Schreiben dieses Verbandes vom 25. März 1983 ersehen können, das Ihnen als Anlage zu OZ 10/10 vorliegt, daran nicht (Anlage 10.1).

Beide Eingaben schlagen einen freiwilligen, allgemeinen Verzicht der kirchlichen Mitarbeiter auf Teile ihres Einkommens zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Arbeitslose vor.

Der Hauptausschuß begrüßt nachdrücklich die darin zum Ausdruck kommende Bereitschaft zur Solidarität mit Menschen, die die Not der Arbeitslosigkeit erleiden müssen. Er spricht sich einstimmig dafür aus, die Anliegen beider Eingaben zu befürworten. Von Anträgen zur Ausgestaltung der gemachten Vorschläge im einzelnen sieht er bewußt ab, da diese im Rahmen des Schwerpunkts dieser Frühjahrssynode in den Gesamtkomplex der zu treffenden Maßnahmen sinnvoll eingefügt werden müssen.

In der Diskussion des Ausschusses tauchte die Anregung auf, die nicht in einem Arbeitsverhältnis zur Kirche stehenden Mitglieder dieser Synode zu ermuntern, soweit das nicht bereits geschieht, ebenfalls einen ihnen angemessen erscheinenden Teil ihres Einkommens dem Fonds „Starthilfe für Arbeitslose“ zukommen zu lassen. Das könnte Entscheidungen der Synode, die möglicherweise kirchlichen Mitarbeitern Lasten auferlegen, diesen leichter verstehbar machen und zeigen, daß hier über Solidarität von denen, die die Beschlüsse der Synode nicht unmittelbar persönlich betreffen, nicht nur geredet werden soll.

Ein kleiner Nachsatz. Bis dahin ging der vorbereitete Bericht, der zusammengestellt wurde, bevor uns vorhin Herr Gasse diese „Anregung“ hat zukommen lassen. Ich habe in der Stille überlegt, ob man sie hier streicht, habe sie dann aber nicht gestrichen und gedacht: vielleicht hält doppelt genäht auch hier besser als einfach.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Besten Dank, Herr Sacksofsky.

Den dritten Bericht für den Hauptausschuß erstattet Herr Viebig. Darf ich Sie bitten.

Synodaler Viebig, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Konsynodale! Eine Vorbemerkung: Der Hauptausschuß hat drei Berichterstatter für dieses Thema aufgeboten, mehr als die anderen Ausschüsse. Der Grund: Verteilung der Arbeit auf viele Mitarbeiter; das paßt in die Landschaft.

(Heiterkeit und Beifall)

Der Hauptausschuß hat alle Vorlagen und Eingänge zum Schwerpunktthema ausführlich und intensiv beraten. Ohne den Gang der Überlegungen, Anregungen und Vorschläge hier jetzt im einzelnen nachzuvozziehen und darzulegen, ist festzustellen, daß man bei dem Bemühen, schnell durch das Dickicht zu dringen mittels einer geschlagenen Schneise, auf Holzwege geraten kann, die bekanntlich im Dickicht enden. In der Schneise werden dann aber auch alle Pflanzen der Freiwilligkeit weggehauen. Das wäre ein Fehler. Wir haben aber einen guten Weg gefunden, der zum Ziel führen kann, und der sieht nach überwiegender Meinung des Hauptausschusses so aus:

1. Der Hauptausschuß begrüßt und unterstützt nachdrücklich die vorgesehene gesetzliche Regelung entsprechend dem Entwurf des Verfassungsausschusses. Dadurch soll recht bald auf freiwilliger Basis der Verzicht auf Teile der Bezüge ermöglicht werden zur Schaffung eines Personalfonds, für den auch Spenden vorgesehen sind und dem auch Haushaltssmittel zufließen.

Er hofft sehr, daß einvernehmlich mit der Arbeitsrechtlichen Kommission auch Angestellten und Arbeitern im kirchlichen und diakonischen Bereich eine Beteiligung an dieser freiwilligen Verzicht- und Spendenaktion eröffnet wird.

2. Damit aus dem „Pfarrer helfen Pfarrern“ nicht nur ein „kirchliche Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ wird, sondern wirklich ein „alle helfen allen“, erwartet der Hauptausschuß, daß durch das Einschlagen dieses Weges auch viele Gemeindeglieder und ehrenamtliche Mitarbeiter die Aktion „Starthilfe für Arbeitslose“ unterstützen und sich auf den gleichen Weg machen, der über den Kreis der kirchlichen Bediensteten hinaus anderen Arbeitslosen helfen will.
3. Der Hauptausschuß würde es sehr begrüßen, wenn Finanzausschuß der Landessynode und Finanzreferat des Evangelischen Oberkirchenrats bei den Überlegungen zum Doppelhaushalt 1984/85 bereits die im Referat von Herrn Oberkirchenrat Schäfer unter Ziffer 7 „Mittelfristige Sicherung des Haushaltes“ gemachten Vorschläge verwirklichen würden. Die „verordneten Begrenzungen und strukturellen Änderungen des Einkommens kirchlicher Mitarbeiter“ sollten gegebenenfalls zusätzliche Haushaltssmittel für die Beschäftigung von weiteren Mitarbeitern innerhalb und außerhalb des Haushalts- und Stellenplanes freimachen.

Die Landessynode will mit diesen Maßnahmen ein deutliches Zeichen setzen und nicht auf entsprechende Regelungen im staatlichen Bereich warten.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Viebig.

Für den **Bildungsausschuß** hören wir einen Bericht, den Herr Ritsert geben wird.

Synodaler Ritsert, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Der Bildungsausschuß hat sich mit den **Eingaben 10/7, 10/10, 10/18 und 10/21** teils in der Zwischentagung, teils jetzt eingehend beschäftigt. Mir lagen außerdem die Vorschläge des Vorstandes des Evangelischen Pfarrvereins vom 22.3.1983, die Stellungnahme des Verbandes Diakonischer und Kirchlicher Mitarbeiter vom 25.3.1983, das übrige Material der Landessynode und die Referate dieser Tagung vor.

Erstens.

Die Eingaben beziehen sich fast ausschließlich auf die Probleme der Arbeitslosigkeit im innerkirchlichen Bereich. Aus den vorliegenden Verlautbarungen möchte ich aber doch einige grundsätzliche Gedanken voranstellen.

a) Die heutige Arbeitslosigkeit ist kein momentanes Problem. Sie hängt mit der gesamtwirtschaftlichen und soziologischen Entwicklung zusammen. Es wird von der dritten industriellen Revolution durch die Mikroelektronik gesprochen. Das bringt Arbeitserleichterung und Wettbewerbsfähigkeit mit sich, aber auch Arbeitsminderung. Langfristig scheint die Entwicklung dahin zu führen, daß die Erwerbsarbeit nicht mehr Mittelpunktsstellung im Leben der Menschen einnimmt. Es wird immer mehr „private Zeit“ zur Verfügung stehen. Die Kirche muß sich verstärkt darüber Gedanken machen, sinnvolle, lebensfüllende Beschäftigung und ehrenamtliche Tätigkeit zu entwickeln und anzubieten.

b) So gesehen fehlt es nicht an lohnender Arbeit. Wir müssen nur lernen, die Gebiete zu erschließen, die noch nicht genug entwickelt sind (Entwicklungsländer, Lebensqualität in den Städten, Umweltqualität und ähnliches). Und wir müssen lernen, entweder die Erwerbstätigkeit besser zu verteilen, denn bis jetzt haben einige gar nichts, viele andere brechen unter der Arbeit zusammen. Oder wir müssen ein ganz anderes System für die Gewinnung des Lebensunterhaltes finden. In der Eingabe 10/7 der Evangelischen Unternehmer wird darauf hingewiesen, daß der Wert des Menschen nicht in seiner Arbeitsleistung besteht. Kirche muß verdeutlichen, daß der Wert des Menschen darin besteht, daß Jesus Christus ihn erlöst hat. In den Gesprächen des Bildungsausschusses wurde immer wieder gesagt, daß Kirche nicht allein aktuelle Not lindern darf. Das ist im Augenblick unsere erste Aufgabe. Aber wir müssen auch aus dem Glauben an Gott, den Schöpfer und Erhalter, heraus Anregungen und Beispiele für neues, gutes Leben suchen.

Zweitens.

Die Referate von Herrn Arbeitsamtsdirektor Ellrodt, Herrn Staatsminister Heckmann und Herrn Oberkirchenrat Schäfer haben gezeigt, daß die Situation auf dem Arbeitsmarkt katastrophal ist, die weiteren Aussichten nicht weniger. Der Bildungsausschuß ist mit den Äußerungen des Diakonischen Werkes in Eingabe 10/21 einer Meinung, daß schwervermittelbare Arbeitslose, zum Beispiel Menschen über 50 Jahre, und Jugendliche besonders hart betroffen sind. Jugendliche ohne Berufsausbildung stellen dabei den höchsten Anteil der Arbeitlosen. Bei den zu ergreifenden Maßnahmen wird deshalb auf Schaffung neuer Ausbildungsplätze besonderer Wert gelegt werden müssen. Die Überlegungen des Bildungsausschusses bezogen sich dann darauf, was wir zur Linderung der Arbeitslosigkeit in unserer Kirche tun können. Mit der Eingabe 10/21 der Arbeitsgruppe des Diakonischen Werkes und der Akademie lagen konkrete Pläne zur Schaffung von Arbeitsplätzen vor.

a) Der Bildungsausschuß stimmt mehrheitlich der Konzeption und den Vorschlägen des Diakonischen Werkes zu. Die Vorschläge schöpfen die staatlichen Angebote von Zuschüssen aus. Es ist wichtig, wie bei den Planungen des Diakonischen Werkes aufgezeigt, daß junge Menschen nach ihrer Ausbildung einen Arbeitsplatz finden. Und es ist wichtig, daß junge Menschen ihre Ausbildung vervollständigen können. Flankierende Maßnahmen, z. B. Kontakte zu den Eltern und Einzelbetreuung, sind wertvolle Grundbedingung. In den laufenden und geplanten Maßnahmen gibt es Gemeinschaftsarbeit Arbeitsloser, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Selbsthilfefirmen. Bei letzteren Maßnahmen ist darauf zu achten, was in der Eingabe 10/7 der Evangelischen Unternehmer zu bedenken gegeben wird. Selbsthilfefirmen sollen, die Subventionierung eingerechnet, wirtschaftlich gesund sein und keine anderen Arbeitsplätze gefährden.

b) Auch den Plänen der Akademie stimmt der Bildungsausschuß mehrheitlich zu. Bei den vorgeschlagenen Seminaren für Arbeitslose wurden Bedenken an der Tauglichkeit dieser Maßnahmen geäußert. Nach Erprobung muß darüber neu befunden werden. Einrichtung von vier Arbeitslosen-Treffs, die von vier Sozialarbeitern betreut werden, sind notwendige Arbeiten am Symptom. Wir dürfen aber nicht unterlassen, auch in grundlegende Überlegungen einzutreten, wie vorhandene Arbeit verteilt und wie der Wert des Menschen neu definiert werden kann.

Der Bildungsausschuß hält es für gut, daß die Sozialarbeiter der Arbeitslosen-Treffs in die Ortsgemeinde und den jeweiligen Gemeindedienst integriert werden. In der Vorlage 10/21 ist implizit ein Antrag enthalten. Der Bildungsausschuß bittet die Landessynode, die Vorschläge des Diakonischen Werkes und der Akademie zum Beschuß zu erheben.

c) Darüber hinaus sollten weitere Arbeits- und Ausbildungsplätze im missionarischen und diakonischen Bereich geschaffen werden, wie Herr Oberkirchenrat Schäfer in seinem Referat in Punkt 6 ausführt.

d) Es gibt viele arbeitslose Lehrer: In den Beratungen des Bildungsausschusses klang an, daß Wege eröffnet werden sollen, daß Pfarrer auf ihren Religionsunterricht und damit verbunden auch auf einen Teil ihres Gehaltes verzichten können. Es könnten dann Arbeitsplätze und Finanzmittel für arbeitslose Religionslehrer frei werden.

e) Bald schon werden nicht genügend Vikarsstellen ausgewiesen werden können. Im Jahr 1986 werden den Berechnungen zufolge das erste Mal auch mehr ausgebildete Pfarrer zur Verfügung stehen als Pfarrstellen. Der Bildungsausschuß hält die Schaffung neuer Vikarsstellen und neuer Pfarrstellen durch Teilung zum Beispiel von zu großen Pfarreien für sinnvoll.

f) Weitere Stellen können geschaffen werden durch Teilzeitbeschäftigung, Herabsetzen der Lebensarbeitszeit und ähnliche Maßnahmen, deren Möglichkeit und Wirksamkeit der Evangelische Oberkirchenrat prüfen möge.

Drittens.

a) Der Bildungsausschuß ist mehrheitlich der Meinung, daß mit Nachdruck zu einem freiwilligen, zeitlich begrenzten Verzicht aufgerufen werden soll. Wenn Notwendigkeit und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt sind und an die christliche Solidarität der Kirche appelliert wird, hoffen wir, daß in einem großen Umfang alle in Kirche und Diakonie Tätigen zum Teilen mit anderen bereit sind. Der Aufruf zum freiwilligen Verzicht soll gemäß Vorschlag der Eingabe 10/18 vielleicht über die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle an alle weitergeleitet werden. Ein Schreiben des Landesbischofs wäre sehr hilfreich. Wenn darüber hinaus die Berufsverbände ihre Mitglieder aufrufen, wie der Pfarrverein es in seiner Eingabe 10/10 und den Ausführungen vom 22.3.1983 zugesagt hat, dann sollte ein entsprechender Erfolg möglich sein. Der Aufruf zum freiwilligen Verzicht hat den Vorteil, sich an alle in Kirche und Diakonie Tätigen wenden zu können, nicht nur an die Beamten. Der Bildungsausschuß schlägt vor, den Aufruf unter das Motto „Christen helfen Arbeitslosen“ zu stellen.

b) Der Bildungsausschuß empfiehlt, der Bildung eines Personalfonds, wie vom Verfassungsausschuß ausgearbeitet, zuzustimmen. Es ist wichtig, daß ein Sonderstellenplan zu diesem Fonds aufgestellt wird, damit sichergestellt und allen sichtbar ist, daß die Fondsgelder direkt zur Finanzierung von zusätzlichen Arbeitsstellen für Arbeitslose verwendet werden.

c) Der Fonds soll, wie im Gesetz des Verfassungsausschusses vorgesehen, gespeist werden.

d) Der Bildungsausschuß empfiehlt darüber hinaus, daß der Evangelische Oberkirchenrat die Vorschläge des Pfarrvereins vom 22.3.1983 überprüft und in den Verzicht-Aufruf gegebenenfalls mit aufnimmt. Einige dieser Vorschläge sollten im Gespräch des Evangelischen Ober-

kirchenrats mit dem Pfarrverein näher erörtert werden; Stichworte: Wohnungsfürsorge, Schönheitsreparaturen, Ministerialzulage, Nebenverdienste.

e) Unter Umständen ist ein gesonderter Fonds für Angestellte einzurichten. Gemäß der Stellungnahme des Vorstandes des Verbandes Diakonischer und Kirchlicher Mitarbeiter vom 25.3.1983 sind Wege zu suchen, daß Mitarbeiter einer bestimmten Einrichtung zusätzliche Stellen in ihrer eigenen Einrichtung bezuschussen können. Alles Weitere muß in den Verhandlungen mit der Arbeitsrechtlichen Kommission geklärt werden.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Besten Dank, Herr Ritsert!

Wir hören jetzt die Berichte des **Rechtsausschusses**. Zunächst gibt unser Mitsynodaler Dr. Mahler den Bericht zu der **Eingabe 10/7. (Anlage 7)**

Synodaler Dr. Mahler, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Der Brief des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer in Baden an den Präsidenten der Landessynode vom 4. Februar 1983 könnte unter die Überschrift gestellt werden: Erwartungen der Unternehmer an die Kirche in Krisensituationen, im speziellen Fall die Situation der Arbeitslosigkeit. Es gibt verschiedene Meinungen zu dem Thema, und es ist nur billig, wenn auch die Unternehmer sich zu Wort melden. Man kann den sauber gegliederten und übersichtlich aufgeführten Argumenten ganz oder teilweise zustimmen oder sie ablehnen. Es gibt in dem Brief Hinweise auf Bekanntes, aber auch Hinweise auf nur unterschwellig Bewußtes. Es kann nicht unsere Aufgabe als Synode sein, Urteile über die einzelnen Wünsche und Erwartungen abzugeben, vielleicht sollten wir einmal die Punkte hervorheben und unterstreichen, in denen wir in unserer bisherigen Diskussion übereinstimmen oder uns deutlich unterscheiden.

Da wird unter dem Abschnitt I „Aufgaben der Kirche in der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik“ unter Buchstabe e die Gemeinsamkeit bei der Lösung des Arbeitslosenproblems beschworen. Hier sehen wir in der Tat einen wichtigen Beitrag der Kirche, von dem wir in dieser Synode schon in anderem Zusammenhang mehrfach gesprochen haben. Die Sozialpartner und die Parteien sind in erster Linie aufgefordert, die Lösung anzugehen, die Kirche sollte die Bemühungen unterstützen, indem sie die Verantwortlichen aus christlicher Sicht ermahnt und ihren neutralen Boden, das kann ganz wörtlich gemeint sein, für die Diskussionen zur Verfügung stellt.

In Abschnitt II „Unterstützung struktureller Maßnahmen“ wird über soziale Absicherungen und Schutzregelungen gesprochen. Die Tatsache, daß es durchaus Regelungen gibt, die den Betroffenen nicht helfen, sondern ihnen mittelbar sogar schaden, haben wir am vergangenen Montag am Beispiel der Beschäftigungsgarantie für ältere Mitarbeiter wieder bestätigt gefunden. Gleiche Auswirkungen ergeben sich durch die großzügige Auslegung des Begriffes „Schwerbehinderung“. Hier nehmen die scheinbar Behinderten den wirklich schwer Behinderten die geschützten Arbeitsplätze weg.

(Beifall)

Bei den unter III aufgeführten Maßnahmen der Kirche im eigenen Bereich ist der Buchstabe a von besonderem Interesse, weil wir am vergangenen Montag auch darüber,

allerdings am konkreten Beispiel „Neue Arbeit Baden“, diskutiert haben. Unter Buchstabe a Nr. 1 steht, daß solche gemeinnützig geführte Unternehmen wirtschaftlich gesund sein müssen, und ich möchte hinzufügen: Sie müssen auch fachlich kompetent und wirtschaftlich geführt werden.

(Beifall)

Es geht nicht an, daß Gelder von gutgläubigen Spendern für stümperhafte Versuche verwendet werden, mit ungeeigneten Führungskräften Unternehmen zu betreiben.

(Lebhafter Beifall)

Abschließend noch einige Bemerkungen zum Punkt IV „Seelsorgerliche Maßnahmen“. Ganz zweifellos liegt hier die Hauptaufgabe der Kirche. Wo echte Not, vor allem seelische Not, herrscht, hat die Kirche ohne Wenn und Aber zu helfen.

Zwiespältige Gefühle kommen allerdings auf, wenn in einem Zuge bzw. in einem Satz das Leistungsprinzip in der Wirtschaft bejaht wird, aber der Wert des menschlichen Daseins nicht an der Arbeitsleistung gemessen werden soll.

(Beifall)

Hier werden die Seelsorger bei der Argumentation möglicherweise Schwierigkeiten haben.

(Heiterkeit)

Zusammenfassung: Der Brief ist ein lesenswerter Beitrag eines Partners, der an der Lösung des Problems „Arbeitslosigkeit“ mitzuwirken hat. Selbstverständlich kommen Gruppeninteressen zum Ausdruck, aber man kann dem Autor oder den Autoren des Briefes Verantwortungsgefühl für das schwierige Gesamtproblem nicht absprechen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Dr. Mahler!

Den zweiten Bericht des **Rechtsausschusses** gibt uns der Mitsynodale Sutter. Bitte!

Synodaler Sutter, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Der Rechtsausschuß hat den zur Diskussion stehenden Entwurf des Arbeitsplatzförderungsgesetzes mehrfach und ausführlich behandelt. Zur Vermeidung von Wiederholungen stelle ich die grundsätzlichen Überlegungen knapp dar:

Erstens.

Der Gründung eines Personalfonds zur Bereitstellung zusätzlicher Arbeitsplätze für kirchliche und diakonische Mitarbeiter wird vorbehaltlos zugestimmt.

Zweitens.

Die Finanzierung des Fonds soll vor allem über einen künftigen freiwilligen Gehaltsverzicht kirchlicher und diakonischer Mitarbeiter ermöglicht werden.

Drittens.

Gerne hätte sich der Rechtsausschuß für eine unbürokratische, keinesfalls ungesetzliche Regelung stark gemacht nach dem Vorbild der Amtsbrüderlichen Hilfe. Aus folgenden Gründen ist dies nicht möglich:

- Die Amtsbrüderliche Hilfe wird von unserer Landeskirche an eine andere Kirche weitergegeben und dient dort zur Mitbesoldung fest angestellter Mitarbeiter.
- Die Abweichung von geltendem Beamtenrecht verlangt Gesetzesform.

c) Die Zweckbestimmung muß gesichert sein.

d) Künftige Empfänger der Mittel sollen auch nicht andeutungsweise das Gefühl erhalten, Almosen-Empfänger zu sein.

(Beifall)

e) Da aus dem Fonds jedenfalls mehrjährige Anstellungsverhältnisse finanziert werden sollen, muß eine gewisse gesetzliche Garantie gegeben sein.

Sie erinnern sich, daß beim Bericht unseres Synodalen Herb die Begriffe „Gehaltsverzicht“ und „Gewaltverzicht“ ein wenig durcheinandergingen.

(Heiterkeit)

Dies hatte aber seine tiefere Bedeutung. Je stärker die Bereitschaft zum Gehaltsverzicht sich in Mark und Pfennig niederschlagen wird, desto eher wird die Kirche zum Gewaltverzicht bereit sein, in bestehende besoldungsrechtliche Strukturen einzugreifen.

(Heiterkeit und Beifall)

Viertens.

Der jetzige Entwurf spricht zunächst die Pfarrer und Beamten an. Nur bei diesen kann durch kirchliches Gesetz besoldungsrechtlich entschieden werden. Der Rechtsausschuß hat aber die begründete Hoffnung, daß durch Verhandlungen mit der Arbeitsrechtlichen Kommission weitere Mitarbeitergruppen in Kirche und Diakonie für die Aktion „Gehaltsverzicht“ bzw. „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ motiviert werden können.

Fünftens.

Der Rechtsausschuß ist sich im klaren darüber, daß das Gelingen dieser Aktion ganz davon abhängt, wie sich die einzelnen Mitarbeiter in Kirche und Diakonie entscheiden.

Die in den Vorberichten erwähnten künftigen Mitarbeiter werden innerhalb weniger Jahre ihre Ausbildung beendet haben. Die Aussicht, sie einstellen zu können mit Hilfe dieses Fonds, sollte Motivation genug sein. Allerdings darf nicht verschwiegen werden, daß auch eine erfolgreiche Ausstattung des Fonds mit Mitteln keine Garantie darstellt in dem Sinne, daß jeder für einen kirchlichen oder diakonischen Beruf ausgebildete Mitarbeiter mehr oder weniger automatisch mit seiner Einstellung rechnen kann.

Eine weitere Motivation wird es sein, wenn in der gesamten Landeskirche energische und erfolgreiche Bemühungen um eine verantwortliche und verantwortbare Geldpolitik erkennbar sind. Dann wird es an der Bereitschaft nicht mangeln, mit einem persönlichen Verzicht das Arbeitslosenproblem in der Kirche einer Lösung zuzuführen.

Zum Entwurf des Gesetzes noch ein paar wenige Bemerkungen, obwohl es nicht um eine Erste Lesung geht.

§ 1 gibt Zweck, Zeit und Personenkreis an. Sachlich sind keine Bemerkungen zu machen.

§ 2 beschreibt die Finanzierung. Der Finanzausschuß hat einen Änderungsvorschlag gemacht, dem der Rechtsausschuß zustimmt. Bei § 3 ist eine redaktionelle Änderung angeregt: Über die zweckbestimmte Verwendung der Mittel entscheidet ...

§ 4 sieht die Gründung mehrerer Fonds auf den verschiedenen Ebenen der Landeskirche vor. Hier ist man inzwischen wohl zu dem Gedanken gekommen, es bei einem Zentralfonds zu belassen.

(Beifall)

Dem kann der Rechtsausschuß zustimmen. Zu den weiteren Paragraphen sind ein paar redaktionelle Änderungsvorschläge gemacht worden. Es sei hier noch einmal darauf hingewiesen, daß es sich hier nicht um die Verabschiedung eines Gesetzes handeln kann, sondern um den Auftrag an den Landeskirchenrat, eine Gesetzesvorlage für die nächste Synode vorzubereiten.

Der Rechtsausschuß darf aufgrund verschiedener Äußerungen von Vertretern der angesprochenen Gruppen davon ausgehen, daß durch diese regulierte Freiwilligkeit das erstrebte Ziel erreicht wird. Es werden im Raum von Kirche und Diakonie nicht nur Arbeitsplätze erhalten, sondern neue geschaffen. Außerdem aber erhofft er sich eine Signalwirkung nach außen. „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ – dieser Gedanke soll und darf nicht auf den Raum Kirche und Diakonie beschränkt bleiben.

Der Rechtsausschuß schlägt der Synode zur Beschußfassung vor:

- a) Die Landessynode bejaht die Errichtung eines Fonds zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Kirche und Diakonie.
- b) Der Fonds soll in erster Linie aus Mitteln gebildet werden, die durch einen freiwilligen Gehaltsverzicht der Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden.
- c) Die Landessynode erwartet für die Herbsttagung 1983 eine gesetzliche Vorlage des Landeskirchenrats auf der Grundlage des Arbeitsentwurfs des Verfassungsausschusses vom 9.4.1983 und der zu ihm von den Ausschüssen der Landessynode auf der Frühjahrstagung 1983 abgegebenen Stellungnahmen.
- d) Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, auf dieser Basis mit der Arbeitsrechtlichen Kommission mit dem Ziel zu verhandeln, daß eine der Vorlage des Landeskirchenrats entsprechende Arbeitsrechtsregelung über einen freiwilligen Lohnverzicht der Mitarbeiter zustande kommt.
- e) Die von der Landessynode bejahte Aufgabe: „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ erfordert eine übereinstimmende Regelung von Landessynode und Arbeitsrechtlicher Kommission.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Sutter.

Wir haben die Berichte hinter uns. Ich eröffne die **Aussprache**. Es ist zweckmäßig, daß wir uns nicht nur auf einen grundsätzlichen Teil beschränken, sondern daß auch zu einzelnen Spezialpunkten Stellung bezogen wird.

Ich gebe jetzt Gelegenheit zur Wortmeldung. – Herr Gasse.

Synodaler Gasse: Herr Dr. Mahler hat sich kritisch über die Maßnahmen und Aktionen von Diakonie und Kirche ausgesprochen, die im Rahmen des sogenannten zweiten Arbeitsmarktes durchgeführt werden. Da ist eine gewisse Kritik berechtigt, gerade in dem Punkt, wie es in Karlsruhe gelaufen ist. Auf der anderen Seite muß man, finde ich, bei allen Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes bedenken, wie hoch die Kosten für die Unterbeschäftigung sind. Herr Ellrodt hat hier schon gesagt, daß wir für jeden Arbeits-

losen 26.000 DM aus Steuern aufbringen müssen. Unter diesem Gesichtspunkt muß man jede Aktion im zweiten Arbeitsmarkt anders betrachten. Sie wird immer an der Grenze der Rentabilität sein. Aber man muß dabei bedenken, daß dadurch doch Menschen Arbeit gegeben wird, und die Kosten dafür, daß ihnen diese Arbeit gegeben wird, sollen insgesamt doch niedriger sein als Arbeitslosengeld und Arbeitslosenunterstützung. Von daher bitte ich, alle Möglichkeiten im Raum der Kirche und Diakonie zu überprüfen und auszunutzen, daß man den zweiten Arbeitsmarkt, in dem sonst nicht vermittelbare Arbeitskräfte integriert werden, mit allen Möglichkeiten unterstützt und fördert.

(Beifall)

Synodaler Dr. Mahler: Es besteht zwischen unseren Ausführungen kein Widerspruch. Was Herr Gasse gesagt hat, wird vom Rechtsausschuß voll bejaht, allerdings mit einer kleinen Anmerkung versehen.

Synodaler Ziegler: Ich möchte zu einer Passage des Berichterstatters des Bildungsausschusses Stellung nehmen, wo er als eine Lösungsmöglichkeit die Teilung von Pfarrstellen vorgeschlagen hat, vermutlich von Pfarrstellen mit mehreren tausend Gemeindegliedern. Ich möchte die Überlegung dagegenstellen, daß wir hinsichtlich des Zugangs von Theologen – man sprach einmal von einem Theologenberg; in der Zwischenzeit ist es sicherlich nur noch ein Hügel bei uns in der badischen Landeskirche – davon ausgehen müssen, daß sich dieser Hügel in den neunziger Jahren abgeschmolzen hat. Was passiert dann, wenn Pfarrstellen errichtet sind und diese in den neunziger Jahren nicht neu besetzt werden können? Ich halte das für keine Lösungsmöglichkeit, sondern ich würde vorschlagen, daß wir uns da schon etwas anderes einfallen lassen müssen, als zu formulieren: durch weitere Errichtung von Pfarrstellen.

(Beifall)

Synodaler Viebig: Wenn ich Herrn Ritsert als Berichterstatter des Bildungsausschusses richtig verstanden habe, hat er den Vorschlag gemacht, daß Gemeindepfarrer keinen Religionsunterricht mehr erteilen sollten und daß dafür Religionslehrer eingestellt werden. Ich halte das für bedenklich. Ich meine, der Gemeindepfarrer sollte schon noch eine Beziehung zur Schule und zum Religionsunterricht haben. Auf der anderen Seite – das wäre eine Frage an Herrn Oberkirchenrat Walther – ist uns ja bekannt, daß im Augenblick nicht aller Religionsunterricht erteilt werden kann und daß hier vieles ausfällt. Wäre es denkbar, Werkverträge mit Religionsphilologen abzuschließen oder irgendwie jenen vielen Lehrern, die keine Arbeit haben, dadurch etwas zu helfen, daß sie diese Lücke schließen?

Oberkirchenrat Dr. Walther: Die Eingabe von Herrn Ritsert betrifft einmal die Frage der Konzeption, wie Sie, Herr Viebig, eben gesagt haben. Wir waren und sind der Meinung, daß ein Gemeindepfarrer doch grundsätzlich so oder so im Religionsunterricht verankert sein sollte. Davon unabhängig meine ich, daß selbstverständlich im Einzelfall arbeitslose Lehrer auch von uns jetzt schon mit einem Teildeputat für Religionsunterricht übernommen werden, etwa mit Nebenlehrerverträgen und ähnlichem. Würden wir grundsätzlich etwa Gemeindepfarrer vom Religionsunterricht freistellen, würde das bedeuten, daß wir, über den Daumen gepeilt, etwa 100 zusätzliche Lehrerstellen bräuchten, womit dann der Religionsunterricht abgedeckt werden müßte. Das ist in der jetzigen Situation eine reine Illusion.

Synodaler Lauffer: Ich möchte etwas zu dem Bericht von Herrn Dr. Müller sagen. Er spricht von zusätzlichen Stellen für Mitarbeiter, aber eigentlich nur innerhalb der Kirche, nämlich von 161 Pfarrstellen und 101 Gemeindediakonstellen. In dem Entwurf des Arbeitsplatzförderungsgesetzes heißt es aber, daß zusätzliche Arbeitsplätze im Bereich von Kirche und Diakonie geschaffen werden sollen. Ich würde das bejahen, jedenfalls für meine Person. Ob ein solches Gesetz automatisch auf diakonische Einrichtungen übertragen werden könnte, möchte ich allerdings bezweifeln. Da müßten die Träger jeweils durch eigenen Beschuß den Inhalt dieses Gesetzes wohl übernehmen.

Ich hätte auch Bedenken, wenn nur ein zentraler Fonds geschaffen würde. Der ist sicher notwendig. Aber ich möchte doch anregen, auch dezentrale Fonds zu erwägen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß in Einrichtungen wie Krankenhäusern Ärzte, Schwestern und Medizinisch-Technische Angestellte freiwillig auf Gehaltsteile zugunsten von Pfarrstellen und Stellen für Gemeindediakone verzichten, solange es noch nicht überall genügend Stellen für Schwestern und Ärzte gibt bzw. diese Stellen nicht voll besetzt sind. Hier müßte, glaube ich, noch mehr diese Situation der Diakonie bedacht werden.

Synodaler Buschbeck: Ich möchte noch einmal auf das eingehen, was Herr Ziegler gesagt hat. Ich verstehe das Anliegen, nicht neue Pfarrstellen zu errichten, weil man in den neunziger Jahren unter Umständen in umgekehrte Situationen kommt. Aber auf der anderen Seite meine ich, daß wir uns viel zu sehr daran gewöhnt haben, daß es Gemeinden mit 3.000 bis 4.000 Gliedern gibt, was ich für einen Nonsense halte. Eigentlich kann sinnvoller Gemeindeaufbau in solchen Mammutgemeinden eben nicht geschehen.

(Beifall)

Deswegen würde ich sehr dafür plädieren, sich zu überlegen, wie man das macht. Ob das eine Pfarrstelle sein muß oder ob das ein Assistenzpfarrer oder so etwas Ähnliches ist, das kann man sich überlegen. Aber daß in solchen großen Gemeinden zwei hauptamtliche Leute an der Arbeit sind, hielte ich wirklich für dringend geboten. Ich habe das in meinem Fall erlebt, wie das ist, wenn eine Gemeinde mit 1.200 Gemeindegliedern anfängt und bei 3.500 Gemeindegliedern endet. Das ist ein Umschlag von der Quantität in die Qualität.

(Zuruf: Umgekehrt!)

— Ja, gut. Ich möchte das deshalb nicht so stehenlassen, sondern ich würde noch einmal ganz gerne unterstreichen, daß man sich überlegen sollte, wenn wir viele Theologen haben, wie man diese jetzt in der Gemeinde einsetzen und fruchtbar machen kann. Immerhin ist die Gemeinde die Basis, und wenn dort nichts geschieht, ist auch in allen anderen Zweigen meiner Ansicht nach alles verloren. Deshalb meine Bitte, doch zu überlegen, wie die Theologen in die Ortsgemeinde kommen.

(Beifall)

Oberkirchenrat Schäfer: Diese beiden Standpunkte widersprechen sich gar nicht. Wir müssen schauen, daß wir nicht zu viele feste Stellen haben, die dann einfach vakant sind und auf dem Papier stehen. Das ist das, was Herr Ziegler sehr klar gesagt hat. Auf der anderen Seite muß klar sein, daß eine Entlastung der Pfarrer in den Gemeinden, vor allen in den großen Gemeinden, stattfinden muß, und die wird auch stattfinden, und zwar in dem

Maß, wie diese neuen Theologen in den Dienst kommen. Das, was an unbesetzten Stellen noch besetzt werden kann, kommt ohnehin dem Gemeindepark zugute.

Ich weiß sehr wohl, daß eine dauernde Entlastung nicht durch eine Maßnahme erreicht werden kann. Das sieht man ja auch daran, daß der Religionsunterricht mit ins Spiel kommt. Man muß überlegen, wie man mit den im Haushalt noch möglichen Theologenstellen eine Entlastung erreichen kann und wie durch die im Sonderstellenplan vorzusehenden flexibleren Mitarbeiter auch Entlastungseffekte für einzelne Aufgaben in der Gemeinde erzielt werden können. Ich meine, das widerspricht sich nicht. Wir müssen tatsächlich an unsere überlasteten Pfarrer, Gemeindediakone und andere Mitarbeiter der Gemeinden denken, wenn wir hier von zusätzlichen Mitarbeitern sprechen.

Oberkirchenrat Schneider: Ich möchte zwei Bemerkungen des Hauptausschusses zu den Projekten des Diakonischen Werkes und der Industrie- und Sozialarbeit aufnehmen. Es ist gesagt worden, es sollten in die Förderung auch die Gemeinden einbezogen werden, die geographisch nicht so die Schwerpunkte darstellen, sondern ein bißchen der Geographie unserer Landeskirche entsprechen. Die Projektliste 1 hat einen Beispielscharakter, und wir sind uns bewußt, daß diese Beispiele eine Signalwirkung haben. Der Bewilligungsausschuß des Diakonischen Werkes hat ganz bewußt in seiner ersten Sitzung gesagt: Wir wollen uns nicht nur auf unsere Ballungsräume konzentrieren, sondern versuchen, auch einigermaßen der Geographie der Landeskirche zu entsprechen. Also, bitte, stellen Sie Anträge.

Zweitens: Die Projekte lehnen sich natürlich an Programme des Landes und der Arbeitsverwaltung an. Der Effekt wäre ungleich geringer, wenn wir nur mit eigenen Mitteln arbeiten müßten. Das bedingt aber, daß wir die Bewilligungsbestimmungen berücksichtigen müssen. Von daher sind uns gewisse Grenzen gezogen, wo bestimmte Projekte aufgebaut werden können. Es ist für Sie sinnvoll, wenn Sie sich hier einfach der Beratung des Diakonischen Werks bedienen. Wir haben ja nicht umsonst diese Struktur aufgebaut und auch durch die Verabschiedung des Gesetzes präzisiert, daß wir uns also nicht wieder auseinanderdividieren, sondern bewußt auch in diesen Projekten ganz eng zusammenarbeiten.

(Beifall)

Synodaler Waldemar Wendlandt: Ich möchte zum Punkt Religionsunterricht noch einiges sagen. Bei all unseren Sparmaßnahmen, über die wir sprechen, geht es ja um die Zukunft. Wir haben ja noch keine arbeitslosen Pfarrer, aber es gibt bereits sehr viele arbeitslose Lehrer. Da ist es tatsächlich eine Frage, ob wir noch das moralische Recht haben, den Religionsunterricht an uns zu ziehen oder zu meinen, ihn an uns ziehen zu müssen, während Lehrer völlig arbeitslos sind, junge Menschen ohne sinnvolle Betätigung auf der Straße stehen. In der württembergischen Landeskirche kann ein Pfarrer bereits ab dem 58. Lebensjahr den Religionsunterricht ganz niederlegen, was dort sehr viele, aber nicht alle tun. Wäre nicht eine ähnliche Maßnahme auch bei uns möglich, und zwar mit Verzicht auf die Besoldung hinsichtlich dieses niedergelegten Religionsunterrichts? Möglich wäre dies sicher auch. Ich und alle Kollegen des Pfarrdiakonenstandes erhalten zur Zeit auch nur etwa 90 % des entsprechend unserer Arbeit uns zustehenden Gehaltes und leben doch

ohne Not. Das heißt: Ich selber verzichte zum Beispiel monatlich auf 400 DM brutto oder fast 5.000 DM im Jahr, womit ich doch eigentlich schon den Haushaltsplan der Landeskirche entlaste.

(Vereinzelt Beifall)

Trotz meiner drei studierenden Kinder oder gerade wegen dieser wäre ich sogar bereit, noch auf den Religionsunterricht oder auf eine gewisse teilweise Vergütung dieses Religionsunterrichts zu verzichten, wenn ich wüßte, daß die Religionsstunden, die ich abgebe, wirklich arbeitslosen jungen Lehrern zur Verfügung gestellt werden. Möglich wäre es. Der Referent des Oberkirchenrats wird natürlich sicher andere Fälle kennen. Aber an meiner Schule ist es zum Beispiel so, daß wir bereits den Lehrern den Religionsunterricht buchstäblich wegnehmen.

Ich möchte hier noch eines hinzufügen. Ich habe das bereits im Finanzausschuß sehr ausführlich erklärt und will es hier nicht wiederholen. Ich gehöre nicht zu den Leuten, denen es leichtfällt, etwa aufgrund von sonstigen Nebeneinnahmen, die man vielleicht auch haben kann, auf Teile des Gehalts zu verzichten. Aber ich meine: Wo es wirklich nötig ist, wäre ich auch dazu bereit. Darum bin ich selber auch kein Anhänger dieses freiwilligen Gehaltsverzichts, den wir hier planen. Nach meiner Meinung wird er nicht den erhofften Erfolg bringen. Einmal ist zu befürchten, daß sich nicht genügend beteiligen werden. Zum zweiten ist zu befürchten, daß viele umschichten werden. Was ist denn gewonnen, wenn man später für diesen zu errichtenden Fonds einen Beitrag zahlt, zugleich aber das Opfer, das man für die Amtsbrüderliche Hilfe gibt, kürzt? Das ist nur eine Möglichkeit, die eventuell eintreten könnte. Das wäre sehr ungünstig.

Ein kleiner verordneter Gehaltsverzicht, vielleicht verbunden mit einer kleinen Erleichterung beim Religionsunterricht, wäre jedem zuzumuten, glaube ich.

(Beifall)

Prälat Herrmann: Ich bin kein Spezialist für Religionsunterricht, aber ich möchte doch zu bedenken geben, ob der Vorschlag, arbeitslose Lehrer im Religionsunterricht einzusetzen, überhaupt nur unter zwei Voraussetzungen stattfinden kann. Erstens müssen wir genügend Lehrer haben, die die Vocatio besitzen. Zweitens wäre auch noch zu bedenken, ob wir nicht in allererster Linie an Lehrer denken müßten, die den Religionsunterricht auch aus innerer Überzeugung erteilen.

(Beifall)

Wenn beides nicht garantiert wird, haben wir in Baden schnell norddeutsche Verhältnisse.

(Heiterkeit, Beifall und Widerspruch)

— Bremen und Hamburg sind Beispiele. Herr Gasse, es hilft nichts: Realität. Das sind Realitäten.

Oberkirchenrat Dr. Walther: Herr Wendlandt, ich würde empfehlen, in Ihren Eingaben ein bißchen stärker zu differenzieren. Einmal können wir, glaube ich, nicht die Frage stellen, ob wir das moralische Recht haben, den Religionsunterricht an uns zu ziehen. Ich würde umgekehrt formulieren: Wir sollten dankbar sein für diesen Raum, den wir in der Schule haben und den wir inhaltlich füllen können und dürfen mit den Inhalten, die uns als Kirche wichtig erscheinen. Wir haben, wie Ihnen sicherlich bekannt ist, in Baden-Württemberg die völlige Gestaltungsfreiheit des Religionsunterrichts nach den Grundsätzen, die unserem

Religionsunterricht einmal zugrunde liegen. Das wäre das erste. Ich betrachte das mit Dankbarkeit als eine große Chance, die wir haben.

(Beifall)

Zweitens würde ich, was den Inhalt des Religionsunterrichts anlangt — ich darf an das anschließen, was Herr Prälat Herrmann gesagt hat —, sagen: Ich kenne die Situation des Religionsunterrichts in sehr vielen Landeskirchen sehr gut. Ich meine tatsächlich, daß ich einen Religionsunterricht, wie er etwa in manchen Stadtstaaten erteilt wird, von der Konzeption und von der personellen Besetzung her in dieser Form inhaltlich nur schwer den Gemeinden gegenüber verantworten könnte, was im Zentralen damit zusammenhängt, daß die Gemeindepfarrer gerade dort so gut wie gar nicht mehr in die Schule hineinkommen und daß der Religionsunterricht leicht wie von selbst abdriftet in ein Unterrichtsfach — ich sage das einmal so — wie alle anderen auch.

Ich bin darüber hinaus der Meinung, daß ein Gemeindepfarrer Aspekte und Inhalte in den Religionsunterricht einbringen kann, wie sie ein Religionslehrer, der "nur" Religionsunterricht erteilt, schwer einbringen kann. Ich denke an die ganzen Erfahrungen, die er in seiner Gemeinde sammeln kann, bis hin zu den Erfahrungen im Umgang etwa mit Kranken, mit Sterbenden; ich denke an seelsorgerliche Aspekte und und und. Das macht unseren Religionsunterricht zu etwas anderem, als was er in anderen Landeskirchen tatsächlich ist.

Drittens darf ich noch sagen, daß wir im Augenblick sehr, sehr wenig Religionslehrer mit der Vocatio haben, die wir nicht unterbringen können. Sie wissen, daß wir jahrelang großen Wert darauf gelegt haben, daß der Religionsunterricht vom Ministerium zum Mangelfach erklärt wurde, was immer dazu geführt hat, daß gerade Lehrer mit der Vocatio oder der Missio einen gewissen Vorrang bei der Einstellung in den Staatsdienst hatten. Erst seit zwei oder drei Jahren haben wir darauf verzichtet, Religionsunterricht zum Mangelfach zu erklären, weil wir der Meinung sind, daß wir hier mit anderen Fächern wieder auf einer Ebene stehen sollten. Aber die Zahl der Lehrer, die die Vocatio haben und nicht eingestellt wurden, ist unverhältnismäßig geringer, als dies in anderen Fächern der Fall ist.

Zum Schluß, Herr Wendlandt. In der Tat, es gibt Schulen, in denen der Religionsunterricht gut versorgt ist, sogar manche Schulen, wo er überversorgt ist, wo wir allerdings versuchen, den Religionslehrer auch an andere Schulen zu versetzen, was immer mit gewissen Schwierigkeiten verbunden ist. Wir sind dankbar dafür, feststellen zu können, daß wir jedenfalls in Baden den Religionsunterricht einigermaßen abgedeckt haben, mit Ausnahme des beruflichen Schulwesens. Aber jedenfalls im Grund-, Haupt- und Realschulbereich ist er gut abgedeckt; im Sonderschulbereich bestehen auch noch einige Löcher. Für die gute Versorgung des Religionsunterrichts sollten wir dankbar sein und nicht meinen, daß wir hier kein moralisches Recht hätten, den Religionsunterricht an uns zu ziehen.

(Beifall)

Synodaler Nagel: In dem Bündel der Maßnahmenüberlegungen möchte ich noch eine Maßnahme in Erinnerung bringen, nämlich die Handhabung der Altersgrenze, die Ende der achtziger Jahre interessant werden könnte. Es gibt ja eine Hochrechnung, daß eine Herabsetzung der Altersgrenze auf 62 oder 63 Jahre bereits etwa 60 Stellen

für Nachrückende erbringen könnte. Man sollte das für die weiteren Überlegungen auch mit im Auge behalten.

(Beifall)

Synodaler Gabriel: Der Synodale, der heute nachmittag heimfahrt, oder das Kirchenglied, das draußen auf Ergebnisse wartet, wird fragen: Worin bestehen nun diese Ergebnisse dieser Schwerpunkttagung angesichts dieser, wie wir immer deutlicher sehen, vielfältigen Problematik und Not? Darf ich einmal versuchen, das Gerippe zusammenzufassen, wie es jetzt möglich und durchführbar erscheint.

Für den ersten ganz wichtigen Punkt, der in den Berichten nicht angesprochen worden ist, weil er ja auch nicht in den Eingaben enthalten ist, halte ich, daß der Stellenplanausschuß im Laufe der Zeit – das braucht nicht im Hau-ruck-Verfahren zu geschehen – ein Stellenclearing einleitet. Wir haben nicht die Notwendigkeit, weiterhin einen so proportionierten Soll-Stellenplan vor uns herzuschieben. Wir können, wenn es möglich ist, eine ganze Reihe von Stellen – ich will jetzt keine Zahl nennen – freimachen. Wir leisten damit einen in unser Strukturbild hineinpassenden Beitrag zur besseren Beschäftigung innerhalb der Kirche, zumal die dort – immer unter der Voraussetzung des Bedarfs und geeigneter Bewerber – vorzunehmenden Besetzungen ordentliche Besetzungen sind, die im Rahmen unserer Einnahmen und Ausgaben finanziert werden und ganz exakt in unseren Aufgabenkatalog einzuordnen sind.

In diese Überlegungen des Stellenplanausschusses könnte gerade auch die Anregung von Herrn Nagel im Hinblick auf die Lebensarbeitszeit durchaus einfließen. Ich würde sagen: Es wäre gesellschaftskonform, wenn wir dem arbeitenden Theologen als Pfarrer in den Gemeinden, der nun übermüdet ist oder aus gesundheitlichen Gründen – –

(Zuruf: Übermüdet?)

– überlastet und übermüdet. Es gibt müde Pfarrer, die aus Enttäuschung und aus schwerer Vereinsamung und Frustration, die sie niemand sagen können, wirklich auch müde werden dürfen. Das ist ein menschliches Problem, das wir alle an uns haben. Ich bleibe bei diesem Ausdruck.

(Beifall)

Das hat aber nichts etwa mit Vernachlässigung des Dienstes zu tun oder mit einem hochnässigen Urteil über den Pfarrersstand. Ich bitte das nicht so zu verstehen. Aber wenn wir dort eine flexible Altersgrenze einrichten könnten – ich will keine Zahl nennen –, die diesem Personenkreis besser gerecht würde, könnte ruhig der rüstige Theologe bis zu seinem 68. Lebensjahr dienen und danach auch noch Dienste übernehmen. Das wollte ich nicht eingrenzen. Ich gebe das auch noch dem Stellenplanausschuß mit. Das wäre der erste Teil unserer großen Maßnahmen mit Langzeitwirkung.

Der zweite Teil – der Fonds, den wir heute beschließen wollen – ist der große Indikator, ob wir in Zukunft mit unseren Worten noch so verfahren dürfen. Wir haben große Begriffe geprägt. Im Arbeitsrechtsregelungsgesetz haben wir etwa die Dienstgemeinschaft eigener Art sehr stark herausgestellt als eine Form unseres Zusammengehörens, die nicht jede Gruppe in der Gesellschaft annehmen kann und sich anzunehmen anmaßt. Jetzt sprechen wir von der Solidargemeinschaft innerhalb der Kirche. Ich würde sagen: Wenn dieser Indikator eine rote

Farbe zeigt – beim Messen des PH-Wertes einer Säure weiß man, wie das geht, wenn es in den sauren Bereich ausschlägt; nicht mit dem „sauren Regen“ vergleichbar –, wird für uns eine Zeit schwerster Entscheidungen kommen, weil nämlich dann das kommt, was Herr Sutter hier angedeutet hat: Wenn das nicht greift, kommen die großen anderen; dann kommt ein neuer Vers. Ein Votum hat gefragt – ich glaube, Herr Lauffer war es –, inwieweit wir auch die Vielfalt der Bedürfnisse berücksichtigen. Da möchte ich sagen: Es ist eine ganz wichtige Aufgabe für die Verwaltung, für den Oberkirchenrat, bis zur Vorlage im Herbst zu bedenken, mit welchem Anteil die Gemeinden bei diesem Fonds zu berücksichtigen sind. Das hängt auch damit zusammen, in welchem Ausmaß und aus welchen Quellen wir letztlich diesen Fonds aus Haushaltssmitteln stützen können. Wir wissen, daß wir im finanziellen Verteilungsmaßstab eine gewisse Modalität haben, und wenn die Gemeinden dort angemessen beteiligt werden, auch in der Anstellungsfähigkeit, die ihnen zugeordnet ist, werden wir eine größere Bereitschaft zur Stützung dieses Fonds haben.

Die dritte Form, die wir nicht vernachlässigen sollten, ist die, die jetzt mehrfach angesprochen ist, daß die Arbeitsrechtliche Kommission mit diesem Projekt befaßt werden soll. Ich darf Sie daran erinnern: Sie ist in personellen Dingen nur wenig niedriger als die Synode. Nur der Letzentscheid der Synode zur Abwendung eines Konkurses ist möglich. Ich spreche bildlich. Wir werden keinen Konkurs haben. Das heißt aber, daß wir den Ball von hier aus der Kommission mit vollem Gewicht weitergeben, und auch sie hat nicht nur Rechte, sondern sie hat jetzt eine ganz große Pflicht, nämlich ihrerseits darzustellen, was Solidargemeinschaft in ihrem Bereich bedeutet. Den Ergebnissen können wir mit Interesse entgegensehen.

Wir haben einen vierten Bereich. Das ist das, was Herr Gasse vertritt. Das ist bei Starthilfen angesiedelt, und die Ergebnisse, die er heute genannt hat, sind ein wunderbares Abschlußzeichen für diese Tagung.

Wir haben das fünfte. Damit das genau aufgelistet bleibt: Das ist das, was ich selber habe vortragen dürfen, was im diakonischen Bereich geschieht. Dort – wenn ich das noch im Nachgang zu meinem Bericht sagen darf – habe ich kurz überrechnet, daß es sich bei der ersten Stufe um ein Gesamtvolumen von 1,35 Millionen DM handelt. Da haben wir durch die staatliche Unterstützung ein wirklich hervorragendes Bündel von Finanzierungsmöglichkeiten. Von der Opferwoche – die Opferwoche wird durch diese Maßnahme auch aufgewertet – bekommen wir 113.000 DM, wir geben 200.000 DM, die Träger selber bringen Gelder ein, der Staat, die Arbeitsverwaltung usw. bringen Gelder ein. Das ist das wünschenswerte Bündel einer gemeinsamen Verantwortung für einen Personenkreis.

Ich darf abschließend sagen: Wenn wir das alles beschließen, haben wir nach meinem Urteil diese Schwerpunkttagung konkretisiert, und wir wollen nur hoffen, wie es auch in den Berichten hervorragend zum Ausdruck gekommen ist, daß unsere kirchliche Öffentlichkeit dies versteht und mitzieht.

(Lebhafter Beifall)

Landesbischof Dr. Engelhardt: Herr Gabriel hat eben die Frage gestellt: Was werden wir mitnehmen, was werden wir unseren Gemeinden sagen und uns selbst immer wieder bewußt machen? Ich möchte gerne daran

anknüpfen. Wir können eine ganze Reihe von Einzelmaßnahmen benennen, über die in den letzten Tagen und auch heute morgen diskutiert wurde. Sehr wichtig wird freilich sein, daß wir auch etwas von der Grundeinstellung insgesamt zum Ausdruck bringen.

Lassen Sie mich dazu zwei Dinge sagen, das eine in Anknüpfung an das Lutherjahr. Die reformatorische Entdeckung hat Luther beim Lesen der Heiligen Schrift gewonnen, nämlich was Rechtfertigung bedeutet. Die reformatorische Wirkung ist dadurch entstanden, daß diese Entdeckung plötzlich aktualisiert wurde bei der Frage, wie Kirche mit Geld umgeht: der Ablaß. Es ist eine ganz interessante Sache, daß bei dieser Frage, wie Kirche mit Geld umgeht, für Luther sozusagen der Augenblick gekommen ist, wo etwas von dem Elementaren dessen, was er entdeckt hat, zum Zug kommen muß. Kirche, die sich auf die Reformation beruft, die ecclesia semper reformatum ist, kann es nur darin sein, daß sie sich immer wieder die Frage stellt: Kirche, wie gehst du mit deinem Geld um?

Wir gehören im ökumenischen Horizont gesehen – das müssen wir uns immer wieder deutlich machen – zu den reichen Kirchen. Arme Kirche zu sein kann manchmal helfen, etwas unabhängiger und unbefangener Kirche Jesu Christi zu sein, aber es ist keineswegs automatisch so. Im ökumenischen Horizont reiche Kirche zu sein, braucht kein Hindernis zu sein, Kirche nach dem Evangelium Jesu Christi zu sein. Das ist die Aufgabe und die Herausforderung für uns. Von daher ist die Frage nach dem Geld, nach unserem Umgang mit dem Geld, nach der Art und Weise, wie wir Haushaltspläne aufstellen, nach der Art und Weise, wie wir den Haushalt sichern, immer auch eine neu zu aktualisierende Frage, die ein Stück Bekenntnisfrage ist. Das sollten wir uns deutlich machen.

Für mich war es einmal ein Schlüsselwort – jetzt nicht von Luther, aber immerhin im Römerbrief bzw. in dem, was andere über den Römerbrief entdeckt haben, zu lesen, und zwar in der berühmten ersten Auflage der Römerbrief-Erklärung von Karl Barth, wo er sich mit falscher Religion und Unglaube auseinandersetzt. Er hat es auf die Formel gebracht: „Wir haben Gott immer, aber wir haben ihn so, wie wir ihn haben wollen.“ Die Kategorie „haben, Gott haben wollen“ steht hier im Vordergrund. Das ist Unglaube, so wie es hier gesagt ist. Unglaube kann es auch sein, wenn wir uns immer als die Habenden zu selbstverständlich in den Mittelpunkt stellen und es als lästige und unbequeme Frage empfinden, wenn wir gefragt werden: Wozu, woraufhin „haben“ wir, auch in der Kirche? Das ist die eminent theologische Bedeutung, die einem Finanzausschuß und einem Finanzreferat, die uns allen bei solchen Beratungen zukommt.

Nun lassen Sie mich ein Zweites sagen, und zwar zur Freiwilligkeit. Auch hier erinnere ich an die Reformation. Zur reformatorischen Entdeckung gehört, daß praxis pietatis aus freien Stücken geschieht und dann kein Rinnsal bleiben muß, sondern auch ein Strom werden kann, der stärker flutet. Das ist die große Hoffnung und Erwartung, die wir im Blick auf die jetzt zu beschließenden Maßnahmen haben sollten. Ich möchte all diejenigen, denen das im Moment noch zu wenig ist, bitten, doch einmal von daher wirklich auch auf die Kraft einer solchen aus der Freiheit eines Christenmenschen abzuleitenden und zu gewinnenden verbindlichen Einstellung zu hoffen. Wir werden sehen, ob wir darin nach der einen oder anderen Seite beschämt werden.

Deshalb mit allem Nachdruck, mit aller Eindringlichkeit diese Bitte, den Weg der Freiwilligkeit als einen Weg zu sehen, der nicht nur nach außen hin einen eindrucksvollen Beschuß markiert und es allzusehr der Beliebigkeit überläßt, ob wir mitmachen oder nicht.

Ich weiß das auch, daß viel geopfert wird und daß dort, wo im Hinblick auf die Hilfen, die jetzt anstehen, um weitere Hilfen gebeten wird, in vielen Fällen Hilfen angesprochen werden, die nicht aus dem Überfluß kommen. Aber das Opfer der Liebe in der Gemeinde Jesu ist nicht erst dort fällig, wo es aus dem Überfluß heraus geschieht. Eines der Daten, die wir in diesen Tagen gehört haben und die wir nicht vergessen sollten, weil sie sehr einprägsam sind – manchmal sind ja Zahlen die beredteste Sprache –, ist das, was Herr Direktor Ellrodt am Montag sagte: Vier Prozent Wachstum wären nötig, um den derzeitigen Stand an Arbeitslosen nicht ansteigen zu lassen. Vier Prozent Wachstum sind unmöglich, und der derzeitige Stand an Arbeitslosen ist viel zu hoch. Wie kommen wir aus diesem Teufelskreis heraus? Nur dadurch, das wir Ernst machen. Wenn kein wirtschaftliches Wachstum – dies ist unmöglich –, dann muß es in der Gemeinde Jesu bei jedem von uns – jetzt darf ich es einfach auch einmal so sagen – ein Wachstum an Liebe geben, die sich verbindlich herausfordern läßt und die sich ohne Angst, es reiche nicht für uns, auch wirklich zu einer Hilfe, zu einem Opfer bitten läßt.

Ein Letztes. Als vorhin – ich weiß jetzt nicht mehr, in welchem Zusammenhang – debattiert wurde, fiel mir die Stelle am Ende des ersten Korintherbriefes ein. Nicht erst in der Reformation entschied und aktualisierte sich an der Frage nach dem Geld, was wahre Kirche ist, sondern schon für Paulus. Denken Sie einmal nach, welche grundlegende theologische und geistliche Bedeutung die Kollektensammlung für Paulus hat. Das geschieht nicht so nebenbei. Was er als letztes Wort im ersten Korintherbrief gesagt hat, sei mir gestattet, in wenigen Versen zu zitieren:

Was aber die Sammlung anlangt, die für die Heiligen geschieht: wie ich den Gemeinden in Galatien verordnet habe, so sollt auch ihr tun! An jeglichem ersten Tag der Woche lege bei sich selbst ein jeglicher unter euch zurück und sammle, was ihn gut dünkt, auf daß nicht, wenn ich komme, dann erst die Sammlung geschieht. Wenn ich aber gekommen bin, so will ich solche, die ihr für bewährt ansehet, mit Briefen senden, daß sie hinbringen eure Liebesgabe nach Jerusalem. Wenn es aber wert ist, das ich auch hinreise, sollen sie mit mir reisen.

„Ein jeder, was ihn gut dünkt.“ Paulus hat ein unerhört großes Vertrauen in seine Gemeinden, daß da etwas zusammenkommt, und das waren keine gut bürgerlich situierten Gemeinden, wie wir es sind. Ich wünschte, daß von dieser Synode ein Impuls auf unsere Gemeinden ausgeht zu jeder Mitarbeitergruppe bei uns in der Kirche und zu den Gemeindegliedern, der etwas von dieser Realität aufnimmt. Aber Paulus ist es nicht nur wichtig, daß gesammelt wird, sondern daß es auch recht an den Mann gebracht wird. Er sagt, er selbst sei bereit, wenn es darauf ankomme, mit dem Geld hinzugehen. Das müssen wir in der Kirche noch neu lernen, wie wir auch denen, denen wir helfen wollen, es so vermitteln, daß sie nicht ihrerseits, wie vorhin gesagt wurde, sich einfach als Almosenempfänger sehen, sondern als die, die uneingeschränkt auch dazugehören. Daß uns das gelingt und wir in dieser auch theologisch geistlichen Dimension etwas von der Chance wahr-

nehmen, die uns mit dem jetzigen Problem gegeben ist, wünsche ich sehr, und ich möchte Sie alle bitten, auch bei dieser Argumentation ordentlich mitzumachen.

(Beifall)

Synodaler Dr. Mahler: Nach den Ausführungen des Herrn Landesbischofs müßten wir eigentlich die Diskussion beenden.

(Beifall)

Aber vielleicht paßt das, was ich sagen wollte, doch dazu; (Heiterkeit)

es ist allerdings nicht so ein theologischer Höhenflug. Etwas nüchtern ausgedrückt: Ich möchte an die Ausführungen von Herrn Gabriel anschließen. Ich glaube, wir haben alle gemerkt: Dieser Gesetzesvorschlag ist ein Schritt, der erste Schritt. Er betrifft die Pfarrer und die kirchlichen Beamten.

Der zweite Schritt soll möglich gemacht werden durch dieses Gesetz, nämlich Verhandlungen mit der Arbeitsrechtlichen Kommission aufzunehmen, um das Gesetz auf den größeren Kreis der kirchlichen Mitarbeiter auszudehnen.

Der dritte Schritt ist auch schon impliziert. Daran hat sich Herr Lauffer gestoßen, daß nämlich das Wort „Diakonie“ drinsteht. Der dritte Schritt ist zweifellos der, daß die Diakonie auch einbezogen wird. Wir haben im Rechtsausschuß ausgiebig darüber diskutiert, warum das Wort „Diakonie“ drinsteht. Wir sind der Auffassung: Es muß drinstehen. Erstens dokumentieren wir damit die Diakonie als Bestandteil der Kirche, zweitens ermuntern wir das Diakonische Werk, mit seinen Sozialpartnern, also mit seinen Arbeitnehmervertretungen Verhandlungen aufzunehmen, um hier zu einem Ergebnis zu kommen.

(Beifall)

Synodaler Hartmann: Ich hatte mich auch zu einer Zeit gemeldet, als es um Einzelheiten ging. Ich habe mich jetzt auch gefragt, ob das noch paßt. Ich möchte es aber doch ganz schnell sagen. Ich beziehe mich auf die Eingabe OZ 10/21, letztes Blatt: Finanzbedarfsmaßnahmen. Da heißt es, daß man 20.000 DM pro Jahr für einen Arbeitslosentreff braucht, und zwar für die Sachkosten. Der Herr Landesbischof sprach gerade davon, wir seien eine reiche Kirche. Ich bin schon dankbar für die Phantasie, leerstehende Gemeindehäuser für die Zusammenkünfte zu nehmen. Ich möchte einfach noch einmal anregen, auch Phantasie zu verwenden, vorhandene Einrichtungen und Arbeitsgeräte, alles, was wir im Überfluß haben, zu verwenden, daß dieser Betrag von 20.000 DM pro Jahr herunterkommt, damit nicht weitere Treffs am Geld scheitern, sondern daß hier wirklich mit viel Phantasie noch mehr möglich ist.

Synodaler Waldemar Wendlandt: Wenn man sich hier schon betätigt, das gute Wort des Herrn Landesbischofs noch mit praktischen Ausführungen zu bedenken, will ich es auch tun.

(Heiterkeit)

Was Herr Oberkirchenrat Walther zur grundsätzlichen Bedeutung des Religionsunterrichts ausführte, bejahe ich selbstverständlich auch. Es wird auch wohl kaum einen Pfarrer geben, der das anzweifelt. Es wird sicher auch nicht viele Pfarrer geben, die ganz aus dem Religionsunterricht aussteigen wollen. Aber eine Erleichterung im Deputat würde die Qualität des Religionsunterrichts verbessern. Das ist doch sicher gut.

Zu dem Hinweis auf die norddeutschen Verhältnisse möchte ich doch sagen: Es gibt auch westdeutsche Verhältnisse. In der rheinischen und in der westfälischen Kirche muß kein Pfarrer Religionsunterricht erteilen; aber wie wir sicher alle wissen, sind das sehr lebendige Kirchen.

Synodaler Wöhrle: Ich komme auch noch einmal auf die Frage der Entlastung der Pfarrer im Religionsunterricht zurück und knüpfe an die Ausführungen von Herrn Wendlandt an. Ich möchte noch einmal betonen, daß es ja um Entlastung und nicht um Ausstieg gegangen ist. Das Reizwort, das vorhin fiel, die Kirche ziehe den Religionsunterricht an sich, hat dann eine begreiflicherweise deutliche Abblockung des Referenten zur Folge gehabt. Mir scheint aber einfach wichtig, daß nicht das Anliegen untergeht, das Herr Wendlandt noch einmal unterstrichen hat. Der Hinweis darauf, daß die Zahl der jungen Lehrer, die kirchlich gebunden sind, nicht allzu groß sei, mag richtig sein, aber ich weiß, daß es junge, gerade auch gläubige Lehrer ohne Anstellung gibt,

(Beifall)

und das bei gleichzeitiger Überlastung von vielen Pfarrern, die anderes, z. B. in der Seelsorge, unerledigt liegenlassen müssen, weil sie an den Religionsunterricht gebunden sind.

Also Fazit: Nicht Ausstieg, aber vermehrte Entlastungsmöglichkeiten für die Pfarrer bei gleichzeitigem Einstellen. Können kirchlich gebundener junger Lehrer. Das ist, glaube ich, das Anliegen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Nachdem vier Mitglieder unserer Synode nach den Ausführungen des Herrn Landesbischofs auf das Wort verzichtet haben, sind wir am Ende der Aussprache. Ich kann die Aussprache schließen. Ich frage lediglich noch die Berichterstatter, ob sie noch zusätzlich etwas bemerken wollen.

Herr Dr. Müller?

Synodaler Dr. Müller, Berichterstatter: Verzichte!

Präsident Dr. Angelberger: Herr Gabriel?

Synodaler Gabriel, Berichterstatter: Verzichte!

Präsident Dr. Angelberger: Herr Gasse?

Synodaler Gasse, Berichterstatter: Ich verzichte auch.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Dittes?

Synodaler Dittes, Berichterstatter: Ja, bitte!

(Heiterkeit)

Ich will etwas sagen: Worte sind genug gewechselt, läßt uns nun Taten tun.

(Heiterkeit und Beifall – **Synodaler Gabriel:** Indem wir Komplimente verteilen!)

Präsident Dr. Angelberger: Herr Sacksofsky?

Synodaler Sacksofsky, Berichterstatter: Verzichte!

Präsident Dr. Angelberger: Herr Viebig?

Synodaler Viebig, Berichterstatter: Verzichte!

Präsident Dr. Angelberger: Herr Ritsert?

Synodaler Ritsert, Berichterstatter: Nein, ich verzichte.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Dr. Mahler hat es schon geäußert.

(Heiterkeit)

– Herr Sutter?

Synodaler Sutter, Berichterstatter: Bitte, zustimmen!

Präsident Dr Angelberger: Danke! Können wir jetzt noch abstimmen oder soll es nach der Pause geschehen?

(Zurufe: Jetzt!)

– Ich bin auch für jetzt. Sehr schön. Nehmen Sie bitte den **Beschlußvorschlag des Rechtausschusses** zur Hand. Ich werde ihn an den entsprechenden Stellen durch die anderen Anliegen ergänzen.

Buchstabe a ist die Bejahung der Errichtung eines Fonds zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Kirche und Diakonie. Ist jemand gegen diese Fassung? – Enthaltungen? – 1 Enthaltung. Bei 1 Enthaltung angenommen.

Buchstabe b: Die Bildung des Fonds: Wer kann hier seine Stimme nicht positiv abgeben? – Enthaltungen? – 1 Enthaltung. Bei 1 Enthaltung angenommen.

Buchstabe c: Das betrifft die Vorlage eines Gesetzes in Anlehnung an diesen Arbeitsentwurf, den Sie kennen und den der Verfassungsausschuß vor einer Woche erarbeitet hat, und zwar zur Herbsttagung 1983.

Wer ist gegen dieses Begehr? – Niemand! – Wer enthält sich der Stimme? – Niemand!

Hier möchte ich noch eine Meinungsumfrage anstellen. Der Finanzausschuß schlägt eine andere Fassung von § 2 Ziffer 3 vor, und zwar dahin gehend lautend:

Durch Beschuß der Synode können nach den jeweiligen Möglichkeiten Mittel des ordentlichen Haushalts dem Fonds zugeführt werden bzw. Bürgschaften durch die Landeskirche übernommen werden.

Wer ist mit dieser Zielrichtung nicht einverstanden? – Enthaltungen, bitte! – Einstimmige Annahme.

Buchstabe d: Das ist die Verhandlung mit der Arbeitsrechtlichen Kommission. Ist hier eine Gegenmeinung vorhanden? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

Buchstabe e: Die von der Landessynode bejahte Aufgabe „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ erfordert eine Regelung von Landessynode und Arbeitsrechtlicher Kommission. Das faßt noch einmal zusammen. Wer ist gegen diese Feststellung, so möchte ich es bezeichnen? – Wer enthält sich? – Niemand!

Ich darf weiter den **Vorschlag des Finanzausschusses anfügen**, und zwar im Hinblick auf die Eingabe OZ 10/21:

Angesichts des schweren Problems der Arbeitslosigkeit, insbesondere auch der Arbeitslosigkeit der Jugendlichen, hält es der Finanzausschuß für geboten, für die genannten zwei Projekte den Betrag von 250.000 DM der Synode zur Bewilligung vorzuschlagen.

Wer ist gegen diesen Vorschlag des Finanzausschusses? – Wer enthält sich? – Niemand! Einstimmige Annahme.

Schließlich liegt uns noch eine **Anregung** vor, auch vom **Finanzausschuß**: Der Stellenplanausschuß soll beauftragt werden, ein Stellenplan–Hearing einzuleiten, gewissermaßen als Voraussetzung einer Langzeitwirkung. Wer

ist mit dieser Anregung und Empfehlung nicht einverstanden?

(Zurufe: Clearing!)

– Jetzt sind wir doch durcheinander. Eine Klärung!

(Heiterkeit, Beifall)

– Man sieht halt, daß man mit dem Fremdwort doch weiter kommt.

(Heiterkeit)

Eine Klärung einzuleiten, und zwar als Langzeitwirkung. Wer ist damit nicht einverstanden? – Enthaltungen, bitte!

– Einstimmig angenommen.

Damit hätte ich alle Punkte, die angeregt oder vorgeschlagen waren, erfaßt. Wir können hoffen, daß die jetzt gegebenen Anstöße auch draußen eine Wirkung erzielen, damit wir als Ergebnis empfangen können: Alle helfen allen.

(Beifall)

Herzlichen Dank!

Jetzt machen wir eine Pause von ungefähr 15 Minuten.

(Unterbrechung von 10.50 Uhr bis 11.10 Uhr)

Präsident Dr. Angelberger: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Zunächst darf ich Ihnen eine erfreuliche Mitteilung machen. Ein Mitsynodaler hat Herrn Gasse eine Spende von 2.000 DM überreicht.

(Beifall)

Die vorhin erwähnten Impulse haben die erste Frucht getragen. Vivant sequentes, pflegten die alten Lateiner zu sagen. Dem Spender selbstverständlich auch in unserem Namen recht herzlichen Dank.

(Beifall)

Dann habe ich einen Brief bekommen, und zwar von unserem Altsynodalen und Altprälaten Horst Weigt:

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Dr. Angelberger!

Nach Schluß der Herbstsynode hatten Sie ebenso wie Herr Pfarrer Ziegler die Freundlichkeit, mir die Grüße und Segenswünsche der Landessynode zu meinem 70. Geburtstag zu überbringen. Nachdem ich dem gedruckten Protokoll, für dessen Zusendung ich wieder aufrichtig dankbar bin, entnehmen durfte, mit welcher Freundlichkeit die Synode die mich betreffenden Hinweise des Herrn Landesbischofs aufgenommen hat, scheint es mir nicht mehr unangebracht, Sie darum zu bitten, der Synode dafür meinen herzlichen Dank zu übermitteln. Wem würde so viel Freundlichkeit nicht wohl tun?

Natürlich stehe ich zu meinem vom Herrn Landesbischof zitierten Wort über die Freiheit, vergessen werden zu können, würde es aber als Gesetzlichkeit ablehnen, dieses Vergessenwerden um jeden Preis anzustreben.

(Heiterkeit und Beifall)

Gesetzlichkeit scheint mir allzuoft das Stützkorsett frommer Menschen zu sein, die dem Geist Gottes, der die Freiheit nach dem Zeugnis des Paulus schenkt, nicht zutrauen, daß er auch das Rückgrat stärkt.

Mit herzlichen Segenswünschen für die Arbeit der Synode und für Ihren Anteil daran

Ihr Horst Weigt

(Beifall)

Den Dank werde ich gelegentlich eines Besuches aussprechen.

Nun kommen wir zu Punkt III unserer Tagesordnung:

III

Aussprache über den Bericht des Ausschusses für Friedensfragen

Präsident Dr. Angelberger: Ich darf das Wort Herrn Schöfer erteilen.

Synodaler Schöfer: Herr Präsident, liebe Konsynodale! Der Bericht des Vorsitzenden unseres Ausschusses für Friedensfragen ist so umfassend und so gehaltvoll, daß eine auch nur annähernd angemessene Würdigung nur in einem ähnlich umfassenden Korreferat möglich ist. Erlauben Sie mir deshalb, das ich meinen Kommentar in einigen wenigen Punkten zusammenfasse, die keineswegs den Anspruch erheben, vollständig sein zu wollen.

Wir erinnern uns an unsere Schwerpunkttagung im Herbst 1981 mit dem Thema Frieden. Sie erinnern sich noch alle, in welch schweren Diskussionen und Debatten wir auf dieser Tagung befangen waren. Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich sage, daß neben vielen Kenntnissen und Informationen auch zwei Erkenntnisse gewonnen worden sind; ich möchte sagen: eine erfreuliche und eine schmerzliche Erkenntnis.

Die erfreuliche Erkenntnis ist wohl die, daß wir hier in der Synode – und nicht nur wir in der Synode, sondern man kann wohl mit einem Recht sagen: alle Menschen – vereint sind in dem Wunsch und Willen zum Frieden.

Die schmerzliche Erkenntnis, die wir gewinnen mußten, besteht darin, daß wir sehr verschiedene Auffassungen über den zweckmäßigsten Weg zu diesem gemeinsamen Ziel haben, was dann auch seinen Niederschlag in unserem anschließend beschlossenen Wort an die Gemeinden gefunden hat. Da heißt es gleich im zweiten Satz: „Wir müssen aber eingestehen, daß es auch unter uns unterschiedliche Auffassungen über den Weg zum Frieden gibt.“

Im Anschluß an diese Debatte, das heißt im Frühjahr 1982 – die eigentliche Debatte wurde ja auf der vorgehenden Tagung geführt –, wurde beschlossen, unseren bisherigen nichtständigen Ausschuß zum Studium des ÖRK-Programms unter dem Namen „Ausschuß für Friedensfragen“ zu beauftragen, unter diesem neuen Namen die Arbeit des vorher tätigen Ausschusses weiterzuführen und regelmäßig Bericht zu erstatten. Der Ausschuß sei herzlich dafür bedankt, daß er dieser Aufforderung gestern nachgekommen ist.

Es war also zu erwarten oder wäre zu erwarten gewesen, daß in diesem Bericht über die verschiedenen Wege zum Frieden und darüber berichtet wird, wie sich diese in der Zwischenzeit artikuliert haben. Das ist aber, wenn ich nicht ganz falsch sehe, leider nicht der Fall. Statt dessen wird auf 13 Seiten in einer fast lückenlosen Übersicht über den einen denkbaren Weg zum Frieden berichtet, nämlich den pazifistischen, und dies in weltweiter Dimension. Andere Wege zum Frieden, die andere für zweckmäßiger halten, werden so gut wie überhaupt nicht erwähnt, etwa der Weg zum Frieden, der Ihnen sehr bekannt ist und der sich in dem Motto wiederfindet: „Frieden schaffen mit möglichst wenig Waffen.“ Christen – das war ja eine Formulierung

des Bundesaußenministers –, die den pazifistischen Weg nicht für den erfolgversprechenden halten, kommen in diesem Bericht nicht vor, es sei denn implizit und versteckt in der Bezugnahme auf Leute, die die Verteidigung eines hohen Lebensstandards im Auge hätten, im Bericht auf Seite 2 oben, als ob es nicht vor allen Dingen um die Verteidigung von Menschenrechten und Menschenwürde ginge.

(Beifall)

Lassen Sie mich meine kritischen Anmerkungen in vier Punkten zusammenfassen.

Erstens: Ich fürchte, dieser Bericht ist trotz seiner 13 Seiten unvollständig, da nur die zwischenzeitliche Argumentation des einen denkbaren Weges zum Frieden, nämlich des pazifistischen, dargestellt wird. Dabei hätte es sicherlich nahegelegen, auch auf andere Ereignisse und andere Bekundungen Bezug zu nehmen, zum Beispiel auf all die Gedanken, Überlegungen und Schlußfolgerungen, die sich unter Umständen aus der Würdigung des Ergebnisses der Bundestagswahl vom 6. März ergeben könnten. Die Bundestagswahl ist ganz wesentlich unter dem Gesichtspunkt des zweckmäßigsten Weges zum Frieden geführt worden.

(Beifall und Widerspruch)

Dies fehlt.

Zweitens: Damit kommt man wohl nicht umhin, anzumerken, daß der Auftrag der Synode an diesen Ausschuß, die ganze Palette denkbaren Wege zum Frieden zu verfolgen, zu begleiten und in die Überlegungen der Synode einzubringen, nur sehr teilweise erfüllt ist.

Drittens: Eine derartige Einseitigkeit wirkt – das ist nun vielleicht das schwerwiegendste – ganz gewiß eher trennend als verbindend, und man muß sich wirklich fragen, ob ein solcher Bericht noch Abschnitt 2 Buchstabe a des Wortes an die Gemeinden (vergleiche Verhandlungen der Landessynode Frühjahr 1982, Seite 174) gerecht wird, wo es heißt – ich zitiere dieses unser Wort in 2 a:

In der Gemeinde Jesu Christi muß es möglich sein, aufeinander zu hören, Überzeugungen, Erfahrungen und Befürchtungen des anderen ernst zu nehmen und miteinander um die Wahrheit und einen gemeinsamen Weg zu ringen.

(Beifall)

Unterschiedliche Erkenntnisse dürfen nicht trennen, sondern müssen uns noch stärker in der Gemeinsamkeit des Fragens und Suchens verbinden.

Viertens: Eine letzte kritische Anmerkung zum Stil und zur Sprachhaltung dieses Berichts. Mir treten geradezu zwingend die beiden Figuren am Westportal des Straßburger Münsters vor Augen: die „Ecclesia“ und die „Synagoge“. Die „Ecclesia“ rechts aufrecht, das Kreuz umklammernd, den Blick in die Ferne und Höhe gerichtet, kurz: triumphierend, herrschend: „Ecclesia triumphans.“ Auf der anderen Seite die „Synagoge“, zusammengesunken, den Kopf herabhängend, um die Augen die Binde der Blindheit, mit zerbrochener Lanze, kurz: ein Bild der Besiegten, noch stehend, aber im Grunde schon überwunden. Kann – ja, darf – die Sprache des Sieges die Sprache des Ausschusses einer evangelischen Landessynode sein, auch und gerade, wenn es sich um das Thema „Frieden“ handelt?

Eine Schlußbemerkung: Wir erinnern uns sicher an die Eingangspredigt des Herrn Landesbischofs vom Sonntag

abend. Für mich sehr eindrücklich war das Bild von der Ellipse mit den zwei Brennpunkten, worunter man sich rechte Gemeinde Jesu vorstellen kann. Ist das ganz abwegig, zu meinen, daß dieser Bericht in der Tat den einen Brennpunkt inne hat. Er ist in der Tat bei der Sache. Aber: Ist dieser Bericht auch Ausdruck dafür, daß der Ausschuß für Frieden auch den anderen Brennpunkt besetzt, nämlich, daß wir in der Synode beisammen bleiben können? Das bezweifle ich und bedaure dies.

(Beifall)

Synodaler Nagel: Im derzeitigen Stand der Diskussion um den Frieden beschwert mich eine Aussage und ein Begriff, der oft wörtlich, manchmal aber auch nur dem Sinn nach vorkommt. Ich meine das Wort vom Status confessionis. Wer den Status confessionis ausruft, schafft nicht nur Konfrontationen mit Andersdenkenden, sondern wer diesen ausruft, grenzt ja ab und trennt in zwei Gruppen. Das würde für unsere Kirche heißen, daß eine dieser beiden Gruppen nicht mehr auf dem biblischen Bekenntnis stünde und auch die brüderliche Gemeinschaft mit dieser Gruppe nicht möglich wäre. Wer also diesen Status in Wort oder Sinn gebraucht, urteilt meines Erachtens über den Glauben und setzt anderen einen Ketzerhut auf. Dabei geht dann das verloren, was wir in unsere Kirche, in unserer Volkskirche so besonders geschätzt haben, nämlich der Begriff der Pluralität. Gerade diese Abgrenzung geschieht dann von Mitchristen, die selbst immer auf diese Vielfalt im christlichen Glauben Wert legen.

Wer also den Status confessionis ausruft und gebraucht, gibt meiner Meinung nach Kirchengemeinschaft auf, ja er muß sie sogar aufgeben, wenn sein Bekenntnis nicht nur Lippenbekenntnis bleiben will. Und wer dieses Wort gebraucht, kann dann aber auch nicht mehr eine Kirchengemeinschaft vertreten, die mit unserem Staat und seiner Regierung kooperiert, Verträge anerkennt, bis hin zur Kirchensteuerfrage. Wer den Status confessionis ausruft, spaltet, meine ich, und bringt nicht zusammen. Viele Mitchristen halten die Zeit auch noch nicht für gekommen, dieses kleine Wörtchen „noch“, um das es seit Jahren in der Friedensdiskussion geht, zu streichen.

Wer also diesen Konfessionsstatus ausruft, hat eigentlich allein recht und kündigt damit die Gemeinschaft mit den anderen. Ich habe in Diskussionen – nicht hier – schon die Bezeichnung Friedenskirche und Nuklearkirche gehört. Das wäre eine schreckliche Trennung, und das möchte ich unserer Landeskirche nicht wünschen, daß wir uns hier mit solchen Begriffen auseinanderdividieren.

Ich möchte deshalb den Ausschuß für Frieden bitten, über diesen Begriff des Status confessionis zu arbeiten und mit einem grundsätzlichen Bericht und der Aussagekraft dieses Wortes einmal in einer anderen Synode zu berichten.

(Beifall)

Synodaler Dr. Wendland: Herr Nagel hat schon vieles gesagt, aber auch ich habe mich mit dem Begriff des Status confessionis beschäftigt und habe im Rechtsausschuß von den Theologen gelernt, daß er eine doppelte Bedeutung hat: einmal das Bekenntnis zu etwas und umgekehrt die Verwerfung des anderen und damit die Aufkündigung der brüderlichen Gemeinschaft. Worum es mir geht, ist, daß ich an die Sorgfalt im sprachlichen Umgang appellieren möchte. Das Moderamen des Refor-

mierten Bundes spricht im Zusammenhang mit dem Status confessionis auch von einer Einladung. Das finde ich sehr gefährlich, weil hier eine begriffliche Verharmlosung stattfindet. Wenn man nämlich von dem ursprünglichen Begriff ausgeht, ist letztlich in der Ausrufung des Status confessionis die Aufkündigung der brüderlichen Gemeinschaft vorhanden. Deswegen sollten wir uns vor einem leichtfertigen Umgang mit diesem Begriff sehr hüten. Auch ich habe die Worte des Herrn Landesbischofs aus der Predigt vom Sonntag noch in Erinnerung, wo er sagte, wir sollten beieinander bleiben.

Sie alle, liebe Konsynodale, haben in Ihren Fächern ein Papier von Dr. Böhme (Anlage 28) und anderen vorgefunden. Vielleicht kann ich das noch einmal verdeutlichen, indem ich nur einen einzigen Satz von Seite 2 hieraus vorlese. Da heißt es:

Wir lehnen es jedoch ab, daß eine politische Frage, die verschieden beantwortet werden kann, zu einer Bekenntnisfrage gemacht und damit all denen, die anders denken, jetzt oder in Zukunft ihr christlicher Glaube abgesprochen und die kirchliche Gemeinschaft aufgekündigt wird.

Liebe Schwestern und Brüder, ich appeliere dringend an Sie alle, mit äußerster Behutsamkeit hier zu reden, damit nicht vom Sprachlichen und Begrifflichen her Dinge einfließen, die niemand verantworten kann. Dann könnten wir vielleicht auch ein bißchen ein Vorbild sein, wie wir untereinander umgehen, wenn es um die Frage des Friedens geht.

(Beifall)

Oberkirchenrat Baschang: Ich wollte zum theologischen Verständnis des Status confessionis etwas sagen, zumal die Anfragen an diesem Punkt ja außerordentlich gewichtig sind und ein Recht auf Antwort haben.

Es ist von unserem Bischof im Zusammenhang mit der Friedenssynode ausgeführt worden, was sicher bei uns allen Zustimmung findet: Der Begriff ist ein schwieriger Begriff und es wäre gut gewesen, wenn er in die Diskussion nicht eingeführt worden wäre.

(Beifall)

Aber es ist sicher auch nicht zu bestreiten, daß er einen ganz wichtigen Sachverhalt markiert, nämlich diesen, daß über die Frage des Friedens abseits des Glaubens von Christen nicht geredet werden kann. Friedensfragen sind keine Ermessensfragen mehr. Wenn ich das Wort unserer Landessynode vom 3. Mai 1982 lese, kommt es mir geradezu vor wie eine im einzelnen geschriebene Begründung dafür, daß tatsächlich die Friedensfragen Glaubensfragen geworden sind und damit die Frage nach dem Status confessionis auf dem Tisch liegt.

Was Beschwer macht – das verstehe ich gut – ist dieses: Dem Bekenntnis zu Christus in einer bestimmten Situation entspricht als Kehrseite die Verwerfung einer anderen Lehre. Aber, liebe Schwestern und Brüder, ich bitte, dies ganz deutlich zu hören: Die Verwerfung einer anderen Lehre, aber nicht die Verwerfung anderer Menschen und ihres Glaubens.

(Beifall)

Die Reformierten haben dies im Kommentar zu ihrem Bekenntnis ausdrücklich formuliert, und das ist mit abgedruckt, und für die ganze Geschichte christlicher Bekennt-

niserarbeitung und christlicher Bekenntnisrezeption gilt dieses immer. Es wird nicht der Mitchrist verworfen, sondern es wird eine Lehre verworfen. Wer anderes behauptet, hat sich also nicht richtig informiert und den Text nicht gelesen. Wer anderes behauptet, unterstellt Motive, die falsch sind. Ich wehre mich dagegen, daß wir uns nicht bei dem behaften, was wir sagen, sondern uns gegenseitig falsche Motive unterschieben.

Weiter: Die Erklärung einer gewiß sehr strittigen theologischen Frage zur Bekenntnisfrage würde die Kirchengemeinschaft nur dann aufheben, wenn mit solcher Erklärung zugleich die Aufkündigung der Abendmahlsgemeinschaft verbunden wäre. Diese Konsequenz ist im Bekenntnis der Reformierten an keiner Stelle zu erkennen. Sie würde auch vor der Geschichte christlicher Bekenntnisbildung kein Recht haben. Denn es läßt sich eindeutig zeigen: Vom Neuen Testament an wurde die Abendmahlsgemeinschaft nie von denen aufgekündigt, die bekannt haben, sondern von denen, die sich gemeinsam Bekennen verweigert haben. Zeitlich jüngstes und in der Sache nächstes Beispiel dafür ist die Erklärung der kirchlichen Bruderschaften zur, wie es damals hieß, atomaren Bewaffnung der Bundesrepublik in den fünfziger Jahren. Die damals ebenfalls in Bekenntnisform vorgetragene theologische Überzeugung der kirchlichen Bruderschaften hat sich die EKD nie zu eigen gemacht. Die Bruderschaften haben ihre bekenntnishaften Formulierung nie zurückgenommen, dennoch kam es zu keiner Kirchenspaltung, denn die Bruderschaften haben mit ihrem Bekenntnis nicht die Aufkündigung der Abendmahlsgemeinschaft verbunden, und die EKD hat nicht behauptet, wer solches bekenne, kündige seinerseits die Abendmahlsgemeinschaft auf. Im Gegenteil, der damalige theologische Erkenntnisprozeß, der durch dieses Bekenntnis ausgelöst wurde, hat dazu geführt, daß die Kirche über zwanzig Jahre hinweg in diesen Fragen immerhin einen gewissen Konsens in den Heidelberger Thesen gefunden hatte.

Ich will im übrigen darauf aufmerksam machen, daß sich Bekenntnisbildung in der Kirche von Anfang an immer so vollzogen hat: Eine Gruppe oder ein einzelner halten Bekennen für nötig und formulieren ein Bekenntnis, sozusagen als Vorform allgemeinen Bekennens in der Kirche. Jüngstes Beispiel der deutschen Kirchengeschichte: Das Bekenntnis in der Judenfrage von Dietrich Bonhoeffer. Dann kommt es über solchen individuellen oder Gruppenbekenntnissen natürlich zu Auseinandersetzungen, zum Gespräch, zu Verhandlungen. Im Zuge solcher Bekenntnisentwicklung und Bekenntnisbildung werden dann die Vorformen von Bekenntnissen überholt durch neue Formulierungen. Dann kommt es irgendwann zu einer synodalen Entscheidung, und dann haben alle die, die sich vorher an diesem Bekenntnisbildungsprozeß beteiligt haben, zu überprüfen, ob sie diese Entscheidung für sich übernehmen oder nicht. Es ist dann mit der synodalen Entscheidung der Stand erreicht, den wir die Rezeption des Bekenntnisses nennen. Nichts anderes wollen die, die vom Status confessionis sprechen, als daß, wie es in einer neueren Formel heißt, ein solcher processus confessionis eröffnet und in aller Verbindlichkeit miteinander darüber nachgedacht wird: Wie sieht rechtes Bekennen zu Jesus Christus angesichts dieser Herausforderung aus?

Wer hier unterstellt, es werde Kirchenspaltung betrieben, es werde anderen der Glaube abgesprochen, der möge sich bitte orientieren, der möge die Texte mit Sorgfalt lesen und möge sich bitte auch fragen, ob er nicht seinerseits mit

seinen Vorwürfen in der Gefahr steht, Kirchenspaltung zu betreiben.

(Beifall)

Ich meine, daß für beide Seiten zu gelten habe – das beziehe ich auch auf mich, und es gilt für mich – was in dem schon zitierten Abschnitt 2 a unseres Wortes zur Friedensfrage vom 3. Mai 1982 steht.

Prälat Jutzler: Wir hörten eben: Die Friedensfrage ist keine Ermessensfrage. Dieses Urteil ist bereits ein Ermessen. Ich meine, wenn wir jetzt über den Status confessionis reden, sagen zu müssen, daß hier eine neue Art von Status confessionis auftaucht. Das nenne ich den technischen Status confessionis. Es ist nämlich ein Urteil über die Reichweite und die Tragweite menschlicher Technik. Die Ursache dafür ist, daß das Gewissen schlägt und daß man sich fragt: Kann man das als Christ noch verantworten?

Nun ist aber die Erwartung, daß wir hier aufgrund solcher im Glaubensdenken unvermeidlich enthaltener technischer Urteile zur Eindeutigkeit forschreiten, illusionär. Wir werden mit forschreitender Entwicklung immer mehr spezielle Fachleute brauchen, und es ist die Eigenschaft der speziellen Fachleute, daß sie beliebig verwendbar sind. Man kriegt für jede Ansicht einen Fachmann, und der Markt der Fachleute ist da unerschöpflich.

(Heiterkeit)

Infolgedessen werden wir es damit zu tun haben, daß wir auch noch auf anderen Gebieten als dem Gebiet des Friedens, zum Beispiel auf dem Gebiet der Energiegewinnung, bei der Frage des technischen Fortschritts und der Arbeitsplätze – wenn die Volkszählung nicht gestoppt worden wäre, hätte man es da auch schon bekommen –, ähnliche Gewissensentscheidungen, die für die einzelnen schon den Rang des christlichen Bekenntnisses bekommen, haben werden. Und die Aufgabe für die Kirche besteht in der Frage: Was können wir tun, wenn uns unvermeidlich ins Haus steht, daß Gewissensentscheidungen gegeneinander auftauchen, damit wir uns da als Christen noch zusammenhalten? Es wird also nicht so sein: Wir bleiben noch unter dem Evangelium zusammen und haben eines Tages den Punkt erreicht, wo das „Noch“ nicht mehr nötig ist, weil es keine Kontroversen mehr gibt, sondern es werden noch mehr kommen. Das ist die Aufgabe, die vor uns steht, auch vor dieser Synode.

(Beifall)

Oberkirchenrat Dr. Walther: Ich würde gerne auch noch einmal bei der Aussage einsetzen, die Friedensfrage sei eine Bekenntnisfrage. Ich bin voll und ganz mit Herrn Baschang der Meinung, daß die Friedensfrage für uns heute eine Bekenntnisfrage ist. Ich kann mir gar nicht vorstellen, daß ein Christ nicht alles daran setzt, von seinem Gewissen getrieben, den Frieden auf Erden zu erhalten, so gut es in irgendeiner Weise geht. Insofern eine Bekenntnisfrage.

Die Unterschiede – dieser Hinweis muß uns aber immer bewußt bleiben – betreffen ausschließlich, wie Herr Schöfer vorhin auch sagte, meines Erachtens die verschiedenen denkbaren Wege zum Frieden, und hierbei – so will mir scheinen – gibt es nicht den guten und den bösen Weg zum Frieden, den rechten und den falschen Weg; denn keiner der von uns als Möglichkeiten erkannten Wege kann für sich in Anspruch nehmen, alle Risiken auszuschließen und ein sicherer Weg zu sein. So gibt es

eben Christen, die der Meinung sind, daß der Weg über die mögliche Verwirklichung des NATO-Doppelbeschlusses in Ansehung der Macht der Sünde und des Bösen in der Welt die größere Garantie für die Erhaltung des Friedens habe. Auch der Wahnsinn einer nuklearen Hochrüstung, die ja gerade auch Ausdruck menschlicher Sünde ist, ändert überhaupt nichts daran.

Ich darf hier Wolfhart Pannenberg zitieren: daß „die Lösung auch dieses schweren Problems nur auf dem Boden der Gegenseitigkeit des Gebens und Nehmens gesucht werden kann, also auf dem Boden politischer Vereinbarungen und der Verbindlichkeit zwischenmenschlichen Rechts, wenn der Friede gesichert werden soll, der aus dem Recht kommt“. Soweit Wolfhart Pannenberg. So gibt es eben auch Christen, die der Meinung sind, durch einseitigen Verzicht auf die Erhaltung jenes Gleichgewichtes, das in den vergangenen bald vierzig Jahren jedenfalls den äußeren Frieden erhalten hat, von ihrem Gewissen her einen Weg gehen zu sollen, der nach ihrer Einsicht und Erkenntnis mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, den Frieden zu erhalten.

Aber ich sage es noch einmal: Mir erscheinen beide Wege als schuldhaft beschrittene Wege, weil beide Risiken in sich tragen und keiner mit letzter Sicherheit wissen kann, ob gerade dieser Weg zur Erhaltung des Friedens führen wird.

Es ist Sache des einzelnen, auch einen möglichen Weg ins Leiden auf sich zu nehmen, wenn sein Gewissen ihm diesen Weg gebietet. Aber hiervon zu unterscheiden ist doch wohl die ethische Entscheidung des Politikers in seiner Verantwortung für Staat und Gesellschaft.

Angesichts dieser Sachlage erscheint es mir in der Tat wenig hilfreich, wenn von einer Seite der Status confessionis ausgerufen wird, was immer man auch durch Interpretationen darunter verstehen mag. Im Kern bedeutet er – daran ändern auch diese Interpretationen, die nun in Hülle und Fülle gegeben werden, nichts – die Verleugnung Jesu Christi. Hier darf ich nun jenen Artikel aus dem „AUFBRUCH“ zitieren, den Sie sicherlich alle gelesen haben und der in unseren Gemeinden so viel Unruhe verursacht hat. Ich zitiere:

„Nur wenn nach einem sorgfältigen Bekenntnis- und Entscheidungsprozeß Menschen sich selbst von einer treu bekennenden Kirche abwenden, kann es zu einer Zerreißprobe kommen.“

„Wenn sich Menschen von einer gläubig bekennenden Kirche abwenden“. Wenn dies mit der Interpretation des Status confessionis als „processus confessionis“ gemeint ist, hat dies eben zu bedeuten, daß es für den Christen nur den einen Weg zum Frieden geben kann und daß alle anderen Wege notwendigerweise als Wege aus dem Unglauben heraus, als Verleugnung Jesu Christi gekennzeichnet werden müssen.

Kann man aber wirklich – so frage ich mit großem Ernst – einem Christen, der auch nach einem sorgfältigen Bekenntnis- und Entscheidungsprozeß zu der Erkenntnis kommt, daß es ihm in dieser Welt, und zwar in dieser Welt unter der Macht der Sünde und des Bösen, in Verantwortung vor Gott geboten erscheint, im Bewußtsein seiner Schuld dazu beizutragen, daß Abrüstung erreicht wird durch die Erhaltung des Gleichgewichts, sagen, er habe sich von seiner treu bekennenden Kirche abgewandt? Gewiß, Status confessionis in diesem Sinne meint nicht

ohne weiteres die Verurteilung des Mitmenschen; aber ich frage mich nun, Herr Baschang: Welche Lehre wird denn hier unter ein Anathema gestellt? Das ist mir keinesfalls klar. Welche Lehre wird hier verworfen? Bei einer solchen Verwerfung spielt, glaube ich, die ausdrückliche Nennung der Abendmahlsgemeinschaft keine entscheidende Rolle mehr.

Ich bin der Meinung, daß unserer Kirche heute angesichts dieser Situation die Wahrnehmung ganz anderer Aufgaben viel besser anstünde, als den Status confessionis auszurufen. Und wenn man meint, dieser Ausdruck sei besser nicht in die Diskussion gebracht worden, möge man doch bitte jetzt auch wieder ausdrücklich diesen Terminus aus der Diskussion herausnehmen.

(Lebhafter Beifall)

Ich bin der Meinung, daß unsere Kirche auch in der Erwartung so unendlich vieler Menschen und Christen in unserer Gesellschaft, angesichts dieser so schwerwiegenden Diskussion eine ganz andere Aufgabe hat. „Hätte die Kirche“ – ich zitiere: Horst-Georg Pöhlmann – „nicht gerade die Aufgabe, im politischen Meinungsstreit eine Vermittler- und Asylfunktion wahrzunehmen –, etwa als der dritte Ort, wo Menschen gegensätzlicher Gewissensentscheidung miteinander reden und sich in ihrer je anderen Gewissensentscheidung achten lernen?“ Ich meine, abseits des „Status confessionis“ sollten wir als Kirche im Wissen darum, daß alle unsere Wege von Schuld belastet sind, gemeinsam immer neu nach gangbaren Wegen zur Erhaltung des Friedens suchen, Wege, die im letzten das gleiche Ziel haben, auch wenn die konkreten Schritte, die wir unternehmen, in verschiedene Richtungen gehen mögen.

(Beifall)

Synodale Übelacker: Ich möchte zu dem, was Herr Schöfer unserem Bericht vorgeworfen hat – Einseitigkeit –, nur ganz kurz mit einem Zitat von Karl Barth antworten, der bei anderer Gelegenheit gesagt hat – damals ging es um eine Stellungnahme gegen den Kommunismus –: Was alle sagen bzw. was in allen Zeitungen steht, braucht die Kirche nicht auch noch zu sagen. Ich hoffe, Sie verstehen, was ich damit sagen will. Ich will es nicht weiter ausführen.

(Beifall)

Zum Vergleich von Kirche und Synagoge am Straßburger Münster: Ich weiß nicht, wer mit wem gemeint ist, ich sehe unseren Ausschuß weder in der einen noch in der anderen Figur. Ich möchte dazu aber nur sagen, daß wir immer gesagt und betont haben, daß die Friedensarbeit, die sich für Abrüstung einsetzt, ganz genau weiß, daß wir Leiden nicht vermeiden können.

(Beifall)

Zum Status confessionis will ich mich nicht äußern. Ich möchte nur Herrn Baschang sehr herzlich für das danken, was er dazu gesagt hat.

Zum nicht eingetroffenen Brief von der Kirche in Berlin-Brandenburg will ich Ihnen ganz kurz sagen, was ich darüber am Mittwoch telefonisch erfahren habe. Es ist ein Brief verabschiedet worden, der an unsere Kirche, an die Kirche in Berlin-Brandenburg/West und an die Kirchen in Westfalen und Rheinland geht, also an die Partnerkirchen. Er hat verschiedene Anlagen. Er äußert seine Dankbarkeit für alle Zeichen der Ermutigung in der Arbeit für den Frieden und für das Wissen um die Verantwortung für ein-

ander, aber auch die Sorge um den Rüstungswettlauf, um vorhandene und geplante Mittelstreckenwaffen. Er erwähnt dabei ausdrücklich auch die SS 20 und die Pershing I und spricht sich gegen die Nachrüstung mit Pershing II und Cruise missiles aus. Sie wissen, daß ich jetzt gerade bei der Synode in Berlin war. Es ist mir von allen Seiten gesagt worden, wie beunruhigt sie über die bevorstehende Stationierung dieser Waffen sind, einmal generell wegen der Gefährlichkeit und zum zweiten wegen der möglichen und befürchteten Reaktion der Sowjetunion. Der Brief an uns ist von 112 Synodalen bei 11 Enthaltungen und keiner Gegenstimme beschlossen worden.

Ich will Ihnen kurz einiges aus dem Bericht der Kirchenleitung dort an die Synode zitieren, der in seinem zweiten Teil den Titel trägt: Zur Friedensverantwortung der Kirche. Da steht gleich am Anfang – das schließt an das an, was hier gesagt worden ist –:

Wir können die Friedensfrage nicht nur als eine Ermessensfrage ansehen; sie ist eine Herausforderung zu aktuellem Bekennen geworden. Wir bekennen uns auch zu der besonderen Verantwortung, die wir an der Nahtstelle zweier Weltsysteme in den beiden deutschen Staaten für den Frieden in der Welt tragen.

Das ist ein Zitat aus einer Erklärung zum 1. September 1979.

Als Christen in der DDR haben wir ein eigenständiges Friedenszeugnis abzulegen, ohne das gemeinsame Friedensinteresse der Menschen in beiden deutschen Staaten in Frage zu stellen.

Es folgt dann ein Abschnitt über die Auseinandersetzung um das Friedenssymbol „Schwerter zu Pflugscharen“, bei dem ein Kompromiß mit der Regierung zustande kam. Es ist für die Friedensdekade genehmigt, aber nicht als Aufnäher. Die Beunruhigungen über die doch immer wieder auftretenden Behinderungen in bezug auf die Jugendlichen dauern an. Aber das Friedenssymbol ist auch für die Friedensdekade 1983 wieder vorgesehen.

Der Bericht handelt dann von den Wehrpflichtigen, von denen, die zu den Baueinheiten wollen, und von denen, die jeden Wehrdienst verweigern und dann keinen anderen Weg haben, als ins Gefängnis zu gehen.

Einige Wehrpflichtige

– ich zitiere jetzt –

sind aus Gewissens- oder Glaubensgründen nicht bereit, Dienst bei den Baueinheiten zu leisten. Aus diesem Grund wurden in letzter Zeit drei Wehrpflichtige zu Freiheitsstrafen von 20 Monaten verurteilt. Die Kirche weiß sich für diese Wehrdienstverweigerer in besonderer Weise verantwortlich, denn sie erkennt in ihrem Verhalten einen deutlichen Dienst für den Frieden. Durch seelsorgerliche Beratung und juristische Begleitung steht sie ihnen zur Seite.

Die Kirche weiß sich aber auch für diejenigen Christen verantwortlich, die sich von ihrem Gewissen her in der Lage sehen, Waffendienst zu leisten. Vor allem muß vermieden werden, daß die pazifistische Option, wiewohl das „deutlichere“ Zeichen für den Frieden, in gesetzlicher oder selbstgerechter Weise zur Forderung für alle erhoben wird. Die Auseinandersetzung um die Wege zum Frieden muß selbst im Geist des Friedens geführt werden.

Es wurde mir gesagt, daß zehn junge Männer, die wegen Wehrdienstverweigerung verhaftet sind und für die die Kirche sich eingesetzt hat, nicht freigelassen wurden, weil sie nicht getauft sind. Der Kirchenleitung wurde gesagt: Ihr habt ja mit denen nichts zu tun.

Die Synode übertrug

– ich zitiere jetzt wieder –

während der letzten Synodtagung dem ständigen Ausschuß „Friedensfragen“ wichtige Aufgaben, nämlich weiterhin Gespräche mit Vertretern unterschiedlicher Meinungen zu führen, Anregungen für die Praxis zu geben, Wirkungen christlichen Friedenszeugnisses zu reflektieren und die Identität christlichen Friedenszeugnisses herauszuarbeiten.

Es wird dann auch die Zusammenarbeit mit unserer Kontaktgruppe erwähnt und als eine große Hilfe bezeichnet.

Es geht dann weiter:

Wir halten daran fest, daß Christus der Grund des Friedens ist, den Gott uns verheißen hat; dennoch sind Gottesfrieden und Weltfrieden kritisch zu unterscheiden. Das kommende Friedensreich verweist alle unsere Verwirklichungen von Frieden in den Bereich des Vorläufigen und Überholbaren. Gleichzeitig begründet aber die Hoffnung auf das kommende Reich Weltverantwortung und damit Verantwortung für den Frieden.

Es wird dann das Nein zum Krieg als Mittel der Politik unterstrichen, zweitens das Nein zu den Massenvernichtungsmitteln im weitesten Sinne, ein Nein ohne jedes Ja zu den Kernwaffen im besonderen, drittens das Nein zu Geist und Logik der Abschreckung. Deshalb unterstützt die Kirche auch die Vorschläge der Palme-Kommission – also eine atomwaffenfreie Zone in Europa – und den Appell der Moskauer Weltkonferenz vom Mai 1982, den Vorstoß der schwedischen Regierung in Richtung auf die Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa.

Es kommen dann noch einige Anregungen zum Bekenntnis zu Jesus Christus als Grund des Friedens, das uns verbietet, aus dem Alten Testament den Gedanken des heiligen Krieges zu übernehmen: Kein Kriegsziel kann den Einsatz von Gewalt noch rechtfertigen, auch die Verteidigung des Sozialismus kann nur im Frieden gelingen.

Der Bericht der Kirchenleitung in Berlin-Brandenburg/Ost schließt mit einem Gebet von Nathan Söderblom, das ich Ihnen hier lesen möchte:

Herr, unser Beschützer, fördere alle Werke des Friedens. Behüte in Gnaden Ängstliche und Einsame, Kranke und Sterbende. Schütze die Wehrlosen. Gewähre den Armen und Unterdrückten Schutz und Schirm. Wecke Barmherzigkeit und die Kraft, zu helfen. Entzünde heiligen Eifer für Recht und Wahrheit. Tilge den Haß. Reiße Schranken nieder. Erfülle mit Deinem Geist die Kirche in unserem Land und die ganze Christenheit auf Erden, und versammle uns, wenn die Zeit gekommen ist, in Deinen ewigen Frieden.

Während dieses Gebets herrschte lautlose Stille im Raum, und ich habe nachher gedacht, was wohl die beiden Beamten der Staatssicherheit, die als Gäste in der Bank vor mir saßen, dabei dachten.

Ich bitte Sie nun, in der weiteren Aussprache über unseren Bericht diesen Bericht der Kirchenleitung von Berlin-Brandenburg im Ohr und im Herzen zu behalten. Es wäre für unsere Brüder und Schwestern im anderen Teil Deutschlands – sie sind mir wirklich Schwestern und Brüder – eine große Hilfe und Ermutigung, wenn wir hier einen Beschuß im Sinne der Eingabe 10/19b unter Ziffer 5 des DDR-Beschlusses, der in unserem Bericht erwähnt ist, fassen könnten. Ich stelle deshalb jetzt mit Herrn Dr. Müller zusammen folgenden **Antrag**:

Im Sinne der Entschließung der EKD-Synode vom November 1982 und im Anschluß an den Beschuß der Konferenz der evangelischen Kirchenleitungen in der DDR vom März 1983 bittet die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden den Rat der EKD, sich bei der Bundesregierung dringend dafür einzusetzen, daß in die jetzt in Genf laufenden Verhandlungen das friedenspolitische Konzept der gemeinsamen Sicherheit eingebracht und als ein Beitrag zur schrittweisen Verwirklichung dieses Konzepts der Vorschlag der Regierung Schwedens, eine von nuklearen Gefechtsfeldwaffen freie Zone in Mitteleuropa zu schaffen, gründlich erörtert wird.

(Beifall)

Synodaler Sacksofsky: Frau Übelacker ist zu danken, daß sie uns hier daran teilnehmen läßt, wie man in unserer Partnerkirche über diese schweren Fragen diskutiert, denkt und entschließt. Darin finde ich an keiner Stelle, soweit wir hier mithören konnten, die Diskussion über einen Status confessionis.

(Beifall)

Erlauben Sie einem Nichttheologen, daß er seufzt, wenn ihn dieser Begriff hier so ausgedehnt immer wieder in Verbindung mit der Friedensfrage beschäftigen soll. Ich bin ein Mensch – das bekenne ich frei –, der bis vor gar nicht langer Zeit den Begriff Status confessionis nicht kannte, etwas verwirrt reagierte, als er zum ersten Mal auftauchte und sich dann mühsam von den Theologen ringsum erläutern ließ, worum es ging, wobei sich zeigte, daß auch die Theologen ringsum zu jenem frühen Stadium des Gesprächs in Schwierigkeiten gerieten, wenn sie definieren sollten.

(Heiterkeit)

Soviel aber verstehe ich auch als Laie: Es geht beim Status confessionis um Bekenntnis, und Bekenntnis kann, so meine ich, doch nur am Ende eines vorangehenden Vorgangs der Erkenntnis stehen. Erst müssen wir doch überhaupt einmal erkennen, was rechter Weg sei, und in dem Stadium befinden sich weithin gegenwärtig doch unsere Gemeinden im Lande, aus denen wir kommen. Es ist nicht so, daß wir draußen an der Basis schon festgefügten Gruppen hätten, die ihre gesicherten Bekenntnisse gefunden hätten und nun darum kämpften, daß die allgemein anerkannt würden oder derlei. Worum es draußen geht, ist doch das mühsame Ringen darum: Wohin führt der Weg des Glaubensgehorsams einen Christen in unserem Jahr, in unserem Land?

Da würde es uns, meine ich, schon sehr weit helfen, wenn wir die politischen Fragen, die Ermessensfragen sind, soweit wie möglich aussondern könnten von den Gewissensfragen, den Fragen: Was verlangt das Evangelium von uns? Da wäre meine herzliche Bitte, daß wir auch hier das soweit wie möglich sonderten. Ich kann daher etwa in

dem Hinweis auf das Ergebnis einer bestimmten Wahl keine Hilfe erkennen, um in meiner Klärung weiterzukommen. Der uns alle bis zum Überdruß immer wieder beschäftigende NATO-Doppelbeschuß – so meine ich wiederum als theologischer Laie – ist unmittelbar mit dem Evangelium auch noch nicht in Verbindung zu bringen, denn da sind einige Vorfragen, die weithin noch der Klärung bedürfen.

Drum meine Bitte, Politisches möglichst auszusondern, möglichst zentral zu fragen, was wir aus dem Evangelium entnehmen können für die Frage, und die Diskussion um den Status confessionis vielleicht zunächst noch mehr dem engeren theologischen Bereich vorzubehalten. Das ist eine Ebene, wo die Luft für den Laien dünn wird, und er hat etwas Atemnot. Es sollte vielleicht noch nicht so in der Breite diskutiert werden.

Synodaler Dr. Gießer: Wir haben im Hauptausschuß auch über den Bericht des Friedensausschusses gesprochen, und dabei hat Herr Dorn einen Begriff ins Gespräch eingeführt, nämlich den des konziliaren Prozesses. Wir haben auch schon vom Prozeß des Bekennens gesprochen. Ich finde, daß das ein sehr hilfreicher Begriff ist, und ein Stück weit haben wir diesen konziliaren Prozeß selber hier in der Synode durchgemacht. Unser „Friedenspapier“ ist ein Ergebnis dieses Prozesses. Das sollte nun ausgeweitet werden. Man könnte auch etwa – das ist etwas groß gesagt – an ein „Friedenskonzil“ unserer Landeskirche denken. Dabei wären dann die Partner die Synode und die Gemeinden. Ich hoffe, daß es da zu einem Austausch kommt.

Solch ein konziliares Gespräch müßte auf verschiedenen Ebenen geführt werden, politisch militärisch, mit den Gemeinden und mit den anderen Kirchen der Welt. Hier sehe ich nun die Bedeutung des Berichts des Friedensausschusses; denn er weist uns an die anderen Kirchen. Was da geschieht, wurde uns jetzt gerade sehr deutlich durch den Bericht von Brandenburg. Ich muß sagen: Wir können auf die Dauer dem nicht ausweichen, was dort geschieht. Ich habe den Eindruck, daß die anderen Kirchen hier sehr, sehr viel weiter sind als wir hier. Von daher würde ich sehr begrüßen, wenn wir als Synode ja sagen könnten zu dem Antrag, der uns vorgelegt worden ist. Wir werden uns auf Dauer nicht um eine Entscheidung herumdrücken können, denn Konzile tagen ja nicht, um nett miteinander zu sprechen, sondern auch um Entscheidungen zu fällen.

Noch zwei Anmerkungen. Ich bin Herrn Oberkirchenrat Baschang auch sehr dankbar für das, was er zum Status confessionis gesagt hat. Ich würde mir nur sehr wünschen, daß wir nicht hinter das zurückfielen, was er gesagt hat.

Herr Prälat Jutzler hat gesagt, es gebe für jedes Problem einen Fachmann, der einem die nötige Bestätigung liefere. Ich möchte fragen: Was bedeutet es, wenn unser Fachmann für Friedensfragen Jesus Christus ist?

(Beifall)

Synodaler Dittes: Ich wollte auch das sagen, daß mich der Begriff Status confessionis auch sehr betroffen macht, weil ich das auch für unmöglich halte. Ich möchte der Zeit wegen jetzt keine Begründung mehr geben, wie ich es vorhatte, aber ich meine, daß Herr Oberkirchenrat Dr. Walther das in vorzüglicher Weise getan hat. Ich möchte mich seinem Urteil anschließen. Was mich aber in dem Zusammenhang noch bewegt, ist gerade, daß man jetzt plötzlich nach dem Bekennen fragt.

Ich hatte gestern auch mit Herrn Steyer so ein Problem. Er hat mich gefragt, ob es denn ein Lackmuspapier gebe, wo man das testen könnte, wenn man nach Frömmigkeit und Glauben fragt. Ich erinnere mich: Es wird immer wieder gesagt, daß man das nicht könne. Dort wird immer wieder – das ist in diesen Fragen auch ein Status confessionis, wenn es um die Anstellung geht und so weiter; ich will es jetzt nicht ausführen und vertiefen – diese Frage verneint und gesagt, das könne und dürfe man nicht, das sei Herausforderung einer Heuchelei und so weiter. Daß man es jetzt gerade in der Friedensfrage von uns Christen verlangt, halte ich auch wieder – das muß ich von der anderen Seite sagen – für unmöglich. In der ersten Anzeige, die im „AUFBRUCH“ kam, sind auch viele Fakten drin, die man durchaus bekennen kann, aber da stelle ich auch wieder die Frage: Wer bekennt denn diese ganzen anderen Punkte, die auch für unsere Kirche entscheidend sind? Man sollte nicht nur den ersten Satz nehmen und fragen: Was wird denn überhaupt in unserer Kirche bekannt? Da müßte man auch einmal eine Arbeit machen.

Noch ein weiterer Punkt, wo ich Probleme habe, ist das: Kann eine verfaßte Kirche vom Rechtsstandpunkt her überhaupt den Status confessionis ausrufen? Hier würde ich den Ausschuß doch bitten, an dieser Stelle auch einmal zu arbeiten, ob das von der juristischen und rechtlichen Seite für eine verfaßte Kirche überhaupt möglich ist.

Präsident Dr. Angelberger: Darf ich jetzt die Bitte äußern, sich möglichst kurz zu fassen, denn die Zahl der vorgenommenen Redner liegt bei 20, und das können wir uns nicht leisten. Deshalb sage jeder das, was er vortragen will, kurz und bündig. Begründungen brauchen wir nicht. Wir sind doch alle in der Materie zu Hause.

(Beifall)

Synodaler Gasse: Ich stelle Antrag auf Schluß der Rednerliste.

Präsident Dr. Angelberger: Wer ist dagegen? – Niemand! Ich verlese jetzt die Rednerliste nicht, sondern wir fahren fort. – Herr von Adelsheim.

Synodaler von Adelsheim: Es ist der Synode bekannt, daß ich auch ein Mitglied dieses Ausschusses von Herrn Dr. Müller bin,

(Heiterkeit und Beifall)

und von mir ist wohl auch bekannt, daß ich nicht unbedingt zur Gruppe der – sagen wir es einmal so – „totalen“ Pazifisten zu rechnen bin. Ich möchte wiederholt sagen, daß ich sehr dankbar bin für die faire Berücksichtigung, die meine Einwendungen im Zuge der Beratungen in diesem Ausschuß wieder gefunden haben. Trotzdem gebe ich zu, daß diesmal an manchen Stellen des Berichts für mich persönlich die Formulierungen an die Grenzen dessen gegangen sind, was für mich noch mittragbar ist. Klammer auf: Der Beschußantrag Dr. Müller und Frau Übelacker, der nicht ein Beschußantrag des Ausschusses ist, müßte bei mir dazu führen, hier mit Nein zu stimmen. So weit kann ich zum Beispiel nicht gehen, weil hier der Antrag konkrete Politika enthält, die ich nicht zu meiner Sache machen kann. Klammer zu.

Ich komme auf das, was Herr Schöfer in bezug auf die Bundestagswahl gesagt hat, und muß hier persönlich bekennen, daß es mir die unglückliche Rolle, die die Rüstungsfrage im Wahlkampf gespielt hat, sehr viel

leichter gemacht hat, manches von dem mitzutragen, was der Bericht des Ausschusses für Frieden enthält.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich weiß, es ist sehr vermessens, trotzdem bitte ich Sie jetzt noch um weitere rund zwei Minuten. Wir diskutieren hier den Bericht eines Ausschusses, der in seinem Tun von unserer Synode beauftragt ist, und er ist infolgedessen zur Erstattung eines solchen Berichts nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet. Neben der Arbeit des Ausschusses tut sich in der Landeskirche und damit besonders natürlich auch in der Synode im Hinblick auf das Thema Frieden aber bekanntlich noch vieles andere Begrüßenswerte, aber meines Erachtens auch weniger Begrüßenswerte und für das Anliegen Förderliche. Ich mache das deutlich mit dem Hinweis auf ein Erlebnis, das ich gestern oder vorgestern, mich im Bereich der Fächer aufhaltend, hatte, wo wir täglich unseren Hunger nach geistiger Nahrung immer wieder stillen können.

(Heiterkeit)

Dort erlebte ich den Ausspruch eines Konsynodalen, der gerade auch wieder sozusagen ein Friedenspapier in seinem Fach fand. Der sagte: Allmählich kann ich dieses Wort „Frieden“ überhaupt nicht mehr hören. Ich kann diesen Ausspruch in einem gewissen Sinne verstehen. Der Papierraketenkrieg, etwa für und gegen die Friedenserklärung der Reformierten, „Moderamen“, – das wurde heute hier auch schon erwähnt –, offenbar ein Krieg mit dem Ziel der Erhaltung des strategischen Gleichgewichts, nimmt beachtliche Ausmaße an. Liest man die Erklärungen, findet man nach den unvermeidlichen Bekennissen zum Frieden die Darstellung altbekannter und gewohnter Positionen, und auch die Namen und die entsprechenden politischen und parteipolitischen Zuordnungen – ich sage das ganz ohne Wertung – sind zumeist altbekannt.

Wem die Bezeichnung „Papierraketenkrieg“ frivol erscheint, der genehmigt vielleicht den Vergleich mit einem Pingpongspiel, und zwar einem Spiel, das innerhalb einer Familie gespielt wird. Das ist wichtig. Jeder kennt die Spielweise, die Stärken und Schwächen des anderen. Das macht vielleicht beim Pingpong gerade den Charme der Sache aus, die deshalb ad infinitum weiterbetrieben wird, nämlich in der Familie. Die Frage, ob ein solches Spiel in der Familie auf die Dauer für das gewichtige Thema Rüstung bzw. Abrüstung angemessen ist, bitte ich Sie alle in Ihrem Herzen zu bewegen.

(Beifall)

Synodaler Dorn: Ich habe an dem Papier, das wir vom Friedensausschuß bekommen haben, etwas ganz anderes vermisst. Sehen Sie: Es gibt Kirchenbezirke und Kirchengemeinden, die tatsächlich das Wort der Landesynode ernstgenommen haben. Jedenfalls ist es bei uns so gewesen: Wir haben daraufhin eine eigene Bezirkssynode gemacht, thematisiert, weil wir glaubten, diese Ebene sei notwendig, damit das Gespräch in unseren Gemeinden – wohlgerichtet: in unseren verfaßten Gemeinden und nicht bloß in irgendwelchen Gruppen, die sich so oder so zusammenfinden – zustande komme. Wir haben diese Bezirkssynode im letzten Herbst durchgeführt und haben zu unserer eigenen Überraschung festgestellt, daß davon wirklich ein Impuls ausgegangen ist. Bei uns herrschte nicht eitel Harmonie, im Gegenteil, dort wird genauso heftig diskutiert wie anderswo auch. Wir müssen

das Thema sogar jetzt auf unserer nächsten Bezirkssynode wieder aufgreifen.

In vielen Ältestenkreisen, in vielen Gemeinden ist da etwas in Gang gekommen. Jetzt frage ich mich: Was passiert nun, wenn die Landessynode schließlich im Grunde genommen den Stein ins Rollen gebracht hat, aber das nicht mehr aufgreift oder in geeigneter Weise aufgreift, wofür sie selbst in irgendeiner Weise die Ursache ist? Für mich stellt sich wirklich die zwingende Frage: Wie kann diese Landessynode in den Stand gesetzt werden, das Geschehen in den Gemeinden – nicht bloß irgendwelche Auswüchse; die lassen sich schnell irgendwo zusammentragen – landauf und landab in dieser Frage einigermaßen sachgerecht wahrzunehmen und daraus bestimmte Schlüsse zu ziehen? Das hat in der Tat etwas mit dem konziliaren Prozeß zu tun, hat auch etwas mit Bekenntnisbildung zu tun und damit letztlich auch mit dem processus confessionis, wenn man so will.

Deswegen hätte ich mir sehr gewünscht, daß eigentlich bei der Bestandsaufnahme des Friedensausschusses so etwas dagewesen wäre. Aber das kann noch nachgeholt werden. Es wäre mein dringender Wunsch, den Auftrag an den Friedensausschuß bis zur nächsten Synode im Herbst dahin gehend zu definieren oder zu formulieren, daß ihm zur Auflage gemacht wird, einmal zu sammeln und aufzunehmen, was in den Gemeinden, Bezirken usw. in unserer Kirche in Gang gekommen und entstanden ist.

Es sind auch zwei oder drei Eingaben aus Gemeinden in diese Synode hineingekommen. Sie werden alle zustimmen, daß wir das nicht sachgerecht behandeln. Das fällt irgendwo daneben hinunter. Das hängt auch damit zusammen, daß man mit solchen punktuellen Äußerungen – hier kommt etwas, dort kommt etwas; man weiß gar nicht, wie es zustande gekommen ist – im Grunde nicht viel anfangen kann. Wir brauchen eine bessere Grundlage, und ich glaube, das ist die einzige Gewähr, daß wir, wenn wir das Gespräch wieder führen müssen – ich fürchte, wir müssen es im Herbst wieder führen –, irgendwo eine gemeinsamere Basis haben und nicht so stark aneinander vorbei reden, wie es im Moment geschieht.

(Beifall)

Synodaler Richter: Unser Ausschußbericht ist, wie Sie am Anfang von Herrn Dr. Müller gehört haben, stark mitgeprägt von den Kontakten mit den Brüdern und Schwestern unserer Partnerkirche in Berlin-Brandenburg. Wir wissen, wie stark die Friedensfrage drüben diskutiert wurde, auch jetzt wieder auf der letzten Synode. Wir hörten das von Frau Übelacker. Nach Auffassung der Leitung der dortigen evangelischen Kirche ist die Friedensfrage eine Herausforderung zu aktuellem Bekenntnis. Bischof Forck hat vor wenigen Tagen gesagt, daß nach seiner Überzeugung angesichts der unsinnigen Rüstung sehr ernsthaft überlegt werden müsse, ob ein Christ, auf welcher Seite auch immer, überhaupt noch Wehrdienst leisten könne. Das ist eine Aussage von Bischof Forck. Das sind auch Aussagen aus einer Kirche, die es ziemlich schwerer hat, in ihrem gesellschaftlichen System etwas zu sagen, als dies bei uns der Fall ist. Dort kostet es etwas, eine solche Aussage zu machen.

Mich beschäftigt die Friedensfrage aufs äußerste. Ich höre, was die tägliche Rüstung verschlingt. Franz Alt hat in seinem neuen kleinen Büchlein mit dem Titel „Frieden ist möglich“ geschrieben:

Zum Lesen dieses Buches werden Sie etwa vier Stunden brauchen. Während dieser vier Stunden werden in der Welt etwa 500 Millionen DM für Rüstung ausgegeben, zugleich jedoch 7.000 Kinder verhungern. Wenn die Entwicklung so weitergeht wie in den letzten 20 Jahren, werden sich die Zahlen bis zum Jahr 2000 verdoppeln. Schon heute stirbt alle zwei Sekunden ein Kind an Hunger, eine unerträgliche Sünde, mit der sich nicht abfinden darf, wer Mensch werden will oder wer sich auf Jesus beruft.

So weit Franz Alt.

Angesichts dieser Tatsache kann ich nicht mehr auf zwei Seiten Wasser tragen. Ich habe vor zehn Jahren im Blick auf Wyhl einen ziemlich einseitigen Weg beschritten. Nicht viele in den Pfarrkonventen, in der Kirchenleitung und auch hier in der Synode haben mich damals am Anfang begleitet. Ich scheue mich nicht, in der Erkenntnis dessen, was geschehen könnte, eine einseitige Position auch in der Friedensfrage zu beziehen, was nicht heißt, nicht mit allen anderen ständig im Gespräch zu bleiben.

Ich möchte die Synode bitten – das ist hier mein Anliegen –, auf die Stimmen unserer Partnerkirchen zu hören und auch in Solidarität zu ihnen ihre Aussagen zu prüfen. Was sie in der ständigen politischen Auseinandersetzung in und mit ihrem System äußern und äußern auf der Grundlage des Evangeliums, dürfen wir nicht unbeachtet lassen, fordert uns heraus. Wo kommen wir hin, wenn wir nicht einmal bereit sind, Schritte wie die der schwedischen Regierung zu erörtern und zu bitten, daß dieser Schritt in Genf gehört wird.

(Beifall)

Synodaler Ritsert: Ich unterstreiche die Feststellung, daß die verschiedenen Wege ein Ziel haben und aus einem Glauben heraus geschehen. Es ist aber, auch schon einfach von dem her gesehen, was wir als Synode gesagt haben, nicht mehr klar, warum wir immer noch nicht den Zeitpunkt für gekommen ansehen, noch deutlicher zu reden, wo wir doch gesagt haben: Alle politischen Bemühungen sollen geschehen; nur dann können wir diese zwei Dinge noch sagen. Wie lange wollen wir noch warten? Die Kosten und die Folgen hat Herr Richter eben schon erwähnt. Ich habe während dieser Synode harte, stürmische Gespräche über die verschiedenen Standpunkte geführt und muß dazu bekennen, daß ich eben mit den Leuten, mit denen ich sehr kontrovers diskutiert habe, in ganz besonderer Weise gerade neue brüderliche Gemeinschaft erlebt habe.

In dem Antrag, der gestellt ist, geht es darum, daß eine gründliche Erörterung erbeten wird. Ich würde nicht, daß man dem widersprechen könnte. Das ist doch Konsens unseres Briefes an die Gemeinden gewesen.

Synodale Dr. Gilbert: Ich möchte von der allgemeinen Diskussion und von den neuen Informationen noch einmal zurück zu dem Papier, das uns vorgelegt worden ist. Wir haben im Hauptausschuß darüber gesprochen, welche Beschwernisse es beinhaltet. Auf Seite 2 – Herr Schöfer hat es schon angedeutet – steht als das Friedenszeugnis der historischen Friedenskirche beschrieben: alleiniges Objekt militärischer Verteidigung sei der hohe Lebensstandard. Es geht aber um ein ganz anderes Gut, das Christen verteidigungswert erscheint, das ist die Freiheit.

(Beifall)

Die Einseitigkeit des Berichts an dieser Stelle ist schwer zu akzeptieren, denn auch sie können wir in der Zeitung lesen. Was Freiheit bedeutet, wird deutlich, wenn man sich die Zeit und den inneren Atem nimmt, die Dokumentation eines internationalen Hearings über die Zwangsarbeite bei der Gas-Pipeline in der UdSSR, an der wir im übrigen auch wirtschaftlich beteiligt sind, zu lesen. Diese Dokumentation ist durch die gestern erwähnte internationale Gesellschaft für Menschenrechte erstellt worden.

Da Sie mein Engagement für Mittelamerika und Südafrika kennen, können wir sicherlich von unserem gemeinsamen Wissen um Mißbrauch der Freiheit ausgehen. Mißbrauch hindert mich aber nicht daran, mich für die Erhaltung des Gutes der Freiheit einzusetzen. Wir haben hier, meine ich, ein Stück Statthalterfunktion, nicht allein für uns, sondern auch für andere die Freiheit zu halten, mit allen Schmerzen, die uns das bringt. Christen sehen es doch auch als Gottes Gebot an, die Freiheit zu verteidigen. Ihr die Verteidigung zu versagen, kann – ich zitiere jetzt Seite 1 des uns vorgelegten Papiers – doch auch Ungehorsam gegen das Gebot des christlichen Glaubens sein. Ich erhebe nicht den Anspruch darauf, daß allein die Verteidigung der Freiheit Gehorsam ist, aber sie ist es doch auch, und das müßte in diesem Papier wenigstens erwogen sein.

Zur Leidensbereitschaft, dem zweiten Stigma der Friedenskirchen: Das Dilemma derer in der Politik, die sich zu dem Zeugnis der Friedensbewegung als Leidensbereitschaft nicht uneingeschränkt bekennen können, ist doch nicht die Sorge um sich selbst, sondern die Verantwortung für andere, über deren Leidensbereitschaft mitzentscheiden sie sich nicht befugt sehen. Auch diese Abwägung fehlt. Solche Einseitigkeit schafft Gräben und spricht dem Andersglaubenden und Andersgehörchenden den Glaubensgehorsam ab. Insofern, Herr Oberkirchenrat Baschang, eben doch nicht Verwerfung der Lehre, sondern Verwerfung des Glaubens des anderen. In diesem Wortlaut wird doch gerade – Sie meinen, das geschehe nicht – Glauben abgesprochen, es sei denn, Sie vermögen zu unterscheiden, was ich nicht kann, zwischen Glauben und Glaubensgehorsam.

Die mit gewisser Ausschließlichkeit sich so bezeichnende Friedensbewegung kann nicht nur für sich Glaubensgehorsam beanspruchen. Ich danke da sehr Herrn Oberkirchenrat Walther. Wer in und außerhalb der Friedensbewegung kann in seinem Streben nach Frieden überhaupt von Schuldlosigkeit sprechen wollen? Ich meine auch, Herr Richter: das Gespräch nicht abreißen zu lassen, das reicht nicht, wenn es um die Frage des Glaubensgehorsams geht.

Ich habe noch eine andere Anmerkung zu machen. Auf Seite 7 dieses Papiers wird das uns allen bekannte Hearing des ÖRK von Amsterdam aus dem Jahre 1981 zitiert. Ich meine, wir seien über diesen politischen Stand von 1981 hinaus und sollten auch hier nicht einseitig zitieren: Dort heißt es: Herstellung, Stationierung und Einsatz. Wir sind in Wien bei dem Treffen zur Vorbereitung der Vollversammlung in Vancouver, von dem ich gestern berichtete, in der gesamteuropäisch zusammengesetzten Gruppe von 60 Teilnehmern mit den Osteuropäern zu dem Ergebnis gekommen, daß es neu heißen muß – wir haben das auch beschlossen –: Die Herstellung, die Stationierung und der Nichtabbau von Nuklearwaffen.

(Beifall)

Zum Schluß nur noch eines zu dem Antrag: Ziel ist die Bitte um gründliche Erörterung. Ich meine, wir könnten davon ausgehen, daß die in Genf Verhandelnden erstens die kirchliche Friedensbewegung kennen – auch ihre Größenordnung – und sie ernst nehmen; zweitens, daß das hier angesprochene Sicherheitskonzept in Genf vorliegt; und wir können, meine ich, auch davon ausgehen, daß es ohne unseren Hinweis gründlich erörtert wird.

(Beifall)

Synodaler Dr. Götsching: Ich bin weder theologischer noch juristischer Fachmann und kann auch nicht mit der Sicherheit, wie Sie, Herr Baschang, über die Frage des Status confessionis sprechen. Mir fiel nur auf, daß in Ihren Ausführungen insofern doch ein gewisser Bruch war, als Sie zunächst sagten, es wäre ja viel besser, dieser Bergriff „Status confessionis“ wäre gar nicht eingeführt, aber sich dann doch selber ganz eindeutig dahintergestellt haben, was auch Ihr Recht ist.

Es ist aber etwas anderes, wenn man aus der Praxis der Gemeinde heraus diese Dinge sieht und weiß, daß sich viele Leute, die ernsthaft christlich denken und handeln wollen, von der Kirche abwenden.

Ich denke an die heutige Andacht, in der von der Hand Gottes, die bewahrt und aufhält, aber eben regiert, gesprochen wurde, und an das, was Sie, Herr Landesbischof, vorhin sagten, allerdings nicht im Hinblick auf die Art der Friedenserhaltung, sondern auf die Frage, wie man mit Geld umgeht, nämlich „ohne Angst, es reiche für uns nicht“. Wäre das nicht ein besserer Status confessionis als der andere, den wir uns jetzt von dem Frieden, den wir hier sowieso nie kriegen können, machen? Man könnte ja behaupten, das wäre ein besserer, und damit hätten wir schon wieder eine Konfrontierung oder eine Scheidung in die Besseren und in die Schlechteren. Ich stehe ja nicht auf diesem Standpunkt; aber ich meine, daß wir ernsthaft prüfen sollten, ob man die Frage des Status confessionis in diesem Zusammenhang nicht ganz aus dem Sprachbegriff der Kirche herausbringen sollte.

Ich schätze den Bericht des Ausschusses sehr. Ich halte für das Wichtigste, was in der Mitte auf Seite 5 steht, daß sich die Friedensgruppen jetzt gemäß alter kirchlicher Tradition an folgendes halten wollen: an das Wachen, an das Stillehalten und an das Fasten.

(Beifall)

Synodaler Waldemar Wendlandt: Mich hat bei dem Bericht von Herrn Dr. Müller der große Ernst sehr beeindruckt, mit dem hier doch um den Frieden gerungen wird. Allerdings scheint es mir unklar zu sein, was eigentlich verteidigt werden soll. Ginge es nur um einen höheren Lebensstandard, dann wären Atomwaffen verwerlich. Dann könnte auch ich dem Antrag von Frau Übelacker zustimmen.

Aber ich meine: Wir verteidigen die Freiheit. Frau Dr. Gilbert hat das schon näher ausgeführt. Nur ein Beispiel dazu: Gäbe es nicht in einem Teil dieser Welt die Freiheit, könnten unsere eindrucksvollen Friedendemonstrationen nicht stattfinden. Es hätte noch keine einzige gegeben.

(Beifall)

Dann wäre es nicht einmal möglich, seine Friedensabsicht mit einem Abzeichen zu dokumentieren. Wir sehen hier

nur die Gefahren, die durch die Atomwaffen drohen. Die sind sicher sehr groß. Aber Christen, die in der Verfolgung leben und viel erdulden müssen, sehen noch andere Gefahren, und ich möchte darauf auch einmal hinweisen.

Ich habe vor mir einen Appell an die 5. Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen von Kleb Jakunin und Lev Regelson, einem Priester und einem Laien der Russisch-Orthodoxen Kirche, von zwei Männern, die schon viel für ihren Glauben erdulden mußten. Und weil sie eben nicht in so bequemen Sesseln sitzen können, wie wir sie hier – was ich dankbar anerkenne – bei der Synode haben, sondern weil sie aus einer ganz anderen Situation und Lage heraus sprechen müssen, steht hier in diesem Aufruf folgender kurzer Abschnitt:

Wir fordern die Delegierten der Vollversammlung auf, auf der Einführung obligatorischer internationaler Kontrolle über die Tätigkeit der psychiatrischen Heilanstanalten zu bestehen; denn hier begegnen wir einer Gefahr für die Menschheit, die nicht geringer ist als die Bedrohung durch Atombomben oder durch bakteriologische Waffen.

(Beifall)

Synodaler Dr. Ulshöfer: Unter dem biblischen Thema „Stellt Euch nicht dieser Welt gleich“ muß meines Erachtens unserer Synode eine Beobachtung zu denken geben. Der christliche frühere Schauspieler Reagan ist der Meinung, daß der Frieden nur durch die Bereitschaft zur Massenvernichtung zu erhalten ist. Auch der atheistische frühere KGB-Chef Antropow ist dieser Meinung: Der Friede ist zu erhalten durch die Bereitschaft zur Massenvernichtung. Nun gibt mir zu denken, daß im wesentlichen und im konkreten die Kirche das auch sagt: Der Friede ist zu erhalten durch die Bereitschaft zur Massenvernichtung. Vielleicht anerkennt dadurch die Kirche die Realität der gefallenen Welt, aber um Himmels willen: Bekennt sie auch die Wirklichkeit des Auferstandenen, der die Welt überwunden hat?

Synodaler Dr. Müller: Berichterstatter: Ich habe mir überlegt, liebe Konsynodale, ob ich nicht schon vor etwa einer Stunde Sie in der Form eines Antrags zur Geschäftsordnung bitten sollte, die Diskussion über den Begriff „Status confessionis“, der absichtlich in unserem Bericht überhaupt nicht vorkommt, zu beenden. Was wir auf Seite 11 dazu sagen, ist höchstens, wenn man noch zwischen den Zeilen lesen will, die abgemilderte Erklärung des Moderamens, die wir dazu noch verteidigen können. Wir haben uns auch in unserem Ausschuß, als dieses Wort des Moderamens bekannt wurde, eine ganze Weile darüber unterhalten: Sollen wir die Diskussion über diesen Begriff aufnehmen oder nicht? Wir haben es absichtlich vermieden. Aber nun ist die Diskussion so gelaufen, und ich habe tatsächlich den Eindruck, daß das meiste, was hier über den Status confessionis gesagt wurde, Ihnen aus Medien, Leserbriefen und Veröffentlichungen in Anzeigen geläufig ist, aber nicht in unserem Bericht steht. Es ist ja gut, daß das auch diskutiert wurde. Aber wir glauben, daß wir in unserem Bericht doch einige andere Passagen haben, die es verdienten, länger diskutiert zu werden, obwohl die Zeit dafür jetzt nicht mehr reicht.

Das war meine kurze Anmerkung. Ich gehe davon aus, Herr Präsident, daß ich als Berichterstatter am Schluß noch das Wort bekomme.

Präsident Dr. Angelberger: Jawohl!

Synodaler Dr. Schneider: Ich würde die bisherige Diskussion nicht negativ sehen, sondern auf jeden Fall den Fortschritt in unserem Gespräch darin erkennen, daß zum Beispiel jetzt noch einmal, hoffentlich vielleicht zum letzten Mal, der Begriff des Status confessionis als unbrauchbar, um in dieser so wichtigen Frage gemeinsam voranzukommen, aus dem Verkehr gezogen wird.

(Beifall)

Ich habe mich sehr gefreut, daß uns Frau Übelacker von diesem ganz wichtigen Brief unserer Partnerkirche wenigstens mündlich Kenntnis geben konnte. Ich bedaure sehr, daß uns dieser Brief nicht schriftlich vorlag. Das wäre sicher eine gute Grundlage für unser Gespräch gewesen. Ich bin der Meinung, daß wir nun nicht versuchen sollten, noch ein kleines bißchen Entschluß oder Beschuß der Synode herbeizuführen, wie das von Frau Übelacker beantragt wurde. Das wäre wirklich jetzt unpassend. Sehr viel sinnvoller wäre es, dem besonderen Ausschuß den Auftrag zu geben, auf der Grundlage der Beschäftigung mit dem Brief der Partnerkirche die Behandlung des Themas bis zur nächsten Tagung der Synode vorzubereiten.

(Beifall)

Synodaler Hartmann: Zunächst zu Herrn Richter. Das Zitat von Herrn Alt ist nun tatsächlich eine Tatsache, die zum Heulen ist. Die Frage ist nur, ob es bei anderer Entwicklung freundlicher aussehen würde. Das wissen wir ja nicht. Beispiel Uganda. Idi Amin war schlimm. War es nachher besser?

Zu Herrn Ritsert. Das brüderliche Gespräch: Einverständnis. Nur, wenn auf Seite 12 des Berichts von Herrn Dr. Müller steht, daß auf die Dauer zwei gegenseitige Positionen in der Kirche nicht mehr nebeneinander stehen können, frage ich mich, ob ich mit meiner Position, falls ich sie nicht ändern kann, noch dabeisein könnte. Dann bestünde ja keine Möglichkeit mehr, daß ein Gespräch stattfindet.

Nun möchte ich noch einen Antrag stellen: Ich möchte bitten, daß beim Konzert der Papiere von anderen Kirchen das Hirtenwort der katholischen Kirche aus der DDR, das uns der Herr Präsident freundlicherweise und dankenswerterweise zugesandt hat, ins Protokoll der Synode aufgenommen wird. Ich finde dieses Wort so ausgeglichen, daß ich keinen Satz finde, dem ich nicht zustimmen könnte. Ich finde es schade, daß dieses Papier im Konzert der Zitate des Berichts nicht erwähnt ist (Anlage 29).

(Beifall)

(Synodaler Dr. Müller: Doch, das ist mündlich eingeschoben worden!)

– Ich habe es gesucht und nicht gefunden.

Synodaler Nagel: Ich habe vorhin eine Bitte an den Ausschuß für Friedensfragen gerichtet, nämlich über den Status confessionis zu arbeiten. Ich bin nicht der Meinung, daß wir diesen Begriff ganz aus dem Verkehr ziehen können und daß sich diese Arbeit erübrigte. Darum würde ich gerne diese Bitte zu einem **Antrag** erheben. Wir werden im Umfeld dieses Begriffes auf alle Fälle die kommenden Diskussionen führen müssen. Ich würde meine Bitte präzisieren: die theologischen Fragen des Status confessionis gründlich durchzuarbeiten und uns hier zu gegebener Zeit vorzutragen.

(Beifall)

Präsident Dr Angelberger: Da fehlt, wer das tun soll. Und was ist gegebene Zeit? Wer soll vorbereiten?

Synodaler Nagel: Das ist klar: Friedensausschuß mit der nötigen Hilfe. Wenn möglich bis zum Spätjahr 1983.

Synodaler Gabriel: Liebe Brüder und Schwestern! Ich will jetzt ganz am Ende der Diskussion noch eines sagen, was noch nicht in dieser Weise aufgeklungen ist, glaube ich. Wir müssen hinter uns die vielen Gemeinden und Kirchenglieder im Geist hinzuzählen, die jetzt zuhören oder von dieser Diskussion Hilfen erwarten, Orientierung, Stütze. Ich möchte so sagen: Wenn ich es recht sehe, hat die Bedrohung, die über uns allen liegt, bereits unser Leben sehr verändert. Ob wir es zugeben oder nicht: Es sind mindestens latente Ängste im Spiel, die unser ganzes Denken und Fühlen und Urteilen mitbestimmen. Diese Bedrohung kommt aus den – man kann es kaum glauben – fast täglichen Nachrichten in unseren Medien über diese Dinge, die jetzt politisch zur Entscheidung anstehen, und die Phantasie der Menschen geht sehr weit hinaus, und jeder malt sich sein Bild aus.

Zu dieser äußeren Bedrohung kommt – das haben wir ja doch jetzt auf dieser Tagung recht verspürt – die Existenzgefährdung durch mißliche Entwicklungen in unserem Lande, und viele Menschen sind schon hart davon betroffen. Ich habe in diesen Wochen bei Menschen, die nichts dafür können, in solche Lagen zu kommen, Tränen fließen sehen.

Wenn man zu dieser äußeren Bedrohung und zur Existenzgefährdung noch hinzurechnet, daß mit den Systemen unserer Arbeit eine Sinnentleerung unserer Arbeit einhergeht, so haben wir uns, meine ich, als Kirche nicht an den konkreten Beschlüssen, die politischer Natur sind, vordergründig zu beteiligen, sondern wir haben bescheiden die Hände zu falten, uns zurückzuziehen auf das, wo uns wirklich Geborgenheit herfließt und wo wir unser Leben, unseren Gang durch diese Welt einigermaßen getrost fortsetzen können. Jedenfalls würde ich es als ein totales Fehlergebnis dieser Diskussion und dieser Synode betrachten, wenn über der Ausprache über den Frieden bei uns Unfrieden und Abgrenzungen entstünden.

Wir haben natürlich Beispiele in unserer Kirchengeschichte, sie sind eingegangen in die Grundvoraussetzungen unserer Grundordnung. Ich denke an die Zeit von Barmen. Das sage ich Herrn Sackofsky. Vielleicht kann er sich dort einmal vertieft. Unter Abschnitt 6 Nr. 3 Buchst. c der Barmer Erklärung – ich lese jetzt einen Artikel, sprachlich verkürzt, aber inhaltlich nicht verfälscht – heißt es:

Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft der herrschenden politischen Überzeugung überlassen.

Das ist ein unwahrscheinlicher Satz, der bei uns nachfragt, ob unsere politische Überzeugung die tiefer verankerte ist und wir dann unseren Glauben danach ausformen, oder ob unser Glaube der existenzumgrenzende Rahmen ist, in dem wir leben und woher wir auch dann gewisse Folgerungen beziehen. Ich werfe diese Frage wie ein Senklein in unser aller Seele, damit wir in dem Nachfolgenden vor uns selber, vor unserem Gewissen und vor Gott diese Frage bewegen. Nur von dort her können uns Antworten werden.

Aber zum praktischen Teil, zu der breiten Diskussion über den Status confessionis möchte ich an die schwere Diskussion in den fünfziger Jahren in der EKD erinnern dürfen, wo es um die Wiederbewaffnung Deutschlands

ging und wo ein wunderbares tragendes Wort der EKD über all diesen Jahren stand, formuliert von Konrad Raiser, daß wir – ich kann es nur inhaltlich sagen – unter dem ganzen breiten Spektrum, von der Ansicht, daß schon die Wiederbewaffnung Sünde sei, bis hin zu der Ansicht, die jede Art von Bewaffnung ablehnt, als Brüder zusammenbleiben.

Es gibt, weil Lutherjahr ist, auch aus den Marburger Streitgesprächen einen unwahrscheinlich hilfreichen Satz, der darin endet, das man sich einig war, daß man in den wesentlichen Glaubensfragen und Aussagen die Einheit untereinander bewahrt, daß man in den daraus folgenden Fragen einander eine Freiheit zugesteht, daß aber in allem die brüderliche Liebe das Dominierende sei.

Ich möchte in diesem Zusammenhang das in Erinnerung rufen, was Bruder Ritsert gesagt hat, und würde vorschlagen, daß die Frage des Status confessionis in der noch folgenden Diskussion zurücktritt und daß wir als Brüder, nicht nur äußerlich – äußerlich bleiben wir beieinander und lachen am Abend –, sondern auch in unseren Positionen, in unserem Ringen um Lösungen keine Grenzen entstehen lassen, auch nicht verbaler Art. Sonst tun wir uns selber in unserem Bemühen und unserer ganzen Kirche keinen guten Dienst. Ich kann nicht erkennen, daß es in dieser Phase, wenigstens nach meinem Erkenntnisstand, mit dem göttlichen Willen übereinstimmen könnte.

(Beifall)

Synodale Übelacker: Ich muß doch noch einmal auf etwas zurückkommen, weil hier der Status confessionis eine so große Rolle gespielt hat. Wenn ich an die Rüstung denke, auch an das, was wir zu verteidigen haben, also Freiheit, unsere Familien und vieles andere, kann ich in der Verantwortung vor Gott – ich sage das jetzt mit allem Ernst – nicht anders, als sagen: Sünde gegen Gott ist alles, was mit Massenvernichtungsmitteln zu tun hat: Bedrohung, Anwendung, Bau, alles. Das heißt aber nicht, wirklich nicht, daß ich jemand, der eine andere Meinung hat, den christlichen Glauben abspreche. Das kann es nicht heißen und wird es nie heißen. Ich möchte Sie bitten, mir das einfach abzunehmen.

Ich möchte zu dem Antrag, den ich gestellt habe, noch sagen: Ich fände es schlimm, wenn wir jetzt noch nicht einmal dieses verabschieden könnten. Jetzt laufen die Verhandlungen in Genf. Jetzt können wir noch unsere Stimme erheben und fordern: Tut alles, was ihr könnt. Deshalb möchte ich Sie sehr herzlich bitten, diesen Antrag zu verabschieden.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herr Dr. Müller!

Synodaler Dr. Müller: Berichterstatter: Ist das mein Schlußwort als Berichterstatter?

Präsident Dr. Angelberger: Jawohl!

Synodaler Dr. Müller: Berichterstatter: Liebe Konsynodale! Ich will mich bemühen, mich kurz zu fassen. Ich kann natürlich jetzt nicht auf alle 18 oder 20 Wortmeldungen im einzelnen eingehen. Ein paar Punkte sind vielleicht auch durch Ihre Gespräche untereinander schon etwas mehr der Klärung zugeführt worden. Erlauben Sie mir aber zwei oder drei Dinge, die mir wichtig sind.

Zwei oder drei Wortmeldungen haben auf die Seite 2 des Berichts abgehoben, wo die Aussagen über die historische Friedenskirche von Rednern so verstanden worden sind, als ob sie auf die Gegenwartssituation zu beziehen seien. Das liegt vielleicht daran, daß ich dies hier nur abgekürzt zitiert habe. In unserem Bericht von 1980 war das ausführlich dargestellt. Und was jetzt auf Seite 2 steht, ist nur ein ganz kurzes Resümee dessen, was wir 1980 in unserem Bericht vorgetragen haben, um zu zeigen, wo von den sogenannten historischen Friedenskirchen Impulse für die Großkirchen herkommen können. Es hat sich damals über diesen Punkt des Berichts von 1980 keine Stimme zur Diskussion gemeldet. Aber ich bin froh, daß wenigstens jetzt über die verkürzte Fassung noch etwas zu sagen ist. Ich möchte hiermit aber richtigstellen, wie das gemeint war.

Zweitens möchte ich doch noch etwas zu den zwei Brennpunkten sagen, gerade weil Sie das zu wundern scheint, wie Herr Schöfer am Anfang und jetzt Herr Gabriel als letzter sagte. Es hieß schon 1958 in Berlin-Spandau: Wir bleiben unter dem Evangelium zusammen. Aber, liebe Schwestern und Brüder, wir haben trotz der Heidelberger Thesen, die ein Jahr später kamen, in den 20 oder 25 Jahren danach außer dem Zusammenbleiben nichts oder nichts Nennenswertes in der evangelischen Kirche zu der Thematik gehört, die damals die Synode fast zum Zerreißer gebracht hat. „Wir bleiben unter dem Evangelium zusammen“, das sollte ja nicht heißen: Da ist der Status zementiert, mit dem wir jetzt bis in alle Ewigkeit, bis zum Jüngsten Tag leben werden. Vielmehr heißt „Wir bleiben unter dem Evangelium zusammen“: Wir lassen uns nicht auseinanderdividieren. So hat es zum Beispiel die Synode der EKD in Garmisch 1980 formuliert. So haben wir es auch in unserem Wort an die Gemeinden formuliert. Aber wir arbeiten daran weiter. Einer versucht den anderen in Liebe mit seinen Argumenten, mit seinen Erkenntnissen zu überzeugen, versucht mit ihm zu reden und zu sehen, daß wir weiterkommen. Das einfache Zusammenbleiben ohne das Beachten des anderen Brennpunktes hilft da nicht weiter.

Es ist sicher möglich und wahrscheinlich, Herr Schöfer, daß einmal der eine Brennpunkt, mal der andere im Vordergrund zu sein scheint. Das liegt daran, daß es zwei Brennpunkte sind und wir nicht zwei Dinge zugleich mit einer Zunge sagen können, auch nicht in der Kirche.

Sehen Sie deshalb bitte die Gewichtsverteilung so, daß jetzt das Stillehalten und das Zusammenbleiben seit 1958, die Gnadenfrist – der Ausdruck wurde bald nach 1959 geprägt, auf den heben wir in unserem Bericht ja auch ab –, jetzt irgendwie doch wieder in Bewegung kommen muß. Und das ist in Bewegung gekommen durch die EKD-Synode, durch ihre Friedensdenkschrift, durch unsere Friedenstagung, durch unser Wort an die Gemeinden. Das ist durch das Moderamen in Bewegung gekommen, und das kommt durch den ÖRK in Bewegung. Das war ja 1975 der Anlaß, daß wir diesen besonderen Ausschuß gegründet haben. Das zu diesen zwei Brennpunkten.

Dann hat mich sehr beeindruckt, was Herr Konsynodaler Waldemar Wendlandt gesagt hat. Ich kann hier nur in aller Öffentlichkeit der Synode gegenüber unserem Bedauern Ausdruck geben, daß eine Aufforderung an Herr Wendlandt, im Ausschuß mitzuarbeiten, von ihm negativ beschieden werden mußte. Wir haben Verständnis für seine Gründe. Wir wären aber dankbar, wenn andere Synodale, die zur Mitarbeit aufgefordert werden, sich nicht

in gleicher Weise versagten. Frau Übelacker hat ja bei der Vorbereitung der Schwerpunktsynode ähnliche Erfahrungen gemacht.

Nun muß ich etwas mehr sagen zu der Feststellung: Freiheit verteidigen. Es ist schon in einem Diskussionsbeitrag gesagt worden – Frau Übelacker hat es vorhin gesagt –: Freiheit zu verteidigen schließt die Tatsache oder die Konstruktion der Abschreckung ein. Man muß bereit sein zu ernsthafter Drohung und Abschreckung, wenn man heute die Freiheit verteidigt. Ich erinnere Sie an die Konsultationen der beiden Kirchen, die in ihrem Bericht dazu gesagt haben, was ja bei uns in der Zeitung auch Schlagzeilen gemacht hat, daß es keinen Wert gibt, der so hoch ist, daß dafür Kriege geführt werden dürfen. Es heißt wörtlich: Wir können keine Kriege führen, in denen mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß die Werte, für die wir eintreten, dabei vernichtet werden. Das haben beide Kirchen gesagt. Von dem, was Frau Übelacker zitiert hat, war noch einmal ausdrücklich jetzt auf der Berliner Synode die Rede. Auch der Sozialismus kann nicht verteidigt werden, hat die Kirche im Ostblock offen in Anwesenheit der Staatssicherheit gesagt. Wir können uns doch wohl auch dazu durchringen. Nach der Erkenntnis, die wir über den Einsatz von Atomwaffen seit dem 6. August 1945 haben, kann eigentlich jeder wissen, was das ist, mit dem Krieg geführt werden soll, daß das keine Waffen sind, sondern Massenvernichtungsmittel. Das ist genauso, wie wenn man sich anschickt, Insekten zu vernichten. Mit solchen Mitteln soll Krieg geführt werden.

Mit solchen Mitteln zu drohen oder abzuschrecken, was zur Verteidigung von Freiheit und Gerechtigkeit dienen könnte, ist allerdings der Punkt, an dem wir noch lernen müssen. Deshalb möchte ich mir noch einmal erlauben, einen Beschuß der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR vom September 1982 zu zitieren, in dem es um denselben Punkt wie jetzt bei uns geht. Den Frieden zu erstreben, da sind wir alle einig. Nur die Methoden oder die Wege sind strittig. Da ist ein Fortschritt in der Argumentation und in der Erkenntnis im Gang, dem wir uns weiter öffnen sollten. Wir sollten nicht auf dem jetzigen Stand stehenbleiben. Da heißt es:

Die Absage an Geist und Logik der Abschreckung wirft theologische Grundfragen auf.

Wir leben bis jetzt immer noch in einem Argumentationskreis, als ob wir sagten: Dies wirft ethische Grundfragen auf. Die DDR-Kirchen haben den Schritt gewagt und gesagt: Die Absage an Geist und Logik der Abschreckung wirft theologische Grundfragen auf. Sie schließen diesen Passus wie folgt:

Es geht um Gehorsam oder Ungehorsam gegen Gott.

Das ist ein Schritt weiter von einer Beurteilung rein ethischer, moralischer oder der Art, daß das früher als unwesentlich für den Glauben galt, hin zu dem, daß das ins Zentrum rückt als theologische Grundfragen. Daran wird gearbeitet. Die DDR-Kirchenleitung hat eine Kommission eingesetzt, die ein Gutachten erarbeiten soll. Der Rat der EKD hat eine Kommission eingesetzt, die auch bis zur nächsten Synode ein Gutachten erarbeiten soll, allerdings nicht speziell mit dieser Zielrichtung.

Das war das Wesentliche, was ich im Schlußwort noch sagen zu müssen meinte. Ich glaube nicht, daß der Unfriede in der Aussprache stärker ist, als er bei engagierter Aussprache erscheinen muß. Wir können nicht in

Ausgewogenheit und Harmonie über ein so brisantes und uns alle umtreibendes Thema akademisch diskutieren. Auch schon vor drei Jahren haben wir gesagt: Ausgewogene Statements sind von unserem Ausschuß nicht zu erwarten. Daß sich Herr von Adelsheim in diese Unausgewogenheit einbezogen und von uns nicht überfahren fühlt, freut uns natürlich auch sehr.

Wenn wir wenigstens diesen kurzen Beschuß, der in die Genfer aktuelle Situation hineinkommt, fassen würden, würden wir damit sicher nicht Welterschütterndes leisten oder tun. Wir würden dem Beauftragten des Rats der EKD bei der Regierung in Bonn nur ein Papier mehr liefern, das er vielleicht schon von Anfang an hat, aber wir würden es ihm liefern, und wir würden in der Verbundenheit mit unseren Mitchristen in der Kirche der DDR diesen den Wunsch erfüllen, sagen zu können: Seht mal, das haben die jetzt auch gemacht; nicht nur wir meckern über euch, sondern die versuchen das auch. Aus diesem Geist der besonderen Gemeinschaft heraus hat es keinen Sinn, das noch einmal zu bearbeiten und Ihnen erst im Herbst vorzulegen. Wer weiß, was im Herbst sonst noch alles zur Entscheidung anstehen wird! Ich bitte Sie also herzlich, diesem Beschuß zuzustimmen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Ich schließe die Aussprache. Wir haben zunächst den Antrag zu der Entschließung von Frau Übelacker und dann einen weiteren Antrag von unserem Konsynodalen Nagel bezüglich „Status confessionis“. Zu Ihnen, Herr Hartmann: Nachdem auf die Erklärung der katholischen Bischöfe in der DDR Bezug genommen ist, muß diese ohnedies in den Anhang oder in die Anlagen aufgenommen werden (Anlage 29). Das entfällt somit.

Synodaler Dr. Müller, Berichterstatter: Herr Präsident, darf ich noch etwa nachfragen? Ich habe das in meinem Schlußwort zu berücksichtigen vergessen.

Herr Dorn, wir haben uns streng daran gehalten, in unserem Bericht nur das zu erwähnen, was der Synode schriftlich vorlag. Wir haben in der Vorarbeit für diesen Bericht drei Seiten Material gehabt über alle Aktivitäten in Pfarrkonventen, Bezirkssynoden und Gemeindefriedenswochen, und wir haben alles zusammengestellt, was wir erreichen konnten. Wir haben dann dieses Material, das einer Art Selbstdarstellung der Friedensarbeit in der badischen Kirche hätte dienen können und uns ein bißchen stark nach Eigenlob zu riechen schien, bewußt aus unserem Bericht ausgeschieden. Wir haben aber eine Anlage, in der statistisch alles erfaßt ist. Die habe ich im Moment nicht bei mir, aber sie ist bei den Akten des Ausschusses. Wir haben darüber nachgedacht, waren aber der Meinung, daß wir nicht alle Einzelheiten erwähnen sollten. Auf Seite 5 steht, glaube ich: Es übersteigt den Rahmen dieses Berichts, auch nur annähernd alle Aktivitäten in unserer badischen Landeskirche zu schildern. Daran haben wir uns gehalten. Ich bitte um Entschuldigung, wenn Konstanz nicht erwähnt wurde.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Dorn, ich bin davon ausgegangen, daß es in den Protokollen zu lesen ist und daß deshalb alle diejenigen, die irgend etwas zur Sache bringen möchten, es entweder nach Karlsruhe an die Geschäftsstelle geben oder unmittelbar zu Herrn Dr. Müller. Wir können niemanden zwingen, Berichte anzubieten oder irgenwelche sonstige Materialien zu benennen. Deshalb habe ich eigentlich davon abgesehen,

auch weil ich dachte, daß die Mitglieder des Ausschusses es zur Kenntnis genommen haben.

Ich komme nun zur **Abstimmung über die Entschließung**. Sie haben sie alle in Händen (vergleiche Seite 138). Ich darf deshalb fragen: Wer stimmt dieser Entschließung zu? Ich habe es positiv gefaßt: Wer stimmt dieser Entschließung zu? – 35. Wer ist dagegen? – 21 sind dagegen. Enthaltungen, bitte! – 8. Das sind zusammen 64. Es sind schon Synodale weggegangen. Die Entschließung ist mit 35 gegen 21 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.

(Beifall bei den Zuhörern)

Ich darf als nächstes den **Antrag unseres Mitsynodalen Nagel** zur Abstimmung stellen:

Die theologischen Fragen des „Status confessionis“ mögen durch den Ausschuß für Friedensfragen gründlich behandelt und es möge, wenn möglich, im Herbst 1983 über das Ergebnis dieser Prüfungen berichtet werden.

Wer ist gegen diesen Antrag? – 2. Enthaltungen, bitte! – 10. Damit wäre dem Antrag stattgegeben und wir hätten diesen Punkt der Tagesordnung erledigt. Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und auch für die sachliche Art, in der die Diskussion geführt worden ist.

IV Verschiedenes

Präsident Dr. Angelberger: Da möchte ich mich in erster Linie von unserem Gast aus der DDR herzlich verabschieden und ihm danken

(Lebhafter, anhaltender Beifall)

für all die guten Gespräche, die wir haben durften, auch für das schöne Zeichen des menschlichen Zusammenseins, wie Sie es uns immer wieder vor Augen geführt haben. Herzlichen Dank für alles.

(Erneuter Beifall)

Als äußeres Zeichen, neben dem Talar, noch ein Buch mit den besten Wünschen für eine gute Heimkehr.

(Der Präsident überreicht Herrn Danicke ein Buch)

Weitere Wortmeldungen zum Punkt „Verschiedenes“? – Herr Buschbeck, bitte.

Synodaler Buschbeck: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Eine wahrhaft ungeheure Vielfalt am Ende unserer Synode: Von den Leichen, die im Keller sind,

(Beifall)

über die Diskussion von „außenplural“ und „binnenplural“ und die Bemühung um ein bescheidenes Verständnis von regulierter Freiwilligkeit, bis hin zu dieser sehr dichten Diskussion, die wir jetzt eben hatten. Vielleicht ein bißchen euphorisch: „Bunte Vielfalt“ auf der einen Seite, auf der anderen Seite Schwerarbeit mühevollster Art in einem Dickicht, manche haben gesagt: Dschungel von Regeln und Gesetzen, wo man sich so unbeweglich vorkommt, als sei überhaupt kein Schritt vorwärts zu machen und zustande zu bringen. Frustrierende Erfahrungen, muß man sagen, die wir alle machen, aber natürlich wissen wir, daß das dazugehört. Da gebe ich Herrn Dr. Sick recht. Es ist nicht anders. Wir leben nicht in einer Welt einfacher Entscheidungen. Das ist alles richtig. Aber es ist doch eben sehr mühsam, und das merkt man.

Manchmal möchte man den Song „Ich weiß nicht, was soll es bedeuten?“, den wir gehört haben, singen oder die Wahrheit zitieren, daß das Schifflein Christi von Nieten zusammengehalten wird.

(Heiterkeit und Beifall)

Daß sich trotzdem in diesem ganzen Umfeld etwas ereignet, von dem uns Hansjörg Wöhrle berichtet hat, daß in der Sitzung zweier Ausschüsse bei der Behandlung der Konfirmation Behindter etwas erlebt wird von den großen Taten Gottes, die schlimmste Grenzen überwinden können, daß trotz allem in diesen wirklich miserablen Verhältnissen, die wir uns selber schaffen und die wir produzieren, die Liebe Gottes durchkommt, daß das möglich ist und für uns, die dabei waren, zu einer sehr konzentrierenden und die Perspektive verändernden Erfahrung wurde, das, meine ich, ist halt doch immer wieder das Großartige; daß die Taten Gottes doch durchkommen und daß wir das mit all unserer wirklich überkandidelten Verstandesarbeit dann doch gar nicht hindern können. Dafür war ich in dieser Synode froh und dankbar, daß das möglich war, das muß ich sagen.

Aber nun zu Ihnen, Herr Präsident. Sie halten das hier alles immer durch, Jahr für Jahr. Das ist wahrlich eine ganz, ganz gewaltige Leistung. Wir bewundern Ihre Kunst der Leitung, die wir spüren und die der Synode so zugute kommt. Wir bewundern die Unermüdlichkeit, die wir Ihnen immer wieder abspüren. Dafür möchte ich Ihnen im Namen der Synode sehr herzlich danken und Ihnen Gesundheit von Gott erbitten.

(Anhaltender, lebhafter Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Es ist des Guten zuviel!

(Heiterkeit)

Sie haben mir durch Ihren Sprecher den Dank aussprechen lassen. Lieber Herr Buschbeck, ich glaube, wir ziehen alle an einem Strang, und so habe ich eigentlich auch meine Aufgabe aufgefaßt und glaube auch, wenn mir weiterhin Gesundheit und Kraft geschenkt werden, es noch weiterhin tun zu können.

Sie haben daran erinnert, daß es ein Dickicht war. Ich kann das Beispiel von Herrn Viebig mit den Schneisen nicht weiterspinnen, sonst würde ich wahrscheinlich schon im Unterholz oder im Gehölz, oder wie man sagt, hängen- und steckenbleiben. Daß wir trotzdem Wege in diesem Dickicht gefunden haben und daher der Dank nicht nur mir und dem Präsidium zu zollen ist, sondern vor allen Dingen Ihnen, das dürfte klar sein.

Aber tatsächlich wollen wir in erster Linie Gott danken, daß er uns in dieser Woche so gut mit Güte, Gnade und auch mit viel Reichtum beschenkt hat. Sie alle haben viel dazu beigetragen, daß das erhebliche Maß an Arbeit bewältigt werden konnte. Es war für jeden beinahe selbstverständlich, daß nicht nur der Tag, sondern auch Teile der Nacht der Arbeit zuwidmen sind. Daß dann ab und zu noch Teile der Nacht der „Nacharbeit“ gewidmet wurden,

(Heiterkeit)

ist eine Selbsterständlichkeit und diente dem Aufbau der Kräfte für den nächsten Tag.

(Heiterkeit)

Wir haben sicherlich ein großes Maß an Arbeit gehabt, aber ich glaube, am Schluß darf ich feststellen, daß wir dies auch im wesentlichen geschafft haben, und zwar aufgrund Ihrer Geduld, Ihrer Mitarbeit und vor allen Dingen Ihres Eifers, denn es hat jeder versucht, vor allen Dingen bei unserem Schwerpunktthema, das zu erreichen, was wir uns als Ziel zu setzen kaum zu hoffen wagten. Und es trat ein. Daran mußte ich vor allen Dingen denken, als wir gestern nachmittag das Ergebnis der Ausschußberatungen besprachen. Es war ein wirklich herrliches Gefühl, zu erleben, in welch wunderbarer Weise doch jeder versucht, einen Weg zu finden oder den Weg einzuschlagen, auf dem am besten dem Nächsten in der Not geholfen werden kann.

Ich hoffe, das unsere Lösungen auch bei den anderen Fragen vertretbar sind und daß sie vor allem für unsere Kirche von Nutzen sein können.

Bei dem Schwerpunktthema selbst ist es so, das derart viele Anstöße gegeben worden sind, und wir können geradezu stolz darauf sein, daß ein Mann, der in der Landesregierung für Finanzen maßgeblich ist, erklärt hat: Wenn Sie dieses Ziel erreichen, was mir vorgetragen worden ist, sind Sie uns, nämlich dem Staat, ein gewaltiges Stück voraus. Ich glaube, das haben wir bei dieser Tagung dokumentiert: Ich möchte Sie alle bitten, diese ganzen Anstöße, Impulse und Anregungen in die Gemeinden hinauszutragen. Lassen Sie uns als Christen allen helfen, die die wirtschaftliche Not in harter Form und Weise getroffen hat.

Soweit mein Dank. Den Dank möchte ich ausdehnen auf alle im Haus, vor allen Dingen in den Büros und der Technik, denn die Technik allein schafft es nicht. Wir brauchen auch die Menschen, die die Knöpfchen bedienen.

(Beifall)

Sie taten es alle sehr gerne. Das konnte man zu jeder Stunde, vor allen Dingen auch bei Eintritt der Nachtzeit, feststellen. Überall waren sie noch emsig tätig, um mit dazu beizutragen, daß das Ziel erreicht und das Programm, das wir uns gesetzt hatten, erfüllt werden kann.

Ich darf Ihnen jetzt nochmals herzlichen Dank sagen und wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt und für die Zukunft alles Gute. Danke schön!

(Beifall)

V Schlußgebet des Landesbischofs

(Landesbischof **Dr. Engelhardt** spricht das Schlußgebet.)

Präsident Dr. Angelberger: Ich schließe die letzte Plenarsitzung der zehnten Tagung unserer sechsten Landesynode.

(Ende der Sitzung 13.15 Uhr)

Anlagen

Anlage 1 (Eingang 10/1)**Eingabe der Johannes-Anstalten Mosbach – Evangelisches Pfarramt Schwarzacher Hof – vom 10.1.1983 zur Frage der Konfirmation geistig behinderter Christen**

Sehr geehrter Herr Dr. Angelberger!

Seit Jahren ergeben sich Schwierigkeiten bei der Konfirmation geistig behinderter Jugendlicher.

In vielen Gemeinden sind geistig Behinderte von der Teilnahme an Konfirmation und Abendmahl ausgeschlossen.

Manche Pfarrer weigern sich, selbst auf Bitten der Betroffenen oder deren Angehörigen, geistig Behinderte zu konfirmieren. Oft sind dies die gleichen Kollegen, die die Teilnahme am Abendmahl auch von der Konfirmation abhängig machen!

In einigen diakonischen Einrichtungen wird eine Grenze je nach Schwere der Behinderung gesetzt.

Einige Gründe für die Ablehnung geistig Behindeter bei Konfirmation und Abendmahl werden wie folgt vorgebracht:

- im Bewußtsein vieler „Normalchristen“ hat sich die Vorstellung festgesetzt, daß geistig Behinderte „dies doch nicht kapieren“,
- geistig Behinderte können die Erneuerung des Taufversprechens oder das geforderte Bekenntnis nicht leisten,
- es ist den „normalsinnigen“ Konfirmanden und Gemeindemitgliedern nicht zuzumuten, mit Behinderten gemeinsam zum Abendmahl zu gehen.
- etc., etc.

Obengenannte und ähnliche Äußerungen hören wir Jahr für Jahr.

Seit Jahren werden bei uns auf dem Schwarzacher Hof geistig behinderte Jugendliche und Erwachsene, nach einem ihnen angemessenen Unterricht, konfirmiert.

Unterricht, Konfirmationsgottesdienst und Abendmahlfeiern entsprechen in den Kernteilen denen, wie sie auch andernorts stattfinden.

Trotzdem wird immer wieder mal verächtlich von „Dappen-Konfirmation“ gesprochen oder die Gültigkeit unserer Konfirmation angezweifelt.

So bitten wir die Synode, eventuell im Rahmen des **Themenkreises „Amtshandlungen“**, sich mit der Frage der Konfirmation und der Abendmahlteilnahme geistig behinderter Menschen zu befassen.

Es geht ja wohl kaum an, daß behinderte Christen sogar in ihrer Kirche verletzenden Diskriminierungen ausgesetzt sind?

Wir bitten um einen Beschluß, in dem festgehalten ist, daß Konfirmation und Abendmahlteilnahme nicht an intellektuellen Niveau gebunden sind und daß für geistig behinderte Christen die Wege dahin gangbar gemacht werden müssen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
und guten Grüßen
Ihr gez. E. Stegmann, Pfarrer

Anlage 2 (Eingang 10/2)**Eingabe des Evangelischen Pfarramts Friedenskirche Lahr vom 13.1.1983 zur Friedensfrage**

Sehr geehrter Herr Präsident Angelberger!

Hiermit sende ich Ihnen einen Antrag zu, den 43 Teilnehmer der 3. „Friedenswoche Friedenskirche“ vom 7. bis 17.11.1982 in Lahr unterschrieben haben.

Mit freundlichem Gruß!
gez. Dietrich Zeilinger

Antrag

Die Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland vom Oktober 1981 formulierte:

„Wird der Spielraum, den die gegenseitige Abschreckung vorläufig noch einer politischen Sicherung des Friedens gewährt, nicht dazu genutzt, die Kette der Rüstungsmaßnahmen zu durchbrechen, so wird der Zeitpunkt kommen, wo Skandal und Risiko der Rüstungsspirale höher veranschlagt werden müssen, als der Nutzen des Abschreckungssystems“ (Teil B, V 3. d).

Wir sind der Meinung, daß der hier beschriebene und befürchtete Zeitpunkt gekommen ist.

Unter Berücksichtigung dieser neuen Situation und der durch die Thesen des Reformierten Bundes erweiterten Gesprächslage **bitten wir die Landessynode** der Evangelischen Landeskirche in Baden, die Beratung zur Friedensverantwortung von Christen und Kirchen erneut aufzunehmen und einen eindeutigen Beschluß gegen Bestand und Erweiterung des Potentials an Massenvernichtungswaffen zu fassen.

gez. 43 Unterschriften

Anlage 3 (Eingang 10/3)**Eingabe des Evangelischen Pfarramts Leibnstadt (Bezirksjugendvertretung) vom 28.12.1982 zu den Kirchengemeinderatswahlen 1983**

(Übersandt durch Amt für Jugendarbeit mit Schreiben vom 13.1.1983)

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bezirksjugendvertretung des Kirchenbezirks Adelsheim hat mir beiliegendes Schreiben geschickt, in dem der Wunsch geäußert wird, daß die konfirmierten Gemeindemitglieder auch das Wahlrecht für die Kirchengemeinderatswahlen erhalten. Ich gebe Ihnen zuständigkeitsshalber dieses Schreiben weiter, da es ja wohl zu den anderen Anträgen gehört, die zu diesem Thema bereits an die Landessynode gerichtet worden sind. Der Bezirksjugendvertretung Adelsheim werde ich mitteilen, daß ich Ihren Antrag an Sie weitergegeben habe.

Mit freundlichem Gruß
gez. K. Schnabel

Lieber Herr Schnabel!

Die Bezirksjugendvertretung hat sich auf ihrer Sitzung am 6.11.1982 auch mit den Kirchengemeinderatswahlen 1983 beschäftigt und dazu den folgenden Beschuß gefaßt:

Wir sind einstimmig der Meinung, daß alle konfirmierten Mitglieder der Landeskirche das Wahlrecht erhalten sollten, nicht zuletzt deshalb, weil nach dem Grundgesetz die Religionsmündigkeit ab 14 Jahren festgeschrieben ist und somit jeder, der sich konfirmieren läßt, selbst sein Ja sprechen muß und somit zu entscheiden hat, ob er dazugehören will oder nicht, sondern auch deshalb, weil jeder der Mitglieder einer Kirchengemeinde die Möglichkeit haben muß, sich seinen Vertreter selbst zu wählen.

Auch Jugendliche müssen das Recht haben, durch Ihr Wahlrecht einen Kirchengemeinderat zu wählen, schließlich soll der Kirchengemeinderat ja auch ihre Belange vertreten und jederzeit auch als Ansprechpartner in seelsorgerlichen Fragen zur Verfügung stehen.

Wir meinen, daß das sehr viel besser geregelt ist, wenn alle konfirmierten Kirchenglieder an den Kirchengemeinderatswahlen teilnehmen dürfen. Wir bitten darum, daß unser Beschuß zur Kenntnis genommen wird und in die Diskussion aufgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen
gez. H. Kruck
gez. weitere Unterschrift

3. § 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Prüfer **sollen** Erfahrungen im kirchlichen Verwaltungsdienst und im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen haben und sollen Kenntnisse in der Bilanz-, Organisations- und Wirtschaftsprüfung sowie der EDV besitzen.“

4. § 12 Abs. 2 lautet:

„Zur Beratung und Entscheidung von Prüfungsangelegenheiten von grundsätzlicher oder erheblicher Bedeutung bilden der Leiter als Vorsitzender, sein Stellvertreter und drei vom Rechnungsprüfungsausschuß der Landessynode auf Vorschlag des Leiters für jeweils zwei Jahre berufene Prüfer ein Kollegium. Wiederberufung ist zulässig. Das Kollegium ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Leiters den Ausschlag.“

5. § 18 wird wie folgt geändert:

In der dritten Zeile wird das Wort „Wirtschaftsprüfung“ durch das Wort „Wirtschaftsführung“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den

Der Landesbischof

Erläuterungen

Die Vorlage geht auf einen Vorschlag des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes (vgl. Eingabe an die Landessynode Frühjahrstagung 1982 OZ 8/2) zurück, den sich der Verfassungsausschuß und der Rechnungsprüfungsausschuß der Landessynode in ihrer gemeinsamen Sitzung vom 1.10.1982 im wesentlichen zu eigen gemacht haben.

1

Zu Artikel 1, Ziffern 1, 2, 4 und 5 wird in der **Vorlage des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes** ausgeführt:

Zu § 8 Abs. 2 und 5:

Das Rechnungsprüfungamt ist der Kirchenleitung auf drei Verfassungsebenen und zu drei verschiedenen Leitungsorganen zugeordnet:

- 1.1 Für das Kassen- und Rechnungswesen der Kirchengemeinden dem Evangelischen Oberkirchenrat (§ 127 GO).
- 1.2 Für das Kassen- und Rechnungswesen der Kirchenbezirke der Bezirkssynode (§ 81 Abs. 1 Buchst. 1 GO).
- 1.3 Für das Kassen- und Rechnungswesen des Evangelischen Oberkirchenrats der Landessynode (§ 138 Abs. 4 GO).

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das kirchliche Gesetz über das Rechnungsprüfungamt der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 21.10.1976 (GVBl. S. 139) wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 2 und 5 werden hinter dem Wort „Landeskirchenrat“ die Worte „in synodaler Besetzung“ angefügt.
2. In § 8 Abs. 2 lauten die beiden letzten Sätze:

„Der Leiter des Rechnungsprüfungamtes hat bei der Bestellung, Einstufung und Abberufung seines Stellvertreters und der Prüfer ein Vorschlagsrecht. Er legt seine Vorschläge über den Evangelischen Oberkirchenrat dem Präsidenten der Landessynode vor.“

2. Die Wirksamkeit der Finanzkontrolle ist nur dann gewährleistet, wenn das Rechnungsprüfungsamt keiner zu prüfenden Stelle nach- oder untergeordnet ist. Vor allem müssen das Rechnungsprüfungsamt und die einzelnen Prüfer sachlich unabhängig sein. Die sachliche Unabhängigkeit soll bereits den Anschein einer subjektiven Selbstkontrolle vermeiden, das Vertrauen auf ein ausschließlich am kirchlichen Auftrag orientiertes Finanzgebaren stärken und den Vorwand für unsachliche Angriffe Dritter auf die kirchliche Finanzverwaltung nehmen.

Der sachlichen Unabhängigkeit dient,

2.1 die der richterlichen Tätigkeit vergleichbare Weisungsfreiheit des Rechnungsprüfungsamts als solchem (§ 2 RPA-Gesetz) sowie der einzelnen - kollegial verbundenen - Prüfer in ihren jeweiligen Funktionsbereichen (§ 12 Abs. 1 und 2 RPA-Gesetz)

und zur Sicherung der sachlichen Unabhängigkeit,

2.2 eine möglichst weitgehende persönliche Unabhängigkeit:

Bestellung des Leiters und seines Stellvertreters sowie der Prüfer durch den Landeskirchenrat (§ 8 Abs. 2 RPA-Gesetz) und Dienstaufsicht über den Leiter des Rechnungsprüfungsamts und seinen Stellvertreter durch den Präsidenten der Landessynode (§ 8 Abs. 5 RPA-Gesetz).

2.3 Die Weisungsfreiheit ist rechtlich abgesichert und in der Praxis voll verwirklicht. Dagegen ist die persönliche - und damit auch die sachliche - Unabhängigkeit nicht gewährleistet.

Zur persönlichen Unabhängigkeit gehört der Ausschluß jeder vermeidbaren Einflußnahme der Exekutive auf den Status des Prüfungsbeamten. Diese Einflußmöglichkeit ist jedoch gegeben, weil bei den Entscheidungen des Landeskirchenrats über die Bestellung, Einstufung und Abberufung des Rechnungsprüfungsamtsleiters, seines Stellvertreters und der Prüfer die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats stimmberrechtigt mitwirken. Zwischen den Kontrollaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes gegenüber dem Evangelischen Oberkirchenrat und dessen Mitwirkungsbefugnis insbesondere bei der Beförderung und Abberufung von Prüfern können in mancherlei Hinsicht nachteilige Wechselwirkungen entstehen. Wenn gleich solche bisher nicht konkret festgestellt werden konnten, hat nach den Beobachtungen des Rechnungsprüfungsamtsleiters allein das Bewußtsein der Abhängigkeit von der Personalverwaltung des Evangelischen Oberkirchenrates, ohne deren Initiative der Landeskirchenrat keinen Prüfer befördert oder in Prüferangelegenheiten sonst tätig wird, bei einzelnen Prüfern Befangenheit, Unsicherheit und Ängstlichkeit ausgelöst. Eine wirksame Finanzkontrolle setzt daher die möglichst weitgehende persönliche Unabhängigkeit der Prüfer voraus, die am ehesten gegeben ist, wenn der Landeskirchenrat die ihm obliegenden beamtenrechtlichen Entscheidungen für Mitglieder des Rechnungsprüfungsamtes in synodaler Besetzung trifft. Diese Regelung war bereits in der Problematisierung für den Verfassungsausschuß in der Sitzung vom 13. Dezember 1975 als dienst- und personalrechtliche Folgerung aus der funktionalen Zuordnung der Rechnungsprüfung zur Finanzkontrolle der Landessynode über den Evangelischen Oberkirchenrat alternativ vorgesehen. Zuständig bleibt der Evangelische Oberkirchenrat dagegen für alle sonstigen, das beamten- und besoldungs-

rechtliche Grundverhältnis der Prüfer (Amt im statusrechtlichen Sinne) betreffenden Maßnahmen wie z.B. die Einstellung und Anstellung (§ 8 Abs. 4 RPA-Gesetz). Damit sind beide Kirchenleitungsebenen, Landessynode und Evangelischer Oberkirchenrat, entsprechend der Zuordnung des Rechnungsprüfungsamtes an den Personalentscheidungen für das Amt angemessen beteiligt.

Zu § 12 Abs. 2:

Das Prüferkollegium ist bei seiner derzeitigen Zusammensetzung mit 15 Mitgliedern zu groß und zu schwerfällig, um eine fruchtbare Arbeit leisten zu können. Zudem sind bei der Beratung von die Prüfer persönlich berührenden Themen – wie z.B. Prüfungsbericht zur Wirtschaftlichkeit des Wohnungsbestandes der Landeskirche – Rollenkonflikte deutlich geworden, welche eine objektive Aufgabenerfüllung erschweren. Die Neuregelung nähert sich mit der Reduzierung des Prüferkollegiums auf weniger Mitglieder den Vorschriften für den Rechnungshof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin-West), die insoweit Vorbild des RPA-Gesetzes gewesen sind.

Das Wort „Prüfungsangelegenheiten“ statt „Angelegenheiten“ soll die fachspezifische Aufgabe des Prüferkollegiums deutlicher herausstellen. Es handelt sich hierbei nur um eine Klarstellung der bisherigen Rechtslage, über die nach anfänglicher Unsicherheit zwischen dem Evangelischen Oberkirchenrat und dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes inzwischen Einvernehmen hergestellt ist.

Die Beteiligung des Rechnungsprüfungsausschusses an der Bildung des Kollegiums empfiehlt sich deshalb, weil eine wesentliche Aufgabe des Kollegiums darin besteht, die an den Ausschuß zu erstattenden Prüfungsberichte (§ 18) zu beraten und zu verabschieden (§ 2 Abs. 2 Buchst. e der Geschäftsordnung für das Rechnungsprüfungsamt vom 13. Juli 1977) und weil die qualifizierte Besetzung des Kollegiums für den Rechnungsprüfungsausschuß daher von besonderem Interesse ist.

Die Mitarbeit im Kollegium ist mit einer zusätzlichen Arbeitsbelastung verbunden. Daher empfiehlt sich die zeitliche Begrenzung der Mitgliedschaft.

Zu § 18:

Die Änderung enthält keine sachliche Neuerung, sondern lediglich die Berichtigung eines fehlerhaften Ausdrucks.

II

Erläuterungen zu den weiteren Änderungsvorschlägen in Artikel 1, Ziffer 3:

Zu § 10 Abs. 2:

Bei der Einstellung externer Bewerber für das Rechnungsprüfungsamt, die noch keine Erfahrungen im kirchlichen Verwaltungsdienst besitzen, jedoch durch ihre Ausbildung und wegen ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit für das Rechnungsprüfungsamt interessant sind und sich bisher auch als qualifiziert erwiesen haben, hat die Mitarbeitervertretung wegen des Wortlauts der gesetzlichen Bestimmung in § 10 Abs. 2 die Rechtmäßigkeit der Einstellung auch dann bezweifelt, wenn der Beauftragung als Rechnungsprüfer eine mehrmonatige Einführung und Mitarbeit in den für die Rechnungsprüfung einschlägigen Verwaltungsbereichen der Landeskirche vorausgeht. Eine Sollbestimmung hinsichtlich der Erfahrung im kirchlichen Dienst würde die den praktischen Bedürfnissen entsprechenden Rechtslage klarstellen.

Anlage 5 (Eingang 10/5)**Vorlage des Landeskirchenrats:
Entwurf eines kirchlichen Gesetzes
zur Änderung der Kirchlichen Wahlordnung****Entwurf**

eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Kirchlichen Wahlordnung in der Fassung vom 20.4.1977
vom April 1983

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Die Kirchliche Wahlordnung in der Fassung vom 20.4.1977 wird wie folgt geändert:

1. § 26 Abs. 3* erhält folgende Fassung:

„Als Bezirkssynodale und deren Stellvertreter sind diejenigen gewählt, die eine Stimmenmehrheit gemäß § 138 Buchst. c der Grundordnung erreichen. Bei Stimmengleichheit sind die Wahlen mit den Kandidaten, die die gleiche Stimmenzahl erhalten haben, bis zur Entscheidung fortzusetzen.“

2. § 27 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Als Mitglieder des Bezirkskirchenrats und deren Stellvertreter sind diejenigen gewählt, die eine Stimmenmehrheit gemäß § 138 Buchst. c der Grundordnung erreichen. Bei Stimmengleichheit sind die Wahlen mit den Kandidaten, die die gleiche Stimmenzahl erhalten haben, bis zur Entscheidung fortzusetzen.“

3. § 28 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Als Bezirkssynodale und deren Stellvertreter sind diejenigen gewählt, die eine Stimmenmehrheit gemäß § 138 Buchst. c der Grundordnung erreichen. Bei Stimmengleichheit sind die Wahlen mit den Kandidaten, die die gleiche Stimmenzahl erhalten haben, bis zur Entscheidung fortzusetzen.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 1983 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den April 1983

Der Landesbischof

Erläuterungen

Der Gesetzentwurf enthält Vorschläge des Verfassungsausschusses der Landessynode (Sitzung vom 30.9.1982) zu der ihm von der Landessynode zugewiesenen Eingabe der Bezirkssynode Karlsruhe und Durlach vom 9.6.1978 (Herbsttagung der Landessynode 1978 OZ 1/2) betreffend Stichwahl statt Losentscheid bei der Wahl der Landessynodalen. Der Verfassungsausschuß hat wegen der gleichgelagerten Problematik die parallelen Wahlen zur Bezirkssynode und zum Bezirkskirchenrat in seine Erörterung einbezogen. Bei der Urwahl zum Ältestenkreis ist der

Losentscheid bei Stimmengleichheit sachgerecht. Bei den in Ziffern 1-3 des Entwurfs genannten Wahlen durch die in ihrem Mitgliederbestand kirchengesetzlich festgelegten presbyterialen/synodalen Wahlkörper soll die Wahlverantwortung des kirchlichen Leitungsorgans nicht durch einen Losentscheid verdrängt – so die in §§ 26 Abs. 3, 27 Abs. 2 und 28 Abs. 4 der geltenden Wahlordnung vorgeschriebene entsprechende Anwendung von § 20 Abs. 3 –, vielmehr in einer Fortsetzung des Wahlverfahrens (Stichwahl) respektiert werden. Vgl. in diesem Sinne bereits die Berichterstattung des Rechtsausschusses (Bußmann) zu der genannten Eingabe bei der Herbsttagung der Landessynode 1978 (Verhandlungen S. 90).

Der Entwurf stellt wegen der Bedeutung der in Frage stehenden Wahlen für das Erfordernis der jeweiligen Stimmenmehrheit die Geltung die allgemeinen Regelung in § 138 Buchst. c GO klar. Insoweit wird die Streichung der Bezugnahme auf § 20 Abs. 3 in den §§ 26 Abs. 3, 27 Abs. 2 und 28 Abs. 4 Wahlordnung auch bezüglich § 20 Abs. 3 **Satz 1** vorgeschlagen.

Anlage 6 (Eingang 10/6)**Vorlage des Landeskirchenrats:
Entwurf eines kirchlichen Gesetzes
über die Errichtung einer
Evangelischen Kirchengemeinde
Goldscheuer****Entwurf**

Kirchliches Gesetz über die Errichtung
einer Evangelischen Kirchengemeinde Goldscheuer
vom Mai 1983

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

Es wird eine Evangelische Kirchengemeinde Goldscheuer errichtet, deren Kirchspiel die Ortsteile Goldscheuer, Marlen und Kittersburg der Stadt Kehl umfaßt.

§ 2

Die Evangelische Kirchengemeinde Goldscheuer gehört dem Evangelischen Kirchenbezirk Kehl an.

§ 3

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1983 in Kraft.

(2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den Mai 1983

Der Landesbischof

* (richtig: Abs. 5 – siehe S. 75)

Begründung

Die Diasporaorte Goldscheuer, Marlen und Kittersburg, die seit 1.12.1971 in die Große Kreisstadt Kehl eingemeindet sind, sind durch die Bildung eines eigenen Ältestenkreises seit 1972 zu einer Diasporagemeinde mit 200 Evangelischen zusammengeschlossen, die inzwischen 1.100 Evangelische zählt. Die pfarramtliche Versorgung erfolgt durch das Evangelische Pfarramt der Johannespfarrei in Kehl. Es ist vorgesehen, in Goldscheuer ein Gemeindezentrum zu bauen und eine Pfarrstelle mit dem Dienstbereich Goldscheuer (mit Marlen und Kittersburg) und Hohnhurst zu errichten.

Die Evangelische Kirchengemeinde Hohnhurst, die 200 Evangelische zählt, ist bisher der Evangelischen Kirchengemeinde Eckartsweier als Filialkirchengemeinde zugeordnet. Da Hohnhurst (am 1.1.1973) ebenfalls in die Stadt Kehl eingemeindet wurde, hat der Evangelische Oberkirchenrat in sinngemäßer Beachtung der Empfehlung der Landessynode vom Herbst 1973, Kirchengemeinden, die im Bereich einer Kommunalgemeinde liegen und durch ein gemeinsames Pfarramt verbunden sind, zu vereinigen, den Beteiligten vorgeschlagen, Goldscheuer mit Marlen und Kittersburg durch Beschluss des Evangelischen Oberkirchenrats in die Evangelische Kirchengemeinde Hohnhurst einzugliedern. Das Einverständnis des Evangelischen Kirchengemeinderats Hohnhurst war dazu jedoch nicht zu erreichen. Der Kirchengemeinderat möchte die Eigenständigkeit der aus der Tradition gewachsenen Gemeinde aus Sorge, wegen der Größenverhältnisse könne ein das Gemeindeleben nachteilig beeinflussender Schwerpunkt in Goldscheuer entstehen, nicht aufgeben. Der Evangelische Kirchengemeinderat Hohnhurst und der Ältestenkreis Goldscheuer - Marlen - Kittersburg haben deshalb am 30.12.1982 dem Evangelischen Oberkirchenrat empfohlen, die Gemeinde Goldscheuer - Marlen - Kittersburg zur Kirchengemeinde zu erheben, die Evangel-

ische Kirchengemeinde Hohnhurst als (nicht um das Mehrfache vergrößerte) Kirchengemeinde zu belassen und sie gegebenenfalls der Gemeinde Goldscheuer als Filialkirchengemeinde zuzuordnen.

Wegen der Größenordnung der Diasporagemeinde Goldscheuer - Marlen - Kittersburg und dem dortigen - vom Baustopp ausgenommenen - Bauvorhaben kann die Gemeinde nicht im Diasporastatus belassen werden und sollte mit Rücksicht darauf, daß bisher die pfarramtliche Versorgung getrennt erfolgt ist, die Errichtung einer Kirchengemeinde Goldscheuer (mit Marlen und Kittersburg) zunächst ohne Einbeziehung der Evangelischen Kirchengemeinde Hohnhurst erfolgen.

Anlage 7 (Eingang 10/7)

Eingabe des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer in Baden vom 4.2.1983 zum Thema Kirche und Arbeitswelt

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer (AEU) in Baden möchte der Synode für ihre nächste Sitzung, die sich mit Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit beschäftigen soll, einige Überlegungen aus seiner Sicht zur Kenntnis bringen. Dabei verweisen wir gleichzeitig auf die Studie „Die Verantwortung des Unternehmers“, die vom AEU für die Synode der EKD ausgearbeitet wurde.

Zunehmende Arbeitslosigkeit, die nun auch in unserem hochindustrialisierten Land bisher nicht bekannte Ausmaße annimmt, ist zur vorrangigen Herausforderung der achtziger Jahre geworden. Das Leid der Betroffenen, die sich aufgrund eines als ungerecht empfundenen Schicksals in verletztem Selbstverständnis mit der Schmälerung ihrer Existenzgrundlage zurechtfinden müssen, und die Gefährdung, die insbesondere die wachsende Zahl beschäftigungsloser Jugendlicher in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Einstellung zur Gesellschaft erfährt, können von keinem menschlich und verantwortlich Denkenden beiseite geschoben werden. Sie rufen jeden von uns in seine Verantwortung bei der Suche nach geeigneter Abhilfe, in der sich die Konsensfähigkeit unseres Gemeinwesens als freiheitlich-demokratischer und sozialer Rechtsstaat beim Ausgleich entstehender Spannungen bewähren muß.

Die besondere Verantwortung des Unternehmens für die in seinem Betrieb Beschäftigten ist zwangsläufig einbezogen in die Sorge um den Bestand des Unternehmens, das unter verschärftem Wettbewerbsdruck in- und ausländischer Konkurrenz stets von neuem seine Leistungs- und Überlebensfähigkeit auf dem Weltmarkt behaupten muß. Hinzu treten - und dies gilt besonders für den vom AEU in Baden vertretenen mittelständisch geprägten Wirtschaftsraum - auch langjährig gewachsene persönliche Bindungen und Beziehungen zu Mitarbeitern aller Ebenen, die ihrerseits ganz überwiegend bereit sind, eine schwieriger werdende Unternehmensentwicklung mit Einsicht und Leistungsbereitschaft abzustützen. Notwendige Beschäftigungseinschränkungen werden von denen, die eine solche Entscheidung zur Sicherung des Unternehmensfortbestandes und der verbleibenden Arbeitsplätze zu treffen haben, gewiß als bitteres Ergebnis der Abwä-



gung des geringeren Übels empfunden und nur unter großer seelischer Belastung durchgesetzt.

Ohne hier in eine eingehende Erörterung der vielfältigen Ursachen konjunktureller und struktureller Art - einschließlich ihrer Zukunftsperspektiven - und in die öffentliche Diskussion über geeignete Steuerungsmaßnahmen zur Lösung dieses Problems eintreten zu wollen, möchten wir einige Anregungen dazu geben, was die Landeskirche selbst in diesen wichtigen Lebensfragen tun könnte.

I. Aufgaben der Kirche in der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik

Es muß grundsätzlich nach der Aufgabe der Kirche im Bereich der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, insbesondere bei der Überwindung einer Krise gefragt werden. Die Kirche wird nur in begrenztem Umfang in der Lage sein, volkswirtschaftliche, finanzpolitische oder andere sachverständige Vorschläge zu machen. Dies wird sie im wesentlichen den dafür zuständigen Institutionen und Persönlichkeiten überlassen müssen. Dabei muß man sich im klaren sein, daß es sich hier zunächst einmal um eine politische Aufgabe handelt, die von den Politikern angegangen werden muß. Sie setzen die Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Handeln und damit auch für die Lösung des Arbeitslosenproblems. Nicht weniger wichtig ist das Verhalten der Tarifpartner, das den Spielraum für die Wirtschaft wesentlich bestimmt.

Die Kirche wird ihre Aufgabe im wesentlichen darin sehen müssen, daran mitzuarbeiten, daß die Bevölkerung den Ernst der Situation einsieht und die Maßnahmen der Politiker unterstützt, damit sie zum Erfolg führen können. Dabei wird es nicht zuletzt darum gehen, die Bereitschaft zu Opfern in allen Schichten der Bevölkerung zu wecken und zu stärken. Im einzelnen ist dabei an folgendes zu denken:

a) Schaffung eines Klimas, in dem die einzelnen Gruppen der Bevölkerung aus Einsicht bereit sind, auf wohlerworbene Rechte zumindest vorübergehend zu verzichten und, wenn notwendig, Opfer zu bringen. Dies gilt zum Beispiel - ohne daß die Kirche sich konkrete Forderungen zu eigen machen sollte - im Hinblick auf die Vorschläge der Landesregierung und Bundesregierung für die Bediensteten des öffentlichen Dienstes ebenso wie für ein Maßhalten bei Lohnforderungen in der Industrie. Wo über Verkürzung der Arbeitszeit diskutiert würde, müßte, soweit hierbei überhaupt eine Auswirkung auf den Arbeitsmarkt erwartet werden kann, jedenfalls deutlich gemacht werden, daß diese mit einem Lohnverzicht verbunden sein muß.

b) Die Kirche sollte fördern, daß Mobilität, Flexibilität, Ausbildungsbereitschaft und sinnvolle Anpassung der eigenen Wünsche an den Bedarf als Erweiterung menschlichen Lebensgefühls erfahren und auch von den Familien mitgetragen werden. Sie ist in besonderer Weise berufen, die Lähmung durch übersteigertes, anspruchorientiertes Sicherheitsdenken in Frage zu stellen und geistige Kraft für das Wagnis, sich auf veränderte Lebensumstände einzulassen, freizusetzen.

c) Es gilt das Bewußtsein zu stärken, daß eine Lösung der Probleme insgesamt nur durch Leistungssteigerung erreicht wird, von der allein auch Spielraum für sozial notwendige Verteilungsaufgaben hergeleitet werden kann. Dies wiederum setzt die Bewährung unserer Wirt-

schaft im internationalen Wettbewerb unter Einsatz moderner Technik voraus. Nur der laufend zu behauptende Vorsprung der Produktivitätssteigerung durch Rationalisierungsinvestitionen kann die im Vergleich ohnehin bereits außerordentlich hohe Belastung der Wirtschaftsleistung mit Sozialkosten ausgleichen und so Unternehmen und Arbeitsplätze sichern.

d) Das Wohlergehen der Wirtschaft ist wesentlich auch von psychologischen Faktoren abhängig. Die Kirche sollte das Vertrauen der Menschen in die Möglichkeit stärken, die Krise durch gemeinsames Handeln zu überwinden. Sie sollte allen denen wehren, die den Menschen Angst vor der Zukunft machen und sie von den jetzt notwendigen Schritten abhalten.

e) Unser Volk konnte nach dem Zweiten Weltkrieg in einer ungeahnten gemeinsamen Anstrengung Wirtschaft und Staat neu aufbauen. Die Kirche sollte auch in der jetzigen Situation vor allem darauf hinwirken, daß die einzelnen gesellschaftlichen Gruppen nicht gegeneinander wirken, sondern miteinander nach Lösungen suchen. Dabei darf durchaus davon ausgegangen werden, daß die Masse der Bevölkerung zu Opfern bereit ist, sofern sie das Gefühl bekommt, daß dadurch tatsächlich Arbeitsplätze gesichert oder geschaffen und die Krise überwunden werden kann. Nicht immer stehen freilich die organisierten Gruppeninteressen im Einklang mit den von den Betroffenen mitgetragenen Lösungen. Sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmervertreter sollten deswegen von der Kirche an ihre Verantwortung erinnert werden, wobei klassenkämpferische Vorstellungen in den Auseinandersetzungen um Lebensfähigkeit und Verteilungsgerechtigkeit unserer Wirtschaft als überholt gelten und den Blick für vernünftige Lösungen nicht verstellen sollten.

II. Unterstützung struktureller Maßnahmen

Die Kirche sollte sich dessen bewußt bleiben, daß ihre ethischen Appelle allein die Probleme nicht lösen können. Es bedarf struktureller Maßnahmen, um eine den wirtschaftspolitischen Notwendigkeiten entsprechende Verhaltensweise der Bevölkerung herbeizuführen und die Krise zu meistern. Die Kirche sollte entsprechend Maßnahmen anregen, bzw. fördern.

a) Dem Wohnungsbau kommt als einem äußerst konjunkturwirksamen Bereich eine arbeitsmarktpolitische Schlüsselrolle zu. Es sind daher alle Maßnahmen zu begrüßen, die die Schaffung benötigten neuen Wohnraums bzw. Modernisierung des Altbaubestandes (u.a. zur Energieeinsparung) begünstigen.

In diesem Zusammenhang sollte man bestrebt sein, auch den Altbestand der im sozialen Wohnungsbau erstellten Wohnungen zugunsten der sozial Schwächeren, insbesondere junger Familien und Familien mit Kindern, zu erschließen, die die relativ hohen Mietkosten neu geschaffener Wohnungen nicht ohne weiteres tragen können.

b) Neben der notwendigen staatlichen Investitionsförderung gilt es vornehmlich, auch bestehende Investitionshemmnisse auszuräumen. Die Kirche kann in diesem Zusammenhang beim Abbau von Ängsten ermutigend wirken und sich Einstellungen, die sinnvolle Vorhaben behindern, entgegenstellen.

c) Industrie und Verbraucher müssen zu umweltbewußtem, Energie- und Rohstoffe sparendem

Verhalten durch geeignete Rahmenbedingungen (Wohnungsbau, Verkehr) angehalten werden. Der Verbraucher muß dafür gewonnen werden, daß er die höheren Fertigungskosten, die mit umweltschützenden Auflagen an die Wirtschaft verbunden sind, zu tragen bereit ist.

d) Wo zunehmende Freizeit und Arbeitslosigkeit dazu genutzt werden, über das Maß von Nachbarschafts- und Freundschaftshilfe hinaus Schwarzarbeit zu leisten, gilt es sie in geeigneter Weise einzudämmen und das Bewußtsein zu wecken, daß hier zu Lasten der Allgemeinheit mißbräuchlich gehandelt wird. Es ist sonst zu befürchten, daß hierdurch gesunde Arbeitsplätze, vornehmlich im Handwerk, zusätzlich gefährdet werden.

e) Soziale Absicherung und Schutzregelungen für den einzelnen sind wesentlicher Bestandteil unserer sozialen Wirtschaftsordnung und müssen gesichert werden. Einzelne Mißbräuche können dies nicht in Frage stellen. Es sollten aber Tabus aufgelöst werden, die verhindern, über wirksame Maßnahmen nachzudenken, die den Anspruchsberechtigten zu einer vernünftigen Inanspruchnahme dieses Schutzes motivieren. Vor allem sollte verhindert werden, daß sich derartige Bestimmungen in Hemmnisse umkehren, die mittelbar gerade auch den belasten, der geschützt werden sollte.

Es gibt Gruppen, die die Situation dazu benutzen möchten, das gegenwärtige Wirtschaftssystem zu verändern und durch ein mehr planwirtschaftliches System zu ersetzen. Abgesehen davon, daß die dazu gemachten Vorschläge unzureichend und vage sind, muß darauf hingewiesen werden, daß kein anderes Wirtschaftssystem bisher ein so hohes Maß an allgemeinem Wohlstand garantieren konnte, wie das unsere. Dieser Wohlstand kommt auch den Arbeitslosen zugute, die keine Sorge um ihren Lebensunterhalt haben müssen. Eine Änderung des Systems würde höchstens dazu führen, daß die Probleme sich noch vergrößern. Es hat sich immer wieder gezeigt, daß Umgehung und Verschleierung wirtschaftlicher Gegebenheiten und Ausschaltung der Marktkräfte auf Dauer zu einem Aufstau der Schwierigkeiten und zur Fehlleitung volkswirtschaftlicher Ressourcen führt. Die Kirche sollte diese Zusammenhänge deutlich hervorheben und vor einer Gefährdung der Funktionsfähigkeit unseres Wirtschaftssystems warnen.

III. Maßnahmen der Kirche im eigenen Bereich

Die Kirche kann auch durch Maßnahmen im eigenen Bereich zur Behebung der Krise beitragen.

a) Eigene Hilfsmaßnahmen der Kirche zur Beschäftigung von Arbeitslosen in der Form gemeinnütziger geführter Wirtschaftsunternehmen sind durchaus positiv zu bewerten, wenn zwei Bedingungen erfüllt werden können:

1. Die Beschäftigten müssen von vornherein sorgfältig abgesichert werden, und die Unternehmen müssen wirtschaftlich gesund sein.
 2. Durch Gründung solcher Unternehmen mit subventionierten Arbeitsplätzen dürfen keine gesunden Arbeitsplätze in anderen Wirtschaftsunternehmen gefährdet werden.
- b) Mancher Arbeitslose wäre sicher bereit, während der Zeit seiner Arbeitslosigkeit Aufgaben zu übernehmen, die der eigenen Gemeinde nützen, um sich so sinnvoll betätigen zu können. Die Kirchengemeinden sollten Überlegungen anstellen, wo solche Aufgaben vorliegen und diese öffentlich (zum Beispiel im Gottesdienst, im Gemeindeblatt etc.) anbieten. Dabei wäre zum Beispiel an Aufgaben im Gemeindebereich zu denken, für die keine Geldmittel vorhanden sind und die ehrenamtlich wahrgenommen werden können (zum Beispiel Verschönerungsarbeiten in der Kirche, Anlage von Spielplätzen, Mithilfe im Pfarrbüro, Botendienste, Besuchsdienste etc.).
- c) Die Kirchenverwaltung sollte prüfen, wie weit sie in der Lage ist, in vermehrtem Maße Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.
- d) Die Kirche ist selbst Arbeitgeber. Sie kann daher im innerkirchlichen Bereich sicher auf einen verbreiteten guten Willen der Mitarbeiter rechnen, wenn es um beschäftigungspolitische Auswirkungen der sich einengenden Haushaltsslage geht. Wir möchten zu den verschiedenen kirchlichen Möglichkeiten jedoch von uns aus hier nicht Stellung nehmen.

IV. Seelsorgerliche Maßnahmen

Die Kirche sollte das Schicksal der Arbeitslosen und ihrer Familien seelsorgerlich begleiten, ihnen Bildungsmaßnahmen anbieten und ihnen vor allem ihrem Auftrag gemäß verdeutlichen, daß der Wert des menschlichen Daseins - unbeschadet des die Wirtschaft notwendigerweise beherrschenden Leistungsprinzips - nicht darin gründet, daß der Mensch eine bestimmte Arbeitsleistung vollbringt.

Wir stehen Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, und den Damen und Herren der Synode gerne zur Verfügung, sofern Sie Rückfragen haben.

Mit freundlichen Grüßen, auch im Namen der Mitglieder des Arbeitskreises,
Ihr gez. von Moltke

Anlage 8 (Eingang 10/8)

**Vorlage des Landeskirchenrats
zum Stellenplan für die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats
– Nachtragshaushalt 1983 –**

Sehr verehrter Herr Präsident!

Anliegend übersende ich Ihnen für die Frühjahrstagung der Landessynode die vom Landeskirchenrat in seiner Sitzung vom 15.12.1982 beschlossene Vorlage zum Stellenplan der Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats (Errichtung einer weiteren Oberkirchenratsstelle in Vollzug des § 40 Abs. 1 des Diakoniegesetzes).

Auf die in der Fußnote in die Entscheidung der Landessynode gestellte Einfrierung der Grundgehaltsbezüge der Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats weise ich besonders hin.

Mit besten Empfehlungen
gez. Prof. Dr. Wendt

**Vorlage des Landeskirchenrats an die Landessynode
der Evangelischen Landeskirche in Baden
im Frühjahr 1983:**

Die Landessynode hat zu den Stellenplänen in den Teilen E und F (S. 122 und 126) des Haushaltsplans der Evangelischen Landeskirche in Baden 1982/83 in der Fassung des Nachtragshaushaltsplans für das Jahr 1983 die folgenden Änderungen beschlossen:

1. Erweiterung bei A I Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats (Kollegium des Oberkirchenrats) Seite 126:

**F
Stellenplan
Für die Mitglieder des Oberkirchenrats**

Anzahl der Stellen		BBO	im Dezember 1982 besetzt
bisher lt. Hpl.	neu beantr. mehr/ weniger	Amtsbezeichnung	
82/83		Bes. Gruppe	

**A. Mitglieder und Beamte (Pfarrer) des Oberkirchenrats
I. Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats*)**

1	Landesbischof	B 8	1
2	Oberkirchenrat (Stellvertreter des Landesbischofs, geschäftsleit- der Vorsitzender des Oberkirchenrats)	B 6	2
6	Oberkirchenrat	B 3	6
9			9

2. Wegfall der B 2-Stelle (Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes) Seite 122.

**E
Zusammenstellung
der Anzahl der Stellen**

Hst. 2120.4210 Diakonisches Werk weniger 1 Stelle B 2

* Die Grundgehaltsbezüge der Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats werden für die Haushaltsjahre 1983-85 auf dem Stand vom 01.12.1982 eingefroren. Die Versorgungsbezüge bleiben hiervon unberührt.

+ UA = Haushaltsplans-Unterabschnitt

Anlage 9 (Eingang 10/9)

**Vorlage des Landeskirchenrats:
Entwurf eines kirchlichen Gesetzes
zur Änderung des kirchlichen Gesetzes
zur Sicherung der beamtenrechtlichen
Versorgungsanwartschaften der Pfarrer,
Pfarrdiakone und Kirchenbeamten**

Entwurf

eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des kirchlichen Gesetzes zur Sicherung der beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaften der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten vom 8.3.1975 (GVBl. S. 21)

Die Landessynode hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Das kirchliche Gesetz zur Sicherung der beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaften der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten vom 8.3.1975 (GVBl. S. 21) in der Fassung vom 26.4.1979 (GVBl. S. 68) wird wie folgt geändert:

a) § 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Auf die Besoldungs- und Versorgungsleistungen nach den kirchengesetzlichen Vorschriften für Pfarrer, Pfarrdiakone, Kirchenbeamte und andere Mitarbeiter, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zur Landeskirche oder einer ihrer Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen stehen, werden die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung nach den Bestimmungen des § 2 angerechnet mit der Maßgabe, daß Renten, Rentenerhöhungen und Rentenminderungen, die sich aus § 1587 b des Bürgerlichen Gesetzbuches ergeben, unberücksichtigt bleiben. Bis zur Zahlung dieser Leistungen werden Besoldungs- und Versorgungsleistungen gegen Abtretung der Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung als Vorschuß gezahlt.

b) § 2 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Anrechnungsvorschriften des § 21 des Pfarrerbesoldungsgesetzes (PfBG) bzw. §§ 6, 10 und 55 des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) bleiben unberührt.

c) In § 2 Abs. 4 wird im Klammerzusatz der Hinweis „§ 142 LBG“ durch „§ 21 BeamtVG“ ersetzt.

d) In § 2 Abs. 5 wird im Klammerzusatz der Hinweis „§ 170 LBG“ durch „§ 88 BeamtVG“ ersetzt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1.1.1982 in Kraft.

Karlsruhe, den 1983

Der Landesbischof

Begründung

Im Rahmen der Reform des Ehescheidungsrechts wurde abweichend von den bisherigen Vorschriften ein Versorgungsausgleich unter den Eheleuten eingeführt und durch § 1587 b BGB näher geregelt (der Wortlaut von § 1587 b BGB ist gesondert beigefügt - vgl. Anlage -*).

Nach dem bis zum 30. Juni 1977 geltenden Scheidungsrecht hatte entweder der allein oder überwiegend für schuldig erklärte Mann seiner geschiedenen Frau den nach den Lebensverhältnissen der Ehegatten angemessenen Unterhalt zu gewähren, soweit die Einkünfte aus dem Vermögen der Frau und die Erträge einer Erwerbstätigkeit nicht ausreichten, oder die allein oder überwiegend für schuldig erklärte Frau hatte dem geschiedenen Mann angemessenen Unterhalt zu gewähren, soweit er außerstande war, sich selbst zu erhalten (§ 58 Ehegesetz). Da diese Unterhaltsverpflichtung für den hierzu verurteilten Ehegatten eine persönliche Schuld war, die er aus den Erträgen seines Vermögens oder den Einkünften aus seiner Berufstätigkeit erfüllen mußte, erhielt die rentenzahlende Bundesversicherungsanstalt für Angestellte oder Landesversicherungsanstalt oder eine Versorgungsbehörde hieron in der Regel solange keine Kenntnis, als der Versorgungs- bzw. Rentenempfänger noch lebte und seinen Unterhaltsverpflichtungen regelmäßig nachgekommen ist. Dementsprechend hatte zum Beispiel § 42 des Angestelltenversicherungsgesetzes (Rente an früheren Ehegatten) vorgesehen, daß beim Tod eines Versicherten ein Anspruch auf Hinterbliebenenrente nur dann begründet wurde, wenn eine Unterhaltsverpflichtung nach den Vorschriften des Ehegesetzes oder aus sonstigen Gründen bestanden oder wenn der Verstorbene im letzten Jahr vor seinem Tod Unterhalt geleistet hatte.

Nach dem neuen Scheidungsrecht und dem zugleich eingeführten Versorgungsausgleich sind Rentenanwartschaften aus der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 1587 b Abs. 1 BGB auf den Ausgleichsberechtigten für die Ehezeit zu übertragen. Grundlage für den Versorgungsausgleich ist hierbei das versicherungspflichtige Einkommen der beiden Ehegatten während der Ehezeit. Hierzu wird die Differenz der beiderseitigen Einkommen bzw. der Versorgungs- oder Rentenanwartschaften aus der Ehezeit festgestellt und zur Hälfte auf den Ausgleichsberechtigten übertragen, dessen Renten- bzw. Versorgungsanwartschaft während dieser Zeit niedriger war. Durch diese Übertragung der Werteinheiten vermindert sich die Rente eines Ausgleichsverpflichteten zugunsten des ausgleichsberechtigten Ehegatten, wobei für letzteren entweder eine neue Rentenanwartschaft oder eine solche auf eine erhöhte Rente begründet wird.

Würde jedoch gemäß § 1 Abs. 4 des Versorgungssicherungsgesetzes (VSG alte Fassung) einem Versorgungsempfänger nur die aufgrund des Versorgungsausgleichs gekürzte Rente auf seine Gehalts- oder Versorgungsbezüge angerechnet werden, so hätte dies zur Folge, daß durch eine solche Anrechnung der Versorgungsausgleich für den ausgleichspflichtigen Versorgungsempfänger aufgehoben und er dadurch zu Lasten der Landeskirche bessergestellt würde. Das heißt, bei Anrechnung nur des tatsächlich ausgezahlten Teils der Rente würde die Landeskirche die Rentenminderung, die für den Gehalts- bzw. Versorgungsempfänger durch den Versorgungsausgleich entstanden ist, praktisch dadurch wieder aufheben, daß durch Anrechnung nur des dem Versorgungsempfänger verbleibenden Teils der Rente der von ihr zu zahlende Teil der Versorgungsbezüge sich erhöhen würde. Umgekehrt entstünde für die Landeskirche ein vom Gesetz nicht gewollter Vorteil, wenn sie die einem ausgleichsberechtigten Versorgungsempfänger zustehende anteilige Rente auf seine Versorgungsbezüge anrechnen würde. Eine solche Regelung würde weder dem Sinn des § 1587 b BGB noch dem des Versorgungssi-

cherungsgesetzes entsprechen. Die von § 1587 b BGB nicht gewollte Folge kann nur dadurch abgewendet werden, daß auf die Versorgungsbezüge des ausgleichsverpflichteten Versorgungsempfängers stets die volle Rente angerechnet wird, d. h. also die Rente, die vom Rentenversicherungsträger gezahlt würde, wenn kein Versorgungsausgleich durchzuführen gewesen wäre, während die auf dem Versorgungsausgleich beruhende ganze oder anteilige Rente eines ausgleichsberechtigten Versorgungsempfängers von der Anrechnung nach dem VSG ausgenommen bleibt.

Die übrigen Änderungen des Gesetzes sind redaktioneller Natur, nachdem an die Stelle des Landesbesoldungsgesetzes das Beamtenversorgungsgesetz getreten ist.

***Anlage**

-§ 1587 b BGB-

(1) Hat ein Ehegatte in der Ehezeit Rentenanwartschaften in einer gesetzlichen Rentenversicherung im Sinne des § 1587 a Abs. 2 Nr. 2 erworben und übersteigen diese die Anwartschaften im Sinne des § 1587 a Abs. 2 Nr. 1, 2, die der andere Ehegatte in der Ehezeit erworben hat, so überträgt das Familiengericht auf diesen Rentenanwartschaften in Höhe der Hälfte des Wertunterschiedes. Das Nähere bestimmt sich nach den Vorschriften über die gesetzlichen Rentenversicherungen.

(2) Hat ein Ehegatte in der Ehezeit eine Anwartschaft im Sinne des § 1587 a Abs. 2 Nr. 1 gegenüber einer der in § 6 Abs. 1 Nr. 2, § 8 Abs. 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes genannten Körperschaften oder Verbände erworben und übersteigt diese Anwartschaft allein oder zusammen mit einer Rentenanwartschaft im Sinne des § 1587 a Abs. 2 Nr. 2 die die Anwartschaften im Sinne des § 1587 a Abs. 2 Nr. 1, 2, die der andere Ehegatte in der Ehezeit erworben hat, so begründet das Familiengericht für diesen Rentenanwartschaften in einer gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe der Hälfte des nach Anwendung von Absatz 1 noch verbleibenden Wertunterschiedes. Das Nähere bestimmt sich nach den Vorschriften über die gesetzlichen Rentenversicherungen.

(3) Soweit der Ausgleich nicht nach Absatz 1 oder 2 vorzunehmen ist, hat der ausgleichspflichtige Ehegatte für den Berechtigten als Beiträge zur Begründung von Anwartschaften auf eine bestimmte Rente in einer gesetzlichen Rentenversicherung den Betrag zu zahlen, der erforderlich ist, um den Wertunterschied auszugleichen; dies gilt nur, solange der Berechtigte die Voraussetzungen für ein Altersruhegeld aus einer gesetzlichen Rentenversicherung noch nicht erfüllt. Das Nähere bestimmt sich nach den Vorschriften über die gesetzlichen Rentenversicherungen. Nach Absatz 1 zu übertragende oder nach Absatz 2 zu begründende Rentenanwartschaften sind in den Ausgleich einzubeziehen; im Wege der Verrechnung ist nur ein einmaliger Ausgleich vorzunehmen.

(4) Würde sich die Übertragung oder Begründung von Rentenanwartschaften in den gesetzlichen Rentenversicherungen voraussichtlich nicht zugunsten des Berechtigten auswirken oder wäre der Versorgungsausgleich in dieser Form nach den Umständen des Falles unwirtschaftlich, soll das Familiengericht den Ausgleich auf Antrag einer Partei in anderer Weise regeln; § 1587 c Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(5) Der Monatsbetrag der nach Absatz 1 zu übertragenden oder nach Absatz 2, 3 zu begründenden Rentenanwartschaften in den gesetzlichen Rentenversicherungen darf zusammen mit dem Monatsbetrag der in den gesetzlichen Rentenversicherungen bereits begründeten Rentenanwartschaften des ausgleichsberechtigten Ehegatten den in § 1304 a Abs. 1 Satz 4, 5 der Reichsversicherungsordnung, § 83 a Abs. 1 Satz 4, 5 des Angestelltenversicherungsgesetzes bezeichneten Höchstbetrag nicht übersteigen.

Anlage 10 (Eingang 10/10)

Eingabe des Verbandes Kirchlicher Mitarbeiter in Baden des Verbandes Diakonischer und Kirchlicher Mitarbeiter in Baden und des Evangelischen Pfarrvereins Baden zur Solidargemeinschaft von Arbeitenden und Arbeitslosen sowie zu Veränderungen des Vergütungs- und Besoldungssystems in Kirche und Diakonie vom 1.3.1983

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Angelberger,
den Verbänden kirchlicher Mitarbeiter und dem Pfarrverein ist die immer wieder einmal mit unterschiedlichen Begründungen erhobene Forderung nach Veränderung des Vergütungs- und Besoldungssystems in Kirche und Diakonie bekannt. Ihnen ist auch die Aktualität angesichts von Haushaltssituation und Arbeitslosigkeit bewußt. Die Verbände und der Pfarrverein halten allerdings eine Notsituation des Haushalts im Sinne des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) und des Beamtenbesoldungsrechtes für keineswegs vorliegend. Die Voraussetzungen für darauf gestützte Beschlüsse der Synode liegen nicht vor. Möglichen Engpässen kann nach Meinung der Verbände und des Pfarrvereins durch Einsparungen auf verschiedenen Gebieten begegnet werden. Die Vereinigungen sind bereit, dazu Vorschläge zu machen und sie gegebenenfalls bei Einigung mitzutragen. Veränderungen am System von BAT und LBG durch Beschlüsse der zuständigen Gremien erscheinen nicht möglich oder angebracht, soweit dadurch Mittel zur Erweiterung bei Arbeitsplätzen gewonnen werden sollen. Jedenfalls für den Bereich des ARRG ist eine Mehrheit für „verordnete“ Veränderungen zur Zeit nicht vorhanden. Denn die Verbände und auch der Pfarrverein bevorzugen das Prinzip der Freiwilligkeit. Sie schlagen vor, zugunsten neu zu schaffender Stellen und damit zur Entlastung des Arbeitsmarktes alle Mitarbeiter in Kirche und Diakonie um einen freiwilligen Beitrag von 1 % für Besserverdienende auch bis zu 2 % ihrer Bruttovergütung zu bitten. Das soll in Anlehnung an das Beispiel des Bruderdiestes für Mitarbeiter in den Kirchen des Kirchenbundes in der DDR geschehen. Diese Entsprechung soll für das Verfahren zur Einbehaltung wie für die Verteilung gelten: Die zweckgebundenen und gesondert auszuweisenden Mittel sollen durch einen Ausschuß (Pfarrverein, Mitarbeiterverbände einerseits, Leitung von Kirche und Diakonie andererseits) sachgemäß vergeben werden.

Verbände und Pfarrverein bitten, von verordneten Verzichten Abstand zu nehmen, bevor nicht dieser freiwillige Verzicht versucht worden ist. Es kann davon ausgegangen werden, daß die Verbände und der Pfarrverein weitere Schritte mittragen, wenn die freiwillige Einschränkung sich nicht in der erforderlichen Weise durchsetzt.

Der freiwillige Verzicht sollte zeitlich befristet sein, soweit die Situation des Arbeitsmarktes ihn nicht mehr erfordert. Ohnehin kann er nur einen Teilbereich des Arbeitsmarktes betreffen.

Verbände und Pfarrverein sind auch bereit, an der Ausgestaltung des hier nur grob strukturierten Vorschlags mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Verband Kirchlicher Mitarbeiter in Baden

gez. Dr. Tiesler

Verband Kirchlicher und
Diakonischer Mitarbeiter
(Unterschrift: siehe Anlage 10.1)

Evang. Pfarrverein
gez. Hölzle

Wir bedauern, daß wir zu diesem Zeitpunkt nicht zu einer gemeinsamen Aktion beider Verbände kommen können, glauben aber der Besonderheit der diakonischen Einrichtung nur mit unserer Entscheidung Rechnung tragen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. J. Engelhardt
(Vorsitzender)

gez. W. Berroth
(stellv. Vorsitzender)

Nachrichtlich: Pfarrverein

Mit freundlichen Grüßen

Verband Kirchlicher Mitarbeiter in Baden

gez. Dr. Tiesler

Verband Kirchlicher und
Diakonischer Mitarbeiter
(Unterschrift: siehe Anlage 10.1)

Evang. Pfarrverein
gez. Hölzle

Anlage 10.1

Schreiben des Verbandes Diakonischer und Kirchlicher Mitarbeiter in Baden
Schwarzacher Hof
6951 Schwarzach/Odenwald vom 25.3.1983

An den Vorsitzenden des Verbandes Kirchlicher Mitarbeiter Baden
Herrn Prof. Dr. Tiesler, 7800 Freiburg

Betr.: Stellungnahme zu einem gemeinsamen Papier

Sehr geehrter Herr Dr. Tiesler,
wenn es auch lange währe, so hat der Vorstand des Verbandes Diakonischer und Kirchlicher Mitarbeiter auf einer Sitzung eingehend über den vom VKM eingebrachten Vorschlag zur Einführung eines Arbeitslosenfonds beraten. Er kam dabei zu folgenden Ergebnissen:

- Der Vorstand des VDKM sieht sich nicht in der Lage, ohne den Beschuß einer Mitgliederversammlung einem solchen doch weitreichenden Projekt zuzustimmen. Er glaubt nicht, daß er allein die Kompetenz für solche Maßnahmen hat.
- Der Vorstand ist sich auch nach eingehender Diskussion nicht sicher, ob – zumindest zu diesem Zeitpunkt – der vom VKM vorgeschlagene Weg der richtige ist. In Anbetracht der in vielen diakonischen Einrichtungen bereits durchgeführten Sparmaßnahmen und der zu erwartenden Beschränkungen im öffentlichen Dienst glaubt er im Moment nicht, daß ein Arbeitslosenfonds auf große Resonanz in der Mitarbeiterschaft stoßen würde.
- Sollte auch der VDKM zu einem späteren Zeitpunkt der Einführung eines Fonds zur Errichtung neuer Arbeitsplätze zustimmen, so sieht er es sicherlich nur auf dem Wege, daß die Mittel eines solchen Fonds unmittelbar in die diakonische Einrichtung zurückfließen, aus der die Spendengelder kommen.

Anlage 11 (Eingang 10/11)

Eingabe des Evangelischen Pfarramts Neckarbischofsheim vom 1.3.1983 um Freigabe des Umbaus des geplanten Gemeindehauses

Sehr verehrter Herr Präsident Dr. Angelberger!

Die Evangelische Kirchengemeinde Neckarbischofsheim ist zur Durchführung ihrer vielfältigen Gemeindearbeit auf andere und bessere Räumlichkeiten angewiesen. Bei den Überlegungen, an denen auch Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrates in Karlsruhe teilgenommen haben, wurde der Umbau der neben der evangelischen Stadtkirche gelegenen „Zehntscheuer“ ins Auge gefaßt. Die Zehntscheuer steht unter Denkmalschutz und kann nur umgebaut werden.

In der Anlage* legen wir den von der Gemeindeversammlung Neckarbischofsheim am 6. Februar 1983 gefaßten Beschuß vor und bitten die Landessynode um wohlwolende Unterstützung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. 3 Unterschriften

*Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Gemeindeversammlung der Evangelischen Kirchengemeinde Neckarbischofsheim am Sonntag, den 6. Februar 1983, wurde die Kirchengemeinde von Pfarrer Bauer über die anstehenden Bauvorhaben Kindergarten/ „Zehntscheune“ informiert.

Einstimmig hat sich die Gemeindeversammlung dafür ausgesprochen, daß die bisher für Gemeindezwecke genutzten Räume im Kindergartengebäude in Zukunft für die dringend notwendige Erweiterung des Kindergartens verwendet werden sollen.

Durch diese Umfunktionierung verliert die Evangelische Kirchengemeinde Neckarbischofsheim alle Räume für ihre Gemeindearbeit.

Nach einer Instandsetzung bietet sich die neben der Stadtkirche gelegene „Zehntscheuer“ als Gemeindehaus für die Kirchengemeinde an.

Damit hat sich die Gemeindeversammlung einstimmig den Vorschlag des Evangelischen Oberkirchenrates in Karlsruhe zu eigen gemacht.

Die Unterzeichneten bitten den Evangelischen Bezirkskirchenrat in Sinsheim, seinen Beschuß vom 30. Dezember 1982 dahingehend zu ändern, daß diese Instandsetzungsmaßnahme auf Platz 1 der Prioritätenliste gesetzt wird.

Es folgen ca. 150 Unterschriften

Angebot liegt etwa in der Höhe der vom Kirchenbauamt und von den Architekten errechneten Umbaukosten. Der Käufer ist an einem raschen Abschluß des Kaufvertrags interessiert.

Angesichts der ungewissen Wirtschaftslage und aus Verantwortung ihm anvertrauten Gemeindevermögens heraus sieht sich der Kirchengemeinderat gehalten, den erzielten Kaufpreis so schnell wie möglich in die Umbaumaßnahme zu reinvestieren. Da der Käufer nur ein zeitlich befristetes Interesse am Erwerb des Grundstücks besitzt und zwischen Verkauf und Baubeginn keine heute noch nicht exakt zu bestimmende Zeitdauer liegen sollte (vgl. Die Verhandlungen der Landessynode vom 24. - 29. Oktober 1982, Seite 98), bitten wir die Landessynode, eine Ausnahmeregelung vom allgemeinen Baustopp zu beschließen. Dabei ist zu betonen, daß ein entsprechender Beschuß der Landeskirche keinerlei Unkosten verursachen würde. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 1.500.000 DM; innerhalb der nächsten Jahre sind sie der größte Investitionsfaktor in unserer Gemeinde, da die Arbeiten weitgehend von einheimischen Handwerkern ausgeführt werden sollen.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Plankstadt

z. Dr. Sänger, Pfr.
gez. Eichfeld, KÄ
gez. Rittler, KÄ

Anlage 12 (Eingang 10/12)

Eingabe des Evangelischen Pfarramts Plankstadt vom 4.3.1983 auf Aussetzung des beschlossenen Baustopps für die Renovierung des Gemeindehauses

Die Landessynode hat auf ihrer letzten Herbsttagung am 28. Oktober 1982 einen allgemeinen Baustopp für kirchengemeindliche Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beschlossen, sofern das Gesamtvolumen den Betrag von 100.000 DM übersteigt und diese Summe nicht vom jeweiligen Träger der Baumaßnahme voll finanziert werden kann. Von diesem Beschuß ist auch der Umbau des Gemeindehauses in Plankstadt betroffen, der sich bereits im fortgeschrittenen Planungsstadium befand. Die Evangelische Kirchengemeinde Plankstadt stellt hiermit den **Antrag**, die Landessynode möge beschließen, eine Ausnahmeregelung für das oben genannte Bauvorhaben zuzulassen.

Begründung

1. Die Pläne für den Umbau waren in Zusammenarbeit mit dem Kirchenbauamt und dem Landesdenkmalamt schon im Herbst 1982 fertiggestellt und vom Kirchengemeinderat gutgeheißen. Noch vor der Frühjahrstagung der Landessynode werden sie dem Evangelischen Oberkirchenrat zur endgültigen Genehmigung vorliegen.
2. Von Beginn der Planungen an stand fest, daß die Landeskirche zur Finanzierung des Vorhabens nur in sehr beschränktem Umfang einen Zuschuß bzw. ein Darlehen gewähren kann, obgleich in den zurückliegenden Jahren anderslautende Zusagen gemacht wurden. Den größten Teil der Unkosten muß die Kirchengemeinde Plankstadt selbst tragen. Dazu ist der Verkauf eines kirchengemeindeeigenen Grundstücks nötig und vom Kirchengemeinderat auch schon beschlossen. Diesen Schritt hat in mehreren Gesprächen Herr Oberkirchenrat Niens dringend angeraten, um die Renovierung überhaupt realisieren zu können. Herr Oberkirchenrat Niens und auch Herr Landesbischof Prof. Engelhardt haben sich von der Dringlichkeit des grundlegenden Umbaus persönlich überzeugt (bei einer Seelenzahl von mehr als 4.100 evangelischen Christen besitzt die Kirchengemeinde ein Gemeindehaus mit einem großen und einem kleinen Saal, in denen sich das Leben von zur Zeit 19 Gemeindekreisen abspielen muß).
3. Nach langen Verhandlungen und Bemühungen liegt dem Kirchengemeinderat ein verbindliches und schriftlich fixiertes Angebot zum Kauf des Grundstücks vor. Das

Anlage 13 (Eingang 10/13)**Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats:
Jahresrechnung 1982 des ordentlichen Haushalts**

Drucksache 60/7/83

Seite 1 der Vorlage

**VORLAGE DES EVANGELISCHEN OBERKIRCHENRATS
AN DIE LANDESSYNODE DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN IM FRÜHJAHR 1983
JAHRESRECHNUNG 1982
des ordentlichen Haushalts**

EINNAHMEN

1	2	3	4	5
Einzel- plan	BEZEICHNUNG	Haushaltsplan- ansatz 1982	Rechnungs- ergebnis 1982	Unter- schied v. Sp. 3 zu Sp. 4 in %
		DM	DM	
0	Allgem. Dienste Gem-Arbeit, Rel.- Unterricht, Pfarr- dienst u.a.	20.834.000	21.398.999	+ 2,7
1	Besond. Dienste (Jugend-, Männer-, Frauenarbeit, Seel- sorge, Mission u.a.)	1.392.000	1.194.620	- 14,2
2	Diakonie und Sozialarbeit	2.949.000	3.099.914	+ 5,1
3	Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission	2.116.000	2.734.091	+ 29,2
4	Öffentlichk.-Arb. (Presse, Rundf., Bild- u. Tonstelle)	119.000	115.493	- 2,9
5	Bildungswesen und Wissenschaft	378.000	374.961	- 0,8
7	Leitung und Verwaltung der Landeskirche	6.840.000	6.655.775	- 2,7
8	Verwaltung des Vermögens	10.068.000	10.309.054	+ 2,4
9	Allgem. Finanz- wirtschaft	<u>306.944.000</u>	<u>301.057.678</u>	- 1,9
	insgesamt	351.640.000	346.940.585	- 1,3
	Jahresabschluß 1982			
	Summe Einnahmen	346.940.585 DM		
	Summe Ausgaben	<u>346.916.580</u> DM		
	Kassenvorrat	24.005 DM		

**VORLAGE DES EVANGELISCHEN OBERKIRCHENRATS
AN DIE LANDESSYNODE DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN IM FRÜHJAHR 1983
JAHRESRECHNUNG 1982
des ordentlichen Haushalts**

A U S G A B E N

1	2	3	4	5	6	7
Einzel- plan	BEZEICHNUNG	Haushaltsplan- ansatz 1982	Rechnungs- ergebnis 1982	Unter- schied v. Sp. 3 zu Sp. 4 in %	Rechnungsergebnis Personal- kosten v. Spalte 4	Sachk., Uml., Zuschüsse an Dritte v. Sp. 4 abzügl. Sp. 6 DM
		DM	DM		DM	
0	Allgem. Dienste Gem-Arbeit, Rel.- Unterricht, Pfarr- dienst u.a.)	102.725.000	99.208.975	- 3,4	96.033.691	3.175.284
1	Besond. Dienste (Jugend-, Männer-, Frauenarbeit, Seel- sorge, Mission u.a.)	14.914.000	14.596.220	- 2,1	12.074.873	2.521.347
2	Diakonie und Sozialarbeit	21.777.000	21.511.382	- 1,2	16.319.292	5.192.090
3	Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission	14.736.000	14.852.120	+ 0,8	7.279.420	7.572.700
4	Öffentlichk.-Arb. (Presse, Rundf., Bild- u. Tonstelle)	1.335.000	1.414.065	+ 5,9	505.179	908.886
5	Bildungswesen und Wissenschaft	10.816.000	10.589.480	- 2,1	3.299.522	7.289.958
7	Leitung und Verwaltung der Landeskirche	24.819.000	24.106.556	- 2,8	20.215.565	3.890.991
8	Verwaltung des Vermögens	3.656.000	3.620.464	- 0,9	-	3.620.464
9	Allgem. Finanz- wirtschaft	<u>156.862.000</u>	<u>*157.017.318</u>	+ 0,1	<u>15.658.167</u>	<u>*141.359.151</u>
	insgesamt	351.640.000	346.916.580	- 1,3	171.385.709	175.530.871

*) darin enthalten:

Steueranteil der Kirchengemeinden	=	115.999.243 DM
Hebegebühr und Erstattung im Clearingverfahren u.a.	=	11.493.699 DM
zusammen	=	<u>127.492.942 DM</u>

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESKIRCHENKASSE FÜR 1982
Gegenüberstellung
- Haushaltsplanansatz und Rechnungsergebnis 1982 -

	Haushaltsplan- ansatz DM	Rechnungs- ergebnis DM	Unterschied DM
Summe Einnahmen	351.640.000	346.940.585	- 4.699.415
Summe Ausgaben	351.640.000	346.916.580	- 4.723.420
Mehreinnahmen	-	+ 24.005	+ 24.005

Beschlußvorschlag:

Der Evang. Oberkirchenrat schlägt vor, die obige Mehreinnahme in Höhe von 24.005 DM als Kassenmittel in die laufende Rechnung 1983 zu übertragen.

Anlage 14 (Eingang 10/14)

**Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats:
 Rechnungsabschluß 1982 der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des
 Unterländer Evangelischen Kirchenfonds**

Beschlußvorschlag:

Die von der Evangelischen Pflege Schönaus mit Bericht vom 1.2.1983 dem Evangelischen Oberkirchenrat vorgelegten Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für das Jahr 1982 und die Verwendungsvorschläge werden gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung vom 22.9.1970 festgestellt.

Die Rechnung der Evangelischen Zentralpfarrkasse schließt auf 31.12.1982 wie folgt ab:

1. Haushaltseinnahmen 1982	4.940.667,74 DM
Haushaltsausgaben 1982	<u>2.205.387,56 DM</u>
Reinertrag	2.735.280,18 DM
davon	
a) Ablieferung an die Evangelische Landeskirchenkasse Karlsruhe	2.302.000,00 DM
b) Zuweisung an den Grundstock auf 31.12.1982	<u>433.280,18 DM</u>
	2.735.280,18 DM

2. Die Grundstocksmittel betragen am 31.12.1982

1.165.740,51 DM.

Davon sind – in teilweiser Änderung des Beschlusses des Evangelischen Oberkirchenrats vom 6.5.1982 – zweckgebunden:
 Freiburg, Neubau Merzhauserstraße, 1. Rate

1.015.176,65 DM

freie Grundstocksmittel
 die für laufende Grundstücksgeschäfte benötigt werden.

150.563,86 DM,

Das Bauprogramm Heidelberg-Süd, Markuspfarrei, wird einschließlich dem Grundstück auf den Unterländer Evangelischen Kirchenfonds übernommen.

Die Hinterlegung bei der Evangelischen Kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt Karlsruhe betragen nach dem Stand vom 31.12.1982

1.451.351,-- DM

Verwendung:

Freiburg, Merzhauserstraße – Neubau – 2. Rate

1.451.351,-- DM

II

Die Rechnung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds schließt auf 31.12.1982 wie folgt ab:

1a) Haushaltsüberschuss 1982		6.619.550,06 DM
hiervon gebunden, aber 1982 nicht in Anspruch genommen	2.935.000,00 DM	
Betriebsmittel vom Vorjahr (1981)	<u>– 415.838,25 DM</u>	<u>– 2.519.161,75 DM</u>
Insgesamt verfügbare Betriebsmittel auf 31.12.1982		4.100.388,31 DM
1b) Verwendungsvorschlag:		
1. Grundstocksverstärkung	2.000.000,00 DM	
2. Für die Waldbewirtschaftung	300.000,00 DM	
3. Für Lastengebäude	500.000,00 DM	
4. Für Eigentumsgebäude (Modernisierung, Wärmeschutzmaßnahmen)	<u>500.000,00 DM</u>	<u>– 3.300.000,00 DM</u>
laufende Betriebsmittel		800.388,31 DM
2a) Die Grundstocksmittel wurden auf 31.12.1982 festgestellt mit		1.549.752,35 DM
Zuweisung aus Betriebsmitteln 1982		<u>+ 2.000.000,-- DM</u>
zusammen		3.549.752,35 DM
Hiervon sind – in teilweiser Änderung des Beschlusses des Evangelischen Oberkirchenrats vom 6.5.1982 – zweckgebunden:		
Mosbach, Buissestraße – Neubau –	590.065,91 DM	
Heidelberg-Süd, Markuspfarrei – Neubau – 1. Rate	<u>1.500.000,00 DM</u>	<u>– 2.090.065,91 DM</u>
Restliche Grundstocksmittel		1.459.686,44 DM
Verwendung:		
Mannheim-Vogelstang – Neubau – 2. Rate	500.000,00 DM	
Heidelberg-Süd, Markuspfarrei – Neubau – 2. Rate	<u>500.000,00 DM</u>	<u>– 1.000.000,00 DM</u>
verfügbare Grundstocksmittel		459.686,44 DM

Anlage 15 (Eingang 10/15)**Eingabe der Evangelischen Schülerarbeit in Baden vom 9.3.1983 zur beabsichtigten Lehrplanrevision des Kultusministeriums Baden-Württemberg**

Sehr geehrter Herr Dr. Angelberger,

anbei* übersende ich Ihnen die bei der heutigen Vorstandssitzung der Evangelischen Schülerarbeit Baden verabschiedete Eingabe an die diesjährige Frühjahrs-Landessynode.

Wir beabsichtigen, Ihnen eine breitere Darstellung der Begründung unseres Antrages in den nächsten Tagen zuzusenden. Wir wären dankbar, wenn diese Stellungnahme an die Mitglieder der Landessynode, insbesondere die Mitglieder des Bildungsausschusses verteilt werden könnte.

Zur Klärung einzelner Fragen während der Tagung der Landessynode stünden ich oder auch andere Mitarbeiter

der Schülerarbeit dem Bildungsausschuß gern zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen
gez. Peter Scherhans
(Landesjugendvikar)

***Anlage**

Sehr geehrter Herr Dr. Angelberger,
seit Jahren sieht die Evangelische Schülerarbeit in Baden es als eine ihrer wesentlichen Aufgaben an, in Vertretung der bei uns Mitarbeitenden Schülerinnen und Schüler bildungs- und schulpolitische Entwicklungen insbesondere in unserem Bundesland aufmerksam zu verfolgen. So hat sich der Vorstand der Schülerarbeit auch mit der im letzten Jahr vom Kultusministerium initiierten Lehrplanrevision beschäftigt. Der in der Öffentlichkeit entstandene Eindruck, es ginge bei dieser Revision im wesentlichen um Vereinfachung der Lehrpläne und Kürzung der Stofffülle, ist täuschend. Vielmehr sind gleichzeitig hinsichtlich der angestrebten Bildungsziele Akzente gesetzt, die entschei-

denden Konsenspositionen der EKD und unserer Landeskirche widersprechen.

Deshalb dringend unsere Bitte:

Antrag:

Wir bitten die Landessynode, Stellung zu nehmen zu der vom baden-württembergischen Kultusministerium vorgenommenen Lehrplanrevision und dabei zur Geltung zu bringen, daß für unsere Landeskirche die Einbeziehung der brennenden Überlebensfragen unserer Generation – Frieden, Ökologie und Nord-Süd-Konflikt – in den Bildungsauftrag der Schule unabdingbar ist.

Begründung:

Die auf der Ebene von Erlassen durchgeführte Lehrplanrevision befindet sich gegenwärtig in der Anhörungsphase. Auch die Kirchen sind zur Stellungnahme eingeladen. Die angestrebte Entwicklung im bildungs- und schulpolitischen Bereich darf unsere Landeskirche aus mehreren Gründen nicht unberührt lassen. Durch die enge Einbindung des Religionsunterrichtes in das Gesamtkurriculum sind die Wirkungsmöglichkeiten der Kirche im Raum der Schule durch gravierende Einschnitte auch auf der Ebene von Erlassen direkt tangiert. Darüber hinaus ist die Verantwortung der Kirche im Blick auf ihren eigerständigen öffentlichen Bildungsauftrag herausgefordert. Dies gilt insbesondere, wenn angestrebte Bildungsziele den Inhalten kirchlicher Verkündigung zuwiderlaufen oder zu kirchlichen Konsenspositionen in Widerspruch stehen, wie sie etwa in Denkschriften und Erklärungen der Landessynode ihren Ausdruck gefunden haben. Angesichts des gravierenden Charakters der sich abzeichnenden Umorientierung von Bildungsinhalten scheint uns eine Stellungnahme der Landessynode als gesamtkirchlichem Vertretungsorgan notwendig.

Im Namen der Evangelischen Schülerarbeit in Baden
gez. Peter Scherhans
(Landesjugendvikar)

Anlage 16 (Eingang 10/16)

Eingabe des Pfarr-Senioren-Konvents Karlsruhe vom 14.3.1983 auf Schaffung einer gemeinsamen Ordnung für evangelische und katholische kirchliche Bestattungen

Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Schwestern und Brüder unserer Landessynode!

Die hier unterzeichneten Teilnehmer am monatlichen Pfarr-Senioren-Konvent Karlsruhe wenden sich an die Landessynode mit folgender Bitte:

Die Landessynode wolle sich darum bemühen, daß eine gemeinsame Ordnung für evangelische und katholische kirchliche Bestattungen erarbeitet wird.

Begründung:

1. Bei der konfessionellen Zusammensetzung der Bevölkerung unseres Landes gehören in der Regel die Teilnehmer an kirchlichen Bestattungen dem evangelischen

oder katholischen Bekenntnis an. Aus seelsorgerlichen und allgemein menschlichen Gründen wäre es zu wünschen, daß die jeweilige Fremdartigkeit gegenüber der anderen bzw. andersartigen Liturgie gemildert oder überwunden werden könnte. Schon das gemeinsame, gesprochene Vaterunser trägt dazu bei.

2. Die schwerwiegende Verschiedenheit der Sakramentslehre, Sterbesakrament und Seelenmesse, sowie des Amtsverständnisses kann nicht davon befreien, den Versuch zu machen, wenigstens für die Liturgie auf dem Friedhof eine gemeinsame, gemeinverständliche Ordnung zu gewinnen. Grundlegend muß es sein, durch Liturgie und Predigt die Erlösungstat Jesu Christi am Kreuz und die Überwindung des Todes durch die Auferweckung Jesu Christi von den Toten zu bezeugen.

3. Leidtragende, die der evangelischen Kirche angehören und als Verwandte, Freunde oder Nachbarn sich verpflichtet sehen, an der Seelenmesse teilzunehmen, dürfen von ihrer Kirche eine Wegweisung für ihr Verhalten erwarten; in umfassender Weise gilt dies – nur beispielhaft gezeigt – für die jetzige und künftige Pfarrergeneration.

gez. Harting sowie 19 weitere Unterschriften

Anlage 17 (Eingang 10/17)

**Eingabe des Amts für Jugendarbeit
der Evangelischen Landeskirche in Baden
vom 4.1.1983 zum Diakonischen Jahr
unserer Landeskirche**

Sehr geehrter Herr Dr. Angelberger!

Im Namen und im Auftrag des Diakonischen Arbeitskreises im Amt für Jugendarbeit (Diakonisches Jahr/kurzfristige soziale Dienste) übersende ich Ihnen beiliegenden Antrag * mit der Bitte um einen finanziellen Zuschuß für die weitere Durchführung des Diakonischen Jahres in unserer Landeskirche. Der Antrag enthält eine Übersicht über die Situation des Diakonischen Jahres und über die akuten Probleme bei der Bereitstellung von Einsatzstellen für die Diakoniehelfer.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auch die Überlegungen an die Landessynode weitergeben, ob die badische Landeskirche ähnlich wie die württembergische Landeskirche den Theologiestudenten ein Diakonisches Jahr empfiehlt, neben der Möglichkeit des Wehrdienstes oder des zivilen Ersatzdienstes. Eine solche Möglichkeit müßte natürlich mit dem Evangelischen Oberkirchenrat und dem Diakonischen Werk besprochen und präzisiert werden.

Mit besten Segenswünschen grüße ich Sie herzlich
Ihr Werner Schellenberg, Dekan

*** Vorlage**

für einen Antrag an die Landessynode 1983
betreffend das Diakonische Jahr der Evangelischen
Landeskirche in Baden

Situation des Diakonischen Jahres:

Im Jahre 1956 wurde das Diakonische Jahr von dem damaligen Landesbischof D. Julius Bender in Baden ins Leben gerufen.

Bis zum Jahre 1981 haben insgesamt 1.587 junge Frauen und Männer ein Diakonisches Jahr abgeleistet. Davon allein in den Jahren 1975-1981 559.

Die Zahl der Bewerbungen stieg in den vergangenen Jahren stetig an. Zum Einsatzbeginn 1. September 1982 lagen 300 Bewerbungen vor. Zum Einsatzbeginn 1. September 1983 lagen bis zum 1.12.1982 74 vollständige Bewerbungen vor, im Vergleich zum Vorjahr zum selben Zeitpunkt 52 Bewerbungen. Die meisten Bewerbungen gehen im Januar/Februar eines jeden Jahres ein.

Demgegenüber steht eine deutliche Reduzierung der Einsatzstellen

- 1980 = 94 Einsatzstellen – Höchstzahl der Einsatzstellen seit 1956
- 1981 = 87 Einsatzstellen
- 1982 = 76 Einsatzstellen

Mit einer weiteren, viel drastischeren Reduzierung muß im Jahre 1983 gerechnet werden.

Gründe dafür sind folgende:

Während in den früheren Jahren die Diakoniehelfer sehr billig waren – lange Jahre waren sie neben den Diakonissen die einzigen Mitarbeiter im diakonischen und kirchlichen Dienst, die für ein Taschengeld und Unterkunft und Verpflegung arbeiteten – sind sie heute die teuersten "Vorpraktikanten" (200 DM Taschengeld, 415 DM Unterkunft und Verpflegung, 215 DM Versicherung und die pädagogische Begleitung). Diese Leistungen sind aufgrund des Gesetzes zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres vom 17. August 1964 vorgeschrieben, damit das Diakonische Jahr als solches anerkannt werden kann. Dieses Gesetz wurde geschaffen, um Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr/Diakonischen Jahr zu schützen und es für Jugendliche attraktiv zu machen.

Viele Jugendliche drängen zur Zeit in Sozialberufe und suchen einen Arbeitsplatz/Praktikumsplatz. Die sozialen Einrichtungen sind in den vergangenen zwei Jahren durch Kürzungen (Pflegesatz) immer mehr unter Druck geraten und viele sehen sich jetzt gezwungen, die "billigen" Praktikanten den "teuren" Diakoniehelfern aus finanziellen Gründen vorzuziehen, obwohl viele Einsatzstellen sagen und ihnen dies bis zum Jahr 1980 noch möglich war, daß sie Diakoniehelfer den Praktikanten vorziehen würden.

Die oben skizzierte Situation ist als Durchgangssituation anzusehen. Ab Mitte der achtziger Jahre wird es wesentlich weniger Jugendliche geben, und somit die Nachfrage nach einer Beschäftigung in Kirche und Diakonie zurückgehen. Die Notwendigkeit jedoch, Mitarbeiter zu gewinnen, bleibt. Aufgrund dieser Situation stellt sich die Frage, ob das Diakonische Jahr in seiner jetzigen Form eine Chance hat, diese Durststrecke zu überstehen, so daß es möglich ist, weiterhin mit einem qualifizierten Angebot an Jugendliche herantreten zu können, das ihnen die Möglichkeit bietet, kirchliches und diakonisches Handeln kennenzulernen, sich darin zu engagieren und dies zum Lebensberuf zu machen.

D. Dietzfelbinger sagte in seinem Aufruf zur Gründung des Diakonischen Jahres 1954: "Da will der Glaube ausgebildet und bewährt werden, der Gottes Kraft gerade in den Schwachen mächtig sieht. Die Liebe Christi will geübt werden, die es mit dem Menschen wagt, auch wenn sie keinen Lohn empfängt. Die Hoffnung will erprobt werden, daß Gott seine herrlichste Tat in der Auferweckung aus

den Toten will. Wer aber in diesen Fächern bewährt ist, der ist bewährt fürs Leben und wer hierin gebildet ist, der ist ganz gewiß überhaupt gebildet."

An dieser Zielsetzung hat sich und sollte sich nichts ändern!! Auch heute melden sich noch zahlreiche Jugendliche aus dieser Motivation heraus. Sie formulieren es im Jahre 1982 anders; aber die Gründe, warum sie ein Diakonisches Jahr machen, sind gleich geblieben. Sie kommen in der Regel aus der evangelischen Jugendarbeit und viele setzen sich damit auseinander, ob sie einen Beruf in Kirche und Diakonie wählen wollen.

Das Diakonische Jahr bot Jugendlichen unter anderem dazu die Möglichkeit, weil die Teilnehmer von zu Hause weggehen konnten und in einer Gemeinschaft, entweder in der Gemeinschaft der Diakoniehelfer und/oder in der Gemeinschaft der Einrichtung, in der sie tätig waren, mitzuleben und sich mit dem, was dort geschah, auseinanderzusetzen. Dies ist auch heute noch ein wichtiges Kennzeichen des Diakonischen Jahres und die Erfahrungen der Einsatzstellen und die Erfahrungen bei der pädagogischen Begleitung erweisen, daß dies andere Möglichkeiten schafft, sich mit dem was an und mit dem Diakoniehelfer geschieht, auseinanderzusetzen. Auch ist dadurch die Möglichkeit, Diakoniehelfer, die gerade für diese Arbeit motiviert sind und in eine bestimmte Einrichtung "passen", auszuwählen, wesentlich größer.

Auf der anderen Seite melden sich Jugendliche, die aus den verschiedensten Gründen nicht von zu Hause weg wollen – oder können, die aber wegen der angebotenen intensiven Begleitung (Kurse, Regionaltreffen) lieber ein Diakonisches Jahr als ein Praktikum machen möchten. Eine überwiegende Zahl von Einsatzstellen berichtet, daß auch sie die Begleitung der Helfer als hilfreich erleben.

Der Diakonische Arbeitskreis, der die Arbeit des Diakonischen Jahres mitträgt, schlägt folgende Lösung des Problems vor:

Den Jugendlichen, die sich für ein Diakonisches Jahr bewerben, werden im Rahmen des FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHRES zwei Angebote gemacht:

- Einmal das Diakonische Jahr in seiner bisherigen Form. Das bedeutet, daß die Jugendlichen in der Einsatzstelle wohnen und dort Unterkunft und Verpflegung haben werden.
- Zum zweiten ein Diakonisches Jahr in der Form, daß die Jugendlichen zu Hause wohnen, während der Arbeitszeit in der Einsatzstelle verpflegt werden und eventuell entstehende Fahrtkosten von der Einsatzstelle übernommen werden. Dadurch entstünden keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung an dienstfreien Tagen. Dies bedeutet, daß ein Betrag von circa 300 DM wegfallen würde.

Gemeinsame Leistungen für alle Helfer wäre das gleiche Taschengeld, die pädagogische Begleitung und die Sozialversicherung. Unterschieden würden sie sich in bezug auf die Sachkosten.

Was die Kosten angeht, so können die Kosten für die Helfer, die nicht an der Einsatzstelle wohnen, von der Einsatzstelle aufgebracht werden. Was die Kosten für die Helfer angeht, die in der Gemeinschaft der Einrichtung mitwohnen, so hat sich gezeigt, daß diese von den Einsatzstellen zum Teil nicht mehr allein getragen werden können.

Der Diakonische Arbeitskreis hält es jedoch für den Charakter und den Sinn des Diakonischen Jahres für unaufgebar, Jugendlichen, die dies wünschen und die die dafür nötige Motivation mitbringen, im Rahmen der Evangelischen Landeskirche dieses Angebot machen zu können.

Er bittet deshalb: Die Landessynode möge beschließen, der Evangelischen Landeskirche für einen Zeitraum von vorerst drei Jahren jeweils einen Betrag von 100.000 DM für die Durchführung des Diakonischen Jahres der badischen Landeskirche zur Verfügung zu stellen.

Mit diesem Geld sollen Einsatzstellen, die den Diakoniehelfern Unterkunft und Verpflegung gewähren könnten, dies aber aus finanziellen Gründen nicht oder nicht mehr tun können, ein Zuschuß gewährt werden. Die Mittelvergabe geschieht durch einen Ausschuß, der vom Evangelischen Oberkirchenrat eingesetzt wird.

Anlage 18 (Eingang 10/18)

Eingabe der Männerarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 18.3.1983: Arbeitsloseninitiativen im Bereich der Landeskirche

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Angelberger,
unser Religionsarbeitskreis Ortenau hat in seiner Sitzung vom 9. Februar 1983 sich aufgrund von veröffentlichten Diskussionsbeiträgen aus der EKD-Synode vom November 1982 über die Zukunft der Arbeit Gedanken gemacht. In der Diskussion wurde gesagt, daß die Kirche neben allen verbalen Bekundungen zum Thema auch etwas Konkretes, ein sichtbares Zeichen setzen sollte. Der Vorschlag des Arbeitskreises geht in der Richtung, daß den kirchlichen Mitarbeitern über die ZGAST (Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle), die nach unserem Wissen circa 17 000 Gehaltsauszahlungen tätigt, die Frage vorgelegt werde – ähnlich wie bei der "Amtsbrüderlichen Hilfe" –, ob sie als Gehaltsempfänger die Bitte annehmen möchten, einen bestimmten Prozentsatz vom Gehalt für einen Hilfs-Fonds für Arbeitslose zur Verfügung zu stellen. Wenn – als Beispiel – pro Mitarbeiter 100 DM im Jahr zusammenkämen, so ergäbe das doch eine spürbare Hilfe für arbeitslose Menschen. Dies wäre zugleich auch ein öffentlichkeitswirksames Zeichen neben den verbalen Bekundungen. Es wäre ein Zeichen der Tat auf dem Wege der Solidargemeinschaft. Es ist in diesem Zusammenhang noch zu bemerken, daß diese freiwillige Abgabe nicht konsumschädigend sich auswirken würde. Der Regionalarbeitskreis Ortenau bittet die Synode, diesen Gedanken aufzunehmen und zu empfehlen.

Mit freundlichem Gruß, gez.

Werner Blum, Kippenheim 2; Diethelm Bühler, Neuried 1; Hans Dockhorn, Neuried 4; Kurt Fleig, Schwanau 1; Dieter Gruber, Karlsruhe; Rolf Lauter, Schwanau 1; Jörg Rosche, Lichtenau; Heinrich Schnebel, Neuried 1; Manfred Wenz, Schwanau 1; Friedrich Wernz, Karlsruhe; Wilhelm Zeller, Schwanau 4

Anlage 19 (Eingang 10/19)

Eingabe des Evangelischen Pfarramts der Melanchthonsgemeinde in Karlsruhe-Durlach vom 4.3.1983 zum Thema Frieden und Abrüstung

Sehr geehrter Herr Präsident!

In einem Gemeindegespräch am 23. Februar 1983 in unserer Gemeinde wurde beschlossen, folgenden Antrag an die Landessynode zu richten:

Wir bitten die Landessynode, erneut über das Thema Frieden und Abrüstung zu beraten mit den Zielen:

- a) sich eindeutig und entschieden gegen die Herstellung und die Lagerung von Atomwaffen auszusprechen und
- b) die Bundesregierung eindringlich aufzufordern, ihre Verbündeten zu ernsthafteren, effektiveren Abrüstungsverhandlungen über Atomwaffen anzuhalten und von ihnen einseitige, das Kräfteverhältnis in der Welt nicht gefährlich verändernde Abrüstungsschritte als Vorleistung zu fordern.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschriftenliste mit 43 Namen

Begründung

Die Landeskirche hat zum Ausdruck gebracht, ("Wort an die Gemeinden" vom 3.5.82 – alle nachfolgenden Zitate sind aus diesem Schriftstück –) daß sie nur die Anwendung von Atomwaffen als Sünde bezeichnet und Friedensdienst mit und ohne Waffen nebeneinander noch verantworten kann. Ähnliche Nach-Erklärungen enthielten schon die Heidelberger Thesen von 1959.

Wir haben die Bitte der Landessynode am Schluß des "Wortes an die Gemeinden" ernstgenommen. Wir sehen unsere (Zitat) "Mitverantwortung für den Frieden". Wir wollen "aus der Kraft des Glaubens für den Frieden entschlossen eintreten".

Wir sind der Meinung, daß wir jetzt nicht mehr bei dem Schuldbekenntnis "Wir bekennen, daß wir den Weg des Friedens in der Gemeinschaft der Christen nicht entschieden genug suchen" stehen bleiben dürfen.

Der Zeitpunkt ist gekommen, zu dem die Landessynode aus ihrem "Wort an die Gemeinden" selbst Folgerungen ziehen muß.

Zu Teil a) des Antrages:

Das Moderatoren der reformierten Kirche (These III), die Friedensbewegung in der DDR und viele katholische Bischöfe in Amerika haben inzwischen Besitz und Herstellung von Atomwaffen und Aufrüstung überhaupt als Sünde bezeichnet.

Wir sind der Überzeugung, daß Lagerung, Besitz und Herstellung von Atomwaffen, auch als Mittel der Abschreckung, mit Gottes Schöpferwillen unvereinbar sind.

Wir sollten als Kirche das endlich eindeutig aussprechen.

Zu Teil b) des Antrages:

Im Wort der Landessynode an die Gemeinden wurde gesagt, daß (Zitat) "der schrittweise Abbau des Rüstungs-

potentials auf allen Seiten dringend nötig ist. Diese Ziele müssen nicht nur gefordert, sondern in absehbarer Zeit auch erreicht werden."

Wir haben keine Forderung der Kirche gehört und wir sehen keine "absehbare Zeit", wann wirklich Abrüstung erreicht wird. In diesem Zusammenhang wurde im "Wort an die Gemeinden" gesagt: "Der Dienst mit der Waffe ist nur in einem Rahmen vertretbar, in welchem alle politischen Anstrengungen darauf gerichtet sind, Kriegsurachen zu verringern ..."

Wir haben das Vertrauen in die Ernsthaftigkeit der Verhandlungen der Politiker verloren. Wir bezweifeln, daß wirklich alles getan wird, was zum "Abbau der Rüstung" und zum Aufbau des Friedens (in anderer Weise als durch Abschreckung) dient. Deshalb darf sich die Kirche nicht länger mit Abwarten begnügen. Die Gefahr ist zu groß geworden.

Die Kirche muß sich auf ihr Wächteramt dem Staat gegenüber besinnen. Die Kirche muß der großen Masse der Bevölkerung ihre Stimme leihen und im Namen Gottes und im Namen der Menschen die Regierungen zu ernsthafteren, effektiveren Bemühungen um den Frieden und die Abrüstung drängen.

Wir sehen folgende Möglichkeiten:

1. Kirche überwindet ihre "Schuld" (siehe "Wort an die Gemeinden") und Rücksichtnahme und bekennt sich eindeutig und öffentlich auch gegen Lagerung und Herstellung von Atomwaffen.
2. Kirche fordert als Stimme sehr vieler Gemeindeglieder die Regierungen auf, statt schrittweiser Nachrüstung, schrittweise Abrüstung mit einseitiger, kalkulierter Vorleistung durchzuführen. Diese Forderung sollte an die Bundesregierung, die Regierung der USA, der DDR und der Sowjetunion gerichtet werden. Gleichzeitig ist die Leitung der EKD zur Unterstützung dieser Forderung aufzurufen.
3. Kirche fordert die gesetzgebenden Körperschaften des Staates auf, allen Fabriken, die mit Rüstung beschäftigt sind, gesetzlich vorzuschreiben, daß durchführbare Umstellungspläne fertig vorliegen müssen, so daß innerhalb kürzester Zeit die Produktion auf andere Wirtschaftsgüter umgestellt werden kann (Entwicklungs hilfe). Damit entfällt das schwerwiegende Argument der Arbeitslosigkeit.
4. Kirche ermutigt und unterstützt die Friedensbewegungen innerhalb der Kirche ganz offiziell (Denkschrift der EKD von 1981, Seite 39): a) "Ohne Rüstung leben", b) "Frieden schaffen ohne Waffen", c) "Sicherung des Friedens", d) "Schritte zur Abrüstung".

Wir wissen und akzeptieren, daß staatliche Regierungen noch andere als theologische Gesichtspunkte berücksichtigen müssen. Aber das enthebt die Kirche nicht von ihrer Aufgabe, ihre biblische und theologische Erkenntnis und ihr Wissen eindeutig und entschieden auszusprechen.

Kirche muß auch Stimme ihrer Gemeindeglieder sein. Und sehr viele unserer Gemeindeglieder wollen, daß nicht einmal die Möglichkeit eines Krieges mehr besteht. Wir dürfen jetzt als Kirche nicht länger warten und uns wissentlich weiter schuldig machen.

gez. Karl Ritsert

Anlage 20 (Eingang 10/20)

Eingabe der Arbeitsgemeinschaft

**Evangelische Gemeindejugend Baden
vom 14.3.1983 zum Lehrplan Leistungskurs
Geschichte des Kultusministeriums
Baden-Württemberg**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage* erhalten Sie die Stellungnahme der Projektgruppe „Juden-Christen“ zur geplanten Streichung der Unterrichtsreihe II a im Leistungskurs Geschichte innerhalb des verbindlichen Lehrplans für die Schulen in Baden-Württemberg.

Besonders im Hinblick auf das Thema der diesjährigen Woche der Brüderlichkeit „Widerstehen zur rechten Zeit“ möchten wir Sie bitten, unseren Versuch der Einwirkung zur Beibehaltung der obengenannten Unterrichtsreihe zu unterstützen.

Wir halten es für politisch sinnvoll, daß Sie persönlich beim Minister für Kultus und Sport im Sinne unseres Briefes vorstellig werden, um zu verhindern, daß in der Schule die Bearbeitung dieses Themas ausgeklammert wird.

Mit freundlichen Grüßen

– im Namen der Projektgruppe –

gez. H. Zechiel, Traugott Schächtele, Gisela Längin,
Gabi Schächtele

*Anlage

Herrn
Minister G. Mayer-Vorfelder
Ministerium für Kultus und
Sport Baden-Württemberg
Postfach
7000 Stuttgart 1

Betreff: Streichung der Unterrichtsreihe II a (Lehrplan Leistungskurs Geschichte)

Sehr geehrter Herr Minister!

Fünfzig Jahre nach dem Beginn des nationalsozialistischen Terrors gegen Juden, beginnend mit dem Boykott jüdischer Geschäfte am 1. April 1933, endend mit der Ermordung von 6 Millionen jüdischer Mitbürger, ist uns die vorgesehene Streichung der Unterrichtsreihe II a „Das Verhältnis von Mehrheit und Minderheit im Altertum, Mittelalter und Neuzeit (Beispiel: Christentum, Judentum und Antisemitismus)“ im Leistungskurs Geschichte unverständlich.

Gerade heute, wo es wieder neonazistische Aktivitäten gibt und die Ausländerfeindlichkeit zunimmt, ist Aufklärung speziell zum Verhältnis von Mehrheiten und Minderheiten erforderlich. Die Begründung in der Antwort Ihres Ministeriums auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Geisel – SPD – und Albrecht – F.D.P./DVP – (Drucksache 8/3308 vom 25.11.1982) halten wir nicht für stichhaltig.

Anläßlich des Themas der diesjährigen Woche der Brüderlichkeit „Widerstehen zur rechten Zeit“ halten wir uns in besonderem Maße zu dieser Stellungnahme verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen

– im Namen der Projektgruppe –

gez. Hermann Zechiel, Gisela Längin,
Traugott Schächtele, Gabi Schächtele

Anlage 21 (Eingang 10/21)**Eingabe des Diakonischen Werkes und der Evangelischen Akademie in Baden vom 29.3.1983 zu Maßnahmen zur Linderung der Arbeitslosigkeit**

Der Evangelische Oberkirchenrat hat mit Schreiben vom 30.3.1983 folgendes Schreiben des Diakonischen Werkes vom 29.3.1983 übersandt:

Lieber Herr Schneider,

wie am 22.3.1983 anlässlich des Gesprächs im Evangelischen Oberkirchenrat vereinbart, übersenden wir Ihnen die Kurzfassung der Maßnahme zur Linderung der Arbeitslosigkeit, die von der Akademie** und dem Diakonischen Werk* geplant ist.

Der Vorstand des Diakonischen Werkes wird keinen eigenen Antrag an die Landessynode stellen.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die Anträge der **Akademie** und des **Diakonischen Werkes** an Präsident Dr. Angelberger weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen für gesegnete Ostertage
Ihr
gez. Wunderer

Anlage A: DIAKONISCHES WERK*1.0 Kriterien der Planung****1.1 Voraussetzungen:**

Das Handeln der Kirche und ihrer Diakonie kann nur zeichenhaft sein.

Das zeichenhafte Handeln muß Schwerpunkte setzen.

Die Schwerpunkte sind an die Möglichkeiten der Kirche und ihrer Diakonie und der Notlage der Menschen zu orientieren.

1.2 Konsequenzen:

Schwerpunktbildung: besonders betroffene Personengruppen, Schwervermittelbare und Jugendliche haben Vorrang.

1.3 Prioritäten in bezug auf die Maßnahmen:

Erwachsene	Jugendliche
------------	-------------

1. Dauerarbeitsplatz	Lehre/Ausbildung
2. Teilzeitarbeit (50 %)	berufsvorbereitende Maßnahmen/ Schulabschlußkurse

3. Befristete Projekte, bzw. befristete Arbeit, Werkstätten, gemeinnützige Produktionsgemeinschaften

4. Offene Maßnahmen wie Freizeiten und Treffs

2.0 Projektarten**2.1 Gemeinschaftsarbeiten**

Freiwillige Gemeinschaftsarbeiten sind Projekte im Rahmen des Sonderprogramms der Landesregierung zur Verhütung oder Beendigung der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen. Den arbeitslosen Jugendlichen wird bis zur Erlangung eines Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzes die Möglichkeit gegeben, durch sinnvolle Tätigkeit zum Nutzen der Allgemeinheit unter gleichzeitiger sozialer Absicherung Einkünfte zu erhalten, die der Höhe nach etwa der Arbeitslosenhilfe entsprechen.

Personenkreis: Schwervermittelbare Jugendliche von 15 bis 25 Jahre.

2.2 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Projekte im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung (ABM).

ABM-Maßnahmen für Jugendliche dienen dem Ziel, eine berufliche Qualifikation zu ermöglichen. Jugendliche können eine berufliche Qualifikation erwerben oder den Hauptschulabschluß nachholen.

Personenkreis: Jugendliche unter 22 Jahren, die innerhalb der letzten sechs Monate mindestens drei Monate arbeitslos waren und nicht in eine Ausbildungsstelle oder eine berufsvorbereitende Maßnahme vermittelt werden konnten.

2.3 Selbsthilfefirmen

Selbsthilfefirmen sind Projekte für Jugendliche aus sozialen Brennpunkten (Jugendwerkstätten) und schwervermittelbare Behinderte (zum Beispiel: seelisch Behinderte). In Selbsthilfefirmen werden auch ältere Arbeitnehmer als Anleiter benötigt.

Selbsthilfefirmen sind gemeinnützige Produktivgemeinschaften für kommerziell allgemein nicht rentable Arbeiten. Ziel ist, das Abgleiten in Straffälligkeit oder Erkrankung wegen Mangel an sinnvoller Tätigkeit zu verhindern.

2.4 Projekte aus Mitteln des Evangelischen Oberkirchenrats und des Diakonischen Werkes

Hier handelt es sich um Projekte für Jugendliche ohne Schulabschluß, Jugendliche nach Ausbildung ohne Arbeitsstelle und Jugendliche nach Abbruch einer weiterführenden Schulausbildung. Einsatz erfolgt in Kindertagesstätten, Altersheimen, sozialen Brennpunkten usw.

3.0 Flankierende Maßnahmen

Persönliche und soziale Beratung der einzelnen, ständiger Kontakt zu Einsatzstellen (Arbeitgebern) und Elternhaus,

Arbeits- und Lehrstellenvermittlung im Zusammenwirken mit der Arbeitsverwaltung, den Handwerkskammern und Firmen,

Schulabschlußkurse,

Arbeitstrainingsmaßnahmen,

sozialpädagogische Betreuung,

Freizeitmaßnahmen.

4.0 Finanzierungsgrundlagen**4.1 Gemeinschaftsarbeiten**

Nach dem Sonderprogramm der Landesregierung

Lohnkosten für die Jugendlichen zu 100 %

für begleitende Sozialarbeiter zu 70 %

Für besondere Problemgruppen ist doppelte Besetzung nötig. Hier für begleitende Kräfte 35 %.

4.2 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Aus Mitteln der Arbeitsverwaltung 80 % der Lohnkosten

4.3 Selbsthilfefirmen

Aus Mitteln der Arbeitsverwaltung

Lohnkosten der Eingestellten 80 %

zum Teil: Engagement aus der Industrie, Überlassung von Maschinen etc.

****Anlage B: LANDES KIRCHLICHE INDUSTRIE- UND SOZIALARBEIT**

Konzeption der Industriefarrämter in Freiburg, Karlsruhe und Mannheim

1.1 Die Industriepfarrämter in Baden haben in den Wintermonaten 1982/83 begonnen, eine Konzeption der Hilfe für Arbeitslose zu entwickeln und konkrete Arbeitsvorhaben mit anderen, örtlichen Dienststellen der Landeskirche, mit den Arbeitsämtern und den DGB-Gewerkschaften abzustimmen. Die Industriepfarrämter stützen sich dabei auf mehrjährige Erfahrungen der Industriepfarrämter anderer Landeskirchen (vor allem Hannover und München), auf die Erfahrungen durch die „Neue Arbeit Karlsruhe“ und auf die Erfahrungen bei Seminaren der Jugendbildungsreferenten in Mannheim mit arbeitslosen Jugendlichen.

1.2 Im Vordergrund sollen Seminare und Gruppenarbeit stehen. Dabei zeigt sich, daß Langzeitarbeitslose durch Hausbesuche und längere Einzelgespräche aus ihrer Isolierung herausgeholt werden müssen. Kontinuierliche Beratungsangebote sollen dazu führen, daß Langzeitarbeitslose neu motiviert werden, ihre Situation im Gespräch mit gleicherweise Betroffenen zu reflektieren, ehrenamtliche Mitarbeit zu übernehmen, an Weiterbildungs-/Umschulungsmaßnahmen teilzunehmen und ohne Resignation sich immer wieder um einen Arbeitsplatz zu bewerben.

1.3 Die Arbeit geschieht mit, nicht für Arbeitslose, d. h. die Industriepfarrämter geben Hilfestellung zur Selbsthilfe.

1.4 Inhaltlich geht es um sachliche und seelsorgerliche Beratung. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Aufarbeitung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Zusammenhänge im Licht des Glaubens an Jesus Christus, die gemeinsame Suche nach neuen Wegen (Gesellschaftsdiakonie).

2.1 Vorhaben in Südbaden

Zwei Seminare für Arbeitslose sollen jährlich, möglichst in Zusammenarbeit mit Einzelgewerkschaften angeboten werden. Für einen Arbeitslosentreff hat das Arbeitsamt Freiburg die Einrichtung einer ABM-Stelle angeregt. Gespräche mit dem Bezirksbeauftragten für Erwachsenenbildung sind im Gange.

2.2 Vorhaben in Mittelbaden

In Karlsruhe ist die Einrichtung eines Arbeitslosentreffs geplant. Der Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach hat dem Vorhaben zugestimmt. Gemeindedienst und DGB sind informiert. Die Federführung soll beim Industriepfarramt Mittelbaden liegen.

In Pforzheim und in Lahr finden Planungsgespräche zwischen der Evangelischen Arbeitnehmerschaft, Sozialsekretär Buhl, Kirchengemeinden und Gemeindedienst zum Aufbau von Arbeitslosentreffs statt.

Jugendbildungssekretär Bechtold, der Seminare mit Auszubildenden verschiedener Industriebetriebe in Mittel- und Südbaden durchführt, will gezielt diejenigen Jugendlichen ansprechen, die nach ihrer Ausbildung keine Anstellung finden.

Die Evangelische Arbeitnehmerschaft Mittelbaden, Sozialsekretärin Olga Günter, hat schon Spenden gesammelt für den Dienst des Arbeitslosentreffs in Karlsruhe.

2.3 Vorhaben in Nordbaden

In Mannheim soll ein Arbeitslosentreff in Zusammenarbeit mit dem Gemeindedienst und dem DGB aufgebaut werden. Ein Sozialarbeiter(in) soll als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme angestellt werden. Sozialsekretär Hauenstein wird am 11./12. April 1983 ein Kontaktseminar für Arbeitslose in Wilhelmsfeld durchführen („Arbeit ohne Zukunft – Zukunft der Arbeit“).

In Heidelberg fanden auf Anregung von Sozialsekretär Maetze und Klinikpfarrer Kremers zwei Versammlungen von Arbeitslosen statt. Ein regelmäßiger Treff soll organisiert werden. Teilnehmer sind arbeitslose Lehrer, Sozialarbeiter und ähnliche Berufe. Vom 22. bis 25. März 1983 waren 15 Arbeitslose der Einladung zu einem Seminar in die Tagungsstätte Kloster Schöntal gefolgt („Ist Arbeitslosigkeit ein auswegloses Schicksal?“). Sozialsekretär Maetze hat nachdenkenswerte Eindrücke gesammelt. Die Arbeitslosen haben das Seminar sehr positiv beurteilt.

3.1 Die Landeskirche wird gebeten, finanzielle Mittel*** bereitzustellen für

- jährlich je zwei Seminare für Arbeitslose, die je von den drei Industriepfarrämtern für die Kirchenkreise durchgeführt werden,
- Sach- und Arbeitsmittel für vier Arbeitslosentreffs, (Miete, Büroausstattung, Heizung, Reisekosten, Telefon u. a.),
- Anstellung von je einem Mitarbeiter auf ABM-Basis für vier Arbeitslosentreffs in Freiburg, Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg.

3.2 Die Arbeitslosentreffs in Mannheim und Karlsruhe sollen 1983 eingerichtet und Erfahrungen gesammelt werden. Die Arbeitslosentreffs in Freiburg und Heidelberg sollen aufgrund der 1983 gesammelten Erfahrungen am 1. Januar 1984 ihren Dienst aufnehmen.

3.3 Der Dienst der Sozialarbeiter in den Arbeitslosentreffs soll in kontinuierlich enger Zusammenarbeit mit den Industriepfarrern / Sozialsekretären / Jugendbildungsreferenten / Mitarbeitern der Evangelischen Arbeitnehmerschaft erfolgen. Da die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach einem, höchstens zwei Jahren auslaufen, soll ein zu bildender Solidaritätsfonds aller Mitarbeiter unserer Landeskirche die Möglichkeit bieten, die vier Sozialarbeiter zunächst einmal für die überschaubare Dauer von vier Jahren anzustellen, und dies dann weitgehend unabhängig von den Haushaltssmitteln der Landeskirche.

3.4 Es ist vorgesehen, am 28. Juni 1983 im Haus der Diakonie in Karlsruhe ein Tagesseminar für alle kirchlichen Mitarbeiter aus Gemeinden, Diakonie und Industriearbeit anzubieten, die Hilfsmaßnahmen mit und für Arbeitslose durchgeführt haben oder durchführen wollen (Erfahrungsaustausch / Ideenbörse).

***Anlage

Finanzbedarf Maßnahmen der Industriepfarrämter für Arbeitslose

1. Jährlich sechs Zweitagsseminare (zwei halbe Tage, ein ganzer Tag, zwei Übernachtungen), je 40 Teilnehmer
 $6 \times 40 \times 50 \text{ DM}$ 24.000 DM
 (Honorare, falls erforderlich, sollen aus bescheidenen Eigenbeiträgen der Teilnehmer finanziert werden).
2. Sach- und Arbeitsmaterial für vier Arbeitslosentreffs (Büromiete, Heizung, Telefon, Arbeitsgeräte, Papier, Porto, Reisekosten)
 $4 \times 20.000 \text{ DM}$ 80.000 DM
 Die Zusammenkünfte sollen in Gemeindehäusern durchgeführt werden,
 die ohne Saalmiete zur Verfügung gestellt werden.

3. Anstellung von vier Sozialarbeitern, BAT IV ca. 55 Jahre, AB-Maßnahme	
4 x 55.000 DM =	220.000 DM
Mittel der	
Arbeitsverwaltung 80 %	176.000 DM
Eigenmittel der Landeskirche	44.000 DM
Beauftragte Mittel der Landeskirche	148.000 DM
Davon benötigt	
1983	74.000 DM
1984-1986	148.000 DM

von einem Arbeitskreis aus Gliedern unserer Gemeinde zusammengestellt wurde.

Dieses Papier lag dem Kirchengemeinderat vor. Der Antrag, das Papier inhaltlich zu übernehmen, fand im Kirchengemeinderat nach langer, intensiver Diskussion keine Mehrheit. Dieses Papier stellt somit nicht die Mehrheitsmeinung im Kirchengemeinderat dar. Dennoch hat der Kirchengemeinderat beschlossen, dem Wunsch der Arbeitsgruppe zu entsprechen und die Vorlage als Arbeitsergebnis einer Gruppe aus unserer Kirchengemeinde der Landessynode weiterzugeben, was hierdurch geschieht.

Mit freundlichen Grüßen
Der Kirchengemeinderat
gez. W. Hecker, Vorsitzender

*Anlage

An den Kirchengemeinderat der evangelischen Kirchengemeinde Allensbach, an die Bezirkssynode des evangelischen Kirchenbezirkes Konstanz.

Am Samstag, den 13.11.82 haben wir uns während eines Gemeindeseminars über "Frieden – eine Aufgabe der christlichen Gemeinde" zu einer Friedensarbeitsgemeinschaft zusammengefunden. Wir haben uns über Rüstungsfragen informiert und unsere Einstellung diskutiert.

Als Christen, Eltern und Bürger unseres Landes sind wir außerordentlich besorgt durch die Tatsache, daß die Rüstung unseres Landes mit Großwaffen und die geplante Stationierung neuartiger Mittelstreckenraketen die Möglichkeit zu Drohung und Angriff gegen unsere östlichen Nachbarländer geben. Der Gedanke, daß wieder Tod und Vernichtung von deutschem Boden ausgehen könnten, ist uns unerträglich. Uns ist bewußt geworden, daß ein Atomkrieg die Vernichtung Deutschlands, vielleicht der ganzen Schöpfung zur Folge hätte. Uns ist auch klar geworden, daß die Rüstung der Industrieländer mit dem Hungertod von Millionen und dem Elend von Milliarden Menschen in der Dritten Welt bezahlt wird.

Darum bitten wir den Kirchengemeinderat der evangelischen Kirchengemeinde Allensbach und die Bezirkssynode um Übernahme der folgenden Erklärung und um Ihre Weitergabe an die Landessynode:

Sehr geehrter Herr Präsident!

Beim Marsch durch die Institutionen sind Marxisten und Anarchisten bis zur Theologischen Fakultät der Universität vorgedrungen. Einen anderen Schluß lassen die Ausführungen, die ein Professor Kristian Hungar vor der Theologischen Fakultät Heidelberg in Wilhelmsfeld machte, nicht zu (siehe Aufbruch Nr. 9 vom 27.2.1983).

Es ist schon ein Skandal und hat mit der Freiheit von Lehre und Forschung nichts mehr zu tun, wenn ein Theologieprofessor lauthals erklärt, daß Ehe und Familienleben des Pfarrers nicht länger als „gesellschaftliches Idol“ angesehen werden sollten, und „drei Wege der Befreiung“ aus der traditionellen Ehe- und Familienmoral vorzeichnet. Hier wird christliche Ethik pervertiert. Nicht von einem außerhalb der Kirche Stehenden, sondern von einem Lehrer, dem die künftigen Pfarrer unserer Kirche anvertraut sind.

Nun meine beiden Fragen an die Landessynode:

1. Welche Maßnahmen gedenkt die Hohe Synode gegen Professor Kristian Hungar zu ergreifen, der durch seine Äußerungen unsere Kirche und die Verkündigung des Evangeliums durch ihre Pfarrer unglaublich macht.
2. Was ist die Aufgabe bzw. Zweckbestimmung des badi-schen Komitees „Freiheit für Wort und Dienst in der Kirche“, vor dem der skandalöse Vortrag gehalten wurde?

Ich gestehe freimütig, daß ich mich vor meinen Gemeindegliedern schäme, solche Lehrer in unserer evangelischen Kirche zu haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
gez. Gottlieb Steinmann, Pfarrer i. R.

Anlage 23 (Eingang 10/23)

**Eingabe eines Arbeitskreises
der Evangelischen Kirchengemeinde Allensbach vom 14.3.1983 zum Thema Frieden**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage* erhalten Sie eine Erklärung zum Thema "Frieden – eine Aufgabe der christlichen Gemeinde", die

1. Die für die Bundesrepublik gültige Militärstrategie sieht den Einsatz, auch den möglichen Ersteinsatz von Atomwaffen vor, und zwar auch auf dem Gebiet der Bundesrepublik. Angesichts der furchtbaren Wirkungen von Atomwaffen, die nicht nur Massenqual und Massenmord über die Lebenden, sondern auch Erbkrankheiten und körperlich-geistige Behinderung über kommende Generationen bringen, stellen wir fest: Herstellung, Aufstellung und Einsatz von Atomwaffen sind nicht verantwortbar. Wir mahnen und appellieren an die Bundesregierung, auf jegliche Atomwaffenstrategie zu verzichten und die Verbündeten an Atomwaffenaufstellung und -einsatz von unserem Lande aus zu hindern.

2. Die Bundesrepublik unterzeichnete 1977 in Genf das Zusatzprotokoll 1 zu den Genfer Konventionen von 1949, das den Kriegseinsatz von Waffen mit überwiegend gegen die Zivilbevölkerung oder die Umwelt gerichteten Schadenswirkungen verbietet. Wir erinnern daran und fordern die Bundesregierung auf, diesen völkerrechtlichen Vertrag zu ratifizieren und auf seine Anwendung zu dringen, im Einklang mit dem freiwilligen Verzicht der Bundesrepublik

auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen von 1954. Das Zusatzprotokoll sieht die Schaffung demilitarisierten Zonen zum Schutz der Zivilbevölkerung im Kriege vor. Wir fordern auf zur Schaffung solcher Zonen.

3. Das Grundgesetz verbietet die Vorbereitung eines Angriffskrieges und untersagt Handlungen, die das friedliche Zusammenleben der Völker stören können, somit auch Drohungen. Dem widerspricht die den Vereinigten Staaten 1979 erteilte Erlaubnis, ab 1983 in der Bundesrepublik neuartige atomare Mittelstreckenraketen aufzustellen, weil diese nicht nur, wie behauptet wird, der Verteidigung dienen, sondern auch für Angriff und Drohung geeignet sind, wie ihre Technik aufzeigt: Diese Waffen können in kürzester Flugzeit Ziele tief in der Sowjetunion treffen, ohne daß eine Gegenwehr möglich ist; die Mittelstreckenwaffen sollen ungeschützt wenige Tieffliegerminuten von der Ost-West-Grenze auf auffälligen Schwerlastwagen stationiert werden und sind im Falle eines Angriffs auf die Bundesrepublik nicht überlebensfähig. Im Falle eines Fehlalarms gibt es praktisch keine Rückholmöglichkeit.

4. Die für die Bundesrepublik gültige Militärstrategie beruht auf der atomaren Abschreckung, die unseren östlichen Nachbarländern, auch der DDR den Massenmord an der Zivilbevölkerung als Vergeltungsschlag bei militärischem Angriff androht. Wir empfinden dies als zutiefst unchristlich und inhuman. Deshalb erwarten wir die Zurücknahme dieser völkerrechtswidrigen Drohung.

5. Da die Selbstverpflichtung der Bundesrepublik, auf Atomwaffen zu verzichten, im Bündnisystem unterlaufen ist, treten wir dafür ein, auch die Atomdienstverweigerung als Gewissensentscheidung im Anerkennungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer anzuerkennen.

Wir sind uns dessen bewußt, daß alle, die mit der Entwicklung und Produktion von Waffen zu tun haben, Gewissensbelastungen ausgesetzt sind. Wir bitten darum, für sie im Gebet, mit Beratungsstellen und mit materiellen Hilfen einzustehen, wenn sie aus diesem Grund ihren Arbeitsplatz aufgeben.

Die Formulierungen unseres Papiers gehen auf die Erklärungen der evangelischen Kirchengemeinde, Am Buschgraben, Berlin-W 37, zurück. Wir wollen mit unsrer Erklärung ausdrücken, daß wir glauben, Gott hat uns die Erde zum Pflegen und Bebauen, nicht zum Zerstören gegeben; weil wir dem Gebot Christi folgen wollen; weil wir hoffen, der Heilige Geist – der Geist des Friedens und der Liebe – werde unter uns und durch uns wirken.

gez. 23 Unterschriften

Anlage 24 (Eingang 10/24)

Antrag der Synodalen Bayer u.a. vom 8.4.1983 auf Prüfung der Einführung eines Vorpraktikums für badische Theologiestudenten

Im Landeskirchenrat wurde die Personal- und Finanzsituation in unserer Landeskirche und ein Referat über die Probleme des theologischen Nachwuchses besprochen.

Die unterzeichnenden Synodalen bitten den Evangelischen Oberkirchenrat, bis zur nächsten Tagung der

Landessynode einen Vorschlag zu einem Vorpraktikum für Theologiestudenten vorzulegen. Nach erfolgreichem Abschluß dieses Vorpraktikums erfolgt nach Maßgabe des Nachwuchsbedarfs Aufnahme in die Liste der badischen Theologiestudenten.

Wir sind der Ansicht:

1. Der Bewerber erhält Einblick in seine künftige Tätigkeit und kann erkennen, ob diese seinen Vorstellungen entspricht. Das hat auch auf die Partnerwahl einen gewissen Einfluß.
2. Die Verwaltung kann die Eignung des Bewerbers testen und zwar zu einem bereits frühen Zeitpunkt. Das Lehrvikariat ist dafür zu spät.
3. Privilegien werden abgebaut. Der Theologiestudent ist vom Wehr- und Ersatzdienst befreit. Dafür sollte er dieses Jahr ableisten, was ihm und den Gemeinden zugute kommt.
4. Unsere Personal- und Haushaltssituation würde entlastet im Sinne einer zeitlichen Verschiebung des „Theologenberges“.
5. EKD-konformes Verhalten wird nicht tangiert, da Württemberg schon eine ähnliche Regelung hat und jede Landeskirche bei der Ausbildung des theologischen Nachwuchses ohnehin eigene Wege sucht und geht.

gez. Viebig, Bayer, Herb, Gabriel, Förster, Reger

Anlage 25 (Eingang 10/25)

Eingabe der konfirmierten Jugendlichen der Evangelischen Kirchengemeinde Büchenbronn

Liebe Synodale,

wir, die Unterzeichner dieses Briefes, sind Jugendliche der Kirchengemeinde Büchenbronn, die am 20. März 1983 konfirmiert wurden.

Wir haben im Konfirmandenunterricht gelernt, daß wir mit dem von uns gesprochenen Ja das von unseren Eltern bei unserer Taufe stellvertretend gesprochene Ja bestätigt haben und nun selbstverantwortliche Glieder der christlichen Gemeinde sind, am Abendmahl teilnehmen und das Patenamt übernehmen können.

Bei der Kirchenwahl am zweiten Advent sollen wir nicht wählen dürfen (auch das haben wir gelernt!). Wir sind dazu offenbar noch nicht reif genug oder nicht verantwortungsbewußt genug. Das Wahlrecht ist also wichtiger und verlangt mehr Reife und Verantwortung als das Abendmahl und das Patenamt. Wir haben darüber im Konfirmandenunterricht diskutiert und sind nicht dieser Meinung! Wenn Sie dieser Meinung sind, bleibt alles wie es ist.

Oder – Sie sagen: Ich nehme die Konfirmation und die konfirmierten Jugendlichen ernst. Ich traue ihnen etwas zu, so wie allen anderen Lebensaltern in der Gemeinde.

Welche Chance, gerade für uns in diesem Jahr Konfirmierte, den Kirchengemeinderat mitzuwählen, uns zu engagieren und uns mitverantwortlich zu zeigen.

Oder – meinen Sie, die Kirche und die Synode sollte sich an das staatlich geregelte Wahlalter weiterhin anlehnen?

Dann lassen wir eben alles beim Alten – aber das ohne uns.

Wir hoffen auf Ihre gute Entscheidung und grüßen Sie freundlich

gez. 22 Unterschriften

Anlage 26 (Frage 10/1)

Frage des Synodalen Stockmeier vom 4.3.1983 nach Einhaltung der Visitationsordnung bei der Visitation von Pfarr- und Kirchengemeinden

Vorbemerkungen:

- Nach § 15 Abs. 1 und 2 der Visitationsordnung ist Gemeinden **zwei Monate** nach einer Visitation der Visitationsbescheid durch den Evangelischen Oberkirchenrat zu eröffnen.
- Rückfragen bei Kollegen und eigene Erfahrung lassen mich vermuten, daß die Eröffnung der Visitationsbescheide durch den Evangelischen Oberkirchenrat Gemeinden vielfach so spät erreicht, daß für Ältestenkreise und Kirchengemeinderäte eine fruchtbare Nacharbeit nicht mehr möglich ist.

Meines Erachtens sind Visitationsen in besonderem Maß dazu geeignet, einen Beitrag zur Verknüpfung von Gemeinde und Kirchenleitung zu leisten.

Umgekehrt scheint es mir deshalb fragwürdig zu sein, diese Zielsetzung dadurch zu beeinträchtigen, daß Visitationsbescheide erst mit erheblicher Zeitverzögerung Gemeinden erreichen.

Fragen:

1. Welcher Zeitraum lag durchschnittlich bei 1980 und 1981 durchgeführten Visitationsen in Pfarr- und Kirchengemeinden zwischen Visitation und Eröffnung des Visitationsbescheides?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Evangelische Oberkirchenrat, den Bestimmungen der Visitationsordnung bezüglich einer **fristgerechten** Eröffnung von Visitationsbescheiden – gegebenenfalls – besser zu entsprechen?

gez. Stockmeier

Anlage 27

Entwurf einer Stellungnahme zum Landesmediengesetz

(vorgelegt durch die synodale Arbeitsgruppe „Neue Medien“)

Die Sorge um den Menschen ist Ausgangspunkt evangelischer Medienpolitik. Darin stimmt die badische Landessynode mit der Auffassung der EKD-Synode von 1982 überein. Zu einem nicht geringen Teil gilt diese Sorge ordnungspolitischen Vorstellungen im Bereich des Medienrechts. Grundsätzlich gilt für die evangelische Kirche, daß der Rundfunk eine der gesamten Gesellschaft verpflichtete Einrichtung ist und bleiben muß. Aufgrund der in Aussicht genommenen Verabschiedung eines Landesmediengesetzes konzentrieren sich vorliegende Überlegungen auf den geplanten Ordnungsrahmen. Unberührt

bleibt davon die Frage, ob eine Ausweitung des Medienangebotes wünschenswert ist. Ebenso bleibt auch davon unberührt das weitere Bemühen der Kirche um Medienpädagogik, sachgerechte Information und kritische Medienpublizistik.

Angesichts einer breiten Diskussion auf vielen Ebenen unserer Landeskirche empfehlen wir einem „binnenpluralen“ gegenüber einem „außenpluralen“ Organisationsmodell den Vorzug zu geben. Wir bezweifeln, ob eine „außenplurale“ Struktur die legitimen Belange der Gesellschaft angemessen zu berücksichtigen vermag. Die bisher bekannt gewordenen Vorschläge für ein „außenplurales“ Organisationsmodell, wie sie sich auch im Entwurf des Landesmediengesetzes finden, lassen nicht erkennen, daß auf Dauer eine ausreichende Berücksichtigung aller maßgeblichen gesellschaftlichen Interessen in Programmangebot und Programmkontrolle gewährleistet sind. Überdies konnte die von vielen geäußerte Befürchtung bislang nicht entkräftet werden, daß bei einem „außenpluralen“ Modell nur wenige finanzielle Gruppierungen als Programmanbieter auftreten werden.

Angesichts dieser Bedenken sollen die Erfahrungen mit Gesetz und Praxis der in unserem Bundesland tätigen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Berücksichtigung finden. Sie erfüllen angesichts der unterschiedlichen Interessen in unserer Gesellschaft eine integrative Funktion. Es hat sich dort bewährt, daß alle maßgeblichen gesellschaftlichen Gruppen an der Programmbegutachtung und Programmkontrolle beteiligt sind.

Deshalb ist nach Auffassung der Landessynode bei jeder gesetzlichen Neuregelung für die Veranstaltung von Rundfunk darauf zu achten, daß die Gesamtheit der Programme die Vielfalt der in unserer Gesellschaft vorhandenen Meinungen wiedergibt, ohne dabei die Orientierung an den Grundwerten zu verlieren, die unsere Gesellschaft prägen und die sich am Gemeinwohl orientieren.

Daher ist ein Programerrat vorzusehen, der für die Zulassung, Aufsicht und Kontrolle zuständig ist. Er soll unabhängig und aus den gesellschaftlich wichtigen Kräften gebildet sein, sowie folgendes sicherstellen:

- a) Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen und dürfen sich in ihren Zielsetzungen gegenseitig nicht aufheben.
- b) Einzelnen politischen oder gesellschaftlichen Kräften darf kein beherrschender Einfluß eingeräumt werden, insbesondere darf es keine Staatsabhängigkeit geben. Meinungsmonopole müssen vermieden werden.
- c) Die Finanzierung von Programmen darf Programminhalte und Programmformen nicht negativ beeinflussen.

(Diese Stellungnahme wurde von der Landessynode am 14. April 1983 mit folgender Änderung beschlossen (siehe Seite 117):

Dier ersten beiden Sätze des Entwurfs wurden durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Um Mensch im Sinne Gottes sein zu können, braucht er Raum zur Selbstbesinnung, zu selbstverantwortetem Eigenleben und zu unmittelbarer und persönlicher Kommunikation. Es bestehen Gefahren für sein Menschsein, wenn er in eine totale Abhängigkeit vom Medium Rundfunk gerät.“ – So hat es die Synode in ihrer Stellungnahme vom Mai 1981 formuliert, und darin stimmt sie mit der Auffassung der EKD-Synode von 1982 überein.

So ist die Sorge um den Menschen Ausgangspunkt evangelischer Medienpolitik.)

Anlage 28

Schreiben von Akademiedirektor Dr. Wolfgang Böhme vom 13.4.1983 zum Thema Frieden

Sehr geehrter Herr Präsident Angelberger,

in der Evangelischen Landeskirche in Baden ist eine Unterschriftensammlung zu den Thesen des Moderamens des Reformierten Bundes in Gang gebracht worden, die eine einseitige Stellungnahme der Kirche zur Frage der Nachrüstung zum Ziel hat. Im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit in der Akademie und in Gesprächen mit Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft habe ich festgestellt, daß viele Glieder unserer Kirche über den Inhalt dieser Thesen tief beunruhigt sind. Sie haben die Befürchtung, daß die Kirche politische Entscheidungen zu Bekennnisfragen machen und daß Andersdenkenden der christliche Glaube abgesprochen werden könnte.

Eine Reihe von Persönlichkeiten hat eine Erklärung* unterschrieben, die ich Ihnen als dem Präsidenten der Landesynode anliegend zuleiten möchte. Sie soll auch der Öffentlichkeit übergeben werden.

In dieser Erklärung wird der Versuch gemacht, die gemeinsamen Auffassungen herauszuarbeiten, aber gleichzeitig auch die kritischen Punkte in den Thesen des Reformierten Moderamens anzusprechen. Die Sammlung von Unterschriften ist zur Zeit noch im Gang. Wir wollen die Erklärung der Synode offiziell zuleiten, sofern und sobald auch die Unterzeichner der Thesen des Reformierten Moderamens dies tun.

Ich wollte Sie aber schon heute über den Inhalt der Erklärung informieren, weil es denkbar wäre, daß der Vorgang noch während der laufenden Tagung der Synode zur Sprache kommt.

Die Synode hat im vergangenen Jahr ein die verschiedenen politischen und theologischen Richtungen zusammenführendes Wort gesprochen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn sie dieses Wort erneut bekräftigen könnte, um einem falschen Eindruck, der evtl. in der Öffentlichkeit durch die Unterschriftenaktion unter die Thesen des Reformierten Moderamens entstehen könnte, entgegenzuwirken.

Mit sehr ergebenen Grüßen
bin ich Ihr

gez. W. Böhme

*Erklärung

Das Bekennnis zu Jesus Christus und die Friedensfrage

In der Evangelischen Landeskirche in Baden ist eine Unterschriftensammlung in Gang gebracht worden, die eine einseitige politische Stellungnahme der Kirche in der Friedensfrage zum Ziel hat.

Dabei werden die Thesen verwendet, die von einigen leitenden Persönlichkeiten der Reformierten Kirchen (Moderamen des „Reformierten Bundes“) verfaßt wurden und in denen unter Berufung auf das Bekennnis zu Jesus Christus jeder Versuch abgelehnt wird, „durch das Dasein von Atomwaffen einen Frieden in Freiheit zu sichern“.

Dazu erklären wir:

1. Wir sind mit den Verfassern darin einig, daß Christen alles nur Mögliche tun müssen, um in ihrem engsten

Umkreis, in Gesellschaft und Staat und in der Völkerwelt für Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden zu wirken, insbesondere auch atomare Auseinandersetzungen zu verhindern.

Wir lehnen es jedoch ab, daß die Kirche ihre Glieder auf einen bestimmten politischen Weg zum Frieden verpflichtet und damit die Freiheit der Gewissensentscheidung des einzelnen behindert.

2. Wir sind einig, daß die Ausbreitung des Evangeliums nicht durch die Anwendung von Gewalt oder Zwang geschehen darf und daß jeder Christ bereit sein muß, dort auf Widerstand zu verzichten, wo er um des Evangeliums willen angegriffen wird.

Wir lehnen es jedoch ab, solche Gewaltlosigkeit um des Reiches Gottes willen, wie sie auch Jesus bewiesen hat, zu einem allgemein gültigen Gesetz des Staates zu machen und die Regierung gegen den erklärten Willen des überwiegenden Teiles der Bevölkerung durch kirchliche Verlautbarungen oder Aktionen daran zu hindern, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Freiheit und Leben der Bürger gegen Erpressung durch atomare Waffen oder einen Angriff mit ihnen zu schützen.

3. Wir sind einig, daß das Bekennnis zu Jesus Christus als dem Haupt seiner Kirche und dem Herrn der Welt die Mitte des christlichen Glaubens ist.

Wir lehnen es jedoch ab, daß eine politische Frage, die verschieden beantwortet werden kann, zu einer Bekennnisfrage gemacht und damit all denen, die anders denken, jetzt oder in Zukunft ihr christlicher Glaube abgesprochen und die kirchliche Gemeinschaft aufgekündigt wird. Wir wollen mit all denen unter dem Evangelium in der einen, allgemeinen, christlichen Kirche zusammenbleiben, die bereit sind, aus der Kraft der Vergebung Jesu Christi zu leben, Gott und den Mitmenschen zu lieben und dabei gewissenhaft zu prüfen, wie solche Liebe sich unter gegebenen Umständen politisch realisieren läßt.

Damit treten wir allen Versuchen entgegen, die Kirche zu spalten. Wir wiederholen noch einmal, was in der Denkschrift der Evangelischen Kirche „Frieden wahren, fördern und erneuern“ ausgeführt und auch sinngemäß von der Synode unserer Landeskirche aufgenommen wurde: „Die Kirche muß auch heute... die Beteiligung am Versuch, einen Frieden in Freiheit durch Atomwaffen zu sichern, weiterhin als eine für Christen noch mögliche Handlungsweise anerkennen“ (S. 58).

gezeichnet:

Marianne Bender, Karlsruhe
Dr. Wolfgang Böhme, Karlsruhe
Dr. Walther Camerer, Wertheim/Main
Dr. Günther Dietzel, Freiburg
Joachim Eggers, Karlsruhe
Christian A. Erasmi, Heidelberg
Wolfgang Frickhöffer, Heidelberg
Professor Dr. Wilhelm Hahn, Heidelberg
Dr. Wolfgang Heintzeler, Heidelberg
Kurt Hofheinz, Karlsruhe
Horst R. Gütermann, Gutach
Dr. Erich Lange, Heidelberg
Paul Mez, Freiburg
Klaus Dieter von Morstein, Karlsruhe
Rudolf Ruf, MdB, Karlsruhe
Professor Dr. Gerhard Seiler, MdL, Karlsruhe
Heinz Schröder, Karlsruhe
Horst Wolff, Karlsruhe
Karlsruhe, den 13.4.1983

Anlage 29

Hirtenwort der katholischen Bischöfe in der DDR zum Thema Frieden

– Verlesen in den katholischen Kirchen der DDR am 1./2. Januar 1983 –

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn!

Der jährlich wiederkehrende Weltgebetstag um den Frieden ist uns Anlaß, in einem gemeinsamen Hirtenwort über bedrängende Fragen der Erhaltung und Sicherung des Friedens in der heutigen Zeit zu Euch zu sprechen. Es bedarf keiner ausführlichen Darlegung, daß die Sorge um das hohe Gut des Friedens heutzutage die Völker wie auch jeden einzelnen Menschen zutiefst bewegt. Mit der zunehmenden Angst vor einem möglichen Krieg, der angesichts der modernen Waffen in seiner Furchtbarkeit nicht schrecklich genug gedacht werden kann, breitet sich nahezu überall in der Welt der Wille zu einem aktiven Friedensdienst aus. Das ist ein Hoffnungszeichen, das nicht übersehen werden kann. Und es ist auch nicht zu übersehen, daß das Friedensengagement gerade durch den christlichen Glauben einen starken Impuls erhält. Das Evangelium Jesu Christi ist seinem tiefsten Wesen nach eine Botschaft des Friedens, wenn auch der Friede, den Christus uns schenken kann, umfassender ist als der politische Friede, um den die Welt heute bangt.

Unser Wort möchte dazu beitragen, Euch in den aktuellen Auseinandersetzungen über den rechten Friedensdienst den Standpunkt der katholischen Kirche zu verdeutlichen. Vor allem aber möchten wir Euch mit unserem Hirtenwort ermutigen, unbeirrt an der Überzeugung festzuhalten, daß Frieden möglich und der Einsatz für ihn sinnvoll ist.

I.

Worin ist diese Zuversicht begründet? Wenn Christen über den Frieden sprechen, dann verweisen sie darauf, daß der Friede letztlich eine Gabe Gottes in Jesus Christus ist. Dieser Hinweis darf nicht als fromme Floskel abgetan werden. Das Wissen um den umfassenden Frieden als Heilsgabe Gottes bewirkt etwas Zweifaches: Es weist die falsche Hoffnung zurück, daß ein ewiges Friedensreich schon auf Erden zu verwirklichen sei, zugleich aber gibt es unserem Friedensengagement Festigkeit und Durchhaltekraft. Als Christen wissen wir, daß der Friede, von dem in den Friedensdiskussionen unserer Tage die Rede ist, nur ein Ausschnitt dessen ist, was in der Bibel als „Friede“ (Schalom) bezeichnet wird. Dieser Friede meint die umfassende Versöhnung und Einheit der Menschen mit Gott, die uns durch Jesu Ostersieg ein für allemal geschenkt wurde und die an uns in der neuen Schöpfung am Ende der Tage sichtbar werden soll. Solange die Welt trotz des österlichen Sieges Jesu sich der Macht der Sünde unterwirft, wird auch das Reich des ewigen Friedens ein Zukunftsgut bleiben. Doch dürfen wir hoffen, daß Gott uns trotz unserer Sünde Zeiten des Friedens gewährt. Aus biblischer Sicht besteht der Beitrag des Menschen zu solchem Frieden darin, sich der eigenen Sünde bewußt zu werden und sich durch den Glauben an Jesus Christus Tilgung der Schuld schenken zu lassen; denn der Friede mit Gott ist die Voraussetzung für den Frieden unter den Menschen. Der Friede zwischen den Staaten und Machtblöcken ist also für den Christen nicht das höchste Gut. Noch entscheidender ist für ihn der Friede mit Gott. Wer in der

Friedensfrage seine Augen vor der Realität der Sünde verschließt, wird anfällig für utopische Träume. Diese Aussagen werden manche nicht gern hören, aber sie geben unserer Überzeugung nach jedem Bemühen um Frieden erst ein solides Fundament.

Doch ist uns andererseits durch unseren Glauben jede Form von Resignation oder gar Angst verwehrt. Jesus Christus gibt uns die Gewißheit, daß das wahre Leben nicht nur ein Wunschtraum, sondern schon Wirklichkeit ist. Darum ist die Verkündigung der Kirche von Zuversicht getragen, auch wenn uns äußere Widerstände und manche Erfahrungen der Hilflosigkeit bedrängen. Gottes Erbarmen ist uns in Christus schon geschenkt. Drum darf die Kirche diesen Frieden Gottes selbst in Zeiten der Bedrohung des Weltfriedens als Frohbotenschaft verkünden. Der christliche Einsatz für den Frieden zwischen Menschen, Gruppen und Völkern hat deshalb bei allem Streit um die rechten Methoden der Friedenssicherung ein unsterbbares Fundament, auf dem wir immer wieder neu, auch nach mißglückten Ansätzen, aufbauen können: „Wir haben Frieden mit Gott durch Jesus Christus unseren Herrn“ (Röm. 3, 1).

II.

Das also ist unsere Grundüberzeugung: Der Friede ist möglich, der Krieg ist kein unausweichliches Geschick. Die Kirche kann freilich kein politisches Konzept der Friedenssicherung vorlegen. Das ist nicht ihre Aufgabe. Aber die Kirche kann dort nicht schweigen, wo sie Fehlentwicklungen sieht, die ins Verderben führen können, und sie weiß sich ferner verpflichtet, mit ihrer ganzen Autorität für jene Grundsätze und Werte einzutreten, auf denen eine gerechte Friedensordnung aufruht. Wir tragen Euch drum die folgenden Aussagen vor, selbst auf die Gefahr hin, manches schon Bekannte zu wiederholen.

1. Wir Bischöfe machen uns die eindringliche Forderung des Heiligen Vaters nach einer fortschreitenden beiderseitigen und kontrollierbaren Abrüstung der Machtblöcke zu eigen. Der Rüstungswettlauf zwischen Ost und West ist „ein unerträgliches Ärgernis“. Er macht aus dem Gleichgewicht der Kräfte ein Gleichgewicht des Schreckens, er zerstört das Vertrauen zwischen den Völkern und Staaten und steigert das Elend der hungernden Menschen in der Dritten Welt. Es muß gelingen, die innere Logik des Wettrüsts, den Drang zur Überlegenheit über den möglichen Gegner, aufzubrechen.

In Übereinstimmung mit den Aussagen der Päpste verwerfen wir jede Kriegsplanung, die – mit welchen Waffen auch immer – auf die Vernichtung ganzer Städte oder weiter Gebiete samt ihrer Bevölkerung gerichtet ist. Ein Krieg mit modernen Massenvernichtungswaffen ist in jedem Fall in sich unmoralisch und daher zu verwerfen. In keinem Krieg, aus welchem Grund er auch geführt werden mag, ist der Einsatz von ABC-Waffen zu rechtfertigen. Aber auch die konventionellen Waffen erreichen eine immer größere tödliche Perfektion. Sie bedrohen im Konfliktfall ebenfalls die Zivilbevölkerung eines Kampfgebietes. Da-

her ist es nach den Worten von Papst Johannes XXIII. in unserem Zeitalter nicht mehr möglich, „den Krieg noch als das geeignete Mittel zur Wiederherstellung verletzter Rechte“ zu betrachten.

2. Es ist offenkundig, daß die moderne Kriegstechnik die überkommene Auffassung von „gerechten Kriegen“ in eine Krise führt. An sich vertritt die kirchliche Lehre keinen absoluten Pazifismus, das heißt, sie hält unter Umständen die Anwendung von Gewalt für erlaubt, angebracht oder sogar geboten, etwa dort, wo das Recht des Schwächeren geschützt werden muß. Die Kirche weiß, daß das Böse im Menschen so hinterhältig, hartnäckig und brutal sein kann, daß man seine verheerende Wirkung nur mit Gewalt einschränken kann. Die Lehre vom „gerechten Krieg“ meinte ja nicht, daß der Krieg an sich eine gerechte Angelegenheit sei. Sie wollte vielmehr sagen, daß ein Krieg, wenn er schon nicht vermieden werden kann, wenigstens gerecht geführt werden muß, also aus einem gerechten Grund und mit angemessenen Mitteln. Bei begrenzten Konflikten mag dieser Grundsatz durchaus stimmen. Aber kann er auch dort gelten, wo Gewalt unerschöpflich zuschlägt, wie etwa in einem Krieg mit dem Einsatz von Kernwaffen? Gewinnt hier nicht das häufig belächelte Ideal der Gewaltlosigkeit, wie es uns Jesus Christus in der Bergpredigt verkündigt, eine bisher ungeahnte rationale Aussagekraft? Wir verstehen die Gewissensnot vieler, besonders junger Menschen, die zwischen dem legitimen Anspruch eines Staates auf Verteidigungsbereitschaft und der Einsicht in die Ausweglosigkeit einer Friedenssicherung, die auf militärische Überlegenheit setzt, hin- und hergerissen sind. Für diese Gewissensnot gibt es keine Patentlösungen. Wenn überhaupt, ist die Androhung von Gewalt nur dort zu rechtfertigen, wo diese überzeugend die Gerechtigkeit, die Freiheit und die Sicherheit eines Volkes gegenüber offensichtlicher Böswilligkeit verteidigt. Aber bekanntlich sind gerade die Begriffe Gerechtigkeit und Freiheit in der Welt recht umstritten. Hier wird das Gewissen des einzelnen nach der inneren Glaubwürdigkeit und äußeren Wahrhaftigkeit eines Sicherungsanspruchs fragen müssen. Es wird sich ferner von den Aussagen der Heiligen Schrift und dem in der Kirche wirkenden Geist Gottes leiten lassen, um zu einem eigenen Urteil zu kommen. Dazu soll und will die Kirche auch hier bei uns Hilfe und Stützung geben, wobei sie selbst lernt, in dieser Hinsicht den Willen Gottes tiefer zu verstehen.

3. Wir begrüßen es, daß in der Frage des Wehrdienstes das Recht auf freie Gewissensentscheidung auch durch die staatliche Gesetzgebung in der DDR ausdrücklich anerkannt wird. In der „Anordnung des nationalen Verteidigungsrates in der DDR für die Aufstellung von Baueinheiten ... vom 7.9.1964“ wird gesetzlich geregelt, daß die Wehrpflichtigen, die aus religiösen Anschauungen oder aus ähnlichen Gründen den Dienst mit der Waffe ablehnen, einen Wehrersatzdienst ohne Waffe leisten dürfen. Diese Regelung bleibt auch nach dem neuen Wehrdienstgesetz vom 25.3.1982 in Kraft. Wer von dieser gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch macht, sollte sicher sein, daß ihm daraus keine Nachteile für den eingeschlagenen oder zukünftigen Berufsweg erwachsen. Es wäre auch zu wünschen, daß Reservisten, die bereits mit der Waffe gedient haben, nachträglich die Möglichkeit des waffenlosen Dienstes eingeräumt wird. Wir möchten denen, die aus religiösen Gründen den

Wenrdienst mit der Waffe ablehnen, unsere Achtung zum Ausdruck bringen. Wir respektieren freilich auch die Überzeugung jener, die den Waffen-dienst in der Hoffnung ableisten, damit der Sache des Friedens in der Welt zu dienen. Darüber hinaus plädieren wir dafür, daß auch über mögliche andere Formen eines Wehrersatzdienstes nachgedacht und gesprochen werden kann. Der Sehnsucht der Jugend auch unseres Landes nach Frieden sollte nicht mit Verdächtigungen, sondern mit Offenheit und Vertrauen begegnet werden.

4. Wenn wir dies alles bedenken, und wenn wir es zudem hochschätzen, daß Menschen sich dem Worte Jesu folgend für den Weg der Gewaltlosigkeit entscheiden, dann können wir nicht zum Wehrkundeunterricht schweigen. Das Konzil mahnt: „Wer sich der Aufgabe der Erziehung, vor allem der Jugend, widmet, und wer die öffentliche Meinung mitformt, soll es als schwere Pflicht ansehen, in allen eine neue Friedensgesinnung zu wecken.“ Mit Sorge beobachten wir, wie das Denken in militärischen Kategorien immer mehr zum Bestandteil der schulischen Erziehung und der Berufsausbildung wird. Es ist zu befürchten, daß eine solche Erziehung die Bereitschaft für gewaltsame Konfliktlösungen weckt und so die Friedensgesinnung in der nachfolgenden Generation schwächt. Zudem sollte auch an den Schulen und Ausbildungsstätten die Freiheit der Gewissensentscheidung im Blick auf die vor-militärische Ausbildung respektiert werden. Die Berliner Bischofskonferenz hatte seinerzeit der Regierung der DDR ihre schweren Bedenken gegen die Einführung des Wehrkundeunterrichts mitgeteilt. Wir hätten gewünscht, mit unserer Besorgnis mehr Beachtung zu finden. Wir sehen uns durch die bisherige Entwicklung in diesen Bedenken bestärkt.

5. In diesem Zusammenhang weisen wir erneut auf das unaufgebbare Erzie-

hungrecht der Eltern hin, für das wir Bischöfe mehrfach öffentlich eingetreten sind. „Eltern dürfen ihr Erziehungsrecht nicht aus der Hand geben, und keiner darf es ihnen aus der Hand nehmen. Auch der Staat muß bei seinen Erziehungszielen den Willen der Eltern beachten“, so schrieben wir Euch in einem gemeinsamen Hirtenwort im Frühjahr 1981. Wir ermutigen jene Eltern, die sich mit allen Kräften dafür einzusetzen, daß ihre Kinder in der Gesinnung und der Bereitschaft zum Frieden, zur Gewaltfreiheit und zur Toleranz erzogen werden. Wo Friedfertigkeit im Kleinen gedeiht, dürfen wir auch Hoffnung für den Frieden in der Welt haben.

Liebe Eltern! Sprecht mit den Kindern über das, was sie hören und was sie bewegen. Habt den Mut, in eindeutiger Weise Euer Urteil abzugeben. Sorgt in Eurer häuslichen Erziehung dafür, daß die Kinder nicht durch das Fernsehen oder durch Spielzeug an die Gewalt gewöhnt werden. Weckt in ihnen die Bereitschaft, vor allem durch Euer eigenes Beispiel, Vorurteile abzubauen und bei Konflikten zuerst den Weg der Verständigung zu gehen. Schafft für die Kinder die Erfahrung, daß echte Verzeihung Gräben zuschüttet und das Herz froh machen kann. Und vor allem: Macht Eure Kinder mit Jesus Christus bekannt, damit sie an seinen Worten und seinem Leben lernen, wahre Jünger des Friedens zu werden.

6. Schließlich erinnern wir Euch in diesem Hirtenbrief, der dem Thema „Frieden“ gewidmet ist, an die welt-überwindende Macht des Gebetes. Das flehentliche Rufen nach Frieden für die Welt soll Euer privates und gemeinschaftliches Gebet durchdringen. Das Gebet in der Kraft des Glaubens weiß, daß Gott die Macht hat, den Frieden zu schenken. Gott vermag „unendlich mehr zu tun, als wir erbitten oder uns ausdenken können“ (Eph. 3, 20). Das Gebet bewegt das Herz Gottes, damit bewegt es die Welt. Die Gebetsbitte um

Frieden ist daher der grundlegende Friedensdienst der Christen. Es ist zu begrüßen, wenn wir uns auch über die Grenzen der eigenen Kirche hinweg zum gemeinsamen Gebet mit allen Christen in diesem Anliegen vereinen. Das gemeinsame Gebet der Christen wird so selbst zu einem Friedenszeichen. Lassen wir uns auch nicht durch den Vorwurf beirren: Beten sei nur das Alibi derer, die sonst nichts für den Frieden tun wollen. Aus dem Gebet für den Frieden erwächst auch die Gesinnung des Friedens, und diese wird nicht ohne Folgen für unser Handeln bleiben.

Liebe Brüder und Schwestern! Papst Paul VI. erklärte 1965 in einer Ansprache vor der UNO: „Der Friede kommt nicht nur mit Hilfe der Politik und des Gleichgewichts der Kräfte und Interessen zustande. Er kommt mit Hilfe des Geistes, der Ideen, der Werke des Friedens zustande“¹⁰). Der Friede zwischen Menschen erwächst wie eine Frucht aus bestimmten geistigen Grundhaltungen. Er stellt sich dort ein, wo Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit herrschen. Die Kirche kann bei der Zurüstung dieser geistigen Grundlagen einer tragfähigen Friedensordnung einen bedeutenden Beitrag leisten, wobei sie dort am überzeugendsten wirkt, wo sie sich selbst ganz dem Wort des Evangeliums Jesu Christi unterwirft. Das wird nicht ohne Bereitschaft zur Kreuzesnachfolge gehen. Aber wo in der Welt könnte ein Christ oder eine Kirche, die sich nach dem Wort Jesu ausrichtet, völlig ohne Widerspruch leben? Nicht der Widerspruch der Welt sollte uns unruhig machen, sondern allein der Mangel an „Werken des Friedens“ in unserer Mitte. Es sei unsere gemeinsame Sorge, daß Gott unsere Kirche zu überzeugenden Werken des Friedens befähige. Im Vertrauen auf den Frieden Christi, der in unseren Herzen wohnt, erbitten wir Euch den Segen des alzmächtigen Gottes: des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Anlage 30

Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Bildung eines Personalfonds zur Finanzierung zusätzlicher Arbeitsplätze im Bereich von Kirche und Diakonie (Arbeitsplatzförderungsgesetz)

– Stand nach Beratung im Verfassungsausschuß am 9. April 1983 –

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

Zur Bereitstellung zusätzlicher Arbeitsplätze können im Rahmen der Personalplanung der zuständigen Kirchenleitungsorgane und der in der Landeskirche gegebenen dienst- und arbeitsrechtlichen Möglichkeiten befristet und außerplanmäßig insbesondere für kirchliche Berufe ausgebildete Mitarbeiter angestellt oder als Praktikanten im Rahmen einer kirchlichen Ausbildung beschäftigt werden, soweit die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel zu einem erheblichen Teil durch einen nach § 2 gebildeten Personalfonds erbracht werden können.

§ 2
 (1) Zur Finanzierung der Personalkosten für die nach § 1 beschäftigten Mitarbeiter wird als besonderer Bestandteil des Vermögens der Evangelischen Landeskirche in Baden ein Personalfonds gebildet aus

1. durch Verzicht auf Gehaltsbezüge nach § 5 zufließenden Mitteln,
2. zweckgebundenen Spenden und Beiträgen,
3. allgemeinen Haushaltsmitteln, gegebenenfalls durch Bürgschaften der Landeskirche.

(2) Der Personalfonds ist vom Evangelischen Oberkirchenrat aufgrund gesonderter Rechnungs- und Wirtschaftsführung zu verwalten. Er unterliegt der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden. Die Auflösung des Personalfonds während der Geltungsdauer dieses Gesetzes bedarf eines Kirchengesetzes.

§ 3

Über die Leistungen und deren Höhe entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat im Benehmen mit einem von ihm gebildeten Ausschuß. Diesem sollen Vertreter der Pfarrervertrittung, der Arbeitsrechtlichen Kommission und dem Verband Kirchlicher Mitarbeiter angehören. Der Landeskirchenrat kann für die zu treffenden Entschei-

dungen Grundsätze aufstellen. Der Landessynode ist im Rahmen der Jahresrechnung über die Verwendung der Mittel aus dem Personalfonds zu berichten.

§ 4

Die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke können als Anstellungsträger und im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten in entsprechender Anwendung von § 2 Personalfonds bilden, um die Finanzierung von Maßnahmen im Sinne des § 1 nach näherer Regelung einer Arbeitsrechtsregelung zu ermöglichen.

§ 5

(1) Im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zur Landeskirche oder einer ihrer Körperschaften als Empfänger von Besoldung oder von Versorgungsbezügen stehende Mitarbeiter können nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf Teile ihrer Bezüge zugunsten des nach § 2 gebildeten Personalfonds verzichten und zwar wahlweise auf

- a) einen zahlenmäßig oder prozentual bestimmten Monats- oder Jahresbetrag,
- b) einen gesetzlich bestimmten Bestandteil der Bezüge oder Teile hiervon,
- c) den Erhöhungsbetrag aus einer allgemeinen Erhöhung der Bezüge.

(2) Die Verzichtserklärung bedarf der Schriftform. Sie muß die Geltungsdauer des Verzichts enthalten und den Gegenstand des Verzichts angeben. Sie darf nicht an die Erfüllung von Bedingungen geknüpft sein.

(3) Die Verzichtserklärung bedarf der Annahme durch den Anstellungsträger. Dieser kann die Annahme aus wichtigem Grund widerrufen.

(4) Der Berechtigte kann die Verzichtserklärung widerrufen, jedoch nur zum Ablauf eines Monats. Die Verzichtserklärung erlischt mit seinem Tode.

(5) Der Verzicht ist bei der Bemessung der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge und der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit nicht zu berücksichtigen.

§ 6

Soweit das Besoldungs- und Versorgungsrecht der Landeskirche für Mitarbeiter in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis die sinngemäße Anwendung des staatlichen Besoldungs- und Versorgungsrechts für Beamte vorschreibt, finden während der Geltungsdauer dieses Kirchengesetzes § 2 Abs. 3 des Bundesbesoldungsgesetzes und § 3 Abs. 3 des Beamtenversorgungsgesetzes des Bundes keine Anwendung.

§ 7

(1) Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 1984 in Kraft.

(2) Es tritt am 31. Dezember 1989 außer Kraft, sofern die weitere Geltung nicht spätestens ein Jahr vor diesem Tag durch Kirchengesetz beschlossen ist.

(3) Der Evangelische Oberkirchenrat kann Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erlassen.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ... 1983

Der Landesbischof

Anlage 31

Schreiben der Synode an die Verantwortlichen in den Gemeinden (Ältestenkreise, Pfarrer usw.) und an die Religionslehrer zum Thema „Konfirmation geistig Behindeter“

– Von der Landessynode am 14. April 1983 beschlossen – (Siehe Seite 112)

Aufgrund einer Eingabe hat sich die Landessynode auf ihrer Frühjahrstagung 1983 mit der Frage der Konfirmation geistig Behindeter und deren Teilnahme am heiligen Abendmahl befaßt.

Aus gegebenem Anlaß wendet sich die Synode in dieser Frage an die Gemeinden.

1. Die Synode stellt fest, geistig Behinderte dürfen nicht von der Konfirmation und vom heiligen Abendmahl ausgeschlossen sein.

Eine christliche Gemeinde, die ein geistig behindertes Kind tauft, hat damit auch zum Ausdruck gebracht, daß dieses Kind in die Gemeinschaft der Kirche gehört und von ihr getragen wird. Die Konfirmation verdeutlicht, daß die Taufe einen bleibenden Zuspruch enthält, der weder durch menschliche Leistungen erworben, noch durch Behinderungen in Frage gestellt werden kann. Dieser Zuspruch wird für geistig Behinderte dort erfahrbar, wo sie in der konkreten Gemeinschaft der Gemeinde Jesu Christi Geborgenheit, Freude, Angenommensein und Hilfe erleben.

2. Die Synode begrüßt dankbar die vielfältigen Bemühungen in Schulen, Gemeinden und Einrichtungen der Diakonie, geistig behinderte Jugendliche zur Konfirmation und zum heiligen Abendmahl zu führen.

Die Teilnahme an Konfirmation und heiligem Abendmahl hat eine große seelsorgerliche Bedeutung für diese Jugendlichen und ihre Familien. Sie ist zugleich ein zeichenhafter Beitrag der christlichen Gemeinde zur Integration der Behinderten in unsere Gesellschaft.

Erfahrungen zeigen, daß Gemeinden aus der Offenheit für die geistig Behinderten selbst Anregungen und vielfältige Bereicherungen erhalten.

3. Die Synode bittet die Gemeinden, ihre Ältesten und Pfarrer, auf geistig behinderte Jugendliche und deren Eltern in besonderer Weise zuzugehen und sie auf die Konfirmation hin anzusprechen: Manche Eltern sind aus Scheu oder aus Unkenntnis zurückhaltend im Blick auf Konfirmation und Teilnahme am Abendmahl des behinderten Kindes.

4. Die Synode weist darauf hin, daß die Kommission für Konfirmation in Zusammenarbeit mit dem landeskirchlichen Beauftragten für Konfirmation theologische und praktische Information, Arbeits- und Gestaltungshilfen für Konfirmation und heiliges Abendmahl mit geistig Behinderten bereitstellen wird. Gleichzeitig bittet sie alle, die Erfahrungen in dieser Arbeit gesammelt haben, dem landeskirchlichen Beauftragten Berichte, Unterrichts- und Gottesdienstmodelle zur Verfügung zu stellen.